This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HD WIDENER
HW WVMM R

Digitized by Google

Econ
6418
37(3)

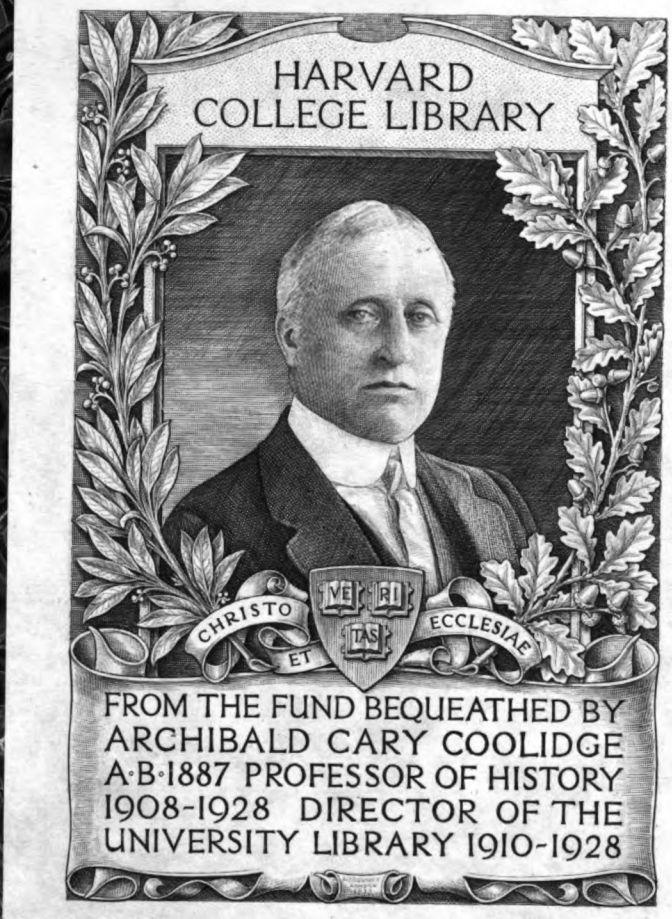

Digitized by Google

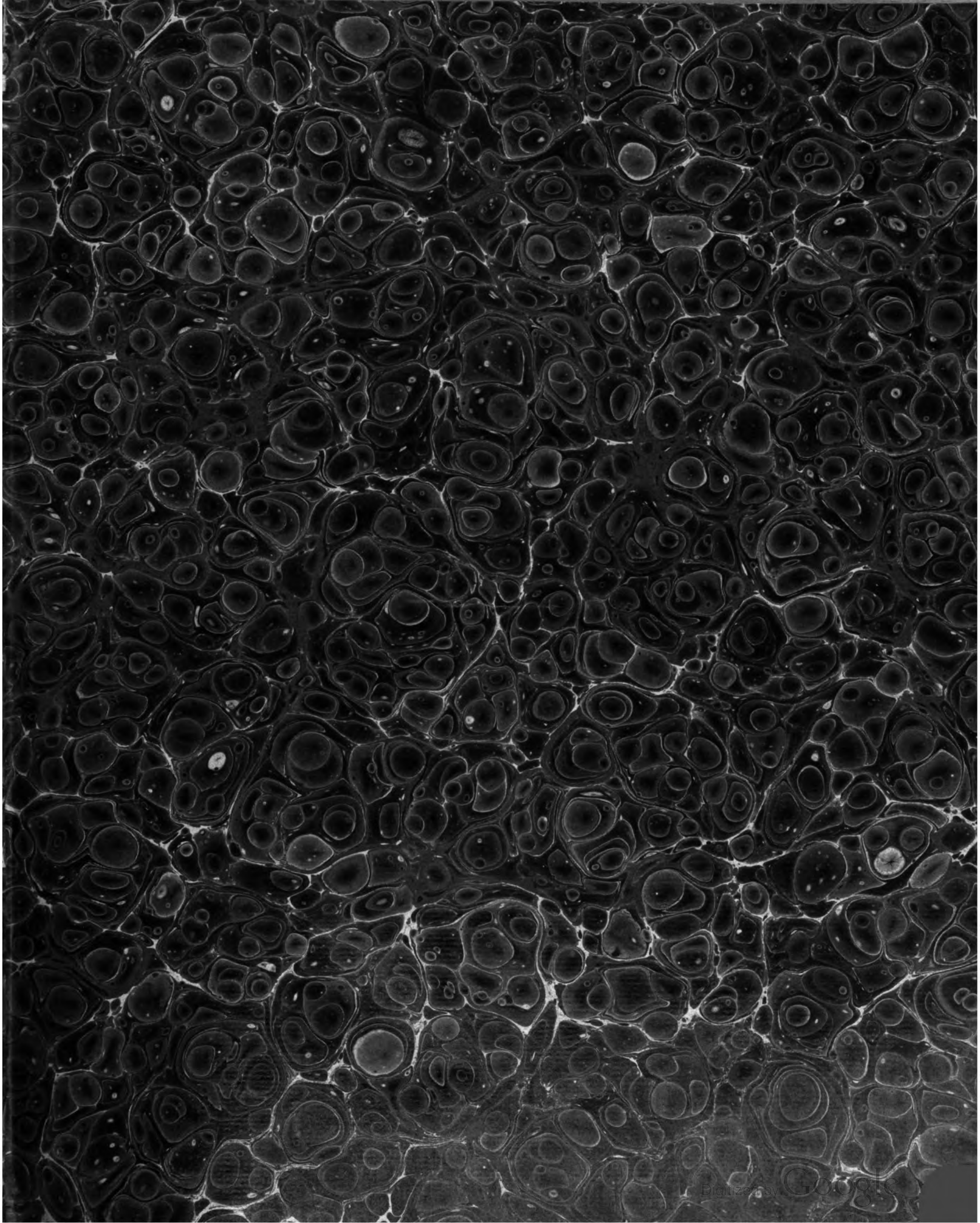
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

landwirthschaftlicher

Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze.

Ein Handbuch

für

Landwirthe und Kameralisten

von

Albrecht Block,

Königl. Preuß. Amtsrath, Director des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse m. d. Schleife, sowie Mitglied der Königl. Preuß. Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der Kaiserl. Königl. Mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn, des Großherzoglich Mecklenburgischen patriotischen Vereins zu Güstrow, der Königl. Großbrittannischen Hannoverschen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Celle, des landwirthschaftlichen Vereins des Großherzogthums Hessen zu Darmstadt, des Vereins Westpreußischer Landwirthe zu Graudenz, des landwirthschaftlichen Vereins für Litthauen, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau und der ökonom. patriot. Gesellschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Dritter Band,

enthaltend

Grundsätze zu Abschätzungen landwirthschaftlicher Gegenstände.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Breslau,

bei Wilhelm Gottlieb Korn.

1839.

Digitized by Google

Ecan 418.37 (3)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
MAY 18 1960

Digitized by Google

Vorwort zur ersten Auflage.

Die nachsichtsvolle gütige Aufnahme, welche den vorhergehenden zwei Bänden zu Theil wurde, und das Bewußtsein, mit angestrengtem unermüdeten Fleiß auch an diesem dritten Bande, mit welchem ich das Werk schließe, gearbeitet zu haben, giebt mir die Hoffnung ihn mit gleicher Gunst aufgenommen zu sehen.

Bei Beurtheilung dieses Werkes bitte ich meine verehrten Leser sich des Titels zu erinnern, der nicht Belehrungen, sondern nur Mittheilung meiner Erfahrungen verspricht. Bis jetzt sind meine Ansichten von Allem, worüber ich in diesen drei Bänden gesprochen, ganz unverändert; sollte ich jedoch in Zukunft vielleicht Irrungen finden, was wohl sein kann, so wird es mir unerläßliche Pflicht sein, sie auch öffentlich ohne Hehl mitzutheilen.

Gern hätte ich noch mehrere Beispiele von Servituts- und Dienst-Ablösungen beigefügt, der Raum gestattete es jedoch nicht, so sehr ich mir auch zur Pflicht gemacht, mit demselben zu geizen und ihn nur mit wirklich beachtenswerthen Gegenständen zu füllen. Das Gebiet der Landwirthschaft ist so weit umfassend, daß es schwer ist Alles genügend zu erläutern; sollte ich das Glück haben, eine zweite Auflage dieses Werkes zu erleben, so würde ich durch hinzugefügte Bemerkungen noch manches zu ergänzen suchen.

Schierau, den 24. Juni 1834.

Albrecht Block.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß des dritten Bandes.

Abschätzungs-Grundsätze Behufs der Nutzung und Werths-Veranschlagung ländlicher Grundstücke, so wie einzelner landwirthschaftlicher Gegenstände.

Capitel I.

Veranschlagung und Bestimmung des Geldwerths der vorzüglichsten ländlichen Producte.

Seite

§ 1. Wie ist bei Veranschlagung des Ertrages vom Grund und Boden, wenn von dessen Werth und künftigem Reinertrage die Rede ist, der Geldwerth ländlicher Produkte zu ermitteln? . . . 1

§. 2. Welcher Unterschied findet zwischen den bisher stattgefundenen Geldpreisen des Getreides und der in diesem Werke angenommenen Werths-Vergleichung statt? 11

§. 3. Ist in der Zukunft ein Fallen oder Steigen im Nominal-Geldwerthe des Ackerlandes und dessen Erzeugnissen zu erwarten? 12

Capitel II.

Veranschlagung der benöthigten Wirthschafts-Gebäude, welche zur Hervorbringung des Rein-Ertrages vom Ackerbau, den Wiesen und der Viehzucht erforderlich sind; desgl. die Kosten ihres Neubaues und ihrer Instandhaltung.

§. 4. Wie ist der Scheuern-Bedarf, welchen die Getreide- oder Halmfrucht-Erndte, so wie jener Raum, den der Saamenklee mit seinem Stroh und die Heuerndte zu ihrer Unterbringung bedarf, zu ermitteln? 15

§. 5. Wie ist der Stallraum und die Größe der Stallgebäude, welche für das bei einer Wirthschaft nöthig zu haltende Nutz- und Zugvieh erforderlich sind, zu berechnen? 18

§. 6. Wie sind die Baukosten der Wirthschafts-Gebäude, welche der Ackerbau und die Viehzucht erfordert, zu veranschlagen? 19

§. 7. Welcher Zeitraum der Ausdauer ist bei den Wirthschafts-Gebäuden anzunehmen? 25

§. 8. Wieviel ist auf den Neubau, nämlich auf die Abnutzung des aufgewendeten Baukapitals oder der jährlichen Amortisationskosten desselben zu veranschlagen? 27

§. 9. Wie sind die Reparaturkosten der Wirthschafts-Gebäude und sonstiger Bauten zu veranschlagen? 30

§. 10. Wieviel ist auf die Feuers-Gefahr, welcher die Wirthschafts-Gebäude ausgesetzt sind, jährlich vom Bau-Capitale zu veranschlagen? 31

§. 11. Wenn die jährlichen Beiträge, als auf den einstigen Neubau, der alljährlichen Reparaturen und Versicherung der Feuersgefahr bei den Wirthschafts-Gebäuden im Durchschnitt veranschlagt werden sollen, welcher Betrag ist anzunehmen und bei Ertrags-Berechnungen dem Grund und Boden zur Last zu schreiben? 32

§. 12. Ist es vortheilhafter die Wirthschafts-Gebäude massiv oder nicht massiv zu erbauen, und welche Bauart oder deren Kosten sind dem Ackerbau und der Viehzucht zur Last zu schreiben? . . . 33

§. 13. Wenn es bei Abschätzungen von Grund und Boden nöthig wird, das Bau-Capital oder den Werth der Wirthschafts-Gebäude, als der Scheuern, Schuppen, Schüttböden und Viehstallungen nach dem Erndte- oder Nutzungs-Ertrage zu ermitteln, wie kann solches geschehen? 36

* *

Digitized by Google

Seite

§. 14. Wenn bei der Abschätzung eines Grundstücks keine Gebäude vorhanden sind, oder dasselbe ohne alle Gebäude abgeschätzt werden soll, wie können jene Bauten, die zur Hervorbringung des Rein-Ertrages erforderlich sind, mit Inbegriff der baulichen Unterhaltungskosten ermittelt und veranschlagt werden? 37

Capitel III.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der Acker-, Haus-, Stall-, und Wirthschafts-Geräthe.

§. 15. Wie sind die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der Ackergeräthe, der Geschirre, der Wagenfahrt, der Handarbeits-Instrumente und der Haus- und Stall-Utensilien zu veranschlagen? . 39

§. 16. Wieviel sind Zinsen für das Anschaffe-Capital der Acker- und Wirthschafts-Geräthe, und wieviel ist auf die Feuersgefahr derselben zu veranschlagen? 44

Capitel IV.

Veranschlagung der Unterhaltungskosten eines freien Tagelöhners oder Dienstboten.

§. 17. Wieviel betragen die Lebensmittel, welche der Dienstbote oder freie Tagearbeiter auf dem Lande zu seinem jährlichen Unterhalte bedarf, und welchen Werth haben dieselben? 45

§. 18. Wie sind die Anschaffungs- nnd Instandhaltungskosten der benöthigten Kleidungsstücke, Wäsche und sonstiger Bedürfnisse eines Dienstboten oder Tagelöhners auf dem Lande zu veranschlagen? . 46

§. 19. Wieviel beträgt der jährliche baare Lohn, welcher dem Dienstboten auf dem Lande im Verhältniß seiner Bedürfnisse wirthschaftlich gegeben werden kann, wenn derselbe freie Wohnung, Beköstigung, Betten und dergl. erhält? 48

§. 20. Wieviel Arbeitsgeräthe bedarf der Tagelöhner und der Dienstbote, und wieviel ist auf die Anschaffung und Instandhaltung derselben jährlich zu veranschlagen? 49

§. 21. Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Dienstboten oder Tagelöhners auf dem Lande, incl. der Wohnung, auf ein Jahr? 50

§. 22. Wieviel Arbeitstage sind bei dem Tagelöhner in einem Jahre zu rechnen; welcher Unterschied ist zwischen den langen und kurzen Tagen zu machen, und wie ist der tägliche Lohn desselben zu veranschlagen? 51

Capitel V.

Veranschlagung der Arbeits-Leistungen eines freien Tagearbeiters oder Dienstboten.

§. 23. Wieviel Arbeit kann der gesunde kräftige Mensch als Tagelöhner oder Dienstbote auf dem Lande an einem Tage leisten? 53

§. 24. Wie hoch sind die verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeitsleistungen von einem freien Tagearbeiter oder Dienstboten zu veranschlagen? 59

Capitel VI.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines starken brauchbaren Ackerpferdes incl. der Stallung, der Ackergeräthe und Wagenfahrt, so wie der Stall-Utensilien.

§. 25. Wieviel ist auf die Anschaffung eines gehörig starken und brauchbaren Ackerpferdes zu veranschl.? 62

§. 26. Wie hoch sind die jährlichen Ernährungskosten eines starken Ackerpferdes nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers zu veranschlagen? 63

§. 27. Wieviel betragen die Verpflegungs- und Anspannungskosten eines Ackerpferdes in einem Jahre? 64

§. 28. Wieviel sind an Ackergeräthen, Geschirr und Wagenfahrt auf ein Ackerpferd zu rechnen, und welchen Werth haben diese benöthigten Inventarienstücke? 64

§. 29. Wieviel ist auf die Instandhaltung der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und der Stall-Utensilien pro Ackerpferd jährlich zu veranschlagen? 65

Digitized by Google

Seite

§. 30. Wieviel ist auf die Kosten des Hufbeschlags, so wie für die benöthigte Wagenschmiere und für Oel zur Stallbeleuchtung jährlich pro Pferd zu veranschlagen? 65
§. 31. Wieviel ist auf Gefahr und die Instandhaltung eines guten Ackerpferdes jährlich zu rechnen? . 66
§. 32. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltungskosten eines starken und brauchbaren Ackerpferdes mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als der benöthigten Ackergeräthe, Wagenfahrt, der Stallung und dergl., sowohl mit als ohne Anrechnung der Anspannungskosten mit demselben zu veranschlagen, und zwar nach Abzug des vom Futter und Einstreumitteln gewonnenen Düngers? 66
§. 33. Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Ackerpferdes im Durchschnitt des Jahres auf einen Tag, und zwar mit und ohne Anrechnung der Verpflegung und Anspannung mit demselben? 67

Capitel VII.

Veranschlagung der Arbeitsleistungen mit dem Ackerpferde und der Kosten der Arbeiten mit demselben.

§. 34. Wieviel Arbeitstage kann das Ackerpferd in einem Jahre der Wirthschaft leisten? 68
§. 35. Wie sind bei Veranschlagung der Tagearbeiten, welche mit dem Pferde der Wirthschaft in einem Jahre geleistet werden, solche einzutheilen, nämlich in wieviel Sommer- oder Feld-, und in wieviel Winterarbeitstage? 69
§. 36. Sind die Anspannungskosten mit dem Pferde über Sommer und Winter pro Tag sich gleich? und wie hoch kommt der einzelne Arbeitstag pro Pferd bei der Feld- und Winterarbeit mit Anrechnung aller Unterhaltungskosten, aber excl. des Menschen, welcher das Pferd leitet, der Wirthschaft zu stehen? 69
§. 37. Welcher Unterschied findet bei den Arbeitskosten statt, wenn ein Mensch die Arbeit mit einem, zwei, drei, vier oder fünf Pferden verrichtet? 70
§. 38. Wieviel Ackerarbeiten können mit dem Pferde an einem Tage geleistet werden, und welchen Unterschied macht die nähere oder weitere Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe? 74
§. 39. Wieviel Fuhren können täglich mit den Pferden geleistet werden? 80
§. 40. Wie sind die verschiedenen Bearbeitungen des Ackers zu veranschlagen, wenn solche vermittelst Pferden geschehen? 81
§. 41. Wie sind die mit den Ackerpferden zu leistenden Wirthschaftsfuhren zu veranschlagen? 85

Capitel VIII.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines brauchbaren Zugochsen, incl. der benöthigten Stallung, der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und Stall-Utensilien?

§. 42. Wieviel ist auf die Anschaffung eines brauchbaren Zugochsen zu veranschlagen? 91
§. 43. Wie hoch sind die jährlichen Ernährungskosten eines brauchbaren starken Zugochsen bei Stallfütterung und vollkommner Ernährung, wenn mit demselben in den Arbeitstagen ohne zu wechseln Vor- und Nachmittags angespannt wird, nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers zu veranschlagen? 92
§. 44. Wieviel betragen die Verpflegungs- und Anspannungskosten bei der Haltung eines Zug-Ochsen in einem Jahre, wenn mit demselben an den Arbeitstagen Vor- und Nachmittags angespannt wird? 93
§. 45. Wieviel sind an Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und Stall-Utensilien auf einen Zugochsen zu rechnen, wenn mit demselben Vor- und Nachmittags angespaunt wird, und welchen Werth haben diese benöthigten Inventarienstücke? 93
§. 46. Wieviel ist auf die Instandhaltung der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt, so wie der Stall-Utensilien pro Zugochse jährlich zu veranschlagen, wenn derselbe Vor- und Nachmittags zur Arbeit gebraucht wird? 94
§. 47. Wieviel ist auf die benöthigte Wagenschmiere und für Oel zur Stallbeleuchtung jährlich pro Zugochse zu veranschlagen? 94
§. 48. Wieviel ist auf die Gefahr und die Instandhaltung eines guten, starken Zugochsen jährlich zu rechnen? 95

Digitized by Google

Seite

§. 49. Wieviel betragen die jährlichen Unterhaltungskosten eines starken, brauchbaren Zugochsen, mit welchem an den Arbeitstagen Vor- und Nachmittags angespannt wird, mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als: der benöthigten Ackergeräthe, Wagenfahrt, der Stallung und dergl., sowohl mit als ohne Anrechnung der Verpflezungs- und Anspannungskosten mit demselben, und zwar nach Abzug des von Futter- und Einstreumitteln erhaltenen Düngers? 95

§. 50. Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Zugochsen, welcher zur ganztägigen Arbeit gebraucht wird, im Durchschnitt des Jahres auf einen Tag, und zwar mit und ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten? 96

§. 51. Wieviel betragen die jährlichen Ernährungskosten eines Zugochsen bei Stallfutterung und vollkommener Ernährung, wenn derselbe an den Arbeitstagen im Wechsel nur halbe Tage im Zuge gebraucht wird, nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers? 97

§. 52. Wieviel betragen die Verpflegungs- und Anspannungskosten bei einem Zugochsen in einem Jahre, wenn derselbe an den Arbeitstagen nur im Wechsel halbe Tage lang im Zuge gebraucht wird? 97

§. 53. Wieviel sind an Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und Stall-Utensilien auf einen Zugochsen, welcher im Wechselgespann arbeitet, zu rechnen, und welchen Werth haben diese benöthigten Inventarienstücke? 98

§. 54. Wieviel ist auf die Instandhaltung der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und der Stall-Utensilien pro Zugochse zu veranschlagen, wenn derselbe nur im Wechselgespann arbeitet? 98

§. 55. Wieviel betragen die jährlichen Unterhaltungskosten eines starken, brauchbaren Zugochsen, welcher an den Arbeitstagen nur im Wechsel halbe Tage lang angespannt wird, mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als: der benöthigten Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt, der Stallung und dergl., sowohl mit als ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten, und zwar nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngerwerths? 98

§. 56. Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines im Wechselgespann arbeitenden Ochsen im Durchschnitt des Jahres auf einen Tag, und zwar mit und ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten? 100

Capitel IX.

Veranschlagung der Arbeits-Leistungen mit dem Zugochsen, die Kosten der Arbeiten mit demselben im Vergleich der Arbeits-Leistung des Pferdes?

§. 57. Wieviel Arbeitstage sind bei dem Zugochsen durchschnittlich in einem Jahre zu rechnen, wie sind solche einzutheilen, nämlich in wieviel Sommer- oder Feld-, und in wieviel Winter-Arbeitstage, und was kostet die Unterhaltung eines Zugochsen durchschnittlich auf einen Arbeitstag ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten? 100

§. 58. Sind die Anspannungskosten mit dem Zugochsen über Sommer und Winter pro Tag sich gleich, und wie hoch kommt der einzelne Arbeitstag mit dem Ochsen, wenn solcher Vor- und Nachmittags angespannt wird, bei der Feld- und Winterarbeit mit Anrechnung aller Unterhaltungskosten, aber excl. des Menschen, welcher mit demselben arbeitet, dem Ackerbau zu stehen? 102

§. 59. Wieviel betragen die Anspannungskosten pro Tag, wenn mit dem Ochsen zweispännig, ohne zu wechseln, Vor- und Nachmittags gearbeitet wird, und ein Knecht oder Tagelöhner die Arbeit mit demselben verrichtet? 103

§. 60. Wieviel Arbeitsstunden sind bei dem Wechselgespann-Ochsen in den Feld- und Winter-Arbeitstagen zu veranschlagen, und wie hoch kommt die Arbeitsstunde zu stehen? 104

§. 61. Wie hoch kommt dem Ackerbau der einzelne Arbeitstag beim Wechselgespann-Ochsen in der Feld- und Winter-Arbeit mit Anrechnung aller Unterhaltungskosten, aber excl. des Menschen, welcher mit demselben arbeitet, zu stehen? 105

§. 62. Wieviel betragen die Anspannungskosten auf einen Tag, wenn mit den Ochsen zweispännig im Wechsel gearbeitet wird, und ein Knecht oder Tagelöhner die Arbeit mit denselben verrichtet? . 105

§. 63. Wie ist die Arbeitsleistung des Zugochsen, welcher Vor- und Nachmittags im Zuge geht, im Vergleich zu der Leistung des Wechselgespann-Ochsen, der nur halbe Tage zur Arbeit gebraucht wird, zu veranschlagen? 106

§. 64. Welches Verhältniß findet bei den zu leistenden Arbeiten zwischen dem Pferde und dem Ochsen statt? 107

Digitized by Google

Seite

§. 65. Welcher Unterschied findet bei den Unterhaltungskosten des Zugochsen und Pferdes im Verhältniß der zu leistenden Arbeiten statt, und ist es vortheilhafter, Pferde oder Ochsen zur Ackerbestellung zu gebrauchen? 107

§. 66. Macht es bei den Arbeitskosten einen Unterschied, wenn jene Ackerarbeit, die mit Ochsen verrichtet werden kann, durch Ochsen geleistet wird, die ihre Nahrung über Sommer auf der Weide oder im Stalle erhalten? 111

Capitel X.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten einer guten Milchkuh von starkem Schlage, Kosten der Stallung, der Verpflegung, Gefahr und dergleichen, so wie ihre Nutzung.

§. 67. Wieviel ist auf die Anschaffung einer guten Milchkuh von starkem Schlage zu veranschlagen? 112

§. 68. Wie hoch sind die jährlichen Ernährungskosten einer Milchkuh von starkem Schlage bei Stallfutterung und vollkommner Ernährung, nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers, zu veranschlagen? 112

§. 69. Wie hoch sind die Verpflegungskosten einer Milchkuh jährlich zu veranschlagen? 113

§. 70. Wieviel ist auf die Instandhaltung und Gefahr bei Haltung einer Kuh jährlich zu rechnen? . 113

§. 71. Wieviel sind Stall- und Hausgeräthe bei der Haltung einer Kuh erforderlich, welchen Werth haben dieselben, und wieviel ist auf deren Instandhaltung jährlich zu rechnen? 113

§. 72. Wieviel betragen die sämmtlichen jährlichen Unterhaltungskosten einer guten Milchkuh von großer Raçe bei Stallfutterung mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als der Stallung, Verpflegung der Stall-Utensilien und dergl., nach Abrechnung des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers? . 114

§. 73. Wie hoch ist die jährliche Nutzung einer guten Milchkuh von starkem Schlage, nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers, zu veranschlagen? 115

Capitel XI.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines wollreichen Schafes von großer Raçe, welches meistens Prima-Wolle trägt, und zur Mastung sich eignet, desgleichen die Kosten der Stallung, der Verpflegung, der Gefahr bei demselben, so wie seiner jährlichen Nutzung.

§. 74. Wieviel betragen die Anschaffungs- oder Auferziehungskosten eines guten wollreichen Schafes von großer Raçe, welches größtentheils Prima-Wolle trägt und auch zur Mastung sich eignet? . 117

§. 75. Wieviel betragen die jährlichen Ernährungskosten eines Schafes von großer Raçe, wenn solches sowohl über Sommer auf der Weide als auch über Winter im Stalle als Zuchtvieh seine vollkommene Nahrung erhält, nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers? . . 119

§. 76. Wieviel betragen die Verpflegungskosten eines Schafes durchschnittlich in einem Jahre? . . 119

§. 77. Wieviel ist auf die Instandhaltung und die Gefahr bei der Haltung eines Schafes demselben in Anrechnung zu bringen, oder jährlich darauf zu veranschlagen? 119

§. 78. Wieviel betragen die jährlichen Unterhaltungskosten eines Schafes mit Anrechnung aller Bedürfnisse, als: der Stallung, Verpflegung der Stall-Utensilien und dergl. nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers? 120

§. 79. Wie hoch ist die jährliche Nutzung eines wollreichen Schafes von großer Raçe, welches meistens Prima-Wolle trägt, nach Abzug des von Futter und Einstreu zu gewinnenden Düngers zu veranschlagen? 120

Digitized by Google

Seite

Capitel XII.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Zucht-Schweines, Kosten der Stallung, der Verpflegung und Gefahr bei demselben, so wie seiner jährlichen Nutzung.

§. 80. Wie sind die Anschaffungskosten eines Zucht-Schweines von großer Race zu veranschlagen? . 122
§. 81. Wieviel betragen die jährlichen Ernährungskosten eines Zucht-Schweines bei Stallfutterung, nach Abzug des Werthes vom Dünger, welcher von Futter und Einstreumitteln entsteht? . . 123
§. 82. Wieviel betragen die Verpflegungskosten eines Zucht-Schweines in einem Jahre? . . . 124
§. 83. Wieviel ist auf die Instandhaltung und Gefahr bei der Haltung eines Zucht-Schweines jährl. zu veranschl.? 124
§. 84. Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Zucht-Schweines von großer Race mit Anrechnung aller Bedürfnisse, als: der Stallung, Verpflegung und dergl., in einem Jahre, nach Abrechnung des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers? 124
§. 85. Wie hoch ist die jährliche Nutzung eines Zucht-Schweines von großer Race nach Abzug des Dünger-Gewinns zu veranschlagen? 125

Capitel XIII.

Nutzungs-Veranschlagung der gewöhnlichsten Futter- und Einstreumittel.

§. 86. Wie ist die Ausnutzung der gewöhnlichsten Futter- und Einstreumittel bei Abschätzungen des Ertrages vom Acker- und Wiesenbau zu veranschlagen? 126
§. 87. Wenn bei Ertrags-Veranschlagungen die Durchschnitts-Nutzung von den Futter- und Einstreumitteln bestimmt werden soll, wie ist solche anzunehmen? 139

Capitel XIV.

Veranschlagung des bei einer Wirthschaft erforderlichen Betriebs-Viehes, welches zur Bestreitung der Acker-Arbeiten, der Wirthschaftsfuhren, und zur Ausnutzung der Futter und Einstreumittel, so wie zur Gewinnung des Düngers zu halten nöthig ist.

§. 88. Wie ist der Bedarf des bei einer Wirthschaft nöthig zu haltenden Zugviehes zu ermitteln? . 151
§. 89. Wieviel Nutzvieh ist bei einer Wirthschaft zu halten nothwendig, um Futter und Einstreumittel möglichst vollkommen auszunutzen? 166

Capitel XV.

Veranschlagung der Viehnutzung.

§. 90. Ist es anräthlich und gewährt es Sicherheit, wenn die Viehnutzung nach der Kopfzahl des bei einer Wirthschaft gehaltenen Nutzviehes veranschlagt wird, oder auf was für einem andern Wege ist mehr Sicherheit bei dieser Veranschlagung zu erreichen? 168

Capitel XVI.

Veranschlagung der Bestellungskosten, welche die Hervorbringung der Nutzung vom Acker- und Wiesenbau nothwendig macht, und zwar nach dem verschiedenen Zustande der Aecker und Wiesen, ihrer Bewirthschaftungsart und ihrer Entfernung vom Wirthschaftshofe.

§. 91. Sind bei Veranschlagung der erforderlichen Acker-Arbeiten und Wirthschafts-Fuhren dem Ackerbau die Kosten der Pferde- oder der Zugochsen-Spannarbeiten zur Last zu schreiben? . . . 172
§. 92. Wieviel betragen die sämmtlichen Acker-Bestellungskosten bei dem Anbau der vorzüglichsten Feldfrüchte auf einen Preuß. Morgen, und zwar nach Maaßgabe der Entfernung des Ackers vom Wirthschaftshofe, und seiner leichten, mittleren oder schweren Bearbeitung? 173
§. 93. Wie sind die verschiedenen Handarbeiten, welche die Bewirthschaftung eines Gutes oder einzelnen Ackerstücks pro Morgen nöthig macht, um einen Rein-Ertrag vom Ackerbau hervorzubringen, zu ermitteln und deren Kosten zu veranschlagen? 192
§. 94. Wie sind die Handarbeiten auf den Wiesen, welche das Mähen des Grases und die Heu-Werbung nöthig macht, zu veranschlagen? 206

Digitized by Google

Seite

Capitel XVII.

Veranschlagung der benöthigten Aussaat oder des Saamenbedarfs.

§. 95. Wie ist der Saamenbedarf auf eine bestimmte Fläche bei der Abschätzung des Ackerbaues zu ermitteln und demselben zur Last zu schreiben? 208

Capitel XVIII.

Veranschagung der Ausfälle des Erndte-Ertrages bei den gewöhnlichsten Feldfrüchten und den Wiesen, so wie der möglichen Unglücksfälle, welchen der Landwirth bei dem Betriebe seiner Wirthschaft ausgesetzt ist.

§. 96. Wieviel ist auf Rückschlag beim Erndte-Ertrage der gewöhnlichsten Feldfrüchte und der Wiesen, welchen ungünstige Witterung zu Zeiten hervorbringt, jährlich zu veranschlagen? 210

§. 97. Wieviel ist auf Unglücksfälle, welchen der Landwirth unterworfen ist, als: Krieg, Feuerschäden, Viehsterben, Schlossen-Schlag und dergl., vom Ertrage des Acker- und Wiesenbaues jährlich in Abzug zu bringen? 213

Capitel XIX.

Veranschlagung der Verwaltungskosten bei einzelnen Grundstücken und ganzen Gütern.

§. 98. Wie sind die Verwaltungskosten bei einzelnen Grundstücken und ganzen Gütern zu veranschlagen? 214

Capitel XX.

Veranschlagung der Grundsteuern und sonstiger Abgaben an den Staat, an Kirchen und Schulen, so wie der Communal-Lasten und Extra-Ausgaben.

§. 99. Wie sind die Grundsteuern und sonstige Abgaben an den Staat, an Kirchen und Schulen, so wie die Communal-Lasten und Extra-Ausgaben zu veranschlagen? 215

Capitel XXI.

Veranschlagung der Grundzinsen, Renten, Dienste, Nutzungen von Gerechtsamen und landwirthschaftlichen Fabrik-Anstalten.

§. 100. Wie sind die Grundzinsen, Renten, Dienste und die Nutzungen von Gerechtsamen und Fabrik-Anstalten bei der Schätzung eines Gutes zu veranschlagen? 216

Capitel XXII.

Veranschlagung der Obst-Anlagen und der verschiedenen Garten-Nutzungen.

§. 101. Wie ist der Werth von jenen Grundflächen, welche vermittelst Anlagen von Obstbäumen, Wein-, Blumen-, Küchen-, Grase- und Hopfengärten benutzt werden, zu veranschlagen? . . . 217

Capitel XXIII.

Veranschlagung der Wald- und Holznutzungen.

§. 102. Wie ist der Ertrag und Werth von Forst-Ländereien zu ermitteln? 218

Capitel XXIV.

Veranschlagung der Teiche, der wilden Fischerei und der Jagd-Nutzung.

§. 103. Wie ist die Nutzung und der Werth von Teichen, der wilden Fischerei und der Jagd zu veranschl.? 221

Digitized by Google

Seite

Capitel XXV.

Veranschlagung der Bausteine-, Marmor-, Kalkstein- und Gipsbrüche, der Kohlen-Werke, der Walker-Erde und Töpfer-Thonlager, so wie der Torfstiche, der Eisen-Erde u. dgl. Nutzungen.

§. 104. Welches sind die Hauptfragen, die sich der Taxator bei der Nutzungs- und Werthsveranschlagung der in diesem Capitel genannten Gegenstände möglichst gründlich zu beantworten suchen muß? 223

Capitel XXVI.

Bonitirung und Werths-Abschätzungen des Ackerlandes, der Wiesen- und Weide-Ländereien, sowohl bei einzelnen Grundstücken als größeren Gütern, Behufs der Werths- und Credits-Taxen, Pacht-Anschlägen, Gemeinheits-Theilungen, Servituts- und Dienst-Ablösungen.

§. 105. Welches sind die Hauptfragen, die der Taxator bei der Bonitirung und Werthsabschätzung des Acker-, Wiesen- und Weidelandes oder ganzen Gutes sich mit möglichster Zuverläßigkeit zu beantworten suchen muß, um eine richtige Veranschlagung darauf gründen zu können? . . . 224

§. 106. Wie ist die Ertragsfähigkeit des Acker- und Wiesenlandes zu ermitteln, welches ist die beste Jahreszeit zum Bonitiren der Aecker und Wiesen, und welche Rücksichten sind dabei besonders zu beobachten, um sich nicht zu täuschen? 227

§. 107. Was für ein Unterschied findet zwischen einer temporairen Werths- und einer sich mehr gleich bleibenden Creditwerths-Taxe statt? 230

§. 108. Was ist unter dem Grund- und dem Betriebs-Kapitale bei dem Besitz oder der Nutzung eines Landgutes zu verstehen? 232

§. 109. Wenn bei Abschätzung eines Ackerstücks es nothwendig wird, zu bestimmen, in welchem Verhältnisse unsere gewöhnlich anzubauenden Feldfrüchte, die dem Acker gegebene Düngung consumiren, oder in welchem Verhältniß der Zeit sich der, dem Acker gegebene Dünger oder die Kraft desselben verflüchtiget, welche Sätze würden dafür anzunehmen sein? 234

§. 110. Welche Art der Veranschlagung würde zu wählen sein, um auf dem sichersten und kürzesten Wege den Ertrag und Werth eines Landgutes zu erforschen, so wie durch diesen Anschlag sowohl den Credit als auch den tempor. Werth, welchen das Gut am Tage der Schätzung hat, zu ermitteln? 236

§. 111. Welche Verschiedenheit findet bei dem Rein-Ertrage und Werthe des Ackerlandes statt, wenn solches in weiterer Entfernung vom Wirthschaftshofe bewirthschaftet werden muß? . . 335

§. 112. Wie groß ist der Unterschied im Ertrage und Werthe des Ackerlandes nach den verschiedenen Entfernungen der Aecker vom Gehöfte, von wo aus solche bestellt und benutzt werden, bei sämmtlichen 10 Bodenklassen? 342

§. 113. Wie ist der Werth der Wiesengrundstücke zu ermitteln, wenn solche, vom Ackerbau getrennt, für sich allein geschätzt werden sollen? 344

§. 114. Wie ist der Werth des Weidelandes zu ermitteln, wenn solches, vom Ackerbau getrennt, für sich allein, oder wegen Ablösung der Weiderechte besonders geschätzt werden soll? . . . 356

§. 115. Welches sind die Productionskosten des aus Futter- und Einstreumitteln entstehenden Düngers? was ist sein eigentlicher Werth, oder wie hoch kann derselbe vom Ackerbau bezahlt werden? . 362

Capitel XXVII.

Beispiele von der Anwendung der in diesem Werke aufgestellten Abschätzungs-Grundsätze bei Servituts- u. Dienstablösungen, so wie der auf Grund und Boden zu legenden Steuern u. Abgaben.

§. 116. Wenn auf Grund und Boden landesherrliche Steuern oder sonstige fixirte Abgaben gelegt oder repartirt werden sollen, was ist dabei zu berücksichtigen, um solche für alle Zeiten, sowohl bei hohen und niedrigen Preisen des Grund und Bodens nebst seinen Producten, möglichst sicher zu stellen? 366

§. 117. Ablösungen der Viehweiden-Berechtigungen 368

§. 118. Ablösung des mit der Sichel auszuübenden Grasungsrechtes 379

§. 119. Ablösung der Spanndienste 381

§. 120. Ablösung der Handdienste 387

Nachschrift 395

Digitized by Google

Grundsätze zu Abschätzungen

des

Ackerlandes, der Wiesen, der Huthweiden und der Viehzucht, sowohl bei einzelnen Grundstücken als ganzen Gütern, Behufs der Werths- und Kredit-Taxen, Pachtanschläge, Gemeinheitstheilungen, Dismembrationen, Servituts- und Dienstablösungen, so wie zur Ermittelung der auf Grund und Boden zu repartirenden Abgaben.

Capitel II.

Veranschlagung und Bestimmung des Geldwerths der vorzüglichsten ländlichen Produkte.

§. 1.

Wie ist bei Veranschlagung des Ertrages vom Grund und Boden, wenn von dessen Werth und künftigem Reinertrage die Rede ist, der Geldwerth ländlicher Produkte zu ermitteln?

Nur aus der Vergangenheit lassen sich muthmaßliche oder wahrscheinliche Folgerungen für die Zukunft entlehnen. Die Produktionskosten, hauptsächlich die Arbeit, die Verzinsung und Instandhaltung des Grund- und Betriebskapitals, so wie aller zur Hervorbringung des Produkts erforderlichen Kosten, nebst Sicherung der dabei obwaltenden Gefahren, die Kosten der Aufbewahrung und des Transports bis dahin, wo das Produkt in baares Geld umgesetzt werden kann, bestimmen in den meisten Fällen, nämlich bei den unentbehrlichsten Produkten, den baaren Geldwerth derselben.

Der Durchschnitts-Produktionspreis ist daher in der Regel auch der Durchschnitts-Geld- oder Marktpreis. Erhält der Landwirth für seine erzeugten Produkte im Durchschnitt der Jahre den wirklichen Produktionspreis, nämlich denjenigen Preis, welcher ihm sein Anlage-Kapital auf Grund und Boden, so wie alle Auslagen landesüblich, vollständig und sicher verzinset, dann steht auch der Werth vom Grund und Boden mit den Preisen der Produkte in einem richtigen Verhältniß. Gelingt es aber dem Producenten durch ungewöhnliche Anstrengung oder durch besondere Industrie und Glück bei seinen Unternehmungen von seinem Grundstücke einen höheren Ertrag als die landesüblichen Zinsen betragen, hervorzubringen, so ist dies ein Gewinn, welcher (mit wenig Ausnahme) jedem industriösen Menschen für ungewöhnliche Anstrengung und Fleiß im richtigen Verhältnisse seiner Leistung von der Vorsehung zu Theil wird.

Digitized by Google

Es kann, wie im ersten Bande §. 285. bei der Werthsvergleichung ländlicher Produkte bereits gesagt ist, ein Produkt nicht anhaltend viele Jahre hintereinander über, und eben so wenig unter dem Produktionspreise verkäufliche Waare sein; weil in ersterem Falle der Producent nur jenes Produkt hauptsächlich zu erzielen suchen würde, was so überaus reichen Gewinn verspricht, und da der Einzelne kein Monopol besitzt, sondern es Jedem frei steht, vermittelst Ackerbau und Viehzucht das zu produciren, was für ihn und seinen Boden am vortheilhaftesten ist, so tritt bald eine solche Concurrenz ein, welche den Geldpreis des Produkts bis zum Produktionspreise desselben herabsetzt. Im zweiten Falle aber (nämlich bei Erbauung und Erzielung solcher Produkte, welche lange Jahre anhaltend oder fortwährend unter dem Produktionspreise veräußert werden mußten,) kann der Landwirth, wenigstens die Landwirthschaft im Allgemeinen nicht fortbestehen.

Die Zeit und ihre mannigfaltigen Verhältnisse haben bisher den Geldwerth der unentbehrlichsten Produkte mit dem Geldwerthe des Grund und Bodens, des Arbeitslohns und aller jener zur Hervorbringung des Produkts nöthigen Auslagen, im Durchschnitt mehrerer Jahre berechnet, immer balancirend erhalten, und werden es auch wahrscheinlich in der Zukunft thun, weil ein hoher Geldpreis der ländlichen Produkte, verbunden mit einem niedrigen Preise für Grund und Boden, für Arbeit u. dgl. sich eben so wenig denken und erwarten läßt, als ein anhaltend niedriger Geldpreis der Produkte bei hohem Arbeitslohne und hohem Geldpreise des Grund und Bodens, auf welchem nur jene Produkte erzeugt werden können. So verschieden nun die Produktionskosten der ländlichen Produkte vermöge ihres Ertrages, der Bestellungs- und Arbeitskosten, des benöthigten Betriebs-Capitals für Ackerbau, Viehzucht und der Anwehr der Produkte, so wie aller sonstigen zur Hervorbringung jedes einzelnen Produkts erforderlichen Nothdurften zu stehen kommen, eben so verschieden ist auch ihr Durchschnitts-Geld- oder Marktpreis, und da nun hierin an allen Orten, wo Landwirthschaft getrieben wird, besonders wegen Zunahme der Bevölkerung, mithin auch des Bedarfs der unentbehrlichsten Produkte, ein Ueberfluß oder Mangel an arbeitenden Händen u. dgl. obwaltet, und sich mit der Zeit verändern und umgestalten muß, so folgt hieraus, daß eine allgemeine Geldwerthsbestimmung der Produkte, auch selbst bei kleinen Distrikten, auf eine lange Reihe von Jahren nicht zutreffend und zuläßig sein kann. Der Bedarf der Produkte wird mit der Zunahme der Bevölkerung größer, die höhere Industrie, oder vielmehr die Vermehrung des Ertrages vom Ackerbau und der Viehzucht, kann zwar noch um Vieles steigen, jedoch scheint es auf der jetzt stehenden Stufe außer den Gränzen der Möglichkeit zu liegen, gleichen Schritt mit der Zunahme des Bedarfs und der Vermehrung des baaren Geldes zu halten. Das baare Geld verliert durch seine Vermehrung von seinem Umtauschwerthe, was mit Berücksichtigung des Vorhergesagten zur Folge haben muß, daß Grund und Boden und mit ihm alle unentbehrlichen ländlichen Produkte, die auf demselben erzeugt werden, in ihrem Nominal-Geldwerthe auch in der Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach fortwährend steigen müssen; was auch die Vergangenheit bestätigt.

Bei Abschätzungen einzelner Grundstücke und ganzer Güter, Servituts- und Dienstablösungen, Ermittelung der Renten, Käufen, Verkäufen u. dgl. sind wir aber gezwungen, nicht nur den Produkten, sondern auch dem Grundstücke selbst, vermittelst welchem jene hervorgebracht werden, einen Geldwerth beizumessen, und zwar nicht blos den, welchen die Sache am Tage des Einkaufs oder Umtausches hat, sondern auch den, welchen sie wahrscheinlich in der Folge haben wird. Hier nun sehen wir uns genöthigt aus der Vergangenheit Folgerungen für die Zukunft zu schöpfen. Einzelne

Digitized by Google

Jahrgänge, in welchen aus uns oft unerklärbaren Ursachen die Produkte einen überaus hohen oder auch höchst niedrigen Geldpreis behaupteten, können nach meiner Meinung bei der Geldwerthsbestimmung für die Zukunft zu keiner Richtschnur dienen, indem nur der Durchschnittspreis eines längern Zeitraums, nach Abrechnung der ungewöhnlich hohen Preise, einen ungefähren Anhalt für die nächste Zukunft geben kann.

Je weiter wir in die Zukunft blicken wollen, um so ungewisser wird unsere Vorausbestimmung, und ich glaube daher, daß wir noch am richtigsten verfahren, wenn wir unsere Folgerungen für die Zukunft nicht zu weit hinausstellen, sie aber aus einem desto längeren Zeitraume der Vergangenheit schöpfen. Bei Ermittelung des wahrscheinlichen Geldpreises der Produkte, z. B. für die nächstfolgenden 10 Jahre, wird es in den meisten Fällen hinlänglich sein, wenn wir jenen Durchschnittspreis, welchen das Produkt in den zuletzt verlebten dreißig Jahren, nach Abzug der sechs theuersten Jahrgänge hatte, annehmen; der Durchschnittspreis der übrigen vier und zwanzig Jahre wäre daher der muthmaßliche Geldwerth des in den nächsten zehn Jahren zu gewinnenden oder zu veranschlagenden Produkts. Nur in Fällen, wo man bei Berechnung der Getreide-Renten zu baarem Gelde, der alljährlichen Durchschnittsberechnung überhoben sein will, würde ich den zehnjährigen Zeitraum zu wählen in Vorschlag bringen, z. B. bei Getreidezinsen und Abgaben aller Art, die in Naturalien bestehen, und mit baarem Gelde ausgeglichen werden sollen, denn sonst ist es richtiger und weniger abweichend, wenn der Preis des Produkts nur immer für das nächste Jahr aus den zuletzt vergangenen dreißig Jahren mit Weglassung der sechs theuersten Jahrgänge berechnet wird.

Ungewöhnlich hohe Preise der Produkte, besonders des Getreides, werden aus uns oft unerklärbaren Ursachen, oder durch unglückliche Zeitumstände, als Krieg, Wetterschaden, Mißwachs, Ueberschwemmungen u. dergl., herbeigeführt. Dem Landmanne oder Producenten verzinset sich sein Grundstück bei ungewöhnlich theuren Jahrgängen, wenigstens in den meisten Fällen, gerade am niedrigsten, denn er kann vermöge einer geringen Erndte oder sonstiger erlittener Calamitäten wenig und oft gar nichts zum Verkauf erübrigen, weil sein eigner Bedarf an Saamengetreide, Brodt, Futter, Deputat und Löhnung die sparsame Erndte wegrafft, ja oft nicht einmal ausreicht, und dieser Umstand, wenn der Producent statt zu verkaufen, selbst kaufen muß, zugleich auch eine natürliche Folge zu ungewöhnlich hohen Getreidepreisen sein muß. Bei unvollkommenen, geringen Getreide-Erndten fehlt es zugleich der Viehzucht an Futter und Einstreumitteln, was wiederum nachtheilig auf den künftigen Ertrag des Grundstücks wirkt. Dieß sind ungefähr die Gründe, warum ungewöhnlich hohe Getreidepreise im Allgemeinen den Landmann und sein Grundstück nicht bereichern, und dem Grund und Boden keinen höheren Werth verschaffen, mithin es bei Veranschlagung des Werths vom Grund und Boden wohl zu rechtfertigen ist, die ungewöhnlich theuern Jahrgänge vom Durchschnitt der Getreidepreise auszuschließen.

In Ansehung der niedrigen Getreidepreise aber bin ich der Meinung, daß solche bei Veranschlagungen und Durchschnitts-Berechnungen nicht in Abzug gebracht werden dürfen. Der alljährliche Ueberschuß der verkäuflichen Produkte, das daraus gelösete baare Geld, nach Abzug der Produktionskosten, giebt den alljährlichen Geldertrag des Grundstücks an, auf welchem jene verkäuflichen Produkte hervorgebracht wurden. Die Produkte bei wohlfeilen, niedrigen Preisen aufzuheben und theurere Jahrgänge abzuwarten, ist nur Sache des Kaufmanns und Speculanten; denn den Gewinn, welchen ein niedriger Einkauf und hoher Verkauf bringt, kann jeder Getreidehändler von einem dazu bestimm-

Digitized by Google

ten Capitale erhalten, er braucht daher nicht Besitzer eines Grundstücks zu sein. Eben so wenig, als sich bei einer Landwirthschaft die nothwendigen Wirthschaftsausgaben in Naturalien und baarem Gelde, so wie die Verzinsung der Capital-Schulden für bessere Zeiten verschieben oder prolongiren lassen, eben so wenig kann im Allgemeinen bei Veranschlagung des Ertrags und Werths eines Grundstücks der Verkauf der erübrigten Produkte auf bessere Zeiten verschoben werden, weil aus dem baaren Erlös der Produkte die laufenden Ausgaben zu bestreiten sind, und der Ueberschuß erst die Zinsen oder den Reinertrag und Werth des Grundstücks bestimmen kann.

Daß der wohlhabende Grundbesitzer bei niedrigen Preisen der Produkte sich dadurch Vortheile verschaffen kann, wenn er im Stande ist, bessere Preise abzuwarten, wird nicht geläugnet; dieser Gewinn ist aber nicht dem Grundstücke, welches die verkäufliche Waare hervorbrachte, sondern nur dem Speculanten für sein baar ausgelegtes Geld und für das übernommene Risico anzurechnen.

Ueber das stufenweise Steigen der ländlichen Erzeugnisse in ihrem nominalen Geldwerthe, oder vielmehr das Sinken des nominalen Geldwerths, erhalten wir eine ziemlich richtige Ansicht, wenn wir über die in einem langen Zeitraume stattgefundenen Geldpreise der Produkte Vergleiche anstellen, welche uns überzeugen, daß das baare Geld in seinem Realwerth um Vieles gesunken ist, indem wir heute für eine bestimmte Geldsumme bei Weitem nicht mehr so viele Lebensmittel erhalten, als vor Jahrhunderten, obgleich wir bei der menschlichen und thierischen Ernährung auch heute noch, z. B. mit einem Scheffel Roggen, dieselbe Wirkung als vor Jahrhunderten hervorzubringen im Stande sind; man auch beim Umtausch für einen Scheffel Roggen noch eben so viel andere unentbehrliche Lebensmittel erhält, als ehemals. Folgende tabellarische Uebersicht der in der Kreisstadt Liegnitz seit 200 Jahren stattgefundenen Getreidepreise wird das hierüber Gesagte bestätigen.

Uebersicht

der 200jährigen Liegnitzschen Marktpreise von 1630 bis incl. 1829
nach jährigen und 10jährigen Durchschnitten zusammengestellt.

Erstes Jahrhundert.

Vom Jahre 1630 bis incl. 1729. Nach dem jetzigen Preuß. Maaß und gutem Gelde mit Weglassung der Pfennige berechnet.	Jahres-Zahl.	Jährliche Durchschnitts-Preise.				10jährige Durchschnitts-Preise.				Bemerkungen.
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	
		pro Preuß. Scheffel								
		Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	
1stes Jahrzehent.	1630	2 6	1 29	1 16	26					
	1	1 8	1 6		26	18				
	2	29	20		17	13				Vom Jahre 1618 bis incl. 1648 war der 30jährige Krieg.
	3	1 7	16		13	12				
	4	1 12	14		14	8				
	5	2 6	26		26	13				
	6	1 20	25		21	15				
	7	1 27	28		24	15				
	8	2 2	1 1	1		17				Im Jahre 1638 die Pest.
	9	2 3	1		29	13				
		17	9 15	8	6 5		1 21	28	24	15
Latus		. .	. .	.	. .	.	1 21	28	24	15

Digitized by Google

Vom Jahre 1630 bis incl. 1729. Nach dem jetzigen Preuß. Maaß und gutem Gelde mit Weglassung der Pfennige berechnet.	Jahres-Zahl.	Jährliche Durchschnitts-Preise. Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	10jährige Durchschnitts-Preise. Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Bemerkungen.
		pro Preuß. Scheffel								
		Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	
Transport		. .	. .	. .	. .	1 21	28	24	15	
2tes Jahrzehent.	1640	1 17	16	15	9					
	1	1 15	22	20	12					
	2	1 21	1 7	27	15					
	3	1 22	1 11	1 1	18					
	4	2	1 12	1 2	18					
	5	1 26	1 8	27	15					
	6	1 12	23	18	11					
	7	1 15	23	17	10					
	8	1 23	26	20	13					
	9	1 5	22	15	11					
		16 6	9 20	7 12	4 12	1 18	29	22	13	
3tes Jahrzehent.	1650	1 5	24	17	13					
	1	1 4	23	17	16					
	2	1 8	25	18	10					
	3	1 1	18	15	10					
	4	25	13	11	8					
	5	20	17	9	7					
	6	20	14	12	8					
	7	23	10	8	7					
	8	16	11	7	5					
	9	19	17	10	7					
		8 21	5 22	4 4	3 1	26	17	12	9	
4tes Jahrzehent.	1660	29	23	17	11					
	1	1 1	19	14	8					
	2	1 6	24	17	10					
	3	1 5	23	16	8					
	4	1 1	17	13	8					
	5	26	18	14	10					
	6	25	20	15	10					
	7	1 4	25	20	13					
	8	25	15	12	7					
	9	23	12	9	7					
		9 25	6 16	4 27	3 2	29	19	14	9	
5tes Jahrzehent.	1670	21	14	9	8					
	1	23	15	11	7					
	2	22	16	11	7					
	3	19	12	8	6					
	4	23	13	7	5					
	5	28	19	12	6					
	6	1 4	1 1	23	10					
	7	26	24	17	10					
	8	19	15	13	10					
	9	29	29	14	9					
		8 4	6 8	4 5	2 18	24	18	12	7	
Latus		. .	. .	. .	. .	5 28	3 21	2 24	1 23	

Digitized by Google

Vom Jahre 1630 bis incl. 1729. Nach dem jetzigen Preuß. Maaß und gutem Gelde mit Weglassung der Pfennige berechnet.	Jahres-Zahl.	Jährliche Durchschnittspreise.				10jährige Durchschnittspreise.				Bemerkungen.
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	
		pro Preuß. Scheffel								
		Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	
Transport		. .	. .	. .	. .	5 28	3 21	2 24	1 23	
6tes Jahrzehent.	1680	25	15	10	6					
	1	24	14	10	7					
	2	22	13	10	7					
	3	20	14	9	7					
	4	28	22	17	12					
	5	26	22	17	10					
	6	19	14	10	7					
	7	26	14	12	8					
	8	24	14	11	8					
	9	19	13	9	6					
		7 23	5 5	3 25	2 18	23	15	11	7	
7tes Jahrzehent.	1690	25	17	11	8					
	1	25	22	17	11					
	2	29	25	19	13					
Auf diese beiden Jahre sind die Marktpreise nicht aufzufinden gewesen.	3									
	4									
	5	2 12	1 24	1 10	14					
	6	1 11	28	12	7					
	7	1 8	23	18	8					
	8	1 20	1 11	1 4	13					
	9	2 5	2	1 10	13					
		11 15	9	6 11	2 27	1 13	1 3	23	10	
8tes Jahrzehent.	1700	1 23	1 13	1	13					
	1	1 16	1 4	1	13					
	2	1 1	15	10	6					
	3	1 6	19	18	6					
	4	1 1	18	9	6					
	5	21	10	8	5					
	6	23	10	8	6					
	7	1 10	1 2	14	12					
	8	1 10	1 2	18	9					
	9	1 7	21	15	10					
		11 28	7 24	5 10	2 26	1 5	23	16	8	
9tes Jahrzehent.	1710	29	16	9	5					
	1	1 6	24	14	9					
	2	1 3	25	18	14					
	3	1 24	1 6	1	20					
	4	1 12	1 6	1 3	13					
	5	1 12	1	1	12					
	6	1 6	1	24	12					
	7	1 6	17	13	10					
	8	1 10	18	15	11					
	9	1 18	1 6	18	16					
		13 6	8 28	6 24	4 2	1 9	26	20	12	
Latus		. .	. .	. .	. .	10 18	6 28	5 4	3	

Digitized by Google

Vom Jahre 1630 bis incl. 1729. Nach dem jetzigen Preuß. Maaß und gutem Gelde mit Weglassung der Pfennige berechnet.	Jahres-zahl.	Jährliche Durchschnittspreise. pro Preuß. Scheffel. Weizen. Rt. sg.	Roggen. Rt. sg.	Gerste. Rt. sg.	Hafer. Rt. sg.	10jährige Durchschnittspreise. pro Preuß. Scheffel. Weizen. Rt. sg.	Roggen. Rt. sg.	Gerste. Rt. sg.	Hafer. Rt. sg.	Bemerkungen.
Transport		. .	. .	. .	. .	10 18	6 28	5 4	3	
10tes Jahrzehent.	1720	1 6	14	14	12					
	1	22	10	10	8					
	2	24	9	7	5					
	3	24	10	10	5					
	4	1 3	18	15	12					
	5	23	18	21	10					
	6	1 12	1 1	16	12					
	7	1	17	16	12					
	8	1	18	16	8					
	1729	25	14	13	9					
		9 19	5 9	4 18	3 3	28	15	13	9	
Summa des Jahrhunderts 1630/1729.		. .	. .	. .	. .	11 16	7 13	5 17	3 9	
Es beträgt demnach der Durchschnittspreis von einem Preuß. Scheffel in diesem Jahrhundert . . .		. .	. .	. .	. .	1 4	22	16	9	
2tes Jahrhundert von 1730 bis incl. 1829.										
1stes Jahrzehent.	1730	24	18	12	8					
	1	29	22	12	11					
	2	24	18	16	8					
	3	28	19	14	11					
	4	1	20	13	10					
	5	1 5	23	17	11					
	6	2 20	2	23	18					
	7	2 12	1 18	1	10					
	8	1 6	18	18	8					
	9	28	18	18	15					
		12 26	8 24	5 23	3 20	1 8	26	17	11	
2tes Jahrzehent.	1740	24	24	18	12					1740 bis 1742 erster Schlesischer Krieg.
	1	1 18	1 4	28	18					
	2	1 16	29	24	15					
	3	1 5	23	22	14					
	4	1 7	22	18	12					1744 und 1745 zweiter Schlesischer Krieg.
	5	2 6	1 29	1 8	25					
	6	2 6	1 18	1 10	27					
	7	1 25	1	27	14					
	8	1 24	1	27	24					
	9	1 18	27	22	12					
		15 29	10 26	8 24	5 23	1 17	1 2	26	17	
Latus		. .	. .	. .	. .	2 25	1 28	1 13	28	

Digitized by Google

2tes Jahrhundert von 1730 bis incl. 1829. Nach dem jetzigen Preuß. Maaß und gutem Gelde mit Weglassung der Pfennige berechnet.	Jahres-zahl.	Jährliche Durchschnittspreise.								10jährige Durchschnittspreise.								Bemerkungen.
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		
		pro Preuß. Scheffel																
		Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	
Transport		.	.	.	.	.	.	.	.	2	25	1	28	1	13		28	
3tes Jahrzehent.	1750	1	6		24		14		9									
	1	1	2		15		11		10									
	2	1	2		17		14		11									
	3		28		22		19		17									
	4	1	5	1			22		14									
	5	1	11	1	1		24		14									
	6	2	9	2	5	1	13	1										
	7	2	27	2	12	1	22	1	3									
	8	2	9	1	24	1	18	1	6									
	9	2	12	1	22	1	19	1	2									
		16	21	12	22	9	26	6	26	1	20	1	8		29		20	
4tes Jahrzehent.	1760	3		1	25	1	21	1	6									Von 1756 (im Juli) bis 1763 (im Februar) dritter Schlesischer oder 7jähriger Krieg.
	1	3	24	3	27	2	28	1	9									
	2	2	21	3	20	1	29	1	2									
	3	2		1	2		25		12									
	4	1	7		26		23		13									
	5	1	14	1	12		19		12									
	6		29		23		18		12									
	7	1	5		26		21		15									
	8	1	23		25		20		12									
	9	1	1		20		16		10									
		19	4	15	26	11	10	6	14	1	27	1	17	1	4		19	
5tes Jahrzehent.	1770	1	27	1	27	1	5		20									
	1	2	15	2	10	1	23	1	1									
	2	1	26	1	14	1	4		23									
	3	1	13		29		23		16									
	4	1	15		28		21		14									
	5	1	8		26		23		16									
	6	1	2		22		18		13									Von 1778 im Juli bis 1779 im März Bayerscher Erbfolge-Krieg.
	7	1	2		23		20		15									
	8	1	14	1	2		27		21									
	9	1	13	1	2		22		14									
		15	15	12	3	9	6	6	3	1	16	1	6		27		18	
6tes Jahrzehent.	1780	1	13	1	1		23		16									
	1	1	16	1	13	1	5		23									
	2	1	7		29		26		18									
	3	1	6		28		23		15									
	4	1	15	1	4		28		21									
	5	1	17	1	11	1	2		22									
	6	1	18	1	6		27		17									
	7	1	28	1	7		28		18									
	8	2	6	1	15	1	4		22									
	9	1	28	1	18	1	5		24									
		15	28	12	7	9	21	6	15	1	17	1	6		29		19	
Latus.		.	.	.	.	.	.	.	.	9	15	7	5	5	12	3	14	

Digitized by Google

2tes Jahrhundert von 1730 bis incl. 1829. Nach dem jetzigen Preuß. Maaß und gutem Gelde mit Weglassung der Pfennige berechnet.	Jahreszahl.	Jährliche Durchschnittspreise. pro Preuß. Scheffel								10jährige Durchschnittspreise. pro Preuß. Scheffel								Bemerkungen.
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		
		Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	Rt.	sg.	
Transport		.	.	.	.	.	.	.	.	9	15	7	5	5	12	3	14	
7tes Jahrzehent.	1790	1	27	1	25	1	14	1	4									1790 rückt eine Armee nach Schlesien, es kommt aber nicht zum Kriege. Convention zu Reichenbach 1790.
	1	2		1	20	1	11		27									
	2	1	14		27		26		16									1792 Feldzug gegen die Franzosen.
	3	1	7		26		24		15									
	4	1	12	1	2		24		18									
	5	1	28	1	20	1	9		27									1794 u. 95 Krieg mit Polen und Theilung. 1795 Friede zu Basel.
	6	1	15	1	4		26		18									
	7	1	12	1	2		23		18									
	8	1	19	1	9		29		24									
	9	2	5	2	4	1	13	1	2									
		16	19	13	19	10	19	7	19	1	19	1	10	1	1		22	
8tes Jahrzehent.	1800	2	1	1	24	1	5		26									Im Juli 1804 Ueberschwemmung der Oder, Bober und Queis.
	1	2	2	1	14	1	7		23									
	2	2	13	1	20	1	12		29									
	3	2	24	1	26	1	13		29									
	4	3	10	2	10	1	23	1	3									Am 14. Octbr. 1806 Schlacht bei Jena.
	5	5	6	4	21	3	27	2	12									
	6	3	21	3	3	2	15	1	21									
	7	2	19	1	23	1	15	1	4									1807 Friede zu Tilsit.
	8	4	18	3	21	3	5	1	29									
	9	1	26	1	18	1	8		26									
		30	20	24		19	10	12	22	3	2	2	12	1	28	1	8	
9tes Jahrzehent.	1810	1	11		29		24		19									
	1	1	18	1	2		27		18									1812 Krieg der Franzosen in Rußland.
	2	2	10	1	21	1	13	1										
	3	2	4	1	15	1	5		24									
	4	2	18	1	25	1	13		18									1813, am 18ten Octbr., Schlacht bei Leipzig.
	5	2	24	1	29	1	10		26									
	6	3	2	2	1	1	15		29									
	7	3	12	2	13	1	24	1	6									1814, den 31sten März, Einzug der Verbündeten in Paris.
	8	2	13	1	21	1	12	1	2									
	9	1	26	1	10	1	3		25									
		23	18	16	16	12	26	8	27	2	10	1	19	1	8		26	
10tes Jahrzehent.	1820	1	19	1	4		27		22									
	1	1	29	1	5		26		18									
	2	1	29	1	12	1	2		23									
	3	1	25	1	18	1	9		28									
	4	1	6		23		17		13									
	5	1	1		17		14		12									
	6	1	5		25		20		16									
	7	1	14	1	12	1	1		22									
	8	1	25	1	17	1	7		27									
	9	1	24	1	7	1	1		22									
		15	27	11	20	9	4	6	23	1	17	1	5		27		20	
Summa des Jahrhunderts 1730/1829										18	3	13	21	10	16	7		
Es beträgt demnach der Durchschnittspreis in diesem Jahrhundert										1	24	1	11	1	1		21	

Digitized by Google

Zusammenstellung der Durchschnittspreise von zwei Jahrhunderten.

	Durchschnitts-Preise. Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	pro Preuß. Scheffel			
	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.	Rt. sg.
Der Durchschnittspreis eines Preuß. Scheffels von dem Jahrhundert 1630 bis incl. 1729 ist laut pag. 7	1 4	22	16	9
Der Durchschnittspreis eines Preuß. Scheffels von dem Jahrhundert 1730 bis incl. 1829 ist laut pag. 9	1 24	1 11	1 1	21
Summa	2 28	2 3	1 17	1
Es beträgt demnach der zweihundertjährige Durchschnittspreis eines Preuß. Scheffels, nämlich vom Jahre 1630 bis incl. 1829	1 14	1 1½	23½	15

Nachweisung der zweihundertjährigen Durchschnittspreise nach Weglassung der zehn theuersten Jahrgänge von jedem Jahrhundert, so wie der Durchschnittspreise von den letztern dreißig Jahren.

1. Das Jahrhundert von 1630 bis incl. 1729.

Die 10 theuersten Jahrgänge waren die Jahre 1630, 1631, 1642, 1643, 1644, 1645, 1695, 1698, 1699 und 1700. Nach Abzug dieser 10 Jahrgänge verbleibt der Durchschnittspreis von einem Preuß. Scheffel	1 1	19	14	9

2. Das Jahrhundert von 1730 bis incl. 1829.

Die 10 theuersten Jahrgänge waren die Jahre 1757, 1761, 1762, 1771, 1804, 1805, 1806, 1808, 1816 und 1817. Nach Abzug dieser verbleibt der Durchschnittspreis von 1 Preuß. Scheffel	1 19	1 5	27	19
Der Durchschnittspreis von einem Preuß. Scheffel in den letztern 30 Jahren, als von 1800 bis incl. 1829, beträgt	2 10	1 22	1 11	28
Desgleichen beträgt der Durchschnittspreis von einem Preuß. Scheffel in den letztern 30 Jahren, als von 1800 bis incl. 1829 nach Weglassung der 6 theuersten Jahrgänge, als die Jahre 1804, 1805, 1806, 1808, 1816 und 1817 . .	1 28	1 12	1 3	23

Bei Geldwerths-Bestimmungen der alljährig zu entrichtenden Getreide-Renten wird, wie schon gesagt, die Durchschnitts-Preisberechnung von den letztern 30 Jahren, wenn die 6 theuersten Jahrgänge in Abzug gebracht werden, ausreichen, wohingegen ich bei allen Abschätzungen von Grund und Boden, die Behufs des An- und Verkaufs, oder der darauf zu legenden Steuern und sonstiger Lasten und Abgaben, geschehen, den hundertjährigen Durchschnitts-Preis, nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge, für weit zuverlässiger und sicherer halte. Der An- und Verkauf von Grund und Boden oder der Umtausch desselben in baares Geld, steht nicht immer zu jeder Zeit in der Gewalt des Käufers und Verkäufers, wohingegen eine alljährig zu entrichtende Getreide-Rente, die einen Marktpreis hat, eben so leicht in baarem Gelde als in Natura geleistet werden kann.

In den folgenden Abschätzungen wird es oft nothwendig, das baare Geld auf Roggen-Werth zu reduciren, um den Reinertrag und Werth von ganzen Gütern und einzelnen Grundstücken in Roggenwerth aussprechen zu können, weshalb ich aus vorgenannter Ursache mich hierzu des 100jährigen Durchschnittspreises bedienen werde. Daß man bei einer solchen Veranschlagung immer die letztern 100 Jahre zur Richtschnur nimmt, und die 10 theuersten Jahrgänge davon in Abzug bringt, wie-

Digitized by Google

derhole ich nochmals, um jede Irrung zu vermeiden. In Fällen, wo die alljährige Durchschnitts-Berechnung zu große Schwierigkeit veranlaßt, z. B. bei Abgaben an den Staat, Steuern und dergleichen, wenn der Betrag in Roggenwerth ausgesprochen, aber mit baarem Gelde ausgeglichen werden sollte, würde es wiederum hinlänglich sein, den 100jährigen Durchschnitts-Preis von 10 zu 10 Jahren zu berechnen, wonach eine Veränderung des baar zu entrichtenden Betrags nur immer in 10 Jahren einmal vorkommen würde.

Wohl weiß ich, daß diese meine hier vorgetragenen Meinungen, über die Geldwerths-Veranschlagung ländlicher Produkte, von jenen Grundsätzen, nach welchem wir bisher bei unsern Veranschlagungen theils vorschriftsmäßig, theils willkührlich verfuhren, abweichen; jedoch bleibe ich meinem schon früher ausgesprochenen Vorsatze getreu, ohne anmaßende Behauptungen aufstellen zu wollen, meine Ansichten offen und ohne allen Rückhalt mitzutheilen.

§. 2.

Welcher Unterschied findet zwischen den bisher stattgefundenen Geldpreisen des Getreides und der in diesem Werke angenommenen Werths-Vergleichung statt?

Die 100jährigen Durchschnitts-Getreidepreise bei der Kreisstadt Liegnitz waren vom Jahre 1730 bis incl. 1829 nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge folgende:

1) der Preuß. Scheffel Roggen in gutem Gelde . . . . . 1 Rthlr. 5 Sgr.
2) " " " Weizen " " " . . . . . 1 Rthlr. 19 Sgr.
3) " " " Gerste " " " . . . . . " 27 Sgr.
4) " " " Hafer " " " . . . . . " 19 Sgr.

a) der Scheffel Roggen hat ein Durchschnittsgewicht von . . . . . 80 Pfd.

b) " " Weizen " " " " " " . . . . 86 Pfd. und 4 Pfd. Weizen haben laut Werths-Vergleichung den Werth von 5 Pfd. Roggen.

c) Der Scheffel Gerste hat ein Durchschnitts-Gewicht von . . . . . 70 Pfd. und 11 Pfd. Gerste haben laut Werths-Vergleichung den Werth von 10 Pfd. Roggen.

d) Der Scheffel Hafer hat ein Durchschnitts-Gewicht von . . . . . 50 Pfd. und 118 Pfd. Hafer haben laut Werths-Vergleichung den Werth von 100 Pfd. Roggen.

Wird nun der Weizen, die Gerste und der Hafer auf Roggen reducirt, und dieser nach dem 100jährigen Durchschnittspreise mit 1 Rthlr. 5 Sgr. pro Preuß. Scheffel veranschlagt, dann hat:

1) der Scheffel Weizen im Verhältniß zum Rogen nach Weglassung der Brüche einen Geldwerth von . . . . . 1 Rthlr. 16 Sgr.
2) Desgleichen der Scheffel Gerste . . . . . " 27 Sgr.
3) " " " Hafer . . . . . " 19 Sgr.

Nach dem 30jährigen Durchschnitts-Getreide-Preise vom Jahre 1800 bis incl. 1829 nach Weglassung der 6 theuersten Jahrgänge, waren die Preise zu Liegnitz folgende:

1) der Scheffel Roggen, in gutem Gelde . . . . . 1 Rthlr. 12 Sgr.
2) " " Weizen, " " " . . . . . 1 Rthlr. 28 Sgr.
3) " " Gerste, " " " . . . . . 1 Rthlr. 3 Sgr.
4) " " Hafer, " " " . . . . . " 23 Sgr.

Digitized by Google

Wird der Weizen, die Gerste und der Hafer ebenfalls, wie bei voriger Berechnung, auf Roggen reducirt, und dieser nach dem 30jährigen Durchschnittspreise mit 1 Rthlr. 12 Sgr. pro Scheffel veranschlagt, dann hat

1) der Scheffel Weizen einen Werth von . . . . . 1 Rthlr. 26 Sgr.
2) = = Gerste, = = = ... 1 Rthlr. 3 Sgr.
3) = = Hafer = = = ... = 22 Sgr.

Aus dieser Berechnung ergiebt sich, daß zwischen den bisher stattgefundenen Geldpreisen des Getreides und der in diesem Werke angenommenen Werths-Vergleichung, kein bedeutender Unterschied statt findet. Wird der Durchschnitts-Preis von den letztern 200 Jahren ohne Abzug der theuersten Jahrgänge berechnet, der Weizen, die Gerste und der Hafer in Roggen verglichen und der Geldwerth nach diesem ermittelt, so stimmen diese Werths-Verhältnisse ebenfalls mit den wirklich stattgefundenen Geldpreisen, bis auf höchst unbedeutende Abweichungen, überein. Dieses Auffinden der Uebereinstimmung, mit der weit früher entworfenen Werths-Vergleichung, war mir sehr erfreulich, und ermuthigt mich zu glauben, daß meine Wahrnehmungen bei den mannigfaltigen Versuchen über den Umtausch-Werth der unentbehrlichsten ländlichen Produkte, nicht irrig und zwecklos waren.

§. 3.

Ist in der Zukunft ein Fallen oder Steigen im Nominal-Geldwerthe des Ackerlandes und dessen Erzeugnissen zu erwarten?

Daß der Bedarf der unentbehrlichsten Produkte, welche nur vermittelst Ackerbau und Viehzucht erzielt werden können, mit der Zunahme der Bevölkerung immer größer wird, und die Vermehrung des Ertrages vom Ackerbau und der Viehzucht auch bei der höchsten Industrie wohl wahrscheinlich nicht gleichen Schritt mit der Zunahme des Bedarfs halten kann, ist bereits §. 1. angeführt. Das baare Geld verliert durch seine Vermehrung von seinem Umtauschwerthe, die Vergrößerung der nutzbaren Flächen zu Acker- und Wiesenbau erreicht so wie die höhere Industrie endlich ihre Grenzen, wogegen die Bevölkerung in immer steigender Anzahl heranwächst, so daß bei uns in Schlesien jetzt auf einer bestimmten Fläche Landes noch einmal so viel Menschen (auch weit mehr Thiere) leben, als vor circa 70 Jahren.

Durch unglückliche Zeitverhältnisse, besonders solche, welche nachtheilig auf den allgemeinen Credit wirken, kann zwar, wie die Vergangenheit seit Jahrhunderten beweist, und uns die stattgefundenen Preise des Getreides und des Ackerlandes lehren, eine Reihe von Jahren herbeigeführt werden, wo der Ackerbau und seine Produkte einen niedrigen temporären Geldwerth haben, mithin das baare Geld einen höheren Umtauschwerth erhält, jedoch sind diese Perioden vorübergehend, sie werden in der folgenden Zeit verdrängt, und wenn auch nicht vergessen gemacht, doch nach und nach völlig ausgeglichen. Nehmen wir zur Ermittelung über das Fallen oder Steigen des Geldwerths die seit zweihundert Jahren stattgefundenen Durchschnitts-Geldpreise der unentbehrlichsten Produkte an, so finden wir, daß letztere in ihrem nominalen Geldwerthe steigen. Der Roggen, als das erste und für Schlesien unentbehrlichste Acker-Produkt, hatte in den hundert Jahren von 1630 bis incl. 1729, laut §. 1 nach Weglassung der zehn theuersten Jahrgänge, einen Durchschnittspreis von 19 Sgr. pro Preuß. Scheffel, wogegen derselbe in den letztern hundert Jahren, von 1730 bis incl. 1829, unter gleichen Bedingungen 1 Rthlr. 5 Sgr. galt.

Digitized by Google

Nehmen wir den Zeitraum, in welchem die Steigerung des Geldpreises statt fand, zu vollen zweihundert Jahren an, so ergiebt sich, daß der Werth des baaren Geldes seit zweihundert Jahren um 84 % gesunken — oder der Roggen in seinem nominalen Geldwerthe in gleichem Verhältniß gestiegen ist; weil wir heute 184 Rthlr. anwenden müssen, um dafür so viel Roggen zu erhalten, als unsere Vorfahren vor zweihundert Jahren für 100 Rthlr. erhielten. Daß der Geldwerth anderer Getreidesorten ganz in demselben Verhältnisse, wie der des Roggens, mitgestiegen ist, ward in den vorigen §§. ausführlicher ermittelt und dargethan. Nach diesen Ermittelungen würde ungefähr anzunehmen sein, daß das Geld in hundert Jahren um 42 % von seinem früheren Umtauschwerthe verliert, oder was eben so viel sagen will, daß der Ackerbau und seine unentbehrlichsten Produkte durchschnittlich berechnet in hundert Jahren circa um 42 % in ihrem Nominal-Geldwerthe steigen, wenn wir nämlich die Zukunft mit der Vergangenheit vergleichen; der nächste 100jährige Durchschnittspreis, wenn unsere Nachkommen 1929 schreiben, würde daher nach dieser ungefähren Annahme pro Scheffel Roggen 1 Rthlr. 19 Sgr. sein. Der Werth des Grund und Bodens wird wohl aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Werthe jener unentbehrlichen Produkte, die wir nur vermittelst desselben erzeugen können, sich meistentheils ausgleichen, mithin mit diesen zugleich im Geldwerthe steigen.

Wir leben zwar jetzt in einer Epoche, wo viele von uns Landwirthen, besonders aber die Kapitalisten, glauben, daß die Landgüter, so wie überhaupt Grund und Boden in seinem Geldwerthe, wenn auch nicht fortwährend, doch noch um Vieles sinken müsse, weil eine große Anzahl Güter weit unter jenem Preise, den solche vor circa 30 Jahren hatten, käuflich zu haben sind. Allein diese Zeit wird aller Wahrscheinlichkeit nach früher vorüber gehen, als wir ahnen. Die Ursachen, daß viele Güter jetzt weit unter ihrem vorigen Einkaufspreise veräußert werden, sind zwar mannigfach, jedoch sind die erheblichsten davon nach meiner unvorgreiflichen Meinung folgende:

1. Der Mißbrauch des dem Grund und Boden und seinen Besitzern ehemals gegebenen allzugroßen Credits. Dieser große Credit, verbunden mit dem Creditsystem, erleichterte den Ankauf. Der Dünkel große Güter zu besitzen, so wie die Sucht sich zu bereichern, verleitete Viele, weit größere Besitzungen zu acquiriren, als solches im Verhältniß ihres eigenthümlichen Vermögens wirklich rathsam gewesen wäre. Dieses verursachte, daß die Güter zwar in ihrem Geldpreise, aber keineswegs in ihrem wahren Werthe stiegen.

2. Die obrigkeitliche Erlaubniß, welche auch den nicht Adlichen berechtigte, sich adliche Güter anzukaufen. Die Concurrenz ward nun größer, die Güter stiegen in ihrem Geldpreise bedeutend, dieses gab Gelegenheit, daß manche adliche Familie, die ihr Besitzthum verschuldet hatte, im Stande war, vermittelst eines guten Verkaufs noch einen Theil ihres Vermögens zu retten. Der Güter-Verkehr wurde immer lebhafter, man kaufte mit Hülfe des großen Credits auf gut Glück große Güter mit wenigem Vermögen, bezahlte sie zu hohen Preisen und rechnete auf die Möglichkeit der vielen noch anzubringenden Verbesserungen; der Erfolg aber war nur zu oft, daß die landesüblichen Zinsen vom Grund-Capitale oder dem Kaufschilling nicht herausgebracht werden konnten. Hierauf kam

3. das Indult oder Moratorium, welches nun auf einmal dem Grundbesitzer den übergroßen Credit raubte und die Capitalisten nöthigte auf andere Mittel zu denken, ihre Capitalien wiederum dispositionsfähig und zinsbar zu machen, wozu späterhin

4. die neugeschaffenen und in Cours gebrachten verzinsbaren Staatspapiere den Capitalisten die beste Gelegenheit gaben.

Digitized by Google

Der verschuldete Gutsbesitzer erhielt nun Kündigungen auf Kündigungen, und andere Capitalien in die Stelle der gekündigten aufzunehmen, war nicht ausführbar. Der früher nur in der Einbildung bestehende höhere Werth der Güter und ihr Credit war verschwunden. Die verschuldeten Besitzer waren nothgedrungen, da wo es sich nur thun ließ, Gelder aus den Gütern zu ziehen, um nur etwas zu retten, oder wenigstens sich noch einige Zeit in dem Besitze zu erhalten. Die Güter sanken nun immer mehr in ihrem Ertrage, sie wurden endlich von den Gläubigern mit Sequestration belegt, unter welcher es nicht besser wurde, oder wenigstens dem Sinken des Ertrages kein kräftiger Einhalt geschehen konnte, indem hiezu bedeutende Vorschüsse erforderlich gewesen wären; und so kam es, daß viele Güter bei dem endlich herangekommenen Verkaufs-Termine, weit unter dem ehemaligen hohen Einkaufspreise verkauft wurden, und theils auch jetzt noch fortwährend verkauft werden. Forscht man aber genauer nach den Ursachen des gesunkenen Preises der Güter, über welchen Gegenstand man jetzt so allgemein spricht, dann findet man meistens, daß dergleichen Güter vermittelst ihrer Devastirung durch ihre verschuldeten Besitzer, auch wirklich in dem Zeitpunkte der Veräußerung keinen höhern Werth haben, oder daß der ehemalige hohe Einkaufspreis den damaligen wirklichen Werth der Güter bedeutend überstieg.

Dieses sind nach meiner Meinung ungefähr die Hauptursachen der hie und da gesunkenen Geldpreise der Güter, denn ein allgemeines Sinken des Werths derselben gegen frühere Zeiten, kann wohl nicht behauptet werden, indem heute noch, trotz der vielen nothwendigen Verkäufe, Güter, die sich wirklich mit Sicherheit im Durchschnitt der Jahre, nach Abrechnung der möglichen Unglücksfälle, landesüblich verzinsen, auch in diesem Verhältniß ihren Käufer finden.

Jetzt nach dem gesunkenen Credit des Grundbesitzes wird es dem, welcher sich ein Gut ankaufen will, nicht mehr leicht möglich einen Ankauf zu unternehmen, welcher sich bedeutend über sein eigenthümliches Vermögen erstreckt. Dieses hat nun aller Wahrscheinlichkeit nach zur Folge, daß künftig die Landgüter in wohlhabenderen Händen sich befinden werden, und bei dem Verkauf der ländlichen Produkte, nicht wie jetzt, der Käufer allein, sondern vielmehr der Verkäufer und ihre Concurrenz die Preise bestimmen wird. Mit dem Steigen der Produkte steigt auch der Werth des Ackerlandes, auf welchem jene hervorgebracht werden, und so bleibt ganz bestimmt die Zeit nicht aus und ist nicht mehr so fern, wo Grund und Boden seinen reellen Credit wieder erhält, und der Capitalist froh sein wird sein Capital auf Grund und Boden, sei es vermittelst eignen Besitzes oder durch Darlehn, auf eine sichere Art so anzulegen, daß es landesübliche Zinsen trägt.

So nachtheilig der Mißbrauch eines allzu hohen Credits für den Grundbesitzer, ja selbst für das allgemeine Wohl werden kann, eben so nachtheilig würde aber auch eine allzugroße Beschränkung des Credits beim Grundbesitz für die gesammte Gesellschaft wirken, denn der Preis der ländlichen Produkte wird und kann nur dann in einem richtigen Verhältnisse mit den Productionskosten stehen, wenn der Producent nicht durch Noth gezwungen wird seine Producte unter allen Umständen zu veräußern, so wie es gleich nachtheilig für den Consumenten sein würde, wenn der Producent unumschränkter Besitzer seines Grundstücks wäre, wo kein Zweiter ein verzinsbares Pfandrecht darauf hat, denn in diesem Falle würde die Bestimmung des Preises der Produkte nur allein vom Producenten abhängen.

Digitized by Google

Aus den angeführten Gründen ist es, wie schon gesagt, glaublich, so dunkel auch unsere Blicke in die Zukunft sind, daß Grund und Boden und seine Producte auch künftig wie früher in ihren Geldpreisen steigen werden, indem der Ackerbau in seinem Natural-Ertrage, nämlich in der Kraft Produkte hervorzubringen, auch nach Jahrhunderten nicht sinken, sondern jedenfalls das wieder hervorbringen wird, was er vor Jahrhunderten hervorzubringen im Stande war.

Capitel III.

Veranschlagung der benöthigten Wirthschafts-Gebäude, welche zur Hervorbringung des Rein-Ertrages vom Ackerbau, den Wiesen und der Viehzucht erforderlich sind; desgleichen die Kosten ihres Neubaues und ihrer Instandhaltung.

§. 4.

Wie ist der Scheuern-Bedarf, welchen die Getreide- oder Halmfrucht-Erndte, so wie jener Raum, den der Saamenklee mit seinem Stroh und die Heuerndte zu ihrer Unterbringung bedarf, zu ermitteln?

Der Scheuerraum, welchen die Halmfrüchte bedürfen ist verschieden, indem in Gegenden, wo der Ackerbau einen reichen Stroh-Ertrag liefert, das Verhältniß des Strohes zum Körnergewichte bedeutend größer ist, als an Orten, wo der Ackerbau wegen seiner Armuth, nur kärgliche Erndten giebt. Eine Garbe mit schwachen kurzen Strohhalmen giebt z. B. im Verhältniß ihres einzunehmenden Raums, mehr Körner, als eine Garbe von gleichem Volumen mit starken langen Strohhalmen. Roggen auf dürftigem Sandboden erzeugt, giebt kurzes feinhalmiges Stroh, und wenn gleich auch die daran befindlichen Aehren kürzer und weniger körnerreich sind, als bei vollkommenem Roggen, der auf gutem Boden gewachsen ist, so umfaßt doch das Strohseil, womit die Garbe eingebunden wird, bedeutend mehr Aehren, weshalb man gewöhnlich dem Volumen nach berechnet, von 1 Cubic-Fuß Garben schwachhalmigen Getreides mehr Körner erhält, als von Getreide mit starkhalmigem Stroh, und da nun das Stroh im Verhältniß seines Gewichts einen sechsmal größeren Raum einnimmt, als die Körner, so folgt hieraus, daß wenn von Garbengewicht die Rede ist, 100 Pfund starkhalmige Garben einen größeren Raum einnehmen, als eben so viel bei feinhalmigem Stroh.

Wird das Getreide bei der Erndte nicht mit der Sense gemäht, sondern mit der Sichel geschnitten, dann bedarf es im Verhältniß seines Gewichts einen bedeutend geringeren Scheuern-Raum, weil bei dem geschnittenen Getreide die Halme und Aehren in größerer Ordnung liegen, mithin weit mehr Aehren und Halme in ein Seil gebracht werden können. Dieß ist auch der Grund, warum geschnittenes Getreide, pro Gebund gerechnet, immer mehr Körner als das gemähte Getreide giebt.

Digitized by Google

Ob nun gleich ein allgemein zutreffendes Verhältniß des Körnergewichts zum Strohgewicht nicht statt findet, so kann doch ungefähr angenommen werden, daß bei fruchtbarem, an Körner und Stroh reichen Ertrag bringenden Boden folgende Verhältnisse obwalten:

a) beim Weizen, 100 Pfd. Garbengewicht geben 30 Pfd. Körner und 70 Pfd. Stroh.
b) = Roggen, 100 = = = 25 = = = 75 = =
c) = Gerste, 100 = = = 35 = = = 65 = =
d) = Hafer, 100 = = = 30 = = = 70 = =
e) = Erbsen und Wicken 100 Pfd. = 20 = = = 80 = =

Bei weniger fruchtbarem Boden, welcher geringere Getreide-Erndten und im Verhältniß der Körner weniger Stroh liefert, finden hingegen oft folgende Verhältnisse statt:

a) beim Weizen, 100 Pfd. Garbengewicht geben 40 Pfd. Körner und 60 Pfd. Stroh.
b) = Roggen, 100 = = = 36 = = = 64 = =
c) = Gerste, 100 = = = 45 = = = 55 = =
d) = Hafer, 100 = = = 42 = = = 58 = =
e) = Erbsen und Wicken 100 Pfd. = 24 = = = 76 = =

Das Verhältniß des Körner-Erndtegewichts zum Stroh-Erndtegewicht ist selbst bei ein und demselben Boden ungemein verschieden, da dasselbe theils von dem Gedeihen des Getreides, besonders aber auch von dem Standorte und Düngungszustande abhängig ist, auf welchem die Früchte angebaut sind.

Bei Berechnung des Raums und der zur Unterbringung der verschiedenen Früchte erforderlichen Gebäude, ist es aber zu wissen nöthig, wie viel Raum diese Feldfrüchte zur Zeit der Erndte einnehmen. Im ersten Bande §. 284. ist bereits angeführt, welchen Raum die verschiedenen Strohgattungen in einem zusammengedrückten Zustande, so wie die Körner in einem bestimmten Maaße erfordern; jedoch reichen wir zur Zeit der Erndte mit diesem Raume nicht aus, weil die Garben bei ihrem Einsammeln mehr Platz bedürfen, als nach einigen Monaten, wo sie sich in den Scheuern vermittelst ihrer eigenen Schwere zusammengepreßt, gesetzt, mithin ihr früheres Volumen verringert haben; was doch gewiß geschieht, wenn circa 60 bis 70 Schock dieser Getreidegarben eine Zeit lang übereinander geschichtet liegen.

Nach wiederholt angestellten Versuchen ist der Scheuerraum, welchen die Feldfrüchte zur Zeit der Erndte einnehmen im Durchschnitt eines reichen und minder reichen Stroh-Ertrags folgender:

1) beim Winter-Weizen 1 Pfd. Garbengewicht bedarf einen Raum von 230 Cub.-Zoll.
2) = = Roggen 1 = = = = = = 240 = =
3) bei der großen Gerste 1 = = = = = = 220 = =
4) beim Hafer 1 = = = = = = 225 = =
5) bei Erbsen und Wicken 1 = = = = = = 320 = =
6) = rothen Saamenklee im Stroh 1 Pfd. = = = = 270 = =
7) = weißen = = = 1 = = = = 220 = =
8) beim Kleeheu und dessen Grummet 1 = = = = = 240 = =
9) = Wiesenheu und Grummet 1 = = = = = 230 = =

Im Durchschnitt bei der Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer- und Erbsen-Erndte, und zwar bei einem hohen und niedrigen Körner-Ausdrusch vom Stroh, ist anzunehmen, daß 8 Pfd. Garbenge-

Digitized by Google

wicht 1 Cub.-Fuß Scheuern-Raum erfordern. Soll jedoch eine Scheuer verschiedene Getreidesorten fassen, so ist auf 7 Pfd. Garbengewicht 1 Cub.-Fuß Raum zu rechnen, weil die verschiedenen Sorten Zwischenräume verlangen.

Der Dachraum einer Scheuer aber kann nicht vollständig in Anrechnung gebracht werden, weil

a) es unmöglich ist das Getreide bis an den Forsten (Fürsten) vollkommen einzualtern oder einzutasten,

b) die Säulen, Balkenlagen und Bänder an und für sich schon einen Raum einnehmen, aber noch größere leere Zwischenräume dadurch bewirken, daß sie die Getreidegarben verhindern sich so zusammenzusetzen, als wenn keine Balken und Bänder in dem Gebäude befindlich wären,

c) die oberen Garben unter dem Dache einen geringeren Druck erleiden, größere Zwischenräume bleiben und deshalb einen größern Raum erfordern.

Aus diesen Gründen kann der Dachraum nur mit $\frac{2}{3}$ seines wirklichen Raums berechnet werden, und man wird noch sicherer verfahren, wenn man nur die Hälfte annimmt.

In Ansehung des Scheuerraums, welchen die Dreschtennen einnehmen, so ist die Breite einer Tenne mit 14 Fuß zu berechnen, die Länge derselben ergiebt sich aus der Tiefe des Gebäudes.

Bei dem Bau neuer Scheuern rechnet man auf 200 bis 250 Schock Getreide eine Dreschtenne.

Entsteht z. B. bei der Abschätzung eines Guts, welches 500 Schock Getreidegarben verschiedener Sorten jährlich erndtet, die Frage, wie groß muß die Scheuer oder der Raum derselben sein, um 500 Schock zu fassen? so ist zuerst das Durchschnittsgewicht der Garben zu ermitteln, um hieraus den Scheuernraum, den die sämmtliche Erndte bedarf, berechnen zu können. Hier bei dieser Berechnung wird beispielshalber das Durchschnittsgewicht der Garben zu 12 Pfd. angenommen, die Berechnung ist nun folgende:

1) die 500 Schock Getreidegarben verschiedener Sorten soll eine Scheuer fassen, welche 36 Fuß Tiefe (nach Abrechnung der Seitenwände) und 12 Fuß Höhe bis zum Dache erhalten soll.

2) 500 Schock sind 30,000 Garben, à 11 Pfd., macht 360,000 Pfd. Garbengewicht.

3) Wenn 7 Pfd. Garbengewicht von verschiedenem Getreide einen Cub.-Fuß Raum erfordern, so bedürfen 360,000 Pfd. Garbengewicht einen Raum von . . . . 51,428 Cub.-Fuß.

4) Die Scheuer erhält 2 Dreschtennen, jede 14 Fuß breit, 36 Fuß lang und 12 Fuß hoch, dieses ist ein Raum, welcher nicht mit Getreide angefüllt werden kann, von 12,096

Summa des Raums, welchen die Scheuer fassen soll 63,524 Cub.-Fuß.

5) Der Flächenraum von einer Giebelseite der Scheuer ist:

a) der untere Theil des Gebäudes an der Giebelwand ist 36 Fuß breit und 12 Fuß hoch bis zur Balkenlage, dieses beträgt . . . . . 432 Q.-Fuß.

b) Die obere Giebelfläche unter dem Dache hat unten bei der Balkenlage 36 Fuß Breite, und bei einem rechtwinklichem Dache (welches hier angenommen wird) 18 Fuß Höhe, wonach ein dergleichen Dreieck eine Fläche enthält von . . . . . 324 Q.-Fuß.

Hievon ab $\frac{1}{3}$ auf den Raum, den Balken und Riegel einnehmen, und welcher nicht voll getastet werden kann 108

Bleibt innerer Raum, welchen der Giebel umfaßt 216

Summa des in Rechnung zu bringenden Flächenraums der Giebelseite 648 Q.-Fuß.

Digitized by Google

6) Jeder Fuß Länge der Scheuer giebt einen Raum von 648 Cub.-Fuß, und es muß daher, um die erforderliche Länge der Scheuer zu finden, mit 648 Q.-Fuß in den oben berechneten Raum von 63,524 Cub.-Fuß dividirt werden, der Quotient giebt nun die Länge des Gebäudes an, welches excl. der Giebelwände eine Länge erhalten muß von (Bruch voll gerechnet) 99 Fuß.

Sind bei der Abschätzung eines Gutes Scheuern vorhanden, und man will ermitteln wie viel dieselben Getreide fassen, so kann man sich diese Frage durch die oben angeführte Rechnungsart leicht beantworten.

Ist bei Abschätzungen über den Werth des Grund und Bodens und über die Kosten der Gebäude, welche Ackerbau und Viehzucht zur Hervorbringung des Rein-Ertrages erfordert, nicht besonders die Rede, dann wird es stets vortheilhafter sein etwas größeren Raum anzunehmen und zu berechnen, um bei reichlicherern Erndten, so wie auch für das abgedroschene Stroh noch einigen Raum zu haben, damit solches stets trocken unter Dach gebracht werden kann. In diesem Falle wird es anräthlich den Dachraum der Scheuern, welcher sich über dem Dreschtenne befindet, nicht mit in Anrechnung zu bringen.

In Ansehung des Raums, welchen die Unterbringung des rothen Saamenklees mit seinem Stroh bedarf, so sind, da 1 Pfd. 270 Cub.-Zoll Raum einnimmt, zu einem Ctr. erforderlich $17\frac{1}{3}$ Cub.-Fuß. Mithin zu einer Fuhre, welche gewöhnlich 12 Ctr. Gewicht enthält, 206 Cub.-Fuß.

Der weiße Saamenklee in seinem Stroh bedarf, da 1 Pfd. 220 Cub.-Zoll Raum einnimmt, der Ctr. einen Raum von 14 Cub.-Fuß, wohingegen eine Fuhre weißen Saamenklees im Stroh circa ein Gewicht von 15 Ctr. hat, und denselben Raum bedarf als der rothe Klee, indem auf eine Fuhre ebenfalls circa 206 Cub.-Fuß geladen werden.

Von Kleeheu oder dessen Grummet, da 1 Pfd. 240 Cub.-Zoll einnimmt, bedarf der Ctr. einen Raum von $15\frac{1}{3}$ Cub.-Fuß, und eine Fuhre, wenn solche ebenfalls zu 206 Cub.-Fuß geladen wird, hat ein Gewicht von $13\frac{1}{2}$ Ctr.

Vom Wiesenheu oder dessen Grummet, da 1 Pfd. 230 Cub.-Zoll einnimmt, bedarf der Ctr. einen Raum von circa $14\frac{2}{3}$ Cub.-Fuß, und eine dergleichen Fuhre, wenn solche ebenfalls zu 206 Cub.-Fuß geladen wird, hat ein Gewicht von circa 14 Ctr.

Zu bemerken ist noch, daß bei vorstehenden Berechnungen stets zweispännige Fuhren angenommen worden sind, wogegen bei vierspännigen Fuhren beinahe ein um die Hälfte größeres Volumen und Gewicht angenommen werden kann.

Bei Berechnungen des Boden- oder Dachraums über den Stallungen, welche Behufs der Unterbringung des Heues geschehen, kann nur die Hälfte des Raums in Rechnung kommen, weil es nicht gut ist das Heu ganz dicht an das Dach zu legen, auch hinlänglicher Platz vorhanden sein muß, um das Heu in mehrere Abtheilungen einzutasten, so wie zu allen Zeiten zu jeder Abtheilung desselben gelangen zu können.

§. 6.

Wie ist der Stallraum und die Größe der Stallgebäude, welche für das bei einer Wirthschaft nöthig zu haltende Nutz- und Zugvieh erforderlich sind, zu berechnen?

Der benöthigte Stallraum, so wie die Anzahl und Größe der erforderlichen Stallgebäude, ergiebt sich eines Theils aus der Größe und Ertragsfähigkeit der Aecker, Wiesen und Weide-Flächen, und anderen Theils aus der Bewirthschaftungsart, welcher das abzuschätzende Gut untergeordnet ist.

Digitized by Google

Wie und auf welche Art die Stückzahl des bei einer Wirthschaft zu haltenden Zug- und Nutz-Viehes ermittelt werden kann, ist bereits im ersten Bande §. 349. und 350., so wie wegen des erforderlichen Stallraums für das Pferd §. 18., für die Kuh §. 61., den Zugochsen §. 74., den Mastochsen §. 79., für das junge Rindvieh §. 86., für das Schaf §. 159. und für das Schwein §. 224. in der 2ten Abtheilung des 2ten Bandes dieses Werks erörtert worden. Um aber bei Abschätzungen und Berechnungen der benöthigten Stall-Gebäude das Nachschlagen in den früheren Bänden zu vermeiden, führe ich auf das in den angezogenen §§. schon Gesagte mich beziehend, den erforderlichen Stallraum nur summarisch hier an.

a) Pferdestallung. An Stallraum für ein Pferd von mehr großer als kleiner Race incl. Futterkammer ist durchschnittlich zu rechnen . . . . . 75 Q.-Fuß.

b) Rindviehstallung. 1) Die Kuh, von mehr großer als kleiner Race bedarf einen Stallraum incl. Futterkammer von . . . . . 62 Q.-Fuß.

2) Der Zugochse, ebenfalls von großer Race bedarf . . . . . 56 "

3) Der Mastochse . . . . . 62 "

4) Das junge Rindvieh von 1-, 2- bis 3jährigem Alter, incl. Futterkammer bedarf durchschnittlich . . . . . 40 Q.-Fuß.

c) Schafstallung. An Stallraum für das Schaf incl. Horden und Krippenraum:

1) für das einschürige Schaf sind erforderlich . . . . . 10 "

2) " " zweischürige " " " . . . . . 8½—9 Q.-F.

d) Schwarzviehstallung.

1) An Stallraum für eine Zuchtsau von großer Race . . . . . 30—35 "

2) " " " einen Zuchtber . . . . . 24—28 "

3) für junge Schweine bis zu ½jährigem Alter, wenn 3 bis 4 Stück zusammen in einem Verschlage stehen, pro Stück . . . . . 10—12 Q.-F.

4) für ältere Schweine von ½- bis ganzjährigem Alter, wenn 2 bis 3 Stück zusammen eine Stallung erhalten, pro Stück . . . . . 15—16 Q.-F.

Bei Erbauung neuer Stallungen ist aber jener Raum, welchen Thore und Thüren einnehmen, zu berücksichtigen, und der zu berechnenden Stallfläche noch hinzuzuschreiben.

§. 6.

Wie sind die Baukosten der Wirthschafts-Gebäude, welche der Ackerbau und die Viehzucht erfordert, zu veranschlagen?

Die Kosten der benöthigten Wirthschafts-Gebäude nach einer allgemeinen Bestimmung zu veranschlagen, ist bei einem nur etwas großen Distrikte, besonders zu Gelde berechnet, nicht ausführbar, indem die verschiedene Entfernung der Baumaterialien und ihre Anschaffungs-Preise einen zu wesentlichen Unterschied auf die mehr oder mindere Kostspieligkeit des Baues und dessen Unterhaltung verursachen. Die Preise der Baumaterialien sind meistens an jedem Orte verschieden, was, so wie ihre Entfernung, oft einen Unterschied von 40 bis 50 % bei den Baukosten bewirkt. Eine ganz zuverläßige Veranschlagung der Baukosten kann daher im strengen Sinne nur immer an dem Orte, wo die Abschätzung stattfindet, geschehen, jedoch lassen sich Behufs einer mehr im Allgemeinen aufzu-

Digitized by Google

stellenden Taxe, wenn nicht die größte Genauigkeit verlangt wird, wohl Grundsätze finden, die, wenn z. B. unsere Provinz in so viel kleinere Distrikte getheilt wird, als in derselben gleiche Verhältnisse obwalten, genügen können.

Wir Landwirthe bauen gewöhnlich zu kostbar, zu luxuriös, und vergessen die Verzinsung des Anlege-Capitals, welche der kostbare Bau verursacht, gehörig in Anrechnung zu bringen. Wir bauen zuweilen Gebäude, welche so theuer zu stehen kommen, daß der wirkliche Zweck, nämlich deren Nutzung vermittelst der Sache, welche sie in sich fassen und wozu wir dieselben bauen, ganz verfehlt wird, indem die Zinsen des Anlage-Capitals incl. der baulichen Unterhaltung oft eben so viel betragen, als jene Nutzung, welche die Sache rentirt, zu deren Zweck das Gebäude aufgeführt wurde, mithin das Gebäude selbst allen Reinertrag raubt.

Gewöhnlich sind die Baumaterialien, besonders das Holz, so wie die Handarbeiten in einer Gegend, wo hohe Getreidepreise statt finden, bedeutend theurer, als in einer andern, wo dieß nicht der Fall ist. Nehmen wir aber auch hier zu dieser Veranschlagung statt des baaren Geldes die ideale Münze, den Werth des Roggens an, so bin ich der Meinung, daß wir uns dadurch einer richtigeren Abschätzung, wenn namentlich von der Zukunft und von einer mehr allgemeinen Bestimmung die Rede ist, bedeutend nähern.

Ich habe in den letztern 40 Jahren, in denen ich ununterbrochen die Landwirthschaft mit Liebe betreibe, sehr ansehnliche Güter administrirt und viele landwirthschaftliche Bauten für mich und Andere ausgeführt, auch viel Gelegenheit gehabt mich überhaupt von den Baukosten der Wirthschafts-Gebäude und deren baulichen Unterhaltung, die besonders hier in Nieder-Schlesien stattfinden, vollkommen zu unterrichten.

Ueber die erforderlichen Baukosten habe ich viele Vergleichungen, sowohl in baarem Gelde, als auch mit dem Getreidewerthe angestellt, um hieraus einen Durchschnitt aufzufinden, nach welchem die Kosten der landwirthschaftlichen Bauten und deren Unterhaltung dem Ackerbau und der Viehzucht zur Last zu schreiben sein würden.

Bei allen diesen Veranschlagungen, wo der Ertrag des Ackerbaues und der Viehzucht den Werth der Gebäude und deren Unterhaltung verzinsen soll, können wir auch natürlich nur diejenige wohlfeilere Bauart wählen und in Anrechnung bringen, welche das niedrigste Anlage-Capital sowohl zum Baue selbst, als zu dessen Unterhaltung erfordert, sobald nur die Gebäude den beabsichtigten Zweck völlig erfüllen.

Ob nun zwar, wie schon gesagt, sich keine allgemeine Taxe der Baukosten aufstellen läßt, wir aber bei der Abschätzung des Ertrags vom Grund und Boden durchaus einen Norm haben müssen, nach welcher wir die Bauten dem Ackerbau zur Last schreiben, so führe ich als Beispiel nur jene Baukosten-Veranschlagung hier an, welche in hiesiger Gegend, im Umkreise von einer Meile Entfernung, statt findet.

Die Kosten der vorzüglichsten Bau-Materialien und Arbeits-Löhne sind im genannten Distrikte an Ort und Stelle zu beschaffen, folgende:

1) Kiefernes Bauholz, Bretter, Latten u. dergl., bei einer Entfernung von 2 bis $3\frac{1}{2}$ Meile:

a. Starkes Bauholz, welches zu Balken und Säulen zu gebrauchen ist, der Cub.-Fuß $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr.
b. desgl. schwächeres zu Sparren und Bindewerk, der Cub.-Fuß . . . 2 — $2\frac{1}{4}$ Sgr.

Digitized by Google

c. schwaches Bauholz z. Ausstücken u. zu kurzen Bändern, Schaalholz u. dgl., der C.-Fuß $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Sgr.
d. eine Bohle, 16 Fuß lang, 14 Zoll breit und 3 Zoll stark . . . 24—30 Sgr.
e. ein Schock Spundbretter, 16 Fuß lang, 14 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll stark . 22—25 Rtl.
f. ein Schock Bretter, 16 Fuß lang, 12 bis 14 Zoll breit und 1 Zoll stark . 15—18 Rtl.
g. ein Schock Bretter, 16 Fuß lang, 10 Zoll breit und $\frac{3}{4}$ Zoll stark . . 10—12 Rtl.
h. ein Schock geschnittene Dachlatten, 16 Fuß lang, $2\frac{1}{4}$ Zoll breit und 2 Zoll stark $2\frac{2}{3}$— 3 Rtl.
i. ein Schock gerissene Latten von 20 Fuß Länge . . . . . 2—$2\frac{1}{2}$ Rtl.

Fichtene Bretter und fichtenes Bauholz ist von geringerer Dauer, und deshalb gewöhnlich um etwas wohlfeiler zu haben.

2) Mauer-Materialien, als: Bruchsteine, gebrannte Ziegeln und Lehmpatzen (Luftziegeln).

a. Eine zweispännige Fuhre gewöhnlicher Mauersteine in den Sandsteinbrüchen hiesiger Gegend kostet $2\frac{1}{2}$ Sgr., und mit dem Fuhrlohn bei 1 bis 2 Meilen Entfernung $17\frac{1}{2}$ bis $32\frac{1}{2}$ Sgr. (Eine zweispännige Fuhre Mauersteine giebt 17 bis 20 Cubik-Fuß Mauer).
b. Ein Schock ganze Bindesteine kostet im Bruch 28 Sgr.; 20 Stück ist eine zweispännige Ladung, die Kosten incl. Fuhrlohn betragen daher pro Schock bei einer Entfernung von 1 bis 2 Meilen $2\frac{1}{3}$ bis $3\frac{2}{3}$ Rthlr. (Eine zweispännige Fuhre, oder 20 Stück ganze Bindesteine geben 20 bis 22 Cubik-Fuß Mauer).
c. Ein Schock halbe Bindesteine kostet im Bruch 14 Sgr.; 30 Stück ist eine zweispännige Ladung und geben 20 bis 22 Cub.-Fuß Mauer. Das Schock kostet incl. Fuhrlohn bei 1 bis 2 Meilen Entfernung . . . . . $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Rthr.
d. Ein Schock Wölbesteine kostet im Bruch 25 Sgr.; 30 Stück ist eine zweispännige Ladung, und ein Schock kostet incl. Fuhre bei 1 bis 2 Meilen Entfernung . . $1\frac{5}{6}$ bis $2\frac{5}{6}$ Rthlr.
e. Ein Schock Steinplatten, 16 Zoll im Quadrat, 3 Zoll stark, rauh bearbeitet, kostet im Bruch 3 Rthlr.; 20 Stück ist eine zweispännige Ladung. Das Schock kostet bei einer Entfernung von 1 bis 2 Meilen incl. Fuhre . . . . . $4\frac{1}{2}$ bis 6 Rthlr.
f. Das Tausend gebrannte Mauerziegeln, wovon 8 Stück 1 Cub.-Fuß Mauer geben, kostet bei einer Entfernung von einer Meile, incl. Fuhre . . . . . 8 bis 11 Rthlr. (Eine zweispännige Ladung ist 200, höchstens 250 Stück).
g. 1000 Stück Lehmpatzen (Luftziegeln), wovon 6 Stück ein Cub.-Fuß Mauer geben, zu denen das Material beinahe aller Orts aufzufinden ist, und daher größtentheils am Bauorte gefertigt werden können, kostet . . . . . 2 bis $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

3) Kalk, Eisen und Eisenwaaren.

a. Der Preuß. Scheffel gebrannten Kalks kostet beim Kalkofen 7 bis 8 Sgr., und bei einer Entfernung von 1 bis 2 Meilen, incl. Fuhrlohn . . . . . $8\frac{1}{3}$ bis $10\frac{1}{2}$ Sgr.
b. Der Centner Eisen kostet in den nächsten Städten 4 Rthlr. 15 Sgr., incl. Fuhrlohn 4 Rthlr. 17 Sgr.
c. Das Schock starke Lattnägel kostet . . . . . 7 bis $7\frac{1}{2}$ Sgr.
d. Das Schock ganze Brettnägel kostet . . . . . $4\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr.
e. Das Schock Dreilinge-Nägel kostet . . . . . $3\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr.
f. Das Schock halbe Brettnägel kostet . . . . . 3 bis $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Digitized by Google

4) Bedachungs-Materialien.

a. 1000 St. Dachziegeln (Flachwerk) kosten bei 1 Meile Entfernung, incl. Fuhrlohn 10 bis 11½ Rthlr. Die zweispännige Ladung ist 500 Stück.

b. 100 Stück Dachreiter (Forstenziegeln) kosten incl. Fuhrlohn . . . 5 bis 5½ Rthlr.

c. Das Schock Schindeln, wenn solche 4 Zoll Breite haben, und durchschnittlich 3 Zoll in der Breite decken, kostet incl. Fuhre . . . . . 9 bis 10 Sgr.

d. Ein Schock Roggenstroh, das Gebund à 20 Pfd., kostet . . . 4½ bis 5 Rthlr.

5) Maurer-, Zimmer- und Handlanger-Löhnung.

a. Ein Maurergeselle erhält pro Tag . . . . . 10 bis 11 Sgr.

b. Ein Maurerpolirer " " " . . . . . 12½ bis 14 Sgr.

c. Ein Zimmergeselle " " " . . . . . 10 bis 11 Sgr.

d. Ein Zimmerpolirer " " " . . . . . 12½ bis 14 Sgr.

e. Ein Handlanger " " " . . . . . 4 bis 6 Sgr.

Zu den Kosten der Bedachungs-Materialien wird bemerkt:

1) Bei Ziegelbedachungen:

a. Bei einem einfachen Ziegeldache, welches von einer Ober-Kante der Latte bis zur nächstfolgenden gewöhnlich 8 bis 9 Zoll weit auseinander gelattet wird, überdeckt ein Dachziegel, welcher 6 Zoll breit und 15 Zoll lang ist, 54 Q.-Zoll; es überdecken demnach 1000 Stück Dachziegeln eine Dachfläche von . . . . . 375 Q.-Fuß.

b. Zu einem Doppeldache wird gewöhnlich 5½ bis 6 Zoll weit gelattet, nämlich ebenfalls incl. einer Lattenbreite. Ein Dachziegel überdeckt 36 Q.-Zoll, mithin 1000 Stück eine Dachfläche von . . . . . 250 Q.-Fuß.

c. Das Kronendach wird gewöhnlich 10 bis 11 Zoll weit incl. einer Lattenbreite gelattet. Zwei Dachziegeln kommen immer in Verband übereinander, welche 66 Q.-Zoll überdecken, es wird daher mit 1000 Stück Dachziegeln eine Dachfläche belegt von . . . 229⅓ Q.-Fuß.

2) Bei Schindelbedachungen.

a. Bei dem einfachen Schindeldache kommen gewöhnlich die Latten mit Inbegriff einer Lattenbreite 12 bis 13 Zoll weit von einander entfernt zu liegen. Eine Schindel ist durchschnittlich nach Abrechnung ihrer Fuge 3 Zoll breit und 18 Zoll lang, bedeckt demnach 39 Q.-Zoll, und 1000 Stück Schindeln eine Dachfläche von . . . . . 270⅚ Q.-Fuß.

b. Das Doppel-Schindeldach wird meistens mit Inbegriff einer Lattenbreite 14 bis 15 Zoll weit gelattet; zwei Schindeln überdecken 45 Q.-Zoll, mithin 1000 Stück eine Dachfläche von 156¼ Q.-Fuß.

3) Bei Strohbedachungen.

Zu einer guten Strohbedachung wird gewöhnlich 18 Zoll weit gelattet, incl. einer Lattenbreite, wonach die Schauben, wenn solche von langem Stroh angefertigt sind, doppelt auf das Dach zu liegen kommen. Ein dergleichen Dach hat, wenn es sich zusammen gesetzt, gewöhnlich noch eine Stärke oder Dicke von 5 bis 6 Zoll. Um einen Quadrat-Fuß Dachfläche mit Stroh 10 Zoll dick zu überdecken, sind 720 Cub.-Zoll Stroh im zusammengepreßten Zustande nöthig. Ein Pfund Roggenstroh hat im zusammengedrückten Zustande 210 Cub.-Zoll, mithin erfordert ein Q.-Fuß dieses

Digitized by Google

Strohdachs 3¼ Pfund Stroh; oder 100 □-Fuß Dachfläche 343 Pfund, und mit Anrechnung der benöthigten Strohseile 360 Pfd., das Gebund zu 20 Pfund gerechnet, macht 18 Gebund Stroh.

Nach demselben Verhältniß ist es zu berechnen, wenn das Strohdach um einige Zoll stärker oder schwächer gelegt werden soll.

Um einen schnellen Ueberblick bei Veranschlagung der Baukosten zu erhalten, können in dem von mir als Beispiel angeführten Baubezirke, laut den vorher bemerkten Kosten des Arbeitslohnes so wie der Baumaterialien, wenn es nicht die größte Genauigkeit erfordert, die Neubaukosten der Wirthschafts-Gebäude nach Noggenwerth verglichen, ungefähr folgender Art abgeschätzt werden.

1) Der Neubau einer Gesinde-Wohnung.

a. Bei dem massiven Bau eines Gesindehauses, bei einer Tiefe von 40 bis 48 Fuß, zwei Etagen hoch, nämlich zwei Stuben Höhe von der Grundfläche bis zum Dache, die Mauer und ihr Fundament durchgängig von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln, das Dach aber mit Stroh- oder Rohrschauben bedeckt, sind für jeden Fuß Länge des Gebäudes an Baukosten aller Art incl. der Fuhren, Handlanger und dergl. zu veranschlagen mit . . 24—28 bis 30 Schfl. R.-W.

b. Bei demselben Gebäude, ebenfalls massiv und mit Strohbedachung, wenn zu den Wänden Luftziegeln (Lehmpatzen) und nur zum Fundamente, so wie zu den Ecken, Feilern und Einfassungen der Thüren und Fenster Bruchsteine oder gebrannte Ziegeln verwendet werden, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . . 16—20 bis 22 Schfl. R.-W.

Der Bau mit Luftziegeln kommt durchschnittlich bei allen Wirthschafts-Gebäuden um ¼ bis ⅓ wohlfeiler als jener Bau mit gebrannten Ziegeln oder Bruchsteinen zu stehen, nämlich excl. des Daches.

c. Bei demselben Gebäude von Holz erbaut, mit Lehm oder Ziegeln ausgeflochten, das Fundament aber von gebrannten Ziegeln, Bruch- oder Feldsteinen, und die Bedachung von Stroh oder Rohr, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . 14—18 bis 20 Schfl. R.-W.

Erhält das Gebäude ein gutes Ziegeldach, dann kostet dasselbe vermöge der engeren Sparrenlage und der theurern Ziegeln gewöhnlich 1½ bis 2mal mehr als ein gutes Strohdach. In den meisten Fällen ist es sowohl bei den Wohn- als bei allen andern Wirthschafts-Gebäuden, wenn solche ein Ziegeldach erhalten, hinreichend, jeden Fuß Länge des Gebäudes mit 2¾ bis 3 Schfl. R.-W. höher zu veranschlagen.

Wird das Gebäude nur eine Etage hoch gebaut, dann betragen die Baukosten desselben bei jedem Fuß Länge circa um ⅖theil weniger.

d. Im Durchschnitt eines massiven und nicht massiven Wohngebäudes ist die Wohnung für einen Dienstboten oder das Baucapital der Wohnung für denselben zu veranschlagen mit 50—55 bis 60 Schfl. R.-W.

2) Der Neubau einer Pferdestallung.

a. Bei dem massiven Bau einer Pferdestallung von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln, und einer Tiefe von 32 bis 38 Fuß, die Bedachung aber von Stroh, ist jeder Fuß Länge des Gebäudes zu veranschlagen mit . . . . . 16—18 bis 20 Schfl. R.-W.

Als Minimum ist bei dieser Veranschlagung eine Stallung für 10 Pferde angenommen, weil bei dem Bau kleinerer Stallungen die veranschlagten Kosten nicht ausreichen.

b. Bei demselben Gebäude ebenfalls massiv, die Bedachung von Stroh, wenn zu den Wänden Luftziegeln und nur zum Fundamente, den Ecken, Feilern und Einfassungen der Thüren und Fenster

Digitized by Google

Bruchsteine oder gebrannte Ziegeln angewendet werden, sind die Baukosten von jedem Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . . 12—14 bis 16 Schfl. R.-W.

c. Bei demselben Gebäude von Holz erbaut, mit Ziegeln oder Lehm ausgeflochten, das Fundament aber von gebrannten Ziegeln, Bruch- oder Feldsteinen, und die Bedachung von Stroh, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . . 11—13 bis 15 Schfl. R.-W.

d. Im Durchschnitt eines massiven und nicht massiven Baues ist die Stallung für 1 Pferd, oder das Baucapital derselben zu veranschlagen mit . . . 44—46 bis 50 Schfl. R.-W.

3) Der Neubau einer Rindviehstallung.

a. Bei dem massiven Baue einer Rindviehstallung von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln, welche 20 bis 30 Kühe oder Ochsen fassen, und 32 bis 38 Fuß Tiefe erhalten soll, die Bedachung von Stroh, ist jeder Fuß Länge des Gebäudes zu veranschlagen mit 16—18 bis 20 Schfl. R.-W.

b. Bei demselben Gebäude ebenfalls massiv, das Dach von Stroh, wenn zu den Wänden Luftziegeln und nur zum Fundamente, den Ecken, Feilern und Einfassungen der Thüren und Fenster Bruchsteine oder gebrannte Ziegeln verwendet werden, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit 12—14 bis 16 Schfl. R.-W.

c. Bei demselben Gebäude von Holz mit Ziegeln oder Lehm ausgeflochten, das Fundament aber von Ziegeln, Bruch- oder Feldsteinen und die Bedachung von Stroh, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . . 11—13 bis 15 Schfl. R.-W.

d. Im Durchschnitt des massiven und dicht massiven Baues der Stallung für ein Stück großes Rindvieh ist an Baucapital zu rechnen . . . . . 36—38 bis 40 Schfl. R.-W.

Die Baukosten bei der Rindviehstallung betragen zwar pro Fuß Länge des Gebäudes eben so viel, als bei der Pferdestallung, jedoch bedarf das Rindvieh weniger Stallraum, daher auf dasselbe nicht so viel Baukapital zu rechnen ist.

4) Der Neubau einer Schafvieh-Stallung.

a. Bei dem massiven Baue einer Schafstallung von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln, jedoch mit Strohbedachung, wenn solche als **Minimum** 400 Stück Schafe faßt, ist bei einer Tiefe von 36 bis 38 Fuß, jeder Fuß Länge derselben zu veranschlagen mit 11—15 bis 17 Schfl. R.-W.

b. Bei demselben Gebäude, ebenfalls massiv, das Dach von Stroh, wenn zu den Wänden Luftziegeln und nur zum Fundamente, den Ecken, Feilern und Einfassungen der Thüren und Fenster Bruchsteine oder gebrannte Ziegeln verwendet werden, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit 9—12 bis 14 Schfl. R.-W.

c. Bei demselben Gebäude von Holz mit Ziegeln oder Lehm ausgeflochten, das Fundament aber von Ziegeln, Bruch- oder Feldsteinen und die Bedachung von Stroh, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . . 8—11 bis 13 Schfl. R.-W.

d. Im Durchschnitt eines massiven und nicht massiven Baues ist das Baukapital der Stallung für ein Schaf zu veranschlagen mit . . . . . 3—3¼ bis 3½ Schfl. R.-W.

5) Der Neubau einer Scheuer.

a. Bei dem massiven Bau einer Scheuer von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln, jedoch mit Strohbedachung, wenn solche mindestens 400 Schock Garben faßt, (die Garbe durchschnittlich à 15 Pfund gerechnet) und eine Tiefe von 36 bis 38 Fuß erhält, ist jeder Fuß Länge derselben zu veranschlagen mit . . . . . 8—9 bis 10 Schfl. R.-W.

Digitized by Google

b. Bei einer Scheuer von demselben Umfange, ebenfalls massiv, jedoch das Dach von Stroh, wenn zu den Wänden Luftziegeln und nur zum Fundament, den Ecken und Einfassungen der Thore, Bruchsteine oder gebrannte Ziegeln verwendet werden, ist jeder Fuß Länge des Gebäudes zu veranschlagen mit . . . . . 5½—6½ bis 7½ Schfl. R.-W.

c. Bei demselben Gebäude von Holz mit Ziegeln oder Lehm ausgeflochten, das Fundament aber von Ziegeln, Bruch- oder Feldsteinen und die Bedachung von Stroh, kommt jeder Fuß Länge zu stehen auf . . . . . 5 — 6 bis 7 Schfl. R.-W.

d. Im Durchschnitt des massiven und nicht massiven Baues ist jeder Fuß Länge einer Scheuer zu veranschlagen mit . . . . . 6 — 7 bis 8 Schfl. R.-W.

6) Der Neubau eines Vorrathsgebäudes oder Magazins.

a. Bei dem Neubau eines massiven Getreide-Speichers von gebrannten Ziegeln oder Bruchsteinen, jedoch mit Strohbedachung, zwei Etagen hoch, wo die untere Etage für Vorraths-Behältnisse aller Art, die obere aber nebst dem Dachraum 2 bis 3 Schüttboden abgiebt, und das Gebäude 38 bis 40 Fuß Tiefe erhält, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . 18—22 bis 24 Schfl. R.-W.

b. Bei demselben Gebäude, ebenfalls massiv, das Dach jedoch von Stroh, wenn zu den Wänden aber Luftziegeln und nur zum Fundamente, den Ecken, Feilern und Einfassungen der Thüren und Fenster Bruchsteine oder gebrannte Ziegeln angewendet werden, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . . 12—14 bis 16 Schfl. R.-W.

c. Bei demselben Gebäude, von Holz erbaut, mit Ziegeln oder Lehm ausgeflochten, das Fundament von Ziegeln, Feld- oder Bruchsteinen und die Bedachung von Stroh, ist jeder Fuß Länge zu veranschlagen mit . . . . . 11½—13½ bis 15½ Schfl. R.-W.

d. Im Durchschnitt des massiven und nicht massiven Baues, ist jeder Fuß Länge eines dergl. Gebäudes zu veranschlagen mit . . . . . 14—16 bis 18 Schfl. R.-W.

Alle andern Gebäude, als Wagenschoppen, Schirrkammern, Holzremisen und dergl. werden wie der Bau der Scheuern veranschlagt.

Nachträglich bemerke ich, daß wenn der Scheffel Roggen zu 1 Rthlr. veranschlagt wird und man die Baukosten der ländlichen Gebäude nach ihrer Grundfläche berechnet, so sind im Durchschnitt massiver und nicht massiver Gebäude bei oberflächlichen Anschlägen, hier in Schlesien ungefähr folgende Baukosten anzunehmen:

1. bei ländlichen Wohnungen, ohne Luxus, zwei Etagen hoch, pro Q.-Fuß Grundfläche 25 bis 30 Sgr.
2. Desgleichen eine Etage hoch, pro Q.-Fuß Grundfläche . . . 15 bis 20 Sgr.
3. Bei Viehstallungen, eine Etage hoch, pro Q.-Fuß Grundfläche . . 8 bis 12 Sgr.
4. Bei Scheuern und Schuppen, eine Etage hoch, pro Q.-Fuß Grundfläche 5 bis 7 Sgr.

Daß übrigens alle Fuhren, welche der Bau nöthig macht, bei obigen Baukosten mit berechnet sind, ist zwar bei Veranschlagung der Baumaterialien schon bemerkt, ich wiederhole solches aber nochmals besonders für Diejenigen, denen die Baukosten zu hoch angenommen zu sein scheinen.

§. 7.

Welcher Zeitraum der Ausdauer ist bei den Wirthschafts-Gebäuden anzunehmen?

Die Ausdauer der Wirthschafts-Gebäude ist von der Bauart, von den Baumaterialien und besonders auch von der Gegend abhängig, in welcher die Gebäude stehen, indem Stürme, abwech-

Digitized by Google

fehnde feuchte Luft und feuchter schlechter Grund, auf welchem die Gebäude erbaut sind, oft eine kürzere Ausdauer verursachen.

Im Durchschnitt ist die Ausdauer der Gebäude, wenn solche auf gutem Grunde und von gutem Material erbaut sind, in hiesiger Gegend, besonders in dem schon früher näher bezeichneten Bau-Bezirke, so wie in einem großen Theile von Nieder-Schlesien, wie folgt, anzunehmen:

A. Bei massiven Bauten.

1. Bei Wohngebäuden beträgt die Ausdauer:

a) der Wände und ihres Fundaments von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln erbaut 150 bis 200 Jahre.
b) desgleichen, wenn das Fundament von Steinen oder gebrannten Ziegeln, ein Theil der Wände aber von Luftziegeln erbaut worden, ... 100 bis 120 Jahre.
c) des Ziegeldachs incl. der Latten . . . . . 50 bis 60 "
d) der Dielen (Fußböden), Fenster, Thüren, Treppen . . . 35 bis 45 "
e) des übrigen Theils des Gebäudes, als Balken, Säulen, Sparren u. dgl. 80 bis 100 "

2. Bei Stallgebäuden für Pferde, Rind- und Schafvieh, beträgt die Ausdauer:

a) der Wände, wenn solche von gehöriger Stärke und von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln erbaut sind . . . . . 120 bis 150 Jahre.
b) desgleichen, wenn das Fundament von Steinen oder gebrannten Ziegeln, ein Theil des Mauerwerks der Wände aber von Luftziegeln erbaut worden, . . . 80 bis 100 Jahre.
c) des Ziegeldachs incl. der Latten . . . . . 40 bis 50 "
d) der Thore, Thüren, Fenster, der Decke und ihrer Balkenlage . . 30 bis 40 "
e) des übrigen Theils des Gebäudes, als Säulen, Sparren u. dergl. . 65 bis 75 "

3. Bei Scheuern, Schüttböden, Schuppen und allen Gebäuden, worin kein Vieh und Feuer unterhalten wird, beträgt die Ausdauer:

a) der Umfassungs-Wände, wenn sie von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln erbaut sind 150 bis 200 Jahre.
b) desgleichen, wenn das Fundament von Steinen oder gebrannten Ziegeln, ein Theil des Mauerwerks der Wände aber von Luftziegeln erbaut worden, . . . 100 bis 120 Jahre.
c) des Ziegeldachs incl. der Latten . . . . . 50 bis 60 "
d) der Thore, Thüren, Fenster, Dielen . . . . . 50 bis 60 "
e) des übrigen Theils des Gebäudes, als Säulen, Sparren u. dgl. . 80 bis 100 "

4. Bei Brau- und Brennerei-Gebäuden
ist deren Ausdauer den Viehstallungen gleich zu schätzen.

5. Bei Brückenbauten von geringem Umfange.
Eine auf festem Grunde erbaute Brücke, wenn solche vom Wasser nicht ausgespült werden kann, hat eine Ausdauer von . . . . . 100 bis 120 Jahren.

B. Bei nicht massiven Bauten.

1. Bei Wohngebäuden beträgt die Ausdauer:

a) der Umfassungs- und Scheidewände, so wie der Balken, Schwellen, Säulen, Sparren 80 bis 100 Jahre.

Digitized by Google

b) der Bedachung von Stroh . . . . . 20 bis 22 Jahre.
c) der Fenster, Thüren, Dielen, Treppen und Latten . . . . . 35 bis 45 „

2. Bei Stallgebäuden für Pferde, Rind- und Schafvieh beträgt die Ausdauer:

a) der Umfassungs- und Scheide-Wände . . . . . 45 bis 50 Jahre.
b) der Strohbedachung . . . . . 18 bis 20 „
c) der Fenster, Thüren, Latten und der Decke incl. ihrer Balkenlage . 30 bis 40 „
d) des übrigen Theils des Gebäudes, als Säulen, Sparren u. dgl. . 60 bis 70 „

3. Bei Scheuern, Schüttböden, Schuppen u. s. w. beträgt die Ausdauer:

a) der Umfassungs- und Scheide-Wände . . . . . 80 bis 100 Jahre.
b) des Strohdachs . . . . . 18 bis 20 „
c) der Thore, Thüren, Fenster, Dielen, Treppen und Latten . . 40 bis 50 „
d) alles übrigen Holzwerks, als Säulen, Balken, Sparren . . 70 bis 100 „

4. Bei Brau- und Brennerei-Gebäuden
ist deren Ausdauer den Viehstallungen gleich zu schätzen.

5. Bei Brückenbauten von geringem Umfange.

a) Eine von Kiefernholz erbaute, auf eichenen Pfählen ruhende Brücke, hat durchschnittlich eine Ausdauer von . . . . . 30 bis 40 Jahren.
b) eine dergleichen ganz von Kiefernholz erbaute, hat eine Ausdauer von 20 bis 25 „

6. Bei Röhrleitungen und Schleusen.

a) Bei Wasserröhren von Kiefernholz, wenn solche in Thon zu liegen kommen, ist deren Ausdauer . . . . . 20 bis 25 Jahre.
b) dergleichen in sandigen Boden gelegt . . . . . 10 bis 15 „
c) Eine Schleuse von Eichenholz . . . . . 25 bis 30 „
d) dieselbe von Kiefernholz . . . . . 15 bis 20 „

Bemerkt wird, daß bei der Ausdauer-Veranschlagung nicht massiver Gebäude das Fundament 1 bis 1½ Fuß über die Oberfläche von Steinen angenommen worden ist, weil ohne solches ihre Ausdauer noch niedriger hätte angenommen werden müssen.

Die Gebäude haben in der Regel, wenn sie stets in gutem Baustande und besonders unter guter Bedachung erhalten werden, eine weit längere Ausdauer; es vermehren sich jedoch die Reparaturen mit jedem Jahre, und werden nach und nach so bedeutend, daß solche bei einer längeren Ausdauer-Annahme zusammengerechnet den Neubau-Kosten gleich kommen. Aus diesem Grunde kann die Ausdauer der Gebäude nicht füglich auf längere Zeit, wie hier geschehen, angenommen werden.

§. 8.

Wieviel ist auf den Neubau, nämlich auf die Abnutzung des aufgewendeten Baukapitals oder die jährlichen Amortisationskosten desselben zu veranschlagen?

Obgleich beinahe an jedem Orte und an jedem einzelnen Gebäude andere Umstände obwalten, welche auf deren Ausdauer einen verschiedenen Einfluß üben, mithin ihren Neubau früher oder später nothwendig machen, wie bereits im vorigen §. angedeutet worden, so sind dennoch bei Veranschlagung

Digitized by Google

der Bauten und ihrer Instandhaltung gewisse Sätze unerläßlich, nach welchen die Amortisationskosten des Baukapitals, nämlich der jährlich in Rechnung zu bringende Beitrag für den einstigen Neubau, dem Ackerbau zur Last zu schreiben ist, weil ohne dieses der wirkliche Rein-Ertrag von Grund und Boden nicht ermittelt werden kann.

Nach vielen über diesen Gegenstand angelegten Berechnungen, und unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Ausdauer einzelner Theile der Gebäude, ergeben sich ungefähr folgende Sätze, die bei vorkommenden Abschätzungen zu einem Anhaltepunkte dienen können; welche jedoch, wenn sie hie und da wegen Oertlichkeit nicht ganz anpassend gefunden werden sollten, nach Umständen dann vom Taxator mit ausführlicher Angabe der Gründe entweder um etwas zu erhöhen oder zu erniedrigen sein würden.

A. Bei massiven Bauten.

1. **Bei Wohngebäuden,**

wo das Fundament so wie die Umfassungs- und Scheide-Wände von gutem Material erbaut, und die Ausdauer des Mauerwerks auf 150 bis 200 Jahre geschätzt werden kann, ist es hinlänglich, wenn $\frac{1}{2}$ pCt. von den Baukosten des sämmtlichen Mauerwerks als jährlicher Amortisations-Beitrag gerechnet wird.

Bei dem übrigen Theile des Gebäudes, als bei der Bedachung und allem Holzwerk, bei welchem nur eine Ausdauer von 35 bis 100 Jahren angenommen werden kann, ist hingegen der jährliche Beitrag mit $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ pCt. von diesem Baukapitale zu veranschlagen.

Wird angenommen, daß bei einem Wohngebäude die Kosten des inneren Ausbaues, nämlich für Holzwerk und Bedachung, gewöhnlich eben so viel betragen, als die Baukosten des Mauerwerks, dann beträgt im Durchschnitt berechnet der jährlich in Rechnung zu stellende Amortisations-Beitrag vom sämmtlichen Baukapitale . . . . . $\frac{1}{3}$ pCt.

Werden Luftziegeln von guter Beschaffenheit zu dem Mauerwerk mit angewendet, nämlich an Orten, wo sich solche zweckmäßig anbringen lassen, und erhält die Mauer ihre gehörige Stärke, dann ist die Dauer des Mauerwerks auf 100 bis 120 Jahre zu schätzen, und der jährliche Amortisations-Beitrag von diesem Baukapitale zu $\frac{1}{3}$ pCt. zu berechnen.

Im Durchschnitt ist bei einem dergleichen Baue der jährliche Amortisations-Beitrag von sämmtlichen Baukosten des Gebäudes zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{5}{12}$ pCt.

2. **Bei Stallgebäuden für Pferde, Rind- und Schafvieh,**

wo das Mauerwerk mit seinem Fundamente, wenn solches von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln erbaut ist, eine Ausdauer von 120 bis 150 Jahren hat, ist als jährlicher Amortisations-Beitrag vom Baukapitale $\frac{1}{3}$, und von den Baukosten des übrigen Theils vom Gebäude, als der Bedachung und allen an und in demselben befindlichen Holzwerks, dessen Ausdauer zu 30 bis 70 Jahren angenommen werden kann, sind $\frac{2}{3}$ bis 1 pCt. zu rechnen.

Im Durchschnitt ist daher der jährliche Amortisations-Beitrag vom ganzen Baukapitale zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{2}{3}$ pCt.

Werden Luftziegeln von guter Beschaffenheit zu dem Mauerwerk mit angewendet, nämlich unter derselben Bedingung, wie bei den Wohngebäuden, dann ist die Ausdauer des Mauerwerks auf 80 bis 100 Jahre zu schätzen, und der jährliche Amortisations-Beitrag vom ganzen Baukapitale zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{3}{4}$ pCt.

Digitized by Google

3. Bei Scheuern, Schüttböden, Schuppen und allen Gebäuden, worin kein Vieh und Feuer unterhalten wird.

Das Mauerwerk mit seinem Fundament, wenn solches von Bruchsteinen oder gebrannten guten Ziegeln erbaut worden, hat eine Ausdauer von 150 bis 200 Jahren. Als jährlicher Amortisations-Beitrag ist von diesem Bau-Capitale $\frac{1}{2}$ pCt., und von jenem Bau-Capitale des übrigen Theils des Gebäudes, welcher nur eine 50- bis 100jährige Ausdauer hat, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ pCt. zu rechnen.

Im Durchschnitt wäre demnach der jährliche Amortisations-Beitrag von sämmtlichen Baukosten des Gebäudes zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{1}{3}$ pCt.

Sind Luftziegeln, wie früher bei den andern Bauten beschrieben, zu dem Mauerwerk mit angewendet worden, dann ist der jährliche Amortisations-Beitrag von sämmtlichen Baukosten des Gebäudes zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{5}{12}$ pCt.

4. Bei Brau- und Brennerei-Gebäuden,

bei welchen durchschnittlich das Mauerwerk eine 120 bis 150, und der übrige Theil des Gebäudes eine 30- bis 75jährige Ausdauer hat, sind die jährlichen Amortisationskosten durchschnittlich zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{2}{3}$ pCt.
und im Fall Luftziegeln zum Mauerwerk mit angewendet worden, mit . . . $\frac{3}{4}$ pCt.

5. Bei Brückenbauten von geringem Umfange,

deren Ausdauer auf 100 bis 120 Jahre anzunehmen, ist der jährliche Amortisations-Beitrag zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{1}{3}$ pCt.

B. Bei nicht massiven Bauten.

1. Bei Wohngebäuden,

deren Ausdauer in ihren einzelnen Theilen auf 20 bis 100 Jahre angenommen werden kann (siehe §. 7 sub B Nr. 1), ist der jährliche Amortisations-Beitrag zu veranschlagen mit . $1\frac{1}{5}$ pCt.

2. Bei Stallgebäuden für Pferde, Rind- und Schafvieh,

deren Ausdauer in ihren einzelnen Theilen auf 18 bis 70 Jahre angenommen werden kann (siehe §. 7 sub B Nr. 2), ist der jährliche Amortisations-Beitrag zu veranschlagen mit $1\frac{3}{5}$ pCt.

3. Bei Scheuern, Schüttböden, Schuppen u. s. w.,

deren Ausdauer in ihren einzelnen Theilen laut §. 7 sub B Nr. 3 auf 18 bis 100 Jahre angenommen werden kann, ist der jährliche Amortisations-Beitrag zu veranschlagen mit $\frac{7}{10}$ pCt.

4. Bei Brau- und Brennerei-Gebäuden

ist der jährliche Amortisations-Beitrag vom Bau-Capitale wie bei den Stallgebäuden zu veranschlagen mit . . . . . $1\frac{3}{5}$ pCt.

5. Bei Brückenbauten.

a. Der jährliche Amortisations-Beitrag vom Bau-Capital einer von Kiefernholz auf eichenen Pfählen ruhenden Brücke ist bei einer Ausdauer von 30 bis 40 Jahren zu veranschlagen mit $1\frac{3}{4}$ pCt.

b. Bei einer dergleichen ganz von Kiefernholz, deren Ausdauer auf 20 bis 25 Jahre anzunehmen, ist derselbe zu veranschlagen mit . . . . . 3 pCt.

Digitized by Google

6. Bei Röhrleitungen und Schleusen.

a. Eine Wasserröhre von Kiefernholz, wenn solche in Thon zu liegen kommt, hat eine Ausdauer von 20 bis 25 Jahren, und es ist der jährliche Amortisations-Beitrag vom Bau-Capitale zu veranschlagen mit . . . . . 3 pCt.

b. Desgleichen, wenn dieselbe in Sand zu liegen kommt, und dann ihre Ausdauer nur mit 10 bis 15 Jahren angenommen werden kann, ist der jährliche Amortisations-Beitrag zu veranschlagen mit . . . . . $6\frac{1}{2}$ pCt.

c. Pumpenröhren von Kiefernholz, welche außer dem Wasser zu stehen kommen, oder abwechselnd der Nässe ausgesetzt sind, haben nur eine Ausdauer von 8 bis 10 Jahren. Der jährliche Amortisations-Beitrag vom Bau-Capitale ist zu veranschlagen mit . . . . . 10 pCt.

d. Bei Schleusen von Eichenholz, die eine Ausdauer von 25 bis 30 Jahren haben, ist der jährliche Amortisations-Beitrag zu veranschlagen mit . . . . . $2\frac{1}{4}$ pCt.

e. Bei dergleichen von Kiefernholz, die eine Ausdauer von 15 bis 20 Jahren haben, ist der jährliche Amortisations-Beitrag zu veranschlagen mit . . . . . $4\frac{1}{2}$ pCt.

§. 9.

Wie sind die Reparatur-Kosten der Wirthschafts-Gebäude und sonstiger Bauten zu veranschlagen?

A. Bei massiven Bauten.

1) Bei Wohngebäuden,

wo die Bau-Kosten des, der Reparatur weniger unterworfenen Mauerwerks ungefähr die Hälfte vom ganzen Bau-Capital betragen, sind von letzterem im Durchschnitt an Reparatur-Kosten jährlich zu veranschlagen . . . . . $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ pCt.

2) Bei Stallungen für Pferde, Rind- und Schafvieh.

Die Baukosten des Mauerwerks mit seinem Fundament betragen beim Neubau der Stallungen ungefähr $\frac{1}{3}$ bis zur Hälfte von dem sämmtlichen Bau-Capital des Gebäudes.

Im Durchschnitt gerechnet sind die jährlichen Reparatur-Kosten zu veranschlagen vom Bau-Capitale mit . . . . . $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ pCt.

3) Bei Scheuern, Schüttböden, Schuppen und allen Gebäuden, worin kein Vieh und Feuer unterhalten wird.

Diese Gebäude sind den Ausbesserungen am wenigsten ausgesetzt, und es ist in den meisten Fällen hinlänglich, deren jährliche Reparatur-Kosten zu veranschlagen mit . . $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{3}$ pCt.

4) Bei Brau- und Brennerei-Gebäuden.

Diese sind bei ihrer Instandhaltung den Viehstallungen gleich zu achten, mithin die jährlichen Reparatur-Kosten zu veranschlagen mit . . . . . $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ pCt.

5) Bei Brückenbauten von geringem Umfange.

Auf die jährliche Instandhaltung einer gut gebauten Brücke ist vom Bau-Capitale zu veranschlagen . . . . . $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ pCt.

Digitized by Google

B. Bei nicht massiven Bauten.

1) Bei Wohngebäuden
sind an jährlichen Reparatur-Kosten vom Bau-Capitale zu veranschlagen 1 bis 1½ pCt.

2) Bei Stallungen für Pferde, Rind- und Schafvieh.
Die jährlichen Reparatur-Kosten sind bei dergleichen Gebäuden vom Bau-Capitale zu veranschlagen mit . . . . . 1½ bis 1½ pCt.

3) Bei Scheuern, Schüttböden u. s. w.
Auf die Instandhaltung von dergleichen Gebäuden ist vom Bau-Capitale jährlich zu veranschlagen ¾ bis 1 pCt.

4) Bei Brau- und Brennerei-Gebäuden.
Diese sind bei ihrer Instandhaltung den Viehstallungen gleich zu achten, mithin die jährlichen Reparatur-Kosten vom Bau-Capitale zu veranschlagen mit . . . . 1½ bis 1½ pCt.

5) Bei Brückenbauten u. s. w.
a. Bei Brücken von Kiefernholz auf eichenen Pfählen sind an jährlichen Reparatur-Kosten vom Bau-Capitale zu veranschlagen . . . . . ¾ bis 1 pCt.
b. Bei dergleichen ganz von Kiefernholz, ist auf deren Instandhaltung jährlich zu veranschlagen vom Bau-Capitale . . . . . 1½ bis 2 pCt.

6) Bei Röhrleitungen und Schleusen.
a. Bei einer Röhrleitung von Kiefernholz, welche in Thon oder Letten liegt, ist auf die Instandhaltung jährlich zu veranschlagen vom Bau-Capitale . . . . . ¾ bis 1 pCt.
b. Bei einer im Sande liegenden Röhrleitung ist auf die jährliche Instandhaltung zu veranschlagen 1½ bis 2 pCt.
c. Bei Pumpen-Röhren von Kiefernholz, welche außer dem Wasser zu stehen kommen, und abwechselnd der Nässe ausgesetzt sind, sind auf deren Instandhaltung jährlich zu veranschlagen 2 bis 3 pCt.
d. Bei Schleusen von Eichenholz sind an jährlichen Reparatur-Kosten zu veranschlagen vom Bau-Capitale . . . . . 1¼ bis 1½ pCt.
e. Bei dergleichen von Kiefernholz sind auf die jährliche Instandhaltung zu veranschlagen vom Bau-Capitale . . . . . 2½ bis 3 pCt.

§. 10.

Wieviel ist auf die Feuers-Gefahr, welcher die Wirthschafts-Gebäude ausgesetzt sind, jährlich vom Bau-Capitale zu veranschlagen?

1) Bei Wohngebäuden.
a. Bei massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, deren Mauern das Feuer zwar nicht ganz vernichtet, welche aber dadurch doch meistens so viel leiden, daß der vierte Theil als gänzlich vernichtet angenommen werden kann, ist es hinlänglich, wenn auf die mögliche Feuers-Gefahr desselben ¼, von jenen Baukosten der übrigen Theile der Gebäude aber, welche der Zerstörung ganz unterworfen sind, als alles Holzwerk, die Bedachung u. dgl. ½ pCt. veranschlagt wird.

Digitized by Google

Im Durchschnitt berechnet bleibt es anräthlich und stimmt mit den hier landesüblichen Feuer-Societäten überein, wenn bei massiven Wohngebäuden vom sämmtlichen Bau-Capitale auf die Feuersgefahr veranschlagt wird . . . . . $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ pCt.

b. Bei nicht massiven Wohngebäuden mit Ziegelbedachung sind auf die Feuersgefahr zu veranschlagen . . . . . $\frac{5}{10}$ bis $\frac{7}{10}$ pCt.

c. Bei nicht massiven Wohngebäuden mit Stroh- oder Schindelbedachung, welche dem Feuer mehr ausgesetzt, ist auf diese Gefahr zu veranschlagen . . . . . $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ pCt.

2) Bei Stallgebäuden für Pferde, Rind- und Schafvieh.

a. Bei ganz massiven Stallungen ist auf Feuersgefahr zu veranschlagen . $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ pCt.

b. Desgleichen bei nicht massiven Stallungen aber mit Ziegelbedachung . $\frac{5}{10}$ bis $\frac{7}{10}$ pCt.

c. Desgleichen bei nicht massiven Stallungen mit Stroh- oder Schindelbedachung $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ pCt.

3) Bei Scheuern, Schüttböden, Schuppen und andern Vorraths-Gebäuden.

a. Bei dergleichen ganz massiven Gebäuden sind auf Feuersgefahr zu veranschlagen $\frac{3}{10}$ bis $\frac{5}{10}$ pCt.

b. Desgleichen bei nicht massiven Gebäuden mit Ziegel-Bedachung . . $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ pCt.

c. Desgleichen bei nicht massiven Gebäuden mit Stroh- oder Schindel-Bedachung $\frac{5}{10}$ bis $\frac{7}{10}$ pCt.

4) Bei Brau- und Brennereien.

a. Bei dergleichen ganz massiven Gebäuden sind auf Feuersgefahr zu veranschlagen $\frac{3}{8}$ bis $\frac{7}{10}$ pCt.

b. Desgleichen bei nicht massiven Gebäuden aber mit Ziegel-Bedachung . . $\frac{7}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ pCt.

c. Desgleichen bei nicht massiven Gebäuden aber mit Stroh- oder Schindel-Bedachung $\frac{1}{2}$ bis $\frac{9}{10}$ pCt.

Bei Veranschlagung der Feuersgefahr ist zu berücksichtigen, ob die abzuschätzenden Gebäude vermöge ihrer Lage und Nachbarschaft der Feuersgefahr mehr oder weniger ausgesetzt sind. Im ersteren Falle muß auf die Gefahr der höhere Satz des jährlich zu entrichtenden Versicherungs-Beitrags, und wenn es die Nothwendigkeit erheischt, derselbe noch um $\frac{1}{4}$ pCt. höher angenommen und veranschlagt werden, im zweiten Falle hingegen wird es meist hinreichend sein, wenn der niedrige Satz in Anschlag gebracht wird.

§. 11.

Wenn die jährlichen Beiträge, als auf den einstigen Neubau der alljährlichen Reparaturen und Versicherung der Feuersgefahr, bei den Wirthschafts-Gebäuden im Durchschnitt veranschlagt werden sollen, welcher Betrag ist anzunehmen und bei Ertrags-Berechnungen dem Grund und Boden zur Last zu schreiben?

Nach mehreren über den jährlichen Amortisations-Beitrag für den Neubau, der Reparatur-Kosten und des Beitrags auf Feuersgefahr angelegten Durchschnitts-Berechnungen bei Wirthschafts-Gebäuden, verglichen mit allen darüber gemachten Erfahrungen, ist es hinlänglich, wenn auf die genannten 3 Gegenstände vom sämmtlichen Bau-Capitale der Gebäude dem Ackerbau folgender Betrag alljährig zur Last geschrieben wird:

a. bei ganz massiven Gebäuden im Durchschnitt der Wohn- und Stallgebäude, so wie der Scheuern, Schuppen u. dgl. . . . . $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ pCt.

b. bei allen dergleichen nicht massiven Gebäuden . . . . . $1\frac{2}{3}$ bis $2\frac{1}{3}$ — und

c. im Durchschnitt massiver und nicht massiver Gebäude . . . . . $1\frac{1}{6}$ bis $1\frac{1}{2}$ pCt.

Digitized by Google

Diese Beiträge für den einstigen Neubau, die Instandhaltung und Feuersgefahr der Gebäude, scheinen niedrig zu sein, allein wir dürfen nicht vergessen, daß dieselben dem Ackerbaue alljährig zur Last geschrieben werden, und daß vermittelst der Zinsen von den Beiträgen ein bedeutendes Capital heranwächst.

§. 12.

Ist es vortheilhafter, die Wirthschaftsgebäude massiv oder nicht massiv zu erbauen, und welche Bauart oder deren Kosten sind dem Ackerbau und der Viehzucht zur Last zu schreiben?

Dem Ackerbau und der Viehzucht kann immer nur derjenige Bau zur Last geschrieben werden, welcher seinem Zwecke vollkommen entspricht und dabei das geringste Anlage-Capital erfordert.

Um zu ermitteln, welche Bauart, ob massiv oder nicht massiv, zu wählen ist und welche Kosten dem Ackerbau und der Viehzucht zur Last zu schreiben sind, müssen wir zuvor an Ort und Stelle, wo die Abschätzung stattfindet, uns folgende Fragen zu beantworten suchen:

a. Wieviel betragen die Baukosten der massiven und nicht massiven Gebäude?

b. Wieviel ist auf die beständige Instandhaltung der massiven und nicht massiven Gebäude jährlich zu veranschlagen? und

c. wieviel ist auf die Feuersgefahr, welcher die Gebäude, mit Inbegriff dessen was sie in sich fassen, ausgesetzt sind, jährlich zu rechnen?

Folgende Berechnung wird das Gesagte versinnlichen:

Es soll z. B. bei dem Gute N. eine Scheuer erbaut werden, welche 500 Schock Getreide verschiedener Sorten in sich aufnehmen kann. Das Durchschnittsgewicht der Garben beträgt hier an Abschätzungsorte 12 Pfd. Laut §. 5. dieses Bandes nehmen 7 Pfd. Garbengewicht 1 Cub.-Fuß Raum ein, so wie nach demselben §. 500 Schock dergleichen Getreide eine Scheuer von 40 Fuß Tiefe und 103 Fuß Länge incl. der Stärke der Umfassungswände erfordern. Nach einer genauen Veranschlagung betragen die Baukosten:

a. des massiven Baues mit Ziegelbedachung pro Fuß Länge des Gebäudes 13 Scheffel R.-W., macht	1339	Schfl.	R.-W.;
desselben Baues mit Strohbedachung pro Fuß Länge des Gebäudes 10 Scheffel R.-W., macht	1030	—	—
b. des massiven Baues, wenn zu den Wänden Luftziegeln an Orten, wo solche zweckmäßig angebracht werden können, angewendet werden, mit Ziegelbedachung, pro Fuß Länge $10\frac{1}{2}$ Scheffel R.-W., macht	$1081\frac{1}{2}$	—	—
dess. Baues mit Strohbedachung, pro Fuß Länge $7\frac{1}{2}$ Schfl. R.-W., macht	$772\frac{1}{2}$	—	—
c. des Baues von Holz mit Ziegeln oder Lehm ausgeflochten und mit Ziegelbedachung, pro Fuß Länge des Gebäudes 10 Scheffel R.-W., macht	1030	—	—
desselben Baues mit Strohbedachung der Fuß Länge 7 Schfl. R., macht	721	—	—
d. der Werth des Getreides, welches die Scheuer in sich faßt, wird veranschlagt:			
1) der Werth der Körner, pro Schock durchschnittlich zu $2\frac{1}{2}$ Schfl. R., macht	1250	Schfl.	R.-W.;
2) der Werth des Strohes zum 3ten Theil des Werths der Körner mit	416	—	—
Summa des Werths vom Getreide mit seinem Stroh	1666	Schfl.	R.-W.

Digitized by Google

Diese Scheuer ist wegen der in der Nähe stehenden Gebäude der Dorf-Insassen der Feuersgefahr sehr ausgesetzt, und daher auf diese Gefahr, im Fall nicht massiv gebaut wird, $\frac{1}{4}$ pCt. vom Bau-Capitale, und $\frac{1}{4}$ pCt. vom Werthe des Getreides mehr veranschlagt werden muß, als beim gewöhnlichen Satze.

Die Berechnung ist nun folgende:

A. Kosten und Instandhaltung des massiven Baues.

1) Mit Ziegelbedachung.

a. Das Anlage-Capital zu dem Neubau beträgt, wenn das Mauerwerk von Bruchsteinen oder gebrannten Ziegeln erbaut ist, 1339 Scheffel R.-W. Die Verzinsung dieses Bau-Capitals mit 5 pCt. macht . . . . . 66 Schfl. 15 Mtz. R.-W.

b. Auf den einstigen Neubau ist durchschnittlich zu veranschlagen $\frac{1}{3}$ pCt. vom Bau-Capitale, macht . . . . . 4 — 7 — —

c. Auf Reparatur-Kosten, ebenfalls vom Bau-Capitale $\frac{1}{3}$ pCt., macht . . . 4 — 7 — —

d. Auf Feuersgefahr:

1) die Versicherung des Gebäudes mit $\frac{5}{1000}$ pCt. vom Bau-Cap. macht . . 4 — 3 — —

2) Die Versicherung des in der Scheuer befindlichen Getreides, dessen Werth 1666 Scheffel R. beträgt, mit $\frac{5}{1000}$ pCt. hiervon, macht . . . 5 — 3 — —

Summa der sämmtlichen jährlichen Unterhaltungskosten dieses Gebäudes 85 Schfl. 3 Mtz. R.-W.

Wenn nun die jährlichen Beiträge incl. der Verzinsung des Bau-Capitals 85 Scheffel 3 Metzen R.-W. betragen, so würde ein Anlage-Capital zu 5 pCt. Verzinsung gerechnet von 1703$\frac{3}{4}$ Scheffel R.-W. erforderlich sein, um dieselben davon zu bestreiten.

2) Mit Strohbedachung.

a. Das Anlage-Capital zu dem Neubau beträgt 1030 Scheffel R.-W. Die Verzinsung dieses Bau-Capitals mit 5 pCt., macht . . . . . 51 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

b. Auf den einstigen Neubau ist durchschnittlich zu veranschlagen $\frac{1}{3}$ pCt. vom Bau-Capitale macht . . . . . 3 — 6 — —

c. Auf Reparatur-Kosten ist von dems. Capitale zu rechnen $\frac{1}{3}$ pCt., macht 3 — 6 — —

d. Auf Feuersgefahr:

1) die Versicherung des Gebäudes wegen der größeren Feuersgefahr wird mit $\frac{1}{2}$ pCt. vom Bau-Capitale veranschlagt, macht . 5 — 2 — —

2) die Versicherung des in der Scheuer befindlichen Getreides mit $\frac{1}{2}$ pCt von seinem Werthe, nämlich von 1666 Scheffel, macht 8 — 5 — —

Summa der sämmtlichen jährlichen Unterhaltungskosten dieses Gebäudes 71 Schfl. 11 Mtz. R.-W.

Da die jährlichen Versicherungs-Beiträge incl. der Verzinsung des Bau-Capitals 71 Schfl. 11 Metzen R.-W. betragen, so ist ein 5 pCt. Zinsen tragendes Anlage-Capital von 1433$\frac{3}{4}$ Scheffel R.-W. erforderlich, um dieselben davon zu bestreiten.

B. Kosten und Instandhaltung des massiven Baues mit Luftziegeln.

1) Mit Ziegelbedachung.

a. Das Anlage-Capital beträgt, wenn zu den Wänden Luftziegeln an Orten, wo sich solche zweck-

Digitized by Google

mäßig anbringen lassen, angewendet werden 1081½ Scheffel R.-W. Die Verzinsung dieses Bau-Capitals mit 5 pCt., macht . . . . . 54 Schfl. 1 Mtz. R.-W.

b. Auf den einstigen Neubau ist durchschnittlich zu veranschlagen $\frac{5}{10}$ pCt. vom Bau-Capitale, macht . . . . . 4 — 8 — —

c. Auf Reparatur-Kosten ist $\frac{1}{3}$ pCt. vom Bau-Capitale zu rechnen, macht 3 — 9 — —

d. Auf Feuersgefahr:

1) Die Versicherung des Gebäudes mit $\frac{5}{10}$ pCt. vom Bau-Capitale, macht 3 — 6 — —

2) Die Versicherung des in der Scheuer befindlichen Getreides, dessen Werth 1666 Scheffel R.-W., mit $\frac{5}{10}$ pCt., macht . 5 — 3 — —

Summa der jährlichen Unterhaltungskosten dieses Gebäudes 70 Schfl. 11 Mtz. R.-W.

Um nun die jährliche Versicherungs-Summe incl. der Verzinsung des Bau-Capitals im Betrage von 70 Scheffel 11 Metzen R.-W. zu erhalten, ist hierzu ein 5 pCt. Zinsen tragendes Anlage-Capital von 1413¾ Scheffel R.-W. erforderlich.

2) Mit Strohbedachung.

a. Das Bau- oder Anlage-Capital beträgt 772½ Schfl. R.-W.; die Verzinsung desselben mit 5 pCt. macht . . . . . 38 Schfl. 10 Mtz. R.-W.

b. Auf den einstigen Neubau ist durchschnittlich zu veranschlagen $\frac{5}{12}$ pCt. vom Bau-Capitale, macht . . . . . 3 — 3 — —

c. Auf Reparatur-Kosten ist $\frac{1}{3}$ pCt. vom Bau-Capitale zu rechnen, macht 2 — 9 — —

d. Auf Feuersgefahr:

1) Die Versicherung des Gebäudes ist wegen der größeren Gefahr mit $\frac{1}{2}$ pCt. vom Bau-Capitale zu veranschlagen, macht . 3 — 13 — —

2) Die Versicherung des darin befindlichen Getreides, dessen Werth 1666 Schfl. R., mit $\frac{1}{2}$ pCt. veranschlagt, macht . . 8 — 5 — —

Summa der jährlichen Unterhaltungskosten dieses Gebäudes 56 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Hierzu ist ein 5 pCt. Zinsen tragendes Anlage-Capital von 1130 Scheffel Roggenwerth erforderlich, um von den Zinsen nicht nur die alljährlichen Beiträge, sondern auch die Zinsen vom Anlage-Capitale zu erhalten und zu bestreiten.

C. Kosten und Instandhaltung des nicht massiven Baues.

1) Mit Ziegelbedachung.

a. Das Anlage-Capital zum Aufbau beträgt 1030 Scheffel R.-W. Die Verzinsung hiervon mit 5 pCt., macht . . . . . 51 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

b. Auf den einstigen Neubau sind durchschnittlich vom Bau-Capitale $\frac{7}{10}$ pCt. zu veranschlagen, macht . . . . . 7 — 3 — —

c. Auf Reparatur-Kosten ist 1 pCt. vom Bau-Capitale zu rechnen, macht 10 — 4 — —

d. Auf Feuersgefahr:

1) Die Versicherung des Gebäudes mit $\frac{3}{8}$ pCt. vom Bau-Capitale, macht 3 — 13 — —

2) Die Versicherung des darin befindlichen Getreides, dessen Werth 1666 Scheffel R.-W. beträgt, mit $\frac{3}{8}$ pCt., macht . . 6 — 3 — —

Summa der jährlichen Unterhaltungskosten des Gebäudes 78 Schfl. 15 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Zur Bestreitung dieses Betrages ist ein 5 pCt. Zinsen tragendes Anlage-Capital von 1578¾ Scheffel R.-W. erforderlich.

2) Mit Strohbedachung.

a. Das Anlage-Capital beträgt 721 Scheffel R.-W.; die Zinsen hiervon mit 5 pCt., macht 36 Schfl. — Mtz. — R.-W.

b. Auf den einstigen Neubau sind durchschnittlich zu veranschlagen vom Bau-Capitale $\frac{7}{10}$ pCt., macht . . . . . 5 — — — —

c. Auf Reparatur-Kosten ist 1 pCt. vom Bau-Capitale zu rechnen, macht . . 7 — 3 — —

d. Auf Feuersgefahr:

1) Die Versicherung des Gebäudes mit ¾ pCt. vom Bau-Capitale, der größeren Gefahr wegen, macht . . . . . 5 — 6 — —

2) Die Versicherung des darin befindlichen Getreides, dessen Werth 1666 Scheffel Roggen, mit ¾ pCt., macht . . . . . 12 — 7 — —

Summa der jährlichen Unterhaltungskosten des Gebäudes 66 Schfl. — Mtz. — R.-W.

Diesen Betrag vermittelst Zinsen zu bestreiten, ist ein 5 pCt. Zinsen tragendes Anlage-Capital von 1320 Scheffel Roggenwerth erforderlich.

Hier in diesen nur als Beispiel angegebenen verschiedenen Fällen der Baukosten ist der massive Bau mit Luftziegeln und mit einer Strohbedachung der wohlfeilste, mithin jeder andern Bauart vorzuziehen und auch nur dieser dem Ackerbau allein zur Last zu schreiben. Der massive Bau mit Luftziegeln und einer Ziegelbedachung kommt nicht viel höher zu stehen, als der nicht massive Bau, indem derselbe nur circa um 93 Scheffel oder pro Fuß Länge des Gebäudes um $\frac{6}{7}$ Scheffel Roggenwerth mehr Baukosten verursacht, als jener.

Bei allen den hier angeführten Berechnungen der Baukosten sind bei jeder Bauart immer die höchsten Sätze angenommen worden, indem man in den meisten Fällen um 20 bis 25 pCt. wohlfeiler zu bauen im Stande ist.

Bei allen andern Gebäuden, als: Wohngebäuden, Stallungen, Schüttböden, Schuppen und dergl. müssen, wenn von der Wahl der massiven oder nicht massiven Bauart die Rede ist, deren Kosten dem Ackerbau zur Last geschrieben werden sollen, ähnliche Berechnungen angelegt werden.

§. 13.

Wenn es bei Abschätzungen von Grund und Boden nöthig wird, das Bau-Capital oder den Werth der Wirthschafts-Gebäude, als der Scheunen, Schuppen, Schüttböden und Viehställungen nach dem Erndte- oder Nutzungs-Ertrage zu ermitteln, wie kann solches geschehen?

Bei Abschätzungen des Ertrages und Werths vom Ackerbau und der Viehzucht wird es oft nöthig beide Zweige zu trennen und jeden für sich allein zu berechnen, es ist daher zweckmäßig einen ungefähren Maaßstab zu haben, nach welchem der Werth oder die Baukosten der Wirthschafts-Gebäude, ohne welche der Ackerbau und die Viehzucht keine Rente trägt, ermittelt und berechnet werden kann.

Der Umfang oder das Verhältniß der benöthigten Wirthschafts-Gebäude läßt sich in der Regel nach dem Brutto-Erndte-Ertrage der Acker-, Wiesen- und Weideflächen bestimmen und berechnen.

Digitized by Google

Um so reicher der Brutto-Erndte-Ertrag an Getreide, Futter und Einstreumitteln bei einem ganzen Gute oder einem einzelnen Grundstücke ist, um so größere oder mehrere Gebäude sind erforderlich den Brutto-Erndte-Ertrag auszunutzen.

Aus vielen über diesen Gegenstand, nämlich über die Baukosten der Wirthschafts-Gebäude und den Werth der Dinge, den sie in sich fassen und zu deren Behufe sie erbaut sind, angelegten Berechnungen, ergeben sich folgende, wenn auch nicht überall ganz zuverläßige, doch an vielen Orten anwendbare Resultate:

1. die Baukosten der Scheuern betragen gewöhnlich vom Werthe des Getreides incl. des Strohes, was sie zu fassen im Stande sind . . . . . 45 bis 50 pCt.
2. Die Baukosten der Schüttböden, Schuppen und sonstiger Vorraths-Gebäude betragen vom Werthe der sämmtlichen Getreide- und Stroh-Erndte . . . . . 20 bis 25 pCt.
3. Die Baukosten der Stallgebäude, im Durchschnitt für Pferde, Rind- und Schafvieh, betragen vom Werthe sämmtlicher Futter- und Einstreumittel, als Stroh, Heu, Grünfutter, Weide, Kartoffeln, Rüben u. dgl. . . . . 120 bis 125 pCt.

Bei vorstehender Veranschlagung sind die Baukosten durchschnittlich von massiven und nicht massiven Gebäuden berechnet, und die Gebäude neu und möglichst zweckmäßig gebaut, angenommen.

Wenn der Werth der Wirthschafts-Gebäude oder ihrer Neubaukosten nach dem Verhältniß des sämmtlichen Brutto-Ertrages vom Ackerbau ermittelt werden soll, so sind folgende Sätze im Durchschnitt massiver und nicht massiver Gebäude anzunehmen:

1. die Baukosten der Scheuern betragen vom sämmtlichen Brutto-Ertrage des Ackers, als Getreide aller Art, Grünfutter, Weide und allen Futter- und Einstreumitteln excl. der Handelsgewächse, als Flachs, Raps u. dgl. . . . . 35 bis 40 pCt.
2. die Baukosten der Schüttböden, Schuppen und sonstiger Vorraths-Gebäude betragen von demselben Brutto-Ertrage . . . . 12 — 16 —
3. die Baukosten der Stallgebäude im Durchschnitt für Pferde, Rind- und Schafvieh betragen von demselben Brutto-Ertrage . . 73 — 80 —

Summa von 100 Schfl. Rog.-Werth Brutto-Ertrag 120 bis 136 Schfl. R.-W.

§. 14.

Wenn bei der Abschätzung eines Grundstücks keine Gebäude vorhanden sind, oder dasselbe ohne alle Gebäude abgeschätzt werden soll, wie können jene Bauten, die zur Hervorbringung des Rein-Ertrags erforderlich sind, mit Inbegriff der baulichen Unterhaltungskosten ermittelt und veranschlagt werden?

Vorstehend ist bereits erwähnt, daß eine allgemein geltende Bestimmung über die Baukosten der Wirthschafts-Gebäude nicht füglich stattfinden kann, weil Festsetzungen dieser Art nur für einzelne Distrikte, nämlich insoweit die Entfernung und Kosten der Baumaterialien keinen wesentlichen Unterschied machen, sich bestimmen lassen.

Wie und auf welche Art die Baukosten zu ermitteln sind, um solche bei Abschätzungen des Werths von Grund und Boden demselben in Anrechnung zu bringen, darüber ist bereits ebenfalls schon in diesem Capitel gutachtlich das Nöthige erwähnt.

Digitized by Google

Zur Beantwortung der vorliegenden Frage aber wird die im vorigen §. durch Berechnung hervorgebrachte Bestimmung, nach welcher die Baukosten, oder der Werth der Wirthschafts-Gebäude vermöge des Brutto-Ertrags von Grund und Boden ermittelt werden können, hier angenommen.

Laut §. 13. dieses Bandes betragen die Baukosten im Durchschnitt masstwer und nicht masstiver Wirthschafts-Gebäude, als der Scheuern, Viehstallungen, Schüttböden u. dgl. zusammen 120 bis 136 pCt. vom Werthe des vollständigen Brutto-Ertrages, den Grund und Boden in einem Jahre liefert. Desgleichen sind die jährlichen Beiträge auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr ebenfalls im Durchschnitt masstver und nicht masstiver Bauten laut §. 11. d. Bd. mit $1\frac{1}{5}$ bis $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Bau-Capitale zu veranschlagen.

Die Berechnung ist nun folgende:

a) die Verzinsung von 136 Schfl. Rog.-Werth zu 5 pCt., nämlich unter der Voraussetzung, daß 100 Schfl. R.-W. Brutto-Erndte-Ertrag dieses Bau-Capital nöthig macht, beträgt 544 Pfd. R.-W.

b) Desgleichen auf die Instandhaltung der Gebäude, als auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr sind $1\frac{1}{5}$ pCt. vom Bau-Capitale zu veranschlagen, dieß beträgt von 136 Schfl. R.-W. . . . . 163 Pfd. R.-W.

Von 100 Schfl. R.-W. Brutto-Ertrag sind demnach auf die erforderlichen Bauten und deren Instandhaltung alljährig in Ausgabe zu stellen . . 707 Pfd. R.-W.
oder nach Scheffeln berechnet . . 8 Schfl. $13\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

Nach Procenten gerechnet beträgt dieser alljährige Beitrag vom Werthe des sämmtlichen Brutto-Ertrages . . . . . $8\frac{1}{5}$ pCt.

Als niedrigster Satz sind ungefähr . . . . . 6 — und als höchster Satz aber in Gegenden, wo das Baumaterial nur zu ungewöhnlich hohen Preisen an Ort und Stelle zu beschaffen ist, zu veranschlagen . . . . . 10 pCt.

Bei Gütern mit vielem Wiesewachs, wo die Viehzucht im Verhältniß zum Ackerbau überwiegend und ungewöhnlich ist, wird bei der Abschätzung der Wirthsschafts-Gebäude richtiger verfahren, wenn die Baukosten der Viehstallungen von den Baukosten der übrigen Gebäude getrennt und separat berechnet werden, und zwar nach den im §. 13. d. Bandes angegebenen Verhältnissen, nämlich:

a) die Baukosten der Scheuern, Schüttböden und Vorrathsgebäude betragen vom Werthe der vollständigen jährlichen Brutto-Getreide-Erndte incl. Stroh . . . 65 bis 75 pCt.

b) die Baukosten der Stallgebäude hingegen betragen vom Werthe sämmtlicher Futter- und Einstreumittel, als Stroh, Heu, Grünfutter, Weide, Wurzelfrüchte u. dgl., welche Ackerbau und Wiesen jährlich liefern . . . . . 120 bis 125 pCt.

Die jährlichen Beiträge, welche Ackerbau und Wiesen zur Last zu schreiben sind, als die Verzinsung des Bau-Capitals, der Beitrag für den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr, werden aber ganz auf dieselbe Art, wie solches bei der erstern Angabe geschehen, berechnet.

Digitized by Google

Capitel III.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der Acker-, Haus-, Stall- und Wirthschaftsgeräthe.

§. 15.

Wie sind die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der Ackergeräthe, der Geschirre, der Wagenfahrt, der Handarbeits-Instrumente und der Haus- und Stall-Utensilien zu veranschlagen?

Die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten für die in dieser Frage genannten Gegenstände sind zwar bei einer Entfernung von 4 bis 5 Meilen meistens verschieden, weil solche nicht allein von den größeren oder geringeren Anfertigungskosten, sondern hauptsächlich von den Preisen des Materials abhängen, aus welchem sie gefertigt werden. Dieser Unterschied ist jedoch nicht von gar großer Bedeutung, weil es in unserer Gewalt steht, dergleichen Bedürfnisse in einer wohlfeileren Gegend anfertigen zu lassen, indem die Transport-Kosten von keinem großen Belange sind, aus welcher Ursache eine Vertheuerung derselben an einzelnen Orten nicht leicht stattfinden kann.

Zweckgemäß bleibt es aber immer, wenn die Anschaffungskosten der Wirthschafts-Geräthe in jedem Kreise ermittelt werden, um solche bei vorkommenden Schätzungen in Anwendung bringen zu können.

Als ein Beispiel führe ich die im hiesigen Goldberg-Haynau'schen Kreise jetzt stattfindenden Anschaffungskosten der vorzüglichsten und benöthigsten Wirthschafts-Inventarienstücke an. Auch bei dieser Veranschlagung, so wie bei allen folgenden Berechnungen dieser Art werde ich mich nächst der Geldrechnung der idealen Münze, nämlich des Roggens, bedienen, weil wir in ferner Zukunft wahrscheinlich für einen Scheffel Roggen noch eben so viel Arbeit und Waare erhalten, als jetzt, was bei baarem Gelde weniger der Fall sein dürfte. Der Scheffel Roggen ist zu 80 Pfd. Gewicht, und mit 35 Sgr. berechnet, welches der Durchschnittspreis desselben im letzten Jahrhundert nach Weglassung der zehn theuersten Jahrgänge war. Was aber die Instandhaltung, besonders der Ackergeräthe und Wagenfahrt anbelangt, so findet bei diesen Instandhaltungskosten eine größere Verschiedenheit statt, indem solche von der Beschaffenheit des Ackerbaues und der Wege sehr abhängig sind, was bei jeder Abschätzung besondere Berücksichtigung verdient, und erforderlichen Falles, z. B. bei festen, harten, steinigen Aeckern und schlechten Wegen ein höherer Satz auf die Instandhaltung angenommen werden muß.

Digitized by Google

Preise

verschiedener roher Produkte und Waaren, incl. der Transportkosten bis zum Anschaffungsorte.

	Anschaffungs-Kosten in baar. Gelde: Mittelpreis. Rtl.	sg.	pf.	Anschaffungs-Kosten in Roggen-Werth: Den Schfl. Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.	Schfl.	Mz.
a) Eisen-Waaren.						
1. Ein Centner Stabeisen	4	15	—	308	3	13 4/5
2. " " Gußeisen in Waaren, als Kessel, Pfannen u. dgl.	4	5	—	285	3	9
3. " " Gußeisen Roßstäbe u. dgl.	3	20	—	251	3	2 1/5
4. " " Pflugschaar-Eisen, ordinair	5	26	—	402	5	3/5
5. " " " " von bester Güte	6	10	—	434	5	6 4/5
b) Holz- und Brennmaterial.						
1. Ein Cubic-Fuß Kiefern-Nutzholz	—	1	9	4	—	4/5
2. Eine Klafter Kiefern-Brennholz	3	11	—	231	2	14 1/7
3. Ein Cub.-Fuß Eichen-, Buchen- oder Rüstern-Schirrholz	—	2	6	5 1/7	—	1 1/7
4. Eine Klafter Eichen-, Buchen- oder Rüstern-Brennholz	4	28	—	338	4	3 3/5
5. Ein Cub.-Fuß Birken-Schirrholz	—	2	3	5 1/7	—	1 1/5
6. Eine Klafter dergleichen Brennholz	4	15	—	308	3	13 3/7
7. Ein Schock kieferne Bretter, 16 Fuß lang, 1 Zoll stark und 10 Zoll breit	16	—	—	1097	13	11 2/7
8. Ein Scheffel Steinkohlen, große	—	8	—	18	—	3 3/5
9. " " " kleine, sogenannte Schmiedekohlen	—	6	—	13	—	2 3/5
10. Ein Schock Torf, à Ziegel 90 Cub.-Zoll, macht 3 1/3 Cub.-Fuß	—	3	—	6 1/2	—	1 3/10
11. 30 Schock Torf ist eine zweispännige Ladung, diese hat 93 1/3 Cub.-Fuß Torf und kostet	3	—	—	205	2	9
c) Leder.						
1. Ausgearbeitetes Rindleder, ordinair das Pfd.	—	12	—	27	—	5 2/5
2. Rindleder von besserer Güte, Lohgarleder genannt	—	15	—	34	—	6 4/5
d) Kupfer-Waaren und Arbeit.						
1. Ein Pfd. Kupferwaaren in großen Gefäßen, als Kessel, Pfannen u. dgl.	—	13	—	29	—	5 4/5
2. Ein Pfd. Kupfer in kleineren Waaren, als Ofentöpfe, Gemäße u. dgl.	—	14	—	32	—	6 2/5

Veranschlagung

der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten einzelner Acker- und Wirthschafts-Geräthe.

	Anschaffungs-Kosten in baar. Gelde: Mittelpreis. Rtlr.	sg.	pf.	Anschaffungs-Kosten in Roggen-Werth: Der Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.	Schfl.	Mz.	Ausdauer der Geräthe. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung in Roggen-Werth, den Schfl. Rg. zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.
A. Schmiede-, Rade- und Stellmacherwaaren.								
1. Ein zweispänniger Wirthschafts-Wagen, welcher zu Dünger-, Getreide-, Holz- und Erndtefuhren zu gebrauchen ist, die Räder so wie alles Bindwerk mit gutem Eisen beschlagen, kommt mit allem Zubehör, als Düngerbretter nebst Unterlage, Erndteleitern und einer Vorlegewaage zu stehen	45	—	—	3085	38	9	7	440

Digitized by Google

Veranschlagung

der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten einzelner Acker- und Wirthschafts-Geräthe.

	Anschaffungs-Kosten in baar. Gelde. Mittelpreis. Rtlr.	sg.	pf.	Anschaffungs-Kosten in Roggen-Werth. Der Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.	Schfl.	Mtz.	Aus-dauer der Geräthe. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung in Roggen-Werth, den Schfl. Rg. zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.
2. Ein dergleichen dreispänniger Wagen, ebenfalls mit allem Zubehör, incl. Vorlege- und Riemwaage	49	—	—	3360	42	—	7	480
3. Ein dergleichen vierspänniger Wagen mit Vorder- und Hinter-Vorlege-Waage und allem Zubehör	54	—	—	3702	46	4	7	528
4. Ein Schlitten mit Aufsatz-Brettern	7	—	—	480	6	—	15	32
5. Ein gewöhnlicher guter Pflug mit Vordergestell und allem Zubehör, als Schaar, Sech, (Pflugmesser) Zugkette u. dgl., die Räder mit Eisen beschlagen	10	—	—	685	8	9	4	171
6. Ein Ruhrhaken mit Vordergestell, die Räder mit Eisen beschlagen, incl. allem Zubehör	5	6	—	356	4	7	5	71
7. Ein Häufelpflug (Kartoffelhaken) mit beweglichen Strichbrettern und allem Zubehör	5	15	—	377	4	11	6	62
8. Eine gewöhnliche Egge mit 5 Balken von circa 3 Fuß Länge und 2½ Fuß Breite, und mit 35 eisernen Zinken, incl. Kloben oder Anhängekette	2	2	—	141	1	12	3	47
9. Eine schwere Egge mit 5 starken Balken, 4½ Fuß lang, 4 Fuß breit, mit 35 eisernen Zinken, jeder Zinken 13 bis 14 Zoll lang, und am Kopfe 1½ Zoll stark	6	20	—	457	5	11	10	45
10. Eine hölzerne Egge	—	18	—	41	—	8	2	20
11. Eine hölzerne Walze mit Eisenbeschlag	5	15	—	377	4	11	15	25
12. Ein Grabeisen mit Eisenbeschlag	—	20	—	45	—	9	3	15
13. Eine Schaufel mit Eisenbeschlag	—	12	—	27	—	5⅔	2	13½
14. Eine starke Holzart	1	—	—	68	—	13⅗	8	8½
15. Eine dergleichen von mittler Stärke	—	20	—	45	—	9	6	7½
16. Eine kleine Axt	—	12	—	27	—	5⅔	4	6⅞
17. Ein Schirrbeil	—	15	—	34	—	6⅘	6	5⅔
18. Eine Rodehacke	—	19	—	43	—	8⅗	5	8⅗
19. Eine kleine Handhacke (Kartoffelhacke)	—	7	—	16	—	3⅕	4	4
20. Eine Getreidesense mit Zubehör	1	20	—	114	1	6⅘	5	22⅘
21. Eine Grassense mit Zubehör	—	27	—	61	—	12⅓	4	15¼
22. Ein Tengelzeug zum Scharfmachen der Sensen	—	23	—	52	—	10⅔	15	3½
23. Eine Sichel	—	4	—	9	—	1⅘	3	3
24. Eine Düngergabel	—	12	—	27	—	5⅔	8	3⅜
25. Ein Düngerhaken	—	11	—	25	—	5	8	3⅛
26. Eine Heugabel	—	15	—	34	—	6⅘	20	1 7/10
27. Eine starke Holzkette	2	5	—	148	1	13⅗	15	9⅗
28. Eine Halfterkette für Pferde	—	12	—	27	—	5⅔	6	4½
29. Eine Anbindekette für die Kühe	—	14	—	32	—	6⅖	8	4
30. Eine Siedelade, (Heckselade)	3	10	—	228	2	13⅗	10	22⅘
31. Ein Siedemesser	1	8	—	86	1	1⅗	1	86
32. Ein Stampfeisen um Wurzelwerk zu stampfen	—	12	—	27	—	5⅔	3	9
33. Eine Brettkarre mit Eisenbeschlag	1	20	—	114	1	6⅘	3	38
34. Eine Grasradwer, (Karre)	2	12	—	164	2	⅘	3	54⅔
35. Eine Düngertrage	—	16	—	36	—	7⅕	2	18

Digitized by Google

Veranschlagung der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten einzelner Acker- und Wirthschafts-Geräthe.	Anschaffungs-Kosten in baar. Gelde. Mittelpreis. Rtlr.	sg.	pf.	Roggen-Werth. Der Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.	Schfl.	Mz.	Ausdauer der Geräthe. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung in Roggen-Werth, den Schfl. Rg. zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.
36. Eine Holzlade zum Holz heben mit Zubehör	3	20	—	251	3	2⅛	20	12½
37. Eine Aufhaltekette	—	20	—	45	—	9	8	5⅝
B. Sattler-, Riemer- und Seilerwaaren.								
1. Ein Ackerkummt mit Seitenblättern und Zubehör für ein Pferd	6	—	—	411	5	2⅛	5	82⅛
2. Ein Ackerkummt mit Strangscheiden und Zubehör für ein Pferd	3	20	—	251	3	2⅛	4	62⅜
3. Lederne Sielen auf ein Pferd, das Brustblatt mit Fries gefuttert, nebst Strangscheiden und Stricke	3	—	—	205	2	9	4	51¼
4. Ein Ackersattel mit Steigriemen, Biegel und Gurt	3	15	—	240	3	—	6	40
5. Ein Weidegurt	—	15	—	34	—	6⅜	4	8½
6. Eine Pferdehalfter	—	14	—	32	—	6⅜	4	8
7. Ein Zaum für ein Ackerpferd mit Gebiß	—	11	—	25	—	5	4	6¼
8. Ein Aufsetzzügel	—	7	—	16	—	3⅛	4	4
9. Ein Satz, nämlich 4 Stück hänfene Stränge in die Seitenblätter	—	8	—	18	—	3⅜	1	18
10. Ein Satz hänfener langer Einziehstränge in die Strangscheiden	—	11	—	25	—	5	1	25
11. Ein Satz hänfener langer Einziehstränge in die Jöcher für Ochsen	—	11	—	25	—	5	1	25
12. Ein Leitseil	—	4	—	9	—	1⅝	1	9
13. Eine starke Heuleine	—	3	—	6	—	1⅛	4	1½
14. Ein Satz Anbindestricke	—	5	—	11	—	2⅝	½	22
C. Tischler-, Böttcher- und Kupferschmidt-Waaren, so wie verschiedene andere Geräthe.								
1. Ein Tisch für 12 bis 16 Personen	3	15	—	240	3	—	8	30
2. Ein Tisch für 4 Personen	2	—	—	137	1	11⅜	2	68½
3. Ein hölzerner Stuhl (Schemmel)	—	12	—	27	—	5⅝	6	4½
4. Eine Mangel zum Rollen der Wäsche	10	—	—	685	8	9	40	17
5. Ein Backtrog um für 16 Personen zu backen	3	—	—	205	2	9	30	6⅝
6. Ein Backtrog, um für 4 Personen zu backen	2	—	—	137	1	11⅜	30	4½
7. Eine Wasserstande von Eichenholz von 72 bis 80 P. Q. Inhalt	1	10	—	91	1	2⅛	10	9
8. Ein Butterfaß nebst Zubehör bei 20 Kühen	1	24	—	123	1	8⅜	8	15½
9. Ein Butter-Waschfaß bei 20 Kühen	—	10	—	22	—	4⅜	3	7⅓
10. Ein Waschfaß zum Aufwaschen der Gefäße	—	14	—	32	—	6⅜	3	10⅔
11. Ein großes Waschfaß zum Waschen der Wäsche	1	5	—	80	1	—	4	20
12. Eine Gelte	—	5	—	11	—	2⅛	3	3⅔
13. Ein Schöpfkiebel	—	2	6	6	—	1⅓	3	2
14. Ein Paar Wasserkannen	—	10	—	22	—	4⅜	4	5½
15. Ein Zober zum Wassertragen	—	25	—	57	—	11⅜	3	19
16. Ein Paar Milchkannen	—	10	—	22	—	4⅜	5	4⅜
17. Eine Melkgelte	—	2	6	6	—	1⅓	4	1½

Digitized by Google

Veranschlagung der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten einzelner Acker- und Wirthschafts-Geräthe.	Anschaffungs-Kosten in baar. Gelde. Mittelpreis. Rtlr.	sg.	pf.	Roggen-Werth. Der Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ausdauer der Geräthe. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung in Roggen-Werth, den Schfl. Rg. zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.
18. Ein Brühfaß für 20 bis 30 Kühe von 600 P. Q. Inhalt	4	—	—	274	3	$6\frac{4}{5}$	6	$45\frac{2}{3}$
19. Ein Kuhfaß, (Tränkeimer für Kühe)	—	5	—	11	—	$2\frac{1}{5}$	3	$3\frac{2}{3}$
20. Ein Futterkasten auf 4 Pferde	2	10	—	160	2	—	30	$5\frac{1}{3}$
21. = = = 2 =	1	20	—	114	1	$6\frac{4}{5}$	30	$3\frac{4}{5}$
22. Eine Kardätsche, (Bürste für die Pferde)	—	8	—	18	—	$3\frac{3}{5}$	1	18
23. Ein Striegel	—	12	—	27	—	$5\frac{2}{5}$	2	$13\frac{1}{2}$
24. Ein Tränkeimer für Pferde mit Eisenbeschlag	—	20	—	45	—	9	4	$11\frac{1}{4}$
25. Eine Futterschwinge	—	3	—	7	—	$1\frac{2}{5}$	2	$3\frac{1}{2}$
26. Eine Haus- oder Stall-Laterne	—	20	—	45	—	9	3	15
27. Ein Dreschflegel nebst Zubehör	—	10	—	22	—	$4\frac{2}{5}$	2	11
28. Ein halb Dutzend thönerne Teller	—	6	—	13	—	$2\frac{3}{5}$	1	13
29. Ein Paar Messer und Gabel	—	6	—	13	—	$2\frac{3}{5}$	3	$4\frac{1}{3}$
30. Ein halb Dutzend blechener Löffel	—	6	—	13	—	$2\frac{3}{5}$	3	$4\frac{1}{3}$
31. Ein blechener Durchschlag	—	10	—	22	—	$4\frac{2}{5}$	4	$5\frac{1}{2}$
32. Ein eiserner Leuchter	—	8	—	18	—	$3\frac{3}{5}$	8	$2\frac{1}{4}$
33. Eine blecherne Lampe	—	3	—	6	—	$1\frac{1}{5}$	3	2
34. Eine Flachsbreche mit Gestell	—	6	—	13	—	$2\frac{3}{5}$	3	$4\frac{1}{3}$
35. Eine Flachskluppe	—	4	—	9	—	$1\frac{4}{5}$	3	3
36. Ein Spinnrad	—	20	—	45	—	9	20	$2\frac{1}{4}$
37. Eine starke Holzsäge	2	5	—	148	1	$13\frac{3}{5}$	6	$24\frac{2}{3}$
38. Eine Handsäge	—	16	—	36	—	$7\frac{1}{5}$	6	6
39. Ein Stemmeisen	—	6	—	13	—	$2\frac{3}{5}$	8	$1\frac{1}{2}$
40. Ein Hammer	—	6	—	13	—	$2\frac{3}{5}$	10	$1\frac{1}{4}$
41. Eine Zange mittler Größe	—	16	—	36	—	$7\frac{1}{5}$	8	$4\frac{1}{2}$
42. Ein großer Bohrer	—	15	—	34	—	$6\frac{4}{5}$	4	$8\frac{1}{2}$
43. = mittler =	—	10	—	22	—	$4\frac{2}{5}$	4	$5\frac{1}{2}$
44. = kleiner =	—	5	—	11	—	$2\frac{1}{5}$	3	$3\frac{2}{3}$
45. = = Nagelbohrer	—	2	—	4	—	$\frac{4}{5}$	1	4
46. Eine Schnittbank	1	10	—	91	1	$2\frac{1}{5}$	12	$7\frac{1}{2}$
47. Ein Schnittmesser	—	15	—	34	—	$6\frac{4}{5}$	5	$6\frac{2}{3}$
48. Ein Vorlegeschloß mittler Größe	—	12	—	27	—	$5\frac{2}{5}$	10	$2\frac{2}{3}$
49. Ein Pechfaß zu 60 P. Q. Inhalt	1	—	—	68	—	$13\frac{3}{5}$	10	$6\frac{4}{5}$
50. Eine Pechmesse	—	3	—	7	—	$1\frac{2}{5}$	3	2
51. Ein Ochsen-Joch	—	8	—	18	—	$3\frac{3}{5}$	4	$4\frac{1}{2}$
52 Ein kupferner Kessel, welcher 30 P. Quart faßt, wiegt gewöhnlich 8 Pfd. das Pfd. kostet 13 Sgr.	3	14	—	237	2	$15\frac{2}{5}$	12	$19\frac{3}{4}$
53. Ein kupferner Kessel, welcher 72 P. Quart faßt, wiegt gewöhnlich 14 Pfd., à 13 Sgr.	6	2	—	416	5	$3\frac{1}{5}$	12	$34\frac{2}{3}$
54. Ein kupferner Kessel, der 120 P. Quart faßt, wiegt gewöhnlich 28 Pfd., à 13 Sgr.	12	4	—	832	10	$6\frac{2}{5}$	12	$69\frac{1}{3}$
55. Ein kupferner Ofentopf, welcher 24 P. Quart faßt, wiegt gewöhnlich 6 Pfd., das Pfd. kostet 14 Sgr.	2	24	—	192	2	$6\frac{2}{5}$	8	24
56. Ein kupferner Ofentopf, welcher 36 P. Quart faßt, wiegt gewöhnlich 8 Pfd., das Pfd. zu 14 Sgr.	3	22	—	256	3	$3\frac{1}{5}$	8	32

Digitized by Google

Veranschlagung der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten einzelner Acker- und Wirthschafts-Geräthe.	Anschaffungs-Kosten in baar. Gelde. Mittelpreis. Rtlr.	sg.	pf.	Roggen-Werth. Der Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ausdauer der Geräthe. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung in Roggen-Werth, den Schfl. Rg. zu 35 Sgr. berechnet. Pfd.
57. Ein kupferner Ofentopf, welcher 96 P. Quart faßt, wiegt gewöhnlich 19 Pfd., à 14 Sgr.	8	26	—	608	7	$9\frac{3}{5}$	8	76
58. Ein eiserner Topf, welcher 5 P. Quart hält	—	14	—	32	—	$6\frac{2}{5}$	4	8
59. " " " " 6 " "	—	15	—	34	—	$6\frac{4}{5}$	4	$8\frac{1}{2}$
60. " " " " 7 " "	—	17	—	38	—	$7\frac{2}{5}$	4	$9\frac{1}{2}$
61. " " " " 8 " "	—	19	—	43	—	$8\frac{3}{5}$	4	$10\frac{3}{4}$
62. " " " " 9 " "	—	22	—	50	—	10	4	$12\frac{1}{2}$
63. " " " " 10 " "	—	25	—	57	—	$11\frac{2}{5}$	4	$14\frac{1}{4}$
64. " " " " 12 " "	—	28	—	64	—	$12\frac{4}{5}$	4	16
65. " " " " 14 " "	1	1	—	70	—	14	4	$17\frac{1}{2}$
66. " " " " 16 " "	1	6	—	82	1	$\frac{2}{5}$	4	$20\frac{1}{2}$
67. " " " " 18 " "	1	10	—	91	1	$2\frac{1}{5}$	4	$22\frac{3}{4}$
68. " " " " 20 " "	1	13	—	98	1	$3\frac{3}{5}$	4	$24\frac{1}{2}$
69. Ein Krauthobel	2	—	—	137	1	$11\frac{2}{5}$	10	$13\frac{3}{4}$
70. Ein Rechen mit hölzernen Zinken	—	2	6	6	—	$1\frac{1}{5}$	2	3
71. Ein Kartoffelkorb von einem halben P. Schfl. Inhalt	—	5	—	11	—	$2\frac{1}{5}$	2	$5\frac{1}{2}$
72. Ein Siede- oder Heckselkorb von einem P. Schfl. Inhalt	—	12	—	27	—	$5\frac{2}{5}$	3	9
73. Ein Getreidesack von 2 Schfl. Inhalt, wozu $2\frac{1}{2}$ Elle Leinwand	—	8	—	18	—	$3\frac{3}{5}$	1	18
74. Ein Säetuch, wozu $2\frac{1}{2}$ Elle Leinwand	—	10	—	22	—	$4\frac{2}{5}$	3	$7\frac{1}{3}$
75. Ein Milch-Aeschel, Gefäß zum Abfahnen der Milch	—	2	6	6	—	$1\frac{1}{5}$	3	2

NB. Zu der Rubrik der Ausdauer der Geräthe und Sachen ist zu bemerken, daß bei manchen Dingen eine kürzere Dauer berechnet worden ist, als solche wirklich stattfindet, was jedoch deßhalb geschehen mußte, weil unter dieser Rubrik auch die Instandhaltung (mithin eine völlige Complettirung) mit inbegriffen ist.

§. 16.

Wieviel sind Zinsen für das Anschaffe-Capital der Acker- und Wirthschafts-Geräthe, und wieviel ist auf die Feuersgefahr derselben zu veranschlagen?

Die Zinsen vom Anschaffe-Capital für die Acker- und Wirthschafts-Geräthe sind ebenfalls mit 5 pCt. dem Ackerbau oder eigentlich der sämmtlichen Wirthschaft, welche deren Anschaffung nöthig macht, alljährig zur Last zu schreiben, weil ohne diese Geräthe kein Rein-Ertrag hervorgebracht wird.

In Ansehung der Feuersgefahr, welcher Acker- und Wirthschafts-Geräthe unterworfen sind, ist es hinlänglich, wenn alljährig $\frac{1}{4}$ pCt. von den Anschaffungskosten derselben in Anschlag kommt, indem bei Feuersbrünsten meistens ein großer Theil davon gerettet werden kann.

Digitized by Google

Capitel IV.

Veranschlagung der Unterhaltungskosten eines freien Tagelöhners oder Dienstboten.

§. 17.

Wieviel betragen die Lebensmittel, welche der Dienstbote oder freie Tagearbeiter auf dem Lande zu seinem jährlichen Unterhalte bedarf, und welchen Werth haben dieselben?

Der Bedarf und der Werth der erforderlichen Lebensmittel für einen Knecht oder Tagelöhner auf ein Jahr beträgt hier in Nieder-Schlesien durchschnittlich nach einem mittlern Satze:

1. An Brodtgetreide. Roggen 12 Schfl.			12 Schfl.	Mtz. R.-W.
NB. Es wird zwar in den meisten Wirthschaften zu dem Brodtgetreide ein Drittheil Gerste angemengt, und obgleich diese einen geringeren Werth hat, so kommt dennoch diese Ersparniß hier nicht in Anrechnung, da solche von keiner großen Bedeutung ist; weil dann, wenn Gerste angemengt wird, welche ein leichteres Gewicht enthält, auch ein größeres Maaß Getreide zu dem erforderlichen Brodte gegeben werden muß.				
2. An Küchenspeise und dergleichen.				
a. An Weizen, zu Kuchen und Klößeln 12 Mtz. Der Scheffel hat Durchschnitts-Gewicht 86 Pfd., und $\frac{4}{5}$ Pfd. Weizen haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt	1	—	—	—
b. An Gerste, zu Graupe und Klößelmehl 4 Schfl., der Scheffel hat Durchschnittsgewicht 70 Pfd., und $1\frac{1}{10}$ Pfd. Gerste ist gleich 1 Pfd. Roggen, macht	3	—	$2\frac{4}{5}$	—
c. An Erbsen, 14 Mtz., der Schfl. hat Durchschnittsgewicht 85 Pfd., und $\frac{85}{100}$ Pfd. Erbsen sind gleich 1 Pfd. Roggen, macht	1	—	$\frac{3}{5}$	—
d. An Kartoffeln, 7 Schfl. à 100 Pfd., $6\frac{1}{2}$ Pfd. Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, macht	1	—	$5\frac{3}{5}$	—
e. An Fleisch, 60 Pfd., 1 Pfd. Fleisch hat den Werth von 4 Pfd. Roggen	3	—	—	—
f. An Milch, abgelassene Milch, 160 Quart oder 352 Pfd., das Quart wiegt $2\frac{1}{5}$ Pfd., 1 Pfd. dergleichen Milch hat den Werth von $\frac{1}{5}$ Pfd. Roggen, macht	—	—	$8\frac{4}{5}$	—
g. An Butter, 40 Pfd., 1 Pfd. hat den Werth von 10 Pfd. Roggen, macht	5	—	—	—
Latus	27 Schfl.		$1\frac{1}{5}$ Mtz.	R.-W.

Digitized by Google

	Transport	27 Schfl.	1⅔ Mtz. R.-W.
h. An Salz, 5⅓ Metze oder 33 Pfd., 1 Pfd. Salz hat den Werth von 3½ Pfd. Roggen, macht	1	— 7	— —
i. An Bier, ¼ Tonne macht		— 4	— —
Summa des Werths der in einem Jahre benöthigten Lebensmittel für einen Knecht oder Tagearbeiter	28 Schfl.	12⅔	Mtz. R.-W.

Die Lebensmittel, welche für eine Magd oder weiblichen Tagearbeiter jährlich nöthig sind, betragen ⅕ oder 20 pCt. weniger als jene für den Knecht, und es haben diese daher einen Werth von 23 Schfl. ⅔ Mtz. R.-W.

Hierbei wird bemerkt, daß der Mensch zwar mit weniger Lebensmitteln auskommen und sich sein Leben fristen kann; ist jedoch von der Ernährung eines starken kräftigen Menschen die Rede, der vollständige Arbeit leistet, dann kann der Unterhalt desselben nicht füglich niedriger veranschlagt werden, als solches hier geschehen ist.

§. 18.

Wie sind die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der benöthigten Kleidungsstücke, Wäsche und sonstiger Bedürfnisse eines Dienstboten oder Tagelöhners auf dem Lande zu veranschlagen?

Im Voraus ist zu bemerken, daß auch bei dieser Veranschlagung nicht die größte Nothdurft und Armuth bei dem Tagearbeiter und Dienstboten angenommen werden kann, sondern daß die benöthigte Kleidung, Wäsche und sonstige Bedürfnisse desselben hier so berechnet werden sollen, wie dies in Nieder-Schlesien meistens üblich und wie sie mit Fug und Recht einem treuen fleißigen Arbeiter zukommen. — Auch ist es nothwendig bei manchen Sachen eine kürzere Ausdauer anzunehmen, als wirklich stattfindet, weil unter dieser Rubrik auch die Ausbesserung und Complettirung mit inbegriffen werden soll.

Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der benöthigten Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und sonstiger Bedürfnisse für einen Dienstboten oder Tagelöhner.	Anschaffungskosten der Bedürfnisse. Rtlr.	sgr.	pf.	Ausdauer der Sachen. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung und des Bedarfs. Rtlr.	sgr.	pf.
1) Bedarf für einen Knecht- oder Mannstagelöhner							
a. 2 Hemden, à 20 Sgr.	1	10	—	1	1	10	—
b. 1 Paar wollene Strümpfe	—	16	—	1	—	16	—
c. 1 Paar Sonntags-Beinkleider von Tuch	2	16	—	4	—	19	—
1 Paar kalblederne Beinkleider auf Wochentage	1	28	—	2	—	29	—
d. 1 Tuchjacke auf Wochentage	3	12	—	2	1	21	—
e. 1 Tuch-Oberrock für Sonn- und Festtage	7	20	—	10	—	22	—
f. 1 Sonntagsweste	1	4	—	3	—	10	—
1 Wochentagsweste	—	20	—	1	—	20	—
g. 1 Paar kalblederne Stiefeln auf Sonntage	2	15	—	2	1	7	6
1 Paar rindlederne Stiefeln auf Wochentage, incl. Ausbesserung	3	20	—	1	3	20	—
h. 1 Hut	1	—	—	3	—	10	—
i. 1 Wintermütze	1	20	—	5	—	10	—
Latus	27	17	—	—	12	14	6

Digitized by Google

Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der benöthigten Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und sonstiger Bedürfnisse für einen Dienstboten oder Tagelöhner.	Anschaffungskosten der Bedürfnisse. Rtlr.	sgr.	pf.	Ausdauer der Sachen. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung und des Bedarfs. Rtlr.	sgr.	pf.
Transport	27	17	—	—	12	14	6
k. 2 Halstücher, à 6 Sgr.	—	12	—	1	—	12	—
l. 1 Schnupftuch	—	3	—	1	—	3	—
m. 1 Paar wollene Handschuh	—	6	—	1	—	6	—
n. 1 Tuchmantel	6	—	—	12	—	15	—
o. Das Reinigen der Wäsche, incl. Seife	1	10	—	—	1	10	—
p. 1 Paar Messer und Gabel, so wie 1 Kamm	—	8	—	4	—	2	—
q. 1 Teller und 1 Suppenlöffel	—	2	—	3	—	—	8
r. Auf Kochgeschirr und Schüsseln	—	8	—	1	—	8	—
s. Die Schlafstätte, als:							
1. ein hölzernes Bettgestell	—	20	—	20	—	1	—
2. eine wollene Decke, ein Kopfkissen und Betttuch	5	2	—	8	—	19	—
t. Brennmaterial zum Kochen, Backen und zur Heizung	3	6	—	—	3	6	—
u. Beleuchtung für Oel, Kiehn oder Talglicht	—	20	—	—	—	20	—
v. Jährlicher Beitrag zur Sparkasse, um einen Nothpfennig erübrigen zu können	2	—	—	—	2	—	—
Summa der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der Kleidungsstücke u. s. w. für einen Knecht oder Tagearbeiter	47	24	—	—	21	27	2
In Roggenwerth verglichen, den Schfl. mit 35 Sgr. berechnet, betragen:							
A. Die Anschaffungskosten der Bedürfnisse 3277 Pfd. oder 40 Schfl. 15½ Mtz. R.-W.							
B. Die jährlichen Instandhaltungskosten derselben 1501 Pfd. oder 18 Schfl. 12½ Mtz. R.-W.							
Nach Procent gerechnet betragen die jährlichen Instandhaltungskosten circa 45 pCt. vom Anschaffe-Capitale der benöthigten Sachen.							
2) Bedarf für eine Magd oder weiblichen Tagelöhner.							
a. 3 Hemden, à 20 Sgr.	2	—	—	1	2	—	—
b. 2 Paar wollene Strümpfe, à 18 Sgr.	1	6	—	1½	—	24	—
c. 3 Röcke, ordinaire, à 15 Sgr.	1	15	—	2	—	22	6
1 Rock von wollenem Zeuge	1	6	—	3	—	12	—
d. 2 ordinaire Leinwandschürzen, à 10 Sgr.	—	20	—	1	—	20	—
1 gute Schürze von baumwollenem Zeuge	—	20	—	2	—	10	—
e. 2 Leibchen von gedruckter Leinwand, à 6 Sgr.	—	12	—	1½	—	8	—
f. 2 ordinaire Halstücher, à 6 Sgr.	—	12	—	1	—	12	—
1 gutes Cattuntüchel	—	10	—	2	—	5	—
g. 1 ordinaires Jäckchen von wollenem Zeuge	2	—	—	3	—	20	—
1 gutes Jäckchen von Halbtuch	2	26	—	4	—	21	6
h. 2 ordinaire Mützen, à 10 Sgr.	—	20	—	1	—	20	—
1 gute Mütze	—	15	—	3	—	5	—
i. 1 Stirnband	—	2	6	1	—	2	6
k. 2 Halsbänder, à 5 Sgr.	—	10	—	5	—	2	—
l. 1 Schnupftuch	—	3	—	1	—	3	—
m. 1 Paar wollene Handschuhe	—	6	—	2	—	3	—
1 Paar Handschuhe auf Sonntage	—	6	—	4	—	1	6
n. 2 Paar lederne Schuhe, à 28 Sgr., und mit Inbegriff des Besohlens derselben	2	16	—	1	2	16	—
Latus	17	25	6	—	10	28	—

Digitized by Google

Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der benöthigten Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und sonstiger Bedürfnisse für einen weiblichen Dienstboten oder Tagelöhner.	Anschaffungskosten der Bedürfnisse. Rtlr.	sgr.	pf.	Ausdauer der Sachen. Jahre.	Betrag der jährlichen Instandhaltung und des Bedarfs. Rtlr.	sgr.	pf.
Transport	17	25	6	—	10	28	—
o. 1 Strohkappe	—	6	—	6	—	1	—
p. Seife zum Waschen	—	26	—	—	—	26	—
q. 1 Paar Messer und Gabel, so wie 1 Kamm	—	8	—	4	—	2	—
r. 1 Teller und 1 Suppenlöffel	—	2	—	3	—	—	8
s. Auf Kochgeschirr und Schüsseln	—	8	—	1	—	8	—
t. Die Schlafstätte:							
1. 1 Bettstelle von Holz	—	20	—	20	—	1	—
2. 1 Deckbett nebst Kopfkissen und Federn und 1 Betttuch	8	12	—	12	—	21	—
u. An Brennmaterial zum Kochen, Backen und zur Heizung	3	6	—	—	3	6	—
v. Beleuchtung für Oel, Kiehn oder Talglicht	—	20	—	—	—	20	—
w. Jährlicher Beitrag zur Sparkasse um einen Nothpfennig erübrigen zu können	2	—	—	—	2	—	—
Summa der Anschaffungs- und Instandhaltungskosten sämmtlicher Kleidungsstücke u. s. w. für eine Magd	34	13	6	—	18	23	8

In Roggenwerth verglichen den Scheffel zu 35 Sgr. berechnet, betragen:

A. Die Anschaffungskosten der Bedürfnisse 2361 Pfd. oder 29 Schfl. 8½ Mtz. R.-W.

B. Die jährlichen Instandhaltungskosten 1286 Pfd. oder 16 Schfl. 1½ Mtz. R.-W.

Nach Procenten berechnet betragen die jährlichen Instandhaltungskosten der Bedürfnisse für eine Magd 54 pCt. vom Anschaffe-Capitale.

§. 19.

Wie viel beträgt der jährliche baare Lohn, welcher dem Dienstboten auf dem Lande im Verhältnisse seiner Bedürfnisse wirthschaftlich gegeben werden kann, wenn derselbe freie Wohnung, Beköstigung, Betten u. dgl. erhält?

1) Betrag des jährlichen baaren Lohnes für einen Knecht.

Laut vorhergehendem §. betragen die sämmtlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten aller nothwendigen Bedürfnisse für einen Knecht auf ein Jahr . . . 21 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Werden hiervon jene Unterhaltungskosten, die der Brodtherr gewöhnlich besorgt, als Schlafstätte, Koch- und Eßgeschirr, so wie die Kosten des Heitzungs-Materials und der Beleuchtung in Abzug gebracht, welche laut §. 18. sub Nr. 1., Lit. q, r, s, t, u zusammen betragen . . 4 — 24 — 8 —

So ergiebt sich der Betrag, welcher einem Knechte an baarem Lohn incl. Miethgeld jährlich gegeben werden muß, wenn dieser seine Bedürfnisse damit zu bestreiten im Stande sein soll, nämlich . . . . 17 — 2 — 6 —

Dieser Lohn beträgt auf Roggenwerth reducirt, den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. gerechnet . . . . 14 Schfl. 10 Mtz. R.-W.

als niedrigster Satz sind . . . 12 — — — —

und als höchster Satz ungefähr . . 16 — 10 — —

anzunehmen. Der Lohn für einen Jungen von 14 bis 17 Jahren ist circa um 25 pCt. niedriger zu veranschlagen.

Digitized by Google

2) Betrag des jährlichen baaren Lohns für eine Magd.

Laut vorigem §. betragen die sämmtlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten aller Bedürfnisse für eine Magd auf ein Jahr . . . . . 18 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf.

Kommen hiervon jene Unterhaltungskosten, die der Brodtherr gewöhnlich besorgt, als Betten, Koch- und Eßgeschirr, Beheitzung und dergleichen in Abzug, die nach demselben §. sub Nr. 2., Lit. r, s, t, u, v, zusammen betragen . . . . . 4 — 26 — 8 —

So ergiebt sich jener Betrag, welcher einer Magd an baarem Lohn incl. Miethgeld jährlich gegeben werden muß, wenn dieselbe ihre Bedürfnisse damit zu bestreiten im Stande sein soll, nämlich . . . . . 13 — 27 — ⅛ —

Dieser Lohn beträgt auf Roggen-Werth reducirt, den Scheffel Roggen zu

35 Sgr. gerechnet . . . . . 11 Schfl. 14⅔ Mtz. R.-W.
als niedrigster Satz sind . . . . 9 — 4 — —
und als höchster Satz ungefähr . . 13 — 14 — —

anzunehmen. Der Lohn für ein Mägdel von 14 bis 17 Jahren ist circa um 25 pCt. niedriger zu veranschlagen.

Es ist an vielen Orten gebräuchlich, daß sowohl männliche als weibliche Dienstboten Leinwand, Flachs oder Leinacker zum Flachsanbau erhalten, in diesem Falle aber bekommen dieselben an baarem Lohn gewöhnlich um so viel weniger, als der Werth der gegebenen Naturalien beträgt.

§. 20.

Wieviel Arbeitsgeräthe bedarf der Tagelöhner und der Dienstbote, und wieviel ist auf die Anschaffung und Instandhaltung derselben jährlich zu veranschlagen?

1) Erforderliche Arbeitsgeräthe für den Mannsarbeiter.

	Anschaffungskosten.	Jährliche Instandhaltung.
a. Ein Grabeisen oder Spaten, (laut §. 15. d. B.) .	20 Sgr.	6 Sgr. 8 Pf.
b. eine Schaufel mit Eisenbeschlag	12 —	6 — ⅛ —
c. eine Rodehaue	19 —	3 — 2 —
d. eine starke Holzart	30 —	3 — 9 —
e. eine kleine Axt	12 —	3 — ⅛ —
f. eine Getreidesense	50 —	6 — 3 —
g. eine Grassense	27 —	4 — 6 —
h. ein Tengelzeug zum Scharfmachen . . .	24 —	1 — 6 —
i. ein Wetzstein	2 —	2 — ⅛ —
k. eine Düngergabel	12 —	1 — 6 —
l. ein Düngerhaken	10 —	1 — ⅛ —
m. eine Handhacke	7 —	1 — 9 —
n. ein Rechen	2½ —	1 — 3 —
o. ein Dreschflegel mit Zubehör	10 —	5 — ⅛ —
Summa	7 Rthlr. 27½ Sgr.	1 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.

Digitized by Google

Dieses beträgt in Roggenwerth, den Scheffel zu 35 Sgr. gerechnet:

A. Anschaffungskosten . . 541 Pfd., oder 6 Schfl. $12\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

B. Jährliche Instandhaltungskosten 107 — oder 1 — $5\frac{2}{5}$ — —

Die Instandhaltungskosten der Geräthe betragen circa 19 pCt. vom Anschaffungs-Capitale.

2) Erforderliche Arbeitsgeräthe für den weiblichen Arbeiter.

		Anschaffungskosten	Jährliche Instandhaltung.
a.	Ein Grabeisen, (laut §. 15. d. B.) . . .	20 Sgr.	6 Sgr. 8 Pf.
b.	eine Schaufel mit Eisenbeschlag	12 —	6 — —
c.	eine Grassichel	4 —	1 — 4 —
d.	eine Düngergabel	12 —	1 — 6 —
e.	eine Handhacke	7 —	1 — 9 —
f.	ein Rechen	$2\frac{1}{2}$ —	1 — 3 —
g.	ein Halb-Scheffel-Korb	5 —	1 — 8 —
h.	eine Flachsbreche und Kluppe	10 —	3 — 4 —
i.	ein Spinnrad und Weife	20 —	1 — — —
	Summa	3 Rthlr $2\frac{1}{2}$ Sgr.	24 Sgr. 6 Pf.

Dieses beträgt in Roggenwerth, den Scheffel zu 35 Sgr. gerechnet:

A. An Anschaffungskosten . . 210 Pfd., oder 2 Schfl. 10 Mtz. R.-W.

B. An jährlichen Instandhaltungskosten 56 — oder — — $11\frac{1}{5}$ — —

Die Instandhaltungskosten der Geräthe betragen circa 26 pCt. vom Anschaffungs-Capitale.

§. 21.

Wie viel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Dienstboten oder Tagelöhners auf dem Lande, incl. der Wohnung, auf ein Jahr?

1) Die Unterhaltungskosten eines Knechtes oder Tagelöhners betragen:

a. Die Lebensmittel, welche der Mannsarbeiter in einem Jahre bedarf, haben laut §. 17. d. Bandes einen Werth von . . . . . 28 Schfl. $12\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

b. die übrigen Bedürfnisse desselben, als Bekleidung, Wäsche, Betten, Brenn-Materialien u. dgl. betragen jährlich laut §. 18. d. B. . 18 — $12\frac{1}{5}$ — —

c. die jährliche Instandhaltung der Arbeitsgeräthe l. §. 20. d. B. . 1 — $5\frac{2}{5}$ — —

d. die Verzinsung vom Anschaffungs-Capitale der ad b und c genannten Gegenstände und Versicherung der Feuersgefahr:

1) das Anschaffungs-Capital für Bekleidung, Wäsche, Betten u. dgl. beträgt laut §. 18. d. B. . . . 40 Schfl. $15\frac{2}{5}$ Mtz.

2) desgleichen die Anschaffung der Arbeitsgeräthe laut §. 20. d. B. . . . . 6 — $12\frac{1}{5}$ —

Summa R.-W. 47 Schfl. $11\frac{3}{5}$ Mtz.

Dieses Capital zu 5 pCt. Zinsen und $\frac{1}{4}$ pCt. auf Feuersgefahr berechnet, macht . . . . . 2 — 8 — —

Latus 51 Schfl. $6\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport 51 Schfl. $6\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W.

e. die Wohnung für einen Dienstboten oder Tagelöhner ist laut §. 6. d. B. zu veranschlagen mit 60 Schfl. R.-W.; die Zinsen von diesem Bau-Capital mit 5 pCt. berechnet, betragen . . . . . 3 — — — —

Hierzu die Beiträge für den einstigen Neubau, der Reparaturen und der Feuersgefahr mit $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Bau-Capitale . . . — — $14\frac{2}{3}$ — —

Summa des sämmtlichen Kostenbetrags der jährlichen Unterhaltung eines männlichen Dienstboten oder Tagelöhners . . . . . 55 Schfl. $4\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

2) Die Unterhaltungskosten einer Magd oder Tagelöhnerin betragen:

a. Die Lebensmittel für eine Arbeiterin auf ein Jahr haben laut §. 17. d. B. einen Werth von 23 Schfl. $\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

b. die übrigen Bedürfnisse derselben, als Bekleidung, Wäsche, Betten u. dgl. betragen jährlich laut §. 18. d. B. . . . . 16 — $1\frac{1}{5}$ — —

c. die Instandhaltung der Arbeitsgeräthe jährl. l. §. 20. d. B. . — — $11\frac{1}{5}$ — —

d. die Verzinsung vom Anschaffungs-Capital der ad b und c genannten Gegenstände und Versicherung der Feuersgefahr:

1) das Anschaffungs-Capital für Kleider, Wäsche u. dgl. beträgt laut §. 18. d. B. . . . . 29 Schfl. $8\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

2) das Anschaffungs-Capital für das Arbeitsgeräth laut §. 20. d. B. . . 2 — 10 — —

Summa 32 Schfl. $2\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

Dieses Capital zu 5 pCt. Zinsen und $\frac{1}{5}$ pCt. auf Feuersgefahr gerechnet, macht . . . . . 1 — 11 — —

e. die Wohnung für einen weiblichen Dienstboten ist eben so, wie für einen Knecht zu veranschlagen, nämlich mit . . . . . 3 — $14\frac{2}{3}$ — —

Summa des Kostenbetrags d. jährl. Unterhalt. eines weibl. Dienstboten 45 Schfl. $6\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.

§. 22.

Wie viel Arbeitstage sind bei dem Tagelöhner in einem Jahre zu rechnen; welcher Unterschied ist zwischen den langen und kurzen Tagen zu machen, und wie ist der tägliche Lohn desselben zu veranschlagen?

Nach Abrechnung der Sonn- und Festtage verbleiben noch 300 Arbeitstage in einem Jahre, in welchen sich der Tagelöhner seinen Unterhalt zu erwerben hat. In Gegenden, wo die Arbeiter meist katholischer Religion sind, und mehrere Festtage haben, rechnet man aufs Jahr gewöhnlich nur 290 Arbeitstage. In letzterem Falle muß daher bei Veranschlagung der Handarbeiten und deren Kosten auch nur die geringere Zahl der Arbeitstage in Rechnung gestellt, so wie bei Haltung der Dienstboten die Mehrkosten des einzelnen Arbeitstages besonders berücksichtiget werden.

Rechnen wir das Jahr zu 300 Arbeitstagen, und nehmen den jährlichen Betrag der nothwendigsten Bedürfnisse eines Arbeiters, als Lebensmittel, Kleidung, Wäsche u. s. w., zu 55 Schfl.

Digitized by Google

4⅔ Mtz. R.-W. an, wie der vorige §. speciell nachweist, so kommt im Durchschnitt des Jahres der einzelne Arbeitstag nach Weglassung des Bruches zu stehen auf . . . 14 Pfd. R.-W.

Zu Geld veranschlagt beträgt der Tagelohn für einen Mannsarbeiter:

a. den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet . . . . . 6 Sgr. 1½ Pf.
b. den Scheffel Roggen zu 25 Sgr. berechnet . . . . . 4 Sgr. 4½ Pf.

Dagegen kommt der Weibsarbeitstag im Durchschnitt des Jahres, wenn der jährliche Unterhalt wie §. 21. besagt, 45 Schfl. 6⅔ Mtz. R.-W. beträgt, ebenfalls nach Weglassung des Bruchs, zu stehen auf . . . . . 12 Pfd. R.-W.

oder zu Geld veranschlagt:

a. den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet . . . . . 5 Sgr. 3 Pf.
b. den Scheffel Roggen zu 25 Sgr. berechnet . . . . . 3 — 9 —

Ist aber die Frage, wie viel Lohn kann dem Arbeiter für den kurzen Herbst- und Winter-, oder für den längeren Sommer-Arbeitstag im Verhältniß der Zeit und der in derselben zu leistenden Arbeit gegeben werden, so sind, wenn wir die kurzen Tage von Mitte October bis Mitte März mit 150, und jene längeren Tage von Mitte März bis Mitte October mit 215 Tage veranschlagen, so wie die Sonn- und Festtage davon in Abzug bringen, an Arbeitstage zu rechnen:

a. Sommer- oder lange Arbeitstage 176,
b. Winter- oder kurze Arbeitstage . . . . . 124, zusammen 300 Arbeitstage.

Nach Abrechnung der Freistunden ist durchschnittlich der Arbeitstag zu veranschlagen:

a. der Sommer- oder lange Arbeitstag zu . . . . . 12, und
b. der Winter- oder kurze Arbeitstag zu . . . . . 8 Arbeitsstunden, wonach

1) der lange Arbeitstag im Durchschnitt zu stehen kommt auf . . . 17⅐ Pfd. R.-W.
2) der kurze Arbeitstag desgl. auf . . . . . 11⅐ — —

Dieser Arbeitslohn beträgt zu Geld veranschlagt:

a. für den Sommer- oder langen Arbeitstag, den Schfl. Rg. zu 35 Sgr. berechnet, 7 Sgr. 6 Pf.
b. für den Winter- oder kurzen Arbeitstag dito dito . . . 5 — — —

Die einzelne Stunde Mannsarbeit ist zu veranschlagen:

a. in Roggenwerth zu . . . . . 1⅐ Pfd.
b. in Geld, den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet, mit . . . . . 7½ Pfg.

Wenn nach derselben Berechnung die weiblichen Arbeiten veranschlagt werden, so beträgt die Löhnung für einen weiblichen Arbeitstag:

a. der Sommer- oder lange Tag zu 12 Arbeitsstunden . . . . . 14 Pfd. R.-W.
b. der Winter- oder kurze Tag zu 8 Arbeitsstunden . . . . . 9⅓ — —

Dieser Lohn beträgt zu Geld veranschlagt, den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet:

a. für einen Sommer- oder langen Arbeitstag . . . . . 6 Sgr. 1½ Pf.
b. für einen Winter- oder kurzen Arbeitstag . . . . . 4 — 1 —

Die einzelne Arbeitsstunde ist zu veranschlagen:

a. in Roggenwerth mit . . . . . 1⅕ Pfd.
b. in Geld, den Scheffel zu 35 Sgr. berechnet, mit . . . . . 6⅛ Pfg.

Digitized by Google

Bemerkungen:

1) In Gegenden, wo die Unterhaltung eines Arbeiters bedeutend höher oder niedriger zu stehen kommt, versteht es sich von selbst, daß dann auch der Arbeitslohn im Verhältniß der Unterhaltungskosten höher oder niedriger veranschlagt werden muß.

2) Eine Hauptregel bei Veranschlagung der Arbeitskosten ist es aber, daß alle Lebensbedürfnisse, vermittelst deren Geldpreise die Arbeiten höher oder niedriger in baarem Gelde zu stehen kommen, so viel als möglich immer in Roggenwerth verglichen oder darnach berechnet werden, weil bei dieser Art der Veranschlagung die Ausgaben für Wirthschafts-Nothdurften nicht so vielfältig abweichen, wie bei der Geldberechnung.

3) Lohnarbeiter, welche das ganze Jahr hindurch Arbeit erhalten, können auch bei einem 8 bis 10 pCt. geringerem Tagelohne, als vorstehend berechnet ist, bestehen; wogegen aber auch dem fleißigen Arbeiter, welcher nur einzelne Tage im Jahre (zur Zeit, wo die Arbeiten sich drängen,) als Lohn-Arbeiter gebraucht wird, ein 10 bis 15 pCt. höherer Lohn gegeben werden kann.

4) Gewöhnlich wird dem Tagelöhner in kurzen Tagen ein höherer, und in langen Tagen ein niedrigerer Tagelohn verabreicht, als im Verhältniß seiner Leistung und der Zeit, in welcher er arbeitet, ihm eigentlich zukommt, und vorstehend veranschlagt worden ist. Bei dem Arbeiter aber, welcher das ganze Jahr hindurch für Tagelohn arbeitet, gleicht sich diese genannte unverhältnißmäßige Löhnung völlig aus, und ist auch nicht tadelnswerth, indem solche besonders dem armen Tagelöhner, welcher Woche für Woche seinen erworbenen Lohn zum Lebensunterhalt verwenden muß, ein mehr sich gleichbleibendes tägliches Auskommen in seinem Haushalte verschafft.

Capitel V.

Veranschlagung der Arbeits-Leistungen eines freien Tagearbeiters oder Dienstboten.

§. 23.

Wieviel Arbeit kann der gesunde kräftige Mensch als Tagelöhner oder Dienstbote auf dem Lande an einem Tage leisten?

Der gesunde, fleißige und an seine Arbeit gewöhnte Arbeiter kann ohne ungewöhnliche oder gewaltsame Anstrengung bei gehöriger Kost folgende Arbeiten gut und zweckmäßig verrichten:

1) Säen und pflanzen.

a. Bei der Aussaat des Weizens, Roggens, der Gerste, des Hafers, der Erbsen, Wicken und des Leinsaamens rechnet man, daß der Säemann mit aller Sorgfalt täglich 12 bis 14 Morgen besäen kann.

Wenn der Säemann bei dem Ausstreuen des Saamens die Hand recht voll Körner nimmt und dieselben in breiten Würfen ausstreut, dann bestreitet er eine weit größere Fläche; jedoch ist diese Ersparung der Arbeit nicht empfehlenswerth, indem eine ungleiche Saat und noch öfterer eine

Digitized by Google

Saamenverschwendung damit verbunden ist, welches Letztere weit nachtheiliger ist, als das mehrere Tagelohn für die Saatbestellung.

b. Bei kleinen Sämereien, als Raps, Hirse, Kleesaamen, Wasserrüben und dergl., kann der Säemann 16 bis 18 Morgen täglich bestellen.

c. Bei dem Pflanzen des Kopfkohls, der Unterrüben, Runkelrüben u. dergl., welche Arbeit die Weibsperson so gut wie der Mann verrichten kann, rechnet man auf die Person täglich 45 bis 50 Quad.-Ruthen.

d. Das Einlegen der Kartoffeln in die dazu aufgearbeiteten Furchen, welches Weibs- oder auch Kinderarbeit ist, verrichtet eine Weibsperson $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{4}$ Morgen täglich. Kinder von 10 bis 12 Jahren leisten gewöhnlich ein Drittheil weniger.

2) Erndte-Verrichtungen.

a. Winter-Weizen oder Winter-Roggen mit der Sense in Schwaden zu mähen verrichtet ein Mann täglich auf ebenem Felde, wenn sich die Frucht nicht gelagert hat, gewöhnlich $2\frac{1}{2}$ bis 3 Morgen.

Wird das Getreide nicht in Schwaden gemäht, sondern so wie es abgehauen ist von einer Weibsperson zugleich abgerafft und in Gelege gethan, dann bestreitet der Mäher gewöhnlich nur $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Morgen täglich.

b. Gerste, Hafer und Sommer-Weizen in Schwaden zu mähen ist $2\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{4}$ Morgen ein Manns-Tagewerk, nämlich wenn sich die Frucht nicht gelagert hat.

Wird das Sommer-Getreide wegen seines dichten Standes beim Abhauen hinter der Sense abgerafft und in Gelege gethan, dann sind durchschnittlich nur $2\frac{1}{2}$, höchstens 3 Morgen für ein Manns-Tagewerk zu rechnen.

c. Erbsen oder Wicken zu mähen, welches auch reißen genannt wird; diese Arbeit geht langsamer von Statten, und es kann durchschnittlich nur 1, höchstens $1\frac{1}{2}$ Morgen als ein Manns-Tagewerk gerechnet werden.

d. Das Abschneiden des Getrides mit der Handsichel, welches an manchen Orten noch gebräuchlich ist, wird sowohl von männlichen als weiblichen Arbeitern verrichtet. Diese Arbeit geht weit langsamer von Statten als das Abmähen, indem von einer Person nur $\frac{3}{4}$ oder höchstens 1 Morgen an einem Tage geschnitten werden kann.

e. Das Harken oder Zusammenrechen des Getreides, welches in Schwaden gemäht, und vermittelst des Harkens in kleine Häufchen gebracht wird, von welchen 3 bis 4 in eine Garbe gebunden werden, ist weibliche Arbeit, und 8 Morgen für ein Tagewerk zu veranschlagen.

f. Binden des Getreides, nämlich die Gelege in die Strohseile zu bringen, die Garben zu binden und solche in Mandeln, Stiegen, Puppen oder Haufen zusammen zu tragen und zu setzen, ist halb männliche und halb weibliche Arbeit; als ein Tagewerk sind bei einem dichten Getreidestande $1\frac{3}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Morgen, oder nach Gebunden gerechnet 5 bis 7 Schock Garben durchschnittlich zu veranschlagen. Bei einem schwachen Getreidestande, wo z. B. der Morgen nur 1 Schock Garben liefert, kann zwar der Arbeiter eine größere Fläche beräumen — aber wegen der größeren Entfernung der Gelege und Garben nicht so viele von denselben einbinden und zusammen tragen.

g. Winter- und Sommer-Getreide nachzurechen, und das zusammen geharkte Getreide einzubinden, welche Arbeit aller Orten, wo das Getreide mit der Sense gemäht wird, vermittelst

Digitized by Google

eines großen Schleppharkens geschieht, und sowohl von männlichen als weiblichen Arbeitern verrichtet werden kann, rechnet man, daß eine Person durchschnittlich 5 Morgen täglich harkt, und das eingeharkte Getreide zugleich einbindet.

Wird der Harken von einem Pferde gezogen, dann leistet ein Mann mit demselben täglich 18 bis 20 Morgen excl. des Einbindens.

b. Wenden des Getrides, nämlich die Gelege oder Schwaden umdrehen, um das Getreide mit seinem Stroh zu trocknen, welches weibliche Arbeit ist, verrichtet eine Person täglich 8 bis 10 Morgen.

i. Getreide-Garben auf den Wagen laden, welches Mannsarbeit ist, rechnet man pro Person täglich 18 bis 20 Schock, die Garbe zu 15 bis 18 Pfd. oder 9 bis 10 zweispänniges Fuhren.

k. Getreide-Garben abladen und eintasten in die Scheuer. Im Durchschnitt werden von einer Person an einem Tage 7 bis 8 Schock Garben, à 15 bis 18 Pfd., oder $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuhren abgeladen und eingetastet. Diese Arbeit wird theilweise durch männliche und weibliche Arbeiter verrichtet.

Beim Abladen der Erbsen und Wicken, welche wegen ihres Zusammenhängens sich schwieriger abladen und eintasten lassen, wird ein Viertheil weniger geleistet.

l. Bei der Kartoffel-Erndte, wenn die Frucht durch Pflug oder Haken mit dem Zugvieh ausgeruhrt wird, und der Morgen 90 bis 120 Scheffel Erndte liefert, sammelt der weibliche Arbeiter täglich 10 bis 14 Scheffel ein, welche circa auf $\frac{1}{7}$ Morgen gewachsen sind. Kinder von 10 bis 12 Jahren verrichten ein Drittheil weniger.

Bei einer geringen Erndte wird natürlich weniger geleistet.

Werden die Kartoffeln mit dem Haken ausgeruhrt, so giebt ein Haken 25 bis 30 Menschen Beschäftigung auf einen Tag. Bei dem Auf- und Abladen der Kartoffeln und Einbringen derselben in die Aufbewahrungsorte, werden auf einen Mann täglich 60 bis 80 Schfl. gerechnet.

m. Bei der Kopfkohl-, Runkelrüben-, Erdrüben-, Mohrrüben- und Wasserrüben-Erndte, läßt sich die zu leistende Arbeit nicht mit Genauigkeit bestimmen, da dieselbe von der Beschaffenheit des Bodens, welcher die Erndte trägt, sehr abhängig ist. Diese Arbeit wird theils durch männliche, theils durch weibliche Arbeiter verrichtet, und als ein ungefährer Satz kann angenommen werden, daß eine Person die Aberndtung von $\frac{1}{8}$ Morgen an einem Tage bestreitet.

n. Flachs raufen. Durchschnittlich ist $\frac{1}{8}$ Morgen ein Weibs-Tagewerk.

3) Arbeit des Dreschens.

a. Beim Winter-Getreide, wenn dasselbe trocken eingebracht worden, und vom Drescher die Körner nicht gereinigt werden dürfen, drischt ein Mann an einem Tage 1 Schock Garben, wobei die Garbe 15 bis 18 Pfd. Gewicht enthalten kann. Wird aber verlangt, daß der Drescher das Getreide zugleich reiniget, dann ist derselbe bei einer gewöhnlichen Anstrengung nur im Stande $\frac{3}{4}$ Schock dergleichen Garben rein auszudreschen.

b. Das Ausdreschen des Sommer-Getreides erfordert dem Gewichte nach berechnet gewöhnlich dieselbe Zeit, wie das Winter-Getreide, ob aber viele oder wenige Gebunde abgedroschen werden können, ist von der Größe und dem Gewichte der Gebunde abhängig. In den meisten Wirthschaften werden die Garben vom Sommer-Getreide wegen seines schwächeren Standes kleiner

Digitized by Google

als bei dem Winter-Getreide gemacht, aus welchem Grunde dann auch 10 bis 15 Garben mehr vom Arbeiter täglich abgedroschen werden können.

c. Bei dem Ausdrusch der Erbsen und Wicken, welche sich leichter aus ihrem Strohe dreschen lassen, verrichtet ein Mann täglich 1 Schock incl. des Reinigens der Körner, angenommen, daß die Gebunde nicht über 20 Pfd. Gewicht enthalten.

d. Die Zeit, welche der Ausdrusch des Kleesaamens von seinem Strohe erfordert, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, indem diese Arbeit, ob sie nämlich leichter oder schwerer von Statten geht, von zu vielen Umständen abhängt. Völlig reif gewordener Saamenklee, der trocken eingeerndtet ist, läßt sich zur Zeit der Erndte, ehe solcher in der Scheuer zum Schwitzen kommt am allerleichtesten, so wie auch im Winter bei großer Kälte noch leicht abdreschen, wogegen sich bei nothreif geerndtetem und nicht völlig trocken eingebrachtem Saamenklee die Körner von ihrem Stroh und Hülsen nur höchst schwierig abdreschen lassen.

e. Bei dem Abdreschen des Leinsaamens rechnet man 1 Schock Flachs rein abzudreschen, wovon das Gebund mit seinen Körnern 15 bis 16 Pfd. Gewicht enthält, zu einem Manns-Tagewerk.

Wird der Leinsaamen vermittelst des Riffeleisens vom Flachs abgeriffelt, dann ist ein halb Schock Flachs ein Manns-Tagewerk, nämlich ebenfalls die Gebunde zu 15 bis 16 Pfd. gerechnet, und excl. des Reinigens.

4) Dünger-Arbeiten.

a. Dünger aus den Viehstallungen bis zur Dungstätte zu schaffen, welches $\frac{1}{3}$ männliche und $\frac{2}{3}$ weibliche Arbeiter erfordert, bestreitet durchschnittlich eine Person täglich 5 bis 6 Fuhren, à 40 Cub.-Fuß.

b. Dünger aus der Dungstätte aufzuladen ist Mannsarbeit, und werden 10 Fuhren Ladung, à 40 Cub.-Fuß, für ein Tagewerk gerechnet. Kurzen Schordünger zu laden erfordert gewöhnlich ein Drittheil mehr Arbeit.

Wird der Dünger in den Stallungen auf den Wagen geladen, so sind beim Rindviehdünger 7, und beim Schafdünger 10 Fuhren für ein Manns-Tagewerk zu rechnen.

e. Dünger vom Wagen auf das Feld in kleine Haufen abzuschlagen sind 45 bis 50 Fuhren ein Manns-Tagewerk.

d. Dünger breiten, welches weibliche Arbeit ist, verrichtet eine Person täglich $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Morgen.

e. Dünger hinter dem Pfluge in die Furchen einzulegen ist Weibsarbeit, die Person verrichtet täglich 2 bis $2\frac{1}{2}$ Morgen.

Bei allen diesen Dünger-Arbeiten sind lange Tagewerke angenommen.

5) Verschiedene Feld- und Wirthschafts-Arbeiten.

a. Eggen folgen, oder Eggen heben und lüften, damit dieselben auf den Acker gehörig wirken, und bei dem Eineggen des Saamens solchen nicht ungleich auf den Acker verziehen, ist besonders dann nöthig, wenn mit 3, 4 oder 5 Eggen zugleich geeggt wird. Wird nur zweispännig, nämlich mit 2 Eggen geeggt, dann verrichtet der Knecht, welcher die Pferde leitet, das Lüften der Eggen an vielen Orten selbst. Wenn aber mit mehreren Eggen in einem Zuge geeggt wird, dann ist es vortheilhafter einen Arbeiter anzustellen, welcher hinter den Eggen hergeht, solche reiniget und lüftet, sobald Quecken, Dünger u. dgl. die Eggen versacken, oder sich zwischen die

Digitized by Google

Zinken setzen; weil sonst, wenn der Knecht das Lüften der Eggen zugleich mit besorgen soll, die Pferde zu wenig Arbeit leisten. Bei reinen und in guter Cultur sich befindenden Aeckern ist ein Lüften der Eggen bei dem Braach-, Stürz-, Wand- und Ruhrfurchen-Eineggen nur in einzelnen Fällen nöthig, wohl aber bei dem Eineggen des Saamengetreides. Ob man zwar diese Arbeit keine genaue Bestimmung erhalten kann, da solche von der Beschaffenheit des Ackers abhängig ist, so kann man doch ungefähr annehmen, daß bei einer sorgfältigen Acker-Bestellung durchschnittlich zu 5 Morgen Saatbestellung ein Arbeitstag zum Lüften der Eggen erforderlich wird. Zu dieser Arbeit gebraucht man gewöhnlich Jungen oder Mägde, welche gut zu Fuß sind, damit das Eggen im raschen Schritt geschehen kann.

b. Wasserfurchen machen, Quecken suchen, Steine vom Acker ablesen und Feldgraben lüften. Dieses sind Arbeiten, welche sich im Allgemeinen wegen ihrer mannigfaltigen Verschiedenheit nicht bestimmen lassen, daher bei der Abschätzung eines Guts oder einzelnen Grundstücks besondere Berücksichtigung verdienen. Bei Aeckern, welche der genannten Arbeiten nicht allzu viele nöthig machen, kann man ungefähr auf einen Morgen Saatbestellung jährlich einen halben Tag, und zwar halb männliche und halb weibliche Arbeit veranschlagen.

c. Strohseile zu knüpfen, nämlich zum Einbinden der Getreidegarben, ist weibliche Arbeit, 15 bis 20 Schock derselben anzufertigen ist ein Tagewerk.

d. Strohhecksel schneiden. Der Mann ist im Durchschnitt kurzer und langer Tage im Stande, täglich 400 bis 500 Pfd. kurzen $\frac{1}{4}$ Zoll langen Hecksel auf der gewöhnlichen großen Siedelade zu schneiden, oder 20 bis 25 Gebund Stroh, à 20 Pfd., in kurzen Hecksel zu verwandeln.

Vermittelst guter Heckselmaschinen, wenn solche durch Menschenhände getrieben werden, wird ungefähr pro Person das Doppelte geleistet.

e. Die Arbeit des Jätens. Flachs und andere Früchte vom Unkraut zu reinigen ist durchschnittlich $\frac{1}{9}$ Morgen als ein Weibs-Tagewerk zu veranschlagen.

f. Das Behacken oder Behäufeln verschiedener Früchte ist weibliche Arbeit und $\frac{1}{6}$ Morgen für ein Tagewerk zu rechnen.

g. Flachs zur Röste auf Rasen oder Stoppel auszubreiten. Ein Schock Flachs, das Gebund zu 10 bis 12 Pfund, ist $1\frac{1}{2}$ Weibs-Tagewerk.

h. Flachs kluppen (vorbrechen). Ein Schock gerösteten Flachs, das Gebund zu 10 Pfd., zu kluppen, erfordert 3 Weibs-Tagewerke.

i. Gekluppten Flachs zu brechen sind 30 Pfd. ein Weibs-Tagewerk.

k. Gebrechten Flachs zu hecheln sind 30 Pfund ein Weibs-Tagewerk.

l. Umgraben des Ackers. Den Acker mit dem Grabeisen 1 Fuß tief umzugraben, sind 5 □-Ruthen ein Manns-Tagewerk. Bei einem Acker, welcher zum ersten Male gegraben, wird ein Fünftheil weniger geleistet.

6) Verpflegung des Viehes.

a. Bei den Pferden. Wo die Ackerarbeiten mit den Pferden zweispännig geleistet werden, ist 1 Knecht hinreichend, 4 Pferde zu verpflegen, so wie den erforderlichen Hecksel für 2 Pferde zu schneiden, und mit diesen im Pfluge oder mit 4 Pferden im Wagen und Eggen täglich anzuspannen.

Digitized by Google

b. Bei Fohlenzucht wird auf 20 Stück Fohlen ein Knecht gerechnet, welcher dieselben verpflegt und für sie das Futter besorgt.

c. Bei den Zugochsen. Werden die Ochsen im Wechsel angespannt, so rechnet man, daß zu 4 Ochsen ein Knecht erforderlich ist, welcher dieselben füttert und Vor- und Nachmittags mit 2 Ochsen anspannt.

Werden die Ochsen nicht gewechselt, sondern Vor- und Nachmittags zweispännig angespannt, dann ist bei Stallfutterung auf 2 Ochsen ein Knecht zu rechnen, welcher für dieselben das Grünfutter mäht, den Heckse schneidet, sie füttert und verpflegt.

d. Zur Verpflegung und Futterung des Melk-Viehes, excl. des Heckselschneidens über Winter, und Grünfutter-Mähens über Sommer ist für 12 Kühe eine Magd zu rechnen, wobei aber noch einige Nebenarbeiten von derselben geleistet werden können, z. B. die Futterung eines Schweines, das Abscheln des Grases u. dgl. Für 12 Kühe das benöthigte grüne Futter über Sommer zu mähen und den Heckse über Winter zu schneiden, ist für $\frac{1}{4}$ Knechtarbeit zu nehmen.

e. Zur Verpflegung und Futterung des jungen, in den ersten drei Jahren sich befindenden Rindviehes ist bei Stallfutterung für 30 Stück eine Magd erforderlich, welche noch nebenbei einige andre Arbeiten verrichten kann. Zur Besorgung des benöthigten Strohhäckfels über Winter, und des Grünfutterabmähens über Sommer ist auf 30 Stück Jungvieh $\frac{1}{4}$ Knecht zu rechnen.

f. Bei der Schäferei wird zur Verpflegung und Futterung sowohl bei Stallfutterung, als beim Weidegange incl. des Heckselschneidens, bei kleinen Heerden auf 160 bis 170 Stück Schafe ein Knecht, und bei größeren Heerden von 600 bis 1000 Stück auf 200 Stück Schafe ebenfalls ein Knecht gerechnet.

Werden die Schafe beim Weidegange in großen Heerden ohne besondere kleinere Abtheilungen gehütet, und im Winter blos mit Heu und Stroh ohne Wurzelfutterung ernährt, dann ist auf 300 Schafe einen Knecht zu halten hinreichend.

7) Klee und Gras mähen, so wie Heu werben.

a. Grünen Klee und dergleichen grünes Futter zu mähen, sind, wenn sich die Futterkräuter nicht gelagert, und einen guten Schnitt haben, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Morgen ein Manns-Tagewerk.

b. Dergleichen Futterkräuter abzutrocknen und dürre zu machen sind, um 6 Centner Heu zu werben, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Weibs-Tagewerk erforderlich. Ganz genau läßt sich diese Arbeit nicht bestimmen, da solche von der Witterung, so wie vom Stande der Frucht ungemein abhängig, mithin verschieden ist.

c. Wiesengras mähen, wenn sich dasselbe gut mähen läßt, kann der Mann $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Morgen an einem Tage bestreiten. Im Durchschnitt ist es hinlänglich, $1\frac{1}{4}$ Morgen für ein Tagewerk zu veranschlagen.

d. Die Arbeit des Wiesenheu-Werbens, oder das Gras in Heu zu verwandeln, ist von der Witterung sehr abhängig, indem bei günstigem Wetter ein Weibs-Tagewerk oft hinreicht, um 8 Centner Heu zu werben, wogegen bei ungünstiger Witterung oft mehr als noch einmal so viel Menschenhände dazu erforderlich sind. Bei Wiesen, welche naß liegen, wo das Gras, um solches dürre machen zu können, zuvor auf trockene Plätze geschafft werden muß, wird natürlich weit weniger verrichtet.

Digitized by Google

Soll das Heu mit möglichster Sorgfalt dürre gemacht und in seiner Kraft erhalten werden, so daß selbiges nie über Nacht ausgebreitet in Scheiben oder Schwaden liegen gelassen, sondern immer vor Abend in Kappen (kleine Haufen) gebracht wird, um es vor Thau und Regen zu schützen, dann erfordern 5 Centner Heu gewöhnlich einen weiblichen Arbeitstag. Je dichter die Wiesen mit Gras bestanden sind, desto weniger sind Heuwerbungskosten pro Centner erforderlich.

§. 24.

Wie hoch sind die verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeitsleistungen von einem freien Tagearbeiter oder Dienstboten zu veranschlagen?

Benennung der Arbeits-Leistungen.	Veranschlagung der Kosten. Betrag in baar. Gelde, den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Rtl.	sg.	pf.	Roggen-Werth. Pfd.
1) Die Arbeiten beim Säen und Pflanzen.				
a. Einen Morgen mit Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken oder Leinsaamen zu besäen, ist $\frac{1}{12}$ Manns-Tagewerk, ein Manns-Arbeitstag in langen Tagen kommt laut §. 22. d. B. auf 174 Pfd. R.-W. zu stehen; macht	—	—	$7\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{7}$
b. Einen Morgen mit kleinen Sämereien, als Raps, Hirse, Kleesaamen u. dgl. zu besäen ist $\frac{1}{16}$ Manns-Tagewerk, macht	—	—	$5\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{14}$
c. Einen Morgen Kopfkohl, Rüben u. dgl. zu bepflanzen erfordert 4 Weibs-Tagewerke; der Weibs-Arbeitstag in langen Tagen kommt laut §. 22. d. B. auf 14 Pfund R.-W. zu stehen	—	24	6	56
d. Einen Morgen mit Kartoffeln in Furchen zu belegen, ist ein Weibs-Tagewerk	—	6	$1\frac{1}{2}$	14
2) Erndte-Verrichtungen.				
a. Einen Morgen Wintergetreide in Schwaden zu mähen, ist $\frac{2}{3}$ Manns-Tagewerk	—	3	—	$6\frac{4}{7}$
b. Einen Morgen Wintergetreide zu mähen in Gelege, incl. des Abraffens, ist $\frac{4}{5}$ Manns- und $\frac{4}{5}$ Weibs-Tagewerk	—	6	$\frac{2}{3}$	$13\frac{8}{15}$
(Das Mähen des Sommergetreides, als Gerste und Hafer, kommt circa um 10 pCt. wohlfeiler zu stehen.				
c. Einen Morgen Erbsen oder Wicken zu mähen ist ein Manns-Tagewerk	—	7	6	$17\frac{1}{7}$
d. Einen Morgen Getreide mit der Sichel abzuschneiden ist $1\frac{1}{2}$ Manns-Tagew., macht	—	10	—	$22\frac{4}{7}$
e. Einen Morgen in Schwaden liegendes Getreide in Häufchen zu rechen ist $\frac{1}{8}$ Weibs-Tagewerk	—	—	$9\frac{3}{16}$	$1\frac{3}{4}$
f. Fünf Schock Garben einzubinden und zusammen zu tragen ist ein halbes Manns- und ein halbes Weibs-Tagewerk. Der Arbeitstag ist durchschnittlich mit 16 Pfd. R.-W. zu veranschlagen; macht	—	7	—	16
g. Einen Morgen Winter- oder Sommergetreide nachzurechen, und das zusammengeharkte Getreide einzubinden ist $\frac{1}{4}$ Tagewerk von halb männlichen und halb weiblichen Arbeitern, à 16 Pfund R.-W., macht	—	1	$4\frac{4}{5}$	$3\frac{1}{5}$
h. Einen Morgen Getreide, welches in Schwaden oder Gelegen liegt, umzuwenden, ist $\frac{1}{4}$ Weibs-Tagewerk, à 14 Pfund R.-W., macht	—	—	$9\frac{3}{16}$	$1\frac{3}{4}$
i. Eine Fuhre von 2 Schock Garben aufzuladen ist $\frac{1}{2}$ Manns-Tagewerk, à $17\frac{1}{7}$ Pfund R.-W., macht	—	—	10	$1\frac{13}{14}$

Digitized by Google

Veranschlagung der Arbeits-Leistungen.	Veranschlagung der Kosten. Betrag in baar. Gelde, den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Rtl.	sg.	pf.	Roggen-Werth. Pfd.
k. Eine Fuhre von 2 Schock Getreide in der Scheuer abzuladen und einzutasten, ist $\frac{1}{8}$ Manns- und $\frac{1}{8}$ Weibs-Tagewerk, im Durchschnitt zu 16 Pfd. R.-W. pro Tag, macht	—	1	9	4
l. Einen Scheffel Kartoffel zu erndten oder hinter dem Pfluge aufzulesen, ist $\frac{1}{10}$ Weibs-Tagewerk in kurzen Tagen, à $9\frac{1}{3}$ Pfd. R.-W., macht	—	—	$4\frac{9}{10}$	$1\frac{4}{10}$
m. Von einem Morgen die mit dem Pfluge ausgeackerten Kartoffeln aufzulesen, bei einem Ertrage von 100 Scheffeln, erfordert 10 Weibs-Tagewerke, à $9\frac{1}{3}$ Pfd. R.-W. macht	1	10	10	$93\frac{1}{3}$
n. Einen Morgen Runkelrüben, Erd- oder Wasserrüben zu erndten, $\frac{1}{8}$ Morgen ist ein Weibs-Tagewerk, à $9\frac{1}{3}$ Pfd. R.-W., macht	1	2	—	$74\frac{2}{3}$
o. Einen Morgen Flachs zu raufen, $\frac{1}{8}$ Morgen ist ein Weibs-Tagewerk, à 14 Pfund R.-W., macht	1	19	—	112
3) Die Arbeit des Dreschens.				
a. Ein Schock Getreide zu dreschen, die Garbe zu 15 bis 18 Pfd. Gewicht, und die Körner zu reinigen, ist $1\frac{1}{8}$ Manns-Tagewerk in kurzen Tagen, à $11\frac{3}{7}$ Pfd. R.-W., macht	—	6	8	$15\frac{5}{21}$
b. Ein Schock Erbsen oder Wicken zu dreschen, das Gebund zu 15 bis 18 Pfund, incl. des Reinigens der Körner, ist ein Manns-Tagewerk in kurzen Tagen	—	5	—	$11\frac{3}{7}$
c. Ein Schock Flachs abzudreschen, das Gebund zu 15 bis 16 Pfund, ist ein Manns-Tagewerk in langen Tagen	—	7	6	$17\frac{1}{7}$
d. Von einem Schock Flachs den Saamen abzuriffeln, sind 2 Manns-Tagewerke, à $17\frac{1}{7}$ Pfund R.-W.	—	15	—	$34\frac{2}{7}$
4) Dünger-Arbeiten.				
a. Eine Fuhre Dünger zu 40 Cub.-Fuß aus der Viehstallung in die Dungstätte zu schaffen, ist $\frac{1}{5}$ Tagewerk, und zwar $\frac{1}{3}$ männliche und $\frac{2}{3}$ weibliche Arbeit, im Durchschnitt pro Tag 15 Pfd. R.-W.	—	1	$3\frac{3}{4}$	3
b. Eine Fuhre Stalldünger von 40 Cubikfuß in der Dungstätte aufzuladen ist $\frac{1}{10}$ Manns-Tagewerk, à $17\frac{1}{7}$ Pfd. R.-W.	—	—	9	$1\frac{5}{7}$
c. Eine Fuhre dergleichen Dünger vom Wagen auf das Feld in kleine Häufchen abzuschlagen ist $\frac{1}{24}$ Manns-Tagewerk, à $17\frac{1}{7}$ Pfd. R.-W.	—	—	2	$\frac{6}{21}$
d. Auf einen Morgen Acker den Dünger auszubreiten ist $\frac{4}{7}$ Weibs-Tagewerk, à 14 Pfd. R.-W.	—	4	$10\frac{2}{7}$	$11\frac{1}{7}$
e. Auf einen Morgen den Dünger in die Pflugfurchen einzulegen, ist $\frac{1}{2}$ Weibs-Tagewerk, à 14 Pfd. R.-W.	—	3	$\frac{1}{4}$	7
5) Verschiedene andere Feld- und Wirthschaftsarbeiten.				
a. Strohseile knüpfen zum Einbinden des Getreides; 20 Schock ist ein Weibs-Tagewerk, à 14 Pfund R.-W.	—	6	$1\frac{1}{2}$	14
b. Strohheckfel schneiden; 20 Gebund Stroh, à 20 Pfd., in kurzen Heckfel zu verwandeln, ist ein Manns-Tagewerk im Durchschnitt kurzer und langer Tage, à 15 Pfd. R.-W.	—	6	$6\frac{2}{3}$	15
c. Die Arbeit des Jätens; einen Morgen Flachs oder andere Früchte vom Unkraut zu reinigen sind 8 Weibs-Tagewerke, à 14 Pfd. R.-W.	1	19	—	112
d. Das Behacken oder Behäufeln verschiedener Früchte; 1 Morgen zu behäufeln sind 6 Weibs-Tagewerke, à 14 Pfd. R.-W.	1	6	9	84

Digitized by Google

Benennung der Arbeits-Leistungen.	Veranschlagung der Kosten. Betrag in baar. Gelde, den Scheffel Roggen zu 35 Sgr. berechnet. Rtl.	sg.	pf.	Roggen-Werth. Pfd.
e. Flachs zur Rasenröste aufzubreiten; ein Schock, à Gebund 10 bis 12 Pfund, ist 1½ Weibs-Tagewerk, à 14 Pfd. R.-W.	—	9	2½	21
f. Flachs zu kluppen, oder vorzubrechen; ein Schock, à Gebund 10 bis 12 Pfund, erfordert 3 Weibs-Tagewerke, à 14 Pfd. R.-W.	—	18	4½	42
g. Gekluppten Flachs zu brechen; 30 Pfd. ist ein Weibs-Tagewerk	—	6	1½	14
h. Einen Kloben Flachs von 8 Pfund zu brechen	—	1	7⅗	3⅓
i. Flachs hecheln; 30 Pfund zu hecheln ist ein Weibs-Tagewerk in kurzen Tagen, à 9½ Pfund R.-W.	—	4	1	9½
k. Umgraben des Ackers; einen Morgen mit dem Grabeisen einen Fuß tief umzugraben, erfordert 36 Manns-Tagewerke, à 17½ Pfd. R.-W.	9	—	—	617½
(Bei einem leichten Boden, welcher nur 6 Zoll tief gegraben wird, kommt die Arbeit um die Hälfte wohlfeiler zu stehen.				
6) Klee und Gras mähen, so wie Heu werben.				
a. Einen Morgen grünen Klee, Luzerne u. dgl. Futterkräuter zu mähen ist ⅔ Manns-Tagewerk, à 17½ Pfund R.-W.	—	3	—	6⅔
b. Einen Morgen Wiesengras zu mähen ist ⅔ Manns-Tagewerk, à 17½ Pfd. R.-W.	—	6	—	13⅓
c. Einen Centner Kleeheu oder Luzerne zu werben ist ⅛ Weibs-Tagewerk erforderlich, à 14 Pfd. R.-W.	—	1	¼	2⅛
d. Einen Centner Wiesenheu zu werben erfordert ⅛ Weibs-Tagewerk, à 14 Pfd. R.-W.	—	1	2 7/10	2⅛

Digitized by Google

Capitel VI.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines starken brauchbaren Ackerpferdes incl. der Stallung, der Ackergeräthe und Wagenfahrt, so wie der Stall-Utensilien.

§. 25.

Wieviel ist auf die Anschaffung eines gehörig starken und brauchbaren Ackerpferdes zu veranschlagen?

Ob zwar es in den meisten Fällen vortheilhafter ist den Bedarf an Ackerpferden anzukaufen, statt sie selbst aufzuerziehen, indem sie seit mehreren Jahren weit wohlfeiler käuflich zu haben sind, als die Kosten ihrer Aufzucht betragen, so bin ich dennoch der Meinung, daß bei Abschätzung des Ackerbaues, wo von dessen künftigem Rein-Ertrage die Rede ist, und daher so viel als möglich Selbstständigkeit berücksichtigt werden muß, wir nicht den temporairen Einkaufs-Preis, sondern jenen Betrag für die Anschaffung in Anschlag bringen müssen, welchen die eigene Aufzucht des Ackerpferdes mit Anrechnung der Gefahr u. dgl. wirklich erfordert, indem mit Zuverläßigkeit durchaus nicht auf ein Fortbestehen der niedrigen Einkaufs-Preise gerechnet werden kann; da es nur einzelne Fälle und Gegenden sind, wo man ein Pferd mit so geringen Kosten aufzuerziehen vermag, weshalb wir hier bei Beantwortung der vorgelegten Frage den Einkaufspreis ganz unberücksichtigt lassen, und nur allein die Auferziehungskosten eines Ackerpferdes in Anschlag bringen. Diese sind:

a. der Werth des Fohlens am Tage der Geburt. Die Futterzulage, welche die Mutterstute in der Trage- und Säugezeit erhält, so wie die Abnutzung und Schonung derselben, ist zu veranschlagen zu 8 Scheffel R.-W., mithin auch dem neugebornen Fohlen ein Werth beigemessen werden muß von . . . . . 8 Schfl. - Mtz. R.-W.

d. Die Ernährungskosten. Laut §. 11. und 14. des 2ten Bds. 2te Abtheil., kommt die Ernährung bei der Aufzucht eines Pferdes in den ersten 3 Jahren zu stehen:

1) bei completter Stallfutterung . . 69 Schfl. 15 Mtz.
2) beim Weidegange mit Stallfutterung verbunden 52 - 11½ -

Und es betragen daher die Ernährungskosten bei der Aufzucht eines Pferdes bis zum 3jährigen Alter im Durchschnitt bei Stallfutterung und Weidegang . . . . . 61 — 5¼ — —

c. Die Verpflegungskosten. Ein Knecht ist zur Pflege und Futterung für 20 Stück Fohlen hinreichend, dies beträgt in 3 Jahren $\frac{3}{20}$ von den jährlichen Unterhaltungskosten eines Diensknechts, welche laut §. 21. d. B. 55 Schfl. 4⅘ Mtz. betragen, dieses macht . . 8 — 4⅗ — —

Latus 77 Schfl. 9$\frac{17}{20}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport	77 Schfl.	$9\frac{17}{20}$ Mtz. R.-W.		
d. Die Kosten der Stallung:				
1) die Verzinsung vom Baucapitale der Stallung. Laut §. 6. d. B. ist die Stallung für ein Ackerpferd mit 50 Schfl. R.-W. zu veranschlagen, 3 Fohlen bedürfen an Stallraum so viel als ein Ackerpferd, mithin ist auf die Stallung eines Fohlens $16\frac{2}{3}$ Schfl. R.-W. zu rechnen, die Zinsen hievon mit 5 pCt. betragen in 3 Jahren	2 —	8	—	—
2) Die Instandhaltung der Stallung; laut §. 11. d. Bds. ist durchschnittlich auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Baucapitale zu veranschlagen, dieses beträgt in 3 Jahren von $16\frac{2}{3}$ Schfl. R.-W.	—	12	—	—
e. Auf Unglücksfälle werden 5 pCt. von sämmtlichen Ernährungs- und Unterhaltungskosten, incl. des Werths vom Fohlen in Anrechnung gebracht, dieses beträgt von 80 Schfl. 13 Mtz. R.-W.	4 —	$\frac{3}{5}$	—	—
Summa der Anschaffungskosten oder der Aufzucht eines Pferdes	84 Schfl.	$14\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.		

Ein 3jähriges Pferd kann zwar noch nicht zu jeder schweren Arbeit gebraucht werden, wenn dasselbe jedoch bei der Aufzucht gehörige Pflege und vollständige Futterung erhält, wie sie bei dieser Berechnung veranschlagt worden, dann ist es auch stark genug sich nun sein Futter vermittelst der zu leistenden Arbeit wenigstens größtentheils zu verdienen, indem solches doch zu leichten Arbeiten gebraucht werden kann. Daß es übrigens besser ist, das junge Pferd erst nach zurückgelegtem 4ten Jahre in die Arbeit zu nehmen, hat seine Richtigkeit; auch kommt dann die Ernährung bei etwas sparsamerer Futterung, und besonders an Orten, wo Pferdeweiden vorhanden sind, so daß das Fohlen über Sommer größtentheils auf der Weide ernährt wird, bei einer 4jährigen Schonung nicht viel höher zu stehen, als oben berechnet worden. Das Fohlen aber bei completter Stallfutterung 4 volle Jahre von aller Arbeit zu schonen, kommt dem Ackerbau zu hoch zu stehen, weshalb hier der Durchschnitt von den Kosten der Ernährung bei der Stallfutterung und dem Weidegange berechnet ist.

Bei allen derartigen ferneren Berechnungen werden daher die Anschaffungskosten eines brauchbaren Ackerpferdes, wie vorstehend nachgewiesen, mit 85 Schfl. R.-W. in Anschlag kommen.

§. 26.

Wie hoch sind die jährlichen Ernährungskosten eines starken Ackerpferdes nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers zu veranschlagen?

So verschieden nun auch die Ernährungskosten des Pferdes sind, da solche von der Größe und Stärke des Thieres und hauptsächlich von jener Kraftanstrengung, welche wir von demselben verlangen, abhängen, so können wir doch hier bei Beantwortung vorliegender Frage nur jene Ernährung veranschlagen, welche im Allgemeinen erforderlich ist, um das Pferd bei einer Anstrengung seiner Kräfte, welche die gewöhnlichen Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren verlangen, in einem kräftigen Zustande zu erhalten. Im 2ten Bande 2ter Abtheil. §. 2., 6. und 7. sind sämmtliche Futter- und Einstreumittel für ein brauchbares und starkes Ackerpferd auf ein Jahr genau berechnet und verwerthet, so wie der Werth des aus Futter und Einstreu zu gewinnenden Düngers von den

Digitized by Google

Ernährungskosten in Abzug gebracht, wonach die jährliche Unterhaltung desselben excl. der übrigen Bedürfnisse, als der Verpflegung, Stallung u. dgl. zu stehen kommt auf 49 Schfl. 8 Mtz. R.-W. weshalb es zur Beantwortung obiger Frage keiner weiteren Berechnung bedarf.

§. 27.

Wieviel betragen die Verpflegungs- und Anspannungskosten eines Ackerpferdes in einem Jahre?

Ob zwar ein Knecht hinreichend ist 8 bis 10 Pferde zu futtern, zu putzen und den Strohhecksel für dieselben zu schneiden, wenn nämlich von ihm keine andere Arbeit verlangt wird, so müssen wir doch hier, wo es besonders auf die Arbeit ankommt, welche das Pferd leistet, und die es ohne Menschenhände nicht leisten kann, auch die Anspannung mit demselben in Anrechnung bringen. Die meisten Arbeiten werden gewöhnlich 2spännig, und der geringere Theil derselben nur 3- und 4spännig geleistet, wobei etwas an Menschenhänden erspart wird, und rechnen wir hierzu noch jene Tage, an welchen die Pferde wegen ungünstiger Witterung im Stalle bleiben müssen, mithin der Knecht, welcher sie verpflegt noch einige Nebenarbeiten verrichten kann, so ist es hinlänglich, wenn zur Verpflegung und Anspannung auf 5 Pferde 2 Knechte gerechnet werden, wonach auf ein Pferd $\frac{2}{5}$ Arbeiter oder Knecht gerechnet werden muß.

Die Unterhaltung eines Knechts kommt jährlich laut §. 21. d. Bds. auf 55 Schfl. $4\frac{4}{7}$ Mtz. R.-W. zu stehen, mithin sind die Verpflegungs- und Anspannungskosten auf ein Ackerpferd, welches zur Bestellung der Feldarbeiten gehalten wird, zu veranschlagen mit $\frac{2}{5}$ von den jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts, nämlich auf . . . . . 22 Schfl. $1\frac{3}{7}$ Mtz. R.-W.

§. 28.

Wieviel sind an Ackergeräthe, Geschirr und Wagenfahrt auf ein Ackerpferd zu rechnen, und welchen Werth haben diese benöthigten Inventarienstücke?

Auf ein Ackerpferd sind folgende Geräthschaften zu halten nöthig:

a. Ein Geschürr oder Kummt mit allem Zubehör. Die Anschaffungskosten desselben betragen laut §. 15. d. B. . . . . 3 Schfl. $2\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

b. Eine Halfter, nebst Kette, Zaum, Aufsetzzügel und Leitseil . 1 — 5 — —

c. Ein Ackersattel nebst Zubehör ist mit 3 Schfl. R.-W. zu veranschlagen, auf 3 Pferde wird ein Sattel gerechnet, dieses beträgt pro Pferd . 1 — — — —

d. Ein 2spänniger Wagen mit allem Zubehör ist mit 38 Schfl. 9 Mtz. R.-W. zu veranschlagen, auf ein Pferd wird ein halber Wagen gerechnet, dieses beträgt . . . . . 19 — $4\frac{1}{2}$ — —

e. Ein Pflug mit allem Zubehör ist mit 8 Schfl. 9 Mtz. R.-W. zu veranschlagen, und auf ein Pferd ein halber Pflug zu rechnen, dieses beträgt 4 — $4\frac{1}{2}$ — —

f. Ein Ruhrhaken mit allem Zubehör wird veranschlagt zu 4 Schfl. 7 Mtz. R.-W., auf ein Pferd ist die Hälfte hievon zu rechnen . . 2 — $3\frac{1}{2}$ — —

g. Ein Häufelpflug oder Kartoffelhaken mit Zubehör wird veranschlagt zu 4 Schfl. 12 Mtz. R.-W., auf ein Pferd wird der vierte Theil gerechnet, macht 1 — 3 — —

Latus 32 Schfl. $6\frac{7}{10}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport	32 Schfl. $6\frac{7}{10}$ Mtz. R.-W.
h. Eine Egge mit eisernen Zinken, deren Anschaffungskosten betragen .	1 — 12 — —
i. Auf die Anschaffung der benöthigten anderen Geräthe, als Futterschwinge, Heckselkorb, Staubsieb, Futtersack, Tränkeimer, Striegel, Kardätsche, Futterkasten, Heckselade, ist alles in allem auf ein Pferd zu rechnen	1 — $13\frac{3}{10}$ — —
Summa der Anschaffungskosten aller benöthigten Geschirre und Geräthe für ein Ackerpferd : :	36 Schfl. R.-W.

Daß bei jeder Schätzung geprüft werden muß, ob die Anschaffungskosten der Inventarienstücke höher oder niedriger zu stehen kommen, bedarf wohl keiner Erinnerung.

§. 29.

Wieviel ist auf die Instandhaltung der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und der Stall-Utensilien pro Ackerpferd jährlich zu veranschlagen?

Die jährlichen Kosten der Instandhaltung aller benöthigten Inventarienstücke bei der Haltung eines Ackerpferdes sind, wie früher schon gesagt, verschieden, indem besonders bei den Ackergeräthen und der Wagenfahrt ihre Reparaturen und Ausdauer viel von der Beschaffenheit des Ackers und der Fahrwege abhängt. Nach der im §. 15. d. B. angeführten Veranschlagung, wo die Ausdauer der einzelnen Inventarienstücke, und die Kosten ihrer Instandhaltung und Ergänzung nach einem mittleren Satze erfahrungsmäßig berechnet sind, ergiebt sich, daß auf die völlige Instandhaltung der im vorstehenden Paragraph genannten Gegenstände durchschnittlich aufs Jahr 25 pCt. vom Werthe der Anschaffungskosten veranschlagt werden müssen, welcher Betrag unumgänglich nöthig wird, um sämmtliche Inventur stets in einem brauchbaren und completten Zustande zu erhalten.

Laut vorigem §. betragen die Anschaffungskosten der benöthigten Geschirre und Geräthe nach einem mittleren Satze pro Pferd 36 Schfl. R.-W., mithin sind an Instandhaltungskosten sämmtlicher Geräthschaften alljährig pro Pferd zu rechnen . . . . . 9 Schfl. R.-W.

In Gegenden aber, wo vermöge schwieriger Ackerarbeiten, als Härte des Bodens, befindliche Steine in demselben, hartes kiesiges Land, schlechte Fahrwege u. dgl. die Geräthschaften eine kürzere Ausdauer haben, beträgt oft die jährliche Instandhaltung derselben den dritten Theil oder $33\frac{1}{3}$ pCt. von ihrem Anschaffungs-Capitale, dieses macht dann pro Pferd . . 12 Schfl. R.-W.

Bei Wirthschaften, besonders bei großen Gütern, wo die Arbeiten der Professionisten nicht immer unter einer guten Controlle stehen, ist es gar oft der Fall, daß auch der letztere hohe Satz nicht ausreicht.

§. 30.

Wieviel ist auf die Kosten des Hufbeschlags, so wie für die benöthigte Wagenschmiere und für Oel zur Stallbeleuchtung jährlich pro Pferd zu veranschlagen?

a. Der Hufbeschlag für ein Ackerpferd, wenn solches mehr im Acker als im Wagen zum Lastenfahren gebraucht wird, ist durchschnittlich zu veranschlagen auf . . . 2 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

b. Auf zwei Pferde wird ein Wagen gerechnet, die benöthigte Wagenschmiere für einen Wagen, wenn mit demselben nur die gewöhnlichen Wirthschafts-

Digitized by Google

	Transport	2 Schfl. 8 Mtz. R.-W.
fuhren geleistet werden, ist zu veranschlagen mit 1 Schfl. 12 Mtz. R.-W., mithin kommt pro Pferd	= — 14 — —	
c. Desgleichen auf die Stallbeleuchtung des Abends und Morgens über Winter beim Futtern des Pferdes	= — 6 — —	
Summa des Betrags für oben genannte Gegenstände		3 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

§. 31.

Wieviel ist auf Gefahr und die Instandhaltung eines guten Ackerpferdes jährlich zu rechnen?

Im Durchschnitt der Jahre ist es ausreichend, wenn auf Unglücksfälle aller Art, so wie auf die Instandhaltung des Ackerpferdes jährlich 10 pCt. vom Anschaffe-Capitale desselben gerechnet werden. Das Anschaffe-Capital eines brauchbaren, starken Ackerpferdes beträgt laut §. 25. d. B. 85 Schfl. R.-W., mithin sind auf die Gefahr und Romontirung desselben jährlich zu veranschlagen . . . . . 8 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

§. 32.

Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltungskosten eines starken und brauchbaren Ackerpferdes mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als der benöthigten Ackergeräthe, Wagenfahrt, der Stallung und dergleichen, sowohl mit als ohne Anrechnung der Anspannungskosten mit demselben, zu veranschlagen, und zwar nach Abzug des vom Futter und Einstreumitteln gewonnenen Düngers?

a. Verzinsungen.

1) Die Verzinsung vom Anschaffe-Capital des Pferdes. Laut §. 25. d. B. betragen die Anschaffungskosten eines Pferdes 85 Schfl. R.-W., 5 pCt. Zinsen hievon, macht 4 Schfl. 4 Mtz.

2) Die Verzinsung des Bau-Capitals von der Stallung. Das Bau-Capital oder die Kosten der Stallung betragen pro Pferd laut §. 6. 50 Schfl. R.-W., 5 pCt. Zinsen hievon macht . . . . 2 — 8 —

3) Die Verzinsung des Anschaffe-Capitals der Ackergeräthe. Die Anschaffungskosten betragen l. §. 28 d. B. pro Pferd 36 Schfl. R.-W., 5 pCt. hievon macht 1 — 12½ —

8 Schfl. 8⅓ Mtz. R.-W.

b. die jährlichen Ernährungskosten eines Ackerpferdes betragen nach Abzug des gewonnenen Düngers l. §. 7. des 2. Bandes . 49 — 8 — —

c. Die jährlichen Verpflegungs- und Anspannungskosten betragen laut §. 27. d. Bds. . . . . 22 — 1⅓ — —

d. Auf die jährliche Instandhaltung und Unglücksfälle.

1) Die Instandhaltung des Pferdes beträgt l. §. 31. d. B. 8 Schfl. 8 Mtz.

Latus	8 Schfl. 8 Mtz.	80 Schfl. 2⅔ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport	8 Schfl.	8 Mtz.	80 Schfl.	2⅔ Mtz.	R.-W.
2) Die Instandhaltung der Stallung, als auf einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt. vom Bau-Capitale macht von 50 Schfl. R.-W.	=	— 12 —			
3) Die Instandhaltung der Ackergeräthe beträgt pro Pferd laut §. 29. d. B.	9 —	= —			
4) Desgl. auf Feuersgefahr ¼ pCt. von 36 Schfl. R.-W. Anschaffe-Capital der Ackergeräthe, macht	=	— 1⅕ —			
			18 —	5⅕ —	—
e. Die Kosten des Hufbeschlags, der Wagenschmiere und Stallbeleuchtung laut §. 30 d. B.			3 —	12 —	—
Summa der jährlichen Unterhaltungskosten eines Ackerpferdes mit Anrechnung aller Bedürfnisse und der Anspannungskosten mit demselben nach Abzug des gewonnenen Düngers			102 Schfl.	3⅓ Mtz.	R.-W.

Die jährlichen Verpflegungs- und Anspannungskosten betragen pro Pferd 22 Schfl. 1⅓ Mtz. R.-W., mithin kommen die Unterhaltungskosten eines Ackerpferdes excl. der Verpflegung und Anspannung dem Ackerbau zu stehen auf . . . . . 80 Schfl. 2 Mtz. R.-W.

§. 33.

Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Ackerpferdes im Durchschnitt des Jahres auf einen Tag, und zwar mit und ohne Anrechnung der Verpflegung und Anspannung mit demselben?

a. Die Ernährungskosten eines Ackerpferdes betragen in einem Jahre, nach Abrechnung des von Futter und Einstreu gewonnenen Düngers, laut §. 7 des 2ten Bandes 2ter Abtheilung 49 Scheffel 8 Mtz. R.-W., wonach im Durchschnitt des Jahres die tägliche Ernährung desselben dem Ackerbau zu stehen kommt auf . . . . . 10⅚ Pfd. R.-W.

b. Sämmtliche Unterhaltungskosten hingegen mit Anrechnung aller Bedürfnisse, als der Stallung, der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt, der Stall-Utensilien, Verpflegung und Anspannung mit demselben, so wie die Verzinsungen, betragen jährlich laut vorstehendem §. 102 Schfl. 3⅓ Mtz. R.-W., es kommen demnach die Unterhaltungskosten eines Ackerpferdes pro Tag im Durchschnitt des Jahres zu stehen auf . . . . . 22⅓ 4⅘ Pfd. R.-W.

c. Desgleichen betragen die jährlichen sämmtlichen Unterhaltungskosten pro Pferd excl. der Verpflegung und Anspannung mit demselben 80 Schfl. 2 Mtz. R.-W., dieses macht pro Tag 17 4⅓ Pfd. R.-W.

Digitized by Google

Capitel VII.

Veranschlagung der Arbeitsleistungen mit dem Ackerpferde und der Kosten der Arbeiten mit demselben.

§. 34.

Wieviel Arbeitstage kann das Ackerpferd in einem Jahre der Wirthschaft leisten?

Die bei der Landwirthschaft in einem Jahre zu leistenden Tagarbeiten mit dem Pferde sind von der Oertlichkeit sehr abhängig, indem in einer Gegend, wo der Boden durchfällig ist, leicht trocknet und die Fahrwege gut sind, mehr Arbeitstage mit dem Pferde im Pfluge, Egge und Wagen geleistet werden können, als an andern Orten, wo eine niedrige, nasse Lage der Aecker, oder schwerer thonhaltiger Boden, und schlechte Wege bei nasser Witterung mehr Ruhetage mit dem Pferde veranlassen. Nach meinen, in verschiedenen Gegenden auf Höhe- und Niederungs-Aeckern, durchlassenden sandigen und undurchlassenden schweren Thonboden gemachten Erfahrungen, bilden sich nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen hier in unserer Provinz bei Schätzung der Arbeitsleistungen mit dem Pferde, wenn wir Klassen bilden wollen, folgende drei Arbeits-Klassen:

Als erste Klasse ist anzunehmen der leicht zu bearbeitende Höheboden, wo in 24 Stunden nach einem starken durchdringenden Regen ohne Nachtheil im Acker gearbeitet werden kann. Hier sind nach Abzug der Sonn- und Festtage, so wie jener Zeit, in welcher wegen verhinderlicher Witterung nicht angespannt werden kann, jährlich an Sommer- und Winter-Abeitstagen zu rechnen . . . . . 285 Tage.

Zur zweiten Klasse ist zu rechnen derjenige Boden, welcher eine niedrige, nasse Lage hat, wo nach einem durchdringenden starken Regen oft mehrere Tage weder mit dem Pfluge, noch mit dem Wagen angespannt werden kann. Hier sind an Arbeitstagen im Durchschnitt der Jahre zu rechnen . . . . . 270 Tage

Zur dritten Klasse ist zu rechnen der ganz schwere, niedrig liegende, undurchlassende Thonboden, verbunden mit schlechten Wegen. Hier sind an Arbeitstagen durchschnittlich aufs Jahr zu rechnen . . . . . 250 Tage.

Der Taxator hat daher bei der Abschätzung der Arbeitsleistungen genau zu untersuchen, unter welche Klasse das Grundstück oder das ganze Gut in Ansehung der Beschaffenheit des Grunt und Bodens, und des darauf nöthig zu haltenden Zugviehes zu rechnen und zu schätzen ist, weil die mehreren oder geringeren Bestellungskosten auf den zu ermittelnden Rein-Ertrag einen zu großen Einfluß haben.

Digitized by Google

§. 35.

Wie sind bei Veranschlagung der Zugarbeiten, welche mit dem Pferde der Wirthschaft in einem Jahre geleistet werden, solche einzutheilen, nämlich in wie viel Sommer- oder Feld-, und in wie viel Winterarbeitstage?

Hier in Niederschlesien kann man, wenn nach Monaten gerechnet wird, im Durchschnitt der Jahre höchstens 8 Monate auf die Feldbestellungsarbeiten und reichlich 4 Monate auf die Winterarbeiten veranschlagen.

Nur einzelne Jahrgänge erlauben schon im März die Arbeiten mit dem Zugvieh im Felde, wogegen mit wenig Ausnahme bis Ende November dasselbe mit Feldarbeiten beschäftigt werden kann? Beginnt auch zuweilen ein zeitigeres Frühjahr, so übereilt dagegen den Landwirth auch eben so oft ein früherer Winter, aus welchem Grunde bei Veranschlagung im Allgemeinen die Feldarbeiten von keinem längeren Zeitraume angenommen werden können.

Da nun wegen Verschiedenheit der örtlichen Lage und Beschaffenheit des Bodens sich bei den Arbeitsleistungen mit dem Pferde laut vorigem §. drei Klassen bilden, so sind nach Abrechnung der Sonn- und Festtage und sonstiger Abhaltungen die jährlichen Arbeitstage in folgender Art einzutheilen:

1) Bei dem leicht zu bearbeitenden Boden oder der ersten Arbeitsklasse, welche jährlich 285 Arbeitstage hat, sind zu rechnen:

a. an Sommer- oder Feld-Arbeitstagen	185,	
b. an Winter-Arbeitstagen	100,	
		285 Arbeitstage.

2) Bei dem weniger leicht zu bearbeitenden Boden, oder der zweiten Arbeitsklasse, welche jährlich 270 Arbeitstage hat, sind zu rechnen:

a. an Sommer- oder Feld-Arbeitstagen	174,	
b. an Winter-Arbeitstagen	96,	
		270 Arbeitstage.

3) Bei dem schwer zu bearbeitenden Boden, oder der dritten Arbeitsklasse, welche jährlich 250 Arbeitstage hat, sind zu rechnen:

a. an Sommer- oder Feld-Arbeitstagen	158,	
b. an Winter-Arbeitstagen	92,	
		250 Arbeitstage.

Im Durchschnitt des Jahres betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten pro Pferd, excl. der Verpflegungs- und Anspannungskosten mit demselben, auf einen Arbeitstag:

a. Bei der ersten Klasse	$22\frac{2}{3}\frac{8}{7}$	Pfd.	R.-W.
b. Bei der zweiten Klasse	$23\frac{1}{2}\frac{9}{7}$	—	—
c. Bei der dritten Klasse	$25\frac{1}{2}\frac{6}{5}$	—	—

§. 36.

Sind die Anspannungskosten mit dem Pferde über Sommer und Winter pro Tag sich gleich? und wie hoch kommt der einzelne Arbeitstag pro Pferd bei der Feld- und Winterarbeit mit Anrechnung aller Unterhaltungskosten, aber excl. des Menschen, welcher das Pferd leitet, der Wirthschaft zu stehen?

Die Sommer- oder Feldarbeiten geschehen in längeren Tagen, das Pferd verwendet bei diesen mehr Kraft als bei den Winter-Verrichtungen in kürzeren Tagen. Die Abnutzung oder Instand-

Digitized by Google

haltungskosten der Ackergeräthe und Geschirre fällt der Feldbestellung größtentheils allein zur Last, auch sind die Feldarbeiten, weil sie alle zu einer bestimmten Zeit verrichtet werden müssen, mithin sich nicht aufschieben lassen, weit wichtiger und von einem bedeutend höheren Werthe, als jene Arbeiten, die im Winter verrichtet werden können, wo es nicht auf Tag und Stunde ankommt. Aus diesen Ursachen müssen bei dem Zugvieh die Feld-Arbeitstage höher, als die Winter-Arbeitstage, und wenigstens nach der Länge des Tages, an welchem gearbeitet wird, berechnet und veranschlagt werden.

Im Durchschnitt längerer und kürzerer Tage sind an Arbeitsstunden pro Tag zu rechnen:

a. bei dem Feld-Arbeitstage . . . . . 11, und

b. bei dem kürzeren Winter-Arbeitstage . . . . . 8 Arbeitsstunden,

wonach das Jahr an Arbeitsstunden enthält:

a. bei der 1sten Arbeitsklasse, wo aufs Jahr 285 Arbeitstage gerechnet werden, 2835 Arbeitsstunden.
b. " 2ten " " " " 270 " " " 2682 " "
c. " 3ten " " " " 250 " " " 2474 " "

Die einzelne Arbeitsstunde kommt dem Ackerbau pro Pferd zu stehen, wenn die jährliche Unterhaltung desselben 80 Schfl. 2 Mtz. R.-W. beträgt, nämlich excl. des Arbeiters, welcher damit anspannt:

a. bei der 1sten Klasse, wenn jährlich 285 Arbeitstage gerechnet werden, $2\frac{148}{567}$ Pfund R.-W.
b. " 2ten " " " 270 " " " $2\frac{523}{1341}$ " "
c. " 3ten " " " 250 " " " $2\frac{731}{1237}$ " "

Werden nun die Anspannungskosten nach den täglichen Arbeitsstunden berechnet, so betragen dieselben durchschnittlich pro Pferd ohne Anrechnung des Arbeiters, welcher mit demselben anspannt.

a. Bei der 1sten Arbeitsklasse, das Jahr zu 285 Arbeitstagen gerechnet:
1) Der Feld-Arbeitstag von 11 Stunden, à $2\frac{148}{567}$ Pfund . . . $24\frac{4}{5}$ Pfund R.-W.
2) Der Winter-Arbeitstag von 8 Stunden, à $2\frac{148}{567}$ Pfund . . 18 — —

b. Bei der 2ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 270 Arbeitstage gerechnet:
1) Der Feld-Arbeitstag von 11 Stunden, à $2\frac{523}{1341}$ Pfund . . . $26\frac{1}{5}$ — —
2) Der Winter-Arbeitstag von 8 Stunden, à $2\frac{523}{1341}$ Pfund . . 19 — —

c. Bei der 3ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 250 Arbeitstagen gerechnet:
1) Der Feld-Arbeitstag von 11 Stunden, à $2\frac{731}{1237}$ Pfund . . $28\frac{2}{5}$ — —
2) Der Winter-Arbeitstag von 8 Stunden, à $2\frac{731}{1237}$ Pfund . . $20\frac{3}{5}$ — —

Es ist gewöhnlich, daß der Feld-Arbeitstag nur zu 10, und der Winter-Arbeitstag zu 7 Arbeitsstunden berechnet wird, es wird aber hiervon deshalb abgewichen, weil aus den schon angedeuteten Gründen obige Eintheilung der Sache mehr angemessen ist, besonders dann, wenn es auf die Bestimmung des Werthes der Leistungen einzelner Arbeitstage ankommt. Rechnen wir hingegen die Anspannungskosten nach einem Durchschnitt vom ganzen Jahre, dann ist es gleich viel, ob wir mehr oder wenige Arbeitsstunden pro Tag veranschlagen.

§. 37.

Welcher Unterschied findet bei den Arbeitskosten statt, wenn ein Mensch die Arbeit mit einem, zwei, drei, vier oder fünf Pferden verrichtet?

Folgende Berechnung wird die vorgelegte Frage beantworten:

1) Bei der ersten Arbeitsklasse, wo jährlich 285 Arbeitstage mit dem Pferde geleistet werden, betragen die Anspannungskosten laut vorigem §. pro Pferd für den Feldarbeitstag $24\frac{4}{5}$,

Digitized by Google

und für den Winter-Arbeitstag 18 Pfund R.-W., nämlich excl. der Löhnung des Knechts, welcher mit dem Pferde arbeitet.

A. Der Feld-Arbeitstag ist daher zu veranschlagen:

a. Bei der einspännigen Arbeit für das Pferd zu	$24\frac{4}{5}$	Pfund	R.-W.					
hierzu die Löhnung für 1 Knecht auf 1 Tag mit	$17\frac{1}{7}$	—	—	$41\frac{33}{35}$	Pfd.	$41\frac{33}{35}$	Pfd.	macht pro Pferd Rw.
b. bei der zweispännigen Arbeit für die Pferde	$49\frac{3}{5}$	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$17\frac{1}{7}$	—	—	$66\frac{26}{35}$	—	$33\frac{13}{35}$	—	—
c. bei der dreispännigen Arbeit für die Pferde	$74\frac{2}{5}$	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$17\frac{1}{7}$	—	—	$91\frac{19}{35}$	—	$30\frac{18}{35}$	—	—
d. bei der vierspännigen Arbeit für die Pferde	$99\frac{1}{5}$	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$17\frac{1}{7}$	—	—	$116\frac{12}{35}$	—	$29\frac{3}{35}$	—	—
e. bei der fünfspännigen Arbeit für die Pferde	124	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$17\frac{1}{7}$	—	—	$141\frac{1}{7}$	—	$28\frac{8}{35}$	—	—

B. Desgleichen der Winter-Arbeitstag:

a. Bei der einspännigen Arbeit für das Pferd zu	18	Pfund	R.-W.					
hierzu die Löhnung des Knechts auf einen Tag mit	$11\frac{3}{7}$	—	—	$29\frac{3}{7}$	—	$29\frac{3}{7}$	—	—
b. bei der zweispännigen Arbeit für die Pferde	36	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$11\frac{3}{7}$	—	—	$47\frac{3}{7}$	—	$23\frac{5}{7}$	—	—
c. bei der dreispännigen Arbeit für die Pferde	54	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$11\frac{3}{7}$	—	—	$65\frac{3}{7}$	—	$21\frac{17}{21}$	—	—
d. bei der vierspännigen Arbeit für die Pferde	72	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$11\frac{3}{7}$	—	—	$83\frac{3}{7}$	—	$20\frac{6}{7}$	—	—
e. bei der fünfspännigen Arbeit für die Pferde	90	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$11\frac{3}{7}$	—	—	$101\frac{3}{7}$	—	$20\frac{2}{7}$	—	—

2) Bei der zweiten Arbeitsklasse, wo jährlich 270 Arbeitstage mit dem Pferde geleistet werden, betragen die Anspannungskosten laut vor. §. pro Pferd für den Feld-Arbeitstag $26\frac{1}{5}$, und für den Winter-Arbeitstag 19 Pfd. R.-W., nämlich excl. des Knechts, welcher mit dem Pferde arbeitet.

A. Der Feld-Arbeitstag ist daher zu veranschlagen:

a. Bei der einspännigen Arbeit für das Pferd zu	$26\frac{1}{5}$	Pfund	R.-W.					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$17\frac{1}{7}$	—	—	$43\frac{12}{35}$	Pfd.	$43\frac{12}{35}$	Pfd.	macht pro Pferd Rw.
b. bei der zweispännigen Arbeit für die Pferde	$52\frac{2}{5}$	—	—					
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	$17\frac{1}{7}$	—	—	$69\frac{19}{35}$	—	$34\frac{27}{35}$	—	—

Digitized by Google

				macht pro Pferd
c. bei der dreispännigen Arbeit für die Pferde	78⅔ Pfund R.-W.			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		95 3/35 Pfd.	31 3/35 Pfd.	Rw.
d. bei der vierspännigen Arbeit für die Pferde	104⅘ — —			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		121 3/35 —	30 14/35 —	—
e. bei der fünfspännigen Arbeit für die Pferde	131 — —			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		148⅐ —	29 22/35 —	—

B. Desgleichen der Winter-Arbeitstag:

a. Bei der einspännigen Arbeit für das Pferd zu	19 — —		
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	11⅐ — —		
	30⅐ —	30⅐ —	—
b. bei der zweispännigen Arbeit für die Pferde	38 — —		
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	11⅐ — —		
	49⅐ —	24⅐ —	—
c. bei der dreispännigen Arbeit für die Pferde	57 — —		
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	11⅐ — —		
	68⅐ —	22 1/21 —	—
d. bei der vierspännigen Arbeit für die Pferde	76 — —		
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	11⅐ — —		
	87⅐ —	21⅐ —	—
e. bei der fünfspännigen Arbeit für die Pferde	95 — —		
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	11⅐ — —		
	106⅐ —	21⅐ —	—

3) Bei der dritten Arbeitsklasse, wo jährlich 250 Arbeitstage mit dem Pferde geleistet werden, betragen die Anspannungskosten laut vor. §. pro Pferd für den Feld-Arbeitstag 28⅖, und für den Winter-Arbeitstag 20⅗ Pfd. R.-W., nämlich excl. des Knechts, welcher mit dem Pferde arbeitet.

A. Der Feld-Arbeitstag ist daher zu veranschlagen:

				macht pro Pferd
a. Bei der einspännigen Arbeit für das Pferd zu	28⅖ Pfund R.-W.			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		45 1/35 Pfd.	45 1/35 Pfd.	Rw.
b. bei der zweispännigen Arbeit für die Pferde	56⅘ — —			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		73 33/35 —	36 34/35 —	—
c. bei der dreispännigen Arbeit für die Pferde	85⅕ — —			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		102 23/35 —	34 4/35 —	—
d. bei der vierspännigen Arbeit für die Pferde	113⅗ — —			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		130 26/35 —	32 24/35 —	—
e. bei der fünfspännigen Arbeit für die Pferde	142 — —			
hierzu die Löhnung des Knechts mit .	17⅐ — —			
		159⅐ —	31 29/35 —	—

Digitized by Google

B. Desgleichen der Winter-Arbeitstag:

a. Bei der einspännigen Arbeit für das Pferd zu	$20\frac{3}{5}$	Pfund	R.-W.			
hierzu die Löhnung des Knechts mit . .	$11\frac{3}{7}$	—	—			macht pro Pferd.
				$32\frac{1}{35}$ Pfd.	$32\frac{1}{35}$ Pfd. Rw.	
b. bei der zweispännigen Arbeit für die Pferde zu	$41\frac{1}{5}$	Pfund	R.-W.			
hierzu die Löhnung des Knechts mit . .	$11\frac{3}{7}$	—	—			
				$52\frac{22}{35}$ Pfd.	$26\frac{11}{35}$	— —
c. bei der dreispännigen Arbeit für die Pferde	$61\frac{4}{5}$	—	—			
hierzu die Löhnung des Knechts mit . .	$11\frac{3}{7}$	—	—			
				$73\frac{8}{35}$ —	$24\frac{43}{105}$	— —
d. bei der vierspännigen Arbeit für die Pferde	$82\frac{2}{5}$	—	—			
hierzu die Löhnung des Knechts mit . .	$11\frac{3}{7}$	—	—			
				$93\frac{29}{35}$ —	$23\frac{16}{35}$	— —
e. bei der fünfspännigen Arbeit für die Pferde	103	—	—			
hierzu die Löhnung des Knechts mit . .	$11\frac{3}{7}$	—	—			
				$114\frac{3}{7}$ —	$22\frac{31}{35}$	— —

Aus dieser Berechnung geht hervor, daß es unter gewissen Verhältnissen vortheilhaft und eine Ersparniß an Menschenhänden ist, wenn vermittelst eines Arbeiters mehre Pferde zugleich ihre Arbeit leisten. Dieser Satz, nämlich, daß die Arbeit billiger zu stehen kommt, wenn ein Mensch mehre Pferde zugleich regiert und damit arbeitet, ist aber nur so lange geltend, als man von jedem einzelnen Pferde seine vollständige Arbeit geleistet erhält.

Bei den Arbeiten im Pfluge, Ruhrhaken und dem Wagen ist es jedoch selten der Fall, daß die mehrspännige Arbeit wohlfeiler zu stehen kommt, weil man in der Regel ein- und zweispännig größere Lasten und Arbeiten, nämlich pro Pferd gerechnet, leichter und mit geringeren Kosten überwindet, als wenn mehre Pferde, nur von einem Menschen regiert, dieselbe Arbeit mit diesen Werkzeugen verrichten. Wohl aber tritt eine Ersparung der Arbeitskosten bei dem Eggen der Aecker ein, wenn diese Arbeit von mehren Pferden, die nur ein Mensch regiert, verrichtet werden kann, weil wir bei dieser Arbeit jedem einzelnen Pferde seine zu leistende Kraft, und die Arbeit, die es verrichten soll, vermittelst der Egge gehörig und besser zuzutheilen im Stande sind, als bei der Anspannung im Pfluge und dem Wagen.

Im Allgemeinen verschwenden Viele von uns Landwirthen zu viel Zugkraft bei der 3- und 4spännigen Anspannung, besonders bei gut cultivirten Aeckern, ebenen Feldern und guten Fahrwegen, indem in der Regel 2 gut genährte starke Pferde jede Pflugarbeit, so wie Dünger- und Erndte-Fuhren so vollständig verrichten, als bei einer 3- und 4spännigen Anspannung mit Pferden von derselben Güte. Bei leichten Arbeiten, z. B. bei dem Braachen und Stürzen leichter Aecker, wo gewöhnlich nur 3 Zoll tief geackert wird, und der Zug oder Fortgang des Pfluges höchstens 5 bis 6 Cent. Zugkraft erfordert, ist es schon eine Verschwendung mit 2 Pferden zu arbeiten, welche pro Tag auf $66\frac{26}{35}$ Pfd. R.-W. zu stehen kommen, statt daß wir dieselbe Arbeit einspännig für $41\frac{31}{35}$ Pfd. R.-W. geleistet erhalten können. Auch bei dem Eggen der Aecker verschwenden wir oft Zugkraft, wenn wir z. B. vierspännig mit vier leichten Eggen diese Arbeit auf einem gut cultivirten Acker verrichten, statt daß drei Pferde an vier Eggen gespannt ohne große Anstrengung eben so viel leisten könnten. Das Eggen mit drei Pferden an vier Eggen hat bei der Beetkultur noch den Vor-

Digitized by Google

theil, daß die Pferde bei ihrer Arbeit in den Beetfurchen gehen können, ohne daß solche die Beete betreten, welches letztere, besonders bei tiefer Kultur, der ausgestreuten Saat nachtheilig ist, indem die Saamenkörner von den Pferden zu tief in die Erde getreten werden.

§. 38.

Wieviel Ackerarbeiten können mit dem Pferde an einem Tage geleistet werden, und welchen Unterschied macht die nähere oder weitere Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe?

Ehe die Beantwortung vorstehender Frage erfolgt, ist zu bemerken:

1. Daß bei den folgenden Bestimmungen der mit dem Pferde zu leistenden Arbeiten an einem Tage nur immer das starke, brauchbare, kraftvolle Ackerpferd gemeint ist, welches Tag für Tag mit Ausnahme der Sonn- und Festtage die bestimmten Arbeiten leisten kann, indem bei Berechnung der Anschaffungs- und Ernährungskosten hierauf besondere Rücksicht genommen, und nur das starke, zu allen Arbeiten brauchbare, Pferd in Anschlag gekommen ist.
2. Daß die an einem Tage möglich zu leistende Feldarbeit größtentheils von der Beschaffenheit des Bodens und seiner Lage, viel aber auch von der Entfernung der Aecker vom Gehöfte abhängt. Ist der Acker fest, schwer und bindend, oder hat er viele Steine als Mengtheile bei sich, so sind auch alle Ackerarbeiten vom Pfluge an bis zur Egge bedeutend schwieriger und gehen langsamer von statten, als bei einem leicht zu bearbeitenden Boden.
3. Ferner macht auch die Lage der Aecker, ob solche z. B. in hohen steilen Bergen, in einem tief liegenden nassen, oder in einem leicht zu bearbeitenden Höheboden bestehn, einen bedeutenden Unterschied bei der Arbeit, die an einem Tage geleistet werden kann.
4. Bei der Berechnung und Bestimmung der zu leistenden Arbeiten nach den Entfernungen vom Gehöfte wird erfahrungsmäßig angenommen, daß sowohl bei schwerem als leicht zu bearbeitenden Boden, im Durchschnittt berechnet, 100 Ruthen Länge mit Pflug oder Egge leer zu fahren eben so viel Zeit erfordern, als ein Eggenstrich oder eine Pflugfurche von 75 Ruthen Länge zu ackern. Ein Unterschied zwischen leicht und schwer zu bearbeitenden Boden kann hier bei dieser Entfernungsberechnung nicht leicht gemacht werden, indem solcher die Rechnung nur unklar und weniger anwendbar machen würde; auch ist derselbe von keiner großen Bedeutung.
5. Bei den Tagearbeits-Bestimmungen wird durchgängig angenommen, daß die tägliche Ackerarbeit in 2 Gespannen geleistet und das Zugvieh im Wirthschaftshofe oder seiner Stallung gefuttert wird, mithin Pflug- und Egge-Gespann an jedem Arbeitstage den Weg bis zum Acker wo es arbeitet, 2mal ledig hin und zurück gehen muß. Z. B. das Ackerstück wäre 500 Ruthen vom Hofe entfernt, so betrüge der ledige Weg hin und zurück, nämlich Vor- und Nachmittags 2000 Ruthen, statt diese 2000 Ruthen leer zu gehen, könnte der Pflug auf einem dicht am Hofe gelegenen Acker eine Ackerfläche von 1500 Ruthen Länge ackern, 1500 Ruthen sind 15,000 Fuß, und wenn die Furche durchschnittlich zu $\frac{1}{2}$ Fuß Breite berechnet wird, so würde der aufgearbeitete Acker 7500 Quad.-Fuß oder 75 Ruthen betragen, welche der auf 500 Ruthen entfernten Acker arbeitende Pflug weniger leistet.

Digitized by Google

6. Bei allen Leistungen der Ackerarbeiten wird bei nachstehender Veranschlagung der Durchschnitt des längeren und kürzeren Feldarbeitstages angenommen werden. Wegen Verschiedenheit der Aecker und ihrer Lage ist eine allgemeine Bestimmung über die mit Pferden an einem Tage zu leistenden Ackerarbeiten nicht zuläßig, wohl aber lassen sich Klassen bilden, welche dem Taxator bei Abschätzung der Bestellungskosten wenigstens zu einem Leitfaden dienen können. Bei einer solchen allgemeinen Bestimmung der täglich zu leistenden Arbeiten mit dem Pferde wird es hinreichend sein, wenn wir nach der Verschiedenheit des leichter und schwerer zu bearbeitenden Bodens folgende 3 Klassen wählen, als:

1ste Klasse leicht zu bearbeitender, hochliegender, lehmiger Sandboden, wozu vorzüglich die meisten sandigen Aecker zu rechnen sind.

2te Klasse sandiger Lehmboden, dessen Bearbeitung schon mehr Kraftanstrengung und Zeitaufwand erfordert.

3te Klasse schwerer Thon- oder vermöge seiner Lage schwer zu bearbeitender Boden, bei welchem die Arbeiten großen Kraftaufwand erfordern und dennoch am wenigsten geleistet wird.

Bei folgender Klassificirung werden diese Klassen benannt werden:

1ste Klasse leicht, 2te Klasse mittel und 3te Klasse schwer zu bearbeitender Boden.

Die Berechnung der mit den Pferden an einem Tage zu leistenden Feldarbeiten ist nun folgende:

Klassificirung und Benennung der verschiedenen Ackerarbeiten.	1ste Klasse. Leicht zu bearbeitender Boden.		2te Klasse. Mittel zu bearbeitender Boden.		3te Klasse. Schwer zu bearbeitender Boden.	
	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.
A. Den Acker seicht stürzen oder braachen in schmale Furchen, zweispännig, kann an einem Tage geleistet werden:						
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist . . .	2	90	2	45	1	135
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 15 Q.-R. weniger geleistet, mithin:						
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	2	75	2	30	1	120
c. = = = = 200 = = = = . .	2	60	2	15	1	105
d. = = = = 300 = = = = . .	2	45	2	—	1	90
e. = = = = 400 = = = = . .	2	30	1	165	1	75
f. = = = = 500 = = = = . .	2	15	1	150	1	60
g. = = = = 600 = = = = . .	2	—	1	135	1	45
h. = = = = 700 = = = = . .	1	165	1	120	1	30
i. = = = = 800 = = = = . .	1	150	1	105	1	15
k. = = = = 900 = = = = . .	1	135	1	90	1	—
l. = = = = 1000 = = = = . .	1	120	1	75	—	165
B. Den Acker wenden in schmale, tiefe Furchen, zweispännig, kann an einem Tage geleistet werden:						
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist . . .	2	60	2	15	1	105
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 15 Q.-R. weniger geleistet, mithin:						
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	2	45	2	—	1	90
c. = = = = 200 = = = = . .	2	30	1	165	1	75
d. = = = = 300 = = = = . .	2	15	1	150	1	60
e. = = = = 400 = = = = . .	2	—	1	135	1	45

Digitized by Google

Klassificirung und Benennung der verschiedenen Ackerarbeiten.	1ste Klasse. Leicht zu bearbeitender Boden.		2te Klasse. Mittel zu bearbeitender Boden.		3te Klasse. Schwer zu bearbeitender Boden.	
	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.
f. bei einer Entfernung von 500 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	1	165	1	120	1	30
g. " " " " 600 " " " " . .	1	150	1	105	1	15
h. " " " " 700 " " " " . .	1	135	1	90	1	—
i. " " " " 800 " " " " . .	1	120	1	75	—	165
k. " " " " 900 " " " " . .	1	102	1	60	—	150
l. " " " " 1000 " " " " . .	1	90	1	45	—	135
C. Den Acker ruhren in schmale, tiefe Furchen, zweispännig, kann an einem Tage geleistet werden:						
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist . . . Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 22 Q.-R. weniger geleistet, mithin:	3	132	3	60	2	96
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	3	110	3	38	2	74
c. " " " " 200 " " " " . .	3	88	3	16	2	52
d. " " " " 300 " " " " . .	3	66	2	174	2	30
e. " " " " 400 " " " " . .	3	44	2	152	2	8
f. " " " " 500 " " " " . .	3	22	2	130	1	166
g. " " " " 600 " " " " . .	3	—	2	108	1	144
h. " " " " 700 " " " " . .	2	158	2	86	1	122
i. " " " " 800 " " " " . .	2	136	2	64	1	100
k. " " " " 900 " " " " . .	2	114	2	42	1	78
l. " " " " 1000 " " " " . .	2	92	2	20	1	56
D. Den Acker zur Saat aufarbeiten in schmale, tiefe Furchen, zweispännig, kann an einem Tage geleistet werden:						
a. Wenn der Acker dicht am Hofe gelegen ist . . . . . Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 15 Quad.-Ruthen weniger geleistet, mithin:	2	60	2	15	1	105
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	2	45	2	—	1	90
c. " " " " 200 " " " " . .	2	30	1	165	1	75
d. " " " " 300 " " " " . .	2	15	1	150	1	60
e. " " " " 400 " " " " . .	2	—	1	135	1	45
f. " " " " 500 " " " " . .	1	165	1	120	1	30
g. " " " " 600 " " " " . .	1	150	1	105	1	15
h. " " " " 700 " " " " . .	1	135	1	90	1	—
i. " " " " 800 " " " " . .	1	120	1	75	—	165
k. " " " " 900 " " " " . .	1	105	1	60	—	150
l. " " " " 1000 " " " " . .	1	90	1	45	—	135
E. Den Acker mit dem Häufelpfluge, zum Einlegen der Saat-Kartoffeln in tiefe, zwei Fuß breite Furchen aufzuarbeiten, zweispännig, kann an einem Tage geleistet werden:						
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist . . . Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 30 Quad.-Ruthen weniger geleistet, mithin:	6	—	5	90	5	—
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	5	150	5	60	4	150
c. " " " " 200 " " " " . .	5	120	5	30	4	120
d. " " " " 300 " " " " . .	5	90	5	—	4	90
e. " " " " 400 " " " " . .	5	60	4	150	4	60

Digitized by Google

Klassificirung und Benennung der verschiedenen Ackerarbeiten.	1ste Klasse. Leicht zu bearbeitender Boden. Mrg.	□.-R.	2te Klasse. Mittel zu bearbeitender Boden. Mrg.	□.-R.	3te Klasse. Schwer zu bearbeitender Boden. Mrg.	□.-R.
f. bei einer Entfernung von 500 Ruthen vom Wirthschaftshofe	5	30	4	120	4	30
g. " " " " 600 " " " "	5	—	4	90	4	—
h. " " " " 700 " " " "	4	150	4	60	3	150
i. " " " " 800 " " " "	4	120	4	30	3	120
k. " " " " 900 " " " "	4	90	4	—	3	90
l. " " " " 1000 " " " "	4	60	3	150	3	60
F. Mit dem Häufel-Pfluge Kartoffeln oder andere Früchte zu behäufeln, einspännig, kann an einem Tage geleistet werden:						
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist . .	8	90	8	—	7	90
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 30 Quad.-Ruthen weniger geleistet, mithin:						
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	8	60	7	150	7	60
c. " " " " 200 " " " "	8	30	7	120	7	30
d. " " " " 300 " " " "	8	—	7	90	7	—
e. " " " " 400 " " " "	7	150	7	60	6	150
f. " " " " 500 " " " "	7	120	7	30	6	120
g. " " " " 600 " " " "	7	90	7	—	6	90
h. " " " " 700 " " " "	7	60	6	150	6	60
i. " " " " 800 " " " "	7	30	6	120	6	30
k. " " " " 900 " " " "	7	—	6	90	6	—
l. " " " " 1000 " " " "	6	150	6	60	5	150

	1ste Klasse. Leicht zu bearbeitender Boden. Mrg.	□.-R.	2te Klasse. Schwer zu bearbeitender Boden. Mrg.	□.-R.
G. 1) Den Acker eggen mit einem Strich, kann mit einem Pferde an einem Tage geleistet werden:				
Bemerk. Bei dem Eggen bilden sich nur zwei Klassen, nämlich eine für den leicht und eine für den schwer zu bearbeitenden Boden.				
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	12	90	10	—
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 75 □.-R. weniger geleistet, mithin:				
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe . . .	12	15	9	105
c. " " " " 200 " " " " . . .	11	120	9	30
d. " " " " 300 " " " " . . .	11	45	8	135
e. " " " " 400 " " " " . . .	10	150	8	60
f. " " " " 500 " " " " . . .	10	75	7	165
g. " " " " 600 " " " " . . .	10	—	7	90
h. " " " " 700 " " " " . . .	9	105	7	15
i. " " " " 800 " " " " . . .	9	30	6	120
k. " " " " 900 " " " " . . .	8	135	6	45
l. " " " " 1000 " " " " . . .	8	60	5	150
2) Den Acker eggen mit zwei Strichen, kann mit einem Pferde an einem Tage geleistet werden:				
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	6	45	5	—
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 38 □.-R. weniger geleistet, mithin:				
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe . . .	6	7	4	142
c. " " " " 200 " " " " . . .	5	149	4	104
d. " " " " 300 " " " " . . .	5	111	4	66

Digitized by Google

Klassificirung und Benennung der verschiedenen Ackerarbeiten.	1ste Klasse. Leicht zu bearbeitender Boden.		2te Klasse. Schwer zu bearbeitender Boden.	
	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.
e. bei einer Entfernung von 400 Ruthen vom Wirthschaftshofe	5	73	4	28
f. " " " " 500 "	5	35	3	170
g. " " " " 600 "	4	177	3	132
h. " " " " 700 "	4	139	3	94
i. " " " " 800 "	4	101	3	56
k. " " " " 900 "	4	63	3	18
l. " " " " 1000 "	4	25	2	160
3) Den Acker eggen mit drei Strichen, kann mit einem Pferde an einem Tage geleistet werden:				
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	4	30	3	60
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 25 Q.-R. weniger geleistet, mithin:				
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	4	5	3	35
c. " " " " 200 "	3	160	3	10
d. " " " " 300 "	3	135	2	165
e. " " " " 400 "	3	110	2	140
f. " " " " 500 "	3	85	2	115
g. " " " " 600 "	3	60	2	90
h. " " " " 700 "	3	35	2	65
i. " " " " 800 "	3	10	2	40
k. " " " " 900 "	2	165	2	15
l. " " " " 1000 "	2	140	1	170
4) Den Acker eggen mit 4 Strichen, kann mit einem Pferde an einem Tage geleistet werden:				
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	3	22	2	90
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 18 Q.-R. weniger geleistet, mithin:				
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	3	4	2	72
c. " " " " 200 "	2	166	2	54
d. " " " " 300 "	2	148	2	36
e. " " " " 400 "	2	130	2	18
f. " " " " 500 "	2	112	2	—
g. " " " " 600 "	2	94	1	162
h. " " " " 700 "	2	76	1	144
i. " " " " 800 "	2	58	1	126
k. " " " " 900 "	2	40	1	108
l. " " " " 1000 "	2	22	1	90
5) Den Acker eggen mit 5 Strichen kann mit einem Pferde an einem Tage geleistet werden:				
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	2	90	2	—
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 15 Q.-R. weniger geleistet, mithin:				
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	2	75	1	165
c. " " " " 200 "	2	60	1	150
d. " " " " 300 "	2	45	1	135
e. " " " " 400 "	2	30	1	120
f. " " " " 500 "	2	15	1	105
g. " " " " 600 "	2	—	1	90

Digitized by Google

Klassificirung und Benennung der verschiedenen Ackerarbeiten.	1ste Klasse. Leicht zu bearbeitender Boden.		2te Klasse. Schwer zu bearbeitender Boden.	
	Mrg.	Q.-R.	Mrg.	Q.-R.
h. bei einer Entfernung von 700 Ruthen vom Wirthschaftshofe	1	165	1	75
i. „ „ „ „ 800 „ „ „ „ „	1	150	1	60
k. „ „ „ „ 900 „ „ „ „ „	1	135	1	45
l. „ „ „ „ 1000 „ „ „ „ „	1	120	1	30
6) Den Acker eggen mit 6 Strichen, kann mit einem Pferde an einem Tage geleistet werden:				
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	2	15	1	120
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 12 Q.-R. weniger geleistet, mithin:				
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	2	3	1	108
c. „ „ „ „ 200 „ „ „ „ „	1	171	1	96
d. „ „ „ „ 300 „ „ „ „ „	1	159	1	84
e. „ „ „ „ 400 „ „ „ „ „	1	147	1	72
f. „ „ „ „ 500 „ „ „ „ „	1	135	1	60
g. „ „ „ „ 600 „ „ „ „ „	1	123	1	48
h. „ „ „ „ 700 „ „ „ „ „	1	111	1	36
i. „ „ „ „ 800 „ „ „ „ „	1	99	1	24
k. „ „ „ „ 900 „ „ „ „ „	1	87	1	12
l. „ „ „ „ 1000 „ „ „ „ „	1	75	1	—

H. Den Acker walzen kann mit einem Pferde in einem Tage geleistet werden, wenn die Walze 5 bis 7 Fuß lang ist, und der Acker nur ein Mal überwalzt wird:	Bei allen drei Bodenklassen zu bearbeitender Boden. Mrg.	Q.-R.
a. Wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	25	—
Bei 100 Ruthen weiterer Entfernung werden 150 Quad.-Ruthen weniger geleistet, mithin:		
b. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	24	30
c. „ „ „ „ 200 „ „ „ „ „	23	60
d. „ „ „ „ 300 „ „ „ „ „	22	90
e. „ „ „ „ 400 „ „ „ „ „	21	120
f. „ „ „ „ 500 „ „ „ „ „	20	150
g. „ „ „ „ 600 „ „ „ „ „	20	—
h. „ „ „ „ 700 „ „ „ „ „	19	30
i. „ „ „ „ 800 „ „ „ „ „	18	60
k. „ „ „ „ 900 „ „ „ „ „	17	90
l. „ „ „ „ 1000 „ „ „ „ „	16	120

Bei allen diesen Ackerarbeiten ist angenommen, daß solche mit möglichster Ordnung und völlig zweckgemäß verrichtet werden, indem bei geringerer Sorgfalt und schlechterer Bearbeitung des Ackers, z. B., wenn mit Pflug und Ruhrhaken breite Furchen gegriffen werden, oder wo es den Ackersmann nicht darauf ankommt, ob Pflug und Ruhrhaken in gehöriger Tiefe arbeiten, und der Acker roh bleibt, weit mehr geleistet werden kann.

Digitized by Google

§. 39.

Wieviel Fuhren können täglich mit den Pferden geleistet werden?

A. Zweispännige Fuhren bei der Getreide- und Heu-Erndte, so wie bei der Düngung der Aecker.

Vorbemerkungen.

1. Bei Veranschlagung sämmtlicher Fuhren wird angenommen, daß das Pferd im Durchschnitt kurzer und langer Tage 5 Meilen Weges oder 10,000 Ruthen täglich im Wagen bespannt und zwar die Hälfte des Weges beladen, und die andere Hälfte desselben ledig gehen kann.
2. Daß bei den Erndtefuhren ein Wechselwagen gehalten wird, um die Pferde beim Einbringen der Fuhre in die Scheuern oder zu den Heuböden nicht aufzuhalten, sondern dieselben an den Wechselwagen gleich umspannen zu können. Auf die Versäumniß bei dem Umspannen der Pferde, so wie bei dem Aufladen im Felde oder auf den Wiesen wird bei jeder Erndte-Fuhre eine halbe Stunde gerechnet.
3. Bei den Düngerfuhren wird ebenfalls ein Wechselwagen angenommen, um die Pferde im Hofe bei der Dungstätte nicht zu verweilen, und an den beladenen Wagen gleich umspannen zu können. Auf die Versäumniß des Umspannens, so wie des Dünger-Abschlagens im Felde wird bei jeder Düngerfuhre eine Viertelstunde gerechnet.
4. Der Arbeitstag bei Leistung der Dünger- und Erndte-Fuhren wird durchgängig zu 10 Arbeitsstunden veranschlagt.

Hieraus ergiebt sich, daß an einem Tage, bei guten ebenen Fahrwegen, folgende zweispännige Fuhren geleistet werden können:

Berechnung der an einem Tage mit den Pferden zu leistenden Wirthschafts-Fuhren.	Erndte- u. Dünger-Fuhren.	
	Getreide- und Heu-Erndte-Fuhren.	Dünger-Fuhren.
a. Bei einer Entfernung von 1 bis 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe . .	$14\frac{2}{7}$	$22\frac{2}{9}$
b. " " " " " 200 " " " " . .	$11\frac{1}{9}$	$15\frac{5}{15}$
c. " " " " " 300 " " " " . .	$9\frac{1}{11}$	$11\frac{15}{17}$
d. " " " " " 400 " " " " . .	$7\frac{9}{13}$	$9\frac{11}{21}$
e. " " " " " 500 " " " " . .	$6\frac{2}{5}$	8
f. " " " " " 600 " " " " . .	$5\frac{15}{17}$	$6\frac{26}{29}$
g. " " " " " 700 " " " " . .	$5\frac{5}{19}$	$6\frac{2}{33}$
h. " " " " " 800 " " " " . .	$4\frac{16}{21}$	$5\frac{15}{37}$
i. " " " " " 900 " " " " . .	$4\frac{8}{23}$	$4\frac{36}{41}$
k. " " " " " 1000 " " " " . .	4	$4\frac{4}{9}$

Bei dieser Berechnung ist die zweispännige Ladung bei den Getreide- und Heu-Erndte-Fuhren zu 18 Cent., desgl. die Fuhre Dünger ebenfalls zu 18 Cent. Gewicht veranschlagt, so wie auch angenommen worden, daß das Auf- und Abladen nicht durch den Fuhrmann, sondern durch andere Arbeiter verrichtet wird.

Bei schlechten Fahrwegen oder in gebirgigen Gegenden, wo weniger auf den Wagen geladen wird, und das Fahren auch langsamer von statten geht, ist ungefähr $\frac{1}{3}$ weniger Leistung zu veranschlagen.

Digitized by Google

B. Die Fuhren, welche die Kartoffel- und Rüben-Erndte, so wie das Viehfutter, als der grüne Klee, das Gras, das Mengfutter u. dergl. nöthig macht, ferner Lehm und Sand anzufahren, Feldsteine und Quecken vom Acker abzufahren u. dergl., werden ganz auf dieselbe Art, wie die Düngerfuhren veranschlagt, und die Fuhre zu 12 bis 18 Centner Ladung berechnet.

C. Bei entfernten Fuhren, außerhalb des Guts, wo Futter für die Pferde mitgenommen, auch die Last des Fuhrmanns berücksichtiget werden muß, ist die zweispännige Fuhre bei gutem Fahrwege zu 15 und bei schlechten Wegen zu 12 Cent. Ladung zu veranschlagen.

Als eine vollständige zweispännige Ladung und für ein Tagewerk ist zu rechnen:

a. Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Wicken, Lein, Raps und Kleesaamen zum Verkauf zu verfahren oder auch herbei zu holen bei einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meile . . 16 bis 20 Schfl.
b. Hafer zu verfahren bei einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meile . . . 24 — 30 —
c. Brennholz anzufahren, Kiefern u. dgl. Weichholz bei einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ M. $\frac{2}{3}$ Klaft. Scheith.
" " " Eichen, Buchen, Erlen u. dergl. Hartholz, bei einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meile . . . . $\frac{1}{2}$ " "
d. Steinkohlen anzufahren bei einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meile . . . 20 Scheffel.
e. Torf " " " " " — " . . . 30 Schock Ziegeln.
f. Gebrannten Kalk " " " " " — " . . . 20 Scheffel.
g. Gemahlenen Gips " " " " " — " . . . 3 Ton. od. 15 Ctr.
h. Seifensiederasche, (ausgelaugt) " " — " . . . 16 bis 20 Scheffel.
i. Bruchsteine, Sandsteine " " " — " . . . $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Klafter.
k. Gebrannte Mauerziegeln " " " — " . . . 200 Stück.
l. Flachwerk, (Dachziegeln) " " " — " . . . 500 "
m. Bretter von Kiefernholz zu 16 Fuß Länge, 12 Zoll Breite und 1 Zoll Stärke bei einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meile . . . . . 30 "
n. Langes Bauholz, Kiefern, Fichten oder Tannen . . . . . 50 Cub.-Fuß.

§. 40.

Wie sind die verschiedenen Bearbeitungen des Ackers zu veranschlagen, wenn solche vermittelst Pferden geschehen?

Veranschlagung der Ackerbestellungskosten von einem Morgen Ackerland.	Bestellungskosten.		
	1. Klasse. Leicht	2. Klasse. Mittel	3. Klasse. Schwer
	zu bearbeitender Boden.		
	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.
Vorbemerkung. Laut Veranschlagung der täglichen Arbeitsleistungen mit den Pferden, §. 38. und laut Berechnung der Anspannungskosten, §. 37. d. Bds., kommt der einzelne Feldarbeitstag incl. des Arbeiters, welcher mit dem Pferde anspannt, dem Ackerbau zu stehen:			
a. Bei der einspännigen Ackerarbeit auf	41	43	45
b. bei der zweispännigen Ackerarbeit auf	66	69	73

Digitized by Google

Veranschlagung der Ackerbestellungskosten von einem Morgen Ackerland.	Bestellungskosten. 1. Klasse. Leicht zu bearbeitender Boden. Pfd. Rw.	2. Klasse. Mittel Pfd. Rw.	3. Klasse. Schwer Pfd. Rw.
c. bei der dreispännigen Ackerarbeit auf	91	95	102
d. bei der vierspännigen Ackerarbeit auf	116	121	136
e. bei der fünfspännigen Ackerarbeit auf	141	148	159
Es betragen demnach die verschiedenen Ackerbestellungskosten pro Morgen nach Weglassung der weitläuftigen Brüche:			
A. Den Acker braachen oder stürzen, zweispännig.			
a. Einen Morgen braachen oder stürzen, wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	$26\frac{4}{10}$	$30\frac{6}{10}$	$41\frac{7}{10}$
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe *) .	27 3	30 6	43 6
c. " " " " " 200 " " " " " .	28 2	33 1	46 2
d. " " " " " 300 " " " " " .	29 2	34 5	48 6
e. " " " " " 400 " " " " " .	30 4	36	51 5
f. " " " " " 500 " " " " " .	31 6	37 6	54 7
g. " " " " " 600 " " " " " .	33	39 4	58 4
h. " " " " " 700 " " " " " .	34 4	41 4	62 5
i. " " " " " 800 " " " " " .	36	43 5	67 3
k. " " " " " 900 " " " " " .	37 7	46	73
l. " " " " " 1000 " " " " " .	39 6	48 7	79 6
B. Den Acker wenden, zweispännig.			
a. Einen Morgen wenden, wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	28 2	33 1	46 1
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	29 3	34 5	48 6
c. " " " " " 200 " " " " " .	30 4	36	51 5
d. " " " " " 300 " " " " " .	31 6	37 6	54 7
e. " " " " " 400 " " " " " .	33	39 4	58 4
f. " " " " " 500 " " " " " .	34 4	41 4	62 5
g. " " " " " 600 " " " " " .	36	43 5	67 3
h. " " " " " 700 " " " " " .	37 7	46	73
i. " " " " " 800 " " " " " .	39 6	48 7	79 6
k. " " " " " 900 " " " " " .	41 6	51 7	87 6
l. " " " " " 1000 " " " " " .	44	55 2	97 3
C. Den Acker ruhren, zweispännig.			
a. Einen Morgen ruhren, wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	17 6	20 7	28 6
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe .	18 2	21 4	30 2
c. " " " " " 200 " " " " " .	18 9	22 3	31 8
d. " " " " " 300 " " " " " .	19 6	23 2	33 6
e. " " " " " 400 " " " " " .	20 3	24 1	35 7
f. " " " " " 500 " " " " " .	21 1	25 3	37 9
g. " " " " " 600 " " " " " .	22	26 5	40 5
h. " " " " " 700 " " " " " .	22 9	27 8	43 5
i. " " " " " 800 " " " " " .	23 9	29 2	46 9
k. " " " " " 900 " " " " " .	25	30 8	50 9
l. " " " " " 1000 " " " " " .	26 2	32 6	55 6

*) Unter den Bruchzahlen sind hier immer 10tel verstanden.

Digitized by Google

Veranschlagung der Ackerbestellungskosten.
von
einem Morgen Ackerland.

	Bestellungskosten.		
	1. Klasse. Leicht	2. Klasse. Mittel	3. Klasse. Schwer
	zu bearbeitender Boden.		
	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.
D. Den Acker zur Saat aufarbeiten. Die Ackerbestellungskosten sind dieselben wie bei dem Wenden des Ackers, da die tägliche Arbeitsleistung bei beiden Arbeiten sich gleich ist.			
E. Den Acker mit dem Häufelpfluge in tiefe Furchen zum Einlegen der Kartoffeln aufzuarbeiten, zweispännig.			
a. Einen Morgen in breite Furchen zu pflügen, wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	11	12 5	14 6
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	11 3	12 9	15 1
c. " " " " " 200 " " " " "	11 6	13 3	15 6
d. " " " " " 300 " " " " "	12	13 8	16 2
e. " " " " " 400 " " " " "	12 3	14 2	16 8
f. " " " " " 500 " " " " "	12 7	14 7	17 5
g. " " " " " 600 " " " " "	13 2	15 3	18 2
h. " " " " " 700 " " " " "	13 6	15 9	19
i. " " " " " 800 " " " " "	14 1	16 5	19 9
k. " " " " " 900 " " " " "	14 6	17 2	20 8
l. " " " " " 1000 " " " " "	15 2	18	21 9
F. Mit dem Häufelpfluge Kartoffeln oder andere Früchte zu behäufeln, einspännig:			
a. Einen Morgen zu behäufeln, wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen ist	4 8	5 3	6
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	4 9	5 4	6 1
c. " " " " " 200 " " " " "	5	5 6	6 3
d. " " " " " 300 " " " " "	5 1	5 7	6 4
e. " " " " " 400 " " " " "	5 2	5 8	6 5
f. " " " " " 500 " " " " "	5 3	6	6 7
g. " " " " " 600 " " " " "	5 4	6 1	6 9
h. " " " " " 700 " " " " "	5 5	6 2	7 1
i. " " " " " 800 " " " " "	5 7	6 4	7 2
k. " " " " " 900 " " " " "	5 8	6 6	7 5
l. " " " " " 1000 " " " " "	6	6 7	7 7

	1ste Klasse. Leicht	2te Klasse. Schwer
	zu bearb. Boden.	
	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.
G. 1) Den Acker eggen mit einem Strich, einspännig und mit einer Egge.		
a. Einen Morgen mit einem Strich abzueggen, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist	3 2	4 5
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	3 3	4 6
c. " " " " " 200 " " " " "	3 5	4 9
d. " " " " " 300 " " " " "	3 6	5 1
e. " " " " " 400 " " " " "	3 7	5 4
f. " " " " " 500 " " " " "	3 9	5 6
g. " " " " " 600 " " " " "	4 1	6
h. " " " " " 700 " " " " "	4 2	6 3
i. " " " " " 800 " " " " "	4 4	6 7
k. " " " " " 900 " " " " "	4 6	7 2
l. " " " " " 1000 " " " " "	4 9	7 7

Digitized by Google

Veranschlagung der Ackerbestellungskosten von einem Morgen Ackerland.	Bestellungskosten. 1. Klasse. Leicht zu bearb. Boden. Pfd. Rw.	2. Klasse. Schwer Boden. Pfd. Rw.
2) Den Acker eggen mit einem Strich, 2spännig und mit 2 Eggen.		
a. Einen Morgen mit einem Strich abzueggen, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist	2 6	3 6
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	2 7	3 8
c. = = = = 200 = = = =	2 8	3 9
d. = = = = 300 = = = =	2 9	4 1
e. = = = = 400 = = = =	3	4 3
f. = = = = 500 = = = =	3 1	4 6
g. = = = = 600 = = = =	3 3	4 8
h. = = = = 700 = = = =	3 4	5 1
i. = = = = 800 = = = =	3 6	5 4
k. = = = = 900 = = = =	3 7	5 8
l. = = = = 1000 = = = =	3 9	6 2
3) Den Acker eggen mit einem Strich, 3spännig und mit 3 Eggen.		
a. Einen Morgen mit einem Strich abzueggen, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist	2 4	3 4
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	2 5	3 5
c. = = = = 200 = = = =	2 6	3 7
d. = = = = 300 = = = =	2 7	3 8
e. = = = = 400 = = = =	2 8	4
f. = = = = 500 = = = =	2 9	4 2
g. = = = = 600 = = = =	3	4 5
h. = = = = 700 = = = =	3 1	4 8
i. = = = = 800 = = = =	3 3	5 1
k. = = = = 900 = = = =	3 4	5 4
l. = = = = 1000 = = = =	3 6	5 8
4) Den Acker eggen mit einem Strich, 4spännig vermittelst 4 Eggen.		
a. Einen Morgen mit einem Strich abzueggen, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist	2 3	3 2
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	2 4	3 3
c. = = = = 200 = = = =	2 4	3 5
d. = = = = 300 = = = =	2 5	3 7
e. = = = = 400 = = = =	2 6	3 9
f. = = = = 500 = = = =	2 7	4 1
g. = = = = 600 = = = =	2 9	4 3
h. = = = = 700 = = = =	3	4 5
i. = = = = 800 = = = =	3 1	4 8
k. = = = = 900 = = = =	3 3	5 2
l. = = = = 1000 = = = =	3 4	5 5
5) Den Acker eggen mit einem Strich, 5spännig vermittelst 5 Eggen.		
a. Einen Morgen mit einem Strich abzueggen, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist	2 2	3 1
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	2 3	3 3
c. = = = = 200 = = = =	2 4	3 4
d. = = = = 300 = = = =	2 5	3 6

Digitized by Google

Veranschlagung der Ackerbestellungskosten von einem Morgen Ackerland.

	Bestellungskosten.	
	1. Klasse. Leicht zu bearb. Boden.	2. Klasse. Schwer zu bearb. Boden.
	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.
e. desgl. bei einer Entfernung von 400 Ruthen vom Wirthschaftshofe	2^{6}	3^{8}
f. " " " " 500 " " " "	2^{7}	4
g. " " " " 600 " " " "	2^{8}	4^{2}
h. " " " " 700 " " " "	2^{9}	4^{4}
i. " " " " 800 " " " "	3	4^{7}
k. " " " " 900 " " " "	3^{2}	5
l. " " " " 1000 " " " "	3^{3}	5^{4}

NB. Erhält der Acker bei vorstehenden fünf Arten des Eggens mehrere Eggestriche, dann betragen die Bestellungskosten des Eggens um so viel mehr, als dem Acker mehr Eggestriche gegeben werden.

H. Den Acker walzen, einspännig, bei einmaligem Ueberwälzen.	Bestellungskosten für alle drei Bodenklassen. Pfd. Rw.
a. Einen Morgen mit einem Uebergange einzuwalzen, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist	$1\frac{2}{10}$
b. desgl. bei einer Entfernung von 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe	$1\frac{3}{10}$
c. " " " " 200 " " " "	$1\frac{5}{10}$
d. " " " " 300 " " " "	$1\frac{6}{10}$
e. " " " " 400 " " " "	$1\frac{7}{10}$
f. " " " " 500 " " " "	$1\frac{9}{10}$
g. " " " " 600 " " " "	$2\frac{1}{10}$
h. " " " " 700 " " " "	$2\frac{2}{10}$
i. " " " " 800 " " " "	$2\frac{4}{10}$
k. " " " " 900 " " " "	$2\frac{6}{10}$
l. " " " " 1000 " " " "	$2\frac{9}{10}$

§. 41.

Wie sind die mit den Ackerpferden zu leistenden Wirthschaftsfuhren zu veranschlagen?

Vorbemerkungen.

1. Bei Veranschlagung der Wirthschaftsfuhren sind, wie §. 34. d. B. näher nachweiset, dieselben nach den drei verschiedenen Arbeitsklassen zu berechnen, weil es bei der Kostenberechnung einen Unterschied macht, ob mit den Pferden in einem Jahre 285 — 270 oder nur 250 Tagewerke geleistet werden können.

2. Laut Veranschlagung der täglich zu leistenden Fuhren §. 39., und laut Berechnung der Anspannungskosten §. 37. d. B. sind die Wirthschaftsfuhren in folgender Art zu veranschlagen:

Digitized by Google

Veranschlagung der gewöhnlichsten Wirthschaftsfuhren.	Fuhrkosten bei der 1sten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	2ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	3ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.
a. Bei dem einspännigen Fuhrwerk.			
Das lange Tagewerk, nach Weglassung der weitläuftigen Brüche . .	41	43	45
das kurze Tagewerk, desgl.	29	30	32
b. Bei dem zweispännigen Fuhrwerk.			
Das lange Tagewerk, nach Weglassung der Brüche	66	69	73
das kurze Tagewerk, desgl.	47	49	52
c. Bei dem dreispännigen Fuhrwerk.			
Das lange Tagewerk, nach Weglassung der Brüche	91	95	102
das kurze Tagewerk, desgl.	65	68	73
d. Bei dem vierspännigen Fuhrwerk.			
Das lange Tagewerk, nach Weglassung der Brüche	116	121	130
das kurze Tagewerk, desgl.	83	87	93

3. Alle Fuhren, die zur Zeit der Feldbestellung geleistet werden müssen, als Erndtefuhren aller Art, so wie Düngerfuhren, welche ebenfalls meistens in dieser Periode geschehen, sind als lange Tagewerke, dagegen aber alle andere Fuhren, die bei kurzen Tagen und im Winter geleistet werden können, als: Getreide zum Verkauf zu verfahren, Brennmaterialien anzufahren, Baufuhren u. dgl. als kurze Tagewerke zu veranschlagen.

4. Bei dieser Veranschlagung der an einem Tage zu leistenden Fuhren und deren Ladungen sind gute fahrbare Wege ohne bedeutende Hindernisse vorausgesetzt. Eine besondere Klassificirung in Ansehung der geringeren Leistungen und deren Kosten, welche schlechte Wege oder bergige Gegenden veranlassen, kann wegen ihrer großen Verschiedenheit nicht statt finden; jedoch müssen dergleichen Abweichungen vom Taxator, nach Erwägung stattfindender örtlicher Verhältnisse, gehörig berücksichtigt werden. In vielen Fällen wird es hinreichend sein, wenn bei schlechten Wegen und in bergigen Gegenden, oder wo sonstige Hindernisse obwalten, die keine vollständige Leistung erlauben, $\frac{1}{3}$ weniger Ladung, oder was gleich viel ist 50 pCt. mehr Fuhrkosten gerechnet werden.

Veranschlagung der gewöhnlichen Wirthschaftsfuhren.	Fuhrkosten bei der 1sten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	2ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	3ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.
A. Getreide- und Heu-Erndte-Fuhren.			
1. Zweispännig, bei einer Ladung von 18 Centnern, oder circa 2 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd.			
a. Eine Fuhre Getreide oder Heu in der Erndte einzufahren, bei einer Entfernung von 1 bis 100 Ruthen	4 6	4 8	5 1
b. Eine Fuhre desgl. bei einer Entfernung von 200 Ruthen	5 9	6 2	6 5
c. " " " " " " " 300 "	7 2	7 5	8
d. " " " " " " " 400 "	8 5	8 9	9 4
e. " " " " " " " 500 "	9 9	10 3	10 9
f. " " " " " " " 600 "	11 2	11 7	12 4
g. " " " " " " " 700 "	12 5	13 1	13 8
h. " " " " " " " 800 "	13 8	14 4	15 3

Digitized by Google

Veranschlagung der gewöhnlichen Wirthschaftsfuhren.	Fuhrkosten bei der 1sten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	2ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	3ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.
i. Eine Fuhre desgl. bei einer Entfernung von 900 Ruthen	15 1	15 8	16 7
k. " " " " " " " 1000 "	16 5	17 2	18 2
2. Dreispännig, bei einer Ladung von 22½ Cent., oder circa 2½ Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd.			
a. Eine Fuhre bei einer Entfernung von 1 bis 100 Ruthen	6 3	6 6	7 1
b. " " " " " " 200 Ruthen	8 1	8 5	9 1
c. " " " " " " 300 "	10	10 4	11 2
d. " " " " " " 400 "	11 8	12 3	13 2
e. " " " " " " 500 "	13 6	14 2	15 3
f. " " " " " " 600 "	15 4	16 1	17 3
g. " " " " " " 700 "	17 2	18	19 3
h. " " " " " " 800 "	19 1	19 9	21 4
i. " " " " " " 900 "	20 9	21 8	23 4
k. " " " " " " 1000 "	22 7	23 7	25 5
3. Vierspännig, bei einer Ladung von 27 Cent., oder circa 3 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd.			
a. Eine Fuhre bei einer Entfernung von 1 bis 100 Ruthen	8 1	8 4	9 1
b. " " " " " " 200 Ruthen	10 4	10 8	11 7
c. " " " " " " 300 "	12 7	13 3	14 3
d. " " " " " " 400 "	15	15 7	16 9
e. " " " " " " 500 "	17 4	18 1	19 5
f. " " " " " " 600 "	19 7	20 5	22 1
g. " " " " " " 700 "	22	22 9	24 7
h. " " " " " " 800 "	24 2	25 4	27 3
i. " " " " " " 900 "	26 6	27 8	29 9
k. " " " " " " 1000 "	29	30 2	32 5
B. Dünger-Fuhren.			
1. Zweispännig, bei einer Ladung von 18 Centner oder circa 40 Cub.-Fuß.			
a. Eine Fuhre bei einer Entfernung von 1 bis 100 Ruthen	2 9	3 1	3 2
b. " " " " " " 200 Ruthen	4 2	4 4	4 7
c. " " " " " " 300 "	5 6	5 8	6 2
d. " " " " " " 400 "	6 9	7 2	7 6
e. " " " " " " 500 "	8 2	8 6	9 1
f. " " " " " " 600 "	9 5	10	10 5
g. " " " " " " 700 "	10 8	11 3	12
h. " " " " " " 800 "	12 2	12 4	13 2
i. " " " " " " 900 "	13 5	14 1	14 9
k. " " " " " " 1000 "	14 7	15 5	16 4
2. Dreispännig, bei einer Ladung von 22½ Centner, oder circa 50 Cub.-Fuß.			
a. Eine Fuhre bei einer Entfernung von 1 bis 100 Ruthen	4	4 2	4 5
b. " " " " " " 200 Ruthen	5 9	6 1	6 6
c. " " " " " " 300 "	7 7	8	8 6
d. " " " " " " 400 "	9 5	9 9	10 7
e. " " " " " " 500 "	11 3	11 8	12 7

Digitized by Google

Veranschlagung der gewöhnlichen Wirthschaftsfuhren.	Fuhrkosten bei der 1sten | 2ten | 3ten Arbeitsklasse.		
	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.	Pfd. Rw.
f. Eine Fuhre bei einer Entfernung von 600 Ruthen	13 1	13 7	14 7
g. = = = = = = 700 = ...	15	15 6	16 8
h. = = = = = = 800 = ...	16 8	17 5	18 8
i. = = = = = = 900 = ...	18 6	19 4	20 9
k. = = = = = = 1000 = ...	20 4	21 3	22 9
3. Vierspännig, bei einer Ladung von 27 Centner, oder circa 60 Cub.-Fuß.			
a. Eine Fuhre bei einer Entfernung von 1 bis 100 Ruthen	5 2	5 4	5 8
b. = = = = = = 200 Ruthen	7 5	7 8	8 4
c. = = = = = = 300 = ...	9 8	10 2	11
d. = = = = = = 400 = ...	12 1	12 7	13 6
e. = = = = = = 500 = ...	14 5	15 1	16 2
f. = = = = = = 600 = ...	16 8	17 5	18 8
g. = = = = = = 700 = ...	19 1	19 9	21 4
h. = = = = = = 800 = ...	21 4	22 3	24
i. = = = = = = 900 = ...	23 7	24 8	26 6
k. = = = = = = 1000 = ...	26 1	27 2	29 2

Aus vorstehender Veranschlagung der Fuhrkosten erhellt, daß zweispännige Ladungen der Wirthschaft im Verhältniß der Bespannung am billigsten zu stehen kommen, und zwar aus dem Grunde, weil nicht nach Verhältniß der Bespannung um so viel größere Lasten geladen werden können, am wenigsten bei Erndtefuhren.

C. Kartoffeln und Würzelfrüchte aller Art in der Erndte einzufahren, so wie Grünklee, Gras, Mengfutter und allerlei dergl. Fuhren, welche zur Zeit der Feldbestellung geleistet werden müssen, sind ganz auf dieselbe Art, wie die zweispännigen Düngerfuhren zu 18 Centner Ladung zu veranschlagen.

D. Entfernte Fuhren außerhalb des Gutes von einer und mehreren Tagereisen.

Die entfernten Fuhren sind immer, wo es nur angeht, zweispännig, und zwar à 12 bis 15 Centner Ladung zu veranschlagen, weil drei- und vierspännige Leistungen, der Ladung nach gerechnet, aus schon angedeuteten Ursachen zu hoch zu stehen kommen; auch sind durchgehends 2½ Meile Entfernung, für ein Tagewerk angenommen.

a. Getreidefuhren als Winter-Tagewerke berechnet.

1) Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Wicken, Leinsaamen, Raps, Kleesaamen u. dergl. schwere Körner zum Verkauf zu fahren, oder solche herbei zu holen, sind 20 Scheffel, bei 2½ Meile Entfernung, ein Tagewerk; das Fuhrlohn beträgt daher bei dieser Entfernung pro Scheffel . . . . . | 2 7/10 | 2 9/10 | 2 3/4

Desgleichen betragen die Fuhrkosten von denselben Körnersorten bei schlechten Wegen, wenn nur 16 Scheffel geladen werden können, bei einer Entfernung von 2½ Meile pro Scheffel . . . . . | 2 11/16 | 3 1/16 | 3 1/4

Nach dieser Veranschlagung beträgt das Fuhrlohn pro Meile u. pro Schfl.:

bei gutem Wege, nämlich bei 20 Schfl. Ladung . . . . | 1/10 | 1/10 | 1 1/20

bei schlechtem Wege, und bei 16 Schfl. Ladung . . . . | 1 7/80 | 1 9/80 | 1 3/80

2) Leichtes Getreide, als Hafer und Buchweitzen, anzufahren, wo 24 bis 30 Scheffel eine zweispännige Ladung sind, beträgt das Fuhrlohn bei der eintägigen Reise pro Meile und pro Scheffel:

Digitized by Google

Veranschlagung der gewöhnlichen Wirthschaftsfuhren.	Fuhrkosten bei der 1sten Arbeitsklasse Pfd. Rw.	2ten Arbeitsklasse Pfd. Rw.	3ten Arbeitsklasse Pfd. Rw.
bei gutem Wege, nämlich bei 30 Schfl. Ladung	$\frac{47}{75}$	$\frac{49}{75}$	$\frac{52}{75}$
bei schlechtem Wege und bei 24 Schfl. Ladung	$\frac{47}{60}$	$\frac{49}{60}$	$\frac{13}{15}$
b. Heitzungs-Materialien an- oder abzufahren, als Winter-Tagewerk berechnet.			
1) Kiefern, Tannen u. dergl. Weichholz; laut §. 39. d. Bds. sind $\frac{2}{3}$ Klafter Leib- oder Klobenholz, die Klafter zu 108 Cub.-Fuß, und nach Abrechnung der Zwischenräume zu 81 Cub.-Fuß gerechnet, eine zweispännige Ladung. Die Fuhrkosten betragen demnach für eine Klafter dergl. Leibholz, laut der Vorbemerkung dieses §. bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	$70\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$	78
desgl. betragen die Fuhrkosten für eine Klafter bei einer Meile Entfernung	$28\frac{1}{5}$	$29\frac{2}{5}$	$31\frac{1}{5}$
2) Eichen, Buchen u. dergl. schweres Brennholz anzufahren, ist $\frac{1}{2}$ Klafter Leibholz von obengenannter Größe eine zweispännige Ladung, und demnach betragen die Fuhrkosten für eine Klafter bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	94	98	104
desgl. betragen die Fuhrkosten für eine Klafter bei einer Meile Entfernung	$37\frac{3}{5}$	$39\frac{1}{5}$	$41\frac{3}{5}$
3) Steinkohlen anzufahren; 20 Scheffel sind laut §. 39. d. B. eine zweispännige Ladung und betragen daher die Fuhrkosten für 20 Scheffel Kohlen bei einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meile	47	49	52
desgl. betragen die Fuhrkosten pro Schfl. bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	$2\frac{7}{20}$	$2\frac{9}{20}$	$2\frac{3}{5}$
desgl. pro Scheffel bei 1 Meile Entfernung	$\frac{47}{50}$	$\frac{49}{50}$	$1\frac{1}{25}$
4) Torf anzufahren, von denen 30 Schock Torfziegeln eine 2spännige Ladung sind, betragen die Fuhrkosten daher für 30 Schock Torf bei $2\frac{1}{2}$ M. Entf.	47	49	52
dieses beträgt pro Schock bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	$1\frac{17}{20}$	$1\frac{19}{20}$	$1\frac{1}{15}$
desgl. pro Schock bei 1 Meile Entfernung	$\frac{47}{75}$	$\frac{49}{75}$	$\frac{52}{75}$
c. Gebrannten Kalk anzufahren; 20 Scheffel sind eine zweispännige Ladung, die Fuhrkosten sind dieselben, wie bei den Steinkohlen.			
d. Gips, rohen und gemahlenen, anzufahren; 3 Tonnen oder 15 Centner sind eine zweispännige Ladung, und die Fuhrkosten betragen für 15 Centner bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	47	49	52
desgl. betragen die Fuhrkosten pro Centner bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	$3\frac{2}{15}$	$3\frac{4}{15}$	$3\frac{7}{15}$
und pro Centner bei 1 Meile Entfernung	$1\frac{19}{75}$	$1\frac{23}{75}$	$1\frac{29}{75}$
e. Seifensieder-Asche (ausgelaugte). Seifensieder- oder Pottäscher anzufahren sind 20 Scheffel eine zweispännige Ladung, und die Fuhrkosten betragen für 20 Scheffel bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	47	49	52
desgl. betragen die Fuhrkosten pro Scheffel bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	$2\frac{7}{20}$	$2\frac{9}{20}$	$2\frac{3}{5}$
und pro Scheffel bei 1 Meile Entfernung	$\frac{47}{50}$	$\frac{49}{50}$	$1\frac{1}{25}$
f. Bruchsteine (Sandsteine) zum Bau anzufahren, $\frac{1}{4}$ Klafter oder 20 Cubik-Fuß sind eine zweispännige Ladung, und die Fuhrkosten betragen für eine Klafter bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	188	196	208
desgl. betragen die Fuhrkosten bei 1 Meile Entfernung	$75\frac{1}{5}$	$78\frac{2}{5}$	$83\frac{1}{5}$
g. Gebrannte Mauerziegeln anzufahren, von denen 200 Stück eine zweispännige Ladung sind, betragen die Fuhrkosten für 200 Stück Mauerziegeln bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	47	49	52
desgl. betr. die Fuhrkosten für 100 St. Mauerziegeln bei 1 Meile Entfernung	$9\frac{2}{5}$	$9\frac{4}{5}$	$10\frac{3}{5}$
h. Flachwerk (Dachziegeln) anzufahren sind 500 Stück eine zweispännige Ladung und betragen die Fuhrkosten für 500 St. Flachwerk bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entf.	47	49	52
desgl. betr. die Fuhrkosten für 100 Stück Dachziegeln bei 1 Meile Entf.	$3\frac{19}{25}$	$3\frac{23}{25}$	$4\frac{4}{25}$
i. Baubretter anzufahren; 30 Stück à 16 Fuß lang, 1 Fuß breit und 1 Zoll stark sind eine zweispännige Ladung, und die Fuhrkosten betragen für 30 Stück dergl. Bretter bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung	47	49	52

Digitized by Google

Veranschlagung der gewöhnlichen Wirthschaftsfuhren.	Fuhrkosten bei der 1sten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	2ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.	3ten Arbeitsklasse. Pfd. Rw.
desgl. betr. die Fuhrkosten für 1 Schock dergl. Bretter bei 2½ Meile Entf.	94	98	104
und für 1 Schock dergl. Bretter bei 1 Meile Entfernung . . .	37⅜	39⅕	41⅜
k. Langes Bauholz anzufahren; Kiefern-, Fichten- oder Tannenholz. 50 Cub.-Fuß sind eine zweispännige Ladung, und ein Stamm Bauholz, welcher einen Sparren abgiebt, hat gewöhnlich 20 bis 25 Cub.-Fuß Holz-Inhalt. Ein Balken von mittler Stärke ist mit 50 Cub.-Fuß Inhalt anzunehmen, wonach die Fuhrkosten zu veranschlagen sind bei 2½ Meile Entfernung:			
1) Für einen Stamm Sparrenholz	23½	24½	26
2) Für einen stärkeren Stamm, welcher einen Balken abgiebt . .	47	49	52
Desgleichen bei einer Entfernung von 1 Meile:			
1) Für einen Stamm Sparrenholz	9⅖	9⅘	10⅖
2) Für einen stärkeren Stamm, welcher einen Balken abgiebt . .	18⅘	19⅗	20⅘

Diese specificirten Fuhrkosten kommen aber bei schlechten Wegen, wenn weniger aufgeladen werden kann, um ⅕ oder um 20 pCt. höher zu stehen, als hier berechnet worden ist; desgl. müssen auch jene Fuhren, welche mehrere Tagereisen erfordern, wegen Mitnahme des Pferdefutters und der deßhalb geringeren Ladung, so wie der höheren Löhnung des Fuhrmanns und des zu entrichtenden Standgeldes für Wagen und Pferde im Nachtquartier um 20 pCt. höher veranschlagt werden, als solche vorstehend bei einzelnen Tagereisen ermittelt und berechnet worden sind. Schließlich ist zu dieser Fuhrkosten-Berechnung noch zu bemerken, daß man bei verschiedenen Fuhren zwar noch mehr laden kann, als hier berechnet ist, auch bei gut geordneten Wirthschaften und bei guten Wegen meistens mehr geladen wird; da aber bei dieser Veranschlagung nur immer der Durchschnitt der Leistungen in Anschlag kommen kann, und keine besondere Ruhetage für das Zugvieh angenommen sind, auch die tägliche Anspannung mit denselben berücksichtigt werden mußte, so konnten die Ladungen nach meiner Ansicht nicht höher, als solches hier geschehen, in Anrechnung kommen.

Digitized by Google

Capitel VIII.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines brauchbaren Zugochsen, incl. der benöthigten Stallung, der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und Stall-Utensilien.

§. 42.

Wieviel ist auf die Anschaffung eines brauchbaren Zugochsen zu veranschlagen?

In vielen Wirthschaften werden zwar die benöthigten Zugochsen oft wohlfeiler angekauft, als solche durch die eigene Aufzucht zu beschaffen sind, besonders in jenen Wirthschaften, wo man die Futtermittel durch vorzügliche Viehracen und den Verkauf an Zuchtvieh weit höher auszunutzen im Stande ist. Der billige Einkaufspreis ist jedoch nicht zuverläßig, auch ist unsere Viehzucht noch nicht so weit gediehen, daß man zu allen Zeiten auf den Viehmärkten eine große Anzahl junger fehlerfreier Zugochsen zu kaufen erhielte, mithin wir bei der Anschaffungskosten-Veranschlagung nicht den zufälligen Einkaufspreis, sondern jene Kosten, welche die eigene Aufzucht erfordert, in Rechnung bringen, und bei Abschätzungen des Ackerbaues demselben zur Last schreiben müssen. Die Kosten bei der eigenen Aufzucht sind folgende:

a. der Werth des Kalbes zur Zeit, wo solches von der Kuh entwöhnt wird und in einem 4- bis 5wöchentlichen Alter sich befindet, ist laut §. 89. des 2ten Bandes 2te Abtheil. zu veranschlagen mit . . . . . 3 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

b. Die Ernährungskosten eines jungen Ochsen bis zum vollendeten 3ten Jahre incl. der benöthigten Einstreumittel betragen laut §. 85. des 2ten Bandes 2te Abtheil. . . . . 45 — 14 — —

c. Die Verpflegungskosten.

Laut §. 23. d. B. ist zur Verpflegung, des Futterbereitens und der Futterung von 30 Stück jungem Rindvieh eine Magd und $\frac{1}{4}$ Knecht erforderlich. Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts betragen laut §. 21. d. Bandes 55 Schfl. $4\frac{1}{2}$ Mtz. und die jährlichen Unterhaltungskosten einer Magd laut desselben §. 45 Schfl. $6\frac{3}{4}$ Mtz.

Dieses beträgt auf 1 Stück Jung-Vieh:

1. Unterhaltungskosten des Knechts . . $36\frac{1}{15}$ Pfd. R.-W.
2. " " der Magd . . $121\frac{1}{10}$ — —

Bruch voll gerechnet 158 Pfd. R.-W.

Dieses beträgt in 3 Jahren 474 — — od. 5 — $14\frac{4}{5}$ — —

Latus 55 Schfl. $8\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

	Transport	55 Schfl. 8⅔ Mtz. R.-W.
d. Die Kosten der Stallung.		
1. Die Verzinsung vom Baucapitale der Stallung. Laut §. 6. d. B. ist die Stallung für 1 Stück Groß-Vieh mit 40 Schfl. R.-W. zu veranschlagen, auf 1 Stück junges Rindvieh wird die Hälfte gerechnet, mithin 20 Schfl., die Zinsen hiervon mit 5 pCt. betragen in 3 Jahren	3 Schfl. — Mtz.	
2. Die Instandhaltung der Stallung. Laut §. 11. d. B. ist durchschnittlich auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr auf 1½ pCt. vom Baucapitale zu veranschlagen, dieses beträgt in 3 Jahren von 20 Schfl. R.-W. . .	— — 14⅔ —	3 — 14⅔ — —
e. Auf Unglücksfälle werden 5 pCt. von sämmtlichen Ernährungs- und Unterhaltungskosten, incl. des Werths vom jungen Thiere, den dasselbe zur Zeit der Aufstellung hatte, in Anrechnung gebracht, dieses beträgt von 59 Schfl. 7⅓ Mtz. R.-W.		2 — 15⅔ — —
	Summa	62 Schfl. 6⅔ Mtz. R.-W.
Hievon wird der Werth des erhaltenen Düngers in Abzug gebracht, welcher aus 45 Schfl. 14 Mtz. R.-W. verwendeten Futter- und Einstreumitteln entsteht. Laut §. 108. des 2ten Bandes ist derselbe mit 52 pCt. vom Werthe der Futter und Einstreumittel zu berechnen, dieses beträgt		23 — 13 — —
Es betragen demnach die Anschaffungskosten eines dreijährigen Zugochsen bei eigener Aufzucht . .		38 Schfl. 9⅔ Mtz. R.-W.

Ein dreijähriger Zugochse ist zwar noch nicht zur täglichen schweren Arbeit zu gebrauchen, erhält derselbe jedoch gleich vom 1sten Tage der Aufzucht an, die gehörige Pflege und vollständige Ernährung, wie solche bei dieser Berechnung veranschlagt worden, dann ist das junge Thier nun stark genug sich sein Futter wenigstens größtentheils vermittelst leichter Arbeit zu verdienen.

Bei der eigenen Aufzucht muß man den Vortheil nicht vergessen zu berücksichtigen, daß man die Futtermittel selbst erbaut, sie vermittelst des Thieres verwerthet, und so sein Zug-Vieh immer complett erhalten kann, ohne große baare Auslagen für dasselbe zu machen.

§. 43.

Wie hoch sind die jährlichen Ernährungskosten eines brauchbaren starken Zugochsen bei Stallfutterung und vollkommner Ernährung, wenn mit demselben in den Arbeitstagen ohne zu wechseln Vor- und Nachmittags angespannt wird, nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers zu veranschlagen?

Die ganz vollständige Ernährung eines Zugochsen über Sommer und eine etwas sparsame Futterung über Winter kommt dem Ackerbaue laut §. 73. des 2ten Bandes 2te Abtheilung zu stehen auf . . . . . 35 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport 35 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Wird mit dem Ochsen nicht im Wechsel, sondern jährlich in den 200 Arbeitstagen den ganzen Tag angespannt, dann liefert derselbe bei vollständiger Ernährung laut §. 101. des 2ten Bandes, der Dungstätte jährlich 192 Cent. 50 Pfd. Dünger, welcher einen Werth hat von . . . 15 — 9 — —

Die jährlichen Ernährungskosten eines Zugochsen, welcher Vor- und Nachmittags angespannt wird, betragen daher nach Abzug des Werths vom gewonnenen Dünger . . . . . 19 Schfl. 15 Mtz. R.-W.

§. 44.

Wieviel betragen die Verpflegungs- und Anspannungskosten bei der Haltung eines Zugochsen in einem Jahre, wenn mit demselben an den Arbeitstagen Vor- und Nachmittags angespannt wird?

Wird mit den Ochsen nicht gewechselt, sondern Vor- und Nachmittags angespannt, dann ist zu 2 Ochsen ein Knecht erforderlich, welcher das Futter bereitet, sie verpflegt, futtert und mit denselben anspannt. Laut §. 98. des 2ten Bandes 2te Abtheil. ist angenommen, daß in einem Jahre durchschnittlich ungefähr 200 Arbeitstage mit den Ochsen geleistet werden können. Bei dem Tagelöhner und Dienstboten sind hingegen laut §. 22. d. B. jährlich 300 Arbeitstage zu rechnen, mithin müssen zur Verpflegung und Anspannung mit 2 Ochsen in den 200 Arbeitstagen, ebenfalls 200 Mannsarbeitstage, oder was gleich viel ist $\frac{2}{3}$ von den jährlichen Unterhaltungskosten eines männlichen Dienstboten veranschlagt werden.

Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts betragen laut §. 21. d. B. 55 Schfl. $4\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W., wonach die Anspannungs- und Verpflegungskosten bei 2 Zugochsen zu stehen kommen auf 36 Schfl. $13\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

Zur Verpflegung über Winter und in den Tagen, an welchen mit den Ochsen nicht gearbeitet wird, ist ein Knecht hinlänglich um für 16 Zugochsen das Futter zu bereiten, sie zu futtern und zu verpflegen. Den dritten Theil des Jahres stehen die Ochsen im Stalle, es betragen daher die Verpflegungskosten bei 16 Stück Zugochsen den dritten Theil der jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts, nämlich 18 Schfl. 7 Mtz. R.-W., dieses beträgt bei 2 Zugochsen . . . . . 2 — $4\frac{4}{5}$ — —

Summa des Betrags der jährlichen Verpflegungs- und Anspannungskosten zweier Zugochsen, wenn mit solchen Vor- und Nachmittags angespannt wird . . . . . 39 Schfl. $2\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.

Mithin betragen diese Kosten bei einem Zugochsen . . 19 Schfl. $9\frac{3}{10}$ Mtz. R.-W.

§. 45.

Wieviel sind an Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und Stall-Utensilien auf einen Zugochsen zu rechnen, wenn mit demselben Vor- und Nachmittags angespannt wird, und welchen Werth haben diese benöthigten Inventarienstücke?

Auf einen Zugochsen sind folgende Geräthschaften zu halten nöthig:

a. ein Joch nebst den erforderlichen Zugsträngen, Gurt, Leitseil und Anbindestrick . Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

	Transport	5 Schfl.	8 Mtz. R.-W.
b. ein zweispänniger Wagen mit allem Zubehör ist mit 38 Schfl. 9 Mtz. zu veranschlagen, auf 4 Ochsen wird ein Wagen gerechnet, dieses beträgt für einen Ochsen	9 —	10¼ —	—
c. ein Pflug mit allem Zubehör ist mit 8 Schfl. 9 Mtz. R.-W. zu veranschlagen, und auf einen Zugochsen ein halber Pflug zu rechnen, dieses beträgt	4 —	4½ —	—
d. ein Ruhrhaken mit allem Zubehör wird veranschlagt zu 4 Schfl. 7 Mtz. R.-W., auf einen Zugochsen ist der dritte Theil hievon zu rechnen	1 —	7⅓ —	—
e. ein Häufelpflug oder Kartoffelhaken mit Zubehör ist mit 4 Schfl. 12 Mtz. R.-W. zu veranschlagen, auf 6 Ochsen wird ein dergl. Pflug gerechnet, dieses beträgt	—	12⅔ —	—
f. auf die Anschaffung der benöthigten anderen Geräthe, als: Futterschwinge, Heckselkorb, Tränkeimer, Striegel, Kardätsche, Heckselade, Futterkasten u. dgl., ist alles in allem auf einen Zugochsen zu rechnen . .	1 —	4⅝ —	—
Summa der Anschaffungskosten aller benöthigten Geräthe und Geschirre für einen Zugochsen, welcher Vor- und Nachmittags angespannt wird	18 Schfl. R.-W.		

§. 46.

Wieviel ist auf die Instandhaltung der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt, so wie der Stall-Utensilien pro Zugochse jährlich zu veranschlagen, wenn derselbe Vor- und Nachmittags zur Arbeit gebraucht wird?

Nach der im §. 15. d. B. angeführten Veranschlagung über die Ausdauer der einzelnen Inventarienstücke und die Kosten ihrer Instandhaltung ergiebt sich, daß auf die völlige Instandhaltung der im vorstehenden §. genannten Gegenstände durchschnittlich aufs Jahr 25 pCt. vom Werthe ihrer Anschaffungskosten veranschlagt werden müssen.

Laut vorigem §. betragen die Anschaffungskosten sämmtlicher Geschirre und Geräthe für einen Ochsen nach einem mittleren Satze . . . . . 18 Schfl. R.-W.

Es sind demnach die Instandhaltungskosten sämmtlicher Geräthschaften alljährig pro Zugochse zu veranschlagen mit . . . . . 4 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

In Gegenden aber, wo vermöge schwieriger Ackerarbeiten, als Härte des Bodens, befindliche Steine in demselben, schlechte Fahrwege u. dgl., die Geräthschaften eine kürzere Ausdauer haben, ist auf die jährliche Instandhaltung derselben der dritte Theil oder 33⅓ pCt. von ihrem Anschaffe-Capitale in Anschlag zu bringen, dieses beträgt pro Zugochse . . . . . 6 Schfl. R.-W.

§. 47.

Wieviel ist auf die benöthigte Wagenschmiere und für Oel zur Stallbeleuchtung jährlich pro Zugochse zu veranschlagen?

a. Auf vier Ochsen wird ein Wagen gerechnet; die benöthigte Wagenschmiere für einen Wagen ist mit 28 Mtz. R.-W. zu veranschlagen, mithin sind pro Zugochse in Ausgabe zu stellen 7 Mtz. R.-W.

b. Auf Oel zur Stallbeleuchtung des Abends und Morgens in den kurzen Tagen 4 — —

Summa des Betrags genannter Gegenstände . 11 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

§. 48.

Wieviel ist auf die Gefahr und die Instandhaltung eines guten, starken Zugochsen jährlich zu rechnen?

Laut §. 33. des 2ten Bandes 2te Abtheil. ist der jährliche Verlust bei der Rindviehzucht, welcher durch Krankheit oder Unglücksfälle herbeigeführt wird, höchstens mit 5 pCt. zu veranschlagen, nämlich unter der Bedingung, daß kränkliche und abgelebte Thiere nicht beibehalten, sondern daß solche stets durch neuen Zuwachs ersetzt werden.

Das Anschaffe-Capital eines brauchbaren Zugochsen beträgt laut §. 42. d. B. 38 Schfl. $9\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W., hiervon sind 5 pCt. auf die Gefahr pro Zugochse zu veranschlagen, dieß beträgt

1 Schfl. $14\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

Auf die Remontirung des Zugochsen ist nichts in Anschlag zu bringen, indem derselbe, wenn er nach 5- bis 6jährigen Diensten zur Mastung aufgestellt oder verkauft wird, noch eben so viel gilt als seine Anschaffungskosten betrugen.

Wenn der Zugochse nur im Wechselgespann arbeitet und ebenfalls vollkommne Nahrung und Pflege erhält, nämlich in der Art, wie solche bei den Unterhaltungskosten veranschlagt ist, dann erhöht sich sein Werth noch bis zum 8ten Jahre seines Lebens bedeutend.

§. 49.

Wieviel betragen die jährlichen Unterhaltungskosten eines starken brauchbaren Zugochsen, mit welchem an den Arbeitstagen Vor- und Nachmittags angespannt wird, mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als: der benöthigten Ackergeräthe, Wagenfahrt, der Stallung u. dergl., sowohl mit als ohne Anrechenung der Verpflegungs- und Anspannungskosten mit demselben, und zwar nach Abzug des von Futter- und Einstreumitteln erhaltenen Düngers?

a. Verzinsungen.

1) Die Verzinsung vom Anschaffe-Capitale des Zugochsen, welches l. §. 42. d. B. 38 Schfl. $9\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W. beträgt, 5 pCt. Zinsen hiervon, macht 1 Schfl. $14\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

2) die Verzinsung des Baukapitals von der Stallung, was laut §. 6. d. B. 40 Schfl. R.-W. beträgt, 5 pCt. Zinsen hievon macht 2 — , — —

3) die Verzinsung vom Anschaffe-Capital der Ackergeräthe, was laut §. 45. d. B. 18 Schfl. R.-W. beträgt, 5 pCt. Zinsen hievon, macht , — $14\frac{2}{5}$ — —

4 Schfl. $13\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

b. Die jährlichen Ernährungskosten eines Zugochsen, welcher Vor- und Nachmittags angespannt wird, betragen nach Abzug des gewonnenen Düngers laut §. 43. d. B. . . . . 19 — 15 — —

c. Die jährlichen Verpflegungs- und Anspannungskosten mit demselben betragen laut §. 44. d. Bds. . . . . 19 — $9\frac{3}{10}$ — —

d. Auf Instandhaltung und mögliche Unglücksfälle sind jährlich zu rechnen:

Latus 44 Schfl. $5\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

				Transport	44 Schfl.	5½ Mtz. R.-W.
1) auf mögliche Unglücksfälle beim Thiere, laut §. 48. d. Bds.						
				1 Schfl.	14⅘ Mtz. R.-W.	
2) auf die jährl. Instandhaltung der Stallung, als auf den einstigen Neubau, die Reparatur und Feuersgefahr 1½ pCt. v. Baukapitale, dieses beträgt von 40 Schfl. R.-W.	=	—	9⅗	—	—	
3) die Instandhaltung der Geschirre und Ackergeräthe beträgt pro Zugochse l. §. 46. d. B.	4	—	8	—	—	
4) desgl. auf Feuersgefahr der Ackergeräthe ¼ pCt. von 18 Schfl. R.-W. Anschaffe-Capital, macht	=	—	⅘	—	—	
				7	— 1⅕	— —
e. Die Kosten der Wagenschmiere und Stallbeleuchtung laut §. 47. d. B.	=	—	11	—	—	
Summa der jährl. Unterhaltungskosten eines Zugochsen, nach Abzug des gewonnenen Düngers				52 Schfl.	1 7/10 Mtz. R.-W.	
Die jährl. Verpflegungs- und Anspannungskosten betragen pro Zugochse				19	— 9 3/10	— —
Es kommen mithin die Unterhaltungskosten eines Zugochsen excl. der Verpflegung und Anspannung dem Ackerbau jährlich zu stehen auf				32	— 8⅖	— —

§. 50.

Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Zugochsen, welcher zur ganztägigen Arbeit gebraucht wird, im Durchschnitt des Jahres auf einen Tag, und zwar mit und ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten?

a. Die Ernährungskosten eines Zugochsen betragen in einem Jahre nach Abrechnung des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers laut §. 43. d. Bds. 19 Schfl. 15 Mtz. R.-W., und es kommt demnach die tägliche Ernährung desselben dem Ackerbaue im Durchschnitt des Jahres zu stehen auf . . . . . 4 2/7 Pfd. R.-W.

b. Die sämmtlichen jährl. Unterhaltungskosten desselben mit Anrechnung aller Bedürfnisse, als der Stallung, der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt, Stall-Utensilien, der Verpflegung und Anspannung mit demselben, so wie die Verzinsungen betragen hingegen nach Abrechnung des gewonnenen Düngers laut §. 49. d. B. 52 Schfl. 1 7/10 Mtz. R.-W., mithin kommt die Unterhaltung desselben dem Ackerbau im Durchschnitt des Jahres täglich zu stehen auf . . . 11 5/8 3/5 Pfd. R.-W.

c. Laut §. 49. d. B. betragen die sämmtlichen jährlichen Unterhaltungskosten eines Zugochsen excl. der Verpflegung und Anspannung mit demselben, 32 Schfl. 8⅖ Mtz. R.-W., dieses macht im Durchschnitt des Jahres pro Tag . . . . . 7 4/8 7/5 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

§. 51.

Wieviel betragen die jährlichen Ernährungskosten eines Zugochsen bei Stallfütterung und vollkommener Ernährung, wenn derselbe an den Arbeitstagen im Wechsel nur halbe Tage im Zuge gebraucht wird, nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers?

Die ganz vollständige Ernährung eines Zugochsen über Sommer und eine etwas sparsame Futterung über Winter kommt dem Ackerbau laut §. 73. des 2ten Bandes 2ter Abtheilung zu stehen auf . . . . . 35 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Der im Wechselgespann arbeitende Ochse liefert dem Ackerbau bei vollständiger Ernährung und Einstreu laut §. 100 d. 2. Bds. 2. Abthl. 222 Ctn. 68 Pfd. kräftigen Dünger, welcher einen Werth hat von . . . . 19 — 1 — —

Es betragen demnach die jährl. Ernährungskosten eines Zugochsen, welcher im Wechselgespann arbeitet, nach Abzug des Werths vom gewonnenen Dünger . . . . . 16 Schfl. 7 Mtz. R.-W.

§. 52.

Wieviel betragen die Verpflegungs- und Anspannungskosten bei einem Zugochsen in einem Jahre, wenn derselbe an den Arbeitstagen nur im Wechsel halbe Tage lang im Zuge gebraucht wird?

Wird der Ochse zweispännig im Wechsel angespannt, und zwar so, daß derselbe die Hälfte des Tages arbeitet und die übrige Zeit im Stalle ruht, dann ist zu 4 Ochsen ein Knecht zu rechnen, welcher mit denselben anspannt, sie füttert und verpflegt.

Laut §. 21. d. 2. Bds. 2. Abthl. betragen die jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts 55 Schfl. 4⅓ Mtz. R.-W., und nehmen wir an, daß mit den Ochsen jährlich circa 200 Arbeitstage geleistet werden, so ist auf den Zeitraum an welchem gearbeitet wird, auf 4 Wechselgespann-Ochsen ⅔ des Betrages der jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts zu rechnen, nämlich . . . . . 36 Schfl. 13⅓ Mtz. R.-W.

Zur Verpflegung über Winter und in den Tagen, an welchen mit den Ochsen nicht angespannt wird, ist ein Knecht hinreichend, um für 16 Zugochsen das Futter zu bereiten, sie zu füttern und zu verpflegen. Den 3ten Theil des Jahres stehen die Ochsen im Stalle, es betragen demnach die Verpflegungskosten bei 16 Stück Zugochsen, den 3ten Theil der jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts, dieses beträgt bei 4 Wechselochsen . . . . 4 — 9⅓ — —

Summa des Betrags der jährlichen Verpflegungs- und Anspannungskosten bei 4 Wechselochsen . . . . . 41 Schfl. 7⅓ Mtz. R.-W.

Es betragen demnach die Verpflegungs- und Anspannungskosten bei einem Wechselochsen auf ein Jahr . . . . . 10 — 5⅓ — —

Bemerkung. In den Tagen, an welchen mit den Wechselochsen angespannt wird, ist die Arbeit, welche die Zubereitung des Futters, als Mähen des Grünfutters, Heckselschneidens, oder das Hüten des Ochsen auf der Weide erfordert, nicht mit veranschlagt, welchen Kostenbetrag aber der Wechselgespann-Ochse durch mehrere Arbeit in den Tagen, wo derselbe ganztäglich angespannt wird — so wie durch die Zunahme seines Werths — reichlich deckt.

Digitized by Google

§. 53.

Wieviel sind an Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und Stall-Utensilien auf einen Zugochsen, welcher im Wechselgespann arbeitet, zu rechnen, und welchen Werth haben diese benöthigten Inventarienstücke?

Auf zwei im Wechselgespann arbeitende Ochsen sind an Ackergeräthe, Geschirre und Wagenfahrt nur so viel erforderlich, als für einen Ochsen, welcher Vor- und Nachmittags angespannt wird. Die Stückzahl derselben ist im §. 45. d. B., Lit. a, b, c, d und e beschrieben und deren Werth berechnet, welcher 16 Schfl. 11 Mtz. R.-W. beträgt, mithin macht dieses für einen Wechselgespann-Ochsen . . . . . 8 Schfl. 5½ Mtz. R.-W.

Hierzu der Werth der benöthigten andern Geräthe, als Futterschwinge, Heckselkorb, Tränkeimer, Striegel, Kardätsche, Heckselladе, Futterkasten u. dgl., derselbe Betrag, wie solcher bei §. 45. d. B. unter Lit. f. berechnet ist 1 — 5 — —

Summa der Anschaffungskosten aller benöthigten Geschirre und Geräthe für einen Zugochsen, welcher im Wechselgespann arbeitet . 9 Schfl. 10½ Mtz. R.-W.

§. 54.

Wieviel ist auf die Instandhaltung der Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt und Stall-Utensilien pro Zugochse zu veranschlagen, wenn derselbe nur im Wechselgespann arbeitet?

Laut vor. §. betragen die Anschaffungskosten sämmtlicher Geschirre und Ackergeräthe für einen Wechselgespann-Ochsen 9 Schfl. 10½ Mtz. R.-W. Auf die Instandhaltung sämmtlicher Geräthschaften sind, wie §. 46. schon erwähnt, 25 pCt. vom Werthe ihrer Anschaffungskosten zu rechnen, mithin kommen auf Instandhaltungskosten der Geschirre und Geräthe für den Wechselgespann-Ochsen alljährig in Anschlag . . . . . 2 Schfl. 6⅗ Mtz. R.-W.

In Gegenden aber, wo vermöge schwieriger Ackerarbeiten, als Härte des Bodens, befindliche Steine in demselben, schlechte Wege u. dgl. die Geräthschaften eine kürzere Ausdauer haben, sind 33⅓ pCt. von ihren Anschaffungskosten jährlich in Anschlag zu bringen, dieses beträgt auf einen Wechselgespann-Ochsen . . . . . 3 Schfl. 3½ Mtz. R.-W.

§. 55.

Wieviel betragen die jährlichen Unterhaltungskosten eines starken brauchbaren Zugochsen, welcher an den Arbeitstagen nur im Wechsel halbe Tage lang angespannt wird, mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als: der benöthigten Ackergeräthe, Geschirre, Wagenfahrt, der Stallung u. dgl., sowohl mit als ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten, und zwar nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngerwerths?

a. Verzinsungen.

1) Die Verzinsung vom Anschaffe-Capital des Zugochsen, das laut §. 42. d. B. 38 Schfl. 9⅘ Mtz. R.-W. beträgt, 5 pCt. Zinsen hiervon, macht 1 Schfl. 14⅘ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport	1 Schfl. 14⅔ Mtz. R.-W.	
2) Die Verzinsung des Baukapitals von der Stallung, nach §. 6. d. B. 40 Schfl. R.-W., 5 pCt. Zinsen hiervon, macht . .	2 — — — —	
3) die Verzinsung vom Anschaffekapital der Ackergeräthe nach §. 53. d. B. 9 Schfl. 10½ Mtz. R.-W., 5 pCt. Zinsen hievon, macht, (Bruch voll gerechnet)	— — 7⅔ — —	
		4 Schfl. 6⅔ Mtz. R.-W.
b. Die jährlichen Ernährungskosten eines Zugochsen, welcher im Wechselgespann arbeitet, betragen nach Abzug des gewonnenen Düngers laut §. 51. d. Bds.		16 — 7 — —
c. Die jährlichen Verpflegungs- und Anspannungskosten mit demselben betragen laut §. 52. d. B.		10 — 5⅔ — —
d. Auf Instandhaltung und mögliche Unglücksfälle ist jährl. zu rechnen:		
1) auf mögliche Unglücksfälle beim Thiere laut §. 48. d. B.	1 Schfl. 14⅔ Mtz. R.-W.	
2) auf die Instandhaltung der Stallung, als den einstigen Neubau, die Reparaturen und der Feuersgefahr jährl. 1½ pCt. vom Bau-Capitale, dieses beträgt von 40 Schfl. R.-W.	— — 9⅔ — —	
3) die Instandhaltung der Geschirre und Ackergeräthe beträgt laut §. 54. d. B. pro Zugochse jährlich	2 — 6⅔ — —	
4) desgl. auf Feuersgefahr der Geschirre und Ackergeräthe ¼ pCt. v. Anschaffungs-Werthe, dieser beträgt 9 Schfl. 10½ Mtz. R.-W., macht daher circa	— — ⅔ — —	
		4 — 15⅔ — —
e. Die Kosten der Wagenschmiere und Stallbeleuchtung laut §. 47. d. B.		— — 11 — —
Summa aller jährlichen Unterhaltungskosten eines Wechselgespann-Ochsen nach Abzug des gewonnenen Düngers		36 Schfl. 13⅔ Mtz. R.-W.
Die Verpflegungs- und Anspannungskosten betragen in einem Jahre bei einem Wechselgespann-Ochsen		10 — 5⅔ — —
Es kommt mithin die Unterhaltung eines Wechselochsen incl. der Verpflegung und Anspannung dem Ackerbau jährlich zu stehen auf . .		26 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

§. 56.

Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines im Wechselgespann arbeitenden Ochsen im Durchschnitt des Jahres auf einen Tag, und zwar mit und ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten?

a. Laut §. 51. d. B. betragen die Ernährungskosten eines Wechselgespann-Ochsen nach Abrechnung des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers 16 Schfl. 7 Mtz. R.-W., und es kommt demnach die tägliche Ernährung desselben dem Ackerbau im Durchschnitt des Jahres zu stehen auf . . . . . 3⅓ Pfd. R.-W.

b. Die sämmtlichen Unterhaltungskosten desselben mit Anrechnung aller Bedürfnisse, so wie der Verzinsungen und Gefahren betragen nach Abrechnung des erhaltenen Düngers laut vorhergehendem §. 55. 36 Schfl. 13⅓ Mtz. R.-W., und es kommt demnach die Unterhaltung des Wechselgespann-Ochsen dem Ackerbau im Durchschnitt des Jahres täglich zu stehen auf $8\frac{29}{30}$ Pfd. R.-W.

c. Die sämmtlichen jährlichen Unterhaltungskosten eines Wechselgespann-Ochsen betragen hingegen nach Abzug der Verpflegungs- und Anspannungskosten laut vor. §. 55. 26 Schfl. 8 Mtz. R.-W., dieses macht im Durchschnitt des Jahres pro Tag . . . . . 5⅔ Pfd. R.-W.

Capitel IX.

Veranschlagung der Arbeits-Leistungen mit dem Zugochsen, die Kosten der Arbeiten mit demselben im Vergleich der Arbeits-Leistung des Pferdes.

§. 57.

Wieviel Arbeitstage sind bei dem Zugochsen durchschnittlich in einem Jahre zu rechnen, wie sind solche einzutheilen, nämlich in wieviel Sommer- oder Feld- und in wieviel Winterarbeitstage, und was kostet die Unterhaltung eines Zugochsen durchschnittlich auf einen Arbeitstag, ohne Anrechnung der Verpflegungs- und Anspannungskosten?

Die bei der Landwirthschaft jährlich zu leistenden Tagearbeiten mit dem Zugochsen sind ebenfalls, so wie bei dem Pferde von der Oertlichkeit sehr abhängig, und es findet auch hier bei der Leistung des Zugochsen alles das, was bereits §. 34. d. B. bei der Leistung des Pferdes wegen Verschiedenheit der zu bearbeitenden Aecker und ihrer Lage gesagt ist, Anwendung.

Es ist früher im §. 98. des 2ten Bandes 2te Abtheil. angeführt, daß man hier in Schlesien durchschnittlich jährlich ungefähr 200 Arbeitstage mit dem Zugochsen rechnen könne, bei jeder speciellen Veranschlagung der Ackerbestellungskosten ist es aber dennoch nöthig, zuvor zu untersuchen, unter welche Arbeitsklasse das zu veranschlagende Grundstück zu zählen ist, indem an manchen Orten

Digitized by Google

auch im Winter, besonders in Jahrgängen, wo die Fahrwege gut und vom Frost nicht allzu stachlich sind, mehr Fuhren innerhalb des Guts oder der Feldmark mit dem Zugochsen zu beschaffen sind, so daß mit Anrechnung der Winterarbeiten oft jährlich 230 bis 240 Arbeitstage mit demselben geleistet werden können, welcher Fall den Gebrauch des Zugochsen noch anräthlicher und die Arbeitskosten bedeutend billiger macht. Machen wir auch bei dieser Arbeitsveranschlagung eben so wie bei der Arbeitsleistung mit dem Ackerpferde drei Klassen, so glaube ich, daß es dem Taxator nicht schwer fallen wird da, wo es nothwendig, die Arbeitsleistungen mit Zugochsen abzuschätzen — solche in die gehörige Klasse zu bringen. Diese drei Arbeitsklassen sind folgende:

Die 1ste Klasse, wo am meisten geleistet werden kann, ist anzunehmen bei leicht zu bearbeitenden Höheboden, ganz unter denselben Umständen, wie solche bei der Arbeitsleistung mit dem Ackerpferde speciell angeführt worden. Hier sind nach Abrechnung der Sonn- und Festtage, so wie jener Zeit, in welcher wegen verhinderlicher Witterung nicht angespannt werden kann, jährlich an Sommer- und Winterarbeitstagen zu rechnen . . . . . 230 Tage.

Zur 2ten Klasse ist derjenige Boden anzunehmen, welcher eine niedrige nasse Lage hat, wo ebenfalls dieselben Verhältnisse statt finden, wie solche bei der Arbeitsleistung mit dem Ackerpferde beschrieben worden. Hier sind an Arbeitstage im Durchschnitt des Jahres zu rechnen . . 210 Tage.

Zur dritten Klasse aber ist anzunehmen der ganz schwere Thonboden, bei einer niedrigen nassen Lage, verbunden mit schlechten Wegen. Hier kann am wenigsten geleistet werden, und es sind an Arbeitstage durchschnittlich aufs Jahr nur zu rechnen . . . . . 190 Tage.

In Ansehung der zu leistenden Feld- und Winterarbeiten, so können mit dem Zugochsen eben so viel Feldarbeitstage jährlich geleistet werden, als mit dem Ackerpferde, denn nur für den Winter ist der Ochse weniger brauchbar, und es sind daher nach Abrechnung der Sonn- und Festtage und sonstiger Abhaltungen die mit dem Zugochsen zu leistenden jährlichen Spannarbeiten in folgender Art zu veranschlagen:

1) bei der 1sten Arbeitsklasse, welche jährlich 230 Arbeitstage hat, sind zu rechnen:
   a. an Sommer- oder Feldarbeitstagen 185
   b. = Winterarbeitstagen 45
   = 230 Arbeitstage.

2) Bei der 2ten Arbeitsklasse, welche jährlich 210 Arbeitstage hat, sind zu rechnen:
   a. an Sommer- oder Feldarbeitstagen 174
   b. = Winterarbeitstagen 36
   = 210 =

3) Bei der 3ten Arbeitsklasse, welche jährlich 190 Arbeitstage hat, sind zu rechnen:
   a. an Sommer- oder Feldarbeitstagen 158
   b. = Winterarbeitstagen 32
   = 190 =

Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Zugochsen betragen excl. der Verpflegungs- und Anspannungskosten 33 Schfl. 8⅔ Mtz. R.-W., wonach der einzelne Arbeitstag im Durchschnitt des Jahres der Wirthschaft zu stehen kommt:

Digitized by Google

a. bei der 1sten Arbeitsklasse auf . . . . . $11\frac{76}{115}$ Pfd. R.-W.
b. " " 2ten " " . . . . . $12\frac{27}{35}$ " "
c. " " 3ten " " . . . . . $14\frac{11}{95}$ " "

§. 38.

Sind die Anspannungskosten mit dem Zugochsen über Sommer und Winter pro Tag sich gleich, und wie hoch kommt der einzelne Arbeitstag mit dem Ochsen, wenn solcher Vor- und Nachmittags angespannt wird, bei der Feld- und Winterarbeit mit Anrechnung aller Unterhaltungskosten, aber excl. des Menschen, welcher mit demselben arbeitet, dem Ackerbaue zu stehen?

Aus derselben Ursache, welche §. 36. d. B. bei der Anschaffungskosten-Veranschlagung mit dem Pferde schon erörtert worden, sind auch bei dem Zugochsen die Feldarbeitstage höher als die Winterarbeitstage, und zwar hauptsächlich nach der Länge des Tages, an welchem gearbeitet wird, zu veranschlagen.

Im Durchschnitt längerer und kürzerer Tage sind bei dem Zugochsen, welcher Vor- und Nachmittags angespannt wird, an Arbeitsstunden pro Tag zu rechnen:

a. bei dem Sommer- oder Feldarbeitstage . . . . . 10 und
b. " " kürzeren oder Winterarbeitstage . . . . . 7 Arbeitsstunden.

wonach das Jahr bei dem Zugochsen, welcher den ganzen Tag arbeitet, an Arbeitsstunden enthält:

a. bei der 1sten Arbeitsklasse, wo aufs Jahr 230 Arbeitstage gerechnet werden 2165
b. " " 2ten " " " " 210 " " " " 1992
c. " " 3ten . . " " 190 " " " " 1804 Arbeitsstunden.

Die einzelne Arbeitsstunde kommt dem Ackerbau pro Zugochse zu stehen, wenn die jährliche Unterhaltung desselben 33 Schfl. $8\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W. beträgt, nämlich excl. des Arbeiters, welcher mit demselben arbeitet:

a. bei der 1sten Arbeitsklasse, bei 230 Arbeitstagen auf . . . $1\frac{517}{1105}$
b. " " 2ten " " " 210 " " " . . . $1\frac{11}{33\frac{1}{2}}$
c. " " 3ten " " " 190 " " " . . . $1\frac{438}{95\frac{1}{2}}$ Pfd. R.-W.

Werden nun die Anspannungskosten nach den täglichen Arbeitsstunden berechnet, so betragen dieselben bei dem Zugochsen ohne Anrechnung des Arbeiters, welcher denselben verpflegt und mit ihm arbeitet.

a. bei der 1sten Arbeitsklasse, das Jahr zu 230 Arbeitstagen gerechnet:
1) der Feldarbeitstag von 10 Stunden, à $1\frac{517}{1105}$ Pfd. . . . $12\frac{1068}{43\frac{1}{3}}$ Pfd. R.-W.
2) der Winterarbeitstag von 7 Stunden, à $1\frac{517}{1105}$ Pfd. . . . $8\frac{1454}{1035}$ — —

b. Bei der 2ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 210 Arbeitstagen gerechnet:
1) der Feldarbeitstag von 10 Stunden, à $1\frac{11}{33\frac{1}{2}}$ Pfd. . . . $13\frac{77}{100}$ — —
2) der Winterarbeitstag von 7 Stunden, à $1\frac{11}{33\frac{1}{2}}$ Pfd. . . . $9\frac{141}{33\frac{1}{2}}$ — —

c. Bei der 3ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 190 Arbeitstagen gerechnet:
1) der Feldarbeitstag von 10 Stunden, à $1\frac{438}{95\frac{1}{2}}$ Pfd. . . . $14\frac{301}{43\frac{1}{2}}$ — —
2) der Winterarbeitstag von 7 Stunden, à $1\frac{438}{95\frac{1}{2}}$ Pfd. . . . $10\frac{367}{95\frac{1}{2}}$ — —

Bei dem Zugochsen, welcher Vor- und Nachmittags Dienste thun soll, ist sowohl der Sommer- oder Feld-, als auch Winterarbeitstag um eine Stunde kürzer, als bei dem Pferde veranschlagt, weil demselben eine Stunde längere Zeit zum Mittagfutter und zur Ruhe gegönnt werden muß.

Digitized by Google

§. 59.

Wieviel betragen die Anspannungskosten pro Tag, wenn mit den Ochsen zweispännig, ohne zu wechseln, Vor- und Nachmittags gearbeitet wird, und ein Knecht oder Tagelöhner die Arbeit mit demselben verrichtet?

a. Bei der ersten Arbeitsklasse, welche jährlich 230 Arbeitstage hat, betragen die Anspannungskosten laut vor. §. für den Feldarbeitstag pro Zugochse $12\frac{1}{4}\frac{6}{3}\frac{8}{3}$ Pfd., und für den Winterarbeitstag $8\frac{1}{2}\frac{4}{1}\frac{5}{0}\frac{4}{3}$ Pfd. R.-W., dieses beträgt:

1) für den zweispännigen Feldarbeitstag	$24\frac{3}{4}\frac{3}{3}\frac{6}{3}$ Pfd.		
Hierzu die Löhnung des Knechts oder Tagelöhners, welcher mit 2 Ochsen arbeitet, laut §. 22. d. B.	$17\frac{1}{7}$ —		
Dieses beträgt zusammen auf einen langen Arbeitstag (Bruch voll gerechnet),		42	Pfd. R.-W.
2) für den zweispännigen Winterarbeitstag . . .	$17\frac{7}{2}\frac{4}{1}\frac{3}{0}\frac{5}{5}$ Pfd.		
hierzu die Löhnung des Knechts, laut §. 22. d. B. .	$11\frac{3}{7}$ —		
Zusammen auf einen kurzen Arbeitstag (Bruch voll gerechnet), . .		29 —	—

b. Bei der 2ten Arbeitsklasse, welche jährlich 210 Arbeitstage hat, betragen die Anspannungs-Kosten für den Feldarbeitstag pro Zugochse $13\frac{7}{1}\frac{7}{0}\frac{}{0}$, und für den Winterarbeitstag $9\frac{1}{3}\frac{4}{2}\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W., dieses beträgt:

1) für den zweispännigen Feldarbeitstag	$26\frac{7}{8}\frac{7}{3}$ Pfd.		
hierzu die Löhnung des Knechts	$17\frac{1}{7}$ —		
Zusammen auf einen langen Arbeitstag		44	Pfd. R.-W.
2) für den zweispännigen Winterarbeitstag . . .	$18\frac{1}{1}\frac{4}{0}\frac{1}{0}$ Pfd.		
hierzu die Löhnung des Knechts	$11\frac{3}{7}$ —		
Zusammen auf einen kurzen Arbeitstag (Bruch voll gerechnet) . .		$30\frac{1}{2}$ —	—

c. Bei der 3ten Arbeitsklasse, welche jährlich 190 Arbeitstage hat, betragen die Anspannungs-Kosten für den Feldarbeitstag pro Zugochse $14\frac{3}{4}\frac{0}{3}\frac{1}{1}$, und für den Winterarbeitstag $10\frac{3}{9}\frac{6}{0}\frac{7}{2}$ Pfd. R.-W., dieses beträgt:

1) für den zweispännigen Feldarbeitstag	$29\frac{3}{4}\frac{3}{3}\frac{1}{1}$ Pfd.		
hierzu die Löhnung des Arbeiters	$17\frac{1}{7}$ —		
Zusammen auf einen langen Arbeitstag (Bruch voll gerechnet) . .		47 —	—
2) für den zweispännigen Winterarbeitstag . . .	$20\frac{3}{4}\frac{6}{3}\frac{7}{1}$ Pfd.		
hierzu die Löhnung des Arbeiters	$11\frac{3}{7}$ —		
Dieses beträgt auf einen kurzen Arbeitstag (Bruch voll gerechnet) . .		$32\frac{1}{4}$ —	—

Bei dieser Veranschlagung sind die Verpflegungskosten des Zugochsen über Winter und in den Tagen, an welchen derselbe nicht angespannt wird, sondern im Stalle steht, nicht mit angerechnet, dieselben betragen laut §. 44. d. B. für 2 Zugochsen 2 Schfl. $4\frac{1}{2}$ Metz. R.-W., oder 184 Pfd. und es ist daher hinlänglich, wenn für jeden Arbeitstag die Anspannungskosten bei 2 Ochsen um 1 Pfd. Rog.-Werth höher veranschlagt werden, als solche vorstehend bei den drei Arbeitsklassen berechnet worden sind.

Digitized by Google

Mit Anrechnung dieser Verpflegungskosten an den Tagen, an welchen mit den Ochsen nicht angespannt wird, betragen die sämmtlichen Kosten der zweispännigen Tagearbeit, nämlich mit Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden:

a. Bei der 1sten Arbeitsklasse:
   1) der Feldarbeitstag . . . . . 43 Pfd. R.-W.
   2) der Winterarbeitstag . . . . . 30 — —

b. Bei der 2ten Arbeitsklasse:
   1) der Feldarbeitstag . . . . . 45 — —
   2) der Winterarbeitstag . . . . . 31½ — —

c. Bei der 3ten Arbeitsklasse:
   1) der Feldarbeitstag . . . . . 48 — —
   2) der Winterarbeitstag . . . . . 33¼ — —

§. 60.

Wieviel Arbeitsstunden sind bei dem Wechselgespann-Ochsen in den Feld- und Winter-Arbeitstagen zu veranschlagen, und wie hoch kommt die Arbeitsstunde zu stehen?

Wird mit den Ochsen gewechselt, so daß mit demselben nur halbe Tage gearbeitet werden, dann sind auf zwei Ochsen täglich

a. an den Feldarbeitstagen durchschnittlich . . . . . 11, und
b. an den kurzen oder Winterarbeitstagen . . . . . 8 Arbeitsstunden zu rechnen.

Diesem zufolge leisten zwei Ochsen, die im Wechselgespann arbeiten, jährlich:

a. Bei der 1sten Arbeitsklasse, wo aufs Jahr 230 Arbeitstage, und zwar 185 Sommer- oder Feld-, und 45 kurze oder Winterarbeitstage gerechnet werden, . . 2395 Arbeitsstunden.
b. Bei der 2ten Arbeitsklasse, wo aufs Jahr 210 Arbeitstage zu rechnen sind, und zwar 174 Sommer- oder Feld-, und 36 kurze oder Winterarbeitstage . . 2202 Arbeitsstunden.
c. Bei der 3ten Arbeitsklasse, wo aufs Jahr 190 Arbeitstage gerechnet werden, und zwar 158 Sommer- oder Feld-, und 32 kurze oder Winterarbeitstage . . 1994 Arbeitsstunden.

Die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Wechselgespann-Ochsen betragen aufs Jahr, excl. der Verpflegungs- und Anspannungskosten laut §. 55. d. B., 26 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Wenn nun aber zum Wechselgespann zwei Ochsen dazu gehören, um die vorstehend berechneten Arbeitsstunden jährlich zu leisten, so müssen wir, um den Kostenbetrag der einzelnen Arbeitsstunden berechnen zu können, auch die Unterhaltungskosten zweier Ochsen veranschlagen, welche 53 Schfl. R.-W. betragen. Nach dieser Berechnung kommt dem Ackerbau die von zwei Wechselgespann-Ochsen in einer Stunde zu leistende Arbeit durchschnittlich excl. des Arbeiters, welcher mit denselben arbeitet, zu stehen:

a. Bei der 1sten Arbeitsklasse, das Jahr zu 230 Arbeitstagen gerechnet, auf $1\frac{36}{79}$ Pfd. R.-W.
b. bei der 2ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 210 Arbeitstagen gerechnet, auf $1\frac{10}{11}$ — —
c. bei der 3ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 190 Arbeitstagen gerechnet, auf $2\frac{12}{97}$ — —

Digitized by Google

§. 61.

Wie hoch kommt dem Ackerbau der einzelne Arbeitstag beim Wechselgespann-Ochsen in der Feld- und Winterarbeit mit Anrechnung aller Unterhaltungskosten, aber excl. des Menschen, welcher mit demselben arbeitet, zu stehen?

Werden die Anspannungskosten nach den täglichen Arbeitsstunden berechnet, so betragen dieselben bei zwei Wechselochsen ohne Anrechnung des Knechts oder Arbeiters, welcher dieselben verpflegt und mit ihnen arbeitet:

a. Bei der 1sten Arbeitsklasse, das Jahr zu 230 Arbeitstagen gerechnet:
   1) der Feldarbeitstag zu 11 Stunden, à $1\frac{36}{479}$ Pfd., ... $19\frac{227}{479}$ Pfd. R.-W.
   2) der Winterarbeitstag zu 8 Stunden, à desgl. . . . . $14\frac{78}{479}$ — —

b. Bei der 2ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 210 Arbeitstagen gerechnet:
   1) der Feldarbeitstag zu 11 Stunden, à $1\frac{110}{1101}$ Pfd. . . . . $21\frac{199}{1101}$ — —
   2) der Winterarbeitstag zu 8 Stunden, à desgl. . . . . $15\frac{445}{1101}$ — —

c. Bei der 3ten Arbeitsklasse, das Jahr zu 190 Arbeitstagen gerechnet:
   1) der Feldarbeitstag zu 11 Stunden, à $2\frac{12}{19}\frac{6}{7}$ Pfd. . . . . $23\frac{38}{19}\frac{9}{7}$ — —
   2) der Winterarbeitstag zu 8 Stunden, à desgl. . . . . $17\frac{11}{19}\frac{1}{7}$ — —

§. 62.

Wieviel betragen die Anspannungskosten auf einen Tag, wenn mit den Ochsen zweispännig im Wechsel gearbeitet wird, und ein Knecht oder Tagelöhner die Arbeit mit denselben verrichtet?

a. Bei der 1sten Arbeitsklasse, welche jährlich 230 Arbeitstage hat, betragen die Anspannungs-Kosten bei zwei Wechselochsen laut vorstehendem §. für den Feldarbeitstag $19\frac{227}{479}$, und für den Winterarbeitstag $14\frac{78}{479}$ Pfd. R.-W. Dieses beträgt für den zweispännigen Arbeitstag, wozu 4 Ochsen abwechselnd gebraucht werden:

1. für den Feldarbeitstag . . . . . $38\frac{454}{479}$ Pfd.
   Hiezu die Löhnung des Knechts oder Tagearbeiters, welcher mit 2 Ochsen anspannt, laut §. 22. d. B. . . . . $17\frac{1}{7}$ —
   Dieses beträgt zusammen auf einen langen Arbeitstag, nach Weglassung des Bruchs . . . . 56 Pfd. R.-W.

2. Für den Winterarbeitstag: . . . . . $28\frac{156}{479}$ Pfd.
   Hiezu die Löhnung des Knechts laut §. 22. d. B. . . $11\frac{3}{7}$ —
   Beträgt zusammen auf einen kurzen Arbeitstag, Bruch voll gerechnet . 40 Pfd. R.-W.

b. Bei der 2ten Arbeitsklasse, welche jährlich 210 Arbeitstage hat, betragen die Anspannungskosten bei zwei Wechselochsen laut vorigem §. für den Feldarbeitstag $21\frac{199}{1101}$, und für den Winterarbeitstag $15\frac{445}{1101}$ Pfd. R.-W. Dieses beträgt für den zweispännigen Arbeitstag, wozu vier Ochsen abwechselnd gebraucht werden:

1. Für den Feldarbeitstag . . . . . $42\frac{398}{1101}$ Pfd.
   Hiezu die Löhnung des Knechts . . . . . $17\frac{1}{7}$ —
   Beträgt zusammen auf einen langen Arbeitstag nach Weglassung des unbedeutenden Bruchtheils . . . . . $59\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W.

Digitized by Google

2. Für den Winterarbeitstag . . . . . $30\frac{8\,9\,0}{1\,1\,0\,1}$ Pfd.
Hiezu die Löhnung des Arbeiters . . . . . $11\frac{3}{7}$ —
Beträgt zusammen auf einen kurzen Arbeitstag, Bruch voll gerechnet . $42\frac{1}{4}$ Pfd. R.-W.

c. Bei der 3ten Arbeitsklasse, welche jährlich 190 Arbeitstage hat, betragen die Anspannungskosten bei zwei Wechselochsen laut vorigen §. für den Feldarbeitstag $23\frac{3}{5}\frac{8}{9}\frac{9}{7}$, und für den kurzen Arbeitstag $17\frac{1}{5}\frac{1}{9}\frac{1}{7}$ Pfd. R.-W. Dieses beträgt für den zweispännigen Arbeitstag, wozu vier Ochsen abwechselnd gebraucht werden:

1. Für den Feldarbeitstag . . . . . $46\frac{7}{5}\frac{7}{9}\frac{8}{7}$ Pfd.
Hiezu die Löhnung des Arbeiters . . . . . $17\frac{1}{7}$ —
Beträgt zusammen auf einen langen Arbeitstag, Bruch voll gerechnet . 64 Pfd. R.-W.
2. Für den Winterarbeitstag . . . . . $34\frac{2}{5}\frac{2}{9}\frac{2}{7}$ Pfd.
Hiezu die Löhnung des Arbeiters . . . . . $11\frac{3}{7}$ —
Zusammen auf einen kurzen Arbeitstag, Bruch voll gerechnet . . $45\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W.

Auch bei dieser Veranschlagung sind die Verpflegungskosten des Wechselgespann-Ochsen über Winter, und in den Tagen, an welchen derselbe nicht angespannt wird, sondern im Stalle ruht, nicht mit angerechnet; diese Kosten betragen laut §. 44. d. B. für zwei Zugochsen 2 Schfl. $4\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W. Dieses macht bei vier Ochsen, welche abwechselnd die zweispännige Arbeit täglich leisten 368 Pfd., und es ist demnach hinlänglich, wenn jeder zweispännige Arbeitstag um 2 Pfd. R.-W. höher veranschlagt wird, als solcher vorstehend bei den drei Arbeitsklassen berechnet worden ist.

Mit Anrechnung dieser Verpflegungskosten an den Tagen, an welchen mit dem Ochsen nicht gearbeitet wird, betragen die sämmtlichen Kosten der zweispännigen Tagearbeit beim Wechselgespann:

a. bei der 1sten Arbeitsklasse,	1. der Feldarbeitstag	58	Pfd.	R.-W.
" " " " "	2. " Winter-	42	—	—
b. bei der 2ten Arbeitsklasse,	1. der Feldarbeitstag	$61\frac{1}{2}$	—	—
" " " " "	2. " Winter-	$44\frac{1}{4}$	—	—
c. bei der 3ten Arbeitsklasse,	1. der Feldarbeitstag	66	—	—
" " " " "	2. " Winter-	$47\frac{1}{2}$	—	—

§. 63.

Wie ist die Arbeitsleistung des Zugochsen, welcher Vor- und Nachmittags im Zuge geht, im Vergleich zu der Leistung des Wechselgespann-Ochsen, der nur halbe Tage zur Arbeit gebraucht wird, zu veranschlagen?

Auch bei dieser Vergleichung werden Zugochsen angenommen, die bei Stallfütterung eine sich gleich kommende vollständige Ernährung und Pflege erhalten, und in ihrer Kraft und Güte so wie in ihrem Temperament sich gleich sind.

Berechnen wir die größere Thätigkeit des geruheten Wechselochsen bei seiner zu leistenden Arbeit, seinen rascheren Gang und das längere Gespann, an welchem mit demselben gearbeitet werden kann, so wie überhaupt die mehrere Arbeit, welche derselbe aus genannten Ursachen in einer bestimmten Zeit verrichtet, und bringen noch den Vortheil mit in Anschlag, daß zu Zeiten, wo die Arbeiten sich drängen, z. B. bei der Saat und Erndte, der Wechselgespann-Ochse auch zuweilen Vor- und Nachmit-

Digitized by Google

tags zur Arbeit gebraucht wird, dann finden wir, daß die Arbeit, welche mit 3 Zugochsen, die Vor- und Nachmittags arbeiten — nur mit jener Arbeit, die 4 Wechselochsen verrichten, wovon nämlich 2 Vormittags und 2 Nachmittags in der Arbeit sind — zu vergleichen ist.

Eine Wirthschaft, welche z. B. 12 Ochsen hält, die Vor- und Nachmittags arbeiten, würde, wenn statt deren Wechselochsen gehalten werden sollten — 16 Zugochsen zu halten nöthig haben, um die Arbeiten zu bestreiten, welche 12 Ochsen ohne Wechsel der Wirthschaft leisten.

Einzelne Ausnahmen finden auch hier statt, indem man zuweilen gute Zugochsen hat, die Vor- und Nachmittags zur Arbeit gebraucht werden, welche eben so viel bei der Ackerarbeit im Pfluge leisten, als Ochsen im Wechselgespann; jedoch sind dies nur Ausnahmen, welche man bei der Haltung der Ochsen zwar berücksichtigen, aber bei Veranschlagungen und Abschätzungen nie im Allgemeinen in Anrechnung bringen kann.

§. 64.

Welches Verhältniß findet bei den zu leistenden Arbeiten zwischen dem Pferde und dem Ochsen statt?

Wird der Zugochse nur zu solchen Arbeiten gebraucht, wozu er sich vorzüglich eignet, nämlich im Zuge des Pflugs, Ruhrhakens, des Dünger- und Erndtewagens, so wie überhaupt zu Arbeiten, welche zwar viele Kraftanstrengung erfordern, aber ein langsames Fortschreiten zuläßig machen, dann leisten 3 gut genährte Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden — oder 4 gut genährte Wechselochsen, wovon 2 Vormittags und 2 Nachmittags in der Arbeit sind — eben so viel Arbeit, als zwei gut genährte Pferde. Das Pferd hat nur Vorzüge bei Arbeiten, welche ein rasches Fortschreiten erfordern, besonders bei dem Eggen der Aecker, bei der Leistung schneller, entfernter Fuhren, vorzüglich wenn solche im Winter bei offenem Frost auf schlechten stachlichen Fahrwegen geschehen müssen. Dagegen gewährt der Gebrauch des Zugochsen wieder andere Vortheile, welche ihn berechtigen — wenn von dem Verhältniß seiner Unterhaltungskosten, seiner zu leistenden Arbeit, und überhaupt von seiner Nützlichkeit die Rede ist — sich mit dem Pferde zu messen.

§. 65.

Welcher Unterschied findet bei den Unterhaltungskosten des Zugochsen und Pferdes im Verhältniß der zu leistenden Arbeiten statt, und ist es vortheilhafter Pferde oder Ochsen zur Ackerbestellung zu gebrauchen?

A. Bei der ersten Arbeitsklasse, wo jährlich 185 Feld- und 100 Winterarbeitstage mit dem Pferde geleistet werden, betragen laut §. 37. d. B. Litt. A. und B. die Anspannungskosten mit 2 Pferden auf einen Arbeitstag mit Inbegriff des Knechts oder Tagelöhners, welcher mit denselben arbeitet:

a. bei dem Feld- oder langen Arbeitstage . . . . . $66\frac{2}{3}\frac{6}{5}$ Pfd. R.-W.

b. bei dem Winter- oder kurzen Arbeitstage . . . . . $47\frac{3}{4}$ — —

Dagegen kommt der zweispännige Feldarbeitstag mit Ochsen, wenn Vor- und Nachmittags ohne zu wechseln mit denselben angespannt wird, und 185 Feld- so wie 45 Winterarbeitstage aufs Jahr gerechnet werden, laut §. 59. d. B. mit Inbegriff des Knechts oder Tagelöhners, welcher mit denselben arbeitet, dem Ackerbau auf 43 Pfd., und der Winterarbeitstag auf 30 Pfd. R.-W. zu stehen;

Digitized by Google

wenn nun aber laut §. 64. d. B. drei Ochsen ohne solche zu wechseln dazu gehören, um jene Arbeit zu erhalten die 2 Pferde leisten, so müssen wir hier bei diesem Vergleich auch die Unterhaltungs- und Anspannungskosten von 3 Zugochsen in Anschlag bringen, diese betragen auf einen Arbeitstag:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 64½ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 45 — —

Dieser Berechnung zufolge kommt dem Ackerbau jene Arbeit, welche mit 2 Pferden an einem Tage geleistet wird, bei dem Gebrauch der Zugochsen ohne Wechselgespann wohlfeiler zu stehen:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 2$\frac{17}{18}$ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 2$\frac{3}{7}$ — —

Wird hingegen dieselbe Arbeit mit Wechselochsen verrichtet, dann leisten laut §. 64. d. B. 4 Ochsen täglich so viel als 2 Pferde. Die Unterhaltungs- und Anspannungskosten bei 4 Wechselochsen betragen bei der 1sten Arbeitsklasse laut §. 62. d. B. auf einen Arbeitstag:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 58 Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 42 — —

Es kommt demnach dem Ackerbau jene Arbeit, welche mit zwei Pferden an einem Tage geleistet wird, bei dem Gebrauch der Wechselgespann-Ochsen wohlfeiler zu stehen:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 8$\frac{26}{35}$ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 5$\frac{3}{7}$ — —

B. Bei der 2ten Arbeitsklasse, wo jährlich 174 Feld- und 96 Winterarbeitstage mit dem Pferde geleistet werden, betragen laut §. 37. d. B. Litt. A. und B. die Anspannungskosten mit 2 Pferden auf einen Arbeitstag, mit Inbegriff des Knechts oder Tagelöhners, welcher mit denselben arbeitet:

a. für den Feld- oder langen Arbeitstag . . . . . 69$\frac{19}{35}$ Pfd. R.-W.
b. für den Winter- oder kurzen Arbeitstag . . . . . 49$\frac{3}{7}$ — —

Dagegen kommt der zweispännige Feldarbeitstag mit Ochsen, wenn Vor- und Nachmittags ohne zu wechseln mit denselben angespannt wird, und 174 Feld- und 36 Winterarbeitstage aufs Jahr gerechnet werden, laut §. 59. d. B. mit Inbegriff des Knechts oder Tagelöhners, welcher mit denselben arbeitet, dem Ackerbau auf 45, und der Winterarbeitstag auf 31½ Pfd. R.-W. zu stehen; wenn nun aber laut §. 64. d. B. 3 Ochsen ohne solche zu wechseln, dazu gehören, um jene Arbeit geleistet zu erhalten, die 2 Pferde verrichten, so müssen wir hier bei diesem Vergleich ebenfalls auch die Unterhaltungs- und Anspannungskosten von 3 Zugochsen veranschlagen. Diese betragen auf einen Arbeitstag:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 67½ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 47¼ — —

Dieser Berechnung zufolge kommt dem Ackerbau jene Arbeit, welche mit 2 Pferden an einem Tage geleistet wird, bei dem Gebrauch der Zugochsen ohne Wechselgespann billiger zu stehen:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 2$\frac{3}{70}$ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 2$\frac{5}{28}$ — —

Wird hingegen dieselbe Arbeit mit Wechselochsen verrichtet, dann leisten laut §. 64. d. B. 4 Wechselochsen täglich so viel als 2 Pferde. Die Unterhaltungs- und Anspannungskosten bei 4 Wechselochsen betragen bei der 2ten Arbeitsklasse laut §. 62. d. B. auf einen Arbeitstag:

Digitized by Google

a. bei der Feldarbeit . . . . . 61½ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 44¼ — —

Es kommt demnach dem Ackerbau jene Arbeit, welche mit 2 Pferden an einem Tage geleistet wird, vermittelst des Gebrauchs der Wechselochsen billiger zu stehen:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 8$\frac{3}{70}$ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 5$\frac{1}{2}\frac{5}{8}$ — —

C. Bei der 3ten Arbeitsklasse, wo jährlich 158 Feld- und 32 Winterarbeitstage mit dem Pferde geleistet werden, betragen laut §. 37. d. B., Lit. A. und B. die Anspannungskosten mit zwei Pferden auf einen Arbeitstag, mit Inbegriff des Knechts oder Tagelöhners, welcher mit denselben arbeitet:

a. für den Feld- oder langen Arbeitstag . . . . . 73$\frac{3}{5}\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W
b. für den Winter oder kurzen Arbeitstag . . . . . 52$\frac{2}{3}\frac{2}{5}$ — —

Dagegen kommt der zweispännige Feldarbeitstag mit Ochsen, wenn Vor- und Nachmittags ohne zu wechseln mit denselben angespannt wird, und 158 Feld- und 32 Winterarbeitstage aufs Jahr gerechnet werden laut §. 59. d. B. mit Inbegriff des Knechts oder Tagelöhners, welcher mit denselben arbeitet, dem Ackerbau auf 48 und der Winterarbeitstag auf 33¼ Pfd. R.-W. zu stehen; wenn nun aber laut §. 64. d. B. 3 Ochsen ohne solche zu wechseln dazu gehören, um jene Arbeit, die zwei Pferde verrichten, geleistet zu erhalten, so müssen wir hier bei dieser Vergleichung auch die Unterhaltungs- und Anspannungskosten von 3 Zugochsen veranschlagen, und diese betragen auf einen Arbeitstag:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 72 Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 49$\frac{7}{8}$ — —

und es kommt daher dieser Berechnung zufolge dem Ackerbau jene Arbeit, welche mit 2 Pferden an einem Tage geleistet wird, bei dem Gebrauch der Zugochsen ohne Wechselgespann billiger zu stehen:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 1$\frac{3}{5}\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 2$\frac{2}{5}\frac{1}{0}\frac{1}{0}$ — —

Wird hingegen dieselbe Arbeit mit Wechselgespann-Ochsen verrichtet, dann leisten laut §. 64. d. B. 4 Wechselochsen täglich so viel, als 2 Pferde. Die Unterhaltungs- und Anspannungskosten bei 4 Wechselochsen betragen bei der 3ten Arbeitsklasse laut §. 62. d. B. auf einen Arbeitstag:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 66 Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 47½ — —

es kommt demnach dem Ackerbau jene Arbeit, welche mit zwei Pferden an einem Tage geleistet wird, vermittelst des Gebrauchs der Wechselochsen billiger zu stehen:

a. bei der Feldarbeit . . . . . 7$\frac{3}{5}\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W.
b. bei der Winterarbeit . . . . . 5$\frac{8}{7}\frac{8}{0}$ — —

Werden bei der Haltung oder dem Gebrauch der Zugochsen statt der Pferde nur die Kosten der Feldarbeitstage gegenseitig verglichen, und in Anschlag gebracht, so ergiebt sich bei der Haltung der Ersteren folgender Gewinn:

A. Bei der ersten Arbeitsklasse, welche sowohl bei dem Gebrauch der Pferde als der Ochsen 185 Feldarbeitstage hat, kommt jene Arbeit, welche zwei Pferde an einem Tage leisten, wenn solche vermittelst Ochsen verrichtet wird, die Vor- und Nachmittags angespannt werden, um 2$\frac{1}{7}\frac{7}{0}$ Pfd. R.-W. niedriger zu stehen; dieses beträgt in 185 Tagen 414 Pfd. R.-W. oder 5 Schfl. 2$\frac{4}{7}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Desgleichen kommt vermittelst Wechselgespann-Ochsen dieselbe Arbeit, welche mit zwei Pferden an einem Tage geleistet wird, um $8\frac{2}{3}\frac{0}{5}$ Pfd. R.-W. billiger zu stehen, dieses beträgt in 185 Tagen 1617 Pfd. R.-W., oder . . . . . 20 Schfl. $3\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.

B. Bei der 2ten Arbeitsklasse, welche sowohl bei dem Gebrauch der Pferde als der Ochsen 174 Feldarbeitstage hat, kommt jene Arbeit, welche mit zwei Pferden an einem Tage geleistet wird, wenn solche vermittelst Ochsen geschieht, die Vor- und Nachmittags angespannt werden, um $2\frac{3}{7}\frac{0}{0}$ Pfd. R.-W. billiger zu stehen; dieses beträgt in 174 Tagen 355 Pfd., oder 4 Schfl. 7 Mtz. R.-W.

Desgleichen kommt vermittelst Wechselgespann-Ochsen dieselbe Arbeit, welche zwei Pferde an einem Tage leisten, um $8\frac{3}{7}\frac{0}{0}$ Pfd. R.-W. billiger zu stehen; dieses beträgt in 174 Tagen 1399 Pfd., oder . . . . . 17 Schfl. $7\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

C. Bei der 3ten Arbeitsklasse, welche beim Gebrauch der Pferde und Ochsen 158 Feldarbeitstage hat, kommt jene Arbeit, welche zwei Pferde an einem Tage leisten, wenn solche vermittelst Ochsen verrichtet wird, welche Vor- und Nachmittags arbeiten, um $1\frac{3}{3}\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W. niedriger zu stehen; dieses beträgt in 158 Tagen 306 Pfd., oder . 3 Schfl. $13\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

Wird dieselbe Arbeit vermittelst Wechselgespann-Ochsen verrichtet, dann kommt solche täglich um $7\frac{3}{5}\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W. billiger zu stehen; dieses beträgt in 158 Tagen 1254 Pfd., oder 15 Schfl. $10\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

Laut dieser speciellen Berechnung und Vergleichung der Arbeitskosten wird ersichtlich, daß es im Allgemeinen mit wenig Ausnahme vortheilhafter ist, jene Ackerarbeiten, welche mit Zugochsen gut verrichtet werden können, auch durch diese verrichten zu lassen, mithin, wenn andere Verhältnisse oder Hindernisse nicht im Wege sind, es meistens anräthlich bleibt, zu den Ackerarbeiten Ochsen, und nur so viel Pferde zu halten, als jene Feldarbeiten und Fuhren nöthig machen, die vermittelst Pferden besser geleistet werden. Die wenigen Ausnahmen, wo es vortheilhafter sein kann, nur Pferde zur Bestellung der Aecker zu halten, finden wir gewöhnlich bei solchen Wirthschaften, wo es Gelegenheit giebt, mit den Pferden auch über Winter Fuhren zu leisten, durch welche die Unterhaltungskosten nicht nur gedeckt werden, sondern auch noch ein Gewinn verbleibt; oder an Orten, wo die Futtermittel, welche der Zugochse bedarf, vermittelst hoher Zuchtvieh-Verkäufe, mithin (durch die Aufzucht der Zuchtthiere, so wie durch Melkvieh, wo ein hoher Preis für die Milch gezahlt wird) bedeutend höher ausgenutzt werden können. Die Vortheile, welche wir beim Ackerbau durch den Gebrauch der Zugochsen besonders dann erhalten, wenn wir solche nur im Wechsel arbeiten lassen, sind außer den schon angeführten geringeren Unterhaltungs- und Arbeitskosten noch folgende:

1stens ist die eigene Aufzucht des Zugochsen in jeder Wirthschaft ausführbar und weit leichter, mit weniger Mühe und Sorgfalt vollkommen zu erreichen, als die des Pferdes, sie macht den Ackerbau in seinem Rein-Ertrage selbstständiger.

2tens giebt uns die Haltung der Zugochsen, besonders wenn wir solche nur im Wechselgespann arbeiten lassen, die beste Gelegenheit gutes Mastvieh aufzustellen und der Schlachtbank mehr und besseres Schlachtvieh alljährig zu liefern, an welchem es in unserer Provinz noch sehr gebricht; was uns ebenfalls selbstständiger und vom Auslande unabhängiger macht.

Alle diese gerühmten Vortheile bei der Haltung des Ochsen schwinden aber gänzlich, wenn wir denselben nicht vollständig nähren, — ihn über alle Gebühr bei der Arbeit anstrengen — ihn bis in

Digitized by Google

sein hohes Alter, so lange es nur seine Kräfte erlauben, im Zuge behalten und wohl gar, was sehr oft geschieht, einen Treiber noch nebenbei dem Anspanner geben, um den Ochsen durch Peitschenhiebe im Gange zu erhalten; denn hier in diesem Falle hat der Gebrauch des Pferdes große Vorzüge.

§. 66.

Macht es bei den Arbeitskosten einen Unterschied, wenn jene Ackerarbeit, die mit Ochsen verrichtet werden kann, durch Ochsen geleistet wird, die ihre Nahrung über Sommer auf der Weide oder im Stalle erhalten?

Wird der Ochse Vor- und Nachmittags, mithin zur ganztägigen Arbeit gebraucht, dann ist die Ernährung desselben auf der Weide nur in sehr seltenen Fällen anwendbar und nützlich, indem eine sehr reiche und nahe gelegene Weide dazu gehört, wenn der von der Arbeit ermüdete Ochse sich auf derselben in einer kurzen Zeit vollständig sättigen soll, — und ist dieß der Fall, so hat auch die Weide denselben Werth, als jene Futterung, die der Ochse bei Stallfutterung bekommen muß, um ihn bei Kräften zu erhalten. Die mehrere Arbeit, welche die Stallfutterung verursacht, wird durch die mehrere Arbeit, welche der Zugochse bei derselben leistet, reichlich vergolten, mithin bei Berechnung der Unterhaltungskosten dem Weidegange kein Vorzug gegeben werden kann.

Bei der Ernährung des Wechselgespann-Ochsen ist es hingegen öfterer der Fall, daß solche vermittelst des Weideganges zweckgemäß und wirthschaftlich geschehen kann, indem dem Ochsen, welcher nur im Wechselgespann arbeitet, hinlängliche Zeit zur Sättigung auf der Weide und zur Ruhe verbleibt. Einen wirklichen Vortheil gewährt aber die Ernährung des Wechselgespann-Ochsen auf der Weide auch nur dann, wenn Weiden vorhanden sind, die nur durch Ochsen vollständig ausgenutzt werden können; denn muß der Landwirth die Weide für den Ochsen auf seiner Feldmark erbauen, dann sind es gewiß nur einzelne Fälle, daß, wenn alles genau berechnet wird, solche billiger als die Stallfutterung zu stehen kommt. Eine vollständige Ernährung muß der Ochse erhalten, wenn wir volle Arbeit von ihm verlangen, derselbe bei Kräften bleiben und sich in seinem Werthe nicht verringern soll, sie werde ihm nun auf der Weide oder im Stalle gegeben. Aus den angeführten Gründen ist daher bei Abschätzungen und Feststellungen der Ackerbestellungskosten nur ausnahmsweise der Weidegang als eine wohlfeilere Ernährung des Zugochsen zu berücksichtigen, im Allgemeinen aber die Ernährung desselben bei Stallfutterung dem Ackerbau in Anrechnung zu bringen.

Digitized by Google

Capitel X.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten einer guten Milchkuh von starkem Schlage, Kosten der Stallung, der Verpflegung, Gefahr u. dgl., so wie ihre Nutzung.

§. 67.

Wieviel ist auf die Anschaffung einer guten Milchkuh von starkem Schlage zu veranschlagen?

Obgleich man in vielen Wirthschaften die eigene Aufzucht der Kühe nicht betreibt und den Ankauf derselben vorzieht, so können wir doch bei dieser Veranschlagung, wo Selbstständigkeit berücksichtigt werden muß, nicht den unzuverläßigen Einkaufspreis, sondern die Kosten der eigenen Aufzucht in Anrechnung bringen, auch besonders deswegen, weil gute fehlerfreie, milchreiche Kühe von starkem Schlage nur höchst selten käuflich zu haben sind.

Die Kosten der Aufzucht einer Kuh bis zum vollendeten dritten Jahre betragen eben so viel, wie jene des Zugochsen, welche §. 42. d. B. beschrieben und berechnet sind; sie betragen nämlich nach Abzug des Werths vom Dünger, welcher von Futter und Einstreumitteln entsteht

38 Schfl. 9½ Mtz. R.-W.

Eine Kuh giebt zwar in ihrem 4ten Jahre durch die Milch noch nicht, wenigstens sehr selten eine volle Nutzung, erhält dieselbe jedoch gehörige Pflege und vollständige Nahrung, wie solche bei der Aufzucht und Ernährung beschrieben und veranschlagt worden ist, dann ersetzt sie den fehlenden Milchertrag durch die stärkere Zunahme des Körpers, mithin durch die Vergrößerung ihres Werths.

§. 68.

Wie hoch sind die jährlichen Ernährungskosten einer Milchkuh von starkem Schlage bei Stallfutterung und vollkommener Ernährung, nach Abzug des aus Futter und Einstreu erhaltenen Düngers zu veranschlagen?

Die ganz vollständige Ernährung einer Kuh von starkem Schlage, von circa 800 Pfd. lebenden Gewichts, kommt in einem Jahre bei kompletter Stallfutterung incl. des benöthigten Streustrohes dem Ackerbau laut §. 56. des 2ten Band. 2ter Abthl. zu stehen auf . 43 Schfl. 5 Mtz. R.-W.

Der Werth des von Futter und Einstreumitteln erhaltenen Düngers beträgt laut §. 94. des 2ten Band. 2ter Abthl. . . . . 22 — 9 — —

Die jährlichen Ernährungskosten incl. Einstreu betragen demnach bei einer Kuh nach Abzug des Düngerwerths . . . . . 20 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

§. 69.

Wie hoch sind die Verpflegungskosten einer Milchkuh jährlich zu veranschlagen?

Zur Verpflegung und Futterung von 12 Kühen ist zwar laut §. 23. d. B. eine Magd zu rechnen, doch kann dieselbe noch mehrere Nebenarbeiten verrichten, z. B. Schweine und Federvieh futtern, waschen, spinnen und dergl., mithin darf der volle Betrag der Unterhaltungskosten einer Magd den 12 Kühen nicht ganz zur Last geschrieben werden. Diese Nebenarbeiten sind ungefähr jener Arbeit gleich, welche drei Kühe zu ihrer Verpflegung und Futterung bedürfen, wonach einer Kuh der 15te Theil von dem Betrage der jährlichen Unterhaltungskosten einer Magd zur Last gelegt werden muß. Die jährlichen Unterhaltungskosten einer Magd betragen laut §. 21. d. B. 45 Schfl. $6\frac{3}{4}$ Mtz. R.-W., mithin der 15te Theil hiervon . . . . . 3 Schfl. $\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

Desgleichen ist laut §. 23. d. B. zum Schneiden des Strohhecksels über Winter und zum Mähen des Grünfutters über Sommer auf 12 Kühe $\frac{1}{4}$ Mannsarbeiter oder Knecht zu rechnen, dessen jährl. Unterhaltungskosten l. §. 21. d. B. 55 Schfl. $4\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W. betragen, wovon daher der 48ste Theil der Kuh zur Last zu schreiben ist, dieser beträge . . . . . 1 — $2\frac{2}{5}$ — —

Summa des Betrags der jährl. Verpflegungskosten einer Kuh . 4 Schfl. $2\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W.

§. 70.

Wieviel ist auf die Instandhaltung und Gefahr bei Haltung einer Kuh jährlich zu rechnen?

Der jährliche Verlust, welcher durch Krankheit oder Unglücksfälle bei der Rindviehzucht gewöhnlich statt findet, ist höchstens mit 5 pCt. zu veranschlagen, wenn nämlich keine alten abgelebten Thiere beibehalten werden, und das Vieh seine richtige Pflege und Nahrung erhält.

Das Anschaffekapital einer Kuh beträgt l. §. 67. d. B. 38 Schfl. $9\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W., hiervon sind also 5 pCt. auf die Gefahr pro Kuh jährlich zu veranschlagen, dieses macht 1 Schfl. $14\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W.

Auf die Remontirung der Kuh wird nichts in Anschlag gebracht, da, wenn dieselbe zur rechten Zeit gebracht, verkauft oder gemästet wird, sie noch als Schlachtvieh eben so viel Werth hat, als jene Kosten betragen, welche ihre Aufzucht erforderten, nämlich unter der Bedingung, daß die Kuh die vollständige Nahrung erhält, wie solche ihr zur Last geschrieben ist.

§. 71.

Wieviel sind an Stall- und Hausgeräthe bei der Haltung einer Kuh erforderlich, welchen Werth haben dieselben, und wie viel ist auf deren Instandhaltung jährlich zu rechnen?

Bei der Haltung von 12 Melkkühen ist an Stall- und Hausgeräthe erforderlich, deren Anschaffungs- und Instandhaltungskosten §. 15. d. B. nachgewiesen sind:

		jährl. Instandhaltungskosten.
1) 12 Anbindeketten f. d. Kühe kosten, à 32 Pfd., zus. 384 Pfd. R.-W.,	à 4 Pfd., zus. 48 Pfd. R.-W.	
2) 2 Melkgelten,	à 6 — 12 — —	à $1\frac{1}{2}$ — 3 — —
Latus	396 Pfd. R.-W.	51 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

	Transport	396	Pfd.	R.-W.			51	Pfd.	R.-W.
3)	3 Milchkannen f. d. Kühe kosten, à 11 Pfd., zus.	33	—	—	à 2 1/5 Pfd. zus.		6 3/5	—	—
4)	1 Butterfaß, " " . .	123	—	—	à 15 1/2 — "		15 1/2	—	—
5)	eine Buttergelte, " " . .	22	—	—	. .		7 1/3	—	—
6)	36 St. Milchäschel (Milchnäpfe) à 6 Pfd., zus.	216	—	—	à 2 Pfd., zus.		72	—	—
7)	3 Tränkeimer . . à 11 — "	33	—	—	à 3 2/3 — "		11	—	—
8)	ein Sahntopf	14	—	—	. .		3	—	—
9)	ein Zober zum Wassertragen . .	57	—	—	. .		19	—	—
10)	ein Schöpfkiebel	6	—	—	. .		2	—	—
11)	ein Sahnlöffel	4	—	—	. .		1/2	—	—
12)	ein Buttermaaß	2	—	—	. .		1/2	—	—
13)	einen Heckselkorb	27	—	—	. .		9	—	—
14)	einen Futterkasten	160	—	—	. .		5 1/3	—	—
15)	eine Heckselladе	228	—	—	. .		22 4/5	—	—
16)	eine Stall-Laterne	45	—	—	. .		15	—	—
17)	eine Futterschwinge	7	—	—	. .		3 1/2	—	—

Summa der Anschaffungskosten . 1373 Pfd. R.-W.

Summa der Instandhaltungskosten nach Weglassung des Bruchs . 244 Pfd. R.-W.

Hierzu auf Feuersgefahr, bei diesen Geräthen 1/4 pCt. von ihrem Werth (Bruch für voll) 4 Pfd. Rw.

Es betragen demnach die Anschaffungskosten der Geräthe pro Kuh 114 Pfd. oder 1 Schfl. 6 4/5 Mtz. Rw.

desgl. die jährliche Instandhaltung dieser Geräthe . . 20 — " — 4 — —

Die übrigen Geräthe, als Düngergabel, Düngertrage u. dgl. sind bei den Unterhaltungskosten des Dienstboten veranschlagt, mithin dort schon in Anrechnung gekommen.

§. 72.

Wieviel betragen die sämmtlichen jährlichen Unterhaltungskosten einer guten Milchkuh von großer Rage bei Stallfütterung, mit Inbegriff aller Bedürfnisse, als der Stallung, Verpflegung, der Stall-Utensilien u. dergl. nach Abrechnung des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers?

a. Verzinsungen.

1) Die Verzinsung vom Anschaffekapital der Kuh. Laut §. 67. d. B. betragen die Anschaffungs- oder vielmehr die Aufzuchtkosten einer Kuh 38 Schfl. 9 4/5 Mtz. R.-W., hievon 5 pCt., macht jährlich . . . . . 1 Schfl. 14 4/5 Mtz. R.-W.

2) Die Verzinsung des Bau-Capitals der Stallung, was laut §. 6. d. B. 40 Schfl. R.-W. betrug, 5 pCt. hievon, macht . . 2 — " — —

3) Die Verzinsung vom Anschaffekapitale der Stall- und Hausgeräthe, was nach vorhergehendem §. 1 Schfl. 6 4/5 Mtz. R.-W. beträgt, 5 pCt. hievon, macht (Bruch voll gerechnet) . . . . . " — 1 1/5 — —

b. Die Ernährungskosten betragen jährlich nach Abzug des Werths vom Dünger laut §. 68. d. B. . . . . 20 — 12 — —

Latus 24 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

	Transport	24 Schfl.	12 Mtz. R.-W.
c. Die Verpflegungskosten betragen laut §. 69. d. B. jährlich		4 —	2⅔ — —
d. Auf Instandhaltung und mögliche Unglücksfälle:			
1) Auf mögliche Unglücksfälle beim Thiere laut §. 70. d. B. 5 pCt. vom Werthe der Kuh		1 —	14⅔ — —
2) Auf Instandhaltung der Stallung, als: einstiger Neubau, Reparaturen und Feuersgefahr jährlich 1½ pCt. vom Bau-Capitale, beträgt von 40 Schfl. R.-W.		— —	9⅔ — —
3) Die Instandhaltung der Stall- und Hausgeräthe l. §. 71. d. B.		— —	4 — —
e. Auf die Unterhaltungskosten des Sprungochsen. Zu 25 bis 30 Kühen wird ein Sprungochse veranschlagt, und es ist hinlänglich, pro Kuh alljährlich hierauf zu rechnen . . . . . indem der Sprungochse nach 2 bis 3jährigem Gebrauche als Zugochse zu nutzen ist.		— —	3 — —
Summa der jährlichen Unterhaltungskosten einer Kuh . . .		31 Schfl.	14⅔ Mtz. R.-W.

§. 73.

Wie hoch ist die jährliche Nutzung einer guten Milchkuh von starkem Schlage nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers zu veranschlagen?

Eine gute Kuh von milchreicher Race, welche das ganze Jahr hindurch vollständig und hauptsächlich mit solchen Futtermitteln genährt wird, die auf Milchergiebigkeit wirken, giebt ihrem Ernährer laut §. 87. des 2ten Bds. dieser Mittheilungen jährlich 3600 bis 3900 Pfd. gute sahnreiche Milch. Laut der Werthsvergleichung ländlicher Producte §. 285. des 1sten Bandes dieser Mittheilungen, ist einem Pfunde guter Milch der Werth von ⅝ Pfd. Roggen beigemessen, und wenn wir nun den jährlichen Milchertrag von einer Kuh zu 3600 Pfd. veranschlagen, so beträgt der Werth derselben 2250 Pfd. Roggen, oder in Scheffeln berechnet den Scheffel zu 80 Pfd. — 28 Schfl. 2 Mtz. R.-W.

Das Kalb, wenn solches 4 bis 5 Wochen die volle Milch von seiner Mutter erhält, hat am Tage, wo es zur Aufzucht aufgestellt wird, laut §. 89. des 1sten Bds. dieser Mittheilungen einen Werth von . . — 3 — 12 — —

Summa der jährlichen Nutzung einer guten Milchkuh . . 31 Schfl. 14 Mtz. R.-W.

Wenn nun laut der Berechnung im vorigen §. die sämmtlichen Unterhaltungskosten einer Kuh nach Abzug des erhaltenen Düngers jährlich 31 Schfl. 14⅔ Mtz. R.-W. betragen, so ergiebt sich hieraus, daß die Kuh vermittelst ihres Ertrages nicht nur die Futter- und Einstreumittel, wie solche bei der Werths-Vergleichung veranschlagt, und derselben in Anrechnung gebracht, sondern auch die übrigen Kosten, als Verpflegung, Kosten der Stallung, Verzinsung des Anlage-Capitals, Gefahr und dergl. durch ihren Ertrag völlig deckt. Im strengen Sinne besteht aber die Nutzung von der Kuh nur darin, daß wir bei einer richtigen Futterung und Pflege sämmtliche Futtermittel vermittelst ihres Ertrages und des gewonnenen Düngers ganz vollständig

Digitized by Google

verwerthen können, und dabei den Dünger für solch einen billigen Preis erhalten, daß der Ackerbau unter allen Verhältnissen denselben der Viehzucht gern bezahlt.

Bei vorstehender Nutzungs-Veranschlagung ist angenommen, daß die Milch in Butter verwandelt werden muß, weil in den meisten Fällen nur die Butter als verkäufliche Waare abgesetzt werden kann. In Wirthschaften hingegen, die nahe an großen Städten oder Fabriken gelegen sind, wo es möglich ist, sämmtliche Milch, ohne solche in Butter zu verwandeln, in Geld umzusetzen, kann die Kuh einen Ertrag geben, der sämmtliche Futter- und Unterhaltungskosten völlig vergütet und nebenbei den Dünger unentgeltlich liefert. Diese bedeutend höhere Nutzung der Kuh findet jedoch, wie gesagt, nur in einzelnen Fällen statt, und kann der Taxator zwar bei der Abschätzung eines Grundstücks darauf Rücksicht nehmen, darf aber dabei nicht außer Acht lassen, daß an solchen Orten, wo die Milch zu einem hohen Preise abgesetzt werden kann — auch meistens der Arbeiter oder Dienstbote, so wie alle Unterhaltungskosten der Kuh höher als gewöhnlich zu stehen kommen.

Auch finde ich für nöthig noch zu bemerken, daß es in Ansehung der Milch-Nutzung ziemlich gleich ist, ob wir unser Futter an eine kleinere oder größere Kuhvieh-Race verwenden, und das Futter vermittelst der Milch verwerthen, im Falle nämlich beide Racen milchergiebig zu nennen sind.

Bei vorstehender Nutzungs-Veranschlagung ist angenommen, daß eine gute Milchkuh von großer Race, welche circa 800 Pfd. lebend Gewicht enthält, jährlich in den 300 Tagen, wo sie melkbar ist, 3600 Pfd. Milch, mithin pro Tag durchschnittlich 12 Pfd. liefert. Dieser Ertrag ist keineswegs zu hoch berechnet, aber freilich nur dann zu erreichen, wenn die Kuh, wie bei Beschreibung ihrer Ernährung und Pflege bereits gesagt ist, auf 100 Pfd. lebend Gewicht 1 oder höchstens $1\frac{1}{5}$ Pfd. R.-W. guter Nahrungsmittel, die auf Milchergiebigkeit wirken, täglich erhält. Nach mehreren Versuchen ist mit aller Sicherheit anzunehmen, daß Kühe von milchreicher Race, selbige sei groß oder klein, unter obigen Bedingungen der Ernährung, pro 100 Pfd. lebenden Gewichts $1\frac{1}{2}$ Pfd. oder $\frac{8}{13}$ Quart Milch, à $2\frac{1}{5}$ Pfd. Gewicht durchschnittlich täglich, 300 Tage hindurch, liefern, wonach eine Kuh

von 800 Pfd. leb. Gew. tägl. durchsch. 12 Pfd. od. $5\frac{7}{13}$ Q. u. jährl. 3600 Pfd. od. $1661\frac{7}{13}$ Q. Milch
" 700 " " " " $10\frac{1}{2}$ " $4\frac{4}{13}$ " 3150 " $1453\frac{1}{13}$ " "
" 600 " " " " 9 " $4\frac{2}{13}$ " 2700 " $1246\frac{2}{13}$ " "

liefert. — Veranschlagen wir daher sämmtliche zur Ernährung einer milchreichen Kuh nöthige Futtermittel, und bringen ihre Nutzung in Anrechnung, so werden wir finden, daß in den meisten Fällen von einem bestimmten Futtermittel, auch eine sich gleich bleibende Ausnutzung derselben erreicht wird, gleichviel, ob wir das Futter an große oder kleine Kühe (wenn beide von guter Eigenschaft sind) verwenden, indem nicht die Stückzahl der Thiere, sondern der Betrag und Werth der Futtermittel nebst ihrer richtigen Verwendung, ihre Ausnutzung hauptsächlich bestimmt, und wenn auch, was zuweilen der Fall ist, eine Kuh von kleiner Race im Verhältniß ihres lebenden Gewichts und der benöthigten Nahrungsmittel mehr Milch als eine große Kuh liefert, so gleicht sich dieses Minus von der Letztern gewöhnlich durch den mehreren Fleischansatz wieder aus, denn beides, nämlich viele Milch und starker Fleischansatz findet bei ein und demselben Thiere wohl nur ausnahmsweise statt;

Digitized by Google

die gesunde junge Kuh, sie sei von großer oder kleiner Race, bezahlt aber ihr Futter, es sei nun hauptsächlich nur durch Milch oder vermittelst der Milch und ihrer stärkeren Zunahme an Fleisch.

Daß es übrigens andere Verhältnisse giebt, welche den Landwirth bestimmen, diese oder jene Race, großes oder kleines Rindvieh zu züchten — darüber ist bereits bei der Rindviehzucht das Nöthige gesagt.

Capitel XI.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines nutzreichen Schafes von großer Race, welches meistens Prima-Wolle trägt, und zur Mastung sich eignet, desgleichen die Kosten der Stallung, der Verpflegung, der Gefahr bei demselben, so wie seiner jährlichen Nutzung?

§. 74.

Wieviel betragen die Anschaffungs- oder Auferziehungskosten eines guten wollreichen Schafes von guter Race, welches größtentheils Prima-Wolle trägt und auch zur Mastung sich eignet?

Die Auferziehung eines Schafes ist die wohlfeilste von allen Hausthieren, da dasselbe schon vom Tage seiner Geburt an einen Theil seines benöthigten Futters durch den Woll-Ertrag bezahlt. Bei Berechnung der Anschaffungskosten des Pferdes, des Ochsen und der Kuh, haben die Aufzuchtkosten, mit Inbegriff des Werths vom jungen Thiere, den dasselbe am Tage seiner Aufstellung hatte, nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngerwerths, die Anschaffungskosten des nutzbaren Thieres ausgesprochen. Berechnen wir die Anschaffungskosten des Schafes auf dieselbe Art, so betragen die Aufzuchtkosten desselben bis zum dreijährigen Alter, wo es in volle Nutzung tritt, wie folgt:

a. der Werth des Lammes zur Zeit, wo es von seiner Mutter entwöhnt wird und in einem 13wöchentlichen Alter sich befindet, ist durchschnittlich vermittelst Anrechnung seiner Ernährung und Pflege, so wie der Abnutzung des Mutterschafes, welche das Lamm gebahr, mit Inbegriff der wenigeren Wolle, die dasselbe liefert, zu veranschlagen mit . . 120 Pfd. R.-W.

b. Die Ernährungskosten eines ausgewachsenen Schafes betragen, wenn solches seine vollständige Nahrung 170 Tage auf der Weide und 195 Tage bei Winterstallfutterung erhält, jährlich l. §. 155. des 2. Bds. 260 Pfd. R.-W.

Dagegen sind die Ernährungskosten eines jungen Schafes im Verhältniß zum ausgewachsenen Schafe im 1sten Jahre zur Hälfte, im 2ten Jahre zu $\frac{2}{3}$ und im 3ten Jahre zu $\frac{3}{4}$ zu veranschlagen, dieses beträgt für ein Schaf bis zum vollendeten 3ten Jahre . . . . . 498 — —

Latus 618 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

	Transport	618 Pfd.	R.-W.
c. Verpflegungskosten. Zur Verpflegung und Zubereitung des Futters ist auf 300 Stück Schafe, welche im ersten, zweiten und dritten Jahre sich befinden, ein Knecht zu halten nöthig. Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts betragen laut §. 21. d. B. 55 Schfl. 8¾ Mtz. R.-W., dieses beträgt auf ein Schaf 14$\frac{5}{7}$$\frac{6}{7}$ Pfd., und macht in 3 Jahren nach Weglassung des Bruchs	44	—	—
d. Kosten der Stallung.			
1. Laut §. 6. d. B. betragen die Baukosten der Stallung für ein ausgewachsenes Schaf 3½ Schfl. R.-W. Auf ein junges, geltes Schaf wird die Hälfte davon, mithin 1¾ Schfl. gerechnet. Die Zinsen hievon zu 5 pCt. betragen jährlich 7 Pfd., dieses macht in 3 Jahren . .	21 Pfd.		
2. Auf die Instandhaltung der Stallung, als einstigen Neubau, Reparaturen und Feuersgefahr ist laut §. 11. d. B. 1½ pCt. vom Baucapitale zu veranschlagen; dieses beträgt in drei Jahren von 1¾ Schfl. R.-W. nach Weglassung des Bruchs . . .	6 —		
	27	—	—
e. Unterhaltung der Stall-Utensilien und Wollschurkosten auf drei Jahre	5	—	—
f. Auf Unglücksfälle beim Schafe werden 5 pCt. von sämmtlichen dreijährigen Unterhaltungskosten, incl. des Werths vom Lamme, den dasselbe am Tage seiner Abgewöhnung und Aufstellung hatte, in Rechnung gebracht; dieses beträgt 694 Pfd., und macht (Bruch voll gerechnet)	35	—	—
Summa der Auferziehungskosten eines Schafes bis zum vollendeten dritten Jahre	729	Pfd.	R.-W.
Hievon wird die dreijährige Nutzung des Schafes in Abzug gebracht, als:			
1. An Wolle. Das wollreiche Schaf, welches größtentheils Prima-Wolle trägt, giebt bei vollständiger Ernährung im 1sten Jahre 1½, im 2ten Jahre 2½, und im 3ten Jahre 3¼ Pfd. auf dem Schafe gewaschene Wolle, mithin 7¼ Pfd. Ein Pfd. Wolle hat laut §. 285. d. 1sten Bds. d. M. einen Werth von 40 Pfd. R.-W., dieses macht . . .	290 Pfd.		
2. An Dünger. Der Werth des Düngers, welchen das ausgewachsene Schaf jährlich liefert, wenn solches 170 Tage auf der Weide und 195 Tage im Stalle ernährt wird, beträgt laut §. 177. des 2ten Bds. 87 Pfd. R.-W. Bei der Aufzucht des 3jährigen Schafes ist der Düngergewinn nach dem Verhältniß der Futterung, die es erhielt, zu berechnen, nämlich im 1sten Jahre zur Hälfte, im 2ten Jahre zu ⅔ und im 3ten Jahre zu ¾ vom Werthe des Düngers, den das ausgewachsene Schaf liefert, dieses beträgt nach Weglassung des Bruchs	166 —		
	456	—	—
Und es kommt demnach die Aufzucht eines 3jährigen Schafes im Durchschnitt männlichen und weiblichen Geschlechts dem Ackerbau nach Abrechnung seiner Nutzung zu stehen auf	273	Pfd.	R.-W.
Oder in Scheffeln ausgesprochen	3 Schfl.	6¾ Mtz.	—

Digitized by Google

Wenn nun die Auferziehungskosten eines Schafes bis zum vollendeten dritten Jahre durchschnittlich 3 Schfl. 6⅔ Mtz. R.-W. betragen, die Frage aber entsteht, welcher verhältnißmäßige Werth dem Hammel, dem zur Zucht tauglichen Widder und dem Mutterschafe beizulegen ist, so glaube ich, daß bei einer allgemeinen Schätzung, die Behufs der Ermittelung des Werths vom Grund und Boden und dessen Erzeugnisse geschieht, ungewöhnlich hohe Zuchtvieh-Verkäufe niemals angenommen werden können, und es hinlänglich sein wird:

1. dem zur Zucht tauglichen dreijährigen Widder mit 4 Schfl. 9 Mtz.
2. das zur Zucht taugliche dreijährige Mutterschaf mit 4 — — und
3. den mastfähigen dreijährigen Hammel mit . 2 — 4 — R.-W. zu veranschlagen.

§. 75.

Wieviel betragen die jährlichen Ernährungskosten eines Schafes von großer Rage, wenn solches sowohl über Sommer auf der Weide als auch über Winter im Stalle als Zuchtvieh seine vollkommne Nahrung erhält, nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers?

Die vollständige Ernährung eines Schafes bei 170 Tagen Weidegang und 195 Tagen Winterstallfutterung, kommt dem Ackerbau incl. des benöthigten Streustrohes laut §. 155. des 2ten Bds. 2te Abtheil. jährlich zu stehen auf . . . . . 3 Schfl. 2⅔ Mtz. R.-W.

Der Werth des vom Stallfutter und Einstreustroh entstandenen Düngers, welcher durch ein Schaf in einem Jahre gewonnen wird, beträgt laut §. 177. des 2ten Bds. 2te Abtheil. 87 Pfd. R.-W., oder 3 Schfl. 1⅕ Mtz.

Hiezu der Werth des Weidedüngers. Laut §. 155. des 2ten Bds. hat die Sommerweide für ein Schaf einen Werth von 84 Pfd. R.; der Dünger, welcher dem Weidefelde zu Gute kommt, ist mit 30 pCt. vom Werthe der Weide zu veranschlagen, dieses beträgt . . . — — 5 —

1 — 6⅔ — —

Die jährlichen Ernährungskosten eines Schafes betragen daher durchschnittlich nach Abzug des gewonnenen Düngers . . 1 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

§. 76.

Wieviel betragen die Verpflegungskosten eines Schafes durchschnittlich in einem Jahre?

Zur Verpflegung und Futterung, so wie zur Zubereitung des Futters, als Heckselschneiden und dergl., ist laut §. 23. d. Bds. auf 200 Schafe ein Knecht zu halten nöthig. Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Knechts betragen laut §. 21. d. Bds. 55 Schfl. 4⅓ Mtz. R.-W., mithin ist einem Schafe hievon der 200ste Theil zur Last zu schreiben, dieses beträgt 22 Pfd. oder 4⅓ Mtz. R.-W.

§. 77.

Wieviel ist auf die Zustandhaltung und die Gefahr bei der Haltung eines Schafes demselben in Anrechnung zu bringen, oder jährlich darauf zu veranschlagen?

Der Verlust, welcher durch Krankheit oder Unglücksfälle bei einer Schafheerde durchschnittlich jährlich herbeigeführt wird, ist bei gut gehaltenen Schäfereien, wie bereits §. 121. des 2ten Bds.

Digitized by Google

gesagt, nicht höher als mit 5 pC. zu veranschlagen. Da nun aber das Schaf von Natur schwächlich und mehrern inneren und äußeren Krankheiten ausgesetzt ist, durch welche in ungünstigen Jahrgängen und bei einer nicht sorgsamen Pflege, manche Heerden einen weit größeren Verlust erleiden, so wird man sicherer gehen, wenn der jährliche Verlust mit 6 pCt. veranschlagt wird.

Hier bei dieser Nutzungs-Veranschlagung ist aber dieser mögliche Verlust nicht in Anrechnung zu bringen, da solcher bei dem alljährig übercompletten Zuwachse des Viehes laut §. 125. des 2ten Bandes schon in Abzug gebracht worden ist.

§. 78.

Wieviel betragen die jährlichen Unterhaltungskosten eines Schafes mit Anrechnung aller Bedürfnisse, als: der Stallung, Verpflegung, der Stall-Utensilien, u. dergl., nach Abzug des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers?

a. Die Verzinsungen.

1) Die Verzinsung vom Anschaffe-Capital des Schafes, welches laut §. 74. d. B. durchschnittlich 273 Pfd. R.-W. beträgt, hiervon die jährlichen Zinsen mit 5 pCt. macht (Bruch voll gerechnet) . . . . . 14 Pfd.

2) die Verzinsung vom Bau-Capitale der Stallung, was l. §. 6. d. B. pro Schaf $3\frac{1}{2}$ Schfl. R.-W beträgt, hievon 5 pCt, macht 14 —

3) die Verzinsung vom Anschaffe-Capital der Stallgeräthe, die pro Schaf mit 10 Pfd. R.-W. zu veranschlagen sind, hievon 5 pCt., macht $\frac{1}{2}$ —

$28\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W.

b. Die jährlichen Ernährungskosten betragen nach Abzug des Werths vom erhaltenen Dünger l. §. 75. d. B. 1 Schfl. 12 Mtz., oder . . 140 — —

c. Die Verpflegungskosten betragen jährlich laut §. 76. d. B. . . 22 — —

d. Auf die Instandhaltung der Stallung und Stall-Utensilien.

1) Auf die Instandhaltung der Stallung, als einstigen Neubau u. s. w. jährl. $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Bau-Capitale beträgt von $3\frac{1}{2}$ Schfl. R.-W. . $4\frac{1}{2}$ Pfd.

2) auf die Instandhaltung der Stallgeräthe incl. der Wollschurkosten $2\frac{2}{3}$ —

$6\frac{3}{5}$ — —

Summa der jährl. Unterhaltungskosten eines Schafes nach Abzug des gewonnenen Düngers und Weglassung des Bruchs . . . 197 Pfd. R.-W.
oder in Scheffeln ausgesprochen . . . . 2 Schfl. $7\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

§. 79.

Wie hoch ist die jährliche Nutzung eines wollreichen Schafes von großer Race, welches meistens Prima-Wolle trägt, nach Abzug des von Futter und Einstreu zu gewinnenden Düngers zu veranschlagen?

Das wollreiche Schaf, vorzüglich jenes von der Infantado-Race, liefert bei einer gut gehaltenen, vollständig genährten Heerde, wo kein altes, abgelebtes Thier beibehalten wird, und unter denselben sich nicht mehr als der vierte Theil säugendes Muttervieh befindet, mithin drei Viertheile der Heerde in wollreichem gelten Vieh bestehen, im Durchschnitt der Stückzahl und der Jahre excl. der Lämmer und Jährlinge laut §. 166. des 2ten Bandes jährlich $3\frac{1}{2}$ Pfd. rein, auf dem Schafe

Digitized by Google

gewaschene Wolle, welche circa noch 26 pCt. Abgang in der Fabrikwäsche erleidet. Laut §. 285. des ersten Bandes ist einem Pfund Wolle der Werth von 40 Pfund R.-W. beigemessen, dieses beträgt 140 Pfd. R.-W.

Hierzu der jährliche Zuwachs, oder der Betrag des übercompletten Viehes, welcher laut §. 125. des 2ten Bandes nach Abzug des jährl. Verlustes noch in dem 6ten Theile von der Heerde besteht, dieses macht auf ein Schaf, wenn solches zu 273 Pfd. R.-W. veranschlagt wird . . . . . 45½ — —

Summa der jährlichen Nutzung eines Schafes . . . 185½ Pfd. R.-W.

oder in Scheffeln ausgesprochen . . . 2 Schfl. 5 Mtz. R.-W.

Da nun die jährlichen Unterhaltungskosten eines Schafes, wie vorsteh. §. besagt, um 12 Pfd. R.-W. höher zu stehen kommen, als die berechnete Nutzung beträgt, so folgt hieraus, daß, wenn sämmtliche Unterhaltungskosten (ganz so, wie solche veranschlagt sind) von der Nutzung gedeckt werden sollen, das Pfund Wolle einen 3⅞ Pfd. Roggen höheren Werth erhalten, oder der Werth des jährlich übercompletten Viehes um 12 Pfd. Roggen pro Schaf höher sein müßte, nämlich höher als beides oben veranschlagt ist. Bei dieser Veranschlagung ist jedoch sehr zu berücksichtigen, daß dem Schafe die Ernährung auf der Weide genau angerechnet worden ist, und daß manche Weiden, besonders die Getreidestoppel-Weiden, ohne Schafvieh nie vollkommen ausgenutzt werden können; auch daß eine ganz gewöhnliche auf dem Schafe gut gewaschene Prima-Wolle im Durchschnitt der Jahre höher als mit 40 Pfd. R.-W. bezahlt wird.

Zu dem Wollertrage ist aber zu bemerken, daß bis jetzt die Schäfereien, wo man durchschnittlich 3½ Pfd. Wolle jährlich pro Schaf gewinnt, zwar selten und besonders in den letztern 20 Jahren noch seltener geworden sind, weil man zu dieser Zeit im Allgemeinen bei der Schafzucht mehr auf Feinheit als auf Reichthum der Wolle hinarbeitete, welches schwächlichere, kleinere und minder wollreiche Schafe hervorbrachte. Keinesweges will ich aber behaupten, daß es nur vortheilhaft sei, große Schafe zu halten, indem bei örtlichen Verhältnissen es oft besser sein kann, eine kleinere aber ebenfalls wollreiche Schaf-Race zu halten, welche vielleicht pro Stück ⅓ weniger Wollgewicht liefert, aber auch um ⅓ weniger Futter bedarf, als jene große Schaf-Race. Man halte nun große oder kleine Schafe, so ist doch so viel gewiß, daß vermittelst der verwendeten Futtermittel, wie solche bei der Ernährung des Schafes beschrieben und demselben in Anrechnung gebracht sind, auch wirklich so viel Wolle und Fleisch producirt werden kann, als bei Veranschlagung der Nutzung desselben in Anrechnung gebracht ist, gleich viel, man verwende dies Futter an eine überaus große oder an eine um ein Drittheil kleinere, oder weniger Gewicht enthaltende Schafgattung, nämlich angenommen, daß beide Gattungen wollreich sind und einerlei sorgfältige Pflege erhalten.

Bei ganz genauen Vergleichungen erhalten wir von den an eine kleinere Schaf-Race verwendeten Futtermitteln etwas mehr Wolle, als wenn wir diese Futtermittel an große Schafe verwenden, wogegen aber der Gewinn an Körper oder Fleisch bei der großen Schaf-Race um Etwas bedeutender ist. Diese Unterschiede sind jedoch keinesweges von solch einem Belange, daß sie den Schafzüchter allein bestimmen könnten, große oder kleine Schafe zu nähren. Im Allgemeinen bedarf auch das kleinere Schaf im Verhältniß seines lebenden Gewichts etwas mehr zu seiner vollständigen Ernährung, als das große Schaf, jedoch ist auch dieser Unterschied von keiner großen Bedeutung und nur in wissenschaftlicher Hinsicht bemerkenswerth.

Digitized by Google

Capitel XII.

Veranschlagung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Zucht-Schweines, Kosten der Stallung, der Verpflegung und Gefahr bei demselben, so wie seiner jährlichen Nutzung.

§. 80.

Wie sind die Anschaffungskosten eines Zucht-Schweines von großer Race zu veranschlagen?

Die Aufzuchtkosten eines Schweines bis zum einjährigen Alter sind bei Stallfutterung folgende:

a. Der Werth des jungen Schweines zur Zeit, wo es von seiner Mutter entwöhnt wird, und in einem fünf- bis sechswöchentlichem Alter sich befindet, ist durchschnittlich, wenn dasselbe von großer Race abstammt, zu veranschlagen mit . . . . 1 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

b. Die Ernährungskosten desselben betragen im ersten Jahre der Aufzucht nach Abrechnung des Werths vom erhaltenen Dünger, wenn nämlich die Schweinviehzucht im richtigen Verhältniß mit der übrigen Wirthschaft betrieben wird, wo verschiedene Abgänge in der Haushaltung, welche von einem geringen Werthe sind, die Ernährung des Schweines erleichtern, laut §. 211. des 2ten Bandes 2ter Abtheil. . . 7 — ½ — —

c. Die Verpflegungskosten. Zur Verpflegung und Zubereitung des Futters ist auf 30 Stück junge Schweine von ein- und zweijährigem Alter eine Magd zu halten nöthig. Die jährlichen Unterhaltungskosten einer Magd betragen laut §. 21. d. B. 45 Schfl. 6⅔ Mtz. R.-W., mithin kommt für ein Schwein in Anrechnung . . . . . 1 — 8⅕ — —

d. Die Kosten der Stallung.

1) Die Verzinsung vom Bau-Capitale der Stallung, was laut §. 6. d. B. für ein Stück Groß-Rindvieh mit 40 Schfl. R.-W. veranschlagt ist, wovon der vierte Theil dieser Kosten, mithin 10 Schfl. für ein Schwein in Anschlag zu bringen sind, die Zinsen hiev. mit 5 pCt. betr. 8 Mtz.

2) Auf die Instandhaltung der Stallung, als: einstigen Neubau, Reparaturen und Feuersgefahr sind 1½ pCt. vom Bau-Capitale zu veranschlagen, dieses beträgt . . . . 2⅔ — — — 10⅔ — —

e. Auf Unglücksfälle aller Art sind laut §. 223. des 2ten Bandes bei der Schweinzucht 3 pCt. von den sämmtlichen Unterhaltungskosten in Rechnung zu bringen, dieses macht von 10 Schfl. 11 1/10 Mtz. R.-W. — — 5 — —

Summa der Auferziehungskosten eines Schweines bis zum 1jähr. Alter 11 Schfl. 1/10 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

			Transport	11 Schfl. $\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W.
Wird das junge Schwein, welches zur Zucht bestimmt ist, gut genährt, dann erlangt dasselbe mit $1\frac{3}{4}$ Jahren eine Größe, daß es, sowohl der junge Eber als das junge Mutterschwein ohne allen Nachtheil für das künftige Wachsthum zur Begattung gelassen werden kann.				
Die jährlichen Ernährungskosten eines Schweines im zweiten Jahre seines Alters betragen nach Abzug des Werths vom erhaltenen Dünger $\frac{3}{4}$ von demjenigen Betrage, welcher für das ausgewachsene Zuchtschwein laut §. 214. des 2ten Bandes erforderlich ist, dieselben betragen nämlich 13 Schfl. $11\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W., und wenn nun das junge, zur Zucht bestimmte Schwein ein Alter von $1\frac{3}{4}$ Jahren erreichen muß, ehe solches in Nutzen tritt, so kommen hiermit die in $\frac{3}{4}$ Jahren benöthigten Ernährungskosten noch in Anschlag, welche betragen				7 Schfl. $11\frac{3}{5}$ Mtz.
Desgl. sind an Verpflegungskosten, Kosten der Stallung, $\frac{3}{4}$ von dem Betrage, welcher bei der Aufzucht des Schweines im ersten Jahre berechnet ist, zu veranschlagen, nämlich	1	—	10	—
Eben so werden auf Unglücksfälle aller Art 3 pCt. von sämmtlichen Unterhaltungskosten, welche das Schwein bis zum $1\frac{3}{4}$jährigen Alter erfordert, veranschlagt. Diese Unterhaltungskosten betr. 20 Schfl. $5\frac{7}{10}$ Mtz., hiev. 3 pCt., macht	—	$9\frac{4}{5}$	—	
Auf die Instandhaltung der Stall-Utensilien, deren Werth mit 8 Mtz. R.-W. veranschlagt wird, sind 25 pCt. zu veranschlagen, dieses macht	—	2	—	
			10 —	$1\frac{2}{5}$ — —
Summa der Aufzuchtskosten eines Schweines bis zum $1\frac{3}{4}$jähr. Alter				21 Schfl. $1\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W.

§. 81.

Wieviel betragen die jährlichen Ernährungskosten eines Zucht-Schweines bei Stall-Futterung, nach Abzug des Werths vom Dünger, welcher von Futter und Einstreumitteln entsteht?

Wird die Schweinviehzucht im richtigen Verhältniß zum Melkvieh, so wie der übrigen Wirthschaft betrieben, wo vielerlei Futtermittel zu Hülfe kommen, welche keinen sonderlichen Werth haben und nur vermittelst des Schweines gut genutzt werden können, dann kommt der Wirthschaft die Unterhaltung einer Zucht-Sau von großer Raçe bei Stallfutterung, nämlich an Futter und Einstreumitteln nach Abzug des gewonnenen Düngers laut §. 214. des 2ten Bandes jährlich auf 13 Schfl. $11\frac{3}{4}$ Mtz. R.-W. zu stehen.

Im Falle aber die Schweinviehzucht im Großen betrieben wird, und derselben keine wohlfeileren Futtermittel aus der Haus- und Hofwirthschaft zu Hülfe kommen, dann betragen die sämmtlichen Ernährungskosten einer Zucht-Sau, incl. des Streustrohes bei Stallfutterung, wenn alles genau veranschlagt wird, laut desselben §., nach Abzug des Düngers jährlich 18 Schfl. 5 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

§. 82.

Wieviel betragen die Verpflegungskosten eines Zucht-Schweines in einem Jahre?

Zur Verpflegung und Zubereitung des Futters ist auf 18 Stück Zuchtschweine bei Stallfutterung eine Magd zu halten nöthig, welche zwar noch einige Nebenarbeiten verrichten kann, die aber hier nicht besonders in Anrechnung kommen. Die jährlichen Unterhaltungskosten einer Magd betragen laut §. 21. d. B. 45 Schfl. $6\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W., und es sind demnach einem Zuchtschweine jährlich zur Last zu schreiben . . . . . 2 Schfl. $8\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W.

§. 83.

Wieviel ist auf die Instandhaltung und Gefahr bei der Haltung eines Zucht-Schweines jährlich zu veranschlagen?

Das Schwein ist bei einer naturgemäßen Ernährung und Pflege wenigen Krankheiten und Sterbefällen ausgesetzt, besonders dann, wenn dasselbe nur 3 bis 4 Jahre zur Zucht beibehalten, dann geschnitten und zur Mastung aufgestellt wird. Der jährliche Verlust, welchen Krankheiten und sonstige Unglücksfälle herbeiführen, ist laut §. 223. des 2ten Bandes mit 3 pCt. vom Werthe des Thieres zu veranschlagen. Die Aufzuchtskosten eines Zucht-Schweines betragen laut §. 80. d. B. 21 Schfl. $1\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W., mithin ist bei der Haltung eines Zucht-Schweines auf mögliche Unglücksfälle jährlich zu rechnen . . . . . 10 Mtz. R.-W.

Auf die Remontirung des Zucht-Schweines ist nichts in Anrechnung zu bringen, indem dasselbe, wenn es vollständige Nahrung erhält und nicht zu lange zur Zucht beibehalten wird, zur Zeit der Mastaufstellung durch die größere Zunahme seines Körpers noch einen größeren Werth hat, als den es zur Zeit der Aufstellung zur Zucht in einem $1\frac{3}{4}$jährigen Alter hatte.

§. 84.

Wieviel betragen die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Zucht-Schweines von großer Race mit Anrechnung aller Bedürfnisse, als: der Stallung, Verpflegung und dergleichen in einem Jahre nach Abrechnung des von Futter und Einstreu erhaltenen Düngers?

a. Verzinsungen.

1) Die Verzinsung vom Anschaffe-Capitale des Thieres, was bei eigener Aufzucht laut §. 80. d. Bds. 21 Schfl. $1\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W. beträgt, hiervon die jährlichen Zinsen mit 5 pCt., macht 1 Schfl. $\frac{1}{2}$ Mtz.

2) die Verzinsung vom Bau-Capitale der Stallung, was mit 10 Schfl. R.-W. zu veranschlagen ist, 5 pCt. Zinsen hiervon, macht . . . . . = — 8 —

3) Die Verzinsung vom Anschaffe-Capitale der Stall-Utensilien, was mit 8 Mtz. R.-W. zu veranschlagen ist, 5 pCt. Zinsen hiervon, macht . . . . = — $\frac{2}{5}$ — — 1 Schfl. $9\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

b. Die Ernährungskosten betragen jährl. nach Abzug des Werths vom Dünger laut §. 81. d. B. . . . . 13 — $11\frac{3}{4}$ — —

Latus 15 Schfl. $4\frac{17}{20}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

	Transport	15 Schfl. $4\frac{1}{2}\frac{9}{5}$ Mtz. R.-W.
c. Die Verpflegungskosten betr. jährl. l. §. 82. d. B. . .		2 — $8\frac{2}{5}$ — —
d. Auf die Instandhaltung des Thieres, der Stallung, der Geräthe und mögliche Unglücksfälle.		
1) Auf mögliche Unglücksfälle beim Thiere l. §. 83. d. B.	10 Mtz.	
2) Auf die Instandhaltung der Stallung, als: einstigen Neubau, Reparaturen und Feuersgefahr, jährl. $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Bau-Capitale, dieses beträgt von 10 Schfl. R.-W. . .	$2\frac{2}{5}$ —	
3) Auf die Instandhaltung der Stallgeräthe 25 pCt. vom Anschaffe-Capitale	2 —	
		— — $14\frac{2}{5}$ — —
e. Auf die Unterhaltungskosten des Stamm-Schweines. Auf 20 Mutterschweine wird ein Eber oder Stamm-Schwein gerechnet, es ist daher einem Mutter-Schweine der 20ste Theil von den jährlichen Unterhaltungskosten desselben zur Last zu schreiben. Die sämmtlichen Unterhaltungskosten eines Ebers werden zu 15 Schfl. R.-W. veranschlagt, hiervon der zwanzigste Theil, macht		— — 12 — —
Summa der jährlichen Unterhaltungskosten eines Zucht-Schweines von großer Race, nach Abzug des Düngergewinns . . .		19 Schfl. $7\frac{3}{4}$ Mtz. R.-W.

§. 85.

Wie hoch ist die jährliche Nutzung eines Zucht-Schweines von großer Race nach Abzug des Düngergewinns zu veranschlagen?

Eine Zucht-Sau von guter Race bringt gewöhnlich 6, 8 bis 10, und zuweilen noch mehr Ferkel auf einen Wurf zur Welt. Sie wirft in der Regel bei guter Haltung und Ernährung jährlich zwei Mal. Im Durchschnitt kann man jedoch nicht mehr als 11 bis 12 Ferkel von einem Mutterschweine in einem Jahre rechnen, weil zuweilen Unglücksfälle, als verwerfen (zu frühe Geburten), Erdrücken der Ferkel u. dgl. vorkommen.

Die Nutzung des Zuchtschweines besteht aber nicht allein im Gebähren der jungen Schweine, sondern eines Theils auch in der größeren Zunahme des Körpers beim Mutterthiere, indem bei einer guten Pflege und vollständigen Ernährung, wie solche bei der Schweinviehzucht beschrieben und bei den Unterhaltungskosten dem Zuchtschweine in Anrechnung gebracht sind, die junge Zuchtsau, wenn sie nicht länger als 3, höchstens 4 Jahre zur Zucht beibehalten wird, mit jedem Jahre noch etwas an ihrem Werthe, nämlich für die künftige Mastung, zunimmt.

Nach dieser Voraussetzung ist die jährliche Nutzung eines Mutterschweines folgender Art zu veranschlagen:

1) Wird angenommen, daß von einer Sau jährlich 12 Ferkel aufgebracht und solche gleich beim Euge in einem 5wöchentlichen Alter pro Stück mit $1\frac{1}{2}$ Scheffel R.-W. abgesetzt werden, dann beträgt die Einnahme	18 Schfl. — Mtz. R.-W.
2) Hierzu der erhöhete Werth des Zuchtschweines durch größere Zunahme des Körpers in einem Jahre	1 — 8 — —
Summa der jährl. Nutzung von einem Zuchtschweine excl. des Düngers	19 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Zuchtschweines betragen laut vorigem §. 19 Schfl. 7¾ Mtz. R.-W., und es ergiebt sich daher aus dieser Zusammenstellung, daß auch bei der Schweinviehzucht sämmtliche Futter- und Einstreumittel, ganz so, wie solche bei der Werths-Vergleichung ländlicher Producte veranschlagt und bei der Ernährung des Schweines demselben in Anrechnung gebracht sind, vollkommen verwerthet werden können, so wie, daß durch ihren Ertrag die übrigen Kosten, als die Verpflegung, Kosten der Stallung, Gefahr u. dergl. völlig gedeckt werden.

Capitel XIII.

Nutzungs-Veranschlagung der gewöhnlichsten Futter- und Einstreumittel.

§. 86.

Wie ist die Ausnutzung der gewöhnlichsten Futter- und Einstreumittel bei Abschätzungen des Ertrages vom Acker und Wiesenbau zu veranschlagen?

Nur wenige Ausnahmen sind es, wo nicht jede Wirthschaft, sie habe reichen oder armen Boden, bei einem richtigen Betriebe auch eine vollkommne Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel vermittelst der Arbeit vom Zugvieh, des Zuwachses, nämlich der Aufzucht junger Thiere, so wie durch Nutzvieh vermittelst der Mastung, der Milch, Fleisch, Talg, Wolle und durch den Dünger erhalten könnte. Der Beweis des hier Gesagten ist durch die vorhergegangenen Berechnungen über die Ernährung der Thiere geführt; indem bei allen diesen Veranschlagungen sämmtliche Futter- und Einstreumittel nach ihrem Umtauschwerthe, wie solche die Werthsvergleichung §. 285. des 1sten Bandes bestimmt, der Viehzucht zur Last geschrieben sind; und wenn nun die berechnete Nutzung der Thiere alle Kosten deckt, auch die Nutzung mit der Erfahrung völlig übereinstimmt, so ist wohl kein Grund vorhanden, den von mir über die Ausnutzung der Futtermittel aufgestellten Grundsatz nicht gelten zu lassen, so wie den nach ihren Umtauschwerthe verglichenen Futter- und Einstreumitteln einen höheren oder nirdrigeren Werth — als den von mir berechneten — beimessen zu wollen, zumal, da die meisten derselben nach einem vieljährigen Durchschnitt auch bei ihrem Umtausch diesen Geldpreis hatten, über welchen Gegenstand §. 2. d. B. ausführlicher gesprochen ist.

Bei Veranschlagungen über die Ausnutzung der Futtermittel vermittelst der Viehzucht, vergessen wir nur zu leicht den Werth des gewonnenen Düngers ganz vollständig zu veranschlagen, und verlangen, daß das Thier seine sämmtlichen Ernährungs- und Unterhaltungskosten ganz allein durch seine uns zu liefernden verkäuflichen Producte vergüte, und den Dünger, welcher keine verkäufliche Waare ist, uns noch nebenbei unentgeldlich liefere. Wäre eine solch hohe Ausnutzung der Futtermittel im Allgemeinen möglich, dann dürfte man nur, um von einem Anlage-Capitale 50 pCt. mehr zu gewinnen, mehr Vieh halten und die benöthigten Futtermittel ankaufen, indem in vielen Fällen der Dünger

Digitized by Google

von dem gut genährten Nutzthiere gleichen Werth mit dem übrigen Ertrage des Thieres hat. Einzelne Fälle, z. B. bei hochfeinen, wollreichen und in gutem Ruf stehenden Schäfereien, wo das Zuchtvieh zu hohen Preisen abgesetzt wird, so wie auch bei der Rindviehzucht, wo es Gelegenheit giebt Milch und Sahne zu hohen Preisen (nämlich im Verhältniß der Milchnutzung vermittelst der Butter) anzubringen, können hier bei Beantwortung der vorgelegten Frage als allgemeine Regel nicht in Anwendung kommen, wenn auch jene Glückskinder ihre Futtermittel zuweilen doppelt bezahlt — und noch nebenbei den Dünger umsonst producirt erhalten.

Nach meiner völligen Ueberzeugung steht aber der von mir schon oft ausgesprochene Grundsatz fest, daß es in der Gewalt des Landwirthes steht, seine im richtigen Verhältniß angebauten Futtermittel, vermittelst der Viehzucht bei einer richtigen Anwendung, wenigstens in den meisten Fällen, vollkommen auszunutzen und zu verwerthen, welches langjährige Erfahrung und genau angelegte Berechnungen, wie die bereits vorangegangenen Veranschlagungen der Unterhaltungskosten und über die Benutzung des Zug- und Nutzviehes bestätigen. Den einzigen Beweis, welchen ich bei der Verwerthung oder Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel noch zu führen schuldig bin, ist über den Werth des Düngers, nämlich vermittelst der Ackerbau-Nutzung zu beweisen, daß dem Dünger, welcher aus den verschiedenen Futter- und Einstreumitteln gewonnen wird — auch wirklich jener volle Werth verschafft werden kann, welchen ich demselben bei der Werths-Vergleichung ländlicher Producte, so wie bei der angelegten Berechnung über die Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel §. 341. des 1sten Bandes beigemessen habe. Diesen Beweis zu führen wird aber nicht mehr schwierig sein, da die Ermittelung des Werths vom Dünger eins der ersten Erfordernisse war, um den Werth der Futter- und Einstreumittel, so wie ihre Ausnutzung, aussprechen zu können, jedoch kann dieses wegen der hierzu erforderlichen Beläge nicht eher geschehen, als wenn von der Ackerbau-Nutzung die Rede sein wird, bis dahin muß ich daher um gütige Nachsicht bitten.

Eine ganz vollkommne Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel ist aber nur bei einer ununterbrochen richtig geführten Wirthschaft möglich, welche wir im Allgemeinen, besonders bei der Abschätzung des Ackerlandes, der Wiesen- und Weidenflächen wohl nicht so vollständig annehmen dürfen, da es Verhältnisse giebt, welche zuweilen einer ganz vollkommnen Ausnutzung im Wege stehen, auch der Landwirth ohnedem mancherlei Gefahren und Ausfällen bei seinen Nutzungen ausgesetzt ist, die bei Anschlägen sich nicht immer ganz genau berechnen lassen.

Aus dieser Ursache und nach mehreren über die Ausnutzung der Futtermittel angelegten Berechnungen bei kleinen und großen Gütern, finde ich es für anräthlicher und im Allgemeinen für zutreffender, wenn wir bei Ertrags-Anschlägen die Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel um 10 pCt. geringer veranschlagen, als solche bei einer gut executirten und glücklich geführten Wirthschaft wirklich statt finden kann.

Nach dieser Vorausbestimmung würde bei einer mehr allgemeinen Annahme die Ausnutzung der gewöhnlichsten Futter- und Einstreumittel folgender Art zu veranschlagen sein:

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnutzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. · Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger. Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger. Pfd. R.
		A. Ausnutzung vermittelst der Ackerpferde.				
		1) Körner oder deren Schrotfutter.				
1	100	Roggen				
2	110	Gerste				
3	118	Hafer				
4	89	Erbsen				
5	100	Wicken				
6	95	Bohnen				
7	126	Roggen od. Weizen Kleien.				
		100 Pfd. R.-W. von geannten Futtermitteln geben, wenn solche an Pferde verfuttert werden, durchschnittlich 60 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon 5 Pfd. einem Pfd. R. im Werthe gleich sind. Die Hälfte des Düngers geht bei der Arbeit verloren. Es beträgt demnach von 100 Pfd. R.-W. Körner-Futterung	94	6	$84\frac{4}{5}$	$5\frac{1}{5}$
		2) Heu oder Grummt an Pferde verfuttert.				
8	250	1ste Güte, 100 Pfd. geben 43 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon 5 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Die Hälfte des Düngers geht bei der Arbeit verloren. Mithin beträgt die Ausnutzung	$89\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{4}$	$80\frac{13}{40}$	$9\frac{27}{40}$
9	300	2te Güte, gewähren unter denselben Verhältnissen eine Ausnutzung	$87\frac{1}{10}$	$12\frac{9}{10}$	$78\frac{39}{100}$	$11\frac{61}{100}$
10	350	3te Güte, desgl.	$84\frac{19}{20}$	$15\frac{1}{20}$	$76\frac{91}{200}$	$13\frac{139}{200}$
11	400	4te Güte, desgl.	$82\frac{4}{5}$	$17\frac{1}{5}$	$73\frac{13}{25}$	$16\frac{12}{25}$
12	450	5te Güte, desgl.	$80\frac{13}{20}$	$19\frac{7}{20}$	$72\frac{117}{200}$	$17\frac{83}{200}$
		3) Stroh an Pferde verfuttert.				
13	600	Weizen-				
14	600	Roggen-				
15	600	Hafer-				
16	580	Gersten-Stroh.				
		100 Pfd. Stroh geben durchschnittlich 42 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon 6 Pfd. einem Pfd. R. im Werthe gleich sind. Die Hälfte des Düngers geht bei der Arbeit verloren. Es beträgt demnach die Ausnutzung . . .	79	21	$71\frac{1}{10}$	$18\frac{9}{10}$
		4) Streustroh für die Pferde verbraucht.				
17	675	Streustroh (Schaf-Urschen), 100 Pfd. geben 96 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $6\frac{1}{4}$ Pfd. einem Pfd. Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung . . .	4	96	$3\frac{3}{5}$	$86\frac{2}{5}$

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger. Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger. Pfd. R.
		B. Ausnutzung vermittelst der Zugochsen.				
		1) Körner oder deren Schrot an Zugochsen verfuttert.				
1	100	Roggen				
2	110	Gerste				
3	118	Hafer				
4	89	Erbsen				
5	100	Wicken				
6	95	Bohnen				
7	118	Leinölkuchen				
8	126	Roggen- oder Weizenkleie.				
		100 Pfd. R.-W. von genannten Futtermitteln geben durchschnittlich 54 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfund einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind.				
		Bei Ochsen, welche im Wechselgespann arbeiten geht $\frac{1}{3}$, und bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden $\frac{2}{3}$ vom Dünger verloren. Mithin ist die Ausnutzung:				
		a. bei Wechselgespann-Ochsen	$85\frac{3}{5}$	$14\frac{2}{5}$	$77\frac{1}{2\frac{2}{5}}$	$12\frac{2}{2\frac{4}{5}}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$92\frac{4}{5}$	$7\frac{1}{5}$	$83\frac{1}{2\frac{3}{5}}$	$6\frac{1}{2\frac{2}{5}}$
		c. bei Ochsen, welche Tag und Nacht im Stalle stehen	$78\frac{2}{5}$	$21\frac{3}{5}$	$70\frac{1}{2\frac{4}{5}}$	$19\frac{1}{2\frac{1}{5}}$
		2) Heu oder Grummt an Zugochsen verfuttert.				
9	250	1ste Güte, 100 Pfd. geben 44 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Bei Ochsen, welche im Wechselgespann arbeiten, geht $\frac{1}{3}$, und bei Ochsen, die Vor- und Nachmittags angespannt werden, $\frac{2}{3}$ vom Dünger verloren. Mithin ist die Ausnutzung von diesem Heu:				
		a. Bei Wechselgespann-Ochsen . . .	$70\frac{4}{5}$	$29\frac{1}{5}$	$63\frac{1}{2\frac{8}{5}}$	$26\frac{7}{2\frac{7}{5}}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$85\frac{2}{5}$	$14\frac{3}{5}$	$76\frac{4}{5\frac{3}{0}}$	$13\frac{7}{5\frac{7}{0}}$
		c. bei Ochsen, welche Tag und Nacht im Stalle stehen	56	44	$50\frac{2}{5}$	$39\frac{3}{5}$
10	300	2te Güte, sind unter dens. Verhältnissen auszunutzen:				
		a. Bei Wechselgespann-Ochsen	$64\frac{4}{5}$	$35\frac{1}{5}$	$58\frac{8}{2\frac{5}{5}}$	$31\frac{1}{2\frac{7}{5}}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$82\frac{2}{5}$	$17\frac{3}{5}$	$74\frac{4}{2\frac{5}{5}}$	$15\frac{2}{2\frac{1}{5}}$
		c. bei Ochsen, welche Tag u. Nacht im Stalle stehen	$47\frac{1}{5}$	$52\frac{4}{5}$	$42\frac{1}{2\frac{2}{5}}$	$47\frac{1}{2\frac{3}{5}}$
11	350	3te Güte, sind unter dens. Verhältnissen auszunutzen:				
		a. bei Wechselgespann-Ochsen	$58\frac{1}{1\frac{4}{7}}$	$41\frac{3}{1\frac{5}{7}}$	$53\frac{1}{2\frac{3}{5}}$	$36\frac{2}{2\frac{4}{5}}$

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger. Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger. Pfd. R.
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$79\frac{2}{5}$	$20\frac{3}{5}$	$71\frac{16}{25}$	$18\frac{9}{25}$
		c. bei Ochsen, welche Tag und Nacht im Stalle stehen	$38\frac{2}{5}$	$61\frac{3}{5}$	$34\frac{14}{25}$	$55\frac{11}{25}$
12	400	4te Güte, sind unter dens. Verhältnissen auszunutzen:				
		a. bei Wechselgespann-Ochsen	$53\frac{1}{5}$	$46\frac{4}{5}$	$47\frac{23}{25}$	$42\frac{3}{25}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$76\frac{4}{5}$	$23\frac{1}{5}$	$69\frac{3}{25}$	$20\frac{22}{25}$
		c. bei Ochsen, welche Tag u. Nacht im Stalle stehen	$29\frac{3}{5}$	$70\frac{2}{5}$	$26\frac{16}{25}$	$63\frac{9}{25}$
13	450	5te Güte, sind unter dens. Verhältnissen auszunutzen:				
		a. bei Wechselgespann-Ochsen	$47\frac{1}{5}$	$52\frac{4}{5}$	$42\frac{12}{25}$	$47\frac{13}{25}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$73\frac{3}{5}$	$26\frac{2}{5}$	$66\frac{6}{25}$	$23\frac{12}{25}$
		c. bei Ochsen, welche Tag und Nacht im Stalle stehen	$20\frac{4}{5}$	$79\frac{1}{5}$	$18\frac{14}{25}$	$71\frac{7}{25}$
		3) Grüner Klee oder Gras an Zugochsen verfuttert.				
14	1350	Grüner Klee oder Gras bei 77 bis 79 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben $9\frac{1}{2}$ Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Bei Ochsen, welche im Wechselgespann arbeiten, geht $\frac{1}{3}$, und bei Ochsen, welche Vor- u. Nachmittags angespannt werden, $\frac{2}{3}$ vom Dünger verloren. Es beträgt demnach die Ausnutzung:				
		a. bei Wechselgespann-Ochsen	67	33	$60\frac{3}{10}$	$29\frac{7}{10}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$83\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$75\frac{3}{20}$	$14\frac{17}{20}$
		c. bei Ochsen, welche Tag und Nacht im Stalle stehen	$50\frac{2}{5}$	$49\frac{3}{5}$	$45\frac{9}{25}$	$44\frac{16}{25}$
		4) Weidegräser oder Kräuter vermittelst Zugochsen benutzt, wenn die Weide nicht über 250 Ruthen vom Gehöfte entfernt ist.				
15	300	Heuwerth oder 100 Pfd. Roggenwerth Weidegräser und Kräuter 1ster Güte sind mit 48 pCt. durch die Zugkraft, und mit 27 pCt. durch den Dünger, welchen das Weideland erhält, auszunutzen; dieses beträgt	48	27	$43\frac{1}{5}$	$24\frac{3}{10}$
16	350	Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidegräser und Kräuter 2ter Güte unter denselben Verhältnissen	$43\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$	$39\frac{3}{20}$	$28\frac{7}{20}$
17	400	Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidegräser und Kräuter 3ter Güte unter denselben Verhältnissen	39	36	$35\frac{1}{10}$	$32\frac{2}{5}$
		Das Minus bei der Weide-Ausnutzung entsteht durch den Düngerverlust. — Bei entferntern Weiden wird der Verlust noch weit bedeutender.				

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger. Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger. Pfd. R.
		4) Kartoffeln an Zugochsen verfuttert.				
18	650	Kartoffeln bei 72 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 14 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. — Bei Ochsen, welche im Wechselgespann arbeiten, geht $\frac{1}{3}$, und bei Ochsen, welche Vor- u. Nachmittags angespannt werden, $\frac{2}{3}$ vom Dünger verloren. Es beträgt demnach die Ausnutzung:				
		a. bei Wechselgespann-Ochsen . . .	76	24	$68\frac{2}{3}$	$21\frac{1}{3}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	88	12	$79\frac{1}{5}$	$10\frac{4}{5}$
		c. bei Ochsen, welche Tag u. Nacht im Stalle stehen	$63\frac{1}{3}$	$36\frac{2}{3}$	$57\frac{6}{15}$	$32\frac{14}{15}$
		6) Brandtwein-Schlempe an Zugochsen verfuttert.				
		Die Brandtwein-Schlempe von Roggen und Kartoffeln, welche aus 100 Pfd. R.-W. Brandtweingut entsteht, hat einen Futterwerth von 40 Pfd. R.-W.				
		250 Pfd. Roggen geben vermittelst Brandtweinbrennerei an Schlempe . . . 100 Pfd. R.-W.				
		1625 Pfd. Kartoffeln geben vermittelst Brandtweinbrennerei an Schlempe . . 100 Pfd. R.-W.				
19	100	R.-W. Brandtweinschlempe aus 250 Pfd. Roggen entstanden, giebt 110 Pfd. Dünger im trockenen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. — Bei Ochsen, welche im Wechselgespann arbeiten, geht $\frac{1}{3}$, und bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden, $\frac{2}{3}$ vom Dünger verloren. Es beträgt demnach die Ausnutzung:				
		a. bei Wechselgespann-Ochsen . . .	$70\frac{2}{3}$	$29\frac{1}{3}$	$63\frac{2}{3}$	$26\frac{2}{3}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$85\frac{1}{3}$	$14\frac{2}{3}$	$76\frac{4}{5}$	$13\frac{1}{5}$
		c. bei Ochsen, welche Tag und Nacht im Stalle stehen	56	44	$50\frac{2}{3}$	$39\frac{1}{3}$
20	100	R.-W. Brandtweinschlempe, welche von 1625 Pfd. Kartoffeln entstanden, giebt 195 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfd. Roggen im Werthe gleich sind. — Bei Ochsen, welche im Wechselgespann arbeiten, geht $\frac{1}{3}$, und bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden $\frac{2}{3}$, vom Dünger verloren. Es beträgt demnach die Ausnutzung:				

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnutzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger. Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte und durch Zugkraft. Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger. Pfd. R.
		a. Bei Wechselgespann-Ochsen	48	52	$43\frac{1}{3}$	$46\frac{4}{5}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	74	26	$66\frac{2}{3}$	$23\frac{2}{5}$
		c. bei Ochsen, welche Tag und Nacht im Stalle stehen	22	78	$19\frac{4}{5}$	$70\frac{1}{5}$
21		Die Brandtweinschlempe, welche von 80 Pfd. oder einem Scheffel Roggen entsteht, hat einen Werth von 32 Pfd. Roggen, und giebt bei completter Stallfutterung, wenn kein Dünger verloren geht, eine Ausnutzung von	$7\frac{1}{25}$	$24\frac{24}{25}$	$6\frac{43}{125}$	$22\frac{56}{125}$
22		Die Brandtweinschlempe, welche von 100 Pfd. oder einem Scheffel Kartoffeln entsteht, hat einen Werth von $6\frac{3}{25}$ Pfd. Roggen, und giebt bei completter Stallfutterung, wenn kein Dünger verloren geht, eine Ausnutzung von	$1\frac{23}{25}$	$4\frac{52}{25}$	$1\frac{71}{225}$	$4\frac{104}{225}$
		7) Stroh als Heckfel und Rauhfutter an Zugochsen verfuttert.				
23	600	Weitzen-				
24	600	Roggen-				
25	600	Hafer-				
26	580	Gerste-				
27	600	Buchweitzen-				
28	400	Hirse-				
		Stroh. 100 Pfd. Stroh geben durchschnittlich 43 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $4\frac{1}{3}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind.				
		Bei Ochsen, welche im Wechselgespann arbeiten, geht $\frac{1}{3}$, und bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden, $\frac{2}{3}$ vom Dünger verloren.				
		Es beträgt demnach die Ausnutzung:				
		a. Bei Wechselgespann-Ochsen	$61\frac{7}{9}$	$38\frac{2}{9}$	$55\frac{1}{3}$	$34\frac{2}{3}$
		b. bei Ochsen, welche Vor- und Nachmittags angespannt werden	$80\frac{8}{9}$	$19\frac{1}{9}$	$72\frac{2}{3}$	$17\frac{1}{3}$
		c. bei Ochsen, welche Tag u. Nacht im Stalle stehen	$42\frac{2}{3}$	$57\frac{1}{3}$	$38\frac{2}{3}$	$51\frac{2}{3}$
		8) Streustroh f. d. Zugochsen verbraucht.				
29	675	Streustroh (Schaf-Urschen). 100 Pfd. geben 97 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $6\frac{3}{4}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung	$3\frac{1}{9}$	$96\frac{8}{9}$	$2\frac{4}{5}$	$87\frac{1}{5}$

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Spezielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger Pfd. R.
		C. Ausnutzung vermittelst des Kuh-, Mast- und jungen Rindviehes.				
		1) Körner oder deren Schrot an Kuh-, Mast- und junges Rindvieh verfuttert.				
1	100	Roggen				
2	110	Gerste				
3	118	Hafer				
4	89	Erbsen				
5	100	Wicken				
6	95	Bohnen				
7	118	Leinölkuchen				
8	126	Roggen- oder Weizenkleie.				
		100 Pfd. R.-W. von genannten Futtermitteln geben durchschnittlich 54 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind.				
		Es beträgt demnach die Ausnutzung von 100 Pfd. R.-W. Körner-Futterung, nämlich bei Stallfutterung, wenn kein Dünger verloren geht . . .	$78\frac{2}{5}$	$21\frac{3}{5}$	$70\frac{14}{25}$	$19\frac{11}{25}$
		2) Heu oder Grummet an Kuh-, Mast- und junges Rindvieh verfuttert.				
9	250	Heu oder Grummet, 1ste Güte. 100 Pfd. geben 44 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind.				
		Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht	56	44	$50\frac{2}{5}$	$39\frac{1}{5}$
10	300	Heu oder Grummt, 2te Güte, unter deus. Verhältnissen	$47\frac{1}{5}$	$52\frac{4}{5}$	$42\frac{12}{25}$	$47\frac{12}{25}$
11	350	Heu oder Grummt, 3te Güte, desgleichen . .	$58\frac{2}{5}$	$61\frac{4}{5}$	$34\frac{14}{25}$	$55\frac{11}{25}$
12	400	Heu oder Grummt, 4te Güte, desgl. . . .	$29\frac{3}{5}$	$70\frac{2}{5}$	$26\frac{16}{25}$	$63\frac{9}{25}$
13	450	Heu oder Grummt, 5te Güte, desgl. . . .	$20\frac{4}{5}$	$79\frac{1}{5}$	$18\frac{18}{25}$	$71\frac{7}{25}$
		3) Grüner Klee oder Gras an Kuh-, Mast- und junges Rindvieh verfuttert.				
14	1350	Grüner Klee oder Gras bei 77 bis 79 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben $9\frac{1}{5}$ Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht . .	$50\frac{3}{5}$	$49\frac{2}{5}$	$45\frac{9}{25}$	$44\frac{16}{25}$
		4) Weidegräser oder Kräuter vermittelst Kuh, Mast- und jungen Rindviehes benutzt, wenn die Weide nicht über 250 Ruthen vom Gehöfte entfernt ist.				
15	300	Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidegräser und Kräuter, 1ste Güte, sind durchschnittlich mit 48 pCt.				

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommene Ausnutzung: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Vollkommene Ausnutzung: durch den Dünger Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger Pfd. R.
		vermittelst Milch und Zunahme der Thiere, und mit 27 pCt. durch den Dünger, welchen das Weideland erhält, auszunutzen.				
		Es beträgt demnach die Ausnutzung . . .	48	27	$43\frac{1}{5}$	$24\frac{3}{10}$
16	350	Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidegräser und Kräuter, 2te Güte, unter denselben Verhältnissen .	$43\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$	$39\frac{3}{20}$	$28\frac{7}{10}$
17	400	Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidegräser und Kräuter, 3te Güte, unter denselben Verhältnissen .	39	36	$35\frac{1}{10}$	$32\frac{2}{5}$
		5) Würzelfrüchte an Kuh-, Mast- und junges Rindvieh verfuttert.				
18	650	Kartoffeln bei 72 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 14 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht . . .	$63\frac{2}{5}$	$36\frac{4}{5}$	$57\frac{6}{25}$	$32\frac{18}{25}$
19	1100	Runkelrüben bei 87 bis 88 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 6 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht . .	$73\frac{1}{5}$	$26\frac{2}{5}$	$66\frac{4}{25}$	$23\frac{18}{25}$
20	1100	Mohrrüben bei 87 bis 89 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 6 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht . .	$73\frac{1}{5}$	$26\frac{2}{5}$	$66\frac{4}{25}$	$23\frac{18}{25}$
21	900	Unterrüben (Kohlrüben), bei 78 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 10 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfde. Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht . .	64	36	$57\frac{1}{5}$	$32\frac{2}{5}$
22	1600	Wasserrüben bei 91 bis 92 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben $4\frac{1}{2}$ Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht . .	$71\frac{1}{5}$	$28\frac{4}{5}$	$64\frac{8}{25}$	$25\frac{18}{25}$
		6) Brandtweinschlempe an Kuh-, Mast- und junges Rindvieh verfuttert.				
23	100	Roggen-Werth, Brandtweinschlempe aus 250 Pfd. Roggen entstanden, giebt 110 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht	56	44	$50\frac{2}{5}$	$39\frac{3}{5}$

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnutzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommene Ausnutzung: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	durch den Dünger Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	durch den Dünger Pfd. R.
24	100	Roggen-Werth, Brandtweinschlempe, welche von 1625 Pfd. Kartoffeln entstehn, geben 195 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht	22	78	$19\frac{4}{5}$	$70\frac{1}{5}$
		Die Brandtweinschlempe, welche von einem Scheffel Roggen entsteht, hat einen Werth von 32 Pfd. Roggen, und ist vermittelst des Mast-, Kuh- und jungen Rindviehes bei Stallfutterung auszunutzen	$7\frac{1}{25}$	$24\frac{24}{25}$	$6\frac{42}{125}$	$22\frac{58}{125}$
		Die Brandtweinschlempe, welche von einem Scheffel Kartoffeln entsteht, hat einen Werth von $6\frac{2}{15}$ Pfd. Roggen, und ist bei Stallfutterung auszunutzen	$1\frac{23}{75}$	$4\frac{32}{75}$	$1\frac{71}{375}$	$4\frac{104}{375}$
		7) Stroh als Hecksel und Rauhfutter an Mast-, Kuh, und junges Rindvieh verfuttert.				
25	600	Weizen-				
26	600	Roggen-				
27	580	Gerste-				
28	600	Hafer-				
29	600	Buchweizen-				
30	400	Hirse- Stroh. 100 Pfd. Stroh geben durchschnitt. 43 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $4\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind.				
		Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht	$42\frac{3}{5}$	$57\frac{1}{5}$	$38\frac{2}{5}$	$51\frac{3}{5}$
		8) Streustroh für Kuh-, Mast- und junges Rindvieh verbraucht.				
31	675	Streustroh (Schaf-Urschen), 100 Pfd. geben 97 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $6\frac{2}{3}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung	$3\frac{1}{9}$	$96\frac{8}{9}$	$2\frac{4}{5}$	$87\frac{1}{5}$
		D. Ausnutzung vermittelst der Schafe und deren Mastung.				
		1) Körner oder deren Schrot an Schafe verfuttert.				
1	100	Roggen				
2	110	Gerste				
3	118	Hafer				
4	89	Erbsen				
5	100	Wicken				
6	95	Bohnen				
7	118	Leinölkuchen				
8	126	Weizen- oder Roggenkleie — 100 Pfd. R.-W. von genannten Futtermitteln geben durchschnittlich 49 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind.				

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnutzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich Pfd.	Rw.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommene Ausnutzung durch verkäufliche Producte Pfd.	Rw.	Vollkommene Ausnutzung durch den Dünger Pfd.	R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen durch verkäufliche Producte Pfd.	Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen durch den Dünger Pfd.	R.
			Es beträgt demnach von 100 Pfd. R.-W. Körnerfutterung die Ausnutzung, wenn kein Dünger-Verlust stattfindet	80 2/3		19 1/3		72 8/15		17 14/15	
			2) Heu oder Grummet an Schafe verfuttert.								
9	250		Heu oder Grummet, 1ste Güte. 100 Pfd. geben 42 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon 2 1/2 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht . . .	58		42		52 1/5		37 4/5	
10	300		Heu oder Grummet, 2te Güte, unter denselben Verhältnissen	49 2/3		50 2/3		44 14/15		45 9/15	
11	350		Heu oder Grummet, 3te Güte, desgl. . . .	41 1/5		58 4/5		37 2/15		52 2/15	
12	400		Heu oder Grummet, 4te Güte, desgl. . . .	32 4/5		67 1/5		29 13/15		60 12/15	
13	450		Heu oder Grummet, 5te Güte, desgl. . . .	24 2/3		75 1/3		21 24/15		68 1/15	
			3) Grüner Klee an Schafe verfuttert.								
14	1350		Grüner Klee bei 77 bis 79 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 8 1/3 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon 2 1/2 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger-Verlust stattfindet . . .	54 2/3		45 1/3		48 24/30		41 1/30	
			4) Weidegräser oder Kräuter vermittelst Schafe benutzt, wenn die Weide nicht über 250 Ruthen vom Gehöfte entfernt ist.								
15	300		Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidegräser und Kräuter, 1ste Güte, sind durchschnittlich mit 48 pCt. vermittelst der Wolle und der Zunahme an Fleisch beim Schafe, und mit 27 pCt. durch den Dünger, welchen das Weideland erhält, auszunutzen. Es beträgt demnach die Ausnutzung . . .	48		27		43 1/5		24 3/10	
16	350		Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidenutzung, 2te Güte, unter denselben Verhältnissen . . .	43 1/3		31 1/2		39 3/30		28 7/30	
17	400		Heuwerth oder 100 Pfd. R.-W. Weidenutzung, 3te Güte, unter denselben Vrrhältnissen . . .	39		36		35 1/10		32 2/3	
			5) Kartoffeln an Schafe verfuttert.								
18	650		Kartoffeln bei 72 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 13 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon 2 1/2 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Düngerverlust stattfindet . . .	66 2/3		33 1/3		59 13/15		30 6/15	

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger Pfd. R.
		6) Brandtweinschlempe an Schafe verfuttert.				
19	100	Roggen-Werth Brandtweinschlempe, welche aus 250 Pfd. Roggen entsteht, giebt 110 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger verloren geht	56	44	$50\frac{2}{3}$	$39\frac{2}{3}$
20	100	Roggen-Werth Brandtweinschlempe, welche von 1625 Pfd. Kartoffeln entsteht, giebt 195 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger-Verlust stattfindet	22	78	$19\frac{2}{3}$	$70\frac{1}{3}$
		Die Ausnutzung jener Schlempe, welche von einem Scheffel Roggen oder einem Scheffel Kartoffeln gewonnen wird, ist dieselbe, wie solche bei der Verfutterung an das Rindvieh berechnet worden.				
		7) Stroh als Hecksel und Rauhfutter an Schafe verfuttert.				
21	600	Weizen-				
22	600	Roggen-				
23	580	Gerste-				
24	600	Haser-				
25	500	Erbsen-				
26	500	Wicken-				
27	600	Buchweizen-				
28	400	Hirse- Stroh. 100 Pfd. von genannten Strohgattungen geben durchschnittlich 40 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $4\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind.				
		Die Durchschnitts-Ausnutzung vom Stroh beträgt von 100 Pfd. Roggen-Werth, wenn kein Dünger-Verlust stattfindet	$46\frac{2}{3}$	$53\frac{1}{3}$	42	48
		8) Streustroh für die Schafe verbraucht.				
29	675	Streustroh (Schaf-Urschen), 100 geben 95 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $6\frac{2}{3}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung	$5\frac{1}{17}$	$94\frac{14}{17}$	$4\frac{8}{15}$	$85\frac{7}{15}$

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich Pfd.	Rw.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommene Ausnutzung: durch verkäufliche Producte Pfd.	Rw.	durch den Dünger Pfd.	R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte Pfd.	Rw.	durch den Dünger Pfd.	R.
			E. Ausnutzung vermittelst der Schweineviehzucht.								
			1) Körner oder deren Schroot an Schweine verfuttert.								
1	100		Roggen								
2	110		Gerste								
3	118		Hafer								
4	89		Erbsen								
5	100		Wicken								
6	95		Bohnen								
7	126		Weizen- oder Roggenkleie.								
			100 Pfd. Roggen-Werth von genannten Futtermitteln geben durchschnittlich 45 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet. $2\frac{1}{2}$ Pfd. dergl. Dünger haben den Werth von einem Pfunde Roggen.								
			Die Ausnutzung von 100 Pfd. Roggen-Werth Körnerfutterung beträgt demnach, wenn kein Dünger-Verlust stattfindet	82		18		$73\frac{4}{5}$		$16\frac{1}{5}$	
			2) Kartoffeln an Schweine verfuttert								
8	650		Kartoffeln bei 72 pCt. Feuchtigkeit. 100 Pfd. geben 12 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung, wenn kein Dünger-Verlust stattfindet . . .	$68\frac{4}{5}$		$31\frac{1}{5}$		$61\frac{28}{216}$		$28\frac{2}{3}$	
			3) Brandtweinschlempe an Schweine verfuttert.								
9	100		Roggen-Werth Brandtweinschlempe, welche von 250 Pfd. Roggen entsteht, giebt 100 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung von der Schlempe, welche aus 250 Pfd. Roggen Brandtweingut entsteht	60		40		54		36	
10	100		Roggen-Werth Brandtweinschlempe, die von 1625 Pfd. Kartoffeln entsteht, giebt 162 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, wovon $2\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind. Es beträgt demnach die Ausnutzung von jener Schlempe, welche aus 1625 Pfd. Kartoffeln Brandtweingut entsteht	$35\frac{1}{5}$		$64\frac{4}{5}$		$31\frac{7}{27}$		$58\frac{8}{27}$	
11			Die Brandtweinschlempe, welche von einem Scheffel Roggen entsteht, hat einen Werth von 32 Pfd. Roggen, und giebt vermittelst der Schweinviehzucht eine Nutzung von	$19\frac{1}{5}$		$12\frac{4}{5}$		$17\frac{7}{27}$		$11\frac{13}{27}$	
12			Die Brandtweinschlempe, welche von einem Scheffel Kartoffeln entsteht, hat einen Werth von $6\frac{2}{15}$ Pfd.								

Digitized by Google

Nr.	In der Ausnuzzung kommen 100 Pfd. Roggenkörner im Werthe gleich. Pfd.	Specielle Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht.	Ausnutzung. Vollkommne Ausnutzung: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Vollkommne Ausnutzung: durch den Dünger Pfd. R.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch verkäufliche Producte Pfd. Rw.	Allgemein anzunehmende Ausnutzung bei Ertrags-Anschlägen: durch den Dünger Pfd. R.
		Roggen, und giebt vermittelst der Schweinviehzucht eine Nutzung von	$2\frac{54}{375}$	$3\frac{321}{375}$	$1\frac{143}{175}$	$3\frac{357}{175}$
13	100	Roggen-Werth, Träber aus Brauereien und Stärkefabriken, welche von 250 Pfd. R.-W. Braugut entstehen, sind vermittelst Rind- und Schweinvieh eben so hoch, als die Brandtweinschlempe von Roggen auszunutzen.				
		4) Streustroh für die Schweine verbraucht.				
14	675	Streustroh (Schaf-Urschen), 100 Pfd. geben 96 Pfd. Dünger im trocknen Zustande berechnet, $6\frac{1}{4}$ Pfd. haben den Werth von einem Pfunde Roggen. Es beträgt demnach die Ausnutzung	4	96	$3\frac{1}{4}$	$86\frac{1}{4}$

§. 87.

Wenn bei Ertrags-Veranschlagungen die Durchschnitts-Nutzung von den Futter- und Einstreumitteln bestimmt werden soll, wie ist solche anzunehmen?

Bei allen Veranschlagungen, welche Behufs der Abschätzung des Ertrags vom Ackerbau, der Wiesen und Weideländereien geschehen, ist es anräthlicher und sicherer, wie im vorigen §. schon erwähnt, die Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel um 10 pCt. geringer zu veranschlagen, als solche bei einer ganz richtig geführten Acker- und Vieh-Wirthschaft zu erreichen möglich ist, weil jene geringere Nutzung mehr im Allgemeinen, auch ohne hohe Industrie, erlangt werden kann.

Hier bei Beantwortung der vorgelegten Frage werden daher bei dem Durchschnitts-Berechnungen nur die geringeren Ausnutzungen veranschlagt, so wie zur Erleichterung künftiger Berechnungen alle unbedeutenden Brüche theils ausgeglichen, theils auch weggelassen. Aus den Durchschnitts-Berechnungen über die Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel ergeben sich nun folgende Resultate:

Digitized by Google

Nr.	Bei der Ausnutzung kommen hundert Pfunden Roggenkörnern im Werthe gleich Pfunde.	Durchschnitts-Nutzung der Futter- und Einstreumittel vermittelst der Viehzucht.
		1) Körner oder deren Strohfutter, so wie Kleien
1	100	Roggen
2	110	Gerste
3	118	Hafer
4	89	Erbsen
5	100	Wicken
6	95	Bohnen
7	118	Leinölkuchen
8	126	Weizen- oder Roggenkleien.
		100 Pfd. R.-W. von jeden genannten Nahrungsmitteln sind bei richtiger Anwen
		2) Heu und Grummet-Futter.
9	250	Heu oder Grummet von 1ster Güte sind auszunutzen . . . . .
10	300	Heu oder Grummet von 2ter Güte " " " . . . . .
11	350	Heu oder Grummet von 3ter Güte " " " . . . . .
12	400	Heu oder Grummet von 4ter Güte " " " . . . . .
13	450	Heu oder Grummet von 5ter Güte " " " . . . . .
		3) Stroh als Häcksel und Rauhfutter.
14	600	Weizen-
15	600	Roggen-
16	580	Gersten-
17	600	Hafer-
18	600	Buchweizen-
19	400	Hirsen-
20	500	Erbsen und Wicken-
		Stroh. 100 Pfd. R.-W. von jeder genannten Strohgattung ist bei richtiger Anwen
		NB. Diese hohe Ausnutzung des Strohes als Futter ist aber nur so lange möglich, als ein rich dessen Häcksel und den kräftigen Futtermitteln statt findet, wie solches im 2ten Bande bei und erläutert worden ist; denn fehlt es bei der Strohfutterung an kräftigem Futter, dann geht und Zugkraft meistens ganz verloren, so wie der vom alleinigen Strohfutter entstandene Dünger
		4) Grüne Klee- und Grasfutterung.
21	1350	Grünen Klees und Grases als Futter, wenn solches im jungen Zustande als Futter verwendet
		5) Kartoffel-Futterung.
22	650	Kartoffeln, oder 100 Pfd. R.-W. Kartoffeln sind auszunutzen . . . . .
		6) Brandtweinschlempe-Futterung.
23	100	Roggen-Werth Brandtweinschlempe, welche von 250 Pfd. Getreidekörnern entsteht, sind durchschn
24	100	" " " " " " " " 1625 Pfd. Kartoffeln " " " " "
		7) Träber aus Brauereien und Stärkefabriken.
25	100	Roggen-Werth Träber, welcher von 250 Pfd. Weizen oder Gerste entsteht, ist durchschnittlich auszun
		8) Rüben-Futterung.
26	1100	Runkelrüben
27	1100	Mohrrüben
28	900	Unterrüben
29	1600	Wasserrüben
		100 Pfd. R.-W. von genannten Rüben-Gattungen sind durchschnittlich auszunutzen
		9) Weidegräser-Nutzung, wenn die Weide nicht über 250 Ruthen
30	300	Heuwerth oder 100 Pfd. Roggen-Werth Weidegräser und Kräuter, 1ste Güte, sind durchschn
31	350	" " " " " " " " " " " " " " 2te Güte, " " "
32	400	" " " " " " " " " " " " " " 3te Güte, " " "
		NB. Das Minus bei der Weide-Ausnutzung entsteht durch den Dünger-Verlust. Bei entfern
		10) Streustroh-Ausnutzung.
33	675	Streustroh, sogenannte Schaf-Urschen gewähren vermittelst der reinlichen Haltung des Viehes und

Digitized by Google

	Durchſchnitts-Nutzung vermittelſt der Ackerpferde durch die zu leiſtende Arbeit	der Ackerpferde durch den Dünger	der Zugochſen durch die zu leiſtende Arbeit	der Zugochſen durch den Dünger	der Kühe, des jungen Rindviehes, d. Schafe und der Maſtung des Rind- u. Schafviehes durch Milch, Fleiſch und Wolle	der Kühe, des jungen Rindviehes, d. Schafe und der Maſtung des Rind- u. Schafviehes durch den Dünger	der Schweine oder deren Aufzucht u. Maſtung durch den Zuwachs	der Schweine oder deren Aufzucht u. Maſtung durch den Dünger
	Pfund Roggenwerth.							
kuchen.								
ittelſt der Viehzucht zu nutzen	$84\frac{3}{5}$	$5\frac{2}{5}$	77	13	$71\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	$73\frac{4}{5}$	$16\frac{1}{5}$
. . . . .	$80\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$	64	26	51	39		
. . . . .	$78\frac{3}{5}$	$11\frac{3}{5}$	$58\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$	$46\frac{1}{2}$		
. . . . .	$76\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{3}$	$36\frac{2}{3}$	36	54		
. . . . .	$73\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	48	42	$28\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{2}$		
. . . . .	$72\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	$42\frac{2}{3}$	$47\frac{1}{3}$	$20\frac{1}{2}$	$69\frac{1}{2}$		
hen	$71\frac{8}{10}$	$18\frac{9}{10}$	$55\frac{2}{3}$	$34\frac{1}{3}$	40	50		
ältniß zwiſchen Futterſtroh oder acht durch Beiſpiele angedeutet ng vermittelſt Milch, Fleiſch, Wolle bedeutend geringern Werth enthält.								
. . . . .	. .	. .	67	23	47	43		
. . . . .	. .	. .	68	22	$58\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$	62	28
nutzen	. .	. .	$63\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$	$50\frac{2}{3}$	$39\frac{3}{5}$	54	36
. . . . .	. .	. .	43	47	$19\frac{4}{5}$	$70\frac{1}{5}$	$31\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{2}$
. . . . .	. .	. .	$63\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$	$50\frac{2}{3}$	$39\frac{3}{5}$	54	36
. . . . .	. .	. .	. .	. .	$63\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$		
lſte entfernt iſt								
nutzen	. .	. .	. .	. .	$43\frac{1}{3}$	$24\frac{8}{10}$		
. . . . .	. .	. .	. .	. .	$39\frac{8}{10}$	$28\frac{7}{10}$		
. . . . .	. .	. .	. .	. .	$35\frac{1}{10}$	$32\frac{2}{5}$		
n wird der Verluſt bedeutender.								
winnenden Düngers . .	$3\frac{1}{5}$	$86\frac{2}{5}$	$2\frac{4}{5}$	$87\frac{1}{5}$	$3\frac{2}{3}$	$86\frac{1}{3}$	$3\frac{3}{4}$	$86\frac{2}{4}$

Digitized by Google

Berechnet man die sämmtlichen Futter- und Einstreumittel, welche nothwendig sind um ein Jahr hindurch das bei einer Wirthschaft nöthig zu haltende Zug- und Nutzvieh bei einer guten Haltung vollständig zu nähren, so ergeben sich folgende Durchschnitts-Ausnutzungen:

A. Das Ackerpferd bedarf zu seiner vollständigen Ernährung an Futter- und Einstreumitteln in einem Jahre laut §. 2. des 2. Bds. 2te Abtheil.

1)	An Körnerfutter	3444	Pfd.	R.-W.
2)	" Heufutter	522	—	—
3)	" Strohfutter	517	—	—
4)	" Einstreustroh	271	—	—
	Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel .	4754	Pfd.	R.-W.

Die Durchschnitts-Ausnutzung dieser 4754 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel ist vermittelst des Ackerpferdes, laut vorhergehender Durchschnitts-Berechnung bei Ertrags-Anschlägen nach Abzug von 10 pCt. Verlust folgender Art zu veranschlagen:

1) 100 Pfd. R.-W. Körnerfutterung geben $84\frac{3}{5}$ Pfd. Nutzung vermittelst der Zugkraft, und $5\frac{2}{5}$ Pfd. durch den Dünger, dieses beträgt von 3444 Pfd. R.-W. Körnerfutter:

	Nutzung durch Zugkraft			Nutzung durch Dünger		
	$2913\frac{3}{5}$	Pfd.	R.-W.	186	Pfd.	R.-W.
2) 100 Pfd. R.-W. Heufutter 3te Güte werden ausgenutzt mit $76\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W. vermittelst der Zugkraft und mit $13\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W. durch den Dünger, dieses beträgt von 522 Pfd. R.-W. Heufutter . .	$399\frac{2}{5}$	—	—	$70\frac{2}{5}$	—	—
3) 100 Pfd. R.-W. Stroh als Futter werden ausgenutzt vermittelst der Zugkraft mit $71\frac{1}{10}$, und durch den Dünger mit $18\frac{9}{10}$ Pfd. R.-W., dieses beträgt von 517 Pfd. R.-W. Strohfutter	$367\frac{3}{5}$	—	—	$97\frac{7}{10}$	—	—
4) 100 Pfd. R.-W. Streustroh werden ausgenutzt: a. vermittelst der Zugkraft mit $3\frac{3}{5}$ pCt. b. vermittelst des Düngers mit $86\frac{2}{5}$ pCt. Dieses beträgt von 271 Pfd. R.-W. Streustroh .	$9\frac{3}{5}$	—	—	$234\frac{3}{10}$	—	—
Summa der Ausnutzung von 4754 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel . . .	$3690\frac{1}{5}$	Pfd.	R.-W.	$588\frac{8}{5}$	Pfd.	R.-W.

Die Durchschnitts-Nutzung von den an das Ackerpferd verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. R.-W.:

a. vermittelst der zu leistenden Arbeit	$77\frac{3}{5}$	
b. vermittelst des Düngers	$12\frac{2}{5}$	
		90 pCt.

Wird bei der Ernährung des Pferdes das Körnerfutter in Abzug gebracht und nur die Nutzung vom Heu und Stroh berechnet, welches einen Werth von 1310 Pfd. Roggen hat, so beträgt die Durchschnitts-Nutzung:

a. vermittelst der zu leistenden Arbeit vom Pferde . .	$776\frac{3}{5}$ Pfd.	
b. vermittelst des gewonnenen Düngers	$402\frac{2}{5}$ —	
		1179 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

Die Durchschnitts-Nutzung von dem an das Ackerpferd verwendeten Heu und Stroh beträgt daher von 100 Pfd. R.-W.

a. vermittelst der zu leistenden Arbeit . . . . . $59\frac{1}{5}$
b. vermittelst des zu gewinnenden Düngers . . . . . $30\frac{4}{5}$
90 pCt.

B. Ein starker Zugochse von 950 bis 1000 Pfd. lebenden Gewichts bedarf zu seiner vollständigen Ernährung bei Stallfutterung an Futter- und Einstreumitteln in einem Jahre laut §. 63. u. 67. d. 2ten Bds. 2te Abtheil.

a. Futterung über Sommer in 140 Tagen:

1) an grünen Klee täglich 110 Pfd., macht 15400 Pfd., 15 Pfd. Klee haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . . . . 1026 Pfd. R.-W.
2) an Strohfutter täglich 5 Pfd., macht 700 Pfd.; 6 Pfd. Stroh haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . . . . 116 — —

b. Futterung über Winter in 225 Tagen:

1) an Kartoffeln täglich 30 Pfd., macht 6750 Pfd., $6\frac{1}{2}$ Pfd. Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . . . . 1038 — —
2) an Heufutter täglich 5 Pfd., macht 1125 Pfd., $3\frac{1}{2}$ Pfd. Heu haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . . . . 321 — —
3) an Stohfutter täglich 15 Pfd., macht 3375 Pfd., 6 Pfd. Stroh haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . . . . 562 — —

c. An Streustroh auf 365 Tage, täglich 7 Pfd. macht 2555 Pfd., $6\frac{3}{4}$ Pfd. Streustroh haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . 378 — —

Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel . . . 3441 Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Ausnutzung dieser 3441 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel ist vermittelst des Zugochsen laut vorhergegangener Durchschnitts-Berechnung bei Ertrags-Anschlägen nach Abzug von 10 pCt. Verlust folgender Art zu veranschlagen:

1) 100 Pfd. R.-W. grünes Kleefutter wird ausgenutzt:
a. vermittelst der Zugkraft mit . . . 67 pCt.
b. vermittelst des Düngers mit . . . 23 pCt.

Dieses beträgt von 1026 Pfd. R.-W. grünen Kleefutters:

	Nutzung durch Zugkraft	Nutzung durch Dünger
	$687\frac{2}{5}$ Pfd. R.-W.	236 Pfd. R.-W.

2) 100 Pfd. R.-W. Heufutter, 3ter Güte, wird ausgenutzt:
a. vermittelst der Zugkraft mit $53\frac{1}{3}$ pCt.
b. vermittelst des Düngers mit $36\frac{2}{3}$ pCt.

Dieses beträgt von 321 Pfd. R.-W. Heufutter .	$171\frac{2}{10}$ — —	$117\frac{7}{10}$ — —

3) 100 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter wird ausgenutzt:
a. vermittelst der Zugkraft mit 68 pCt.
b. vermittelst des Düngers mit 22 pCt.

Dieses beträgt von 1038 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter .	$705\frac{8}{10}$ — —	$228\frac{3}{10}$ — —
Latus	$1564\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W.	582 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

	Nutzung durch Zugkraft	Nutzung durch Dünger
Transport	1564½ Pfd. R.-W.	582 Pfd. R.-W.
4) 100 Pfd. R.-W. Strohfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst der Zugkraft mit 55⅔ pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit 34⅓ pCt.		
Dieses beträgt von 678 Pfd. R.-W. Strohfutter	377½ — —	232 7/10 — —
5) 100 Pfd. R.-W. Streustroh wird ausgenutzt:		
a. vermittelst der Zugkraft mit 2⅔ pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit 87⅓ pCt.		
Dieses beträgt von 378 Pfd. R.-W. Streustroh	10⅔ — —	329⅔ — —
Summa der Ausnutzung von 3441 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel	1952⅔ Pfd. R.-W.	1144 3/10 Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Nutzung von den an Zugochsen verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. R.-W.:

a. vermittelst der zu leistenden Arbeit 56⅔
b. vermittelst des Düngers 33⅔
90 pCt.

C. Eine Kuh von mittler Größe, welche circa 850 Pfd. lebendig wiegt, bedarf zu ihrer vollständigen Ernährung bei Stallfutterung an Futter- und Einstreumitteln in einem Jahre laut §. 53. des 2ten Bds. 2te Abtheil.

1) An grünen Klee, Gras und Heu, alles auf Heu reducirt, 48 Cent. 8 Pfd., 3½ Pfd. Heu gleich 1 Pfd. Roggen, macht . . . . . 1510 Pfd. R.-W.
2) An Runkelrüben 61 Cent. 40 Pfd., 11 Pfd. Runkelrüben gleich 1 Pfd. Rog., macht 613 — —
3) An Gerstenstroh zu Rauhfutter 12 Cent. 85 Pfd., 5⅔ Pfd. Gerstenstroh gleich 1 Pfd. Roggen, macht . . . . . 242 — —
4) An Roggenstroh zu Häcksel 10 Cent. 25 Pfd., 6 Pfd. Roggenstroh gleich 1 Pfd. Roggen, macht . . . . . 187 — —
5) Streustroh 29 Cent. 10 Pfd., 6¾ Pfd. Streustroh gleich 1 Pfd. R., macht 474 — —
Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel . . 3026 Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Ausnutzung dieser 3026 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel ist vermittelst der Kuh laut vorhergegangener Durchschnitts-Berechnung bei Ertrags-Anschlägen nach Abzug von 10 pCt. Verlust folgender Art zu veranschlagen:

	Nutzung durch Milch u. Fleisch,	durch den Dünger.
1) 100 Pfd. R.-W. Heufutter, 3te Güte, wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Milch und Fleisch mit 36 pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit 54 pCt.		
beträgt von 1510 Pfd. R.-W. Heufutter . .	543⅔ Pfd. R.-W.	815⅘ Pfd. R.-W.
2) 100 Pfd. Runkelrübenfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Milch und Fleisch mit 63½ pCt.		
b. vermittelst des Düngers 26½ pCt.		
beträgt von 613 Pfd. R.-W. Runkelrübenfutter	389 3/10 — —	162⅘ — —
Latus	932 8/10 Pfd. R.-W.	977⅘ Pfd. R.-W.

Digitized by Google

	Nutzung durch Milch u. Fleisch,	durch den Dünger.
Transport	932 $\frac{9}{10}$ Pfd. R.-W.	977 $\frac{4}{5}$ Pfd. R.-W.
3) 100 Pfd. R.-W. Strohfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Milch und Fleisch mit 40 pCt.		
b. vermittelst des Düngers ; 50 —		
beträgt von 429 Pfd. R.-W. Strohfutter . .	171 $\frac{3}{5}$ — —	214 $\frac{1}{2}$ — —
4) 100 Pfd. R.-W. Streustroh wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Milch und Fleisch mit 3 $\frac{2}{3}$ pCt.		
b. vermittelst des Düngers ; 86 $\frac{1}{3}$ —		
dieses beträgt von 474 Pfd. R.-W. Streustroh .	17 $\frac{7}{8}$ — —	409 $\frac{1}{8}$ — —
Summa d. Ausnutzung v. 3026 Pfd. Rw. Futter- u. Einstreumittel	1121 $\frac{9}{10}$ Pfd. R.-W.	1601 $\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Nutzung von den an die Kuh verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. Roggenwerth:

a. vermittelst Milch und Fleisch 37 pCt.
b. vermittelst des Düngers 53 —
90 pCt.

D. Ein Schaf von großer Race, welches lebend circa 90 bis 100 Pfund Gewicht enthält, bedarf zu seiner vollständigen Ernährung bei 170 Tagen Weidegang und 195 Tagen Winter-Stallfutterung an Futter- und Einstreumitteln laut §. 155. des 2ten Bandes 2ter Abtheilung:

1) An Weide 45 Q.-R. 36 Q.-Fuß Weideland erster Klasse, oder 252 Pfd. Heuwerth. 3 Pfd. desselben gleich 1 Pfund Roggen, macht	84 Pfd. R.-W.
2) an Heufutter 195 Pfd., 3 $\frac{1}{2}$ Pfd. Heu gleich 1 Pfd. Roggen, macht .	55 — —
3) an Roggen-, Weizen- oder Haferstroh zu Futter, nach Abrechnung der zurückerhaltenen Schaf-Urschen	47 — —
4) an Kartoffelfutter 292 $\frac{1}{2}$ Pfd., 6 $\frac{1}{2}$ Pfd. Kartoffeln gleich 1 Pfd. Roggen, macht	45 — —
5) an Streustroh 121 $\frac{2}{3}$ Pfd. Schaf-Ursche, 6 $\frac{3}{4}$ Pfd. ders. gleich 1 Pfd. R., macht	18 — —
Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel . . .	249 Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Ausnutzung dieser 249 Pfd. R.-W. Futter- u. Einstreumittel ist vermittelst des Schafes laut vorhergegangener Durchschnittsberechnung bei Ertragsanschlägen nach 10 pCt. Verlust, wie folgt, zu veranschlagen:

	Nutzung durch Wolle u. Fleisch	durch den Dünger.
1) 100 Pfd. R.-W. Weidenutzung 1ster Güte wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Wolle und Fleisch mit 43 $\frac{1}{2}$ pCt.		
b. vermittelst des Düngers ; 24 $\frac{3}{10}$ —		
beträgt von 84 Pfd. R.-W. Weidenutzung . .	36 $\frac{1}{3}$ Pfd. R.-W.	20 $\frac{2}{3}$ Pfd. R.-W.
2) 100 Pfd. R.-W. Heufutter 3ter Güte wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Wolle und Fleisch mit 36 pCt.		
b. vermittelst des Düngers ; 54 —		
beträgt von 55 Pfd. R.-W. Heufutter . .	19 $\frac{4}{5}$ — —	29 $\frac{7}{10}$ — —
	56 Pfd. R.-W.	50 $\frac{1}{10}$ Pfd. R.-W.

Digitized by Google

	Nutzung durch Wolle und Fleisch,	durch den Dünger.
Transport	56 Pfd. R.-W.	50 1/10 Pfd. R.-W.
3) 100 Pfd. R.-W. Strohfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Wolle und Fleisch mit 40 pCt.		
b. vermittelst des Düngers ; 50 —		
beträgt von 47 Pfd. R.-W. Strohfutter . .	18 2/5 — —	23 1/2 — —
4) 100 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Wolle und Fleisch mit 58 1/2 pCt.		
b. vermittelst des Düngers ; 31 1/2 —		
beträgt von 45 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter . .	26 3/10 — —	14 1/5 — —
5) 100 Pfd. R.-W. Streustroh wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Wolle und Fleisch mit 3 2/3 pCt.		
b. vermittelst des Düngers ; 86 1/3 —		
beträgt von 18 Pfd. R.-W. Streustroh . .	3/5 — —	15 3/5 — —
Summa d. Ausnutzung von 249 Pfd. Rw. Futter- u. Einstreumittel	101 7/10 Pfd. R.-W.	103 2/5 Pfd. R.-W.

Die Durchschnittsnutzung von sämmtlichen an das Schaf verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. R.-W.

a. vermittelst Wolle und Fleisch mit 40 2/5 pCt.
b. vermittelst des Düngers ; 41 2/5 —

82 pCt.

Das Minus von 8 pCt. entsteht durch den Düngerverlust bei der Weidenutzung.

E. Ein Zuchtschwein von großer Race bedarf zu seiner vollständigen Ernährung bei Stallfutterung an Futter- und Einstreumitteln in einem Jahre laut §. 213. des 2ten Bandes 2ter Abtheilung:

1) An Gerstenschroth 872 1/2 Pfd., 1 1/10 Pfd. Schroth gleich 1 Pfd. Rog., macht	793 Pfd. R.-W.
2) an Roggenkleien 230 Pfd., 1 1/3 Pfd. Kleien gleich 1 Pfd. Rog., macht	182 — —
3) an Kartoffeln 3240 Pfd., 6 1/2 Pfd. Kartoffeln gleich 1 Pfd. Rog., macht	498 — —
4) an Streustroh 1825 Pfd., 6 3/4 Pfd. Streustroh gleich 1 Pfd. Rog., macht	270 — —
Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel . . .	1743 Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Ausnutzung dieser 1743 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel ist vermittelst des Zuchtschweines laut vorhergegangener Durchschnitts-Berechnung bei Ertrags-Anschlägen nach Abzug von 10 pCt. Verlust, wie folgt, zu veranschlagen:

	Nutzung durch Fleisch,	durch den Dünger.
1) 100 Pfd. R.-W. Schroth- und Kleienfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch mit 73 1/3 pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit 16 1/5 —		
beträgt von 975 Pfd. R.-W. Schroth- u. Kleienfutter	719 1/2 Pfd. R.-W.	158 Pfd. R.-W.
2) 100 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch mit 62 pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit 28 —		
beträgt von 498 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter . .	308 7/10 — —	139 1/2 — —
Latus	1028 1/5 Pfd. R.-W.	297 1/2 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

	Nutzung durch Fleisch,	durch den Dünger.
Transport	1028⅓ Pfd. R.-W.	297½ Pfd. R.-W.

3) 100 Pfd. R.-W. Streustroh wird ausgenutzt:
a. vermittelst Fleisch mit 3⅗ pCt.
b. vermittelst des Düngers mit 86⅖ —
beträgt von 270 Pfd. R.-W. Streustroh . . 9⅞ — — 233⅗ — —

Summa der Ausnutzung von 1743 Pfd. R.-W. Futter- u. Einstr. 1037⅘ Pfd. R.-W. 530¾ Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Ausnutzung von sämmtlichen an das Zuchtschwein verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. R.-W.:
a. vermittelst des Fleisches 59½ pCt.
b. vermittelst des Düngers 30½ —
90 pCt.

Wird bei der Ernährung des Zuchtschweines das Schroth- und Kleienfutter in Abzug gebracht, und nur die Nutzung vom Kartoffelfutter und dem Einstreustroh berechnet, welches zusammen einen Werth von 768 Pfd. Roggen hat, so beträgt die Durchschnitts-Nutzung:
a. vermittelst des Fleisches oder Zuwachses 318⅖ Pfd.
b. vermittelst des Düngers . . 372⅘ —
691⅕ Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Nutzung von dem an das Zuchtschwein verwendeten Kartoffelfutter und Streustroh beträgt daher von 100 Pfd. R.-W.:
a. vermittelst des Fleisches oder Zuwachses 41⅖ pCt.
b. vermittelst des Düngers . . 48⅗ —
90 pCt.

F. Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel vermittelst der Mastung des Rind-, Schaf- und Schweine-Viehes.

I. Bei der Mastung des Rindviehes.

Ein zur Mastung aufgestellter Ochse von circa 1000 Pfd. lebenden Gewichts bedarf bei einer 18wöchentl. Mastung l. §. 77. des 2ten Bds. 2ter Abtheil. folgende Futter- und Einstreumittel:
1) an Kartoffelfutter 5208 Pfd., 6½ Pfd. Kart. haben den Werth v. 1 Pfd. Rog., macht 801 Pfd. R.-W.
2) an Getreideschroth 1232 Pfd., 1 Pfd. Schroth hat den Werth v. 1 Pfd. R., macht 1232 — —
2) an Heu 1932 Pfd., 3½ Pfd. Heu haben den Werth von 1 Pfd. Rog., macht 552 — —
4) an Strohfutter 1048 Pfd., 6 Pfd. Stroh haben den Werth von 1 Pfd. Rog., macht 191 — —
5) an Roggenkleien 378 Pfd., 1⅗ Pfd. Kleien haben den Werth v. 1 Pfd. Rog., macht 300 — —
6) an Streustroh 1764 Pfd., 6¾ Pfd. Streustroh haben d. Werth v. 1 Pfd. Rog., macht 261 — —

Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel . . . 3337 Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Ausnutzung dieser 3337 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel ist vermittelst der Rindviehmastung laut vorhergegangener Durchschnitts-Berechnung bei Ertrags-Anschlägen nach Abzug von 10 pCt. Verlust, wie folgt, zu veranschlagen:
1) 100 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter wird ausgenutzt:
a. vermittelst des Fleisch- und Talgansatzes mit 58½ pCt.
b. vermittelst des Düngers mit . . 31½ — Nutz. durch Fleisch u. Talg, durch d. Dünger.
beträgt von 801 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter . 468⅗ Pfd. R.-W. 252⅗ Pfd. R.-W.

Digitized by Google

	Nutz. durch Fleisch u. Talg,	durch d. Dünger.
Transport	468⅔ Pfd. R.-W.	252 3/10 Pfd. R.-W.
2) 100 Pfd. R.-W. Schroth u. Kleienfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch- und Talgansatz mit 71½ pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . 18½ —		
beträgt von 1532 Pfd. Rw. Schroth u. Kleienfutter	1095⅖ — —	283⅖ — —
3) 100 Pfd. R.-W. Heufutter 3ter Güte wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch- und Talgansatz mit 53⅓ pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit . 36⅔ —		
beträgt von 552 Pfd. R.-W. Heufutter . .	294⅖ — —	202⅖ — —
4) 100 Pfd. R.-W. Strohfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch- und Talgansatz mit 40 pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit . 50 —		
beträgt von 191 Pfd. R.-W. Strohfutter . .	76⅖ — —	95½ — —
5) 100 Pfd. R.-W. Streustroh wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch- und Talgansatz mit 3⅖ pCt.		
b. vermittelst des Düngers mit . 86⅕ —		
beträgt von 261 Pfd. R.-W. Streustroh . .	9¾ — —	225 3/10 — —
Summa der Ausnutzung von 3337 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumitteln	1944⅖ Pfd. R.-W.	1058 2/10 Pfd. Rw.

Die Durchschnitts-Nutzung von sämmtlichen bei der Mastung des Rindviehes verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. Roggenwerth:

a. vermittelst des Fleisch- und Talgansatzes 58⅕ pCt.
b. vermittelst des Düngers . . 31⅘ —
90 pCt.

Dagegen beträgt nach Abrechnung des Schroths und der Kleien die Durchschnitts-Nutzung von 100 Pfund Roggenwerth Kartoffeln, Heu- und Strohfutterung, so wie der Einstreu:

a. vermittelst Fleisch- und Talgansatzes 47 pCt.
b. vermittelst des Düngers . . 43 —
90 pCt.

II. Bei der Mastung des Schafviehes.

Laut §. 161. und 162. des 2ten Bandes 2ter Abtheil. erhalten 100 Stück zur Mastung aufgestellte Schafe in 135 Tagen folgende Futter- und Einstreumittel:

1) An Kartoffeln 51,000 Pfd., 6½ Pfd. Kartoffeln gleich 1 Pfd. Rog., macht		7846 Pfd. R.-W.
2) an Getreideschroth 6900 Pfd., 1 Pfd. Schroth gleich 1 Pfd. Rog., macht		6900 — —
3) an Roggenkleien 4200 Pfd., 1 3/5 Pfd. Kleien gleich 1 Pfd. Rog., macht		3333 — —
4) an Heu, 16,875 Pfd., 3½ Pfd. Heu gleich 1 Pfd. Rog., macht . .		4821 — —
5) an Weizen- oder Roggenstroh 20,850 Pfd., 6 Pfd. Stroh gleich 1 Pfd. Roggen, macht	Nach Abzug von 11625 Pfd. Schaf-Urschen, welche einen Werth von 1722 Pfd. Roggen haben.	3103 — —
6) an Erbsenstroh 6750 Pfd., 5 Pfd. Stroh gleich 1 Pfd. Roggen macht		
7) an Streustroh 6750 Pfd., 6¾ Pfd. Stroh gleich 1 Pfd. Roggen, macht		1000 — —
Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel . . .		27,003 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

Die Durchschnitts-Ausnutzung dieser 27,003 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel ist vermittelst der Schafviehmastung laut vorhergegangener Durchschnitts-Berechnung bei Ertrags-Anschlägen nach Abzug von 10 pCt. Verlust folgender Art zu veranschlagen:

	Ausnutzung d. Fleisch, Talg u. Wolle	durch den Dünger
1) 100 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch, Talg und Wolle mit 58½ pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . 31½ —		
beträgt von 7846 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter .	4590 Pfd. R.-W.	2471⅖ Pfd. Rw.
2) 100 Pfd. Rw. Getreideschroth u. Kleienfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch, Talg und Wolle mit 71½ pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . 18½ —		
beträgt von 10,233 Pfd. Rw. Schroth und Kleienfutter	7316⅗ — —	1893 1/10 — —
3) 100 Pfd. R.-W. Heufutter 3ter Güte wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch, Talg und Wolle mit 36 pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . 54 —		
beträgt von 4821 Pfd. R.-W. Heufutter . .	1735½ — —	2603⅖ — —
4) 100 Pfd. R.-W. Strohfutter wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch, Talg und Wolle mit 40 pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . 50 —		
beträgt von 3103 Pfd. R.-W. Strohfutter . .	1241⅕ — —	1551½ — —
5) 100 Pfd. R.-W. Streustroh wird ausgenutzt:		
a. vermittelst Fleisch, Talg und Wolle mit 3⅖ pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . 86⅓ —		
beträgt von 1000 Pfd. R.-W. Streustroh . .	36⅗ — —	863⅖ — —
Summa der Ausnutzung von 27,003 Pfd. Roggenwerth Futter- und Einstreumitteln . . .	14919 8/10 Pfd. Rw.	9382⅘ Pfd. Rw.

Die Durchschnitts-Nutzung von sämmtlichen, bei der Schafviehmastung verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. R.-W.:

a. vermittelst Fleisch, Talg und Wolle 55⅗ pCt.
b. vermittelst des Düngers . . 34⅘ —
90 pCt.

Wird hingegen das Schroth- und Kleienfutter in Abzug gebracht, so beträgt die Durchschnitts-Ausnutzung von 100 Pfd. R.-W. Kartoffeln, Heu und Strohfutter, so wie von Streustroh:

a. vermittelst Fleisch, Talg und Wolle 45 3/10 pCt.
b. vermittelst des Düngers . 44 7/10 —
90 pCt.

III. Bei der Mastung des Schweinviehes.

Laut §. 220. des 2. Bds. 2. Abth. betragen die Futter- u. Einstreumittel für ein Mastschwein in 90 Tagen:

1) An Roggenkleien 180 Pfd., 1⅗ Pfd. Kleien gleich 1 Pfd. Roggen, macht	142 Pfd. R.-W.
2) an Gerstenschroth 360 Pfd., 1 1/10 Pfd. Schroth gleich 1 Pfd. Rog., macht	327 — —
3) an Kartoffeln 1260 Pfd., 6½ Pfd. Kartoffeln gleich 1 Pfd. Rog., macht	193 — —
4) an Streustroh 450 Pfd., 6¾ Pfd. Streustroh gleich 1 Pfd. Rog., macht	66 — —
Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel . .	728 Pfd. R.-W.

Digitized by Google

Die Durchschnitts-Nutzung dieser 728 Pfd. R.-W. Futter- und Einstreumittel ist vermittelst der Schweinemastung laut früher angelegter Durchschnitts-Berechnung bei Ertragsanschlägen nach Abzug von 10 pCt. Verlust folgender Art zu veranschlagen:

		Nutzung durch Fleisch und Schmehr,	durch d. Dünger
1) 100 Pfd. Rw. Getreideschroth und Kleienfutter wird ausgenutzt:			
a. vermittelst Fleisch, Speck und Schmehr mit	$73\frac{4}{5}$ pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . .	$16\frac{1}{5}$ —		
beträgt von 460 Pfd. Rw. Getreideschroth u. Kleienfutter		$346\frac{1}{10}$ Pfd. R.-W.	76 Pfd. R.-W.
2) 100 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter wird ausgenutzt:			
a. vermittelst Fleisch, Speck und Schmehr mit	62 pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . .	28 —		
beträgt von 193 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter . .		$119\frac{7}{10}$ — —	54 — —
3) 100 Pfd. R.-W. Streustroh wird ausgenutzt:			
a. vermittelst Fleisch, Speck und Schmehr mit	$3\frac{3}{5}$ pCt.		
b. vermittelst des Düngers . . .	$86\frac{2}{5}$ —		
beträgt von 66 Pfd. R.-W. Streustroh . . .		$2\frac{1}{2}$ — —	$56\frac{9}{10}$ — —
Summa der Ausnutzung von 728 Pfd. Rw. Futter- u. Einst.		$468\frac{3}{10}$ Pfd. R.-W.	$186\frac{9}{10}$ Pfd. R.-W.

Die Durchschnitts-Nutzung von sämmtlichen zur Schweinemast verwendeten Futter- und Einstreumitteln beträgt von 100 Pfd. R.-W.

a. vermittelst Fleisch, Speck und Schmehr $64\frac{3}{10}$ pCt.
b. vermittelst des Düngers . . $25\frac{7}{10}$ —
90 pCt.

Wird aber das Schroth- und Kleienfutter in Abzug gebracht, dann beträgt die Durchschnitts-Ausnutzung von 100 Pfd. R.-W. Kartoffelfutter und dem verwendeten Streustroh:

a. vermittelst Fleisch, Speck und Schmehr $47\frac{1}{5}$ pCt.
b. vermittelst des Düngers . . $42\frac{4}{5}$ —
90 pCt.

Berechnet man die Verwendung der Futter- und Einstreumittel, nämlich der Wurzelfrüchte, des grünen Futters, der Weiden, des Heues und Strohes excl. des Körnerfutters nach dem Bedarf, den jede Viehgattung bei einer guten Haltung und vollständigen Ernährung erhält, so ergeben sich folgende Durchschnitts-Ausnutzungen von 100 Pfd. R.-W. genannter Futter- u. Einstreumittel:

1) Vermittelst des Zugviehes im Durchschnitt von Pferden und Ochsen:
a. Nutzung durch die zu leistende Arbeit $57\frac{9}{10}$ pCt.
b. Nutzung durch den Dünger . $32\frac{1}{10}$ —
90 pCt.

2) Vermittelst der Kühe, des jungen Rindviehes und der Schafe.
a. Nutzung durch Milch, Wolle und Zunahme der Thiere $38\frac{4}{5}$ pCt.
b. Nutzung durch den Dünger . . . . . $47\frac{1}{5}$ — 86 pCt.

NB. Das Minus von 4 pCt. entsteht durch den Verlust des Düngers beim Weidegange der Schafe.

3) Vermittelst der Mastung des Rind-, Schaf- und Schweine-Viehes.
a. Nutzung durch Fleisch, Talg, Schmehr und Speck $46\frac{1}{2}$ pCt.
b. Nutzung durch den Dünger . . . $43\frac{1}{2}$ — 90 pCt.

Digitized by Google

Capitel XIV.

Veranschlagung des bei einer Wirthschaft erforderlichen Betriebs-Viehes, welches zur Bestreitung der Ackerarbeiten, der Wirthschaftsfuhren und zur Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel, so wie zur Gewinnung des Düngers zu halten nöthig ist.

§. 88.

Wie ist der Bedarf des bei einer Wirthschaft nöthig zu haltenden Zug-Viehes zu ermitteln?

Vorstehende Frage ist bereits §. 349. des 1sten Bds. oberflächlich beantwortet, dabei aber auch auf diesen Band hingewiesen, in welchem es erst zulässig sein würde, solche, nach einer vorangegangenen Veranschlagung der Arbeitsleistungen des Zugviehes gründlicher zu beantworten, so wie durch Beispiele zu erläutern.

Die wirthschaftlichen Arbeiten, welche mit dem Zugvieh unter verschiedenen Verhältnissen geleistet werden können, sind nach der Erfahrung im §. 38. und 39. dies. Bds. mit möglichster Genauigkeit angegeben und berechnet. Bei Anlegung der Berechnung des nöthig zu haltenden Zugviehes ist der Zeitraum, an welchem die Feld- und Winterarbeiten verrichtet werden müssen, besonders zu berücksichtigen, indem Local-Verhältnisse oft einen wesentlichen Unterschied machen.

Im Allgemeinen verfahren wir am richtigsten, wenn wir den Bedarf an Zugvieh nach den Sommer- oder Feldarbeitstagen berechnen und bestimmen, weil alle diese Arbeiten in einem bestimmten Zeitraume, wie §. 35. dies. Bds. näher besagt, nämlich bei der 1sten Arbeitsklasse in 185, bei der 2ten in 174 und bei der 3ten in 158 Tagen durchaus bestritten werden müssen, wenn wir vom Ackerbau einen vollkommnen Ertrag erreichen wollen.

Folgende Beispiele werden bei dergleichen anzulegenden Berechnungen das Gesagte versinnlichen:

1stes Beispiel.

Berechnung des nöthig zu haltenden Zugviehes bei dem Gute N. N., welches in Schlägen oder Koppeln bewirthschaftet wird, und durchgängig leicht zu bearbeitenden Acker hat.

Vorbemerkungen.

a. Das Gut enthält 1000 Morgen Ackerland und 200 Morgen Wiesen.

b. Die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Gehöfte ist 300 Ruthen, und die Entfernung der Wiesen 500 Ruthen.

c. Alljährig wird der 8te Theil der Aecker gedüngt, und zwar pro Morgen mit 12 Fuhren à 40 Cub.-Fuß.

Digitized by Google

d. Die Aecker werden folgender Art bestellt:

1ster Schlag	oder $\frac{1}{8}$	der Fläche, nämlich	125 Morg.	mit Winterroggen, frisch gedüngt.
2ter	" " $\frac{1}{8}$	" "	125 "	mit Kartoffeln, Erbsen und Gerste, im 2ten Jahre der Düngung.
3ter	" " $\frac{1}{8}$	" "	125 "	mit Hafer, worunter Klee gesäet wird, im 3ten Jahre der Düngung.
4ter	" " $\frac{1}{8}$	" "	125 "	tragen Klee zu Heu und Grünfutter, im 4ten Jahre der Düngung.
5ter	" " $\frac{1}{8}$	" "	125 "	tragen Klee zu Heu und Grünfutter, im 5ten Jahre der Düngung.
6ter	" " $\frac{1}{8}$	" "	125 "	werden als Weide benutzt, im 6. J. der Düng.
7ter	" " $\frac{1}{8}$	" "	125 "	Desgl. " " im 7. J. der Düng.
8ter	" " $\frac{1}{8}$	" "	125 "	schwarze Braache.
		Summa	1000 Morgen.	

Die alljährig mit Pflug und Egge zu bestellende Ackerfläche beträgt daher:

125 Morgen zu Winterrogen bei 4furchiger Bestellung, der Acker wird nämlich gebraacht, gewandt, geruhrt und zur Saat aufgearbeitet, desgl. erhält der Mrg. 12 Fuhren Dünger.

40 Morgen zu Kartoffeln bei 3furchiger Bestellung. Der Acker wird im Herbste gestürzt, im Frühjahre quer gepflügt oder geruhrt, und dann zum Ausstecken der Kartoffeln in Furchen aufgearbeitet und wieder zugeruhrt.

40 Morgen zu Erbsen bei 3furchiger Bestellung. Der Acker wird im Herbste gestürzt, im Frühjahre quer gepflügt oder geruhrt und dann zur Saat aufgearbeitet.

45 Morgen zu Gerste bei 3furchiger Bestellung, dieselbe Bearbeitung wie zu den Erbsen.

125 Morgen zu Hafer bei 2furchiger Bestellung. Der Acker wird im Herbste gestürzt und im Frühjahr zur Saat aufgearbeitet.

Desgleichen werden alljährig 25 Morgen mit Wasserrüben im Stoppel nach gedüngtem Winterroggen bei einfurchiger Bestellung angebaut.

e. Da die Aecker sich zu allen Zeiten leicht bearbeiten lassen und wenig Hindernisse vorkommen, auch die Fahrwege in einem guten Zustande sind, so können alle vorkommenden Feldarbeiten zur leichten Arbeit, nämlich zur 1sten Classe gerechnet werden, wonach mit dem Zugvieh laut §. 35. dies. Bds. jährlich 185 Feld- und 100 Winterarbeitstage geleistet werden können.

f. Alle bei diesem Gute vorkommenden Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren, welche in den 185 Feldarbeitstagen bestritten werden müssen, sind nun folgende:

A. Den Acker braachen und stürzen.

a. Braachen zum Winterroggen-Anbau den Schlag		Nr. 1.	125 Mrg.	
b. Stürzen, 1) zu Kartoffeln im Schlage		Nr. 2.	40 Mrg.	
2) zu Erbsen		Nr. 2.	40 "	
3) zu Gerste		Nr. 2.	45 "	
4) zu Hafer den Schlag		Nr. 3.	125 "	
			250 "	375 M.

Digitized by Google

Laut §. 38. dies. Bds. erfordern 2 Morg. 45 Quad.-Ruthen Acker zu stürzen oder zu braachen bei einer Entfernung von 300 Ruthen die Arbeit von zwei Pferden auf einen Tag, dieses beträgt daher . . . . . Einzelne Pferde-Gespanntage. 333

B. Den Acker wenden.

Im Braachfelde zu Winterroggen, den Schlag Nr. 1. . . . 125 Morg.

Laut §. 38. dies. Bds. erfordern 2 Morg. 15 Q.-R. Acker zu wenden bei einer Entfernung von 300 Ruth. die Arbeit von 2 Pferden auf einen Tag, dies. betr. 120

C. Den Acker ruhren.

1) Den Schlag Nr. 1. die Wandfurche ruhren zu Roggen 125 Morg.
2) Den Schlag Nr. 2. die Stürzfurche ruhren zu Kartoffeln, Erbsen und Gerste . . . . . 125 " 250 Morg.

Laut §. 38. dies Bds. leisten 2 Pferde an einem Tage bei einer Entfernung von 300 Ruth. 3 Morg. 66 Q.-R., dieses beträgt 148½

D. Den Acker zur Saat aufarbeiten.

1) Den Schlag Nr. 1. zu Winterroggen . . 125 Morg.
2) Im Schlage Nr. 2. zu Erbsen und Gerste . 85 "
3) Den Schlag Nr. 3. zu Hafer . . . . 125 "
4) Im Schlage Nr. 1. den Roggenstoppel zur Wasserrübensaat aufarbeiten . . . . . 25 " 360 Morg.

Laut §. 38. dies. Bds. leisten 2 Pferde an einem Tage bei einer Entfernung von 300 Ruth. 2 Morg. 15 Q.-R., dieses beträgt 345⅗

E. Ackerarbeiten zum Anbau der Kartoffeln, excl. der Arbeit des Stürzens, Ruhrens und des Eineggens der Stürz- und Ruhrfurche.

1) Furchen aufarbeiten zum Einlegen der Kartoffeln im Schlage Nr. 2. 40 Morg.

Laut §. 38. d. B. leisten 2 Pferde an einem Tage bei einer Entfernung von 300 Ruth. 5½ M.
Dieses beträgt einzelne Pferdegespann-Tage . . . . 14½ Tage.

2) Desgleichen die eingelegten Kartoffeln zuzuruhren, welches eben so viel Arbeit erfordert als die Furchen aufzuarbeiten . . . 14½ "
3) Das Behäufeln der Kartoffeln. An einem Tage werden mit einem Pferde bei einer Entfernung von 300 Ruth. laut §. 38. dies. Bds. 8 Morgen behäufelt, dreimal werden die Kartoffeln behäufelt, dieses beträgt bei 40 Morgen . . . . . 15 "
4) Die Kartoffelfurchen vor dem Einlegen mit einem Strich einzueggen, so wie zur Zeit der Einerndte bei der Nachlese den Acker mit 4 Strich aufzueggen.
Laut §. 38. d. B. werden bei einer Entfernung von 300 Ruth. an einem Tage mit einem Pferde 2 Morg. 45 Q.-Ruth. mit 5 Strich geeggt, dieses beträgt bei 40 Morg. . . . . 17⅘ "
5) Die Kartoffelfurchen zur Zeit der Erndte aufzuruhren, dieselbe Arbeit wie ad 1., beträgt bei 40 Morg. . . . . 14½ " 76$\frac{3}{10}$.

Latus 1023$\frac{4}{10}$

Digitized by Google

Einzelne Pferdegespann-Tage.

F. Den Acker eggen. Transport $1023\frac{4}{10}$

1) 125 Morg. im Schlage Nr. 1. mit 4 Strich die Braachfurche einzueggen. Laut §. 38. d. Bds. leistet ein Pferd an einem Tage bei 300 R. Entfernung 2 Morg. 148 Q.-R., dieses beträgt . . . . . $44\frac{3}{10}$ Tage.
2) 125 Morg. in demselben Schlage mit 4 Strich die Wandfurche einzueggen, dieselbe Arbeit wie ad 1. . . . . $44\frac{3}{10}$ "
3) 125 Morgen in demselben Schlage mit 4 Strich die Ruhrfurche einzueggen, dieselbe Arbeit wie ad 1. . . . . $44\frac{3}{10}$ "
4) 125 Morgen in demselben Schlage mit 4 Strich die Saat einzueggen, dieselbe Arbeit wie ad 1. . . . . $44\frac{3}{10}$ "
5) 125 Morgen im Schlage Nr. 2. mit 4 Strich die Stürzfurche zu Kartoffeln, Erbsen und Gerste bei 300 Ruthen Entfernung einzueggen, dieselbe Arbeit wie beim Schlage Nr. 1. . . . . $44\frac{3}{10}$ "
6) 125 Morgen in demselben Schlage mit 4 Strich die Ruhrfurchen einzueggen, dieselbe Arbeit wie ad 1. . . . . $44\frac{3}{10}$ "
7) 85 Morgen in demselben Schlage mit 4 Strich die Erbsen- und Gerstensaat einzueggen, ein Pferd leistet täglich 2 Morgen 148 Q.-R. bei 300 Ruthen Entfernung, dieses beträgt . . . . . $30\frac{1}{10}$ "
8) 125 Morgen im Schlage Nr. 3. mit 4 Strich die Stürzfurche zu Hafer einzueggen, macht wie ad 1. . . . . $44\frac{3}{10}$ "
9) 125 Morgen in demselben Schlage mit 4 Strich die Saat einzueggen, macht wie ad 1. . . . . $44\frac{3}{10}$ "
10) 25 Morgen im Schlage Nr. 1. mit 4 Strich die Rübensaat einzueggen, macht . . . . . $8\frac{9}{10}$ " $393\frac{2}{5}$

G. An Düngerfuhren.

Den Dünger in den Schlag Nr. 1. auf 125 Morgen zu Winterroggen zu fahren, à Morgen 12 zweispännige Fuhren, macht . . . . . 1500 Fuhren.
Laut §. 39. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei einer Entfernung von 300 Ruthen $11\frac{13}{17}$ Fuhren, dieses beträgt. 255

H. An Erndtefuhren.

a) Getreide-Erndtefuhren.

1) Die Erndte von 125 Morgen Winterroggen abzufahren. Der Morgen giebt durchschnittlich incl. Nachrechte 4 Schock Erndte, macht . . . 500 Schock.
2) Die Erndte von 45 Morg. Gerste, à Morg. 3 Schock, incl. Nachrechte, macht . . . . . 135 "
3) Die Erndte von 40 Morg. Erbsen, à 4 Schock, macht . 160 "
4) Die Erndte von 125 Morgen Hafer, à 3 Schock, pro Morg., macht 375 "

Summa 1170 Schock.

Latus $1671\frac{4}{5}$

Digitized by Google

Einzelne Pferdegespann-Tage.

Transport $1671\frac{1}{3}$

Laut §. 39. d. B. werden mit 2 Pferden an einem Tage bei 300 Ruthen Entfernung $9\frac{1}{11}$ Fuhren geleistet, die Fuhre zu 18 Cent. oder 2 Schock Ladung gerechnet, macht 585 Fuhren.

Oder einzelne Pferdegespann-Tage . . . . . $128\frac{7}{10}$ Tage.

b) Kartoffel- und Rüben-Erndtefuhren.

Die Erndte von 40 Mrg. Kartoffeln, à 110 Schfl., und von 25 Mrg. Wasserrüben, à 100 Schfl. Erndte macht 6900 Schfl. 18 Schfl. sind eine zweispännige Ladung, beträgt 384 Fuhren.

Laut §. 39. d. B. werden an einem Tage mit 2 Pferden bei 300 Ruthen Entfernung $11\frac{3}{7}$ Fuhren geleistet, macht . . . $65\frac{7}{25}$ "

c. Heu-Erndtefuhren.

1) Die Erndte von 200 Morg. Wiesen, à 16 Ct., macht 3200 Ct., 18 Ct. sind eine zweispännige Ladung, dieses beträgt 178 Fuhren.

Laut §. 39. d. B. leisten 2 Pferde an einem Tage $6\frac{2}{3}$ Fuhren bei einer Entfernung von 500 Ruthen. Dieses macht einzelne Pferdegespanntage $53\frac{2}{3}$ "

2) Die Erndte von 80 Morgen Klee-Acker, à 20 Ct., macht 1600 Ct. 18 Cent. sind eine zweispännige Ladung, macht 89 Fuhren.

Laut §. 39. d. B. leisten 2 Pferde an einem Tage bei 300 Ruthen Entfernung $9\frac{1}{11}$ Fuhre, dieses beträgt Bruch voll . . . $19\frac{3}{5}$ " $266\frac{18}{30}$

I. Extra Spann-Arbeiten in den 185 Feld-Arbeitstagen.

1) Wasserfurchen fahren, Grünfutter anfahren, Mühlfuhren, Steine oder Quecken vom Felde abzufahren und dergl. Wirthschaftsfuhren, die sich nicht speciell berechnen lassen, werden von der alljährig mit Früchten anzubauenden Ackerfläche mit einer zweispännigen Fuhre pro Morgen veranschlagt, betr. bei 400 Mrg. 400 Fuhren, wovon, wie bei den Düngerfuhren $11\frac{3}{7}$ Fuhren ein zweispänniges Tagewerk sind, betr. einzelne Pferdegespann-Tage . . . . . 68 Tage.

2) Auf Versäumnisse bei der Acker-Arbeit und Erndte, durch Zufälle herbeigeführt, werden 5 pCt. von sämmtlichen berechneten Spann-Leistungen in Anrechnung gebracht, dieses beträgt . . . . . $100\frac{1}{4}$ " $168\frac{1}{4}$

Summa der Spann-Arbeit bei 1000 Morgen Acker und 200 Morgen Wiesen-Fläche nach Weglassung des Bruchs . . . . 2107 Tage.

Wenn nun 1000 Morgen Ackerland nebst 200 Morgen Wiesen bei der beschriebenen Durchschnitts-Entfernung zur completten Bestellung jährlich in den 185 Feldarbeitstagen 2107 einzelne Pferdegespanntage erfordern, so müssen, um alle vorkommenden Arbeiten in der gehörigen Zeit zu bestreiten, bei diesem Gute an Zugvieh gehalten werden . . . . $11\frac{72}{185}$ Pferde.

Sollte, was oft der Fall ist, ungefähr die Hälfte des Zugviehes in Pferden, und die andere Hälfte in Zugochsen bestehen, so würden, wenn der Zugviehbedarf auf $11\frac{1}{2}$ Pferde angenommen wird, gehalten werden müssen: a. an Zugpferden 8 Stück, b. an Zugochsen 7 Stück, nämlich angenommen, daß bei der Feldarbeit zwei Ochsen so viel leisten, als ein Pferd.

Digitized by Google

Der Fläche nach berechnet würde bei der Annahme von $11\frac{1}{2}$ Pferden bei 1200 Morgen Acker- und Wiesenland an Zugvieh zu halten sein:

a. auf 104 Morgen Acker und Wiesenfläche durchschnittlich 1 Pferd oder 2 Zugochsen,
b. auf 90 Morgen Ackerfläche excl. der Wiesen " 1 — — 2 —

Wonach laut §. 349. des 1sten Bds. der Bedarf an Zugvieh bei diesem Gute, der Ackerfläche nach berechnet, zur 7ten Klasse zu rechnen ist.

2tes Beispiel.

Berechnung des nöthig zu haltenden Zugviehes bei dem Gute N. N., welches durchgängig einen schon etwas schwer zu bearbeitenden landigen Lehmboden hat, der daher bei der Feldbestellung laut §. 38. d. B. zur 2ten Klasse zu zählen ist. Die Bewirthschaftung der Felder geschieht nach dem Dreifelder-Systeme, mit angebauter Brache, jedoch mit der Ausnahme, daß die Kartoffeln nicht im Brach-, sondern im Sommerfelde angebaut werden.

Vorbemerkungen.

a. Das Gut enthält 1000 Morgen Ackerland und 200 Morgen Wiesen.
b. Die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Gehöfte ist 400, und die der Wiesen 500 Ruthen.
c. Gedüngt wird alljährig der 6te Theil der Aecker, nämlich $\frac{1}{12}$ der Fläche zu Roggen, und $\frac{1}{12}$ derselben zu Kartoffeln, und zwar der Morgen durchgängig mit 12 Fuhren, à 40 Cub.-Fuß.
d. Die Aecker werden alljährig in folgender Art bestellt:
$\frac{1}{3}$ der Fläche, nämlich $333\frac{1}{3}$ Morgen mit Winter-Roggen,
$\frac{1}{3}$ " " " $333\frac{1}{3}$ " " Gerste, Hafer und Kartoffeln,
$\frac{1}{3}$ " " " $333\frac{1}{3}$ " " Erbsen, Flachs, Klee und angebauter Weide.
e. Vermöge der Düngung und des verschiedenen Standorts der angebauten Früchte theilt sich jedes der drei Felder in 4 Schläge, wonach sich folgende Fruchtfolge in 12 Schlägen bildet:

1ster Schlag,	$\frac{1}{4}$	des Winterfeldes, nämlich	$83\frac{1}{3}$	Mrg.,	wird mit Winterrogg. auf frischer Düng. angebaut.
2ter "	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$	"	wird mit Gerste angebaut im 2. Jahr der Düng.
3ter "	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt Klee im 3ten Jahr der Düngung.
4ter "	$\frac{1}{4}$	" Winter- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt Winterroggen im 4. Jahr der Düngung.
5ter "	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt Kartoffeln auf frischer Düngung.
6ter "	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$	"	tr. Erbsen u. Flachs im 2. Jahr d. Düngung.
7ter "	$\frac{1}{4}$	" Winter- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt Winter-Roggen im 3. Jahr d. Düngung.
8ter "	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt Hafer im 4ten Jahr der Düngung.
9ter "	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$	"	tr. Klee im 5. J. d. Düng. zur Heu- u. Weidenutzung.
10ter "	$\frac{1}{4}$	" Winter- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt Roggen im 6ten Jahr der Düngung.
11ter "	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt Hafer im 7ten Jahr der Düngung.
12ter "	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$	"	trägt angebaute Weide im 8. Jahr d. Düngung.
		Summa	1000	Morgen.	

f. Die alljährig mit Pflug und Egge zu bestellende Ackerfläche beträgt daher:

1) im Winterfelde:

250 Morgen werden mit Roggen im Braachfelde angebaut und erhalten eine dreifurchige Bestellung, der Acker wird nämlich gebraacht, geruhrt und zur Saat aufgearbeitet; $83\frac{1}{3}$ Mrg. werden gedüngt.

Digitized by Google

Trsp. 250 Morgen im Winterfelde.

83⅓ Morgen ebenfalls mit Roggen bebaut, nach Erbsen. Der Acker erhält nur eine Furche Bestellung, nämlich das Aufarbeiten zur Saat.

Sum. 333⅓ Morgen im Winterfelde.

2) Im Sommerfelde:

83⅓ Morgen werden mit Gerste bebaut bei einer dreifurchigen Bestellung. Der Acker wird nämlich gestürzt, geruhrt und zur Saat aufgearbeitet.

83⅓ Morgen werden mit Kartoffeln auf Dünger angebaut und erhalten eine vierfurchige Bestellung, indem der Acker gestürzt, geruhrt und zum Ausstecken der Kartoffeln in Furchen aufgearbeitet wird, und die Furchen, worin die Kartoffeln zu liegen kommen, wiederum zugeruhrt werden. Desgleichen werden die Kartoffeln dreimal mit der Maschine (Kartoffelhaken) behäufelt und zur Zeit der Erndte mit dem Ruhrhaken aufgeruhrt.

166⅔ Morgen werden mit Hafer bebaut und erhalten eine zweifurchige Bestellung. Der Acker wird nämlich im Herbst gestürzt und im Frühjahr zur Saat aufgearbeitet.

Sum. 333⅓ Morgen im Sommerfelde.

3) Im Braachfelde:

83⅓ Morgen werden mit Erbsen und Flachs bebaut und erhalten eine zwei- bis dreifurchige Bestellung, indem der Acker im Herbste gestürzt, im Frühjahre geruhrt und zur Saat aufgearbeitet wird.

Sum. 83⅓ Morgen im Braachfelde.

Desgleichen werden alljährig 25 Morgen mit Wasserrüben im Stoppel nach gedüngtem Winter-Roggen bei einfurchiger Bestellung angebaut.

g. Da die Ackerarbeiten bei diesem sandigen Lehmboden nicht leicht genannt werden können, auch Tage vorkommen, wo wegen verhinderlicher Witterung weniger geleistet wird, so sind alle bei diesem Gute vorkommenden Ackerarbeiten, mit Berücksichtigung der übrigen örtlichen Verhältnisse, zur 2ten Klasse zu rechnen, wonach mit dem Zugvieh laut §. 35. d. B.

jährlich 174 Feld- und 96 Winter-Arbeitstage geleistet werden können;

die Feldwege sind jedoch in einem guten Zustande, so daß Erndte- und Düngerfuhren vollständige Ladung erhalten können.

Alle bei diesem Gute vorkommenden Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren, welche in den 174 Feldarbeitstagen bestritten werden müssen, sind daher folgende:

I. Den Acker braachen und stürzen.

a. Braachen zum Winterroggen-Anbau, den Schlag Nro. 1, 4 und 10		250 Mrg.	
b. Stürzen.	1) Zu Kartoffeln den Schlag Nr. 5	83⅓ —	
	2) zu Gerste den Schlag Nr. 2	83⅓ —	
	3) zu Hafer die Schläge Nr. 8 und 11 . . .	166⅔ —	
	4) zu Erbsen und Flachs den Schlag Nr. 6 . .	83⅓ —	666⅔ Mrg.

Laut §. 38. d. B. wird mit zwei Pferden an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Morg. 165 Quadrat-Ruthen gebraacht oder gestürzt; 666⅔ Morg. erfordern daher . . . . . — Einz. Pferdegespanntage. 695⅓

Einzelne Pferdegespanntage.

II. Den Acker ruhren. Transport $695\frac{4}{5}$

1) Den Schlag Nr. 1, 4 u. 10 die Braachfurche ruhren zu Winterrogg. 250 Mrg.
2) den Schlag Nr. 5 zu Kartoffeln . . . . . $83\frac{1}{3}$ —
3) den Schlag Nr. 2 zu Gerste . . . . . $83\frac{1}{3}$ —
4) den Schlag Nr. 6 zu Erbsen und Flachs . . . . $83\frac{1}{3}$ — 500 Mrg.

Laut §. 38. d. B. werden mit 2 Pferden an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 2 Morgen 152 Q.-R. geruhrt. 500 Morgen erfordern daher . . . $351\frac{3}{5}$

III. Den Acker zur Saat aufarbeiten.

1) Den Schlag Nr. 1, 4, 7 und 10 zu Winterroggen . . $333\frac{1}{3}$ Mrg.
2) den Schlag Nr. 2, 8 und 11 zu Gerste und Hafer . . 250 —
3) den Schlag Nr. 6 zu Erbsen und Flachs . . . $83\frac{1}{3}$ —
4) im Schlage Nr. 1, im Roggenstoppel zu Wasserrüben . 25 — $691\frac{2}{3}$ Mrg.

Laut §. 38. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei einer Entfernung von 400 Ruthen 1 Mrg. 135 Q.-R. Es erfordern demnach $691\frac{2}{3}$ Mrg. . . . . $790\frac{1}{2}$

IV. Ackerarbeiten zum Anbau der Kartoffeln excl. der Arbeit des Stürzens, Ruhrens und des Eineggens der Stürz- und Ruhrfurche.

1) Den Schlag Nr. 5, welcher $83\frac{1}{3}$ Morgen enthält, in Furchen aufarbeiten, zum Einlegen der Kortoffeln. Laut §. 38. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 4 Mrg. 150 Q.-R.; dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage . . . . . $34\frac{1}{2}$ Tage.
2) In demselben Schlage die eingelegten Kartoffeln zuzuruhren, welches eben so viel Arbeit erfordert, als das Aufarbeiten der Furchen . . $34\frac{1}{2}$ —
3) Das Behäufeln der Kartoffeln. An einem Tage werden mit einem Pferde bei 400 Ruthen Entfernung laut §. 38. dies. Bds. 7 Morgen 60 Q.-R. behäufelt, dreimal wird diese Arbeit verrichtet; dieses beträgt bei $83\frac{1}{3}$ Morg. eingelne Pferdegespanntage . . . . . $34\frac{1}{10}$ —
4) Die Kartoffelfurchen vor dem Einlegen der Kartoffeln mit einem Strich einzueggen, so wie den Acker zur Zeit der Erndte bei der Nachlese mit 4 Strichen aufzueggen. Laut §. 38. d. B. werden mit einem Pferde bei einer Entfernung von 400 Ruthen an einem Tage 2 Morgen 30 Q.-R. mit 5 Strichen geeggt; dieses beträgt bei $83\frac{1}{3}$ Morgen einzelne Pferdegespanntage . . . . . $38\frac{1}{2}$ —
5) Die Kartoffelfurchen zur Zeit der Erndte aufzuruhren, welches dieselbe Arbeit ist, wie ad 1. . . . . $34\frac{1}{2}$ — $176\frac{1}{10}$

V. Den Acker eggen.

1) In den Schlägen Nr. 1, 4 und 10 zusammen 250 Mrg. die Braachfurche mit 6 Strich einzueggen. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Morgen 147 Q.-R.; dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage . . . . . $137\frac{3}{5}$ —

Latus 2014

Digitized by Google

	Einz. Pferdegespanntage.	
Transp.	137⅗ —	2014
2) bei derselben Ackerfläche die Ruhrfurche mit 6 Strich einzueggen .	137⅗	
3) desgl. bei demselben Acker die Saat mit 6 Strich einzueggen . .	137⅗	
4) in den Schlägen Nr. 2, 5, 6, 8 und 11 die Stürzfurchen zu Kartoffeln, Gerste, Erbsen, Flachs u. Hafer mit 6 Strich einzueggen, zusammen 416⅔ Mrg. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Morgen 147 Q.-R., dieses beträgt	229⅖	
5) In den Schlägen Nr. 2, 5 und 6 die Ruhrfurchen des Kartoffel-, Erbsen-, Flachs- und Gersten-Ackers mit 6 Strich einzueggen, nämlich 250 Morg. Beträgt wie ad 1.	137⅗	
6) In den Schlägen Nr. 2, 6, 8 und 11 zusammen 333⅓ Morgen, die Gerste-, Erbsen-, Flachs- und Haferssaat mit 6 Strich einzueggen. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung, 1 Morgen 147 Q.-R. dieses beträgt	183½	
7) Im Schlage Nr. 1. 25 Mrg., Stoppelrübensaat mit 4 Strich einzueggen. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruth. Entfernung, 2 Mrg. 130 Q.-R. Dieses beträgt einzelne Pferdegespann-Tage	9⅕	
		972½

VI. An Düngerfuhren.

Den Dünger in den Schlag Nr. 1. zu Weizen und Roggen, und in den Schlag Nr. 5. zu Kartoffeln, mithin auf 166⅔ Morg. zu fahren, à Morg. 12 zweispännige Fuhren, macht 2000 Fuhren. Laut §. 39. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 9⅙⅙ Fuhren, dieses beträgt 420

VII. An Erndtefuhren.

a. Getreide-Erndtefuhren.

1) Die Erndte von 333⅓ Morg. Winterroggen in die Scheuer zu fahren. Der Morg. giebt durchschnittlich incl. Nachreche 3 Schock, dieses beträgt . 1000 Schock.

2) Die Erndte von 83⅓ Morg. Gerste, 83⅓ Morg. Erbsen und Flachs, und 166⅔ Morg. Hafer einzufahren. Der Morgen giebt durchschnittlich 2 Schock, macht . . . . . 666⅔ "

Summa 1666⅔ Schock.

Laut §. 39. d. B. werden mit zwei Pferden an einem Tage bei einer Entfernung von 400 Ruthen 7⅙⅔ Fuhren geleistet, die Fuhre zu 18 Ct. oder 2 Schock Ladung gerechnet. Dieses macht 833 Fuhren, oder einzelne Pferdegespanntage 216½ Tage.

b. Kartoffel- und Rüben-Erndtefuhren.

Die Erndte von 83⅓ Morgen Kartoffeln, à 110 Schfl., und 25 Morgen Rüben, à 100 Schfl., macht 11666 Schfl. 18 Schfl. sind eine zweispännige Ladung, die Erndte besteht daher in 648 Fuhren.

Latus	216¼	3406½

Digitized by Google

	Einz. Pferdegespanntage.
Transport	$216\frac{1}{2}$ $3406\frac{1}{2}$

Laut §. 39. d. B. werden mit zwei Pferden an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung $9\frac{1}{2\,1}$ Fuhren geleistet. Dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage 136 "

c. Heu-Erndtefuhren.

1) Die Erndte von 200 Morgen Wiesen, à 16 Ct., macht 3200 Ct., 18 Ct. sind eine zweispännige Ladung, dieses beträgt voll gerechnet 178 Fuhren.

Laut §. 39. d. B. werden mit zwei Pferden an einem Tage bei 500 R. Entfernung $6\frac{2}{3}$ Fuhren geleistet. Dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage $53\frac{2}{5}$

2) Die Erndte von $83\frac{1}{3}$ Morg. Klee, à 12 Ct. Heu, macht 1000 Ct., 18 Ct. sind eine zweispännige Ladung, dieses macht voll gerechnet 56 Fuhren.

Laut §. 39. d. B. werden mit zwei Pferden an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung $7\frac{8}{1\,3}$ Fuhren geleistet. Dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage . . . . . $14\frac{1}{2}$ $67\frac{8}{1\,5}$ " $420\frac{2}{5}$

VIII. Extra Spannarbeiten in den 174 Feld-Arbeitstagen.

1) Wasserfurchen fahren, grünes Futter anfahren, Mühlfuhren, Steine oder Duecken vom Felde zu fahren u. dgl. Wirthschaftsfuhren, die sich nicht genau berechnen lassen, sind von der alljährig mit Früchten zu bebauenden Ackerfläche pro Morgen mit einer zweispännigen Fuhre zu veranschlagen. Dieses beträgt bei 775 Morgen 775 Fuhren, wovon, wie bei der Düngerfuhre $9\frac{1}{2\,1}$ Fuhren ein zweispännig Tagewerk sind. Dieses macht einzelne Pferdegespann-Tage . . . . . $162\frac{3}{4}$ Tage.

2) Auf Versäumnisse bei der Ackerarbeit und Erndte durch Zufälle herbeigeführt, sind 5 pCt. von sämmtlichen berechneten Spann-Leistungen in Anrechnung zu bringen. Dieses macht einzelne Pferdegespann-Tage . $199\frac{1}{2}$ " $362\frac{1}{4}$

Summa der erforderlichen Spannarbeit bei 1000 Mrg. Acker und 200 Mrg. Wiesenfläche $4189\frac{3}{2\,0}$

Um nun diese 4189 einzelne Pferdegespann-Tage in den 174 Feldarbeitstagen zu bestreiten, ist bei diesem Gute an Zugvieh zu halten nöthig $24\frac{1}{1\,7\,4}$ Pferde, oder wenn die Hälfte des Zugviehes in Pferden und die andere Hälfte in Ochsen bestehen soll, so würden zu halten sein:

a. an Zugpferden . . . 16 Stück,

b. an Zugochsen . . . . 16 Stück, nämlich angenommen, daß bei der Feld-Arbeit zwei Ochsen so viel leisten als ein Pferd.

Der Fläche nach berechnet, würden bei der Annahme von 24 Pferden und 1200 Morgen Acker- und Wiesenlande zu halten sein:

a. auf 50 Morgen Acker- und Wiesenland 1 Pferd oder 2 Zugochsen,

b. oder auf 42 Morg. Ackerland excl. der Wiesen 1 Pferd oder 2 Zugochsen.

Wonach laut §. 349. des 1sten Bds. der Bedarf an Zugvieh bei diesem Gute, der Acker-Fläche nach gerechnet, zur zweiten Klasse zu zählen ist.

Digitized by Google

3tes Beispiel.

Berechnung des nöthig zu haltenden Zugviehes bei dem Gute N. N., welches vermöge der bergigen Lage und der thonhaltigen schwierig zu bearbeitenden Aecker in Ansehung der Feldbestellungen l. §. 38. d. Bds. zur 3ten Klasse zu schätzen ist. Die Bewirthschaftung der Felder geschieht nach dem Dreifelder-Systeme mit angebauter Braache, jedoch mit der Ausnahme, daß die Kartoffeln nicht im Braach-, sondern im Sommerfelde angebaut werden.

Vorbemerkungen.

a. Das Gut enthält 1000 Morgen Acker- und 200 Morgen Wiesenfläche.

b. Die Durchschnitts-Entfernung der Acker vom Gehöfte ist 400, und die der Wiesen 500 Ruthen.

c. Gedüngt wird alljährig der 6te Theil der Aecker, nämlich $\frac{1}{12}$ der Fläche zu Roggen, und $\frac{1}{12}$ der Fläche zu Kartoffeln, und zwar durchgängig pro Morgen mit 12 Fuhren, à 40 Cub.-F.

d. Die Aecker werden alljährig folgender Art bestellt:

$\frac{1}{3}$ der Fläche, nämlich $333\frac{1}{3}$ Morgen mit Weizen und Roggen.

$\frac{1}{3}$ der Fläche, nämlich $333\frac{1}{3}$ Morgen mit Gerste, Hafer und Kartoffeln.

$\frac{1}{3}$ der Fläche, nämlich $333\frac{1}{3}$ Morgen tragen Erbsen, Flachs, Klee und angebaute Weide.

e. Vermöge der Düngung und des verschiedenen Standortes der anzubauenden Früchte theilt sich jedes der drei Felder in 4 Schläge, wonach sich folgende Fruchtfolge in 12 Schlägen bildet.

1ster	Schlag	$\frac{1}{4}$	des Winterfeldes, nämlich	$83\frac{1}{3}$ Morg.	wird mit Winterweitzen auf Dünger angebaut.
2ter	"	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$ "	wird mit Gerste angebaut im 2. Jahre d. Düng.
3ter	"	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Klee im 3ten Jahr der Düngung.
4ter	"	$\frac{1}{4}$	" Winter- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Winterrogen im 4. Jahre der Düngung.
5ter	"	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Kartoffeln in frischer Düngung.
6ter	"	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Erbsen und Flachs im 2. Jahr der Düng.
7ter	"	$\frac{1}{4}$	" Winter- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Winterrogen im 3. Jahr der Düngung.
8ter	"	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Hafer im 4. Jahr der Düngung.
9ter	"	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$ "	weißen Klee zur Weidenutzung im 5. J. d. Düng.
10ter	"	$\frac{1}{4}$	" Winter- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Winterrogen im 6. Jahr d. Düngung.
11ter	"	$\frac{1}{4}$	" Sommer- "	$83\frac{1}{3}$ "	trägt Hafer im 7. Jahr der Düngung.
12ter	"	$\frac{1}{4}$	" Braach- "	$83\frac{1}{3}$ "	angebaute Weide.
			Summa	1000 Morgen.	

f. Die alljährig mit Pflug und Egge zu bestellende Ackerfläche beträgt daher:

1stens im Winterfelde.

250 Morg. werden mit Weizen und Roggen im Braachfelde angebaut und erhalten größtentheils eine vierfurchige Bestellung, der Acker wird nämlich gebraacht, gewandt, geruhrt und zur Saat aufgearbeitet.

$83\frac{1}{3}$ Morg. werden mit Roggen bebaut nach Erbsen, der Acker erhält nur eine Furche Bestellung, nämlich beim Aufarbeiten der Saat, indem derselbe schon zur Vorfrucht eine gehörige Bestellung erhielt.

Sum. $333\frac{1}{3}$ Morg. im Winterfelde.

Digitized by Google

2tens im Sommerfelde.

83⅓ Morg. werden mit Gerste bebaut nach gedüngtem Winterweizen. Der Acker erhält eine dreifurchige Bestellung; er wird gestürzt, geruht und zur Saat aufgearbeitet.

83⅓ Morg. werden mit Kartoffeln auf Dünger angebaut und erhalten eine vierfurchige Bestellung; der Acker erhält nämlich die Stürzfurche, die Ruhrfurche und zwei Furchen Bearbeitung zum Ausstecken der Kartoffeln, desgleichen werden die Kartoffeln späterhin dreimal mit dem Häufelpfluge behäufelt und zur Zeit der Erndte ausgeruhrt.

166⅔ Morg. werden mit Hafer nach Winterroggen bei einer zweifurchigen Bestellung angebaut, der Acker wird nämlich im Herbst gestürzt und im Frühjahr zur Saat aufgearbeitet.

Sum. 333⅓ Morg. im Sommerfelde.

3tens im Braachfelde.

83⅓ Morg. werden mit Erbsen und Flachs nach gedüngten Kartoffeln angebaut und erhalten eine dreifurchige Bestellung; der Acker wird nämlich im Herbst gestürzt, im Frühjahr geruhrt und zur Saat aufgearbeitet.

Sum. 83⅓ Morg. im Braachfelde.

Außer diesen Früchten werden noch 25 Morgen mit Wasserrüben im Stoppel nach gedüngtem Winterweizen bei einfurchiger Bestellung angebaut.

g. Da bei diesem Gute die Ackerarbeiten, vermöge des schwer zu bearbeitenden Thonbodens und der bergigen Lage, schwierig zu vollziehen sind, auch Tage vorkommen, wo im Felde wegen Nässe nicht gearbeitet werden kann, so müssen alle hiebei vorkömmenden Ackerarbeiten zur 3ten Klasse gerechnet werden, wonach mit dem Zugvieh laut §. 35. d. B.

jährlich 158 Feld-, und 92 Winter-Arbeitstage zu veranschlagen sind.

Was die Fahrwege anbelangt, so sind solche in einem guten Zustande, mithin Erndte- und Düngerfuhren vollständige Ladungen erhalten können.

Die bei diesem Gute vorkommenden Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren, welche in den 158 Feldarbeitstagen bestritten werden müssen, sind folgende:

I. Den Acker braachen und stürzen.

a.	Braachen zu Winter-Weitzen und Winter-Roggen die Schläge Nr. 1, 4 und 10, à 83⅓ Morgen		250 Morg.	
b.	Stürzen. 1) Den Schlag Nr. 2 zu Gerste . .	83⅓ —		
	2) den Schlag Nr. 5 zu Kartoffeln .	83⅓ —		
	3) den Schlag Nr. 6 zu Erbsen und Flachs	83⅓ —		
	4) den Schlag Nr. 8 zu Hafer . .	83⅓ —		
	5) den Schlag Nr. 11 zu Hafer . .	83⅓ —		
			666⅔ Mrg.	Einzelne Pferdegespanntage.

Laut §. 38 d. B. werden mit 2 Pferden an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Mrg. 45 □.R. gebraacht oder gestürzt, 666⅔ Mrg. erfordern daher . 941 1/10

II. Den Acker ruhren.

1)	Den Schlag Nr. 1, 4 und 10, à 83⅓ Morg., die Braachfurche ruhren zu Winterweitzen und Roggen	250 Mrg.
2)	den Schlag Nr. 2 zu Gerste	83⅓ —
3)	den Schlag Nr. 5 zu Kartoffeln	83⅓ —
4)	den Schlag Nr. 6 zu Erbsen und Flachs . . .	83⅓ —
		500 Mrg.

Digitized by Google

Einz. Pferdegespanntage.

Transport $941\frac{1}{10}$

Laut §. 38. d. Bds. werden mit zwei Pferden an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 2 Morgen 8 Q.-R. geruhrt, und es erfordern demnach 500 Morgen . $486\frac{2}{3}$

III. Den Acker zur Saat aufarbeiten.

1) Den Schlag Nr. 1, 4, 7 u. 10, à $83\frac{1}{3}$ Mrg. zu Weitzen u. Roggen $333\frac{1}{3}$ Mrg.
2) den Schlag Nr. 2, 8 u. 11, à $83\frac{1}{3}$ Mrg., zu Gerste u. Hafer 250 —
3) den Schlag Nr. 6 zu Erbsen und Flachs . . . . 83 —
4) im Schlage Nr. 1, die Weitzenstoppeln zu Wasserrüben . 25 —

$691\frac{2}{3}$ Mg.

Laut §. 38. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Morgen 45 Q.-R., es erfordern demnach $691\frac{2}{3}$ Morgen . . . . . $1106\frac{2}{3}$

IV. Ackerarbeiten zum Anbau der Kartoffeln excl. der Arbeit des Stürzens, Ruhrens u. des Eineggens der Stürz- u. Ruhrfurche.

1) Den Schlag Nr. 5, welcher $83\frac{1}{3}$ Morgen enthält, in tiefe Furchen aufarbeiten zum Einlegen der Kartoffeln. Laut §. 38. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 4 Morgen 60 Q.-R., dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage . . . . . $38\frac{2}{5}$ Tage.
2) in demselben Schlage die eingelegten Kartoffeln zuzuruhren, welches eben so viel Arbeit erfordert, als das Aufarbeiten der Furchen . . $38\frac{2}{5}$ —
3) das Behäufeln der Kartoffeln in diesem Schlage. An einem Tage werden mit einem Pferde bei 400 Ruthen Entfernung l. §. 38. d. B. 6 Mrg. 150 Q.-R. behäufelt, dreimal wird diese Arbeit verrichtet, dieses beträgt bei $83\frac{1}{3}$ Morgen einzelne Pferdegespanntage . . . . . $36\frac{3}{5}$ —
4) Die Kartoffelfurchen vor dem Einlegen der Kartoffeln mit einem Strich einzueggen, so wie den Acker zur Zeit der Erndte bei dem Nachlesen mit 4 Strich aufzueggen. Laut §. 38. d. B. werden mit einem Pferde bei 400 Ruthen Entfernung 2 Morgen 130 Q.-R. eingeegt, dieses beträgt bei $83\frac{1}{3}$ Morgen einzelne Pferdegespanntage . . . . . $38\frac{1}{2}$ —

NB. Dieses Eggen ist zur leichten Arbeit zu rechnen.

5) Die Kartoffelfurchen zur Zeit der Erndte aufzuruhren, welches dieselbe Arbeit ist, wie ad 1. . . . . $38\frac{2}{5}$ —

$190\frac{3}{10}$

V. Den Acker eggen.

1) Den Schlag Nr. 1, 4 und 10, zusammen 250 Mrg., die Braachfurche mit 6 Strich einzueggen. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Morgen 72 Q.-R., dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage . . . . . $178\frac{1}{2}$ —
2) dieselbe Ackerfläche, die Ruhrfurche mit 6 Strich einzueggen . . $178\frac{1}{2}$ —
3) desgl. bei demselben Acker die Saat mit 6 Strich einzueggen . $178\frac{1}{2}$ —

Latus $535\frac{1}{2}$ — $2724\frac{7}{15}$

Digitized by Google

	Einz. Pferdegespanntage.
Transport 535½ Tage.	2724 7/15
4) in den Schlägen Nr. 2, 5, 6, 8 u. 11 die Stürzfurche zu Kartoffeln, Erbsen, Flachs und Hafer mit 6 Strich einzueggen, zusammen 416⅔ Mrg. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Mrg. 72 Q.-R., dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage	297⅓ —
5) In den Schlägen Nr. 2, 5 u. 6 die Ruhrfurche des Kartoffel-, Gerste-, Erbsen- und Flachsackers mit 6 Strich einzueggen, nämlich 250 Mrg., beträgt wie ad 1	178½ —
6) in den Schlägen Nr. 2, 6, 8 u. 11, zusammen 333⅓ Mrg., die Gerste-, Erbsen-, Flachs- und Hafersaat mit 6 Strich einzueggen. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 1 Mrg. 72 Q.-R.; dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage . .	238 1/10 —
7) Im Schlage Nr. 1 die Stoppelrübensaat von 25 Mrg. mit 4 Strich einzueggen. Laut §. 38. d. B. leistet ein Pferd an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 2 Mrg. 18 Q.-R., dieses betr. einz. Pferdegespanntage	11 9/10 —
	1261⅗

VI. An Dünger-Fuhren.

Den Dünger in den Schlag Nr. 1 zu Winter-Weitzen, und in den Schlag Nr. 5 zu Kartoffeln, mithin auf 166⅔ Mrg. zu fahren, à 12 Fuhren, macht 2000 Fuhren. Laut §. 39. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 9 11/21 Fuhren, dieses beträgt 420

VII. An Erndtefuhren.

a. Getreide-Erndtefuhren.

1) Die Erndte von 333⅓ Mrg. Winterweitzen und Winterroggen in die Scheuer zu fahren. Der Morgen liefert durchschnittlich 3 Schock Erndte, dieses beträgt 1000 Schock.
2) die Erndte von 83⅓ Mrg. Gerste, 83⅓ Mrg. Erbsen und Flachs, desgl. von 166⅔ Morgen Hafer einzufahren. Der Morgen liefert durchschnittlich 2 Schock Erndte, dieses beträgt . . . 666⅔ —

Summa 1666⅔ Schock.

Laut §. 39. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 7 1/3 Fuhren, à 18 Centner, oder 2 Schock Ladung; dieses beträgt 833 Fuhren, oder einzelne Pferdegespanntage . . . . . 216½ Tage.

b. Kartoffel- und Rüben-Erndtefuhren.

Die Erndte von 83⅓ Mrg. Kartoffeln, à 110 Schfl., und 25 Mrg. Rüben, à 100 Schfl., macht 11666 Scheffel. Eine zweispännige Ladung sind 18 Scheffel, die Erndte besteht daher in 648 Fuhren. Laut §. 39. d. B. leisten 2 Pferde an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung 9 11/21 Fuhren; dieses beträgt einzelne Pferdegespanntage . . . . . 136 —

Latus 352½ — 4406 1/15

Digitized by Google

Einzelne Pferdegespanntage.

c. Heu-Erndtefuhren. Transport 352½ Tage. 4406 1/5

1) Die Erndte von 200 Morgen Wiesen, à 16 Ctr., macht 3200 Ctnr., 18 Ctr. sind eine zweispännige Ladung; dieses beträgt, Bruch voll gerechnet, 178 Fuhren.

Laut §. 39. d. B. leisten zwei Pferde an einem Tage bei 500 R. Entfernung 6⅔ Fuhren. Dieses betr. einzelne Pferdegespanntage 53⅖ Tage.

2) Die Erndte von 83⅓ Morg. Klee, à 12 Ctr. Heu, macht 1000 Ctr. 18 Ctr. ist eine zweispännige Ladung, dieses beträgt 56 Fuhren.

Laut §. 39. d. B. werden mit zwei Pferden an einem Tage bei 400 Ruth. Entfernung 7 2/3 Fuhren geleistet. Dieses macht einzelne Pferdegespanntage . . . . . 14½ — 67 2/3 — 420⅖

VIII. Extra Spann-Arbeiten in den 158 Feld-Arbeitstagen.

1) Wasserfurchen fahren, grünes Futter anzufahren, Mühlfuhren, Steine oder Quecken vom Felde zu schaffen u. dgl. Fuhren, die sich nicht genau berechnen lassen, werden auf jeden Morgen Ackerfläche, der mit Frucht bebaut ist, eine zweispännige Fuhre veranschlagt. Dieses beträgt bei 775 Morg. 775 Fuhren, wovon, wie bei der Düngerfuhre 9½ 1/7 Fuhren ein zweispänniges Tagewerk sind. Dieses macht einzelne Pferdegespann-Tage . . . . . 162¾ Tage.

2) Auf Versäumnisse bei der Ackerarbeit und Erndte, durch Zufälle herbeigeführt, sind 5 pCt. von sämmtlichen berechneten Spann-Leistungen noch in Anrechnung zu bringen. Dieses beträgt von 4989 Pferdegespann-Tagen . . . . . 249½ — 412¼

Summa der erforderlichen Spannarbeit zu 1000 Morg. Acker u. 200 Morg. Wiesenfläche 5238 3/8

Um nun diese 5238 einzelne Pferdegespanntage in den 158 Feldarbeitstagen zu bestreiten, ist bei diesem Gute an Zugvieh zu halten nöthig 33 2/7 Pferde, oder wenn die Hälfte des Zugviehes in Pferden, und die andere Hälfte in Zugochsen bestehen soll, so würden zu halten sein:

a. an Zugpferden 22 Stück,

b. an Zugochsen 22 bis 23 Stück, nämlich angenommen, daß bei den Feldarbeiten zwei Ochsen so viel leisten als ein Pferd.

Der Fläche nach berechnet würde bei der Annahme von 33 Pferden bei 1200 Morgen Acker- und Wiesenfläche nach Weglassung der Quadrat-Ruthen zu halten sein:

a. auf 36 Morgen Acker- und Wiesenfläche 1 Pferd oder 2 Zugochsen,

b. oder auf 30 Morgen Ackerfläche, excl. der Wiesen, 1 Pferd oder 2 Zugochsen.

Wonach laut §. 349. des 1sten Bds. der Bedarf an Zugvieh bei diesem Gute, der Ackerfläche nach berechnet, zur 1sten Klasse zu zählen ist.

Aus diesen angeführten Beispielen wird ersichtlich, welchen wesentlichen Unterschied es bei den Ackerbestellungskosten macht, ob die Arbeiten leicht oder schwer von statten gehen, und ob das abzu-

Digitized by Google

schätzende Grundstück oder Gut in einer Gegend liegt, wo vermöge der Beschaffenheit der Aecker und ihrer Lage mehr oder weniger Feldarbeitstage jährlich geleistet werden können, weshalb es bei einer richtigen Schätzung von großer Wichtigkeit ist, daß der Taxator sich von der Lage und Beschaffenheit des abzuschätzenden Guts und der dazu gehörigen Aecker, die genaueste Kenntniß verschaffe, indem in der Regel der größte Theil von allen Wirthschafts-Ausgaben, die nothwendig sind, um einen Rein-Ertrag vom Ackerbau hervorzubringen, hauptsächlich in den Ackerbestellungskosten mit Pflug, Egge und Wagen besteht.

Bei allen Aeckern, welche nicht allzuweit, und zwar bei Berechnung der Durchschnitts-Entfernung nicht über 300 Ruthen vom Wirthschaftshofe entfernt liegen, bei welchen die Acker-Arbeiten nicht schwer zu nennen sind, und wo nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Theile der Feldfläche alljährig mit Pflug und Egge bestellt werden, ist es der gewöhnlichste Fall, daß Behufs einer guten Ackerbestellung auf 40, 45 bis 50 Morgen im Durchschnitt der ganzen Ackerfläche 1 Acker-Pferd oder 2 Zugochsen zu halten nöthig wird.

§. 89.

Wieviel Nutzvieh ist bei einer Wirthschaft zu halten nothwendig, um Futter- und Einstreumittel möglichst vollkommen auszunutzen?

Der Betrag und Werth der alljährig einzuerndtenden Futter- und Einstreumittel, welche vermittelst des Nutzviehes ausgenutzt werden können, und der Betrag und Werth von jenen Futter und Einstreumitteln, die da nothwendig sind, um ein Stück Großvieh, nämlich excl. des Körnerfutters, das ganze Jahr hindurch bei hinlänglicher Einstreu vollständig zu nähren, giebt uns das richtige Verhältniß des bei einer Wirthschaft nöthig und zweckmäßig zu haltenden Nutzviehes an.

Der Bedarf von jenen Futter- und Einstreumitteln, die das Pferd, der Zugochse, die Kuh, das Schaf und das Schwein jährlich zu ihrem Unterhalte bedürfen, ist im 2ten Bande genau berechnet, wonach im Durchschnitt bei Stallfutterung und Weidegang der Werth des jährlichen Bedarfs an Futter- und Einstreumitteln für das Nutzvieh beträgt:

a. für eine Kuh von starkem Schlage, von circa 800 Pfd. lebenden Gewichts, oder 3 Stück Jungvieh (nämlich 1 Stück bis vollendetem 1sten, 1 Stück bis vollendetem 2ten und 1 Stück bis vollendetem 3ten Jahre) 35 Schfl. R.-W.;

b. für 100 Stück Schafe verschiedenen Alters, von circa 70 bis 80 Pfd. lebenden Gewichts 29 Schfl. R.-W.

Werden 10 Stück Schafe für 1 Stück Großvieh gerechnet, so haben durchschnittlich die jährlichen Futter- und Einstreumittel bei Kuh- und Schafvieh für 1 Stück Großvieh einen Werth von 32 Schfl. R.-W.

Um nun das bei einer Wirthschaft nöthig zu haltende Nutzvieh zu bestimmen, wird der jährliche Durchschnitts-Ertrag vom Stroh, Heu, Grünfutter, Wurzelfrüchten, den Weidefeldern, so wie von Allem, was zu Viehfutter und Einstreu, excl. der Körner vom Getreide, verwendet werden kann, in Roggen-Werth geschätzt, nach Scheffeln berechnet, und in diese Summe der Scheffel Roggen-Werth Futter- und Einstreumittel, mit 32 dividirt, wonach der Quotient die Anzahl der möglich und zweckmäßig zu haltenden Nutzthiere, nach Großvieh berechnet, angiebt.

Daß, bevor die Berechnung des nöthig zu haltenden Nutzviehes angelegt wird, der jährliche Bedarf für das Zugvieh, und die anderweitigen Ausgaben an Futter- und Einstreumitteln, als das

Digitized by Google

Stroh zum Einbinden der Erndte-Garben, daß Stroh zur Bedachung, die Wurzelfrüchte, welche vielleicht verkauft oder anderweitig verausgabt werden u. dergl. von der Brutto-Einnahme in Abzug kommen müssen, versteht sich von selbst, indem nur der Betrag, welcher an das Nutzvieh wirklich verwendet werden kann, uns einen richtigen Anhaltepunkt zu dieser Veranschlagung giebt.

Jene Futter- und Einstreumittel, welche bei der jährlichen Unterhaltung eines Pferdes, excl. der Körner, erforderlich sind, haben einen Werth von 16 Schfl. R.-W.

Dagegen haben die Futter- und Einstreumittel, welche der Zugochse jährlich bei guter Haltung aus der Wirthschaft erhält, einen Werth von 32 Schfl. R.-W.

Und jene Futter- und Einstreumittel eines Zucht-Schweines, nämlich die Kartoffeln und das Streustroh, excl. der Milch, des Schroth- und Kleienfutters 10 Schfl. R.-W.

Wird aber ein Gut oder Grundstück abgeschätzt, bei welchem vermöge seiner Lage und Eigenthümlichkeit kein Schafvieh, sondern nur Rindvieh als Nutzvieh gehalten werden kann, so sind 32 Schfl. R.-W. an Futter- und Einstreumittel zur Haltung eines Stück Großviehes nicht mehr hinreichend, indem eine ganz vollkommne Ausnutzung sämmtlicher Futtermittel nur bei einer gemeinschaftlichen Haltung von Rind- und Schafvieh stattfindet. Mit den Schafen werden die Weidegräser, besonders die Stoppelweiden, höher ausgenutzt, auch ist eine ganz vollkommne Ausnutzung des Strohes ohne Schafvieh nicht leicht möglich, indem sämmtliches Einstreustroh nicht vorher, ehe solches als Einstreu verbraucht wird, durch die Schafe benutzt werden kann. Hier in diesem Falle sind nach mehreren Berechnungen 40 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel für ein Stück Gros-Rindvieh erforderlich, mithin, wenn kein Schafvieh gehalten werden kann, mit der Zahl 40 in die Summe der Scheffel R.-W., welche die alljährig zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel haben, dividirt werden muß, um das richtige Verhältniß des zu haltenden Nutzviehes aufzufinden.

Ein Beispiel von einer auf diese Art anzulegenden Berechnung ist bereits im 1sten Bande §. 350. angeführt, auch ist die vorliegende Frage dort schon größtentheils beantwortet; da aber der Gegenstand sehr wichtig ist, und ich das zu viele Nachschlagen in den früheren Bänden zu vermeiden wünsche, so hoffe ich, daß mir diese Wiederholung verziehen wird.

Wird eine größere Anzahl Nutzvieh gehalten, als es Futter- und Einstreumittel bei vollständiger Ernährung zulassen, was in unseren meisten Wirthschaften ein sehr gewöhnlicher Fall ist, so schwindet die vollkommne Ausnutzung der Futtermittel; die summarische Nutzung der Thiere durch Milch, Fleisch, Wolle und Dünger ist dann bedeutend geringer, als von jener kleineren Zahl bei vollständiger Ernährung.

Werden z. B. bei einer Wirthschaft, die alljährig für 100 Stück Großvieh hinlänglich Futter- und Einstreumittel gewinnt, 120 Stück Großvieh gehalten, dann liefern letztere nicht mehr die Nutzung, welche 100 Stück bei vollständiger Ernährung geben würden, indem bei unzureichender Futterung der Thiere eine vollkommne Nutzung derselben, mithin auch eine vollkommne Ausnutzung der Futtermittel unmöglich ist, da bei einem derartigen Verfahren zu viel Futter auf den Lebensunterhalt der Thiere verschwendet wird. Bei einer armseligen, kärglichen Ernährung erhalten wir das Thier zwar am Leben, aber im strengen Sinne keine Nutzung, da die Nutzung vom Thiere nebst dem Dünger bei weiten nicht den Werth hat, den uns jener unzureichende kärgliche Unterhalt desselben kostet. Diesen Mißgriff, mehr Nutzvieh zu halten, als es Futter- und Einstreumittel bei einer vollständigen Ernährung der Thiere anräthlich machen, finden wir am meisten in jenen Wirthschaften,

Digitized by Google

wo das Kuhvieh nach der Stückzahl verpachtet wird. Der Pächter zahlt vielleicht jährlich pro Kuh 10 bis 12 Rthlr., und der Verpächter glaubt seine Einnahme zu vermehren, wenn er unter denselben Pachtbedingungen und bei demselben Futter noch einige Kühe mehr in Pacht giebt. Pächter und Verpächter haben aber hiebei keinen Gewinn, indem Ersterer, vermöge der kärglichen Futterung nur mit Kummer und Noth seine Pacht auftreibt, und Letzterer eine große Masse Futtermittel unvollständig verwerthet erhält, statt daß es besser gethan wäre, weniger Kühe zu halten, dieselben vollständig zu nähren, dafür aber auch einen bedeutend höheren Pacht pro Kuh zu nehmen, wobei beide Theile und namentlich der Verpächter gewinnen würden, weil eine vollständige Ausnutzung der Futtermittel nur durch eine vollständige Ernährung der Thiere möglich ist.

Zu demselben Mißgriff verleitet auch zuweilen der Glaube, daß jene Wirthschaft, welche auf einer bestimmten Fläche die meiste Anzahl von Nutzthieren hält, auch die bestmöglichst betriebene Wirthschaft sei! welche Schlußfolgerung aber nur in einzelnen Fällen richtig ist, wie aus dem vorhin angeführten Beispiel bei der Verpachtung der Kühe zu abstrahiren ist. Auch in der neuern Zeit, wo die Schafzucht sich hoch rentirte, machte man gar oft den Mißgriff, im Verhältniß der Futter-Erndte zu viel Schafe zu halten, was denselben Nachtheil, wie bei der Rindviehzucht, nämlich eine unvollkommne Ausnutzung der Futtermittel, mit sich führt.

Wird bei Güter-Veranschlagungen die Vieh-Nutzung nach der Stückzahl der Thiere veranschlagt, ohne zu erforschen, ob hinlängliches Futter vorhanden, oder ob noch nebenbei vom Speicher gegeben und von außerhalb beschafft wird um nur die große Anzahl der Thiere zu erhalten, dann sind Irrthümer in der Veranschlagung unvermeidlich, über welchen Gegenstand im nächsten Capitel ein Mehreres gesagt werden soll.

Capitel XV.

Veranschlagung der Viehnutzung.

§. 90.

Ist es anräthlich und gewährt es Sicherheit, wenn die Viehnutzung nach der Kopfzahl des bei einer Wirthschaft gehaltenen Nutzviehes veranschlagt wird, oder auf was für einem anderen Wege ist mehr Sicherheit bei dieser Veranschlagung zu erreichen?

Bei Ermittelung des Ertrags und Werths von Grund und Boden ist es gewöhnlich, daß die Viehnutzung nach der Stückzahl der Nutzthiere, welche auf dem Grundstück gehalten, oder von den alljährig zu gewinnenden Futtermitteln ernährt werden können, veranschlagt wird. An dieser Methode der Veranschlagung ist auch, wenn solche mit aller erforderlichen Sachkenntniß genau und gewissenhaft geschieht, weiter nichts auszusetzen, als daß solche, wenn sie richtig sein soll, zu sehr ins Specielle gehen muß, indem die Verschiedenheit der Thiere, durch welche wir die Futter- und Einstreumittel nutzen, zu mannigfaltig ist. Denn so verschieden unsere Nutzthiere in ihrer Größe, ihrem

Digitized by Google

Ertrage und ihrem Futterbedarf sind, und großen Theils auch wegen abweichender örtlichen Verhältnisse sein müssen, eben so verschieden muß sich dann auch die Veranschlagung des Futterbedarfs und der Viehnutzung nach der Stückzahl gestalten, wenn die Veranschlagung richtig sein soll, und dies ist es hauptsächlich, was eine richtige Würdigung der Viehnutzung schwierig macht und zu mannigfaltigen Mißgriffen Veranlassung giebt. Weit einfacher gelangen wir aber zu einer mehr allgemeinen und sicherern Veranschlagung der Viehnutzung, oder besser gesagt zu einer Nutzungs-Veranschlagung der Futter- und Einstreumittel vermittelst der Viehzucht, wenn wir nicht das Vieh, sondern lediglich nur die Futter- und Einstreumittel, welche Ackerbau, Wiesen und Weiden liefern, nach jener Nutzung veranschlagen, welche wir erfahrungsmäßig, auch ohne hohe Industrie, aber natürlich bei einer zweckmäßigen Haltung, von den Nutzthieren erhalten können.

Wie hoch die verschiedenen Futter- und Einstreumittel durch die Viehzucht, nach Abzug aller Kosten, welche die Hervorbringung des Ertrags nothwendig macht, ausgenutzt werden können, ist bereits im 2ten Bande bei der Viehzucht, so wie in diesem Bande bei der Nutzungs-Veranschlagung der Thiere §. 73., 79. und 85., und bei der Nutzungs-Veranschlagung der Futter- und Einstreumittel §. 86. und 87. umständlich mit Belägen aus der Erfahrung dargethan.

Der wichtigste Gegenstand, welchen eine richtige Würdigung der Nutzung von den Futter- und Einstreumitteln erfordert, ist die richtige Schätzung der im Durchschnitt der Jahre zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel; gehet diese voran, dann ist es nicht schwer auch die Nutzung zu bestimmen, welche man im Allgemeinen, auch ohne hohe Industrie, aber bei einer sonst richtig geführten Wirthschaft erlangt, gleichviel das Grundstück oder das Gut habe die complette Viehzahl oder nicht, es habe sein Vieh in einem guten oder schlechten Zustande, denn alles dieses ist vom Betriebe der Wirthschaft abhängig, welches dem Grundstücke bei der Würdigung in Ansehung der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel weder einen höheren, noch einen geringeren Werth giebt, weil nur allein der Betrag und Werth jener Futter- und Einstreumittel, welche das Grundstück liefert, diese Nutzung bestimmen kann. Die Nutzthiere, welche bei einem Grundstücke gehalten werden müssen, um die Futtermittel auszunutzen und den Dünger zu erhalten; sind nur als Maschinen zu betrachten; sind solche vorhanden, so ist dies Sache einer besonderen Schätzung, denn der Werth derselben giebt dem Grundstücke einen zwar höheren temporairen, aber keinen höheren bleibenden Werth, indem der Werth des Inventarii vom Werthe des Grundstücks zu trennen ist.

Bei der Berechnung der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel, ist, wie vorhin schon gesagt, alles in Abzug gebracht, was die Hervorbringung der Nutzung nothwendig macht, worunter natürlich auch der Werth der Thiere und ihre sonstige Unterhaltung, excl. der Ernährung, mit begriffen ist.

Bestätigt es nun z. B. die Erfahrung, daß man in einer Gegend, in welcher das abzuschätzende Grundstück liegt, 100 Pfd. R.-W. gutes Heu vermittelst Rind- und Schafvieh, auch ohne hohe Industrie mit 44 pCt. durch Milch, Fleisch und Wolle, und mit 46 pCt. durch den zu erhaltenden Dünger, nach Abzug aller Ausgaben, die da nöthig sind, um das Heu, vermittelst der thierischen Nutzung zu verwerthen, ausnutzen könne, dann kann auch diese Nutzung mit aller Sicherheit in Anschlag gebracht werden, gleichviel der Besitzer dieses Grundstücks nutze das Heu höher oder niedriger aus, indem die höhere Nutzung nur durch eine ungewöhnlich hohe Industrie, oder vermittelst anderer

Digitized by Google

Dinge erreicht wird, so wie die niedrigere Nutzung nur durch eine fehlerhafte Verwendung veranlaßt sein kann.

Die Veranschlagung der Viehnutzung geschehe nun nach der Vieh-Stückzahl, oder nur nach den zu verwendenden Futtermitteln, so muß jedenfalls, wie gesagt, eine richtige Würdigung der jährlich zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel vorangehen, und haben wir uns diese einmal verschafft, dann ist es weit zuverläßiger und im Allgemeinen anwendbarer, die Viehnutzung nicht nach der Stückzahl, sondern nur nach der Ausnutzung des Betrags und Werths der Futter- und Einstreumittel zu veranschlagen.

Als Beispiel einer solchen Veranschlagung diene folgende Berechnung:

Das Gut N. N. enthält 500 Morgen Acker und 40 Morgen Wiesenfläche, und liefert nach einem mehrjährigen Durchschnitt und nach der natürlichen Beschaffenheit seiner Aecker und Wiesen folgenden Ertrag und Werth an Futter- und Einstreumitteln:

1)	An Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer- und Erbsen-Stroh, nach Abzug des Strohes, welches zum Knüpfen der Erndteseile erforderlich ist	1100	Schfl. R.-W.
2)	An Wurzelfrüchten, als Kartoffeln und Rüben	800	— —
3)	An Heu und Grünfutter	900	— —
4)	An Weide-Nutzung	220	— —
	Summa des Werths der jährlich zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel	3020	Schfl. R.-W.

Diese sämmtlichen Futter- und Einstreumittel werden an das Zug- und Nutzvieh verwendet, und zwar besteht letzteres in Kuh- und Schafvieh. Die Ausnutzung ist folgende:

A. Vermittelst des Zugviehes.

An Ackerpferden werden 6, und an Zugochsen 8 Stück gehalten.

Laut §. 350. des 1sten Bds. haben die Futter- und Einstreumittel pro Pferd, excl. des Körnerfutters, einen Werth von 16, und die des Zugochsen von 32 Schfl. R.-W.; diese Verwendung macht 352 Schfl. R.-W.

Laut §. 87. d. B. beträgt die Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel vermittelst des Zugviehes im Durchschnitt von Pferd und Ochse $57\frac{9}{10}$ pCt., durch die zu leistende Arbeit, und $32\frac{1}{10}$ pCt. durch den Dünger, dieses macht von 352 Schfl. R.-W.

a.	Nutzung durch die zu leistende Arbeit . . .	$203\frac{10}{25}$	Schfl. R.-W.
b.	" " den Dünger	$112\frac{12}{25}$	— —

B. Vermittelst des Kuh- und Schafviehes.

Nach Abzug der an das Zugvieh zu verwendenden Futter- und Einstreumittel verbleiben davon an das Nutzvieh 2668 Schfl. R.-W.

Laut §. 87. d. B. beträgt die Ausnutzung im Durchschnitt vermittelst Kuh- und Schafvieh durch Milch, Fleisch und Wolle $38\frac{2}{3}$ pCt., und durch den Dünger $47\frac{1}{3}$ pCt. Dieses macht von 2668 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel:

a.	Nutzung vermittelst Milch, Fleisch und Wolle . .	$1035\frac{23}{25}$	Schfl. R.-W.
b.	" " des Düngers	$1259\frac{37}{25}$	— —

Wenn nun die Stückzahl vom Nutzvieh bei diesem Gute nach dem Verhältniß der jährlich zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel bestimmt werden soll, so ist, wie der vorige §. 89. besagt, in die Summe der Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel, nämlich in 2668 mit 32 Schfl. R.-W.

Digitized by Google

(als den jährlichen Bedarf für ein Stück Großvieh) zu dividiren, wonach 83 Stück Großvieh, excl. des Zugviehes, bei vollständiger Ernährung gehalten werden können. Rechnen wir, daß der Nutzviehbestand in circa $\frac{2}{5}$ Kuh- und $\frac{3}{5}$ Schafvieh (alles zu Großvieh gerechnet) bestehen solle, welches Verhältniß am öftersten anpassend ist, so würden zu halten sein:

a. An Kuhvieh . . . 33 Stück, und

b. an Schafvieh 500 Stück, macht 50 Stück Großvieh.

Die reine Nutzung von diesem Vieh müßte daher nach Abzug der Verpflegung und aller Dinge, die nothwendig sind, um die Futtermittel vermittelst des Viehes auszunutzen, als Verzinsung des Bau- und Anschaffe-Capitals u. dgl., wie vorige Berechnung der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel summarisch nachweiset, pro Stück Großvieh betragen:

a. Nutzung durch Milch, Wolle und Zunahme des Thieres . 12 Schfl. $7\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

b. " " den Dünger . . . . . 15 — $2\frac{3}{5}$ — —

Wird eine derartige Berechnung über die Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel bei Kuh- und Schafvieh, jede für sich getrennt, angelegt, dann ist die Nutzung bei Kuhvieh vermittelst Milch und Fleisch um etwas geringer, beim Schafvieh aber vermittelst Wolle und Zuwachs höher, wohingegen der Werth des Düngers beim Schafvieh geringer und beim Kuhvieh höher ist. Eine Trennung dieser Branchen wird aber nur dann nöthig, wenn Schätzungen vorkommen, wo nur eine Gattung von Nutzvieh gehalten werden kann, wozu die speciellere Veranschlagung der Futter- und Einstreumittel-Ausnutzung ihre Anwendung findet.

Die Vortheile der Veranschlagung dieser Art sind:

1) daß es bei der Abschätzung eines Grundstücks oder ganzen Guts nicht nöthig wird die Beschaffenheit der Nutzthiere zu berücksichtigen, indem die Viehnutzung aus dem Betrage und Werthe der Futtermittel nach der erfahrungsmäßigen Ausnutzung derselben in Anschlag gebracht wird.

2) Daß sowohl bei den größten, als auch bei den kleinsten abzuschätzenden Acker-, Wiesen- und Weideflächen die Ausnutzung der Futtermittel (die Viehnutzung) mit mehr Zuverläßigkeit eine mehr allgemein anwendbare Bestimmung erhält, gleich viel, es sei bei dem Grundstücke das nöthig zu haltende Nutzvieh vorhanden oder nicht, und

3) erleichtert diese Art der Veranschlagung die Abschätzung ungemein, wenn bei einzelnen Grundstücken oder ganzen Gütern, deren bleibender Werth (Creditwerth), nämlich jener Werth, den Grund und Boden ohne Gebäude, ohne Vieh und ohne Inventarium hat, ermittelt werden soll, welche Zweckmäßigkeit aus den künftig anzuführenden Beispielen von Abschätzungen hervorgehen wird.

Digitized by Google

Capitel XVI.

Veranschlagung der Bestellungskosten, welche die Hervorbringung der Nutzung vom Acker- und Wiesenbau nothwendig macht, und zwar nach dem verschiedenen Zustande der Aecker und Wiesen, ihrer Bewirthschaftungsart und ihrer Entfernung vom Wirthschaftshofe.

§. 91.

Sind bei Veranschlagung der erforderlichen Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren dem Ackerbaue die Kosten der Pferde- oder der Zugochsen-Spannarbeiten zur Last zu schreiben?

Ein großer Theil der Spannarbeiten, als das Braachen, Stürzen, Wenden, Ruhren und Aufarbeiten der Aecker zur Saat, so wie Erndte- und Düngerfuhren, kann zwar an vielen Orten mit Zugochsen eben so gut geleistet werden, als mit Pferden, auch kommen die Spann-Arbeiten mit ersteren in der Regel etwas billiger zu stehen, wie aus den vorhergegangenen Berechnungen über Veranschlagung der Arbeitsleistungen des Zugochsen im Vergleich zu der Leistung des Pferdes §. 65. d. B. hervorgeht; jedoch giebt es auch Ausnahmen, welche früher schon erwähnt, wo es wieder vortheilhafter ist die Spannarbeiten wenigstens größtentheils mit Pferden verrichten zu lassen, besonders in Gegenden, wo Mangel an Menschenhänden ist, oder die Löhnung des Dienstboten und Tagelöhners ungewöhnlich hoch zu stehen kommt.

Der Vorzug bei der Haltung des Pferdes im Verhältniß zur Haltung des Ochsen, daß man ersteres zu dem Eggen der Aecker (was einen großen Theil der Ackerarbeit mit ausmacht) und beim Fuhrwesen, besonders im Winter weit besser gebrauchen, und überhaupt alle in der Wirthschaft vorkommende Spannarbeit ohne Unterschied mit demselben verrichten kann, berechtigt den Landwirth, das Pferd oben an zu stellen, so wie auch bei den Bestellungskosten im Allgemeinen dem Ackerbau die Kosten der Pferdespannarbeit mit wenig Ausnahmen zur Last zu schreiben.

Wollte man einen Durchschnitt aufzufinden suchen, in welchem Verhältniß es vortheilhaft und wirthschaftlich sei, die Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren in unserer Provinz mit Pferden oder Ochsen verrichten zu lassen, dann würde sich ungefähr ergeben, daß nur der vierte, höchstens der dritte Theil von sämmtlichen Spannarbeiten, welche der Ackerbau zur Hervorbringung seines Rein-Ertrags nöthig macht, durch Ochsen verrichtet werden könnte.

Wenn nun auch an mehren Orten ein Theil der Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren durch Haltung von Zugochsen etwas billiger zu beschaffen ist, so halte ich es dennoch bei Veranschlagungen,

Digitized by Google

die wegen Ausmittelung des Rein-Ertrages vom Ackerbau geschehen, für anräthlicher, nur immer die Kosten der Pferdespannarbeit in Anschlag zu bringen, indem es zuverläßiger ist die Ausgaben, welche die Hervorbringung des Ertrags vom Ackerbau erfordert, lieber etwas zu hoch, als zu niedrig zu veranschlagen, weil dem Landwirthe bei seinem zu berechnenden Rein-Ertrage zuweilen manches ausbleibt, was sich nicht immer vorhersehen und veranschlagen läßt.

In den einzelnen Fällen, wo es unumgänglich nöthig ist, die Unterhaltungs- und Anspannungskosten des Zugochsen beim Ackerbau oder bei Dienstablösungen zu veranschlagen, werden im Capitel VIII. dieses Bandes die hiezu erforderlichen Datas aufzufinden sein.

§. 92.

Wieviel betragen die sämmtlichen Acker-Bestellungskosten bei dem Anbau der vorzüglichsten Feld-Früchte auf einen Preußischen Morgen, und zwar nach Maaßgabe der Entfernung des Ackers vom Wirthschaftshofe, und seiner leichten, mittleren oder schweren Bearbeitung?

Als Beantwortung dieser Frage können nur Beispiele angeführt werden, wie und auf welche Art die Ackerbestellungskosten pro Morgen zu veranschlagen und derartige Berechnungen anzulegen sind; indem die große Verschiedenheit der Bearbeitung des Ackers, bei den mannigfaltigen Bodenarten, eine allgemeine Festsetzung nicht zuläßig macht. Eine Hauptsache bei der Abschätzung bleibt es daher, daß der Acker, in Ansehung seiner erforderlichen Arbeiten, richtig gewürdiget wird, und nach diesem Umfange die Arbeitskosten berechnet werden. Da jedoch, wie die folgenden Beispiele zeigen, die Acker-Bestellungskosten in drei verschiedene Boden- und Arbeitsklassen zu theilen sind, so werden an vielen Orten die angeführten Berechnungen pro Morgen bei einer richtigen Klassificirung ihre Anwendung finden können.

Noch ist zu bemerken, daß bei diesen Berechnungen der Acker-Bestellungskosten nur diejenigen Arbeiten veranschlagt sind, welche durch Pflug, Wagen und Acker-Instrumente verrichtet werden, incl. des Menschen, welcher das Zugvieh leitet, indem alle übrigen erforderlichen Handarbeiten, als Säen, Erndten, Dreschen u. dgl., in eine besondere Veranschlagung kommen.

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem ganz leicht zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, und mit denselben durchschnittlich in einem Ja
285 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur ersten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

A. Ackerbestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher einen Sommer Braache gelegen h
3 Furchen Bestellung erhält, so wie mit Winterroggen bebaut wird, l. §. 38., 40. u. 41. d. Bi

a. Einen Morgen mit 8 Fuhren Dünger zu befahren, zweispännig . . . . . .
b. = = braachen zweispännig . . . . . .
c. = = die Braachfurche mit 3 Strich einzueggen, vierspännig . . . . . .
d. = = zu ruhren, zweispännig . . . . . .
e. = = die Ruhrfurche mit 3 Strich einzueggen, vierspännig . . . . . .
f. = = zur Saat aufarbeiten, zweispännig . . . . . .
g. = = Saat mit 3 Strich einzueggen, vierspännig . . . . . .
h. Von einem Morgen die Erndte, bestehend in 3 Schock Roggengarben, à 16 bis 17 Pfd., in die Scheuer zu fahre

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren . . . . . .

Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten, als Wasserfurchen fahren und dergl., so wie auf Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlich
bringen, dieses beträgt ohne Anrechnung der Bruchtheile . . . . . .

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land mit Winterroggen zu bebauen erfor

Werden die Bruchtheile ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker
welcher 1000 Ruthen entfernter ist, mit 312 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskos
weiterer Entfernung 19 Pfd. oder 3$\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W., die Mtz. zu 5 Pfd. gerechnet. Dieses betr. pro Mrg. nach der verschieden

B. Einen Morgen mit Winterroggen ohne Mistdüngung, aber bei derselben Ackerbestellung wi
dert an Bestellungskosten incl. der Erndtefuhren . . . . . .
Hiezu auf Nebenarbeiten, so wie auf Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlichen Arbeiten . . . . . .

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land mit Winterroggen zu bebauen, b
ohne Düngerfuhren erfordert . . . . . .

Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 108,
1000 Ruthen entfernter ist, mit 182 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Morge
Entfernung 7$\frac{4}{10}$ Pfd. oder 1$\frac{24}{50}$ Mtz. R.-W., die Mtz. zu 5 Pfd. gerechnet. Dieses beträgt pro Morgen nach den verschieden

C. Ein Morgen mit Winterroggen, bei 2furchiger Bestellung, ohne Düngung anzubauen, erfordert
der Erndtefuhren, laut §. 38., 40. und 41. d. Bds.

a. Einen Morgen zu braachen, zweispännig . . . . . .
b. = = die Braachfurche mit 4 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
c. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . . . . .
d. = = die Saat mit 4 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
e. Von einem Mrg. die Erndte, bestehend in 2 Schock Rog. Garben, à 17 bis 18 Pfd., in die Scheune zu fahren, 2 Scho

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndtefuhren . . . . . .
Hierzu auf Nebenarbeiten, so wie auf Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlichen Arbeiten . . . . . .

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, die ein Morgen Land mit Winrerroggen zu bebauen bei einer 2furchig

Werden die Brüche ausgeglichen und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 8
cher 1000 Ruthen entfernt ist, mit 140 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten p
weiterer Entfernung 5$\frac{7}{10}$ Pfd., od. 1$\frac{7}{50}$ Mtz. R.-W., die Mtz. zu 5 Pfd. gerechnet. Dieses betr. pro Mrg. nach den verschieden

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach der verschiedenen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
	Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.										
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
Fuhren Dünger und											
. . . . .	13	23 1/5	33 3/5	44 4/5	55 1/5	65 3/5	76	86 2/5	97 3/5	108	118 4/5
. . . . .	26 2/5	27 3/10	28 1/5	29 3/10	30 2/5	31 1/5	33	34 2/5	36	37 7/10	39 1/5
. . . . .	6 9/10	7 1/5	7 2/5	7 5/10	7 4/5	8 1/10	8 7/10	9	9 3/10	9 9/10	10 1/5
. . . . .	17 3/5	18 1/5	18 9/10	19 3/5	20 3/10	21 1/10	22	22 9/10	23 9/10	25	26 1/5
. . . . .	6 9/10	7 1/5	7 2/5	7 5/10	7 4/5	8 1/10	8 7/10	9	9 3/10	9 9/10	10 1/5
. . . . .	28 1/5	29 3/10	30 2/5	31 1/5	33	34 2/5	36	37 7/10	39 3/5	41 1/5	44
. . . . .	6 9/10	7 1/5	7 2/5	7 5/10	7 4/5	8 1/10	8 7/10	9	9 3/10	9 9/10	10 1/5
Schock ist eine 2spännige Lad.	5 1/20	6 9/10	8 17/20	10 4/5	12 13/20	14 17/20	16 4/5	18 13/20	20 7/10	22 13/20	24 15/20
. . . . .	110 13/20	126 5/10	142 3/20	158 6/10	175 1/20	191 17/20	209 9/10	227 3/20	245 7/10	264 13/20	283 11/20
beiten in Anrechnung zu											
. . . . .	11	12 4/5	14 1/5	15 4/5	17 5/10	19 1/10	20 9/10	22 7/10	24 5/10	26 2/5	28 3/10
. . . . .	121 13/20	139 1/10	156 7/20	174 2/5	192 11/20	210 19/20	230 1/5	249 17/20	270 1/5	291 1/20	311 17/20
2, so wie von jenem Acker, Mrg. bei jeden 100 Ruthen tfernung Metzen R.-W.	24 2/5	28 1/5	32	35 4/5	39 3/5	43 2/5	47 1/5	51	54 4/5	58 3/5	62 2/5
A. anzubauen, erfor-											
. . . . .	97 19/20	103 3/10	108 11/20	113 4/5	119 17/20	126 5/20	133 9/10	140 15/20	148 1/10	156 13/20	165 3/20
. . . . .	9 7/10	10 3/10	10 4/5	11 3/10	11 9/10	12 3/5	13 3/10	14	14 4/5	15 3/5	16 5/10
er 3furchigen Bestellung											
. . . . .	107 13/20	113 3/5	119 7/20	125 1/10	131 15/20	138 17/20	147 1/5	154 16/20	162 9/10	172 5/20	181 13/20
von jenem Acker, welcher jeden 100 Ruthen weiterer tfernungen Metzen R.-W.	21 8/50	23 4/50	24 3/50	26 2/50	27 36/50	29	30 44/50	31 48/50	33 22/50	34 46/50	36 20/50
estellungskosten incl.											
. . . . .	26 2/5	27 3/10	28 1/5	29 3/10	30 2/5	31 3/5	33	34 2/5	36	37 7/10	39 3/5
. . . . .	9 2/5	9 3/5	9 4/5	10	10 2/5	10 4/5	11 3/5	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	28 2/5	29 3/10	30 2/5	31 3/5	33	34 2/5	36	37 7/10	39 1/5	41 1/5	44
. . . . .	9 2/5	9 3/5	9 4/5	10	10 2/5	10 4/5	11 3/5	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
eine 2spännige Ladung .	3 9/10	4 3/5	5 9/10	7 1/5	8 5/10	9 9/10	11 1/5	12 5/10	13 4/5	15 1/10	16 5/10
. . . . .	76 3/10	80 2/5	84 1/10	88 1/10	92 7/10	97 6/10	103 2/5	108 3/5	114 1/5	120 4/5	127 8/10
. . . . .	7 3/5	8	8 2/5	8 4/5	9 1/5	9 7/10	10 3/5	10 4/5	11 2/5	12	12 7/10
stellung erfordert . .	83 9/10	88 2/5	92 6/10	96 9/10	101 9/10	107 1/5	113 7/10	119 2/5	125 3/5	132 4/5	140
wie von jenem Acker, wel- orgen bei jeden 100 Ruthen tfernungen Metzen R.-W.	16 30/50	17 37/50	18 44/50	20 1/50	21 8/50	22 15/50	23 22/50	24 29/50	25 36/50	26 43/50	28

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem ganz leicht zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, und mit denselben durchschnittlich in einem Jah
285 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur ersten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

D. Ein Morgen mit Winterroggen, bei einer 1furchigen Bestellung anzubauen, z. B. Stopp
Bestellungskosten incl. der Erndtefuhren laut §. 38., 40. und 41. d. Bds.

a. Einen Morgen zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . . . . .
b. = = die Saat mit 8 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
c. Von einem Morgen die Erndte, bestehend in 2 Schock Garben, à 17 bis 18 Pfd., in die Scheuer zu fahren, 2 Schock ist e

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndtefuhren . . . . . .

Hiezu sind auf Nebenarbeiten, so wie auf Versäumnisse, noch 10 pCt. von sämmtlichen Bestellungskosten in Anrechnu

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, die ein Morgen Land mit Winterroggen zu bebauen, bei einer 1furchig
Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 54,
1000 Ruthen entfernter ist, mit 96 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Morg.
nung $4\frac{2}{10}$ Pfd. oder $\frac{42}{10}$ Mtz. R.-W. Dieses beträgt pro Morg. nach den verschiedenen Entfernungen . . .

E. Ein Morgen mit Gerste, bei einer 3furchigen Bestellung anzubauen, erfordert an Bestellung
Fuhren, laut §. 38., 40. und 41. d. Bds.

a. Einen Morgen stürzen, 2spännig . . . . . .
b. = = die Stürzfurche mit 3 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
c. = = die Stürzfurche ruhren, 2spännig . . . . . .
d. = = die Ruhrfurche eineggen mit 3 Strich, 4spännig . . . . . .
e. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . . . . .
f. = = die Saat mit 3 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
g. Von einem Morgen die Erndte, bestehend in 3 Schock Garben, à 12 Pfd., in die Scheuer zu fahren, 3 Schock

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndtefuhren . . . . . .

Hierzu sind auf Nebenarbeiten so wie auf Versäumnisse noch 10 pCt. von sämmtlichen Arbeiten in Anrechnung zu bring

Summa sämmtlicher Ackerbestellungs-Kosten, die ein Morgen Land mit Gerste zu bebauen, bei einer dreifurchig
Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 10
welcher 1000 Ruthen entfernter ist, mit 172 Pfd. Roggenwerth veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellung
100 Ruthen weiterer Entfernung $6\frac{7}{10}$ Pfd. oder $1\frac{17}{10}$ Metze. Dieses beträgt pro Morgen, nach den verschiedenen En

F. Einen Morgen mit Hafer bei einer zweifurchigen Bestellung anzubauen erfordert incl. d
§. 38., 40. und 41. d. B. dieselben Bestellungskosten, wie solche beim Winterroggenanbau Lit.
oder in Metzen ausgesprochen, à Metze 5 Pfd. gerechnet . . . . . .

G. Ein Morgen mit Hafer, bei einer einfurchigen Bestellung anzubauen erfordert incl. der Erndt
41. dieses Bandes dieselben Bestellungskosten, wie solche beim Winterroggen-Anbau Lit. I
oder in Metzen ausgesprochen, à Metze 5 Pfd. gerechnet . . . . . .

H. Ein Morgen mit Kartoffeln in Furchen anzubauen, erfordert, wenn der Acker 10 Fuhre
Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren l. §. 38., 40. u. 41. d. Bds.

a. Einen Morgen mit 10 Fuhren Dünger zu befahren zweispännig . . . . . .
b. = = stürzen, zweispännig . . . . . .
c. = = die Stürzfurche einzueggen mit 4 Strich, vierspännig . . . . . .
d. = = enge und tief ruhren, zweispännig . . . . . .
e. = = die Ruhrfurchen mit 5 Strich einzueggen, vierspännig . . . . . .
f. = = die Furchen zum Einlegen der Kartoffeln aufzupflügen, zweispännig . . . . . .
g. = = die Furchen, wo die Kartoffeln zu liegen kommen, mit einem Strich vorzueggen, zweispännig . . .
h. = = die Furchen, worin die Kartoffeln gelegt sind, zuzuruhren oder pflügen, zweispännig . . . .

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.										
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
		Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
loggen, erfordert an											
. . . . .	28 2/10	29 3/10	30 4/10	31 6/10	33	34 4/10	36	37 7/10	39 1/5	41 2/5	44
. . . . .	18 4/10	19 2/10	19 6/10	20	20 8/10	21 6/10	23 1/5	24	24 4/5	26 2/5	27 1/5
spännige Ladung . .	3 3/10	4 4/10	5 9/10	7 2/10	8 5/10	9 9/10	11 1/5	12 5/10	13 4/5	15 1/10	16 5/10
. . . . .	49 9/10	53 1/10	55 8/10	58 4/5	62 8/10	65 9/10	70 2/5	74 1/5	78 1/5	83 1/10	87 7/10
bringen . . .	4 9/10	5 8/10	5 8/10	5 4/5	6 1/5	6 6/10	7	7 1/5	7 4/5	8 3/10	8 7/10
Bestellung verursacht . .	54 4/5	58 2/5	61 3/5	64 3/5	68 5/10	72 2/5	77 2/5	81 3/5	86	91 2/5	96 2/5
ie von jenem Acker, welcher dem 100 R. weiterer Entfer- Metzen R.-W. . . .	10 4 8/10	11 3 2/10	12 2 4/10	13 1 6/10	14 8/10	15	15 4 2/10	16 3 4/10	17 2 6/10	18 1 8/10	19 1/10
Kosten incl. der Erndte-											
. . . . .	26 4/10	27 3/10	28 2/10	29 1/10	30 4/10	31 6/10	33	34 4/10	36	37 7/10	39 6/10
. . . . .	6 9/10	7 2/10	7 4/10	7 5/10	7 8/10	8 1/10	8 7/10	9	9 2/10	9 5/10	10 2/10
. . . . .	17 6/10	18 2/10	18 5/10	19 6/10	20 8/10	21 1/10	22	22 9/10	23 1/10	25	26 2/10
. . . . .	6 9/10	7 2/10	7 4/10	7 5/10	7 8/10	8 1/10	8 7/10	9	9 2/10	9 5/10	10 2/10
. . . . .	28 2/10	29 3/10	30 4/10	31 6/10	33	34 4/10	36	37 7/10	39 1/10	41 1/10	44
. . . . .	6 9/10	7 2/10	7 4/10	7 5/10	7 8/10	8 1/10	8 7/10	9	9 2/10	9 5/10	10 2/10
ine zweispännige Ladung .	3 3/10	4 4/10	5 9/10	7 2/10	8 5/10	9 9/10	11 2/10	12 5/10	13 8/10	15 1/10	16 4/10
. . . . .	96 2/10	101	105 6/10	110 2/10	115 6/10	121 2/10	128 3/10	134 5/10	141 2/10	149 1/10	156 9/10
. . . . .	9 6/10	10 1/10	10 5/10	11	11 5/10	12 1/10	12 8/10	13 4/10	14 1/10	14 9/10	15 6/10
Bestellung verursacht . .	105 8/10	111 3/10	116 1/10	121 2/10	127 1/10	133 4/10	141 1/10	147 9/10	155 3/10	164	172 5/10
wie von jenem Acker, osten pro Morgen bei jeden rnungen, Metzen R.-W. .	21	22 1 7/10	23 3 4/10	25 1/10	26 1 8/10	27 3 5/10	29 2/10	30 1 9/10	31 3 6/10	33 3/10	34 3 9/10
rndte-Fuhren, laut erechnet sind, nämlich	83 9/10	88 4/10	92 8/10	96 9/10	101 2/10	107 3/10	113 7/10	119 4/10	125 6/10	132 8/10	140
	16 3 9/10	17 3 7/10	18 4 4/10	20 1/10	21 3/10	22 1 5/10	23 2 3/10	24 3 2/10	25 3 6/10	26 4 3/10	28
uhre laut §. 38., 40. u. erechnet sind, nämlich	54 8/10	58 4/10	61 4/10	64 6/10	68 5/10	72 4/10	77 4/10	81 6/10	86	91 4/10	96 4/10
	10 4 9/10	11 3 2/10	12 2 4/10	13 1 6/10	14 8/10	15	15 4 3/10	16 3 4/10	17 2 6/10	18 1 8/10	19 1/10
Dünger erhält, folgende											
. . . . .	16	29	42	56	69	82	95	108	122	135	148
. . . . .	26 4/10	27 3/10	28 3/10	29 3/10	30 4/10	31 6/10	33	34 4/10	36	37 7/10	39 6/10
. . . . .	9 2/10	9 6/10	9 9/10	10	10 4/10	10 8/10	11 6/10	12	12 4/10	13 2/10	13 6/10
. . . . .	17 6/10	18 2/10	18 5/10	19 6/10	20 8/10	21 1/10	22	22 9/10	23 1/10	25	26 2/10
. . . . .	11 5/10	12	12 3/10	12 8/10	13	13 6/10	14 6/10	15	15 4/10	16 1/10	17
. . . . .	11	11 3/10	11 6/10	12	12 3/10	12 7/10	13 2/10	13 6/10	14 1/10	14 6/10	15 2/10
. . . . .	2 1/5	2 7/10	2 4/5	2 9/10	3	3 1/10	3 3/10	3 2/5	3 1/2	3 7/10	3 9/10
. . . . .	11	11 3/10	11 2/5	12	12 3/10	12 7/10	13 1/5	13 2/5	14 1/10	14 3/5	15 1/5
Latus .	105 3/10	121 2/5	137 3/5	154 3/10	170 7/10	187 1/10	205 4/5	222 9/10	241 1/5	260 3/10	278 7/10

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem ganz leicht zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, und mit demselben durchschnittlich in einem Jahr 285 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur ersten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

i. Einen Morgen die hohen Kämme der Kartoffelfurchen mit 2 Strich abzueggen, zweispännig . . . . .
k. = = die Kartoffeln mit dem doppelt Strichbrett-Pfluge dreimal zu behäufeln, einspännig . . . .
l. = = die Kartoffeln bei der Erndte mit dem Haken oder Pfluge aufzuruhren, zweispännig . . . .
m. = = die Erndte, bestehend in 100 Schfl., in den Wirthschaftshof zu fahren, fünf zweispännige Fuhren .
n. = = den Acker zur Zeit der Erndte bei dem Nachlesen mit 3 Strich aufzueggen, vierspännig . . .

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren .

Hierzu sind auf Nebenarbeiten und Versäumnisse noch 10 pCt. von sämmtlichen Arbeitskosten in Anrechnung zu bringen .

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, die ein Morgen Land mit Kartoffeln auf Dünger zu erbauen erfordert . .

Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 165, f 1000 Ruthen entfernt ist, mit 442 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Mrg. be fernung $27\frac{7}{10}$ Pfd. oder $5\frac{27}{10}$ Mtz. R.-W. Dieses beträgt pro Mrg. nach den verschiedenen Entfernungen Mtz. R.-W.

I. Ein Morgen mit Kartoffeln zu bebauen ohne Düngung, erfordert incl. der Erndtefuhren, lau Bestellungskosten . . . . . .

Hierzu sind auf Nebenarbeiten und Versäumnisse noch 10 pCt. von sämmtlichen Arbeitskosten in Anrechnung zu bringen .

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten die ein Morgen Land mit Kartoffeln, ohne Dünger, zu bebauen erfordert .

Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 148, f 1000 Ruthen entfernt ist, mit 280 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 R oder $2\frac{3}{10}$ Metzen R.-W. Dieses beträgt pro Morgen nach den verschiedenen Entfernungen Metzen R.-W. . .

K. Kopfkohl, Runkelrüben und Unterrüben, erfordern eine dem Kartoffelbau gleiche Bestellung.

L. Einen Morgen mit Erbsen, Wicken oder Bohnen zu bebauen, wenn der Acker 8 Fuhren Dünger und erfordert dieselben Bestellungskosten wie der Winterroggen Litt. A., nämlich . . . . . .
Oder nach Ausgleichung der Brüche, in Metzen ausgesprochen . . . . . .

M. Werden Erbsen, Wicken oder Bohnen ohne Dünger angebaut, dann betragen die Bestellungskosten:
a. bei einer 3furchigen Bestellung ganz dasselbe wie bei Litt. E., nämlich nach Metzen gerechnet . . . .
b. desgleichen bei einer 2furchigen Bestellung dieselben Kosten wie bei Litt. F. . . . . .
c. desgleichen bei einer 1furchigen Bestellung dieselben Kosten wie bei Litt. G. . . . . .

Bemerkung.

a. Kommen andere Fälle vor, als hier angeführt sind, z. B. eine 1furchige Saatbestellung mit Mist-Düngung und derg schätzenden Grundstück oder Gute, welches zwar einen leicht zu bearbeitenden Boden hat, aber dennoch mit dem Zugvieh geleistet werden könnten, was mehr Anspannungskosten verursacht, dann wird es nicht schwierig sein mit Hülfe der §§. 35 größern Betrag der Bestellungskosten zu berechnen oder aufzufinden. Angenommen es wäre der Fall, daß ein abzuschätzendem bearbeitendem Boden in einer Gegend läge, wo jährlich nicht 285 sondern nur 270 Arbeitstage mit dem Zugvieh geleistet Bestellungskosten um $4\frac{6}{11}$ pCt. höher zu stehen kommen, weil der 2spännige Feld-Arbeitstag dann nicht mit 66, sondern mit 69 Sg

Aus den angeführten Beispielen einer Berechnung der Ackerbestellungskosten, sollte nur hauptsächlich der Unterschied be weitere Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe bei den Bestellungskosten macht.

Bei einem schon etwas schwer zu bearbeitenden Boden,

wenn in einem Jahre nur 270 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur zweiten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

A. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher 2 bis 3 Jahre Braache gelegen hat, 10 Fuhren Bestellung erhält, so wie mit Winter-Weitzen oder Roggen bebaut wird, incl. der Erndtefuhren, l.
a. Einen Morgen mit 10 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . . . . .
b. = = braachen, 2spännig . . . . . .
c. = = die Braachfurche mit 4 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.									
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
		Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
Transport .	105 3/10	121 2/5	137 1/5	154 3/10	170 7/10	187 5/10	205 4/5	222 9/10	241 3/5	260 3/10	278 7/10
. . . . .	5 1/5	5 2/5	5 3/5	5 4/5	6	6 1/5	6 3/5	6 4/5	7 1/5	7 2/5	7 4/5
. . . . .	14 2/5	14 7/10	15	15 3/10	15 3/5	15 9/10	16 1/5	16 5/10	17 1/10	17 7/10	18
. . . . .	11	11 3/10	11 3/5	12	12 3/10	12 7/10	13 1/5	13 3/5	14 1/10	14 3/5	15 1/5
. . . . .	8	14 5/10	21	28	34 5/10	41	47 5/10	54	61	67 5/10	73 5/10
. . . . .	6 9/10	7 1/5	7 2/5	7 5/5	7 4/5	8 1/10	8 7/10	9	9 3/10	9 9/10	10 1/5
. . . . .	150 4/5	174 5/10	197 4/5	222 9/10	246 9/10	271 2/5	298	322 4/5	350 3/10	377 2/5	402 2/5
. . . . .	15	17 2/5	19 7/10	22 1/5	24 3/5	27 1/10	29 4/5	32 1/5	35	37 7/10	40 1/5
. . . . .	165 4/5	191 9/10	217 5/10	245 1/10	271 5/10	298 5/10	327 4/5	355	385 3/10	415 1/10	442 3/5
von jenem Acker welcher											
en 100 Ruthen weiterer Ent-											
. . . . .	33	38 27/30	44 4/30	49 31/30	55 8/30	60 25/30	66 12/30	71 29/30	77 16/30	82 13/30	88 20/30
38., 40. u. 41. d. Bds. an											
. . . . .	134 4/5	145 5/10	155 4/5	164 9/10	177 9/10	189 2/5	203	214 4/5	228 3/10	244 2/5	255 2/5
. . . . .	13 2/5	14 5/10	15 5/10	16 2/5	17 7/10	18 9/10	20 3/10	21 2/5	22 4/5	24 2/5	25 5/10
. . . . .	148 1/5	160	171 3/10	181 3/10	195 3/5	208 3/10	223 3/10	236 1/5	251 1/5	268 4/5	280 9/10
von jenem Acker, welcher											
iterer Entfernung 13 2/10 Pfd.											
. . . . .	29 30/50	32 12/50	34 44/50	37 26/50	40 8/50	42 40/50	45 22/50	48 4/50	50 36/50	53 18/50	56
Furchen Bestellung erhält,											
. . . . .	121 12/20	139 1/10	156 7/20	174 2/5	192 11/20	210 19/20	230 8/10	249 17/20	270 1/5	291 3/10	311 17/20
. . . . .	24 2/5	28 1/5	32	35 4/5	39 3/5	43 2/5	47 1/5	51	54 4/5	58 3/5	62 2/5
. . . . .	21	22 17/50	23 34/50	25 1/50	26 18/50	27 35/50	29 2/50	30 19/50	31 36/50	33 3/50	34 20/50
. . . . .	16 30/50	17 37/50	18 44/50	20 1/50	21 8/50	22 15/50	23 22/50	24 29/50	25 36/50	26 43/50	28
. . . . .	10 40/50	11 32/50	12 24/50	13 16/50	14 8/50	15	15 42/50	16 34/50	17 26/50	18 18/50	19 10/50
wie, wenn bei einem abzu-											
niger Arbeits-Tage jährlich											
. 37. und 38. d. Bds. den											
s Grundstück mit leicht zu											
rden könnten, so würden die											
-W veranschlagt werden müßte.											
rgehen, welchen die nähere und											
ünger und eine 4furchige											
38. 40. u. 41 d. Bds.											
. . . . .	18	31	44	58	72	86				141	155
. . . . .	30 3/5	31 4/5	33 1/10	34 1/2	36	37 3/5				46	48 7/10
. . . . .	9 1/5	9 3/5	9 4/5	10	10 2/5	10				13 1/5	13 3/5
Latus .	57 4/5	72 2/5	86 9/10	102 1/2	118 2/5	13				200 1/5	217 3/10

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem schon etwas schwer zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, so wie wenn mit denselben durchschnittlich in einem Jahre nur 270 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur zweiten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

d. Einen Morgen die Wandfurche geben, 2spännig
e. = = die Wandfurche mit 4 Strich einzueggen, 4spännig
f. = = zu ruhren, 2spännig
g. = = die Ruhrfurche mit 4 Strich einzueggen, 4spännig
h. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig
i. = = die Saat mit 4 Strich einzueggen, 4spännig
k. = = die Erndte, bestehend in 4 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd. Gewicht, in die Scheune zu fahren, 2 Schock

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren

Hiezu sind auf Versäumnisse und Nebenarbeiten noch 10 pCt. von sämmtlichen Arbeitskosten in Anrechnung zu bringen, dies

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land mit Winterfrucht zu bebauen bei ein

Werden die unbedeutenden Brüche weggelassen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker m
Acker der 1000 Ruthen entfernt ist, mit 479 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Mrg
Entfernung $28\frac{2}{10}$ Pfd., oder $5\frac{2}{10}$ Mtz. R.-W. Dieses beträgt pro Morg. nach den verschiedenen Entfernungen Mtz. R.-W.

B. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher Braache gelegen hat, mit Winterfrucht bebaut aber eine 4furchige Bestellung erhält, und einen Erndte-Ertrag von 3 bis 4 Schock liefert, in Metzen

Die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen pro Morgen $13\frac{1}{10}$ Pfd., oder 2

C. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher einen Sommer Braache gelegen hat, zehn Fuhren chige Bestellung erhält, so wie mit Winter-Weizen oder Winter-Roggen bebaut wird.

a. Einen Morgen mit 10 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig
b. = = braachen, 2spännig
c. = = die Braachfurche mit 4 Strich eineggen, 4spännig
d. = = ruhren, 2spännig
e. = = die Ruhrfurche eineggen mit 4 Strich, 4spännig
f. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig
g. = = die Saat mit 4 Strich eineggen, 4spännig
h. = = die Erndte bestehend in 4 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd. Gewicht, in die Scheune zu fahren, 2 Schock

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren

Hiezu sind auf Nebenarbeiten und Versäumnisse noch 10 pCt. von sämmtlichen Arbeiten in Anrechnung zu bringen

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land mit Winterfrucht auf Dünger zu bebauen, bei einer

Werden die Brüche von den Pfunden ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker
Acker, welcher 1000 Ruthen entfernt ist, mit 403 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten
weiterer Entfernung $25\frac{3}{10}$ Pfd. oder $5\frac{3}{10}$ Metzen R.-W., die Metze zu 5 Pfd. gerechnet. Dieses beträgt pro Mrg. nach den

D. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher 3 Furchen Bestellung aber keine Düngung Roggen, Gerste oder einer andern Frucht bebaut wird, laut §. 38., 40. und 41. d. Bds.

a. Einen Morgen braachen oder stürzen, 2spännig
b. = = die Braach- oder Stürzfurche mit 4 Strich einzueggen, 4spännig
c. = = ruhren, 2spännig
d. = = die Ruhrfurche mit 4 Strich einzueggen, 4spännig
e. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig
f. = = die Saat mit 4 Strich einzueggen, 4spännig
g. = = die Erndte, bestehend in 3 bis 4 Schock Garben, in die Scheuer zu fahren, à Garbe 16 bis 17 Pfd.

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndtefuhren

Hiezu sind auf Nebenarbeiten und Versäumnisse von sämmtlichen Arbeitskosten noch 10 pCt. zu rechnen

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land bei einer 3furchigen Bestellung ohn

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.										
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
	Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.										
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
Transport	57 4/7	72 3/5	86 9/10	102 1/2	118 2/5	134 2/7	151	166 3/5	182 9/10	200 1/5	217 3/10
. . . . .	33 1/10	34 1/2	36	37 1/2	39 2/5	41 2/5	43 1/2	46	48 7/10	51 7/10	55 1/5
. . . . .	9 1/5	9 2/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	20 7/10	21 2/5	22 3/10	23 1/5	24 1/10	25 3/10	26 1/2	27 4/5	29 3/5	30 4/5	32 2/5
. . . . .	9 1/5	9 3/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	33 1/10	34 1/2	36	37 1/2	39 2/5	41 1/2	43 1/2	46	48 7/10	51 7/10	55 1/5
. . . . .	9 1/5	9 3/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
eine 2spännige Ladung .	7	9 1/5	12 2/5	15	17 1/7	20 2/5	23 1/2	26 1/5	28 4/5	31 1/5	34 2/5
. . . . .	179 3/10	201 1/5	223	245 9/10	270 3/10	295 1/2	322 7/10	348 2/5	375 7/10	405 3/5	435 1/2
trägt	17 9/10	20 1/10	22 3/10	24 1/2	27	29 1/2	32 1/5	34 4/5	37 1/2	40 1/2	43 1/2
rechigen Bestellung erfordert 7 Pfd., so wie von jenem jeden 100 Ruthen weiterer	197 1/7	221 3/10	245 3/10	270 1/5	297 3/10	325	354 9/10	383 1/5	413 1/5	446 1/10	479
. . . . .	39 2/10	45 3/10	50 1/10	56 1/10	61 4/10	67 2/10	73 1/10	78 4/10	84 2/10	90 5/10	95 4/10
ird, keine Düngung, .-W. ausgesprochen .	35 2/10	38 1/10	40 3/10	43 1/10	45 4/10	48 2/10	51 5/10	53 7/10	56 1/10	58 4/10	61 3/10
letzen R.-W.											
ünger und eine dreifur-											
. . . . .	18	31	44	58	72	86	100	113	127	141	155
. . . . .	30 3/7	31 4/5	33 1/10	34 1/2	36	37 1/2	39 1/2	41 2/5	43 1/2	46	48 7/10
. . . . .	9 1/5	9 2/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	20 7/10	21 2/5	22 3/10	23 1/5	24 1/10	25 3/10	26 1/2	27 4/5	29 3/5	30 4/5	32 2/5
. . . . .	9 1/5	9 3/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	33 1/10	34 1/2	36	37 1/2	39 2/5	41 2/5	43 1/2	46	48 7/10	51 7/10	55 1/5
. . . . .	9 1/5	9 3/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
eine 2spännige Ladung .	7	9 1/5	12 2/5	15	17 1/7	20 2/5	23 1/2	26 1/5	28 4/5	31 1/5	34 2/5
. . . . .	137	157 1/10	177 1/5	198 3/10	220 1/2	243 3/10	267 1/2	290 3/5	314 1/2	340 3/5	366 7/10
. . . . .	13 7/10	15 7/10	17 7/10	19 4/5	22	24 3/10	26 7/10	29	31 1/2	34	36 1/2
rechigen Bestellung erfordert t 150, so wie von jenem e Mrg. bei jeden 100 Ruth. rschiedenen Entfern., Mgn. Rw. hält, und mit Winter-	150 7/10	172 4/5	194 9/10	218 1/10	242 1/2	267 1/5	294 3/10	319 2/5	346	374 1/5	403 3/10
	30	35 3/10	40 6/10	45 3/10	50 1/10	55 1/10	60 1/10	65 1/10	70 4/10	75 7/10	80 3/10
. . . . .	30 3/7	31 4/5	33 1/10	34 1/2	36	37 1/2	39 1/2	41 2/5	43 1/10	46	48 7/10
. . . . .	9 1/5	9 2/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	20 7/10	21 2/5	22 3/10	23 1/5	24 1/10	25 3/10	26 1/10	27 4/5	29 3/5	30 4/5	32 2/5
. . . . .	9 1/5	9 3/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	33 1/10	34 1/2	36	37 1/2	39 2/5	41 2/5	43 1/10	46	48 7/10	51 7/10	55 1/5
. . . . .	9 1/5	9 3/5	9 4/7	10	10 3/5	10 4/7	11 1/2	12	12 2/5	13 1/5	13 3/5
. . . . .	7	9 1/5	12 2/5	15	17 1/7	20 2/5	23 1/2	26 1/5	28 4/5	31 1/2	34 2/5
. . . . .	119	126 1/10	133 1/5	140 3/10	148 1/2	157 3/10	167 1/5	177 2/5	187 1/5	199 1/5	211 7/10
. . . . .	11 9/10	12 3/5	13 3/10	14	14 4/5	15 7/10	16 7/10	17 7/10	18 7/10	19 9/10	21 1/10
Dünger erfordert . . .	130 9/10	138 7/10	146 1/2	154 3/10	163 3/10	173	184 3/10	195 1/10	206 3/10	219 1/2	232 4/5

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem schon etwas schwer zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, so wie wenn mit denselben durchschnittlich in einem Jahre nur 270 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur zweiten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

Werden die Brüche von den Pfunden ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen jenem Acker, welcher 1000 Ruth. entfernter ist, mit 232 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungs 100 Ruthen weiterer Entfernung $10\frac{2}{10}$ Pfd., oder $2\frac{2}{10}$ Metzen R.-W., die Mtz. zu 5 Pfd. gerechnet. Dieses beträg denen Entfernungen, Metzen R.-W. . . . . .

E. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher 10 Fuhren Dünger und 2 Furchen Bestellun terroggen oder irgend einer andern Frucht bebaut wird.

a. Einen Morgen mit 10 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . . . . .
b. = = braachen oder stürzen, 2spännig . . . . . .
c. = = die Braach- oder Stürzfurche mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . . . . .
d. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . . . . .
e. = = die Saat mit 6 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
f. = = die Erndte, bestehend in 3 bis 4 Schock Garben, in die Scheune zu fahren, à Garbe 16 bis 17 Pf

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren . .

Hierzu sind noch auf Neben-Arbeiten und Versäumnisse von sämmtlichen Arbeitskosten 10 pCt in Anrechnung zu bringen

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land bei einer zweifurchigen Bestellung incl. Dünger- u

Werden die Brüche von den Pfunden ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen jenem Acker, welcher 1000 Ruthen entfernter ist, mit 368 Pfd. Roggenwerth veranschlagt, dann betragen die mehreren jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung 24 Pfd. oder $4\frac{4}{5}$ Mtz. Roggenwerth, die Metze zu 5 Pfd. gerechnet. Dieses beträ denen Entfernungen Metzen R.-W. . . . . .

F. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher keine Düngung, aber zwei Furchen Bestellun Erndte von 3 bis 4 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd. Gewicht liefert, erfordert in Metzen R.-W

Die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen pro Morgen $11\frac{2}{10}$ Pfd., oder 2

G. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher 10 Fuhren Dünger und nur eine Furch mit einer Getreide- oder Hülsenfrucht bebaut wird, laut §. 38., 40. und 41. d. B.

a. Einen Morgen mit 10 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . . . . .
b. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . . . . .
c. = = die Saat mit 6 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
d. = = die Erndte, bestehend in 3 bis 4 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd., in die Scheune zu fahren . .

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren . .

Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten und Versäumnisse von sämmtlichen Arbeitskosten 10 pCt. zu veranschlagen

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land bei einer 1furchigen Bestellung incl. Dünger- und

Werden die Brüche von den Pfunden ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker, welcher 1000 Ruthen entfernter ist, mit 292 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungs 100 Ruthen weiterer Entfernung $21\frac{8}{10}$ Pfd., oder $4\frac{1}{5}\frac{3}{0}$ Metzen R.-W. Dieses beträgt pro Morgen nach der verschiedenen

H. Bestellungskosten bei 1 Morgen Acker, welcher keine Düngung und nur eine Furche Bestellung oder Hülsenfrucht angebaut wird, so wie eine Erndte liefert, welche jener Lit. G. gleich ist, in

Die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen pro Morgen $6\frac{1}{2}$ Pfd., oder 1

I. Ein Morgen mit Kartoffeln in Furchen anzubauen erfordert, wenn der Acker 12 Fuhren Dünge stellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren l. §. 38., 40. u. 41. d. B.

a. Einen Morgen mit 12 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . . . . .
b. = = den Dünger unterstürzen, 2spännig . . . . . .
c. = = die Stürzfurchen einzueggen, mit 6 Strich, 4spännig . . . . . .
d. = = enge und tief ruhren, 2spännig . . . . . .
e. = = die Ruhrfurchen mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . . . . .

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.									
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
		Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
er mit 130, so wie von											
sten pro Morgen bei jeden											
Morgen nach den verschie-											
	26	28 2/50	30 4/50	32 6/50	34 8/50	36 10/50	38 12/50	40 14/50	42 16/50	44 18/50	46 20/50
hält, so wie mit Win-											
	18	31	44	58	72	86	100	113	127	141	155
	30 3/5	31 4/5	33 1/10	34 1/2	36	37 3/5	39 2/5	41 2/5	43 1/2	46	48 7/10
	13 4/5	14 2/5	14 7/10	15	15 3/5	16 1/5	17 2/5	18	18 3/5	19 4/5	20 2/5
	33 1/10	34 1/2	36	37 3/5	39 2/5	41 2/5	43 1/2	46	48 7/10	51 7/10	55 1/5
	13 4/5	14 2/5	14 7/10	15	15 3/5	16 1/5	17 2/5	18	18 3/5	19 4/5	20 2/5
	7	9 3/5	12 2/5	15	17 4/5	20 3/5	23 2/5	26 1/5	28 4/5	31 1/2	34 2/5
	116 3/10	135 7/10	154 9/10	175 1/10	196 2/5	218	241 1/10	262 3/5	285 1/5	309 4/5	334 1/10
	11 3/5	13 1/2	15 2/5	17 1/2	19 3/5	21 4/5	24 1/10	26 1/5	28 1/2	30 9/10	33 2/5
dtefuhren erfordert	127 9/10	149 1/5	170 3/10	192 3/5	216	139 4/5	265 1/5	288 4/5	313 7/10	340 7/10	367 1/2
er mit 128, so wie von											
stellungskosten pro Mrg. bei											
Morgen nach den verschie-											
	25 3/5	30 2/5	35 1/5	40	44 4/5	49 3/5	54 2/5	59 1/5	64	68 4/5	73 3/5
hält, und eine Getreide-											
sgesprochen	21 30/50	23 49/50	26 18/50	28 37/50	31 6/50	33 25/50	35 44/50	38 13/50	40 32/50	43 1/10	45 20/50
tzen R.-W.											
stellung erhält, so wie											
	18	31	44	58	72	86	100	113	127	141	155
	33 1/10	34 1/2	36	37 3/5	39 2/5	41 2/5	43 1/2	46	48 7/10	51 7/10	55 1/5
	13 4/5	14 2/5	14 7/10	15	15 3/5	16 1/5	17 2/5	18	18 3/5	19 4/5	20 2/5
	7	9 3/5	12 2/5	15	17 4/5	20 3/5	23 2/5	26 1/5	28 4/5	31 1/5	34 2/5
	71 9/10	89 1/2	107 1/10	125 3/5	144 4/5	164 1/5	184 3/10	203 1/5	223 1/10	244	265
	7 1/10	8 9/10	10 7/10	12 1/2	14 2/5	16 2/5	18 2/5	20 3/10	22 3/10	24 2/5	26 1/2
dtefuhren erfordert	79	98 2/5	117 4/5	138 1/10	159 1/5	180 3/5	202 7/10	223 1/2	245 2/5	268 3/5	291 1/5
er mit 79, so wie von jenem											
sten pro Morgen bei jeden											
fernung, Metzen R.-W.	15 40/50	20 3/50	24 16/50	28 29/50	32 42/50	37 5/50	41 18/50	45 31/50	49 44/50	54 7/50	58 20/50
hält, mit einer Getreide-											
tzen Rw. ausgesprochen	11			15 26/50	16 38/50	18	19 12/50	20 24/50	21 36/50	22 48/50	24 10/50
tzen R.-W.											
hält, folgende Ackerbe-											
				69 3/5	86 2/5	103 1/5	120	135 3/5	152 2/5	169 1/5	186
				34 1/2	36	37 3/5	39 2/5	41 2/5	43 1/2	46	48 7/10
				15			17 2/5	18	18 3/5	19 4/5	20 2/5
				23			26 1/2	27 4/5	29 2/5	30 4/5	32 3/5
				1			17 2/5	18	18 3/5	19 4/5	20 2/5
	00						220 7/10	240 4/5	262 5/10	285 3/5	308 1/10

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem schon etwas schwer zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, so wie wenn mit denselben durchschnittlich in einem Jah nur 270 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur zweiten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

f. Einen Morgen die Furchen zum Einlegen der Kartoffeln aufzupflügen, 2spännig . . . . . .
g. = = die Furchen, worin die Kartoffeln zu liegen kommen, mit einem Strich vorzueggen, 2spännig .
h. = = die Furchen, in welche die Kartoffeln gelegt sind, zuzupflügen, 2spännig . . . . .
i. = = die hohen Kämme der Kartoffelfurchen mit 2 Strich abzueggen, 2spännig . . . . .
k. = = die Kartoffeln mit dem Doppelt-Streichbrett-Pfluge drei Mal zu behäufeln, 1spännig . . .
l. = = die Kartoffeln bei der Erndte auszupflügen, 2spännig . . . . . .
m. = = die Erndte, bestehend in 100 Scheffeln, in den Wirthschaftshof zu fahren, 5 2spännige Fuhren .
n. = = zur Zeit der Erndte bei der Nachlese den Acker mit 3 Strich aufzueggen, 4spännig . . .

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren . . . . .
Hierzu sind noch auf Nebenarbeiten und Versäumnisse von sämmtlichen Arbeitskosten 10 pCt. zu veranschlagen

Summa sämmtlicher Ackerbestellungs-Kosten, welche ein Morgen Land mit Kartoffeln auf Dünger zu erbauen erfordert

Werden die Brüche von den Pfunden ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegene jenem Acker, welcher 1000 Ruthen entfernt ist, mit 530 Pfd. Roggenwerth veränschlagt, dann betragen die mehreren bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung $33\frac{4}{10}$ Pfd. oder $6\frac{7}{10}$ Mtz. R.-W. Dieses beträgt pro Morgen nach den verschiedenen

K. Einen Morgen mit Kartoffeln in Furchen ohne Düngung anzubauen, verursacht incl. der Erndte lungskosten laut §. 38., 40. und 41. d. Bds., wenn der Acker dieselbe Bestellung erhält, wie bei Lit. I. angegeb ausgesprochen . . . . . .

Die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen pro Morgen $15\frac{5}{10}$ Pfd. oder $3\frac{1}{10}$ Metz

L. Einen Morgen mit Kopfkohl, Unterrüben oder Runkelrüben zu bebauen, erfordert eine, der kommende Bestellung.

M. Einen Morgen mit Raps oder Rübsen auf Dünger bei 3 Furchen Bestellung anzubauen, verursach sten als der Winterweitzen oder Roggen, und wie bei Lit. C. berechnet ist, nämlich in Metzen ausgesproche

Die mehreren Bestellungskosten pro Morgen bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung, betragen $25\frac{3}{10}$ Pfd. oder $5\frac{3}{10}$ Mtz

N. Einen Morgen mit Erbsen auf Dünger anzubauen, bei einer 3furchigen Bestellung, verursach sten wie bei Winterroggen und Raps Lit. C. und M. berechnet ist.

O. Einen Morgen mit Flachs oder Erbsen, bei einer 3furchigen Bestellung, ohne Dünger anzubauen Bestellungskosten als der Winterroggen, siehe Lit. D., nämlich nach Metzen berechnet . . .

Die mehreren Bestellungskosten pro Morgen bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung, betragen $10\frac{2}{5}$ Pfd. oder $2\frac{2}{10}$ Mtz

Kommen bei der Abschätzung eines Grundstückes andere Fälle vor, als hier angeführt worden, z. B. daß in einer Gegen bei dieser Berechnung angenommen, mit dem Zugvieh geleistet werden, mithin dann die Arbeit um etwas billiger zu steh lungskosten vermittelst der §§. 35., 36., 37. und 38. nicht schwierig aufzufinden und zu berechnen. Es wäre z. B. d zenden Acker, welcher in Ansehung seiner Bestellung zur zweiten Arbeitsklasse zu rechnen ist, mithin bei demselben d riger als bei der ersten Arbeitsklasse, dem leicht zu bearbeitenden Boden, zu verrichten sind, statt 270 285 Arbeitstage m werden könnten, dann würden die Ackerbestellungskosten um $4\frac{8}{19}$ pCt. niedriger zu stehen kommen als bei vorstehend weil in diesem Falle, nämlich bei 285 Arbeitstagen, der 2spännige Feldarbeitstag nicht mit 69, sondern nur mit 66 Pf

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.										
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
		Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
Transport . .	100 9/10	119 1/4	137 6/10	157 3/10	177 7/10	198 8/10	220 7/10	240 4/5	262 1/10	285 3/5	308 1/10
. . . . .	12 1/2	12 9/10	13 3/10	13 4/5	14 1/4	14 7/10	15 3/10	15 9/10	16 2/5	17 1/5	18
. . . . .	2 3/5	2 7/10	2 4/5	2 9/10	3	3 1/10	3 3/10	3 2/5	3 3/5	3 7/10	3 9/10
. . . . .	12 1/2	12 9/10	13 3/10	13 4/5	14 1/4	14 7/10	15 3/10	15 9/10	16 2/5	17 1/4	18
. . . . .	5 1/4	5 2/5	5 3/4	5 4/5	6	6 1/5	6 2/5	6 3/4	7 1/4	7 2/5	7 4/5
. . . . .	15 9/10	16 1/4	16 3/4	17 3/10	17 2/4	18	18 3/10	18 3/4	19 1/5	19 4/5	20 1/10
. . . . .	12 1/2	12 9/10	13 3/10	13 3/4	14 1/4	14 7/10	15 3/10	15 9/10	16 1/2	17 1/2	18
. . . . .	8	15 1/2	22	29	36	43	50	56 1/2	63 1/2	70 1/2	77 1/2
. . . . .	6 9/10	7 1/5	7 3/5	7 1/2	7 4/5	8 1/10	8 7/10	9	9 3/10	9 9/10	10 1/5
. . . . .	177	204 9/10	232 1/10	261	290 1/2	321	353 1/2	382 4/5	414 4/5	448 1/2	481 3/5
. . . . .	17 7/10	20 3/5	23 1/5	26 1/10	29	32 1/10	35 3/10	38 1/5	41 2/5	44 4/5	48 1/10
. . . . .	194 7/10	225 3/10	255 3/10	287 1/10	319 1/2	353 1/10	388 4/5	421	456 1/4	493 3/10	529 7/10
ker mit 195, so wie von											
estellungskosten pro Morgen											
ntfernungen Metzen R.-W.	39	45 7/10	52 3/4	59 1/10	65 4/5	72 1/2	79 1/5	85 9/10	92 3/5	99 3/10	106
uhren an Acker-Bestel-											
orden, in Metzen R.-W.	34	37 1/10	40 1/5	43 3/10	46 2/4	49 1/2	52 3/5	55 7/10	58 4/5	61 9/10	65
-W.											
artoffelbau ganz gleich											
eselben Bestellungsko-	30	35 3/10	40 6/10	45 9/10	50 1/2	55 1/2	60 1/2	65 2/10	70 2/4	75 2/10	80 3/10
-W.											
eselben Bestellungsko-											
forbert eben so viel	26	28 9/10	30 4/10	32 6/10	34 8/10	36 1/10	38 1/2	40 1/4	42 1/10	44 1/2	46 1/10
-W.											
rlich mehr Arbeitstage, als											
mt, so sind die Ackerbestel-											
l, daß bei einem abzuschäz-											
eiten schon um etwas schwie-											
Zugvieh jährlich geleistet											
rechnungen veranschlagt sind,											
-W. veranschlagt werden muß.											

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem schwer zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, so wie wenn mit denselben durchschnittlich in einem Jahre nur 250 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur dritten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

A. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher einige Jahre Braache gelegen hat, 12 Fuhr Bestellung erhält, sowie mit Winterweitzen oder Roggen angebaut wird, laut §. 38., 40. u. 41. d. V

a. Einen Morgen mit 12 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . . . . .
b. = = den Dünger unterzustürzen oder braachen, 2spännig . . . . . .
c. = = die Stürzfurche mit 6 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
d. = = die Wandfurche geben, 2spännig . . . . . .
e. = = die Wandfurche mit 6 Strich einzueggen, 4spännig . . . . . .
f. = = die Wandfurche ruhren, 2spännig . . . . . .
g. = = die Ruhrfurche eineggen mit 6 Strich, 4spännig . . . . . .
h. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . . . . .
i. = = die Saat mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . . . . .
k. = = die Erndte, bestehend in 4 Schock Garben, 16 bis 17 Pfd. Gewicht, in die Scheune zu fahren, 2 Sch

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte und Düngerfuhren .

Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten und Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlichen Arbeitskosten in Anrechnung

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land mit Winterfrucht zu bebauen, bei einer 4furchi

Werden die Brüche der Pfunde ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker welcher 1000 Ruthen entfernt ist, mit 764 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehrern Bestellungskosten pro M Entfernung $46\frac{5}{10}$ Pfd. oder $9\frac{8}{10}$ Metzen R.-W. Dieses beträgt pro Morgen nach den verschiedenen Entfernungen Me

B. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher ebenfalls 4furchige Bestellung, aber kei Winterfrucht bebaut wird, in Metzen R.-W. ausgesprochen . . . . . .

Die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen pro Morgen $27\frac{1}{10}$ Pfd. oder $5\frac{3}{10}$ Me

C. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher 12 Fuhren Dünger und eine 3furchige Bes Winterweitzen oder Roggen bebaut wird, laut §. 38., 40. u. 41. d. B.

a. Einen Morgen mit 12 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . . . . .
b. = = den Dünger unterpflügen, 2spännig . . . . . .
c. = = die Braachfurche eineggen mit 6 Strich, 4spännig . . . . . .
d. = = die Braachfurche ruhren, 2spännig . . . . . .
e. = = die Ruhrfurchen mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . . . . .
f. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . . . . .
g. = = die Saat mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . . . . .
h. = = die Erndte bestehend in 4 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd. Gewicht in die Scheune zu fahren .

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren . .

Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten und Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlichen Arbeitskosten in Anrechnung zu bringen

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land mit Winterfrucht zu bebauen, bei einer 3furchig

Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 227, so v entfernt ist, mit 621 Pfd. R.-W veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Morgen bei jeden 100 oder $7\frac{4}{10}$ Metzen R.-W. Dieses beträgt pro Morgen nach den verschiedenen Entfernungen Metzen R.-W. . .

D. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher ebenfalls 3furchige Bestellung aber kei Winterfrucht bebaut wird, in Metzen R.-W. ausgesprochen . . . . . .

Die mehreren Bestellungskosten pro Morgen bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen $20\frac{5}{10}$ Pfd. oder $4\frac{1}{10}$ Me

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.									
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
		Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
ünger und eine 4furchige											
. . . . .	25	38 2/5	56 2/5	74 2/5	91 1/5	109 1/5	126	144	162	178 4/5	196 4/5
. . . . .	41 7/10	43 4/5	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5	87 2/5	97 3/10
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	28 4/5	30 1/5	31 4/5	33 2/5	35 7/10	37 9/10	40 1/2	43 1/2	46 9/10	50 9/10	55 2/5
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5	87 2/5	97 3/10
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
eine 2spännige Ladung .	7 1/5	10 4/5	13	16	18 4/5	21 4/5	24 4/5	27 2/5	30 3/5	33 2/5	36 4/5
. . . . .	271 7/10	299	334 3/10	370 4/5	407 3/5	447	487 4/10	531 3/4	581 1/5	636 1/10	695
ngen	27 1/10	29 9/10	33 3/5	37	40 7/10	44 7/10	48 7/10	53 1/10	58 1/10	63 2/5	69 1/2
estellung erfordert . .	298 4/5	328 9/10	367 7/10	407 4/5	448 3/10	491 7/10	536 1/5	584 7/10	639 3/10	699 7/10	764 1/2
9, so wie von jenem Acker, jeden 100 Ruthen weiterer oggen-Werth . . .	59 4/5	69 1/10	78 2/5	87 7/10	97	106 3/10	115 6/10	124 9/10	134 2/10	143 5/10	152 8/10
üngung erhält, und mit . . . . . oggen-Werth	54 1/10	59 3/10	65 4/10	70 4/10	76 1/10	81 4/10	87 2/10	92 4/10	98 6/10	104 3/10	109 10/10
ng erhält, so wie mit											
. . . . .	25	38 2/5	56 2/5	74 2/5	91 1/5	109 1/5	126	144	162	178 4/5	196 4/5
. . . . .	41 7/10	43 4/5	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	28 4/5	30 1/5	31 4/5	33 2/5	35 7/10	37 9/10	40 1/2	43 1/2	46 9/10	50 9/10	55 2/5
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5	87 2/5	97 3/10
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	7 1/5	10 4/5	13	16	18 4/5	21 4/5	24 4/5	27 2/5	30 3/5	33 2/5	36 4/5
. . . . .	206 2/5	230 3/5	261 4/5	293 9/10	325 4/5	359 2/10	394 2/5	431 3/5	472 4/5	517 3/10	564 7/10
. . . . .	20 3/4	23	26 1/10	29 3/10	32 1/2	35 9/10	39 2/5	43 1/10	47 1/5	51 7/10	56 3/4
estellung verursacht . .	227	253 3/4	287 9/10	323 1/5	358 3/10	395 1/2	433 4/5	474 7/10	520	569	621 1/10
n jenem Acker, welcher 1000 R. iterer Entfernung 39 3/4 Pfd.	45 20/50	53 14/50	61 8/50	69 2/10	76 46/50	84 42/50	92 34/50	100 28/10	108 22/50	116 16/50	124 10/10
üngung erhält, und mit . . . . . oggen-Werth	39 4/5	43 9/10	48	52 1/10	56 1/5	60 2/10	64 2/5	68 1/2	72 4/5	76 7/10	80 4/5

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem schwer zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, so wie wenn mit denselben durchschnittlich in einem Jahre nur 250 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur dritten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

E. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher 12 Fuhren Dünger und 2 Furchen Bestellung Getreide- oder Hülsenfrucht bebaut wird.

a. Einen Morgen mit 12 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . .
b. = = den Dünger unterpflügen, 2spännig . . .
c. = = die Braach- oder Stürzfurche mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . .
d. = = zur Saat aufarbeiten, 2spännig . . .
e. = = die Saat mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . .
f. = = die Erndte, bestehend in 3 bis 4 Schock Garben à 16 bis 17 Pfd. Gewicht, in die Scheuer zu fahren

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren . . .

Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten, und Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlichen Arbeitskosten zu veranschlagen . . .

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land bei einer 2furchigen Bestellung mit Dünger verursacht . . .

Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 174 1000 Ruthen entfernt ist, mit 524 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Mrg Entfernung, 35 Pfd. oder 7 Metzen R.-W. Dieses beträgt pro Mrg. nach den verschiedenen Entfernungen, Mtz. R.-W.

F. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher nicht gedüngt wird, aber eine 2furchig eine Getreide- oder Hülsenfrucht-Erndte von 3 bis 4 Schock Garben liefert, à Garbe 16 bis 17 Pfd

Die mehreren Bestellungskosten pro Morgen bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen $16\frac{2}{10}$ Pfd. oder $3\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W

G. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher 12 Fuhren Dünger und nur eine Furch mit einer Getreide- oder Hülsenfrucht bebaut wird, laut §. 38, 40. und 41. d. B.

a. Einen Morgen mit 12 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . .
b. = = pflügen zur Saat, 2spännig . . .
c. = = die Saat mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . .
d. = = die Erndte, bestehend in 3 bis 4 Schock Garben, à 16 bis 17 Pfd. Gewicht, in die Scheuer zu bringen

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren . . .

Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten, so wie auf Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlichen Arbeitskosten zu veranschlagen . . .

Summa sämmtlicher Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land bei einer 1furchigen Bestellung mit Dünger verursacht . . .

Werden die Brüche ausgeglichen, und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 107, 1000 Ruthen entfernt ist, mit 400 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Morge Entfernung $29\frac{1}{10}$ Pfd. oder $5\frac{4}{10}$ Mtz. R.-W. Dieses beträgt pro Morgen nach den verschiedenen Entfernungen, Metzen R.-W

H. Bestellungskosten bei einem Morgen Acker, welcher nicht gedüngt wird, nur eine Furche Be Getreide- oder Hülsenfrucht-Erndte von 3 bis 4 Schock Garben liefert, à 16 bis 17 Pfd genwerth berechnet . . .

Die mehreren Bestellungskosten pro Morgen bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen $10\frac{1}{10}$ Pfd. oder $2\frac{1}{10}$ Metze

I. Einen Morgen Kartoffeln in Furchen anzubauen, erfordert, wenn der Acker 12 Fuhren Dünge bestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren, laut §. 38., 40. u. 41. d. B.

a. Einen Morgen mit 12 Fuhren Dünger zu befahren, 2spännig . . .
b. = = den Dünger unterpflügen oder stürzen, 2spännig . . .

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.									
	dicht am Wirthschafts-hofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
		Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
hält, so wie mit einer											
. . . . .	25	38 2/5	56 2/5	74 2/5	91 1/5	109 1/5	126	144	162	178 4/5	196 4/5
. . . . .	41 7/10	43 4/5	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 13/10	73	79 3/5	87 3/5	97 3/10
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	7 1/5	10 1/5	13	16	18 4/5	21 4/5	24 4/5	27 3/5	30 3/5	33 2/5	36 2/5
. . . . .	158 2/5	180 3/5	209	237 1/10	266 9/10	297 2/5	328 1/10	361 1/10	397 1/10	435 1/5	476 1/10
. . . . .	15 4/5	18	20 9/10	23 7/10	26 3/5	29 7/10	32 4/5	36 1/10	39 7/10	43 1/2	47 3/5
er Düngung von 12 Fuhren											
. . . . .	174 1/5	198 3/5	229 9/10	260 4/5	293 1/2	327 1/10	360 9/10	397 1/5	436 4/5	478 7/10	523 7/10
wie von jenem Acker, welcher jeden 100 Ruthen weiterer											
. . . . .	34 4/5	41 4/5	48 4/5	55 4/5	62 4/5	69 4/5	76 4/5	83 4/5	90 4/5	97 4/5	104 4/5
estellung erhält, und Mtz. R.-W. berechnet . .	29 10/50	32 22/50	35 34/50	28 46/50	42 8/50	45 20/50	48 32/50	51 44/50	55 6/50	58 18/50	61 30/50
estellung erhält, so wie											
. . . . .	25	38 2/5	56 2/5	74 2/5	91 1/5	109 1/5	126	144	162	178 4/5	196 4/5
. . . . .	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5	87 3/5	97 3/10
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 1/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	7 1/5	10 1/5	13	16	18 4/5	21 4/5	24 4/5	27 3/5	30 3/5	33 2/5	36 2/5
. . . . .	97 1/2	117	141 9/10	167 3/10	191 4/5	218 1/10	243 9/10	271 1/2	301	331	363 1/2
trägt	9 7/10	11 7/10	14 1/10	16 7/10	19 1/10	21 4/5	24 3/10	27 1/10	30 1/10	33 1/10	36 3/10
er Düngung von 12 Fuhren											
. . . . .	107 1/5	128 7/10	156	184	210 9/10	239 9/10	268 1/5	298 3/5	331 1/10	364 1/10	399 1/5
e von jenem Acker, welcher jeden 100 Ruthen weiterer											
. . . . .	21 30/50	27 13/50	33 46/50	38 42/50	44 32/50	50 34/50	56 38/50	62 31/50	68 14/50	74 7/10	80
ellung erhält, und eine rwicht, nach Metzen Rog-											
. . . . .	16	18 3/10	20 6/10	22 9/10	24 12/10	26 15/10	28 18/10	30 21/10	32 24/10	34 27/10	36 30/10
oggenwerth.											
hält, folgende Acker-											
. . . . .	25	38 2/5	56 2/5	74 2/5	91 1/5	109 1/5	126	144	162	178 4/5	196 4/5
. . . . .	41 7/10	43 4/5	46 1/10	48 3/5	51 1/2	54 7/10	58 2/5	62 1/2	67 3/10	73	79 3/5
Latus .	66 7/10	82 1/5	102 1/10	123	142 7/10	163 9/10	184 2/5	206 1/2	229 3/10	251 4/5	276 3/5

Digitized by Google

Kostenbetrag der Ackerbestellung und Wirthschaftsfuhren

bei einem schwer zu bearbeitenden Boden,

wenn die Arbeit durch Pferde verrichtet wird, so wie wenn mit denselben durchschnittlich in einem Jahre nur 250 Arbeitstage geleistet werden können.

Ackerland, welches in Ansehung seiner Bestellung zur dritten Arbeitsklasse zu rechnen ist.

c.	Einen Morgen	die Stürzfurche mit 6 Strich eineggen, 4spännig	. . . . .
d.	=	=	ruhren, 2spännig . . . . .
e.	=	=	die Ruhrfurche mit 6 Strich eineggen, 4spännig . . . . .
f.	=	=	die Furchen zum Einlegen der Kartoffeln pflügen, 2spännig . . . . .
g.	=	=	die Furchen, in welche die Kartoffeln zu liegen kommen, mit einem Strich eineggen, 2spännig . .
h.	=	=	die Furchen, in welche die Kartoffeln gelegt sind, zuzupflügen, 2spännig . . . . .
i.	=	=	die hohen Kämme der Kartoffelfurchen mit 2 Strich abzueggen, 2spännig . . . . .
k.	=	=	die Kartoffeln mit dem doppelten Strichbrett-Pfluge dreimal behäufeln, 1spännig . . . . .
l.	=	=	die Kartoffeln zur Zeit der Erndte aufzupflügen, 2spännig . . . . .
m.	=	=	die Erndte, bestehend in 100 Schfl., in den Wirthschaftshof zu fahren, 5 2spännige Fuhren . .
n.	=	=	zur Zeit der Erndte, bei der Nachlese, den Acker mit 3 Strich aufzueggen, 4spännig . . . . .

Betrag der Ackerbestellungskosten incl. der Erndte- und Düngerfuhren .

Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten und Versäumnisse 10 pCt. von sämmtlichen Bestellungskosten zu veranschlagen .

Summa aller Ackerbestellungskosten, welche ein Morgen Land mit Kartoffeln auf Dünger zu

Werden die Brüche ausgeglichen und die Bestellungskosten bei dem am Wirthschaftshofe nahe gelegenen Acker mit 248 1000 Ruthen entfernter ist, mit 664 Pfd. R.-W. veranschlagt, dann betragen die mehreren Bestellungskosten pro Mrg Entfernung $41\frac{6}{10}$ Pfd., od. $8\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W. Dieses betr. pro Mrg. nach den verschiedenen Entfernungen, Metzen R.-W. .

K. Einen Morgen mit Kartoffeln in Furchen ohne Düngung anzubauen verursacht incl. der Erndte lungskosten, laut §. 38., 40. und 41. d. Bds., wenn der Acker dieselbe Bestellung erhält, welche jenem Acke Metzen Roggenwerth ausgesprochen . . . . . .

Die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen pro Morgen $22\frac{8}{10}$ Pfd., oder $4\frac{3}{10}$

L. Ein Morgen mit Kopfkohl, Unterrüben oder Runkelrüben zu bebauen, erfordert eine dem Ka kommende Bestellung

M. Ein Morgen mit Raps oder Rübsen auf Dünger bei einer 3furchigen Bestellung anzubauen Bestellungskosten als der Winterweitzen oder Roggen, wie solche Litt. C. bei dieser Bodenklass Roggenwerth ausgesprochen . . . . . .

N. Ein Morgen mit Erbsen oder Bohnen auf Dünger bei einer 3furchigen Bestellung anzubauen kosten, wie solche vorstehend beim Winterroggen und Raps Litt. C. und M. nachgewiesen sind.

O. Ein Morgen mit Flachs, Erbsen, oder irgend einer anderen Frucht bei einer 3furchigen B anzubauen, erfordert eben so viel Bestellungskosten als solche Litt. D. beim Winterfruchtanbau berechnet sind werth ausgesprochen . . . . . .

Die mehreren Bestellungskosten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen pro Morgen $20\frac{5}{10}$ Pfd., oder $4\frac{1}{10}$

Auch bei dieser Veranschlagung der Ackerbestellungskosten ist zu bemerken, daß in Fällen, wo bei der Abschätzung eine werden könnten, als bei vorstehender Veranschlagung angenommen ist, auch dann die Ackerbestellungskosten billiger zu stehen die Ackerbestellungskosten um $5\frac{1}{3}$ pCt. niedriger zu veranschlagen, weil in diesem Falle nämlich bei 270 Arbeitstagen, de 250, 285 Arbeitstage mit dem Zugvieh jährlich geleistet würden, dann kommen die Ackerbestellungskosten um $9\frac{1}{3}$ pCt. niedrige 2spännige Feldarbeitstag nicht mit 73, sondern nur mit 66 Pfd. R.-W. zu veranschlagen ist.

NB. Bei den vorstehenden Veranschlagungen der Ackerbestellungskosten und Wirthschaftsfuhren für einzelne Arbeiten laut §. 40 R.-W. bei den verschiedenen Entfernungen des Ackers, nicht immer ganz genau zutreffend ist. Dagegen aber ist bei de

Digitized by Google

	Ackerbestellungskosten nach den verschiedenen Entfernungen vom Wirthschaftshofe.									
	dicht am Wirthschaftshofe gelegen.	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
		Ruthen Entfernung vom Wirthschaftshofe.									
	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.	Pfd. R.
Transport .	66 7/10	82 1/5	102 5/10	123	142 7/10	163 9/10	184 2/5	206 1/2	229 3/10	251 4/5	276 2/5
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	28 4/5	30 2/5	31 4/5	33 3/5	35 7/10	37 9/10	40 1/2	43 1/2	46 9/10	50 9/10	55 3/5
. . . . .	19 1/5	19 4/5	21	22 1/5	23 2/5	24 3/5	25 4/5	27	28 4/5	31 1/5	33
. . . . .	14 3/5	15 1/10	15 3/5	16 1/5	16 4/5	17 1/2	18 1/5	19	19 9/10	20 4/5	21 9/10
. . . . .	3 3/5	3 4/5	3 9/10	4 1/10	4 3/10	4 3/5	4 4/5	5 1/10	5 2/5	5 4/5	6 1/5
. . . . .	14 3/5	15 1/10	15 3/5	16 1/5	16 4/5	17 1/2	18 1/5	19	19 9/10	20 4/5	21 9/10
. . . . .	7 1/5	7 3/5	7 4/5	8 1/5	8 3/5	9 1/5	9 3/5	10 1/5	10 4/5	11 3/5	12 2/5
. . . . .	18	18 3/10	18 9/10	19 1/5	19 1/2	20 1/10	20 7/10	21 3/10	21 3/5	22 1/2	23 1/10
. . . . .	14 3/5	15 1/10	15 3/5	16 1/5	16 4/5	17 1/2	18 1/5	19	19 9/10	20 4/5	21 9/10
. . . . .	9	16	23 1/2	31	38	45 1/2	52 1/2	60	67 1/2	74 1/2	82
. . . . .	9 3/5	9 9/10	10 1/2	11 1/10	11 7/10	12 3/10	12 9/10	13 1/2	14 2/5	15 3/5	16 1/2
. . . . .	225 1/10	252 9/10	287 7/10	323 1/5	357 7/10	395 1/5	431 3/5	471 1/10	513 1/5	557 1/2	603 9/10
. . . . .	22 1/2	25 1/5	28 7/10	32 3/10	35 7/10	39 1/2	43 1/10	47 1/10	51 3/10	55 7/10	60 3/10
rbauen erfordert . . .	247 3/5	278 1/10	316 2/5	355 1/2	393 2/5	434 7/10	474 7/10	518 1/5	564 1/2	613 1/5	664 1/5
o wie von jenem Acker, welcher ei jeden 100 Ruthen weiterer	49 30/50	57 46/50	66 12/50	74 28/50	82 44/50	91 10/50	99 26/50	107 42/50	116 8/50	124 24/50	132 40/50
Fuhren an Ackerbestel- Litt. I. berechnet worden, in . . . . . Metzen Roggenwerth.	44	48 28/50	53 6/50	57 34/50	62 12/50	66 40/50	71 18/50	75 46/50	80 24/50	85 2/5	89 30/50
offelbau ganz gleich- erursucht eben so viel erechnet sind, nämlich in Metzen	45 20/50	53 14/50	61 8/50	69 2/50	76 46/50	84 40/50	92 34/50	100 28/50	108 22/50	116 16/50	124 10/50
erursacht dieselben Bestellungs-											
ellung ohne Dünger nämlich in Metzen Roggen- . . . . . Metze R.-W.	39 8/10	43 9/10	48	52 1/10	56 2/10	60 3/10	64 4/10	68 5/10	72 6/10	76 7/10	80 8/10

Gutes oder einzelnen Ackerstückes mit schwer zu bearbeitenden Boden, jährlich mehr Arbeitstage mit dem Zugvieh geleistet kommen. Es wäre z. B. der Fall, daß statt 250, 270 Arbeitstage mit dem Zugvieh alljährlich geleistet würden, dann sind Spännige Feldarbeitstag nicht mit 73, sondern nur mit 69 Pfd. R.-W. zu veranschlagen ist. Und wäre der Fall, daß statt zu stehen, als solche bei vorstehenden Berechnungen veranschlagt sind, weil in diesem Falle, nämlich bei 285 Arbeitstagen, der

. 41. d. B., sind die weitläuftigen Brüche weggelassen, aus welchem Grunde die Berechnung der Kosten nach Pfunden Berechnung nach Metzen R.-W die Abweichung, welche weitläuftige Brüche verursachte, vermieden.

Digitized by Google

§. 93.

Wie sind die verschiedenen Handarbeiten, welche die Bewirthschaftung eines Gutes oder einzelnen Ackerstücks pro Morgen nöthig macht, um einen Rein-Ertrag vom Ackerbau hervorzubringen, zu ermitteln und deren Kosten zu veranschlagen?

Um diese Frage bei der Abschätzung eines Gutes oder einzelner Ackerstücke richtig zu beantworten, ist zuvor auszumitteln:

a. Wie groß ist die Ackerfläche?
b. Von welcher Beschaffenheit ist der Acker, ist er schwer oder leicht zu bearbeiten, und in welche Klasse ist derselbe in Ansehung seiner Bestellungskosten zu bringen?
c. Welcher Fruchtanbau findet statt, oder zu welchem Fruchtanbau, und zu welcher Fruchtfolge eignet sich der Acker nach Maaßgabe der Düngung und aller sonstigen örtlichen Verhältnisse?
d. Wie groß ist die Fläche, welche alljährlich mit dem Pfluge bestellt wird, und welche Pflug-Bestellung ist dem Acker zu geben nöthig?
e. In welcher Entfernung ist der Acker vom Wirthschaftshofe, oder bei größern Flächen, welches ist die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Gehöfte, von wo aus sie bestellt werden müssen? und
f. Wie hoch ist der jährliche Durchschnitts-Erndte-Ertrag und der Werth der Futter- und Einstreumittel zu schätzen?

Um hieraus ermitteln zu können, wie viel Zug- und Nutzvieh zur Fortstellung der Wirthschaft und Ausnutzung der Futtermittel gehalten werden muß, so wie die zum Betriebe der Wirthschaft erforderlichen Menschenhände berechnen zu können.

Zur Erläuterung einer auf diese Art anzulegenden Berechnung, werden folgende Beispiele angeführt.

Beispiel Nr. 1.

Ausmittelung aller erforderlichen Handarbeiten bei dem Rittergute N. N., bei welchem Koppelwirthschaft betrieben wird.

ad a. Die gesammte Ackerfläche beträgt 1000 Morgen.

ad b. Der Acker besteht durchgehends in einem durchfälligen lehmigen Sandboden, welcher sich leicht bearbeiten läßt, mithin derselbe in Ansehung seiner Bestellung zur ersten Klasse zu schätzen ist. An Arbeitstagen mit dem Zugvieh können jährlich mit den Pferden 285, und mit den Zugochsen 230 geleistet werden, indem der Acker auch nach dem stärksten Regen binnen 24 Stunden insoweit trocknet, daß er ohne Nachtheil mit Pflug und Egge bearbeitet werden kann.

ad c. Die Bewirthschaftung der Felder geschieht in 8 Schlägen, wovon ein Schlag alljährlich gedüngt wird. Die Fruchtfolge ist:

Schlag Nr. 1 trägt Roggen auf Dünger;
Schlag Nr. 2 Kartoffeln, Erbsen und Gerste im zweiten Jahre der Düngung;
Schlag Nr. 3 Hafer im 3ten Jahre der Düngung;
Schlag Nr. 4 und 5 trägt rothen Klee zu Grünfutter und Heu;
Schlag Nr. 6 und 7 trägt Weide, und
Schlag Nr. 8 ist schwarze Braache.

Digitized by Google

ad d. Die alljährlich mit dem Pfluge zu bearbeitende Ackerfläche beträgt:

Schlag Nr. 1. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen werden mit Winter-Roggen bebaut, der Acker erhält pro Morgen 8 Fuhren Dünger, à 40 Cub.-Fuß, dieser Schlag erhält eine 4furchige Bestellung; der Acker wird nämlich gebraacht, gewandt, geruhrt und zur Saat aufgearbeitet, so wie demselben nach jeder Pflugarbeit 4 Eggenstriche gegeben werden.

Schlag Nr. 2. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen tragen 40 Morgen Kartoffeln, 40 Morgen Erbsen und 45 Morgen Gerste im zweiten Jahre der Düngung. Der Kartoffelacker erhält eine 4furchige, der Erbsen- und Gerstenacker eine 3furchige Bestellung. Nach jeder Pflugbestellung erhält der Acker 4 Eggenstriche; die Kartoffeln werden dreimal behäufelt und zur Zeit der Erndte mit dem Ruhrhaken ausgeruhrt.

Schlag Nr. 3. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen trägt Hafer im 3ten Jahre der Düngung, bei einer 2furchigen Bestellung und 4 Eggenstrichen nach jeder Pflugarbeit.

Schlag Nr. 4. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen trägt rothen Klee zu Heu und Grünfutter.

Schlag Nr. 5. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen dito dito

Schlag Nr. 6. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen wird als Weide benutzt.

Schlag Nr. 7. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen dito dito

Schlag Nr. 8. $\frac{1}{8}$ der Fläche, nämlich 125 Morgen schwarze Braache, welche jene Arbeit erhält, die bei Schlag Nr. 1 angegeben ist.

Die alljährlich mit dem Pfluge zu bestellende Ackerfläche beträgt daher $\frac{3}{8}$ vom Ganzen oder 375 Morg.

ad e. Die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe beträgt 300 Ruthen.

ad f. Nach der Güte des Bodens, seiner Kultur, des Düngungszustandes und des Standortes der zu bauenden Früchte ist der Durchschnitts-Ertrag und Werth der jährlich zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel nach Abrechnung der Ausfälle bei Miß-Erndten folgender Art zu veranschlagen:

Veranschlagung der bei 1000 Morgen Ackerfläche alljährlich einzuerndtenden Futter- und Einstreumittel.

	Pfd. Stroh.				Pfd. R.-W.	Pfd. R.-W.
Schlag Nr. 1. 125 Mrg. mit Winterroggen bebaut giebt à Mrg. $3\frac{1}{2}$ Schock, die Garbe lief. 12 Pfd. Str., m.	315,000	6 Pfd.	gleich	1,	macht	52,500
Schlag Nr. 2. 45 Mrg. mit Gerste bebaut, der Mrg. giebt $2\frac{1}{2}$ Schock Garben, die G. lief. 7 Pfd. Stroh, macht	47,250	$5\frac{1}{4}$ —	—	1,	—	8,146
Schlag Nr. 2. 40 Mrg. mit Erbsen bebaut, à Mrg. 3 Sck. Garben, die Garbe liefert 8 Pfd. Stroh, macht	57,600	5 —	—	1,	—	11,520
Schlag Nr. 2. 40 Mrg. mit Kartoffeln beb., der Mrg. giebt 90 Schfl. Erndte, à 100 Pfd., macht .	360,000	$6\frac{1}{2}$ —	—	1,	—	55,384
Schlag Nr. 2. Das Kartoffelstroh von 40 Mrg., à Mrg. 300 Pfund, macht	12,000	9 —	—	1,	—	1,333
Schlag Nr. 3. 125 Mrg. mit Hafer bebaut, à Mrg. $2\frac{1}{2}$ Sck. Garben, die Garbe liefert 7 Pfd. Stroh, macht	105,000	6 —	—	1,	—	21,875
Latus	896,850					150,758

Digitized by Google

	Pfd. Stroh.				Pfd. R.-W.	Pfd. R.-W.
Transport	896,850 Pfd. und haben d. Werth v.					150,758
Schlag Nr. 4. 125 M. mit roth. Klee beb., der Mrg. giebt bei ganzjähr. Nutzung 12 Ct. Heuwerth, macht.	Heuwerth. 165,000	$3\frac{2}{5}$	Pfd.	gleich	1,	macht 48,529
Schlag Nr. 5. 125 Mrg. rother Klee im 2ten Jahre der Nutzung, à Mrg. 6 Centn. Heuwerth, macht	82,500	$3\frac{2}{5}$	— —	1,	—	24,264
Schlag Nr. 6. 125 Mrg. Kleeweide, à Mrg. 4 Ctr. Heuw.	55,000	3	— —	1,	—	18,333
Schlag Nr. 7. 125 Mrg. Kleeweide, à M. 4 Ctr. Heuw.	55,000	3	— —	1,	—	18,333
Schlag Nr. 8. 125 Morgen schwarze Braache.						
Die Stoppelweide von 125 Mrg. Roggen- u. 170 Mrg. Gerste- und Haferacker im Durchschnitt pro Mrg. $\frac{1}{4}$ Centner Heuwerth macht . . .	8,112	3	— —	1,	—	2,704
Summa 1000 Mrg., geben Futter- u. Einstreumittel	1,262,462 Pfd. und haben d. Werth v.					262,921

Der Werth des Strohes beträgt 95,374, u. der Werth der kräftigen Futtermittel 167,547 Pfd. R.-W.
In Scheffeln ausgesprochen, den Scheffel Roggen zu 80 Pfd. gerechnet, beträgt

der Werth des Strohes . . .	1192 Schfl.	$2\frac{4}{5}$ Mtz.
der Werth der kräftigen Futtermittel .	2094 —	$5\frac{2}{5}$ —
Summa	3286 Schfl.	$8\frac{1}{5}$ Mtz.

Laut §. 292. des 1sten Bandes sind bei einer vollständigen Ernährung des Nutzviehes, wenn eine vollkommne Ausnutzung sowohl der kräftigen Futtermittel als des eingeernteten Strohes statt finden soll, immer zu 100 Pfd. Roggen-Werth Stroh-Erndte 160 Pfd. Roggen-Werth kräftige Futter-Mittel erforderlich. Wird angenommen, daß die bei diesem Gute in Einnahme gebrachten Futter- und Einstreumittel sämmtlich an die Viehzucht verwendet werden, so würden auf 100 Pfd. R.-W. Stroherndte 175 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel kommen, welcher Satz jedoch hier bei dieser angeführten Wirthschaft nicht für ganz richtig anzunehmen ist, weil jenes Stroh und jene Futtermittel, welche nicht zu Futter verwendet werden, z. B. die benöthigten Kartoffeln fürs nächste Jahr zum Ausstecken, so wie ein Theil des Strohes, welches anderweitig verbraucht wird, nicht von der summarischen Einnahme in Abzug gekommen ist; jedoch geht aus dieser Berechnung so viel hervor, daß die kräftigen Futtermittel jedenfalls ausreichend sind, um das Stroh vollkommen auszunutzen, auch daß mit Vortheil noch mehreres Getreide angebaut werden könne, im Falle nämlich es der Wirthschaft nicht an Menschenhänden gebricht.

Können bei einem Gute die Futtermittel gemeinschaftlich mit Schaf- und Rindvieh ausgenutzt werden, welches bei diesem angeführten Beispiele angenommen wird, dann sind laut §. 350. d. 1sten Bandes zur jährlichen Unterhaltung eines Stück Großviehes 32 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel erforderlich. Geben wir jenem Antheil der Stroh- und Futter-Erndte, welche nicht zu Futter verwendet wird, ungefähr den Werth von 86 Schfl. $8\frac{1}{5}$ Mtz. Roggen, so verbleiben für die Viehzucht noch 3200 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel, wonach bei diesem Gute auf 1000 Morgen Ackerfläche 100 Stück Großvieh vollkommen ernährt werden können.

Laut dem im §. 88. d. Bds. angeführten Beispiele Nr. 1 einer Ausmittelung des nöthig zu haltenden Zugviehes ist bei einem dergleichen Boden, und bei einer solchen Fruchtfolge und Bestellung

Digitized by Google

der Aecker auf 90 Mrg. Ackerland ein Pferd oder zwei Zugochsen zu halten nöthig, um alle vorkommenden Gespann-Arbeiten zur rechten Zeit zu bestreiten. Hiernach würden bei diesem Gute $11\frac{1}{2}$ Pferde zu halten seyn; wegen Ungleichheit der Zahl werden aber 12 Pferde angenommen. Den örtlichen Verhältnissen ist es angemessen nur 8 Pferde, und in der Stelle der übrigen 4 Pferde 8 Zugochsen zu halten. Die Futter- und Einstreumittel für ein Pferd, nämlich das benöthigte Stroh und Heu excl. des Körnerfutters, haben einen Werth von 16 Scheffeln, wonach der Bedarf für 8 Pferde und 8 Zugochsen zu veranschlagen ist, so viel als für . . . . . 12 Stück Großvieh.

Nach Abzug des Zugviehes kann daher noch an Nutzvieh gehalten werden: 88 St. Großvieh, und es würden, wenn das Nutzvieh circa in $\frac{2}{5}$ Rind- und $\frac{3}{5}$ Schafvieh besteht, zu halten sein. a. an Kuhvieh incl. Bullen und Jungvieh . . . . . 36 — —

b. an Schafvieh 520 St., 10 St. auf 1 St. Großvieh gerechnet, macht 52 — —

Summa . 100 Stück Großvieh.

Aus diesen gesammelten Notizen ergiebt sich über die bei dieser Wirthschaft erforderlichen Handarbeiten folgende Veranschlagung:

Veranschlagung

sämmtlicher Handarbeiten bei der vorher beschriebenen Koppelwirthschaft von 1000 Morgen Ackerland, welche $\frac{3}{5}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut, die der Pflugbestellung bedürfen.

	Handarbeiten.							
	Feldarbeiten.		Arbeiten innerhalb des Wirthschaftshofes.		Arbeiten, welche die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes u. der Viehzucht veranlaßt.		Summa der Arbeiten.	
	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-
	Arbeits-Tage.							
A. Benöthigte Handdienste zur Verpflegung und Futterung des Viehes so wie zu den Spannarbeiten.								
1. An Zugvieh werden gehalten 8 Pferde und 8 Wechselgespann-Ochsen. Zur Verpflegung, Futterung und Anspannung, so wie zur Zubereitung des Futters, als Häcksel schneiden, Grünfutter mähen u. dgl., ist laut §. 23. d. B. zu 2 Pferden ein Knecht, so wie zu 4 Ochsen im Wechsel, ebenfalls ein Knecht zu halten nöthig; es müssen daher vier Knechte zu den Pferden, und zwei Knechte zu den Ochsen gehalten werden. Mit den Pferden werden jährlich 285, und mit den Zugochsen 230 Arbeitstage geleistet, dieses beträgt					1600		1600	
2. An Kuh-Vieh, incl. Jungvieh, werden 36 Stück Groß-Vieh gehalten. Auf 12 Stück Groß-Vieh ist zur Verpflegung und Futterung eine Magd, und zur Bereitung des Häcksels und Grünfutter-Mähens $\frac{1}{4}$ Knecht Arbeit zu rechnen, wobei aber die Magd noch verschiedene Nebenarbeiten verrichten kann, z. B. den Dünger aus den Stallungen tragen, waschen, buttern, Garn spinnen, Flachs brechen und dergl., dieses beträgt bei der Haltung dreier Mägde und $\frac{3}{4}$ Knecht-Arbeit, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet					$273\frac{3}{4}$	1095	$273\frac{3}{4}$	1095
Latus					$1873\frac{3}{4}$	1095	$1873\frac{3}{4}$	1095

Digitized by Google

Veranschlagung

sämmtlicher Handarbeiten bei der vorher beschriebenen Koppelwirthschaft von 1000 Morgen Ackerland, welche $\frac{3}{8}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut, die der Pflugbestellung bedürfen.

	Handarbeiten.							
	Feldarbeiten.		Arbeiten innerhalb des Wirthschaftshofes.		Arbeiten, welche die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes u. der Viehzucht veranlaßt.		Summa der Arbeiten.	
	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-
	Arbeits-							
	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
Transport	. .	. .	. .	. .	1873¾	1095	1873¾	1095
3. An Schafen werden 520 Stück über Winter gehalten, auf 200 Stück Schafe ist ein Knecht oder 365 Tage zu rechnen, dieses macht	. .	. .	. .	. .	949	. .	949	
4. Schafscheeren und Waschen, 15 Stück ist ein Weibstagewerk, macht	. .	. .	. .	. .	. .	35	. .	35
5. Eine Magd, welche das Kochen, Waschen und verschiedene Nebenarbeiten zu besorgen hat	. .	. .	. .	. .	. .	365	. .	365
NB. Vorstehende Arbeiten werden in den meisten Wirthschaften durch Dienstboten, welche in Lohn und Kost stehen, verrichtet.								
B. Benöthigte Handdienste innerhalb des Wirthschaftshofes, excl. häuslicher Arbeiten.								
1. Dreschen, die Erndte besteht in 437½ Schock Roggen, ¾ Schock ist ein Mannstagewerk, incl. des Reinigens der Körner, macht	. .	. .	583⅓	. .	. .	. .	583⅓	
Desgleichen die Erndte von 112½ Schock Gerste								
= = = = = 312½ = Hafer und								
= = = = = 120 = Erbsen								
Summa 545 Schock Sommer-Getreide abzudreschen, ein Schock ist ein Manns-Tagewerk .	. .	. .	545	. .	. .	. .	545	
2. Abladen der Getreidegarben und Eintasten derselben in die Scheune zur Zeit der Erndte, 8 Schock ist ein Tagewerk, ⅓ männlicher und ⅔ weiblicher Arbeit, dies beträgt bei 982½ Schock Erndte	. .	. .	41	82	. .	. .	41	82
3. Strohseile knüpfen zum Einbinden der Garben 1000 Schock, 20 Schock ist ein Weibstagewerk	. .	. .	. .	50	. .	. .		50
4. Dünger laden, 1000 Fuhren, 10 Fuhren ist ein Mannstagewerk	. .	. .	100	. .	. .	. .	100	
5. Heu abladen und eintasten, die Erndte von 80 Morgen Klee, à 12 Ct., macht 960 Ct., 40 Ct. ist ein Tagewerk, ⅓ Manns- und ⅔ Weibsarbeit, macht	. .	. .	8	16	. .	. .	8	16
6. Saamenklee abladen, 10 Fuhren, 4 Fuhren ist ein Tagewerk, ⅓ Manns- und ⅔ Weibsarbeit, macht . .	. .	. .	⅚	1⅔	. .	. .	⅚	1⅔
7. Saamenklee abzudreschen und den Saamen zu reinigen, 10 Fuhren, pro Fuhre 8 Mannstagewerke, macht .	. .	. .	80	. .	. .	. .	80	
C. Benöthigte Handarbeiten außerhalb des Wirthschaftshofes.								
1. Das Säen oder Ausstreuen des Saamen-Getreides. Es werden jährlich 335 Morgen mit Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen besäet, 14 Morgen ist ein Manns-Tagewerk	24	. .	. .	. .	. .	. .	24	
Latus .	24	. .	1358⅙	149⅔	2822¾	1495	4204⅚	1644⅔

Digitized by Google

Veranschlagung

sämmtlicher Handarbeiten bei der vorher beschriebenen Koppelwirthschaft von 1000 Morgen Ackerland, welche $\frac{3}{5}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut, die der Pflugbestellung bedürfen.

	Handarbeiten.							
	Feldarbeiten.		Arbeiten, innerhalb des Wirthschafts-hofes.		Arbeiten, welche die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes u. der Viehzucht veranlaßt.		Summa der Arbeiten.	
	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-
	Arbeits-							
	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
Transport	24	. .	1358$\frac{1}{6}$	149$\frac{2}{3}$	2822$\frac{3}{4}$	1495	4204$\frac{5}{6}$	1644$\frac{2}{3}$
Kleesaamen auf 125 Morgen zu säen, 16 Morgen ist ein Mannstagewerk	8	. .	. .	. .	. .	. .	8	
2. Kartoffeln einlegen in die dazu aufgearbeiteten Furchen, 40 Morgen werden mit Kartoffeln bestellt, 1 Morgen ist ein Weibstagewerk, incl. des Zerschneidens und Auslesens der Kartoffeln	. .	40	. .	. .	. .	. .	. .	40
3. Mähen des Getreides, und solches hinter der Sense abzuraffen, 2$\frac{1}{2}$ Morgen ist ein Manns- und ein Weibstagewerk, dieses beträgt bei 295 Morgen	118	118	. .	. .	. .	. .	118	118
4. Das Mähen von 40 Morgen Schoten, 1$\frac{1}{2}$ Morgen ist ein Mannstagewerk	27	. .	. .	. .	. .	. .	27	
5. Das abgemähte Getreide, so wie die Schoten einmal zu wenden, 8 Morgen ist ein Weibstagewerk, dieses beträgt bei 335 Morgen	. .	42	. .	. .	. .	. .	. .	42
6. Das Einbinden des Getreides in Garben, 2 Morgen ist ein Tagewerk, halb Manns- und halb Weibsarbeit, dieses macht bei 335 Morgen	84	84	. .	. .	. .	. .	84	84
7. Nachharken oder Nachrechen des Getreides, incl. Auf- und Abladen der Nachrech-Gebunde, 5 Morgen ist ein Tagewerk, halb Manns-, halb Weibsarbeit, dieses beträgt bei 295 Morgen	29$\frac{1}{2}$	29$\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	29$\frac{1}{2}$	29$\frac{1}{2}$
8. Das Aufladen der Garben auf den Wagen, 20 Schock ist ein Mannstagewerk, dieses beträgt bei 982$\frac{1}{2}$ Schock Erndte	49	. .	. .	. .	. .	. .	49	
9. Das Aufladen der 10 Fuhren Saamenklee, 4 Fuhren ist ein Mannstagewerk, macht	2$\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	. .	2$\frac{1}{2}$	
10. Dünger im Felde vom Wagen abzuschlagen, 50 Fuhren ist ein Mannstagewerk, dies macht bei 1000 Fuhren	20	. .	. .	. .	. .	. .	20	
11. Dünger aufs Feld zu breiten auf 125 Morgen, 1$\frac{1}{2}$ Mrg. ist ein Weibstagewerk, macht	. .	83$\frac{1}{3}$	. .	. .	. .	. .	. .	83$\frac{1}{3}$
12. Dünger hinter dem Pfluge in die Furchen zu legen, 2 Morgen ist ein Weibstagewerk, dies beträgt bei 125 Morgen	. .	62$\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	. .	62$\frac{1}{2}$
13. Eggen lüften, 5 Morgen Saatbestellung erfordert ein Weibstagewerk, dies beträgt bei 335 Morgen	. .	67	. .	. .	. .	. .	. .	67
14. Wasserfurchen machen, Quecken rechen, Steine vom Felde lesen, Feldgraben lüften und dergl. Arbeiten, ist auf einen Morgen Saatbestellung $\frac{1}{2}$ Tagewerk zu rechnen, und zwar halb Manns-, halb Weibsarbeit, macht bei 335 Morgen	83$\frac{3}{4}$	83$\frac{3}{4}$	. .	. .	. .	. .	83$\frac{3}{4}$	83$\frac{3}{4}$
15. Klee mähen zu Heu, 80 Morgen, 2$\frac{1}{2}$ Morgen ist ein Mannstagewerk, macht	32	. .	. .	. .	. .	. .	32	
Latus	477$\frac{1}{4}$	610$\frac{1}{3}$	1358$\frac{1}{6}$	149$\frac{2}{3}$	2822$\frac{3}{4}$	1495	4658$\frac{3}{3}$	2254$\frac{1}{4}$

Digitized by Google

Veranschlagung

sämmtlicher Handarbeiten bei der vorher beschriebenen Koppelwirthschaft von 1000 Morgen Ackerland, welche $\frac{3}{8}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut, die der Pflugbestellung bedürfen.

	Handarbeiten.							
	Feldarbeiten.		Arbeiten, innerhalb des Wirthschaftshofes.		Arbeiten, welche die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes u. der Viehzucht veranlaßt.		Summa der Arbeiten.	
	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-
	Arbeits-Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
Transport	477¾	610⅕	1358⅕	149⅔	2822¾	1495	4658⅔	2254¾
16. Kleeheu werden von 80 Morgen, 960 Ctr. Heu, 6 Ctr. ist ein Weibstagewerk, und Aufladen des Heues 4 Fuhren ist ein Mannstagewerk	16	160	. .	. .	. .	. .	16	160
17. Saamenklee mähen, 10 Morgen, 2½ Morgen ist ein Mannstagewerk, macht	4	. .	.	. .	. .	. .	4	.
18. Die Kartoffel-Erndte von 40 Morgen, à 90 Schfl. einzusammeln, 12 Schfl. ist ein Weibstagewerk, dieses macht bei 3600 Scheffel Erndte	. .	300	. .	. .	.	. .	. .	300
19. Bei der Kartoffel-Erndte, die von den Weibern und Kindern aufgelesenen Kartoffeln in Empfang zu nehmen, 200 Scheffel ist ein Mannstagewerk	18	. .	. .	. .	. .	.	18	.
20. Die Kartoffeln in der Erndte auf den Wagen zu laden, und in die Aufbewahrungsorte zu schaffen, 60 Scheffel ist ein Mannstagewerk, macht	60	.	. .	. .	. .	. .	60	.
21. Die Nachlese der Kartoffeln von 40 Morgen, ein Morgen ist ein Weibstagewerk	. .	40	. .	. .	. .	. .	. .	40
Summa	575¾	1110⅕	1358⅕	149⅔	2822¾	1495	4756⅔	2754¾
Hiezu sind noch auf Nebenarbeiten, Krankheitsfälle beim Gesinde und auf Versäumnisse aller Art, 5 pCt. von sämmtlichen Arbeiten in Anschlag zu bringen	28	55	68	7	141	75	237	137
Die bei dieser Wirthschaft benöthigten Feldarbeiten sind alle so veranschlagt, als wenn sie in der Nähe des Wirthschaftshofes verrichtet werden könnten; da nun aber die Aecker durchschnittlich 300 Ruthen vom Hofe entfernt sind, von wo aus die Arbeiten geleistet werden müssen, und der Weg, welchen der Arbeiter täglich zweimal hin und zurück zu und von der Arbeit macht, 1200 Ruthen beträgt, mithin, wenn 5 Meilen zu gehen, für ein 10stündiges Tagewerk gerechnet wird, der Arbeiter 1⅕ Stunde weniger, also statt 10 nur 8⅘ Stunden arbeitet; so sind daher um die in Anschlag gebrachten Feldarbeiten zu bestreiten, mehr Tagewerke erforderlich	83	158					83	158
Summa sämmtlicher Arbeiten	686¼	1323⅕	1426⅕	156⅔	2963⅔	1570	5076¼	3049¾

Digitized by Google

Sämmtliche Handarbeiten, welche 1000 Morgen Ackerland bei der beschriebenen Koppel-Wirthschaft zu ihrer Bestellung und Nutzung, incl. der Viehzucht, bedürfen, betragen 8126 Manns- und Weibsarbeitstage; es kommen demnach pro Morgen $8\frac{126}{1000}$ Tagewerke, wonach die bei diesem Gute erforderlichen Handarbeiten, laut §. 347. d. 1sten Bds., zur zweiten Klasse zu rechnen sind.

Im Durchschnitt berechnet betragen die Handarbeiten pro Morgen:

	Manns- u. Weibsarbeitstage.
1) an Feldarbeiten, bei welchen die nähere oder weitere Entfernung Einfluß hat	$2\frac{9}{1000}$
2) an Arbeiten, welche innerhalb des Wirthschaftshofes verrichtet werden . .	$1\frac{583}{1000}$
3) an Arbeiten, welche die Bestellung der Aecker vermittelst des Zugviehes, so wie die Verpflegung und Futterung der Viehzucht veranlaßt, incl. verschiedener häuslicher Arbeiten	$4\frac{534}{1000}$
Summa	$8\frac{126}{1000}$

Alle Handarbeiten, welche in der dritten Rubrik aufgeführt werden, sind bei Veranschlagung der Ackerbestellungskosten und der Viehnutzung schon in Anrechnung gebracht, weshalb bei Ertragsanschlägen nur die Kosten von jenen in der 1sten und 2ten Rubrik berechneten Handarbeiten in Ausgabe zu stellen sind, welche hier bei vorstehender Veranschlagung im Durchschnitt der Fläche pro Morgen $3\frac{592}{1000}$ Tagewerke betragen, und in $\frac{3}{5}$ Manns- und $\frac{2}{5}$ Weibs-Arbeitstagen bestehen.

Laut §. 22. d. Bds., kommt im Durchschnitt des Jahres der Mannsarbeitstag auf 14, und der Weibsarbeitstag auf $12\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W. zu stehen, dieses beträgt durchschnittlich pro Arbeitstag $13\frac{1}{14}$ Pfd., und wenn nun bei vorstehender Veranschlagung die erforderlichen Handarbeiten (nämlich excl. jener Arbeit, welche die Bestellung der Aecker vermittelst des Zugviehes, die Viehzucht und der innere Haushalt veranlaßt) pro Morgen $3\frac{592}{1000}$ Tagewerke betragen, so sind im Durchschnitt der ganzen Fläche pro Morgen $47\frac{1}{2}$ Pfd., oder nach Weglassung des Bruches $9\frac{2}{3}$ Metzen R.-W. als Kosten der benöthigten Handarbeiten in Ausgabe zu stellen. Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung kommen die Feldarbeiten um $\frac{1}{25}$ höher zu stehen, weil der Arbeiter wegen des täglich viermal zu machenden Weges $\frac{1}{25}$ weniger Arbeit leistet.

Beispiel Nro. 2.

Ausmittelung der erforderlichen Handarbeiten bei dem Gute N. N., welches nach dem Dreifelder-Systeme mit angebauter Braache bewirthschaftet wird, jedoch mit der Ausnahme, daß die Kartoffeln nicht im Braach-, sondern im Sommerfelde angebaut werden.

Vorbemerkungen.

a. Die sämmtliche Ackerfläche enthält 1000 Morgen.

b. Der Acker besteht größtentheils aus einem schon etwas schwer zu bearbeitenden sandigen Lehm-Boden mit einer undurchlassenden lehmigen Unterlage, mithin derselbe in Ansehung seiner Bestellung zur 2ten Klasse zu zählen ist. Mit dem Zugvieh werden, mit den Pferden jährlich 270, und mit den Zugochsen 210 Arbeitstage geleistet.

c. Die Bewirthschaftung der Aecker geschieht, wie die Ueberschrift besagt, nach dem Dreifelder-System, die Aecker befinden sich in einer 6jährigen Düngung, indem $\frac{1}{4}$ des Winterfeldes zu Roggen, und $\frac{1}{4}$ des Sommerfeldes zu Kartoffeln alljährig gedüngt wird.

Digitized by Google

Die anzubauenden Früchte und ihr Standort ist ganz derselbe, wie solcher in dem zweiten Beispiel bei Veranschlagung des nöthig zu haltenden Zugviehes §. 88. d. Bds. angegeben ist.

d. Die alljährig mit dem Pfluge zu bestellende Ackerfläche beträgt $\frac{3}{4}$ vom Ganzen, oder 750 Morgen, indem 250 Morgen vermittelst Klee und Weide benutzt werden, mithin eine einjährige Ruhe vom Pfluge erhalten.

e. Die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Gehöfte beträgt 400 Ruthen.

f. Nach der Güte des Bodens, seiner Kultur, des Düngungs-Zustandes und des Standortes der Früchte ist der Durchschnitts-Ertrag und Werth der jährlich zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel, nach Abzug der Rückschläge bei Miß-Erndten, wie folgt, zu veranschlagen:

1) Die Erndte von 333$\frac{1}{3}$ Morgen mit Winterroggen bebaut, à Morgen 3 Schock Garben, die Garbe liefert 12 Pfund Stroh, macht			Pfd. Stroh.				Pfd. R.-W.
	1000 Schck.	od.	720,000	6 Pfd.	gleich	1 m.	120,000
2) Die Erndte von 83$\frac{1}{3}$ Morgen Gerste, à Morgen 2$\frac{1}{2}$ Schock, die Garbe liefert 7 Pfd. Stroh, macht . .	208	=	87,360	5$\frac{4}{5}$	=	1 m.	15,096
3) Die Erndte von 83$\frac{1}{3}$ Morgen Erbsen, à 3 Schck., die Garbe lief. 8 Pfd. Stroh, m.	250	=	120,000	5	=	1 m.	24,000
4) Die Erndte von 166$\frac{2}{3}$ Morgen Hafer, à 2 Schck., die Garbe lief. 7 Pfd. Stroh, m.	333	=	139,860	6	=	1 m.	23,310
	1791 Schock.						
5) Die Erndte von 83$\frac{1}{3}$ Morg. Kartoffeln, à 90 Schfl., à Schfl. 100 Pfd., macht			Pfd. Kartoffeln.				
	7500 Schfl.	od.	750,000	6$\frac{1}{2}$ Pfd.	gleich	1 m.	115,384
6) Das Kartoffelstroh von 83$\frac{1}{3}$ Morgen, à 300 Pfd.			25,000	9	=	1 m.	2,777
7) Mit Wasserrüben werden jährl. 25 Mrg. nach gedüngtem Roggen in die Stoppel angebaut, der Morg. liefert durchschnittlich 60 Ctr. Rüben, macht . .			Pfd. Rüben.				
	1500 Ctr.	od.	165,000	16	=	1 m.	10,312
8) Der Ertrag von 166$\frac{2}{3}$ Morg. rothen Klee, zu Heu und Grünfutter, bis ult. Juni zu nutzen, à Morg. 12 Ctr. Heuwerth, m.			Pfd. Heu.				
	2000	=	220,000	3$\frac{2}{5}$	=	1 m.	64,705
9) Der Weide-Ertrag von 83$\frac{1}{3}$ angebauter Weide bis ult. Juni zu nutzen, à Mrg. 4 Ctr., macht	333$\frac{1}{3}$	=	36,666	3	=	1 m.	12,222
10) Die Stoppelweide von 308$\frac{1}{3}$ Mrg. Rog. und 250 Mrg. Gersten- und Hafer-Acker, à Morgen $\frac{1}{4}$ Ctr. Heuwerth, macht .	77	=	8,470	3	=	1 m.	2,823
Summa 1000 Morgen geben Futter- und Einstreumittel			2,272,356 Pfd.	od.	Pfd. R.-W.		390,629
Der Werth des Strohes beträgt .			185,183 Pfd. R.-W.				
und der Werth der kräftigen Futtermittel .			205,446 Pfd. R.-W.				
Nach Scheffeln berechnet beträgt der Werth des Strohes:			2,314 Schfl.	—	12$\frac{3}{5}$ Metzen.		
Der Werth der kräftigen Futtermittel .			2,568 Schfl.	—	1$\frac{1}{5}$ Metzen.		
			Summa 4,882 Schfl.	—	13$\frac{4}{5}$ Mtz. Rw.		

Digitized by Google

Von diesem Erndte-Ertrage ist aber noch in Abzug zu bringen:

		Pfd. R.-W.
a. Das benöthigte Roggenstroh um 1800 Schock Seile zu knüpfen, à Schock 12 Pfd. Stroh, 21,600 Pfd. Stroh .	6 Pfd. gleich 1 Pfd. sind 45 Schfl. Mtz.	
b. Desgl. das benöthigte Stroh zur Instandhaltung der Dächer auf den Wirthschafts-Gebäuden, circa 30 Schck., à Gebund 20 Pfd., sind 36,000 Pfd. Stroh . . .	6 " — 1 " — 75 " "	
c. Die Saamen-Kartoffeln auf 83⅓ Morgen, à 10 Schfl., so wie 200 Schfl. Kartoffeln zur Speisung des Gesindes, Bereitung der Stärke u. dergl., zusammen 1033 Scheffel, à 100 Pfd., sind 103,300 Pfd. Kartoffeln . .	6½ " — 1 " — 198 " 10⅔	
Summa des Werths der Futter- und Einstreumittel, welche nicht an die Viehzucht verwendet werden	318 Schfl. 10⅔ M.	

Es verbleibt daher noch zum Verbrauch für die Viehzucht:

a. An Stroh aller Art, dessen Werth . .	2194 Schfl. 12⅗ Metzen R.-W.	
b. An kräftigen Futtermitteln, deren Werth . .	2369 " 6⅘ " " "	
Summa	4564 Schfl. 3⅖ Metzen R.-W.	

Wenn nun laut §. 292. des 1sten Bandes zu 100 Pfd. R.-W. Stroh, 160 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel erforderlich sind, um bei einer Wirthschaft beides, nämlich Stroh und kräftige Futtermittel, vollständig auszunutzen, so ergiebt sich aus letzterer Berechnung, daß bei dieser veranschlagten Wirthschaft die kräftigen Futtermittel nicht ausreichen, indem zu 100 Pfd. R.-W. Stroh nur 108 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel verwendet werden können. Bei dieser Wirthschaft müßte daher, wenn sie keine Wiesen oder sonstige Nutzungen an Futtermitteln hat, mehr Futter angebaut, oder ein großer Theil Körner zu Futter verwendet werden, um eine vollkommene Nutzung von Futter- und Einstreumitteln, so wie den benöthigten Dünger zu erhalten.

Auch bei diesem Gute wird angenommen, daß Futter- und Einstreumittel mit Rind- und Schafvieh gemeinschaftlich ausgenutzt werden, wonach, wenn auf 1 Stück Groß-Vieh jährlich 32 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel zu rechnen sind, bei dem Erndte-Ertrage von 4564 Schfl. 142⅝ Stück Groß-Vieh gehalten werden können.

Die Berechnung über das bei dieser Wirthschaft nöthig zu haltende Zug- und Nutzvieh ist folgende:

1) An Zugvieh ist laut des angeführten Beispiels einer Veranschlagung des benöthigten Zugviehes Nro. 2. §. 88. d. B. auf 42 Morgen Ackerland 1 Pferd oder 2 Zugochsen zu halten nöthig, und es sind daselbst angenommen 16 Pferde und 16 Zugochsen. Der jährliche Bedarf an Futter- und Einstreumitteln für 1 Pferd excl. des Körnerfutters beträgt 16, und für einen Zug-Ochsen 32 Schfl. R.-W., wonach der Bedarf für 16 Pferde und 16 Zugochsen so viel beträgt als für . . . . . 24 Stück Groß-Vieh.

Nach Abzug des Zugviehes kann daher noch an Nutzvieh gehalten werden 118⅝ Stück Großvieh, und es würden, wenn das Nutzvieh circa in ⅖ Rind- und ⅗ Schafvieh besteht, zu halten sein:

a. An Kuhvieh, incl. Bullen und jungem Vieh	47	— —
b. An Schafvieh 716¼ Stck., 10 Stck. für 1 Stck. Großvieh gerechnet, macht	71⅝	— —
Summa	142⅝	Stück Groß-Vieh.

Aus diesen vorangeschickten Bemerkungen ergiebt sich über die, bei diesem Gute jährlich erforderlichen Handarbeiten, folgende Veranschlagung:

Digitized by Google

Veranschlagung

der erforderlichen Handarbeiten bei der vorbeschriebenen Dreifelder-Wirthschaft von 1000 Morgen Ackerland, welche $\frac{3}{4}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut, die der Pflugbestellung bedürfen.

	Handarbeiten.							
	Feldarbeiten.		Arbeiten innerhalb des Wirthschaftshofes.		Arbeiten, welche die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes und die Viehzucht veranlaßt.		Summa der Arbeiten.	
	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-	Mañs-	Weibs-
	Arbeits							
	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
A. Benöthigte Handdienste zur Verpflegung und Futterung des Viehes, so wie zu den Spann-Arbeiten. –								
1) An Zugvieh werden gehalten 16 Pferde und 16 Zugochsen im Wechselgespann. Zur Verpflegung, Futterung und Anspannung, so wie zur Zubereitung des Futters, als: Heckselschneiden, Grünfuttermähen u. dgl. ist l. §. 23. d. Bds. zu 2 Pferden ein Knecht, so wie zu 4 Ochsen im Wechsel ebenfalls ein Knecht zu halten nöthig, es müssen daher 8 Knechte oder Arbeiter zu den Pferden, und 4 Arbeiter zu den Ochsen gehalten werden. Mit den Pferden werden jährlich bei dieser Wirthschaft 270, und mit den Zugochsen 210 Arbeitstage geleistet, dieses beträgt					3000		3000	
2) An Kuhvieh, incl. Jungvieh und Bullen, werden 47 Stück Großvieh gehalten. Auf 12 Stück Großvieh ist zur Verpflegung und Futterung eine Magd, und zur Bereitung des Hecksels und Grünfuttermähens $\frac{1}{4}$ Knechtarbeit zu rechnen, wobei aber die Magd, wie bei vorigem Beispiel noch verschiedene Nebenarbeiten verrichten kann; dieses beträgt bei der Haltung $3\frac{1}{2}$ Mägde und $4\frac{7}{8}$ Knecht, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet					$357\frac{1}{4}$	$1429\frac{1}{2}$	$357\frac{1}{4}$	$1429\frac{1}{2}$
3) An Schafen werden 716 Stück über Winter gehalten, auf 200 Stück Schafe ist ein Knecht oder 365 Tage zu rechnen, dieses beträgt					$1306\frac{1}{2}$		$1306\frac{1}{2}$	
4) Schafe waschen und scheeren, 15 Stück ist ein Weibstagewerk, macht						$47\frac{3}{4}$		$47\frac{3}{4}$
5) Eine Magd, welche das Kochen, Waschen und verschiedene Neben-Arbeiten zu besorgen hat						365		365
Vorstehende Arbeiten werden gewöhnlich größtentheils durch Dienstboten, welche beköstiget werden, verrichtet.								
B. Benöthigte Handdienste innerhalb des Wirthschaftshofes, excl. häuslicher Arbeiten.								
1) Dreschen, geerndtet werden 1000 Schock Winter-Roggen; $\frac{3}{4}$ Schock abzudreschen und die Körner zu reinigen ist 1 Mannstagewerk, macht			$1333\frac{1}{3}$				$1333\frac{1}{3}$	
desgl. Sommergetreide: Gerste 208, Hafer 333, Erbsen 250, 791 Schock.								
Ein Schock Garben abzudreschen und die Körner zu reinigen ist ein Mannstagewerk, macht			791				791	
2) Abladen der Getreidegarben und Eintasten derselben in die Scheuer zur Zeit der Erndte; 8 Schock ist ein Tagewerk, $\frac{1}{3}$ Manns- und $\frac{2}{3}$ Weibsarbeit, dieses beträgt bei 1791 Schock Erndte			$74\frac{3}{8}$	$149\frac{1}{3}$			$74\frac{3}{8}$	$149\frac{1}{3}$
Latus .			2199	$149\frac{1}{3}$	$4663\frac{3}{4}$	$1842\frac{1}{4}$	$6862\frac{3}{4}$	$1991\frac{7}{11}$

Digitized by Google

Veranschlagung

der erforderlichen Handarbeiten bei der vorbeschriebenen Dreifelder-Wirthschaft von 1000 Morgen Ackerland, welche $\frac{3}{4}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut, die der Pflugbestellung bedürfen.

	Handarbeiten.							
	Feldarbeiten.		Arbeiten innerhalb des Wirthschaftshofes.		Arbeiten, welche die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes u. die Viehzucht veranlaßt.		Summa der Arbeiten.	
	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-
	Arbeits-							
	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
Transport	. .	. .	2199	$149\frac{1}{3}$	$4663\frac{3}{4}$	$1842\frac{1}{4}$	$6862\frac{3}{4}$	$1991\frac{7}{12}$
3) Strohseile knüpfen zum Einbinden der Garben; 1800 Schock Strohseile, 20 Schock ist ein Weibstagewerk, macht	. .	. .	. .	90	. .	. .	. .	90
4) Düngerladen; der 6ste Theil der Fläche wird alljährig gedüngt, diese beträgt $166\frac{2}{3}$ Morgen, à 10 Fuhren, macht $1666\frac{2}{3}$ Fuhren. 10 Fuhren ist ein Mannstagew., dieses betr.	. .	. .	$166\frac{2}{3}$	. .	. .	. .	$166\frac{2}{3}$	
5) Heu abladen und eintasten; die Erndte von $83\frac{1}{3}$ Morgen Klee, à 12 Centner Heu, macht 1000 Ctr. 40 Ctr. ist ein Tagewerk, $\frac{1}{3}$ Manns- und $\frac{2}{3}$ Weibsarbeit, macht	. .	. .	$8\frac{1}{3}$	$16\frac{2}{3}$	. .	. .	$8\frac{1}{3}$	$16\frac{2}{3}$
6) Saamenklee abladen, 10 Fuhren; 4 Fuhren ist ein Tagewerk, $\frac{1}{3}$ Manns-, $\frac{2}{3}$ Weibsarbeit, macht	. .	. .	$\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	. .	. .	$\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$
7) Saamenklee abdreschen und den Saamen zu reinigen, 10 Fuhren; pro Fuhre 8 Mannstagewerke, macht	. .	. .	80	. .	. .	. .	80	
C. Benöthigte Handarbeiten außerhalb des Wirthschaftshofes.								
1) Das Säen oder Ausstreuen des Saamengetreides. Es werden jährlich $666\frac{2}{3}$ Morgen mit Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen besäet; 14 Morgen ist ein Mannstagewerk	48	. .	. .	. .	. .	. .	48	
Kleesaamen und Weidegräser auf 250 Morgen zu säen, 16 Morgen ist ein Mannstagewerk	16	. .	. .	. .	. .	. .	16	
2) Kartoffeln einlegen, in die dazu aufgearbeiteten Furchen. $83\frac{1}{3}$ Morgen werden mit Kartoffeln bestellt, ein Morgen ist ein Weibstagewerk incl. des Auslesens und Zerschneidens der Kartoffeln	. .	$83\frac{1}{3}$	. .	. .	. .	. .	. .	$83\frac{1}{3}$
3) Mähen des Getreides und solches hinter der Sense abzuraffen, $2\frac{1}{2}$ Morgen ist ein Manns- und ein Weibstagewerk, dieses beträgt bei $583\frac{1}{3}$ Morgen Roggen-, Gerste- und Hafersaat	$233\frac{1}{2}$	$233\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	$233\frac{1}{2}$	$233\frac{1}{2}$
4) Mähen der Schooten, $83\frac{1}{3}$ Morgen; $1\frac{1}{2}$ Morgen ist ein Mannstagewerk	56	. .	. .	. .	. .	. .	56	
5) Das abgemähte Getreide, so wie die Schooten einmal zu wenden, 8 Morgen ist ein Weibstagewerk, dieses beträgt bei $666\frac{2}{3}$ Morgen	. .	$83\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	. .	$83\frac{1}{2}$
6) Das Einbinden der Garben, 2 Morgen ist ein Tagewerk halb Manns- und halb Weibsarbeit, dieses beträgt bei $666\frac{2}{3}$ Morgen Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen	$166\frac{1}{2}$	$166\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	$166\frac{1}{2}$	$166\frac{1}{2}$
7) Nachharken oder Nachrechen des Getreides incl. Auf- und Abladen der Nachrechgebunde, 5 Morgen ist ein Tagewerk, halb Manns- und halb Weibsarbeit; dieses beträgt bei $583\frac{1}{3}$ Morgen	$58\frac{1}{4}$	$58\frac{1}{4}$	. .	. .	. .	. .	$58\frac{1}{4}$	$58\frac{1}{4}$
8) Das Aufladen der Garben auf den Wagen, 20 Schock ist ein Mannstagew., dieses beträgt bei 1791 Schock Erndte	$89\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	. .	$89\frac{1}{2}$	
9) Das Aufladen der 10 Fuhren Saamenklee, 4 Fuhren ist ein Mannstagewerk	$2\frac{1}{2}$	. .	. .	. .	. .	. .	$2\frac{1}{2}$	
10) Dünger im Felde vom Wagen abzuschlagen, 50 Fuhren ist ein Mannstagewerk, dieses beträgt bei $1666\frac{2}{3}$ Fuhren	$33\frac{1}{3}$	. .	. .	. .	. .	. .	$33\frac{1}{3}$	
Latus	$703\frac{7}{12}$	$625\frac{1}{12}$	$2454\frac{2}{3}$	$257\frac{1}{3}$	$4663\frac{3}{4}$	$1842\frac{1}{4}$	$7822\frac{1}{6}$	2725

Digitized by Google

Veranschlagung

der erforderlichen Handarbeiten bei der vorbeschriebenen Dreifelder-Wirthschaft von 1000 Morgen Ackerland, welche $\frac{3}{4}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut, die der Pflugbestellung bedürfen.

	Handarbeiten.							
	Feldarbeiten.		Arbeiten, innerhalb des Wirthschaftshofes.		Arbeiten, welche die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes u. die Viehzucht veranlaßt.		Summa der Arbeiten.	
	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-	Manns-	Weibs-
	Arbeits-							
	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
Transport	703 1/12	625 1/12	2454 5/6	257 2/3	4663 3/4	1842 1/4	7822 1/6	2725
11) Dünger im Felde auszubreiten, auf 166 2/3 Mrg. 1 1/2 Morgen ist ein Weibstagewerk, macht	. .	111	. .	. .	. .	. .	. .	111
12) Dünger hinter dem Pfluge in die Furchen einzulegen, 2 Morgen ist ein Weibstagewerk, dieses beträgt bei 166 2/3 Morgen, die jährlich gedüngt werden	. .	83 1/2	. .	. .	. .	. .	. .	83 1/2
13) Eggen lüften, 5 Morgen Saatbestellung erfordern ein Weibstagewerk, dies beträgt bei 666 2/3 Morgen	. .	133 1/2	. .	. .	. .	. .	. .	133 1/2
14) Wasserfurchen machen, Quecken abrechen, Steine vom Felde ablesen, Feldgarben lüften und dergl. Arbeit ist auf 1 Morg. Saatbestellung 1/2 Tagewerk, halb Manns-, halb Weibsarbeit zu rechnen, dieses beträgt bei 750 Morgen, incl. des Kartoffelackers	187 1/2	187 1/2	. .	. .	. .	. .	187 1/2	187 1/2
15) Klee mähen zu Heu, 83 1/3 Morgen, 2 1/2 Morgen ist ein Mannstagewerk, macht	33 1/2	. .	. .	. .	. .	. .	33 1/2	
16) Kleeheu werben von 83 1/3 Morgen à 15 Ctr., 1250 Ctr., 6 Ctr. ist ein Weibstagewerk	. .	208 1/3	. .	. .	. .	. .	. .	208 1/3
17) Aufladen des Kleeheu's, die Erndte von 83 1/3 Morgen, à 15 Ctr. Heu oder 83 1/3 Fuhre, 4 Fuhren ist ein Mannstagew	21	. .	. .	. .	. .	. .	21	
18) Saamenklee mähen von 10 Morgen, 2 1/2 Morgen ist ein Mannstagewerk	4	. .	. .	. .	. .	. .	4	
19) Die Kartoffel-Erndte von 83 1/3 Morgen, à 100 Scheffel einzusammeln, 12 Scheffel ist ein Weibstagewerk, dies beträgt bei 8333 Scheffel Erndte	. .	694 1/2	. .	. .	. .	. .	. .	694 1/2
20) Bei der Kartoffel-Erndte, die von Weibern und Kindern aufgelesenen Kartoffeln in Empfang zu nehmen, 200 Schfl. ist ein Mannstagewerk, macht	41 1/2	. .	. .	. .	. .	. .	41 1/2	
21) Die Kartoffeln in der Erndte auf die Wagen zu laden und in die Aufbewahrungsorte zu schaffen, 60 Schfl. ist ein Mannstagewerk, macht	138 3/4	. .	. .	. .	. .	. .	138 3/4	
22) Die Nachlese der Kartoffeln von 83 1/3 Morgen, ein Morgen ist ein Weibstagewerk	. .	83 1/3	. .	. .	. .	. .	. .	83 1/3
Summa	1129 5/6	2126 3/4	2454 5/6	257 2/3	4663 3/4	1842 1/4	8248 5/12	4226 2/3
Hierzu sind noch auf Neben-Arbeiten und Versäumnisse aller Art 5 pCt. von sämmtlichen Arbeiten in Anschlag zu bringen	56	106	123	13	233	92	412	211
Die Feldarbeiten sind so veranschlagt, als wenn sie in der Nähe des Wirthschaftshofes verrichtet werden könnten. Die Aecker sind aber durchschnittlich 400 Ruthen vom Hofe entfernt, mithin beträgt der Weg, welchen der Arbeiter täglich zweimal hin und zurück von der Arbeit macht, zusammen 1600 Ruthen, wozu 1 1/3 Stunde Zeit erforderlich ist, und daher dem Arbeiter nur 8 2/3 Stunden Zeit zur Arbeit verbleibt. Es sind demnach um die in Anschlag gebrachten Feldarbeiten zu bestreiten, mehr Tagewerke erforderlich	226	425	. .	. .	. .	. .	226	425
Summa sämmtlicher Arbeiten	1411 1/6	2657 3/4	2577 5/6	270 2/3	4896 3/4	1934 1/4	8886 1/12	4862 2/3

Digitized by Google

Die sämmtlichen Handarbeiten, welche 1000 Morgen Ackerland bei der beschriebenen Dreifelder-Wirthschaft mit angebauter Braache zu ihrer Bestellung und Nutzung, incl. der Viehzucht, bedürfen, betragen 13,749 Manns- und Weibs-Arbeitstage, es kommen demnach pro Morgen $13\frac{749}{1000}$ Tagewerke, wonach die bei diesem Gute erforderlichen Handarbeiten laut §. 347. des 1sten Bds. zur 8ten Klasse zu rechnen sind.

Im Durchschnitt berechnet betragen die Handarbeiten pro Morgen:

	Manns- u. Weibstagewerke.
1) in Feldarbeiten, bei welchen die nähere oder weitere Entfernung Einfluß hat	$4\frac{60}{1000}$
2) in Arbeiten, welche innerhalb des Wirthschaftshofes verrichtet werden . .	$2\frac{849}{1000}$
3) in Arbeiten, welche die Bestellung der Aecker, vermittelst des Zugviehes, so wie die Verpflegung und Futterung der Viehzucht veranlaßt, incl. verschiedener häuslicher Arbeiten	$6\frac{831}{1000}$
Summa	$13\frac{749}{1000}$

Alle Arbeiten, die in der 3ten Rubrik aufgeführt worden, sind bei Veranschlagung der Ackerbestellungskosten und der Viehnutzung schon in Anrechnung gebracht, weßhalb bei Ertrags-Anschlägen nur die Kosten von jenen in der 1sten und 2ten Rubrik berechneten Handarbeiten in Ausgabe zu stellen sind, welche hier bei vorstehender Veranschlagung im Durchschnitt der Fläche pro Morgen $6\frac{918}{1000}$ Tagewerke betragen, und circa in $\frac{3}{5}$ Manns- und $\frac{2}{5}$ Weibs-Arbeiten bestehen.

Laut angeführtem 1sten Beispiele der Handarbeiten-Berechnung betragen die Kosten des Manns- und Weibstagewerks durchschnittlich $13\frac{1}{45}$ Pfd. R.-W., und wenn nun bei vorstehender Veranschlagung die erforderlichen Handarbeiten (excl. jener Arbeit, welche die Bestellung der Aecker vermittelst des Zugviehes, die Viehzucht, und der innere Haushalt veranlassen) pro Morgen $6\frac{918}{1000}$ Tagewerke betragen, so sind im Durchschnitt der ganzen Fläche pro Morgen $91\frac{1}{10}$ Pfd., oder, nach Weglassung des Bruchs, $18\frac{1}{2}$ Metze R.-W. als Kosten der benöthigten Handarbeiten in Ausgabe zu stellen.

Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung kommen auch hier die Feldarbeiten um $\frac{1}{25}$ höher zu stehen, weil der Arbeiter wegen des täglich viermal zu machenden Weges $\frac{1}{25}$ weniger Arbeit leistet.

Die Entfernung der Aecker vom Gehöfte, von welchem aus solche bewirthschaftet werden, ist daher bei jeder Abschätzung ganz besonders zu berücksichtigen, indem diese auf die Bewirthschaftungsart und auf den Rein-Ertrag einen wesentlichen Einfluß hat. Wenn z. B. der nahe Acker, welcher nicht volle 100 Ruthen vom Gehöfte entfernt ist, zu den benöthigten Feldarbeiten pro Morgen vier Handtagewerke erfordert, bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung aber $\frac{1}{25}$ mehr Tagewerke angewendet werden müssen (nämlich bei ein und derselben Bestellungsart), so sind bei 1000 Ruthen Entfernung schon $5\frac{3}{4}$ Handtagewerke pro Morgen zu leisten nöthig; welches, wenn der Arbeitstag zu 13 Pfd. Roggen veranschlagt wird, einen Unterschied von $20\frac{3}{4}$ Pfd. R.-W. pro Morgen macht, und dem Morgen Fläche, mit 5 pCt. berechnet, einen geringeren Werth von $5\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen giebt.

Ich enthalte mich mehre dergleichen Berechnungen anzuführen, da eine allgemeine Bestimmung der Handarbeiten und deren Kosten nicht ausführbar ist, indem die benöthigten Handarbeiten zur Fortstellung einer Wirthschaft von örtlichen Verhältnissen und der Benutzungsart der Aecker zu sehr abhängig sind, mithin bei der Veranschlagung eines Gutes oder einzelnen Grundstücks stets besonders ermittelt und abgeschätzt werden müssen.

Bei Wirthschaften, welche intensiv betrieben werden, und wo der größte Theil der Aecker vielleicht $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ der Fläche alljährlich mit Früchten bebaut wird, die der Pflugbestellung bedürfen,

Digitized by Google

sind meistens durchschnittlich pro Morgen 14 bis 15 Handarbeitstagewerke erforderlich, wovon die Hälfte, nämlich 7 bis 7½ Tagewerke gewöhnlich die Ackerbestellung vermittelst des Zugviehes und die Verpflegung der Viehzucht, so wie die andere Hälfte die Feld- und übrigen Arbeiten im Wirthschaftshofe nöthig machen. Werden bei einer Wirthschaft mehr Früchte angebaut, die vieler Handarbeiten bedürfen, z. B. Flachs und Handelsgewächse, dann kann es auch vorkommen, daß, besonders bei weiterer Entfernung der Aecker, 18 bis 20 Tagewerke pro Morgen erforderlich sind. Meistens wird es ausreichend sein, wenn im Durchschnitt der Manns- und Weibsarbeiten — kurzer und langer Tage — das Tagewerk mit 13 Pfd. oder 2⅔ Metzen R.-W. veranschlagt wird; ich wiederhole jedoch, daß bei allen Acker-Abschätzungen die Ermittelung der benöthigten Handarbeiten, so wie deren Kosten, wie solche an dem Orte, wo das abzuschätzende Grundstück liegt, im Durchschnitt der Jahre stattfinden, vorangehen muß, ehe diese Ausgabe in Rechnnng gestellt wird, indem die von mir angeführten Beispiele nur aus hiesiger Gegend entlehnt sind, und solche nur die Form der Rechnungs-Anlegung, so wie den Unterschied, welchen die Entfernung der Aecker vom Gehöfte bei den Bestellungskosten verursacht, ersichtlich machen sollten.

§. 94.

Wie sind die Hand-Arbeiten auf den Wiesen, welche das Mähen des Grases und die Heu-Werbung nöthig macht, zu veranschlagen?

Die Entfernung der Wiese vom Wohnorte der Arbeiter, ein dichter oder schlechter Stand der Gräser, die Lage der Wiese, ob solche eine trockene freie, oder niedrige nasse Lage hat, wo Luft und Sonne wenig wirkt, die Art und Weise der Heuwerbung, so wie besonders die obwaltende Witterung zur Zeit der Erndte, haben einen großen Einfluß auf die Bereitung und Gewinnung des Heues und dessen Werbungskosten.

Berechnet man die erforderlichen Handarbeiten und deren Kosten nach dem Gewichte des einzuerndtenden Heues, so betragen die Werbungskosten pro Ctr., bei Wiesen mit dicht bestandenen Gräsern, wo z. B. der Morgen jährlich 24 bis 30 Ctr. Heu liefert, weit weniger und oft nicht halb soviel, als bei schlecht bestandenen Wiesen, die pro Morgen nur 4 bis 8 Ctr. Heu geben. — Nach dem, was bereits §. 28. des 2ten Bds. und §. 23. dies. Bds. über den Heu-Ertrag der verschiedenen Wiesen-Klassen und über die Heuwerbungskosten gesagt ist, lassen sich ungefähr die benöthigten Arbeiten in nebenstehender Art veranschlagen.

Gewöhnlich wird in dem Heu nicht vom frühen Morgen an gearbeitet, sondern erst dann, wenn der Thau die Wiese verläßt, gegen 8 Uhr Vormittags damit angefangen, mithin die Arbeiter meistens nur ¾ — ½, und oft auch nur ¼ Tag wegen verhinderlicher Witterung damit beschäftigt werden können, welche Zersplitterung bei Bestimmung der täglichen Leistungen aber berücksichtigt worden ist.

Bei naß liegenden Wiesen, wo das gemähete Gras aus den Niederungen auf die Anhöhen ins Trockene getragen werden muß, um solches dürre machen zu können, sind die veranschlagten Werbungskosten nicht hinreichend, sie betragen dann, besonders bei verhinderlicher Witterung, oft die Hälfte mehr, wo hingegen dieselben wieder viel niedriger zu stehen kommen, wenn keine große Sorgfalt auf die Gewinnung eines guten Heues verwendet wird, und eine anhaltende gute Witterung das Trocknen der Gräser begünstigt.

In Ansehung der Entfernung der Wiesen vom Wohnorte der Arbeiter, so sind auch die Kosten der Wiesen-Arbeiten bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung um $\frac{1}{25}$ höher zu veranschlagen, und zwar aus gleicher Ursache wie bei den Feldarbeiten.

Digitized by Google

Klasse.	Klassen der Wiesen und ihr Ertrag. Ertrag an Heu und Grummet p. Mrg. Cent.	Veranschlagung der erforderlichen Handarbeiten bei Werbung des Heues von 10 Morgen Wiesen verschiedener Güte.	Erforderliche Handarbeiten. Specialiter. Manns-Arbeits-Tage.	Specialiter. Weibs-Arbeits-Tage.	Summariter. Manns-Arbeits-Tage.	Summariter. Weibs-Arbeits-Tage.
1	30					
2	28					
3	26	Ein Morgen giebt im Durchschnitt 26 Ctr. Heu und Grummet				
4	24	in 2 Schuren, dieses beträgt bei 10 Morgen . 260 Ctr.				
5	22	An Werbungskosten:				
		a. 10 Morg. 2mal mähen, nämlich einmal zu Heu und einmal zu Grummet, $1\frac{1}{4}$ Morg. ist ein Mannstagewerk, macht	16			
		b. Das Heu und Grummet dürre zu machen, 8 Ctr. ist ein Weibstagewerk, dies beträgt bei 260 Ctr. . . .	. . .	$32\frac{1}{2}$		
		c. 260 Ctr. Heu u. Grummet auf den Wagen zu laden, vier Fuhren à 18 Ctr. ist ein Manns- und $\frac{1}{4}$ Weibstagewerk, macht Bruch voll gerechnet	4	1	20	$33\frac{1}{2}$
		Dieses beträgt pro Morgen an Arbeitstagen . . .	. . .	. . .	2	$3\frac{7}{20}$
		an Arbeitskosten, das Mannstagewerk zu 17 u. das Weibstagewerk zu 14 Pfd. R.-W. veranschlagt . $80\frac{3}{10}$ Pfd. R.-W.				
		Die Werbungskosten eines Ctr. Heu betr. demn. $3\frac{29}{200}$ Pfd. R.-W.				
6	20					
7	18					
8	16	Ein Morgen giebt durchschnittlich 16 Ctr. Heu u. Grummet in				
9	14	2 Schuren, dieses beträgt bei 10 Morgen . . 160 Ctr.				
10	12	An Werbungskosten:				
		a. 10 Morgen zweimal zu mähen, nämlich einmal zu Heu und einmal zu Grummet, $1\frac{1}{4}$ Morg. ist ein Mannstagewerk, m.	16			
		b. Das Heu und Grummet dürre zu machen, 6 Ctr. ist ein Weibstagewerk, dieses beträgt bei 160 Ctr. . . .	. . .	$26\frac{2}{3}$		
		c. 160 Ctr. Heu u. Grummet auf die Wagen zu laden, 4 Fuhren à 18 Ctr. ist ein Manns- und $\frac{1}{4}$ Weibstagewerk, macht Bruch voll gerechnet	$2\frac{1}{4}$	$\frac{9}{16}$	$18\frac{1}{4}$	$27\frac{11}{16}$
		Dieses beträgt pro Morgen an Arbeitstagen . . .	. . .	. . .	$1\frac{3}{40}$	$2\frac{141}{160}$
		an Arbeitskosten, das Mannstagewerk zu 17 u. das Weibstagewerk zu 14 Pfd. R.-W. veranschlagt, $69\frac{7}{40}$ Pfd. R.-W.				
		Die Werbungskosten eines Ctr. Heu betr. demn. $4\frac{247}{760}$ Pfd. R.-W.				
11	10					
12	8	Ein Morgen einschürige Wiese giebt im Durchschnitt 7 Ctr.				
13	6	Heu, dieses beträgt bei 10 Morgen . . 70 Ctr.				
14	4	An Werbungskosten:				
		a. 10 Mrg. einmal zu mähen, $1\frac{1}{4}$ Mrg. ist ein Mannstagew., m.	8			
		b. Das Heu dürre zu machen, 4 Ctr. ist ein Weibstagewerk, dieses beträgt bei 70 Ctr.	. . .	$17\frac{1}{2}$		
		c. 70 Ctr. Heu auf die Wagen zu laden, 4 Fuhren à 18 Ctr. ist ein Manns- und $\frac{1}{4}$ Weibstagew., macht Bruch voll gerechnet	1	$\frac{1}{4}$	9	$17\frac{1}{2}$
		Dieses beträgt pro Morgen an Arbeitstagen . . .	. . .	. . .	$\frac{9}{10}$	$1\frac{31}{40}$
		an Arbeitskosten, das Mannstagewerk zu 17 und das Weibstagew. zu 14 Pfd. R.-W. veranschlagt, $40\frac{3}{10}$ Pfd. R.-W.				
		Die Werbungskosten eines Ctr. Heu betr. demn. $5\frac{103}{140}$ Pfd. R.-W.				

Digitized by Google

Capitel XVII.

Veranschlagung der benöthigten Aussaat oder des Saamen-Bedarfs.

§. 95.

Wie ist der Saamen-Bedarf auf eine bestimmte Fläche bei der Abschätzung des Ackerbaues zu ermitteln und demselben zur Last zu schreiben?

Der benöthigte Saamen-Einfall richtet sich nicht immer nach der Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens, indem der mehr oder mindere Saamen-Bedarf größtentheils nur von der mechanischen Beschaffenheit des Ackers und den örtlichen Verhältnissen, welchen das Grundstück untergeordnet ist, abhängt. Bei den früheren Veranschlagungen war es, und es ist auch jetzt noch oft der Fall, daß man nach der Fruchtbarkeit des Bodens den Saamen-Bedarf bestimmt, und den Ertrag nach der Saamen-Vervielfältigung berechnet. Bei gutem fruchtbaren Boden wurde daher ein starker, und bei armen schwachen Boden ein schwacher Saamen-Einfall angenommen, um vermittelst der Saamen-Vervielfältigung einen Körner-Ertrag berechnen zu können, welcher der Ansicht des Taxators entsprach. Dieses Verfahren, den Werth und die Güte des Bodens nach der Saamen-Vervielfältigung zu ermitteln, ist aber höchst einseitig und unrichtig, da solches zu mancherlei Mißgriffen und Irrthümern Veranlassung giebt. Der Saame ist eine Ausgabe, die mit unter die Bestellungskosten aufgeführt und vom Brutto-Ertrage in Abzug gebracht werden muß, denn jemehr wir Saamen auf eine bestimmte Fläche wegen fehlerhafter Eigenschaften des Ackers oder seiner Kultur haben müssen, um so mehr vermindert sich auch sein Rein-Ertrag, denn der Saamen ist, wie gesagt, nur eine nothwendige Ausgabe, da es besser wäre, wir hätten vom Acker reiche Erndten, ohne denselben besäen zu dürfen. Nimmt z. B. der Taxator bei der Abschätzung eines Gutes pro Morg. Fläche nur 1 Metze mehr Aussaat an, so beträgt der Mehr-Ertrag bei einer 5fachen Saamen-Vervielfältigung 5 Metzen, welches dem Grundstück pro Morgen einen höheren Werth von 100 Metzen beimißt, statt daß, wenn der Saamen nur als Ausgabe berechnet wird, wie es sein muß, weil die dichtere Saat keineswegs einen höheren Ertrag bewirkt, dem Morgen bei einer Metze mehr Saamen-Bedarfs ein um 20 Metzen geringerer Werth beigemessen werden sollte. Dieses macht einen Unterschied in der Werths-Ermittelung von 120 Metzen oder $6\frac{1}{4}$ Schfl. pro Morg. Die Ertrags-Berechnung nach der Aussaat rührt wahrscheinlich von jenen Zeiten her, wo man den Umfang eines Gutes oder Grundstücks nur nach den gewöhnlich benöthigten Scheffeln der Aussaat kannte, und von einer Vermessung der Fläche wenig wußte. Auf dem jetzigen Standpunkte, wo wir stehen, wäre es aber sehr Unrecht, wenn wir noch fernerhin die Ertrags-Berechnungen auf die Saamen-Vervielfältigung, und nicht auf die weit sichrere Methode der Berechnung des Ertrages pro Morgen basiren wollten, indem letztere bei Veranschlagungen die meiste Sicherheit und den schnellsten Ueberblick gewährt.

Digitized by Google

Es giebt viele Aecker von geringer Ertragsfähigkeit, welche einen starken Saamen-Einfall bedürfen, z. B. der allzustark bindende kalte Thonboden, bei welchem sich zur Zeit der Besaamung große Stücke und Klöße bilden, die sich weder durch Egge noch Walze so zermalmen und zerkleinern lassen, um die Saamenkörner in die Erde gehörig unterbringen zu können, es bleiben unendlich viele Körner unbedeckt, welche von Vögeln geraubt werden, oder überhaupt nicht keimen und Frucht bringen können. Bei einem solchen Boden ist eine starke Aussaat nöthig, weil bei einer schwachen dünnen Saat die kleinen Flächen zwischen den Klößen, auf welchen die Körner keimen und einwurzeln können, zu wenigen Saamen erhalten würden. Dasselbe findet auch bei solchen Aeckern statt, die vom Frost leicht aufgezogen werden, wodurch vieler Saamen, wenn er auch anfänglich keimt und einwurzelt, doch späterhin als Pflanze bei offenem Froste verdirbt, welcher Umstand eine stärkere Saat anräthlich macht.

Dagegen giebt es wieder leichten Sandboden, welcher eine ganz schwache Einsaat verlangt, weil bei diesem leichten Boden die Saamenkörner sich gut unterbringen lassen, fast alle keimen und einwurzeln, und eine dichte Saat, nächst der Saamen-Verschwendung, noch deshalb nachtheilig wirkt, weil die Pflanzen nicht hinlängliche Nahrung finden, im Streit mit einander leben, sich verdrängen und unvollkommene Erndten liefern. Im Allgemeinen säen wir Landwirthe meistens noch zu dicht und verschwenden hierdurch vielen Saamen — können und dürfen es aber auch mit der schwachen Einsaat nicht übertreiben, weil es unseren Aeckern noch an Kultur, und uns ganz besonders an der ganz zweckmäßigen Unterbringung des Saamens gebricht.

Ueber den Saamen-Bedarf bei dem Anbau der gewöhnlichsten hier landesüblichen Feldfrüchte ist bereits im ersten Bande das Nöthige gesagt; abweichende Verhältnisse, welche örtliche Lage, Kultur und Düngungszustand, so wie überhaupt die Verschiedenheit der Aecker nöthig machen, werden stets statt finden, und müssen vom Taxator bei dem abzuschätzenden Grundstücke gehörig erwogen und ermittelt werden.

Die Ermittelung des Saamen-Bedarfs ist daher ganz Sache der Schätzung, welche auch für den Sachkundigen, der den Roh-Ertrag von einer bestimmten Fläche und die Eigenschaft des Bodens zu würdigen versteht, nicht schwierig ist, besonders dann nicht, wenn er eine richtige Ansicht vom Minimum und Maximum des Saamen-Bedarfs auf eine bestimmte Fläche hat.

Die abweichenden Verhältnisse des Saamen-Bedarfs sind ungefähr folgende:

1.	Winterweitzen auf einen Preußischen Morgen . . .	13 — 18 bis 22	Metzen.
2.	Winterroggen	12 — 17 — 21	—
3.	Sommerweitzen	13 — 17 — 20	—
4.	Sommerroggen	12 — 16 — 18	—
5.	Große Gerste	14 — 18 — 22	—
6.	Kleine Gerste	13 — 17 — 20	—
7.	Hafer	16 — 20 — 26	—
8.	Erbsen	12 — 16 — 20	—
9.	Wicken	12 — 15 — 20	—
10.	Linsen	10 — 12 — 14	—
11.	Pferdebohnen	18 — 22 — 28	—
12.	Buchweitzen	10 — 12 — 14	—
13.	Hirse	3 — 4 — 5	—

Digitized by Google

14. Winterraps, auf einen Preußischen Morgen . . .	1½	— 2	— 2½	Metzen.
15. Sommerraps	1	— 1½	— 2	—
16. Hanf	20	— 24	— 26	—
17. Leinsaamen, wenn solcher des Bastes wegen angebaut wird .	18	— 20	— 22	—
18. Leinsaamen, wenn solcher zur Saamengewinnung angebaut wird	12	— 14	— 16	—
19. Kartoffeln auf einen Preußischen Morgen	8	— 10	— 13	Schfl.
20. Wasserrüben	⅓	— ¼	— ½	Metze.
21. Rother Kleesaamen	½	— ¾	— 1	—
22. Weißer Kleesaamen	⅓	— ½	— ⅔	—
23. Luzerne Saamen	1½	— 1¾	— 2¼	—
24. Esparsettesaamen in Hülsen	1	— 2	— 2½	Schfl.
25. Spärgel oder Ackerspark	1	— 1½	— 2	Metzen.

In den meisten Fällen findet bei einer guten Kultur der Aecker der mittlere Satz des Saamenbedarfs seine Anwendung, jedoch muß, wie gesagt, die speciellere Ermittelung und Schätzung in jedem einzelnen Falle dem Sachkundigen überlassen bleiben.

Capitel XVIII.

Veranschlagung der Ausfälle des Erndte-Ertrages bei den gewöhnlichsten Feldfrüchten und den Wiesen, so wie der möglichen Unglücksfälle, welchen der Landwirth bei dem Betriebe seiner Wirthschaft ausgesetzt ist.

§. 96.

Wieviel ist auf Rückschlag beim Erndte-Ertrage der gewöhnlichsten Feldfrüchte und der Wiesen, welchen ungünstige Witterung zu Zeiten hervorbringt, jährlich zu veranschlagen?

Bei der Abschätzung des Ertrages, den das Grundstück liefert, kann weder der höchste noch der niedrigste Erndte-Ertrag, den einzelne Jahrgänge liefern, zur Norm angenommen werden, indem nur die Durchschnitts-Erndten einen sicheren Maaßstab geben, weßhalb niedrige Erträge, durch ungünstige und unfruchtbare Jahrgänge herbeigeführt, bei jeder Schätzung durchaus berücksichtigt und in Abzug gebracht werden müssen. –

Gänzlicher Mißwachs der Getreidefrüchte findet, im strengen Sinne des Wortes, nicht statt, nämlich dann nicht, wenn die Früchte ihren gehörigen Standort angewiesen erhalten, und die Bearbeitung des Ackers, so wie die Bestellung der Saat zweckgemäß geschieht. Die Ursache, daß wir dennoch ganz mißrathene Getreidefrüchte sehen, liegt nicht immer in der Unsicherheit der Frucht, sondern größtentheils in einer fehlerhaften Bestellung des Ackers und der Saat, so wie am Mangel der Düngung oder Kraft des Ackers, und überhaupt an einem den Früchten unrichtig angewiesenen

Digitized by Google

Standorte. Es muß daher für den Landwirth, und besonders für den, welcher den Ertrag und Werth eines Ackers schätzt, eine unerläßliche Regel sein, bei Abschätzung desselben nur solche Früchte zu wählen, die nach den klimatischen und örtlichen Verhältnissen, so wie nach der Eigenthümlichkeit des Bodens, bei einer richtigen, den Früchten angemessenen Fruchtfolge, die sichersten Erndten liefern. Beiläufig gesagt ist die Sucht, große Flächen mit edleren, reichen Ertrag bringenden Früchten anzubauen (wozu aber der Acker sich nicht eignet), so wie der Geiz vom Acker alljährig reiche Frucht zu erndten, oft die alleinige Ursache, daß wir, trotz aller mühevollen, kostbaren Bestellung, dennoch nur arme kärgliche Erndten erhalten, welche dann wiederum noch kärglichere Erndten nach sich ziehen oder bewirken, weil bei einem unrichtig angewiesenen Standorte der Früchte dem Acker Kraft und Ruhe geraubt wird, ohne einen vollen Ersatz dafür zu erhalten. Diese Mißgriffe kommen jedoch jetzt weit weniger vor, als in früheren Zeiten, wo man zuweilen nur deßhalb vielen Weitzen und Gerste anbaute, um dem Grundstücke oder Gute einen scheinbar höheren Werth oder Fruchtbarkeit beizumessen, auch hat die Erfahrung in den letzteren 20 Jahren, wenigstens vielen von uns Landwirthen bei den verschiedenen Wirthschaftsarten hinlänglich bewiesen: daß der Ackerbau nur dann den höchsten Rein-Ertrag gewährt, wenn jede anzubauende Frucht ihren richtigen Standort bei zweckmäßiger Bestellung erhält, und der Acker nicht gezwungen wird eine Frucht zu tragen, die ihm nicht anpassend ist.

In Ansehung des Gedeihens oder Gerathens unserer hier landesüblichen Früchte, ist nach der bis jetzt gemachten Erfahrung, unter vorerwähnter Bedingung ungefähr folgende Sicherheit anzunehmen:

1. Beim Winterweitzen betragen die minder vollkommenen Erndten in 12 Jahren so viel als eine complette Fehlerndte, mithin ist bei der Schätzung des Erndte-Ertrages vom vollen, gewöhnlich stattfindenden Ertrage an Körnern und Stroh, in Abzug zu bringen . . . $\frac{1}{12}$ Theil.
2. Desgleichen beim Winterroggen . . . . . $\frac{1}{20}$ —
3. " " " Sommerweitzen . . . . . $\frac{1}{7}$ —
4. " " " Sommerroggen . . . . . $\frac{1}{6}$ —
5. " " bei der großen Gerste . . . . . $\frac{1}{7}$ —
6. " " " " kleinen Gerste . . . . . $\frac{1}{5}$ —
7. " " beim Hafer . . . . . $\frac{1}{10}$ —
8. " " bei den Erbsen . . . . . $\frac{1}{4}$ —
9. " " " " Wicken . . . . . $\frac{1}{5}$ —
10. " " " " Pferdebohnen . . . . . $\frac{1}{3}$ —
11. " " " dem Hirse . . . . . $\frac{1}{4}$ —
12. " " " " Buchweitzen . . . . . $\frac{2}{3}$ —
13. " " " " Winterraps . . . . . $\frac{2}{5}$ —
14. " " " " Sommerraps . . . . . $\frac{2}{5}$ —
15. " " " " Lein oder Flachs . . . . . $\frac{3}{5}$ —
16. " " " " Hanf . . . . . $\frac{2}{5}$ —
17. " " " den Kartoffeln . . . . . $\frac{1}{13}$ —
18. " " " dem Kopfkohl oder Weißkraut . . . . . $\frac{1}{4}$ —
19. " " " der Kohlrübe oder Unterrübe . . . . . $\frac{1}{5}$ —

Digitized by Google

20.	Desgleichen bei der Runkelrübe	$\frac{1}{8}$	Theil.
21.	" " " " Möhre, Mohrrübe	$\frac{1}{9}$	—
22.	" " " " Saatrübe, Wasserrübe	$\frac{1}{2}$	—
23.	" " " dem rothen Klee	$\frac{1}{4}$	—
24.	" " " " weißen Klee	$\frac{1}{5}$	—
25.	" " " der Luzerne	$\frac{1}{7}$	—
26.	" " " " Esparsette	$\frac{1}{10}$	—
27.	" " " dem Spörgel, Ackersparg	$\frac{1}{4}$	—
28.	" " " den Heu- und Grummet-Erndten von natürlichen Wiesen, läßt sich das Minus im Ertrage, welches ungünstige Jahrgänge bewirken, wegen ihrer mannigfaltig verschiedenen Lage im Allgemeinen nicht mit Sicherheit bestimmen, es wird jedoch bei den meisten Abschätzungen anräthlich und sicherer sein, wenn vom vollständigen Erndte-Ertrage $\frac{1}{8}$ Theil auf Rückschlag in Abzug gebracht wird	$\frac{1}{8}$	—

Dieß sind ungefähr die Abzüge, welche ich nach meiner Erfahrung und Ansicht bei Abschätzungen des Ertrages von ganz vollkommenen Erndten auf Ausfälle oder minder fruchtbare Jahrgänge in Abrechnung zu bringen für gut halte, worüber im ersten Bande Cap. II. beim Anbau der vorzüglichsten Feldfrüchte und Futterkräuter ein Mehreres gesagt ist.

Dieser Rückschlag vom Erndte-Ertrage wird gleich bei der Bonitirung und Schätzung der Aecker und Wiesen berücksichtigt und in Abzug gebracht, um späterhin bei der Veranschlagung derselben ihn nicht in Abzug bringen zu dürfen; z. B. ein Acker lieferte pro Morgen nach einjähriger Weide und frischer Düngung in einem Jahrgange, der nicht ungünstig für den Weitzenbau zu nennen ist, eine Erndte von 4 Schock Garben, so würde $\frac{1}{12}$ in Abzug zu bringen, mithin nur $3\frac{2}{3}$ Schock Erndte zu veranschlagen sein; oder ein Morgen mit Hafer, im 2ten Jahre der Düngung angebaut, gäbe in einem für den Haferbau nicht ungünstigen Jahrgange eine Erndte von $2\frac{1}{2}$ Schock Garben, dann würde $\frac{1}{10}$ auf ungünstige Jahrgänge in Abzug und nur der Erndte-Ertrag von $2\frac{1}{4}$ Schock in Anschlag zu bringen sein, u. s. w.

Bei der Veranschlagung des Erndte-Ertrages von sämmtlichen Früchten muß daher der Taxator immer nur nach dem Durchschnitts-Ertrage forschen, diesen nur allein zur Norm annehmen, aber auch bei der Veranschlagung ausdrücklich erwähnen, daß bei dem in Einnahme gebrachten Ertrage der Rückschlag, welchen ungünstige Jahrgänge herbeiführen, in Abzug gebracht worden sei.

Die Bestellungskosten aller Art, welche der Ackerbau erfordert um eine gerathene Frucht zu produciren, werden demselben zur Last geschrieben, mithin müssen aber auch die Erndten so veranschlagt werden, wie sie der Acker vermöge seiner Lage und Güte, und der daran gewandten Bestellungskosten im Durchschnitt der Jahre bei einem richtigen Anbau liefern kann.

Kommen Fälle vor, wo Aecker oder Wiesen der Ueberschwemmung, der Versandung und anderen Schäden, außer den genannten Rückschlägen oder noch größeren Fehlerndten ausgesetzt sind, so versteht es sich von selbst, daß diese Ausfälle nach der bisher statt gefundenen Wiederkehr ermittelt, besonders veranschlagt und von der Brutto-Erndte in Abzug gebracht werden müssen.

Digitized by Google

§. 97.

Wie viel ist auf Unglücksfälle, welchen der Landwirth unterworfen ist, als Krieg, Feuerschäden, Viehsterben, Schloßenschlag u. dergl., vom Ertrage des Acker- und Wiesenbaues jährlich in Abzug zu bringen?

Wie viel auf Feuersgefahr, welcher die Wirthschaftsgebäude ausgesetzt sind, so wie auf Verluste bei der Viehzucht jährlich zu veranschlagen, und vom Brutto-Ertrage nach den verschiedenen Verhältnissen in Abzug zu bringen, anräthlich sein dürfte, ist bereits §. 10, 31, 48, 70. und 77. dieses Bandes ermittelt und nach Procenten vom Werthe der Gebäude und des Viehes berechnet und ausgesprochen.

Es bleiben daher nur jene Unglücksfälle, welchen unsere Feldfrüchte und der Ertrag von Wiesen durch Kriegs-Verheerungen, Feuerschäden und Schloßenschlag ausgesetzt sind, noch zu veranschlagen. Zur Veranschlagung der Feuersgefahr und der Verunglückung durch Hagelschlag, welchen wir bei unseren Erndten ausgesetzt sind, geben uns die bestehenden Versicherungs-Anstalten einen guten Anhalt. Was aber jene Schäden anbelangt, die zu Zeiten der Krieg herbeiführt und welche den Landmann am meisten treffen, so lassen sich diese zwar nicht mit Sicherheit bestimmen, dennoch sind wir aber gezwungen, um den Werth von Grund und Boden berechnen zu können, einen jährlichen Beitrag als Ersatz dafür anzunehmen, und vom Ertrage in Abzug zu bringen.

Nach meiner Ansicht ist es hinlänglich, wenn diese möglichen Verluste folgender Art veranschlagt werden:

a. auf Unglücksfälle, welche durch Krieg herbeigeführt werden, vom Werthe der jährlichen sämmtlichen Brutto-Erndte von Feldern und Wiesen . . . . . $\frac{3}{4}$ bis 1 Procent.

b. auf Feuerschäden, vom Werthe der jährlichen Getreide- und Heu-Erndte $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ —

c. auf Hagelschaden, vom Werthe der jährlichen einzuerndtenden Feldfrüchte, welche diesem Schaden ausgesetzt sind, excl. des grünen Klees, des Heues, der Wurzelfrüchte und anderer Futtermittel, welche weniger vom Hagel leiden . . . . . $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ —

Ist das Grundstück noch anderen, hier nicht nahmhaft gemachten, Unglücksfällen ausgesetzt, dann versteht es sich von selbst, daß solche gehörig veranschlagt und vom jährlichen Ertrage in Abzug gebracht werden.

Es kann scheinen, als wären die Unglücksfälle durch Krieg zu hoch veranschlagt, allein man frage den Landwirth, welcher das Unglück des Krieges aus eigner Erfahrung kennt, ob er nicht gern alljährlich 1 pCt. vom Werthe seiner Brutto-Erndte beitragen würde, wenn man ihn auf immer vor allen Schaden, den Kriege herbeiführen, beschützen könnte.

Digitized by Google

Capitel XIX.

Veranschlagung der Verwaltungskosten bei einzelnen Grundstücken und ganzen Gütern.

§. 98.

Wie sind die Verwaltungskosten bei einzelnen Grundstücken und ganzen Gütern zu veranschlagen?

Außerordentlich hohe Löhnungen werden bei den hier in Vorschlag gebrachten Veranschlagungen nicht angenommen, weil bei der Schätzung nicht die höchsten Erndte-Erträge und Nutzungen auch überhaupt nicht die höchste Industrie angenommen werden kann.

Bei einzelnen kleinen Grundstücken und Gütern, deren jährlicher Rein-Ertrag nicht 100 Schfl. R.-W. übersteigt, ist anzunehmen, daß der Eigenthümer, Pächter, Verwalter oder Schaffer selbst eine arbeitende Person mit ist.

Im Allgemeinen wird es hinreichend sein, wenn im Durchschnitt auf die Verwaltungskosten als: Löhnung, Beköstigung, Wohnung und Brennmaterialien-Bedarf, Alles in Allem folgende Abzüge vom Rein-Ertrage in Rechnung gestellt werden:

1.	Bei Grundstücken, welche jährlich zwischen	5	und	100	Schfl. R.-W. Reinertrag liefern	28	pCt.
2.	"	"	"	"	"	"	100	"	500	"	"	"	"	"	22	—
3.	"	"	"	"	"	"	500	"	1000	"	"	"	"	"	18	—
4.	"	"	"	"	"	"	1000	"	1500	"	"	"	"	"	14½	—
5.	"	"	"	"	"	"	1500	"	2000	"	"	"	"	"	12	—
6.	"	"	"	"	"	"	2000	"	3000	"	"	"	"	"	9½	—
7.	"	"	"	"	"	"	3000	"	4000	"	"	"	"	"	8	—
8.	"	"	"	"	"	"	4000	"	5000	"	"	"	"	"	7	—
9.	"	"	"	"	"	"	5000	"	6000	"	"	"	"	"	6	—

Unter diesen in Ausgabe zu stellenden Verwaltungskosten sind alle Löhnungen oder Unterhaltungskosten von Personen mit inbegriffen, die nicht selbst arbeiten, aber zur Aufsicht und Wirthschaftsführung gehalten werden müssen.

Wird es bei der Abschätzung eines Grundstücks nöthig, die Administrationskosten pro Morgen auszusprechen, dann ist es leicht, solche nach geschehener Ermittelung des Rein-Ertrages durchschnittlich auch nach der Fläche zu bestimmen.

Digitized by Google

Capitel XX.

Veranschlagung der Grundsteuern und sonstiger Abgaben an den Staat, an Kirchen und Schulen, so wie der Communal-Lasten und Extra-Ausgaben.

§. 99.

Wie sind die Grundsteuern und sonstige Abgaben an den Staat, an Kirchen und Schulen, so wie die Communal-Lasten und Extra-Ausgaben zu veranschlagen?

Die Abgaben an den Staat, Kirchen und Schulen, so wie Communal-Lasten und dergl. Beiträge, lassen sich nicht nach dem Umfange und der Ertragsfähigkeit der Grundstücke veranschlagen, da solche zu mannigfaltig und an jedem Orte meistens verschieden sind.

Was die Grundsteuer anbelangt, so ist solche beim Abschluß der Veranschlagung in Ausgabe zu stellen, und vom Rein-Ertrage in Abzug zu bringen, wogegen die Abgaben an Kirchen und Schulen nebst Communal-Ausgaben sorgfältig ermittelt, und bei den Ausgaben unter einem besonderen Titel aufgeführt werden müssen.

Auf Unterstützungs-Beiträge für die Armen sollte zwar dem Ertrage vom Ackerbau Nichts in Abzug gebracht werden, weil bei Veranschlagung der Arbeits-Löhne für Tagelöhner und Dienstboten laut §. 18. d. Bds. die nöthigen Unterstützungs-Beiträge in Anrechnung gekommen sind, auch überhaupt der Tagelohn für die Arbeiten so hoch veranschlagt worden ist, daß der fleißige und wirthliche Arbeiter sich einen Nothpfennig sammeln kann, um bei Krankheit oder Altersschwäche nicht Noth leiden zu dürfen. Jedoch giebt es viele Ausnahmen, z. B. in volkreichen Gegenden, besonders in der Nähe der Städte, wo der Landmann, um in seiner Wirthschaft im Frieden zu leben, gezwungen ist jedem Armen, der da anklopft, ohne zu untersuchen, ob er der Unterstützung bedarf, ein Allmosen zu geben, weshalb es immer anräthlich bleibt, auch dem Ackerbau auf Unterstützung der Armen ein Etwas zur Last zu schreiben, und dieses bei den sogenannten Extra-Ausgaben mit anzurechnen.

Sind bei einem Gute nicht besondere, ungewöhnlich hohe Extra-Ausgaben (verschiedene kleine Wirthschaftsausgaben, die sich nicht genau berechnen lassen) so wird es hinreichend sein, wenn auf diese, und auf Unterstützung der Armen, zusammen jährlich 4 pCt. vom Rein-Ertrage in Ausgabe gestellt werden. Die genauere Ermittelung aller dieser genannten Ausgaben, welche sich nur an Ort und Stelle bestimmen und berechnen lassen, ist aber Sache des Taxators.

Digitized by Google

Capitel XXI.

Veranschlagung der Grundzinsen, Renten, Dienste, Nutzungen von Gerechtsamen und landwirthschaftlichen Fabrik-Anstalten.

§. 100.

Wie sind die Grundzinsen, Renten, Dienste und die Nutzungen von Gerechtsamen und Fabrik-Anstalten bei der Schätzung eines Gutes zu veranschlagen?

Alle Grundzinsen, Renten, Dienste und Nutzungen von Gerechtsamen, welche unter allen Umständen und Verhältnissen der Berechtigte zu erheben hat, oder demselben geleistet werden müssen, für deren Verpflichtung und Leistung nicht die Person allein, sondern Grund und Boden als ein sicheres Pfand haftet, sind, wenn solche abgelöst und in Capital verwandelt werden können, nach dem landesüblichen Zinsfuße, und bei uns mit 5 pCt. berechnet, zu Capital zu veranschlagen. Dagegen ist es anräthlich, alle unablösbaren fixirten Revenüen, besonders Geldzinsen, wenn auch Grund und Boden für deren Sicherheit haftet, niedriger, und zwar deren Werth mit 6 pCt. Zinsen zu Capital zu berechnen, weil dem Berechtigten nicht die Disposition vom Capitale frei steht. Dergleichen Zinsen betragen z. B. bei einem Gute 100 Rthlr., so ist der Capitalswerth dieser Revenüen nicht zu 5 pCt. mit 2000 Rthlr., sondern zu 6 pCt. nur mit $1666\frac{2}{3}$ Rthlr. zu veranschlagen.

Der Werth der Zinsen, Renten, Dienste und aller anderen Einnahmen, wo für deren Leistung und Verbindlichkeit nur die Person und kein anderweitiges sicheres Pfand haftet, muß bei jeder Schätzung für sich allein ermittelt, von den sicheren Zinsen durchaus getrennt, und vom Taxator nach dem Befund, mit Berücksichtigung der mehren oder mindern Sicherheit, besonders geschätzt werden, weil ihr Werth nicht im Allgemeinen, sondern immer nur nach den stattfindenden örtlichen Verhältnissen eine der Sache angemessene Würdigung erlaubt.

Bei den Nutzungs-Veranschlagungen der Fabrik-Anstalten, als: Bier-Brauereien, Brandtweinbrennereien, Ziegeleien, Glashütten, Eisenwerken, Bleichen, Mühlen aller Art, so wie anderer Gerechtsame und Einkünfte, ist es ein Haupterforderniß, daß Alles, was da nothwendig ist, um einen Rein-Ertrag vom abzuschätzenden Gegenstande hervorzubringen, nebst Zinsen und Gefahren gehörig gewürdigt und in Abzug gebracht wird, auch daß der Taxator über die Ausdauer der Nutzung und Einkünfte sich eine genaue Kenntniß verschaffe, weil ohne dieses eine richtige Abschätzung nicht möglich ist.

Nach meiner Ansicht gewähren dergleichen Revenüen, wenn solche auch ausdauernd angenommen werden können, und sich kein Endpunkt ihres Ertrages berechnen läßt, dennoch nicht jene Sicherheit für das darauf zu verwendende Capital, wie Grund und Boden. Bei Grund und Boden läßt sich die Ertragsfähigkeit, mithin auch sein Werth durch gute Kultur, ohne Zinsen-Verlust, erhöhen, bei Fabriken hingegen, deren Nutzungen größtentheils nur vermittelst Händearbeit errungen werden, sind Ausfälle mancherlei Art im Ertrage zu befürchten, weil in der Regel mehre Ausgaben und Gefahren im Verhältniß der Revenüen dabei verbunden sind, auch der Werth der Anlage oder des darauf verwendeten Capitals sich nicht so, wie beim Betriebe des Ackerbaues, durch sich selbst erhöhen läßt.

Digitized by Google

Obgleich nun der temporaire Rein-Ertrag von Fabrik-Anstalten leicht ermittelt werden kann, so ist und bleibt es doch immer schwierig und unsicher den wahren Werth derselben, nämlich das Capital, zu bestimmen, welches, ohne gefährdet zu sein, für dergleichen Nutzungen gegeben werden kann, weil deren Ertrag nicht Grund und Boden, sondern hauptsächlich nur Betriebsamkeit und Händearbeit verbürgt. — Bei Abschätzungen des Werthes von dergleichen Nutzungen ist besonders zu untersuchen, ob eine Art von Monopol, oder gewisse Verhältnisse und Rechte, z. B. das Vorhandensein hinlänglichen Wassers zum Betriebe der Mühlenwerke, oder vorzüglich gute Ziegelerde zum Anfertigen der Mauer- und Dachziegeln u. dgl., einen ausdauernden Ertrag sichern. In diesem Falle nur würde nach meiner Ansicht der Rein-Ertrag von dergleichen Gewerben circa mit 6 pCt. zu Capital zu veranschlagen sein; wohingegen alle anderen Revenüen von Gewerben, die ohne besondere Gerechtsame und örtlichen Verhältnisse aller Orten, von Jedermann, der Lust, Geschick und Geld dazu hat, betrieben werden können, mithin nur Kunst, Arbeit, Fleiß und Betriebs-Capital einen Rein-Ertrag hervorbringen, im strengen Sinne bei einer Guts-Taxe, und am allerwenigsten bei einer Credit-Taxe desselben nicht angenommen, daher auch einem dergleichen Ertrage kein Capitals-Werth beigemessen werden kann.

Daß übrigens alle Revenüen, die nicht unmittelbar mit dem Acker- und Wiesenbau in Verbindung stehen, stets für sich allein veranschlagt, und nicht mit letzteren vermischt werden dürfen, versteht sich von selbst, weil bei jeder Veranschlagung es wünschenswerth und zweckgemäß ist, eine leichte Uebersicht von jedem einzelnen Zweige der Nutzung zu erhalten.

Capitel XXII.

Veranschlagung der Obstanlagen und der verschiedenen Garten-Nutzungen.

§. 101.

Wie ist der Werth von jenen Grundflächen, welche vermittelst Anlagen von Obstbäumen, Wein-, Blumen-, Küchen-, Grase- und Hopfen-Gärten benutzt werden, zu veranschlagen?

Bei Abschätzung der Grundflächen von Obstbaum-Anlagen und Garten-Nutzungen aller Art, welche Behufs des An- und Verkaufs von Grund und Boden, oder wegen Verpfändungen und darauf zu legenden Renten, Grundsteuern und Lasten geschehen, kann die unsichere temporaire Nutzung, welche die Anlagen zur Zeit der Schätzung gewähren, uns wohl nie zu einer sicheren Norm bei Ermittelung des Ertrages und Werthes von Grund und Boden dienen, indem nächst der Unsicherheit des Ertrages, die höheren Nutzungen, welche dergleichen Anlagen vielleicht zu Zeiten liefern, hauptsächlich nur von der Industrie und von dem darauf verwendeten Betriebs-Capitale abhängig sind. Sicherer, besonders für die Zukunft, ist daher die Schätzung, wenn bei allen dergleichen Anlagen nur die Grundfläche nach der Bonität des Bodens, seiner Lage, Fruchtbarkeit und der darauf nöthig zu

Digitized by Google

verwendenden Bestellungskosten als Acker, Wiese, Weide- oder Forst-Land, nämlich zu was sich das Grundstück eignen würde, gewürdiget, sein Rein-Ertrag ermittelt und hiernach sein Werth bestimmt wird.

Soll hingegen der Ertrag von Obstbaum-Anlagen und Gärten aller Art nur auf einen kurzen Zeitraum, z. B. Behufs eines Zeit-Pachts geschätzt werden, dann ist natürlich nicht der Werth des Grundstücks, sondern nur die temporaire Durchschnitts-Nutzung von den Anlagen zu ermitteln nothwendig.

Capitel XXIII.

Veranschlagung der Wald- und Holz-Nutzungen.

§. 102.

Wie ist der Ertrag und Werth von Forstländereien zu ermitteln?

Der Umfang der Grundfläche, die Bonität des Bodens, das darauf stehende Holz, der jährliche Zuwachs desselben, sein Geld- oder Umtausch-Werth nächst dem freien willkürlichen oder beschränkten Absatz des Holzes, bestimmt den Ertrag und Werth des Forstes.

Eine gründliche und sichere Würdigung des Forstes ist Sache des wissenschaftlichen und praktischen Forstmannes, diesen nehme man bei Schätzungen zu Rathe, indem ich als Laie über diesen höchst wichtigen Gegenstand, aus eigner Praxis nur einige entlehnte Haupt-Grundsätze, deren ich mich zeither bei Forst-Abschätzungen bediente, mitzutheilen im Stande bin.

Der Forst bestehe aus Hoch- oder Nieder-Wald, er sei gut oder schlecht bestanden, so müssen wir uns bei dessen Schätzung folgende Fragen zu beantworten suchen:

1. Wie groß ist der Flächeninhalt?
2. Mit welchen Holz-Gattungen ist die Fläche bestanden?
3. Wie ist der Forst bestanden, wurde sein Anwuchs zeither regelmäßig in Schlägen benutzt, wie groß ist der jährliche Nutzungs-Schlag, wieviel Holz liefert derselbe, und welchen Geld- oder Umtausch-Werth hat das Holz an Ort und Stelle? oder hat der Forst kein reifes haubares Holz, wurde derselbe forstwidrig bewirthschaftet, hat er große Forst-Blößen, und wieviel Jahre wird er Schonung bedürfen, um eine der Güte des Forstlandes angemessene alljährliche Nutzung zu geben?
4. Ist hinlänglicher Absatz, oder Gelegenheit zum Holzverkauf vorhanden? ist es ausführbar und erlaubt, sämmtliche Holzbestände, jung und alt, zu verkaufen, und in welch einem Zeitraume?
5. Von welcher Güte ist das Forstland, welche Lage hat der Forst, eignet sich der Boden vorzüglich zum Holz-Anbau, und für welche Holz-Gattungen? oder würde der Boden als Ackerland, Wiese oder Weide, nach Abzug aller Bestellungskosten und dabei obwaltender größerer Gefahren, eine höhere Nutzung geben? wobei die Größe der Forst-Grundstücke und die Entfernung derselben vom Gehöfte — oder der Neubau, und die Unterhaltungs-Kosten der hierzu erforderlichen Gebäude besonders zu berücksichtigen und nicht außer Acht zu lassen sind.

Digitized by Google

6. Wie groß ist das Capital, welches vermittelst des Verkaufs sämmtlicher Holzbestände mit Sicherheit unter allen Verhältnissen zu realisiren sein würde?
7. Haften Servitute auf dem Forste, als: das Beweiden mit dem Vieh, Buschstreu rechen, Mitbeholzungs-Rechte u. dergl. Nachtheile, welche einer vollkommenen Nutzung im Wege sind? oder ist der Forst der Beraubung sehr ausgesetzt?

Können wir uns diese Fragen gehörig beantworten, dann ist es nicht mehr schwierig den Ertrag und Werth der Forstländereien, sie mögen gut oder schlecht mit Holz bestanden sein, mit ziemlicher Sicherheit zu schätzen.

Würdiget z. B. der Käufer eines Gutes das Forstland mit seinem Holze nach dem jährlichen Holzertrage, den es im Durchschnitt der Jahre unter allen Umständen wirklich liefert, (und nicht nach jenem Ertrage, den der Forst, wenn er vollkommen bestanden wäre im Verhältniß der Güte des Bodens vielleicht geben könnte), ziehet hievon die benöthigten Ausgaben ab, berechnet den Rein-Ertrag zu Capital, und zahlt dieses nur als Kaufgeld, dann hat der Käufer gewiß kein schlechtes Geschäft gemacht, indem der Gewinn aller anzubringenden Verbesserungen sein alleiniger Vortheil ist. Uebrigens ist es aber der Sache angemessen, daß bei einem schlecht bestandenen und viele Blößen enthaltenden Forst, wenn Grund und Boden zu Holz-Anbau, oder zu irgend einer anderen Nutzung, als: zu Acker, Wiesen oder Weideland sich eignet, auch auf die möglichen Verbesserungen ein verhältnißmäßiger Werth gelegt wird.

In manchen Fällen, wo das Holz hinlänglichen Absatz findet, kann es anräthlich sein, auch den vollkommen bestens bestandenen Forst ganz darnieder zu schlagen, und das Holz in dem möglichst kürzesten Zeitraume in ein Zinsen tragendes Capital zu verwandeln, weil das Capital dann oft bedeutend höhere Zinsen tragen kann, als früher die etatsmäßige Einnahme vom gut bestandenen Forste war.

Es ist z. B. ein kleiner gut bestandener Kiefernforst von 100 Morgen Fläche in einer Gegend vorhanden, wo das Holz einen guten Absatz findet und die Klafter Leibholz nach Abzug des Fäller- und Schlagerlohns an Ort und Stelle mit 3 Rthlr. bezahlt wird, der Forst wäre übrigens zeither gut bewirthschaftet, in 100 Schläge getheilt, und davon immer nur alljährlich der älteste 100jährige haubare Schlag benutzt worden, welcher, incl. des nöthigen Auslichtens der übrigen Schläge, alles Holz zu Klaftern gerechnet, 60 Klaftern Kloben-Holz lieferte. Der jährliche Rein-Ertrag von diesen 100 Morgen Forst bestände daher in 60 Klaftern, oder zu Gelde gerechnet in 180 Rthlr., wonach der Morgen durchschnittlich eine Rente von 1¾ Rthlr. trägt und sich auf 36 Rthlr. Capital, zu 5 pCt. berechnet, verzinset, welches keineswegs ein niedriger Ertrag und Werth bei Forstland genannt werden kann; indem 100 Morgen dergleichen gut bestandener Forst unter den angegebenen Verhältnissen bei der gewöhnlichen Nutzungsart ein Capital von 3,600 Rthlr. verzinsen.

Sind hingegen sämmtliche Schläge, ein jeder im Verhältniß seines Alters, vollständig bestanden, wie solches bei voriger Veranschlagung angenommen ist, und man wollte das ganze Holz, jung und alt, darniederschlagen, dann würden nach einer ungefähren Berechnung, die 100 Morgen Fläche eine Holzmasse (alles auf Klaftern reducirt) von 2,400 Klaftern liefern, vermittelst welcher ein zinsbares Capital von 7,200 Rthlr. angelegt werden könnte, wovon die Zinsen, mit 5 pCt. gerechnet, noch einmal so viel betragen würden, als früher der Rein-Ertrag vom Forste war. Die anderweitige Benutzung des entblößten Forstlandes, es qualificire sich nun zu Weide, Ackerbau oder Forst, wäre noch außerdem reiner Gewinn.

Digitized by Google

Dergleichen ganz gute, vollkommen bestandene Forsten, in Gegenden wo hohe Preise und zugleich auch ein hinlänglicher Absatz des Holzes stattfindet, giebt es zwar nicht viele, jedoch kommen einzelne Fälle vor, wo man bei Abschätzungen auf das Vorhingesagte reflectiren, und dem Forste mit seinem Boden einen höheren Werth beimessen muß, als demselben früher bei einer etatsmäßigen gewöhnlichen Forstnutzung beigemessen werden konnte, wenn es nämlich der Besitzer in seiner Gewalt hat, den Forst in ein größeres verzinsbares Capital zu verwandeln.

Veranschlagungen dieser Art, wo nach den Holzbeständen und ihrem jährlichen Zuwachs der Ertrag und Werth des Forstes ermittelt wird, sind nach meiner Ansicht nur bei Käufen, Verkäufen, und temporären Ertrags-Berechnungen anwendbar, eignen sich aber nie zur Begründung einer sicheren Taxe für längere Zeiten, und am allerwenigsten zu einer Credit-Taxe, welche auf den Glauben einer allgemeinen Sicherheit Anspruch macht, oder deßhalb geschieht, um eine, für alle Zeiten sicher einkommende Rente oder Steuer darauf zu legen, weil die durch Feuer, Sturm, Raupenfraß und willkürlichen Einschlag leicht zerstörbaren Holz-Bestände nie ein sicheres Pfand abgeben können, indem nur der Grund und Boden, welcher das Holz trägt oder tragen kann, und der Vernichtung nicht ausgesetzt ist, nach dem Verhältniß seiner Güte ein sicheres Pfand für alle Zeiten abgeben kann.

Wenn z. B. das Forstland ohne alles Holz, Behufs eines darauf zu gebenden Credits, oder einer daraus zu legenden Steuer geschätzt werden soll, und der Boden sich nur zu Holz-Anbau eignete, dann würde dem Morgen Fläche auch kein größerer Werth beizumessen sein, als jener Geldbetrag sein würde, den man auf Zinses Zinsen anlegen müßte, um in eben so viel Jahren als das Holz zu seinem Wachsthum bis zur Nutzung bedarf, und dann der Werth desselben ist, eine gleich große Summe zu erhalten. Ein richtiges Bonitiren des Bodens nach seiner Ertragsfähigkeit pro Morgen ist auch bei dieser Schätzung ein Haupterforderniß, denn, ist der Zeitraum des Nutzungs-Ertrages einmal ermittelt und letzterer zu Geld veranschlagt, dann wird es ein bloßes Rechnungs-Exempel, um das auf Zinses Zinsen anzulegende Capital — nämlich den Grundwerth eines Morgen Forstlandes ohne Holzbestand — zu bestimmen und aufzufinden.

Werden Renten, Steuern oder sonstige Abgaben auf den Forst gelegt, dann scheint es am zweckmäßigsten zu sein, solche in der Holzgattung, welche der Forst trägt, in Cubicfuß, Klaftern oder irgend einem kubischen Maaße festzusetzen, und sie an den Terminen der Ablieferung in baarem Gelde, nach den obwaltenden Preisen des Holzes entrichten zu lassen, nämlich ganz auf dieselbe Art, wie solche bei den Getreide-Renten §. 1. d. Bds. umständlich beschrieben ist, indem dergleichen in baares Geld zu verwandelnde Natural-Abgaben sowohl dem Berechtigten, als dem Belasteten auch für die Zukunft eine, den Conjuncturen sich noch am meisten treu bleibende, Sicherheit gewähren.

Dieses sind ungefähr meine oberflächlichen Ansichten von Forstabschätzungen, die ich keineswegs behauptend aufstelle — denn ich bin, wie gesagt, nur Laie in diesem Fache, auch gern bereit, wenn sich Gelegenheit findet, mich eines Bessern zu belehren.

Digitized by Google

Capitel XXIV.

Veranschlagung der Teiche, der wilden Fischerei und der Jagd-Nutzung.

§. 103.

Wie ist die Nutzung und der Werth von Teichen, der wilden Fischerei und der Jagd zu veranschlagen?

Die Nutzung der Teiche durch Fischerei, das darin wachsende Rohr, Schilf, die Streu und das Gras an den Rändern, ist von ihrer Lage, so wie von Grund und Boden, dem Wasser und besonders von der Anwendbarkeit und den Preisen jener Produkte, die sie liefern, ungemein abhängig und verschieden.

Der Fall, daß Teiche im Verhältniß ihrer Fläche höher rentiren als Ackerland erster Güte, kommt selten vor, jedoch giebt es auch Ausnahmen, indem mir mehre Güter mit vorzüglich gutem Boden bekannt sind, bei denen sich Teiche befinden, die nicht nur einen dem Ackerbaue ganz gleich kommenden, sondern einen noch höheren Rein-Ertrag liefern. Am gewöhnlichsten aber findet man in Gegenden, wo viele große Teiche sind, daß das Ackerland von geringerer Güte und Fruchtbarkeit ist, und hier kommt es nun öfter vor, daß die Grundfläche bei einer günstigen Lage, vermittelst Teiche, höher als durch Ackerbau genutzt werden kann, weil solche, mit Ausnahme des Besetzens, wenig Bestellungskosten erfordern, keinen Dünger bedürfen, und noch nebenbei den Ackerbau mit Futter- und Einstreumitteln unterstützen.

Bei der Abschätzung des Ertrages und Werthes eines Teiches haben wir uns vorzüglich folgende Fragen vorzulegen:

1. Wie groß ist die Fläche vom Wasserspiegel, und jene Fläche, welche vermittelst Rohr, Schilf, Gras oder als Weide benutzt wird?
2. Welche Lage hat der Teich, ist solche für den Wachsthum der Fische günstig, hat er hinlänglichen Zufluß an Wasser, oder fehlt es im Sommer daran?
3) Kann der Teich vom Wasser rein abgelassen und trocken gelegt werden, sind Dämme, Rinnen und Ständer im guten Stande?
4) Welche Fisch-Gattung eignet sich zum Besatz desselben, wie stark wird er besetzt, welchen Wachsthum haben die Fische, dauern die Fische gut über Winter, und welchen Preis haben dieselben an Ort und Stelle, oder müssen solche in Hältern aufbewahrt und in die Ferne zum Verkauf gefahren werden?
5. Wieviel liefert der Teich an Rohr, Schilf, Heu, Gräserei, oder Weide, und wie hoch ist diese Nutzung zu veranschlagen?
6. Ist der Teich Ueberschwemmungen ausgesetzt, und zu welcher Jahreszeit?

Digitized by Google

7. Von welcher Beschaffenheit ist das Teichland, eignet sich dasselbe zum Acker- oder Wiesenbau, und welchen Rein-Ertrag würde solches nach Abzug aller Bestellungskosten und der hiezu benöthigten Wirthschafts-Gebäude pro Morgen liefern, oder hat das Teichland solch eine Lage, daß es nur als Teich genutzt werden kann?
8. Würde das Teichland sich dazu eignen, daß solches einige Jahre hinter einander ohne Dünger-Anfuhre als Ackerland, und dann wiederum einige Jahre als Teich mit Vortheil benutzt werden kann? oder
9. sind Gerechtsame der willkührlichen Benutzung im Wege, z. B. das Recht eines Zweiten, mit Pferden und Rindvieh in dem Teiche zu weiden, Rohr-, Schilf- oder Gras-Nutzungen aus demselben zu beziehen, oder das angestaute Wasser zum Betriebe einer Mühle und dergleichen anzuwenden?

Nach Beantwortung dieser Fragen und Abwägung aller Verhältnisse wird es sich dann bestimmen lassen, ob der Teich als ein bleibender Teich, oder als Acker-, Wiesenland, oder abwechselnd zur Teich- und Ackerland-Nutzung veranschlagt werden muß.

Auch giebt es Fälle, besonders in Gegenden, wo das Holz hoch im Preise steht, und Grund und Boden weder zum Acker noch zu Wiesenbau sich eignet, daß der Anbau von Birken und Erlen dem Teichlande eine höhere Nutzung, mithin einen höheren Werth verschaffen kann, als vermittelst der Fischerei, welches bei Abschätzungen ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Die gewöhnlichste Nutzung der Teiche als Fischerei und der Neben-Erträge von Rohr, Gras, Streu u. dergl. ist pro Morgen 1 — 1½ — 2 bis 2½ Schfl. R.-W., ein höherer Ertrag ist etwas Seltenes, wogegen dasselbe Teichland, wenn es aus fruchtbarem Boden besteht, bei einer zum Getreidebau günstigen Lage, als Acker, besonders aber als Wiese benutzt, oft zu einem Rein-Ertrage von 4 bis 5 Schfl. R.-W. pro Morgen und noch höher gebracht werden kann.

Die möglich höhere Benutzung der Teichflächen verdient zwar eine Berücksichtigung bei Käufen und Verkäufen, jedoch keine höhere Veranschlagung bei Taxen, welche Behufs des Credits oder der auf Grund und Boden zu legenden Abgaben geschehen, weil der dem Grundstück möglich zu verschaffende höhere Ertrag, meistens nur mit Aufopferungen anderer Art oder baaren Vorschüssen erreicht werden kann. Ist aber ehemaliges Teichland zu Acker, Wiesen, Weiden oder Forst schon umgeschaffen und Ertrag bringend, mithin die Melioration schon angebracht, dann kann auch jener Rein-Ertrag, welchen das Teichland im Verhältniß seiner Güte ausdauernd liefert, als Norm nicht nur zur Werths-, sondern auch zur Credits-Taxe dienen.

Die sogenannten wilden Fischereien in Seen und Flüssen sind nach meiner Ansicht nur nach den Nutzungen, die sie durchschnittlich in einer längeren Reihe von Jahren bisher lieferten, zu veranschlagen, indem ein anderer Maaßstab hiezu sich nicht auffinden läßt, auch solche meistens nur von geringer Bedeutung sind.

Bei Veranschlagung der Jagdnutzung hat es dieselbe Bewandniß, wie bei der wilden Fischerei, denn nur die zeither Statt gefundene Nutzung giebt einen Anhalt zur Werths-Veranschlagung. Beides, wilde Fischerei und Jagd, gewährt kein sicheres Pfand, mithin ist, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, diese etwanige Nutzung bei einer Credits-Taxe nicht in Anschlag zu bringen.

Digitized by Google

Capitel XXV.

Veranschlagung der Bausteine-, Marmor-, Kalkstein- und Gips-Brüche, der Kohlen-Werke, der Walker-Erde und Töpfer-Thon-Lager, so wie der Torf-Stiche, der Eisen-Erde und dergl. Nutzungen.

§. 104.

Welches sind die Hauptfragen, die sich der Taxator bei der Nutzungs- und Werths-Veranschlagung der in diesem Capitel genannten Gegenstände möglichst gründlich zu beantworten suchen muß?

Eine richtige Nutzungs- und Werths-Veranschlagung von allen den genannten Gegenständen ist selbst für den erfahrnen Sachverständigen, aber noch weit mehr für den Landwirth, welcher sich meistens nur mit der Landwirthschaft beschäftigt, eine der allerschwierigsten Aufgaben, bei deren Lösung auch ich meine Schwäche gern gestehe, trotz dem, daß es mir nicht an Gelegenheit fehlte, einige Kenntnisse dieser Art zu erwerben.

Nach meiner Ansicht sind es hauptsächlich folgende Fragen, deren Beantwortung wir zu erforschen suchen müssen:

1. Von welchem Umfange und welcher Ausdauer sind die Bruchstein-, Marmor-, Kalkstein- und Gips-Brüche, oder die Kohlenwerke, die Walker-Erde- und Töpfer-Thon-Lager, die Torfstiche, so wie der vorhandenen Eisen-Erden?
2. Von welcher Güte ist das geworbene und zu Tage geförderte Produkt, und welchen Geld- oder Umtausch-Werth hat dasselbe an Ort und Stelle der Werbung?
3. Wie viel betragen die Schaffungs-, Bereitungs- oder die Werbungskosten des verkäuflichen Materials? und wird die Werbung in der Zukunft schwieriger, mithin kostbarer?
4. Sind in der Nähe des Orts, wo die Veranschlagung über Nutzung und Werth der in Rede stehenden zu gewinnenden Produkte stattfinden soll, dergleichen mehre vorhanden? in welcher Entfernung, und welchen Preis haben sie daselbst? oder ist das gewonnene Produkt überhaupt leicht zu entbehren, durch ein anderes Produkt leicht zu ersetzen, oder ist dasselbe nur selten zu finden, allgemein anwendbar und Nutzen bringend, vielleicht in einer Gegend von großem Umfange nur einzig zu haben oder zu gewinnen, wie z. B. der Gips hier in Nieder-Schlesien?
5. Wie groß ist durchschnittlich der jährliche Absatz des Produkts, und läßt sich vermuthen, daß mit dem Fortschreiten der Kultur des Landes und seiner Bewohner das Produkt entbehrlicher oder unentbehrlicher werde? und
6. ist die Nutzung ein Geschenk der Natur, oder ist sie nur durch ein großes Betriebs-Capital zu erreichen?

Dieses sind ungefähr die Hauptfragen, welche wir uns so gründlich als möglich zu beantworten suchen müssen, um nur einigermaßen eine richtige Ansicht über die Nutzung und den Werth der

Digitized by Google

7. Von welcher Beschaffenheit ist das Teichland, eignet sich dasselbe zum Acker- oder Wiesenbau, und welchen Rein-Ertrag würde solches nach Abzug aller Bestellungskosten und der hiezu benöthigten Wirthschafts-Gebäude pro Morgen liefern, oder hat das Teichland solch eine Lage, daß es nur als Teich genutzt werden kann?
8. Würde das Teichland sich dazu eignen, daß solches einige Jahre hinter einander ohne Dünger-Anfuhre als Ackerland, und dann wiederum einige Jahre als Teich mit Vortheil benutzt werden kann? oder
9. sind Servituten der willkürlichen Benutzung im Wege, z. B. das Recht eines Zweiten, mit Pferden und Rindvieh in dem Teiche zu weiden, Rohr-, Schilf- oder Gras-Nutzungen aus demselben zu beziehen, oder das angestaute Wasser zum Betriebe einer Mühle und dergleichen anzuwenden?

Nach Beantwortung dieser Fragen und Abwägung aller Verhältnisse wird es sich dann bestimmen lassen, ob der Teich als ein bleibender Teich, oder als Acker-, Wiesenland, oder abwechselnd zur Teich- und Ackerland-Nutzung veranschlagt werden muß.

Auch giebt es Fälle, besonders in Gegenden, wo das Holz hoch im Preise steht, und Grund und Boden weder zum Acker noch zu Wiesenbau sich eignet, daß der Anbau von Birken und Erlen dem Teichlande eine höhere Nutzung, mithin einen höheren Werth verschaffen kann, als vermittelst der Fischerei, welches bei Abschätzungen ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Die gewöhnlichste Nutzung der Teiche als Fischerei und der Neben-Erträge von Rohr, Gras, Streu u. dergl. ist pro Morgen 1 — $1\frac{1}{2}$ — 2 bis $2\frac{1}{2}$ Schfl. R.-W., ein höherer Ertrag ist etwas Seltenes, wogegen dasselbe Teichland, wenn es aus fruchtbarem Boden besteht, bei einer zum Getreidebau günstigen Lage, als Acker, besonders aber als Wiese benutzt, oft zu einem Rein-Ertrage von 4 bis 5 Schfl. R.-W. pro Morgen und noch höher gebracht werden kann.

Die möglich höhere Benutzung der Teichflächen verdient zwar eine Berücksichtigung bei Käufen und Verkäufen, jedoch keine höhere Veranschlagung bei Taxen, welche Behufs des Credits oder der auf Grund und Boden zu legenden Abgaben geschehen, weil der dem Grundstück möglich zu verschaffende höhere Ertrag, meistens nur mit Aufopferungen anderer Art oder baaren Vorschüssen erreicht werden kann. Ist aber ehemaliges Teichland zu Acker, Wiesen, Weiden oder Forst schon umgeschaffen und Ertrag bringend, mithin die Melioration schon angebracht, dann kann auch jener Rein-Ertrag, welchen das Teichland im Verhältniß seiner Güte ausdauernd liefert, als Norm nicht nur zur Werths-, sondern auch zur Credits-Taxe dienen.

Die sogenannten wilden Fischereien in Seen und Flüssen sind nach meiner Ansicht nur nach den Nutzungen, die sie durchschnittlich in einer längeren Reihe von Jahren bisher lieferten, zu veranschlagen, indem ein anderer Maaßstab hiezu sich nicht auffinden läßt, auch solche meistens nur von geringer Bedeutung sind.

Bei Veranschlagung der Jagdnutzung hat es dieselbe Bewandniß, wie bei der wilden Fischerei, denn nur die zeither Statt gefundene Nutzung giebt einen Anhalt zur Werths-Veranschlagung. Beides, wilde Fischerei und Jagd, gewährt kein sicheres Pfand, mithin ist, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, diese etwanige Nutzung bei einer Credits-Taxe nicht in Anschlag zu bringen.

Digitized by Google

Capitel XXV.

Veranschlagung der Bausteine-, Marmor-, Kalkstein- und Gips-Brüche, der Kohlen-Werke, der Walker-Erde und Töpfer-Thon-Lager, so wie der Torf-Stiche, der Eisen-Erde und dergl. Nutzungen.

§. 104.

Welches sind die Hauptfragen, die sich der Taxator bei der Nutzungs- und Werths-Veranschlagung der in diesem Capitel genannten Gegenstände möglichst gründlich zu beantworten suchen muß?

Eine richtige Nutzungs- und Werths-Veranschlagung von allen den genannten Gegenständen ist selbst für den erfahrnen Sachverständigen, aber noch weit mehr für den Landwirth, welcher sich meistens nur mit der Landwirthschaft beschäftigt, eine der allerschwierigsten Aufgaben, bei deren Lösung auch ich meine Schwäche gern gestehe, trotz dem, daß es mir nicht an Gelegenheit fehlte, einige Kenntnisse dieser Art zu erwerben.

Nach meiner Ansicht sind es hauptsächlich folgende Fragen, deren Beantwortung wir zu erforschen suchen müssen:

1. Von welchem Umfange und welcher Ausdauer sind die Bruchstein-, Marmor-, Kalkstein- und Gips-Brüche, oder die Kohlenwerke, die Walker-Erde- und Töpfer-Thon-Lager, die Torfstiche, so wie der vorhandenen Eisen-Erden?
2. Von welcher Güte ist das geworbene und zu Tage geförderte Produkt, und welchen Geld- oder Umtausch-Werth hat dasselbe an Ort und Stelle der Werbung?
3. Wie viel betragen die Schaffungs-, Bereitungs- oder die Werbungskosten des verkäuflichen Materials? und wird die Werbung in der Zukunft schwieriger, mithin kostbarer?
4. Sind in der Nähe des Orts, wo die Veranschlagung über Nutzung und Werth der in Rede stehenden zu gewinnenden Produkte stattfinden soll, dergleichen mehre vorhanden? in welcher Entfernung, und welchen Preis haben sie daselbst? oder ist das gewonnene Produkt überhaupt leicht zu entbehren, durch ein anderes Produkt leicht zu ersetzen, oder ist dasselbe nur selten zu finden, allgemein anwendbar und Nutzen bringend, vielleicht in einer Gegend von großem Umfange nur einzig zu haben oder zu gewinnen, wie z. B. der Gips hier in Nieder-Schlesien?
5. Wie groß ist durchschnittlich der jährliche Absatz des Produkts, und läßt sich vermuthen, daß mit dem Fortschreiten der Kultur des Landes und seiner Bewohner das Produkt entbehrlicher oder unentbehrlicher werde? und
6. ist die Nutzung ein Geschenk der Natur, oder ist sie nur durch ein großes Betriebs-Capital zu erreichen?

Dieses sind ungefähr die Hauptfragen, welche wir uns so gründlich als möglich zu beantworten suchen müssen, um nur einigermaßen eine richtige Ansicht über die Nutzung und den Werth der

Digitized by Google

fraglichen Gegenstände zu erhalten. Die Veranschlagung der Nutzung von dergleichen Revenüen auf kurze Zeiträume scheint nicht schwierig, allein eine Werths-Veranschlagung für längere Zeiten, welche wir doch bei Käufen, Verkäufen, Credits-Taxen, und darauf zu legende Renten ebenfalls haben müssen, dünkt wenigstens mir desto schwieriger zu sein.

Ob aber überhaupt die Nutzungen der Kalk-, Stein-, Gipsbrüche u. dgl. sich zur Annahme bei Credit-Taxen eignen, da kein jährlicher Ersatz oder Zuwachs an die Stelle der gewonnenen oder abgesetzten Produkte, wie beim Ackerbau stattfindet, mithin die rentirende Sache, sie sei auch von noch so großem Umfange, dennoch abnimmt! ist eine Frage, die ich nicht zu beantworten vermag, obgleich mir es scheint, daß der Werth von dergleichen Nutzungen immer noch ein weit sichreres Pfand abgeben sollte, als wilde Fischerei, Jagd- und Bienennutzung.

In Ansehung der Capital-Werths-Veranschlagungen dieser Nutzungen, so ist nach meiner Meinung, jener von Sachkundigen berechnete Rein-Ertrag, wenn die Nachhaltigkeit der Nutzung erwiesen werden kann, mit 6 pCt. zu Capital zu berechnen, und zwar deßhalb der Sache ein niedrigerer Capitals-Werth beizulegen, weil kein Ersatz oder Zuwachs an die Stelle des alljährlich zu Tage geförderten oder vielmehr veräußerten Gegenstandes berechnet werden kann, mithin der Grund- oder ursprüngliche Werth der Sache, wegen ihrer Verminderung, sich verringert.

Capitel XXVI.

Bonitirung und Werths-Abschätzungen des Ackerlandes, der Wiesen- und Weide-Ländereien, sowohl bei einzelnen Grundstücken als größeren Gütern, Behufs der Werths- und Credits-Taxen, Pacht-Anschlägen, Gemeinheits-Theilungen, Servituts- und Dienst-Ablösungen.

§. 105.

Welches sind die Hauptfragen, die der Taxator bei der Bonitirung und Werths-Abschätzung des Acker-, Wiesen- und Weidelandes oder ganzen Gutes, sich mit möglichster Zuverlässigkeit zu beantworten suchen muß, um eine richtige Veranschlagung darauf begründen zu können?

Obgleich diese Fragen schon im 1sten Bande, Capitel X., bei der Klassificirung des Ackerlandes größtentheils angeführt und beantwortet sind, so erlaube ich mir doch der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, und um das Nachschlagen zu vermeiden, solche nicht nur wörtlich zu wiederholen, sondern auch noch einige hinzuzufügen.

1. Wie groß ist die Fläche des einzelnen abzuschätzenden Grundstücks oder ganzen Gutes, in was besteht dieselbe, nämlich in wie viel Acker-, Wiesen-, Forst- oder Weideland, Teichen, Flüssen, Seen und Unland?

Digitized by Google

2. Ist das Ackerland von gleicher Güte, welche Abweichungen finden Statt, wieviel Boden-Klassen lassen sich bilden, und wie sind diese verschiedenen Aecker nach den Früchten, die sie am sichersten tragen können, zu benennen?
3. Sind die Abweichungen in der Güte des Bodens bedeutend, so daß die geringeren Klassen eine andere Bewirthschaftungsart, mithin einen anderen Fruchtanbau erheischen, und erlaubt es die Lage der Aecker solche nach ihrer Ertragsfähigkeit in verschiedenen Fruchtfolgen zu bewirthschaften? Oder sind die Abweichungen in der Güte des Bodens von der Art, daß der geringere Boden von dem besseren nicht getrennt bewirthschaftet werden kann?
4. Hat das Feld eine ebene Lage, oder nach welcher Himmelsgegend ist seine Neigung?
5. Wie tief ist die ackerbare Erde, von welcher Güte ist dieselbe, und welches sind ihre Haupt-Bestandtheile?
6. Wie tief wurde bisher gepflügt, ist eine tiefere Kultur anwendbar, und welche Unterlage hat die ackerbare Erde?
7. Ist die Bearbeitung des Ackers schwierig, und wieviel Arbeit kann mit 2 Pferden an einem Feld-Arbeitstage in der Nähe des Wirthschaftshofes geleistet werden?
8. Welche Früchte gedeihen vorzüglich, oder am sichersten? ist der Acker kleefähig und zu welcher Fruchtfolge eignet er sich, mit Berücksichtigung seiner Lage, Verschiedenheit seiner Güte und aller übrigen Verhältnisse, als: der Entfernung, Begränzung, Bearbeitung, Anwehr der Produkte u. s. w.?
9. Ist das Feld an Landstraßen gelegen und Beraubungen ausgesetzt?
10. Wieviel Saamen-Einfall ist von jeder anzubauenden Frucht auf eine bestimmte Fläche erforderlich?
11. In welchem Düngungszustande befinden sich die Aecker, oder in welchen Düngungszustand können dieselben vermöge ihrer eigenthümlichen Lage und Kraft gebracht werden?
12. Welche Durchschnitts-Erndten von den verschiedenen Früchten hat das Grundstück oder Gut zeither getragen, oder welchen Erndte-Ertrag kann dasselbe bei guter Kultur liefern?
13. Ist eine fehlerhafte Kultur, oder ein den Früchten unrichtig angewiesener Standort die Ursache der bisherigen geringen Erndten? oder ist vielleicht der hohe Erndte-Ertrag, welchen das abzuschätzende Grundstück zur Zeit liefert, nicht ausdauernd und demselben nicht eigenthümlich, sondern nur durch eine ungewöhnliche kostbare Kultur und durch Düngerankauf hervorgebracht?
14. Wie hoch ist im Durchschnitt der Jahre die natürliche Feldweide pro Morgen zu schätzen, welches sind ihre Hauptgräser, welchen Durchschnitts-Ertrag geben dieselben auf Heuwerth geschätzt bei 1-, 2- und 3jähriger Nutzung, so wie im 3ten, 4ten, 5ten und 6sten Jahre der Düngung?
15. Welchen Ertrag an Futter oder Heuwerth geben die Stoppelweiden?
16. Welchen Ertrag würde ein Morgen abgetragenes Land, ohne Düngung, aber nach 1-, 2- bis 3jähriger Ruhe vom Pfluge und Weidenutzung an Roggen, Hafer, oder einer sonstigen für den Acker anpassenden Frucht liefern?
17. Sind die Fahrwege, welche zum Ackerstück oder auf Aecker und Wiesen führen, in einem guten Zustande? wo nicht, steht es dann in der Macht des Grundstück-Besitzers solche fahrbarer zu machen, oder sind Naturhindernisse als: Berge, größere Sümpfe oder Felsen vorhanden, die

Digitized by Google

dieses nicht gestatten? oder gehören die Fahrwege nicht dem Besitzer der Grundstücke, welche abgeschätzt werden sollen?

18. Wenn außerhalb der Feldmark Weide-Ländereien vorhanden sind, welchen Ertrag geben dieselben zu Heuwerth geschätzt? oder würde dieses Land als Acker, Wiese oder Forst höher zu nutzen sein?
19. Wie weit ist die Entfernung des abzuschätzenden Grundstücks vom Wirthschafts-Gehöfte, von wo aus dasselbe bewirthschaftet wird, oder welches ist die Durchschnitts-Entfernung der Aecker und Wiesen?
20. Ist das Grundstück besondern Gefahren oder wohl gar der Zerstörung ausgesetzt, als: Ueberschwemmungen, Versandungen von austretenden Flüssen und Höhen-Wässern, und in wie viel Jahren kam bisher durchschnittlich ein solcher Schaden vor?
21. Welches sind die Durchschnitts-Getreidepreise in den letzten 30 Jahren nach Abzug der 6 theuersten Jahrgänge?
22. Sind hinlängliche Arbeiter zu haben, oder mangelt es daran, und wie hoch wird der Tagelöhner und Dienstbote bezahlt?
23. Wie viel sind an Arbeits-Tagen, nach Abzug der Sonn- und Festtage, bei dem Tagearbeiter und bei dem Zugvieh jährlich zu rechnen, nämlich wie viel Sommer- oder Feld- und wie viel Winterarbeitstage?
24. Für welche Preise und in welcher Entfernung ist das Schirr-, Bau- und Brennholz, so wie Brennmaterialien anderer Art, als Kohlen, Torf u. dergl. zu haben?
25. Welche Preise haben die Baumaterialien, als: Kalk, Steine, Ziegeln (Backsteine), Eisen u. dgl., und in welcher Entfernung sind solche zu erhalten?
26. Ist bei dem Grundstück Lehm und Sand vorhanden, und eignet sich der Lehm zur Anfertigung gebrannter Mauer- und Dachziegeln?
27. Sind Düngungsmittel, als: Mörgel, Busch- und Teichstreu bei dem Gute vorhanden, oder von welcher Entfernung und für welchen Preis können solche an Ort und Stelle beschafft werden?
28. Ist bei dem Gehöfte hinlängliches Wasser vorhanden, oder muß solches durch kostbare Röhrleitungen, Brunnen und Pumpen beschafft werden?
29. Liegt der Ackerbau oder das Gut in einer Gegend, wo die zur Hervorbringung des Rein-Ertrages erforderlichen Wirthschafts-Gebäude, wegen vieler Stürme oder feuchter Luft, eine öftere Reparatur bedürfen, und von kurzer Dauer sind?
30. In welchem Zustande befinden sich die Wirthschafts-Gebäude, und sind dieselben groß und umfassend genug, um die zu gewinnenden Erndten und die Viehbestände gehörig und sicher unterzubringen?
31. Liegt der Wirthschaftshof mit seinen Gebäuden isolirt, oder ist er durch nahe stehende andere fremde Gebäude der Feuersgefahr ausgesetzt?
32. In welchem Zustande befindet sich das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium, ist es vollständig, oder welchen Mangel hat dasselbe? Wie viel betragen die Anschaffungskosten eines brauchbaren Ackerpferdes und eines Zug-Ochsen?
33. Ist am Tage der Abschätzung der Ackerbau gehörig bestellt und mit Früchten angebaut, oder befindet sich derselbe in einem unangebauten, rohen, Dünger- und Humusarmen Zustande?
34. In welcher Entfernung liegen die Städte aus welchen die ländlichen Bedürfnisse beschafft, und in welchen die verkäuflichen Produkte abgesetzt werden können?

Digitized by Google

35. Von welcher Beschaffenheit sind die Wiesen, und welchen Ertrag liefern sie?
36. Hat der Ackerbau seinen zeitherigen Düngungszustand oder seine Ertragsfähigkeit vielleicht hauptsächlich nur den Wiesen zu verdanken?
37. Wie viele Besitzungen haben die Dorf-Insaßen, wie groß sind die ihnen gehörigen Grundstücke, wie groß ist die Menschenzahl derselben, und welche Dienste, Zinsen, Renten oder sonstige Verpflichtungen leisten sie dem Dominio?
38. Haften Servitute auf dem Gute oder auf einzelnen dazu gehörigen Grundstücken, als: Viehweide-Rechte, Zehnten, Spann- und Handdienste? so wie anderweitige Abgaben und Lasten an Kirchen, Geistliche, Schulen oder andere Behörden und Personen, als: Decem, Laudemien, Zählgelder beim Kauf, u. dergl. Lasten?
39. Wieviel betragen die landesherrlichen Abgaben?

Sind anderweitige, hier nicht namhaft gemachte Abgaben und Lasten oder Nutzungen und Rechte mit dem abzuschätzenden Gute oder Grundstücke verbunden, so müssen solche geschätzt und deren Werth in besondere An- oder Abrechnung gebracht werden.

§. 106.

Wie ist die Ertragsfähigkeit des Acker- und Wiesenlandes zu ermitteln, welches ist die beste Jahreszeit zum Monitiren der Aecker und Wiesen, und welche Rücksichten sind dabei besonders zu beobachten, um sich nicht zu täuschen?

Die Bestandtheile des Bodens, das Verhältniß seiner Mischung, die Lage des Feldes, seine Hinneigung nach den Himmelsgegenden, die Tiefe der ackerbaren Erde, der Untergrund derselben, ob es Höhe- oder Niederungsboden ist, ob er von übermäßiger Feuchtigkeit oder Trockenheit leicht leidet, das örtliche Klima, so wie überhaupt die mehr oder weniger fruchtbare Lage, das mehr oder weniger sichere Gedeihen der vorzüglichsten unentbehrlichsten Getreide- und Futterpflanzen, und ihr Ertrag von einer bestimmten Fläche, bestimmen in der Regel die Productionskraft und den Werth des Ackerlandes.

Ob nun gleich die Bestandtheile der ackerbaren Erde, ihre Tiefe und ihr Untergrund dem umsichtigen Boniteur einen guten Anhaltepunkt zur Schätzung des Ertrages verschaffen, so darf sich derselbe doch nie mit dieser Untersuchung allein begnügen und eine Ertrags-Berechnung darauf basiren, weil alle unsere Aecker einer verschiedenen Himmelsgegend und Lage unterworfen, auch die Bestandtheile der Erde zu mannigfaltig sind, und ganz verschiedene Gestalten bilden, welche die Fruchtbarkeit in einer Gegend begünstigen, an einem anderen Orte aber wieder nachtheilig werden. Es kann z. B. ein Ackerstück in einer fruchtbaren Gegend, wo die ackerbare Erde aus 5 pCt. Humus, 50 pCt. Thon und 45 pCt. Sand besteht, der Fläche nach berechnet, einen weit höheren und sichrern Erndte-Ertrag liefern, als in einer anderen Gegend, wo der Acker 10 pCt. Humus, 50 pCt. Thon und 40 pCt. Sand enthält. Letzteres ist oft bei zu niedrig liegenden feuchten Aeckern der Fall. Auch spielt die Form der Bestandtheile der Acker-Erde eine wichtige Rolle bei der mehr oder wenigern Fruchtbarkeit des Ackers. Hat z. B. ein Acker als Beimischung ganz feinen — und ein anderer Acker ganz grobkiesigen Sand, so macht dieses schon, wenn auch alle übrigen Verhältnisse der Bestandtheile des Bodens sich gleich sind, auf die Fruchtbarkeit und die Bearbeitung des Ackers einen wesentlichen Unterschied. Dergleichen Untersuchungen der Bestandtheile der Erde wurden bis jetzt meistens nach dem Gewicht gemacht und in Procenten ausgesprochen; eine weit richtigere Ansicht von

Digitized by Google

der Beschaffenheit der zu untersuchenden Erde erhalten wir aber, wenn nicht nur das Verhältniß des Gewichts — sondern auch immer des Volumens der einzelnen Bestandtheile ermittelt wird, indem das größere oder geringere Volumen der verschiedenen erdigen Bestandtheile, wie schon gesagt — einen wesentlichen Unterschied bei der Ertragsfähigkeit der Erde macht. Da wir nun allein nach den Bestandtheilen der Acker-Erde ihre Ertragsfähigkeit zu ermitteln nicht im Stande sind, so müssen wir uns an die Erfahrung halten, Vergleichungen mit ähnlichen Erdarten, ihrer Lage und Ertragsfähigkeit machen, und auf diese Art vermittelst Schlußfolgerungen den Ertrag des Bodens, den solcher für die Zukunft geben kann, schätzen. Haben wir uns die im vorigen §. aufgestellten Fragen richtig beantwortet, dann ist es nicht mehr schwierig eine Fruchtfolge zu wählen, die für den Acker anpassend ist, und die ihn in seinem Ertrage selbstständig erhält. Die Ausnutzung des summarischen Erndte-Ertrages, nach Abzug aller jener Dinge, die da nöthig sind um einen Ertrag hervorzubringen, bestimmt dann den Rein-Ertrag und Werth des Ackerlandes.

Eine allgemein anzunehmende Fruchtfolge bei der Abschätzung des Ackerlandes ist durchaus nicht anwendbar, indem bei jeder Schätzung immer nur jene Fruchtfolge und Feld-Bestellung gewählt werden kann, welche dem Boden und allen sonstigen örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die wesentlichsten Bedingungen, welche bei der Wahl eines Feldersystems gemacht und berücksichtigt werden müssen, sind bereits im 1sten Bande §. 206. ausführlich erwähnt, weßhalb es hier keiner Wiederholung bedarf. Ob nun gleich die Bonitirung und Werths-Abschätzung des Ackerlandes für den erfahrnen praktischen Landwirth, der eine richtige Ansicht von der Fläche, von dem richtigen Standorte der Früchte, vom Brutto-Ertrage derselben, sowohl beim fruchtbarsten, reichsten, als beim ärmsten Boden hat, und die erforderlichen Bestellungskosten mit Rücksicht auf die Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe, so wie alle anderen Dinge, die da nöthig sind um einen Rein-Ertrag vom Ackerbau hervorzubringen, nach örtlichen Verhältnissen richtig zu würdigen versteht, keine großen Schwierigkeiten hat, so ist und bleibt dennoch das Bonitirungs-Geschäft immer eine höchst schwierige Aufgabe für jeden Landwirth, welchem es an einer ganz klaren Ansicht von allen einzelnen Theilen seines Faches gebricht, und hiezu, nämlich in jedem Zweige der Landwirthschaft hinlänglich unterrichtet und ausgebildet zu sein, gehört nach meiner Ansicht wahrlich nicht wenig, wenigstens scheint mir es so, indem ich länger als 40 Jahre ununterbrochen Landwirthschaft treibe, mich mit nichts Anderem beschäftige, fortwährend mich bemühe Erfahrungen zu sammeln, klare Ansichten zu erhalten und mich zu belehren, und dennoch stehe ich heut erst auf jener Stufe des Wissens, wo man mit mehr Klarheit die Mängel, oder das was einem noch fehlt, deutlicher wahrnimmt und erkennt.

Keineswegs will ich das Bonitirungsgeschäft schwieriger darstellen, als es wirklich ist, nur wünsche ich, frei von allen Anmaßungen, sowohl der Behörde, die den Bonitеur wählt, als dem Bonitеur selbst, die Wichtigkeit des viel umfassenden Geschäfts, auf welchem Wohl oder Wehe unsers Nächsten beruht, recht an das Herz zu legen.

Die beste Jahreszeit zum Bonitiren ist der Sommer, nämlich die Monate Juni, Juli und August bis zur Mitte des September. Das Frühjahr und der Herbst eignen sich weniger hierzu; ein warmes fruchtbares Frühjahr, so wie ein feuchter Herbst täuschen uns leicht; die Früchte versprechen im Frühjahre, vermöge ihres jugendlichen, frischen, lebhaften Standes, einen höheren Ertrag, Schrindstellen oder Brandflecken des Ackers, auf welchen wegen Mangel an fruchtbarer Erde die Früchte nicht vollkommen gedeihen, und späterhin bei etwas anhaltender Trockenheit umfallen, welken

Digitized by Google

und verdorren, sind weniger sichtbar, auch erscheint uns die Acker-Krume, bei Untersuchung derselben, vermöge ihrer in dieser Jahreszeit mehr bei sich habenden Feuchtigkeit stärker, bindender, Feuchtigkeit anhaltender oder auch undurchlassender zu sein, als sie wirklich ist, welche Täuschung, wenn die zu untersuchende Erde keiner chemischen Analyse unterworfen wird, zur Folge haben kann, daß wir z. B. einen mehr trocknen, wenig bindenden, hoch liegenden, lehmigen Sandboden in seinem Ertrage zu hoch schätzen. Der Herbst, welcher in den meisten Jahrgängen mehr Feuchtigkeit mit sich führt, die bei den kürzeren Tagen der Erde weniger entschwindet, kann uns bei der Untersuchung der Erde ebenso täuschen. Die Roggensaat steht z. B. im Herbste auf dem armen Sandboden oft weit üppiger oder wenigstens eben so gut, als auf Boden erster Klasse, wohingegen im Monat Juni erstere Saat nur einzelne, schwache, kurze Halme treibt, letztere aber einen starken, kräftigen Stock mit vielen hohen Halmen und starken Aehren bildet. Desgleichen erscheint uns der mehr Lehm oder Thon enthaltende Boden, bei einer feuchten Jahreszeit, immer weit bindender, mehr Thon enthaltend und undurchlassender zu sein, als er wirklich ist.

Bonitiren wir aber in der vorhin angegebenen Jahreszeit, so werden wir uns weniger täuschen, denn wir sehen schon theilweise an den Pflanzen und Früchten, die der Acker trägt, seine in sich enthaltende Kraft, und finden wir bei der Untersuchung der Erde, ihrer Tiefe, ihrer Bestandtheile und der Lage des Ackerstücks, dem Stande der Pflanzen, oder an den Stoppeln, welche die Frucht-Erndte zurückließ, die Güte derselben mit den Früchten, die sie trägt oder getragen hat, oder mit dem benachbarten Lande von gleicher Beschaffenheit, (welches uns vielleicht vermöge seiner Kultur und seines Anbaues eine richtigere Würdigung verschafft), übereinstimmend, dann wird unsere Schätzung, wenigstens in Rücksicht der Productionskraft des Ackers, gewiß wenige Irrung erleiden.

Ein Haupt-Gegenstand bei der Abschätzung des Ackers ist die zu ermittelnde Beantwortung der Fragen: in welchem Düngungszustande befindet sich der Acker, kann er sich in dieser Düngung selbstständig erhalten, oder in welchen Düngungszustand kann er vermittelst seiner eigenthümlichen Ertragsfähigkeit gebracht, und selbstständig ohne Nebenhülfe erhalten werden? nämlich ohne Ankauf von Dünger-Materialien, und der Benutzung von Futter- und Einstreumitteln von anderen Aeckern und Wiesen. Ohne diese Ermittelung sind wir nicht im Stande, eine für den Acker anpassende Fruchtfolge zu wählen, und noch weniger seinen Ertrag, nach den Früchten die er trägt, zu berechnen.

Wie und auf welche Art der Düngergewinn bei einer Wirthschaft, oder einem einzelnen Grundstücke nach dem Erndte-Ertrage am leichtesten ohne Schwierigkeit und zutreffend berechnet werden kann, ist im §. 255. d. 1sten Bds. ausführlich angeführt, und mit einem Beispiele erläutert.

Bei Bonitirung und Abschätzung der Wiesen, Grasegärten und Weideländereien verschafft uns die Lage der Grundstücke, die Beschaffenheit der Erde und ihre Unterlage, die angränzenden Umgebungen, so wie hauptsächlich der mehr oder weniger fruchtbare, dichte Stand der Gräser und Kräuter nebst ihrer Güte, und die zeither stattgefundenen Erträge, nach Abzug der dabei vielleicht obwaltenden Gefahren, als: Ueberschwemmung, Versandung u. dergl., mit Berücksichtigung der Entfernung und der Werbungs- oder Nutzungskosten, die zuverlässigste Ansicht.

Bei den in diesem Capitel nachträglich anzuführenden Beispielen von Abschätzungen des Acker-, Wiesen- und Weidelandes werde ich bemüht sein, über alle hier angeregten Gegenstände mich noch umständlicher auszusprechen.

Digitized by Google

§. 107.

Was für ein Unterschied findet zwischen einer temporairen Werths- und einer sich mehr gleich bleibenden Credits-Werths-Taxe Statt?

A. Bei der temporairen Werthstaxe, welche gewöhnlich wegen Kauf, Tausch, Erb- u. Zeitpacht, Erbschafts-Verträgen oder Erbsonderungen u. dergl. geschieht, soll der wahre Werth, den das Grundstück oder das ganze Gut zur Zeit der Abschätzung hat, ermittelt werden. Diese Art der Schätzung ist nothwendig, um dem Grundstücke oder dem ganzen Gute den baaren Werth beizulegen, den es am Tage der Uebernahme oder Uebergabe im Umtausch zu baaren Gelde hat.

Die natürliche Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens, sein Kulturzustand, die vorhandenen Bestände im Wirthschaftshofe, in Feldern und Forsten, die Produkte welche Ackerland, Wiesen, Weiden und Forstländereien im Durchschnitt der Jahre liefern, und deren Geld-Umtauschwerth, nach Abzug aller erforderlichen Dinge und Ausgaben, welche zur Hervorbringung eines Rein-Ertrags nothwendig sind, nebst Veranschlagung möglicher Unglücksfälle und Gefahren bestimmen den Rein-Ertrag und den temporairen Kapitals-Werth des einzelnen Grundstücks oder größeren Gutes.

Diese Werthstaxe giebt jeder Sache, die einen reinen Ertrag liefert, oder liefern kann, so wie zur Wirthschaftsführung und Nutzung des Grund und Bodens nöthig ist und einen Werth hat, einen ihren Verhältnissen angemessenen Werth, die abzuschätzende Sache sei grundfest, dem Zahn der Zeit trotzend, oder leicht zerstörbar und vergänglich.

Alle Geldwerths-Bestimmungen sind Folgerungen aus der Vergangenheit entlehnt, vereint mit Muthmaßungen in die Zukunft. Auf den Geldwerth der Produkte wirken aber oft ganz unerklärbare Ursachen, daher wir auch bei unseren Geldwerths-Berechnungen für die Zukunft, öftere Täuschungen erleiden, wie die Erfahrung sattsam bestätigt. Aus diesen angeführten Gründen bin ich der Meinung: daß die Werthstaxe eines Grundstücks nach Geldwerth berechnet und ausgesprochen, sie sei auch noch so erfahrungs- und umsichtsvoll angelegt, nur einen temporairen, mithin einen nicht auf lange Zeiten sich treu bleibenden Geldwerth bestimmen und aussprechen kann, welcher dem Steigen und Fallen ebenso ausgesetzt ist und sein muß, als jene Produkte es sind, die das Grundstück liefert, und vermittelst welcher demselben der klingende Kapitalswerth beigelegt wird.

Diese Geldwerths-Veranschlagungen sind aber, wie schon gesagt, bei dem Vertausch des Grundstücks gegen baares Geld unerläßlich, auch waltet hiebei, bei einer richtigen Schätzung keine große Gefahr ob, weder für den, der sein Grundstück in ein baares Capital, noch für jenen, der sein Capital in ein Grundstück verwandelt, weil es in den meisten Fällen wieder in eines Jeden Gewalt steht, durch einen anderweitigen An- oder Verkauf das Grundstück in ein Capital, und solches wieder in ein Grundstück zu verwandeln, nämlich unter der Bedingung, wenn der Werth und Einkaufspreis des Grundstücks das baare eigenthümliche Vermögen nicht bedeutend übersteigt, weil im entgegengesetzten Falle, wegen Mangel an Credit, Kapitals-Kündigungen oder eintretende nachtheilige Conjuncturen, als: niedrige Preise der Produkte, wenn auch solche nicht lange Jahre anhaltend sind, dennoch den verschuldeten Grundbesitzer zwingen können, das Grundstück mit großem Verlust zu veräußern. Das Grundstück ist einem Capitale gleich, welches, wenn sein baarer Ankauf dem Werthe desselben angemessen ist, in einem längeren Zeitraume sich zwar mehre Jahre unter, aber auch wieder mehre Jahre über die landesüblichen Zinsen verzinset, im Durchschnitt der Jahre aber bei einer richtigen

Digitized by Google

Verwaltung sichere landesübliche Zinsen tragen muß. Die Verbesserung, Sicherung oder Vermehrung des Grundwerths oder Grund-Capitals ist zwar einestheils von den Conjunkturen, aber hauptsächlich von der Verwaltung desselben abhängig.

B. Die Credits- oder Sicherheits-Taxe hingegen, welche nicht den temporairen Werth, sondern nur den Umfang der Sicherheit des Pfandes, oder Sicherstellung irgend eines Objekts ermitteln soll, ist eine Schätzung ganz anderer Art; indem diese, für ein auf das Grundstück aufgenommenes Capital, oder für eingegangene Verbindlichkeit, Verpflichtung, eine Steuer oder sonstige Last, die möglichste Sicherheit auch für die späteste Zukunft begründen, und den Glauben an Werth und völlige Sicherheit zu allen Zeiten erhalten soll.

Diesen Zweck möglichst sicher zu erreichen, scheinen folgende Bedingungen als Grundsatz bei einer Schätzung dieser Art vorangehen zu müssen:

1. Daß das abzuschätzende Grundstück nach Möglichkeit so geschätzt wird, wie es von der Natur ausgestattet ist. Alle höhere Industrie, durch ungewöhnliche Kosten und Kunst hervorgebrachte höhere Nutzung, ist in der Regel vorübergehend, nicht bleibend, und schwindet oft in kürzerer Zeit als sie entstand. Grund und Boden soll für die Sicherheit bürgen, nicht die Kunst, nicht der industriöse, den Zufällen unterworfene sterbliche Mensch!
2. Nur Gegenstände, welche die Eigenschaften eines sicheren Pfandes haben, deren Werth nicht durch Zufall, Verwahrlosung, Unglück oder durch Willkühr des Eigenthümers, oder anderer Menschen aufgelöst und vernichtet werden kann, eignen sich zur Werths-Veranschlagung bei einer Credit-Taxe. Verpfändungen dieser Art können nur allein zureichende Sicherheit geben, und einen gerechten Anspruch auf volles Vertrauen bei dem Pfandinhaber machen, so wie von der Societät oder einem größeren Vereine, eine allgemeine Verbürgung verlangen und erhalten.
3. Die temporaire Werths-Abschätzung, nämlich die Schätzung eines Grundstücks oder ganzen Gutes, mit allen seinen Nutzungen und Beständen, wie solche zur Zeit der Schätzung befunden werden, welche ich die veränderliche Werths-Taxe, und die Credits-Abschätzung, die nur Gegenstände aufnimmt, welche die Eigenschaft eines sicheren Pfandes haben, und die ich zum Unterschiede die unveränderliche Werths-Taxe nenne, lassen sich jedoch auch vereint und zusammengestellt bei jeder Tax-Aufnahme denken, indem bei einer gehörigen sachgemäßen Absonderung der veränderlichen und unveränderlichen Gegenstände in ein und derselben Schätzung, nicht nur der Creditwerth, sondern zugleich auch der temporaire Werth des Grundstücks oder Gutes ermittelt, nachgewiesen und ausgesprochen werden kann.

Die Abschätzung eines Grundstücks oder Gutes hingegen, welche nur den unveränderlichen Creditwerth ermittelt und nachweist, kann für den Eigenthümer den Nachtheil haben, daß sein Privatkredit durch eine dergleichen Schätzung leidet, indem Fälle vorkommen, wo ein abzuschätzendes Gut mit allen seinen Beständen, einen um 50 pCt. höheren Werth hat, als die Credits-Schätzung nach ihren Grundsätzen demselben nachzuweisen vermag. Aus diesem Grunde ist es für den Grundeigenthümer, und ohne Nachtheil des Pfandinhabers oder Creditgebers, vortheilhafter und anräthlicher, daß bei jeder Credits-Abschätzung auch der wirkliche, wahre Werth, welchen das Gut mit allen seinen Nutzungen und Rechten zur Zeit der Schätzung hat, gehörig ermittelt und nachgewiesen werde.

4. Rechnungslegungen über den zeither gewonnenen Ertrag oder den Werth der abzuschätzenden Gegenstände können zwar als erläuternde Informationen dienen, dürfen aber nie für sich allein

Digitized by Google

als Norm zur Werthsberechnung angenommen werden, weil solche zuviel unbedingten Glauben verlangen, auch bei einer Schätzung, die eine unveränderliche volle Sicherheit gewähren soll, nicht die Person, sondern nur die Sache selbst, Bürgschaft sein kann.

§. 108.

Was ist unter dem Grund- und dem Betriebs-Capitale bei dem Besitz oder der Nutzung eines Landgutes zu verstehen?

Die meisten Landwirthe, welche bis jetzt über landwirthschaftliches Taxwesen schrieben, nehmen an, daß man jenes Kapital, welches man anlegen müsse, um sich in Besitz eines Landgutes zu setzen, solches gehörig bewirthschaften zu können, und zwar so, daß sich dasselbe in seinem Werthe nicht verringert, sondern ausdauernd sicher die landesüblichen Zinsen trägt, auf dreierlei Arten berechnen und in folgender Art unterscheiden müsse:

1. das Grund-Capital wäre der Werth des Grund und Bodens, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, und allen auf dem Boden feststehenden Dingen und Nutzungen, wozu auch die auf dem Gute haftenden Gerechtsame, als: Zinsen, Nutzungen von Gewerben und dergl. gehörten.
2. Das stehende Capital wäre das Inventarium, wozu hauptsächlich das Zug- und Nutzvieh, das Ackergeräth, Geschirr und Wagenfahrt zu rechnen ist.
3. Das Umlauf- oder Betriebs-Capital soll dasjenige sein, welches vorhanden sein muß, um alle erforderlichen baaren Auslagen, als: Löhnungen der Dienstboten, der Arbeiter, der Handwerker u. dergl. Nothdurfte auf ein Jahr zu bestreiten, welches Capital zwar nicht unbedingt baar vorhanden sein müsse, sondern auch in Natural-Vorrathsbeständen bestehen könne, um das baare Geld, zur Zeit des Bedarfs, daraus lösen zu können.

Keinesweges will ich diese Ansichten tadeln, es scheinen mir aber die Gränzen zwischen dem feststehenden Grund und dem mehr der Veränderung unterworfenen Betriebs-Capitale, besonders Behufs der Abschätzungen bei Grund und Boden, nicht hinlänglich geschieden und genug sicher gestellt zu sein. Im strengen Sinne muß alles das zum Betriebs-Capitale gerechnet werden, was bei der Führung einer Wirthschaft nothwendig anzuwenden ist, um vom Grund und Boden einen Roh-, und von diesem wiederum einen Rein-Ertrag hervorzubringen, wozu also auch die Wirthschafts-Gebäude gehören. In Fällen, wo Grund und Boden ohne Wirthschafts-Gebäude, unangebaut ohne Viehbestände, und ohne Kultur abgeschätzt werden muß, wo der Werth des rohen Bodens ohne alle Kultur, wie solcher von der Natur ausgestattet ist, ermittelt, oder ein von Früchten ausgesogener Acker für sich allein abgeschätzt werden soll, welche Fälle bei Gemeinheits-Theilungen, Zinsen und Dienstablösungen, Entschädigungen mit Ackerlande für aufzuhebende Renten, Weiderechte u. dergl., so wie bei Sicherheits-Taxen, und bei Ermittelungen der auf Grund und Boden zu legenden Renten, Steuern oder sonstigen Lasten, ungemein viel vorkommen, ist es von größter Wichtigkeit, daß bei jeder Werthsveranschlagung das Grund-Capital, nämlich der natürliche Werth von Grund und Boden, so wie wiederum das Betriebs-Capital, nämlich der Werth aller jener Dinge, die da nöthig sind oder vorhanden sein müssen um eine reine Nutzung vom Ackerbau hervorzubringen, gehörig ermittelt, und beide Werthe genau abgesondert in der Taxe zu finden sind. Obgleich die vorgelegte Frage über Grund- und Betriebs-Capital nicht unmittelbar mit der Abschätzung von Grund und Boden in einer unerläßlichen

Digitized by Google

nothwendigen Berührung steht, so ist dennoch eine Uebereinstimmung der fraglichen Beantwortung mit den Grundsätzen der Abschätzung wünschenswerth, indem die einzelnen Werths- oder Capitals-Antheile bei einem Gute den Gesammt-Werth desselben aussprechen, und eine richtige Würdigung beider Capitale uns auch eine richtigere Ansicht vom Ganzen verschafft.

Ohne behauptend und anmaßend erscheinen zu wollen, erlaube ich mir die vorgelegte Frage in folgender Art zu beantworten:

1. Das Grund-Capital ist dasjenige, was
   a. in dem Werthe des Grund und Bodens besteht, nämlich den solcher nach Abzug aller jener Dinge hat, die da vorhanden sein oder angewendet werden müssen, um einen Rein-Ertrag von demselben hervorzubringen, und
   b. jenes Capital, welches vermittelst sicherer Zinsen oder Renten sich etwa dem Grundstück noch zugesellt, für dessen volle Sicherheit Grund und Boden aber ebenfalls haftet.

2. Das Betriebs-Capital hingegen besteht
   a. In dem Werthe oder den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten aller Gegenstände, welche erforderlich sind um einen Rein-Ertrag von Grund und Boden zu erhalten. Hiezu sind hauptsächlich zu rechnen die nöthigen Wirthschafts-Gebäude, das Zug- und Nutz-Vieh, die Ackergeräthe, Wagenfahrt, die Bestellung der Felder, die erforderliche Einsaat, und alle sonstigen zum Betriebe der Landwirthschaft nöthigen Dinge. Unter diesem Betriebs-Capital ist auch das sogenannte umlaufende Capital mit begriffen, es besteht:
   b. In dem Betrage jener Produkte und dem baaren Gelde, welches bei einer guten Wirthschaftsführung vorhanden sein muß, um damit Gesinde- und Arbeitslöhne, Handwerkskosten und sonstige Wirthschafts-Nothdurften auf ein Jahr zu bestreiten.

Es ist schwer ein Verhältniß zu finden, wonach die Größe dieses erforderlichen Capitals sich mit Genauigkeit bestimmen ließe, jedoch wird man in den meisten Fällen ausreichen, wenn der Betrag dieses umlaufenden Capitals so hoch veranschlagt wird, als die jährlichen Zinsen von Grund und Betriebs-Capital zu 5 pCt. gerechnet, betragen, ohne Anrechnung der Zinsen- und Rente-Capitale (die bei der Verwaltung keiner Vorschüsse bedürfen). Z. B. es würde ein Gut nach seinem wahren Werthe mit 60,000 Rthlr. bezahlt. Der Werth desselben bestände:

a. in dem Werthe des Grund und Bodens . . . . 20,000 Rthlr.
b. in dem Werthe des vorhandenen Betriebs-Capitals, als den Wirthschafts-Gebäuden, dem Zug- und Nutzvieh, dem Ackergeräthe, und allen übrigen Beständen auf Feldern und in Gebäuden 35,000 —
c. in Renten oder Zinsen . . . . . 5000 — 60,000 Rthlr.,

so würde das erforderliche umlaufende Capital 2750 Rthlr., nämlich so viel als die Zinsen von 55,000 Rthlr. zu 5 pCt. betragen.

Die Zinsen dieser Kapitale sind durchgehends mit 5 pCt. zu veranschlagen, anräthlich bleibt es aber dennoch, jenen Antheil des Betriebs-Capitals, nämlich das umlaufende Capital, welches bei obigem Beispiele 2750 Rthlr. betragen würde, noch außer jenen 5 pCt., mit 5 pCt. höheren Zinsen zu berechnen, so daß solches eigentlich 10 pCt. tragen muß, weil dasselbe bei einer gut rentirenden Wirthschaft unentbehrlich ist und eine sehr wichtige Rolle spielt.

Digitized by Google

§. 109.

Wenn bei Abschätzung eines Ackerstücks es nothwendig wird zu bestimmen, in welchem Verhältnisse unsere gewöhnlich anzubauenden Feldfrüchte die dem Acker gegebene Düngung consumiren, oder in welchem Verhältniß der Zeit sich der, dem Acker gegebene Dünger oder die Kraft desselben verflüchtiget, welche Sätze würden dafür anzunehmen sein?

Ueber Erschöpfung der Bodenkraft und den Düngerbedarf bei dem Anbau unserer vorzüglichsten Feldfrüchte habe ich bereits meine Erfahrungen und Ansichten im 1sten Bande §. 250. ausführlich mitgetheilt, und es wird daher die Beantwortung vorstehender Frage nur insoweit zu erörtern und zu vervollständigen sein, als es nöthig ist, eine Bestimmung zu erhalten, die man auch bei der Abschätzung des Ackerbaues in Anwendung bringen könne.

Schwerer bindender Thonboden verlangt eine starke Düngung, indem bei diesem Boden eine zu schwache Düngung oft gar keine Wirkung macht. In Ansehung der Ausdauer der dem Acker gegebenen düngenden Kraft, so ist solche bei allem bindenden und weniger thätigen Boden aber auch von längerer Zeit, als bei allen leichten, thätigen, porösen und mehr Sand bei sich habenden Aeckern, bei denen auch eine schwache Düngung schon eine gute Wirkung hervorbringt, aber von kürzerer Dauer ist. Die Ursache dieser von allen praktischen Landwirthen wahrgenommenen Erscheinung ist nicht schwer aufzufinden, denn sie wird uns schon vermittelst der Benennung oder Charakterisirung, womit wir die Haupt-Eigenschaft einer Boden-Art unterscheiden und bezeichnen, nämlich mit dem Beiwort unthätiger und thätiger Boden angedeutet. Der unthätige Boden, welcher meist einen überwiegenden Antheil von Thon oder Lehm bei sich hat, ist bindender, er hat weniger Poren, die Athmosphäre, Sonnenschein, Wind und Regen wirken auf ihn nicht so schnell, als auf den mehr thätigen porösen Boden. Auch wird ersterer, vermöge seiner Bindung und tiefer aushaltenden Ackerkrume, tiefer kultivirt, die dem Acker gegebene Düngung kommt daher mit mehr Erde in Mischung, was ebenfalls ein Grund mit ist, warum der bindende Boden bei tieferer Kultur eine stärkere Düngung erhalten muß, der Dünger aber auch eine längere Zeit im Boden anhält. Bei dem thätigen Boden geht alles rascher, die mit dem Pfluge untergebrachte Grasnarbe morscht schneller, aber eine ihm gegebene Düngung entflieht daher auch um so früher.

Alle Versuche und Berechnungen über Entkräftung des Bodens durch den Anbau der Früchte stimmen darin überein, daß nicht die Früchte allein es sind, welche den Acker erschöpfen, sondern daß auch die Zeit und hauptsächlich die Art und Weise der Bearbeitung, z. B. zu vieles Rühren, Pflügen und Lüften des Ackers, wenn er nicht an Nässe und übermäßiger Bindung leidet, Kraft und Düngung raubt. Einem gedüngten Acker entflieht im ersten Jahre der Düngung, man bebaue denselben auch mit der mindest Dünger verlangenden Frucht, dennoch die meiste Kraft, besonders dann, wenn die Frucht viele Bearbeitung verlangt und den Acker lange Zeit einnimmt. Aus dieser Erfahrung ergiebt sich der allgemein zu empfehlende Grundsatz, allen Dünger so viel als möglich immer nur zu sicheren und reichen Ertrag bringenden Früchten anzuwenden.

Bei den meisten Aeckern, welche nicht allzubindend, oder vermöge eines Uebermaaßes an schroffem Sand oder Kies zu düngerraubend sind, ist die Verflüchtigung des Düngers bei dem Anbau unserer gewöhnlichsten Früchte, die der Ackerbestellung bedürfen, ungefähr folgender Art anzunehmen und so zu berechnen, daß nämlich eine dem Acker gegebene Mistdüngung:

Digitized by Google

im 1sten Jahre des Fruchtbaues sich um . . . . . $\frac{1}{2}$
" 2ten " " " " " . . . . . $\frac{1}{4}$
" 3ten " " " " " . . . . . $\frac{1}{8}$ und
" 4ten " " " " " " . . . $\frac{1}{16}$ Theil verzehrt oder verflüchtiget.

Bei einem Morgen Acker, welcher z. B. 8 Fuhren Dünger erhält, und 4 Jahre hintereinander mit Früchten bebaut wird, die der Pflugbestellung bedürfen, würde daher:
der 1sten Frucht, nämlich im 1sten Jahre der Düngung 4 Fuhren
" 2ten " " " 2ten " " " 2 "
" 3ten " " " 3ten " " " $1\frac{1}{3}$ "
" 4ten " " " 4ten " " " $\frac{2}{3}$ Fuhren Dünger als Erschöpfung in Anrechnung zu bringen sein.

Wird ein Ruhejahr in den Fruchtwechsel eingeschaltet, wo der Acker zur Weide oder durch grünen Klee benutzt wird, dann findet in diesem Jahre kein Düngerverlust statt, weil der Acker mehr verschlossen ist, auch für die, ihm durch Weide oder Klee entzogene Kraft, reichlichen Ersatz durch Pflanzenwurzeln und abgefallene Blätter erhält.

Nur einzelne Ausnahmen sind es, wo der Acker im ersten Jahre der Düngung, vermittelst seiner zu tragenden Frucht und deren nothwendigen Bearbeitung weniger erschöpft wird, als hier angenommen ist, und diese Ausnahmen finden wir meistens nur bei überaus fruchtbarem reichen Boden.

Ist ein Acker völlig erschöpft und arm an Gewächs-Erde, dann verzehrt sich auch der Dünger in demselben weit früher. Erst dann, wenn ein dergleichen Acker wiederholentlich gedüngt wird, und sich Humus bildet, ist der Dünger eine längere Zeit anhaltend.

Ueber die Kraft-Aussaugung der verschiedenen Früchte, welche bei weitem nicht so mannigfaltig verschieden ist, als wir früher glaubten, indem z. B. alle Oelpflanzen den Acker sehr entkräften, und dagegen Schatten gebende Schotenfrüchte keinen Dünger rauben sollten, geben uns jene im 1sten Bande §. 250. angeführten Resultate verschiedener Versuche einigen Aufschluß, nach welchem nachstehenden Früchten, wenn solche unter einerlei günstigen Verhältnissen angebaut werden, ungefähr folgende Kraft-Aussaugung oder Erschöpfung des Ackers beigemessen werden kann. Als:

1. Wenn z. B. der Anbau der Kartoffeln den Acker um 818 Grad Kraft erschöpft,
2. so thut dieses der Winterweizen mit . . . 790 — —
3. der Winterroggen . . . . . 730 — —
4. der Rispenhafer . . . . . 730 — —
5. der Hirse . . . . . 723 — —
6. der Winterraps . . . . . 715 — —
7. die Kohlrübe oder Unterrübe . . . . 715 — —
8. die Runkelrübe . . . . . 715 — —
9. der Buchweizen . . . . . 700 — —
10. der Sommerweizen . . . . . 700 — —
11. die große Gerste . . . . . 670 — —
12. der Flachs . . . . . 670 — —
13. der Kopfkohl . . . . . 670 — —

Digitized by Google

14. die Erbse mit . . . . . 638 Grad Kraft und
15. die Pferdebohne . . . . . 638 — — nämlich angenommen, daß der Acker, auf welchem genannte Früchte angebaut werden, auch für jede einzelne Frucht anpassend ist, und sich in gleich vollkommener Kraft und Kultur befindet.

§. 110.

Welche Art der Veranschlagung würde zu wählen sein, um auf dem sichersten und kürzesten Wege den Ertrag und Werth eines Landgutes zu erforschen, so wie durch diesen Anschlag sowohl den Credit als auch den temporairen Werth, welchen das Gut am Tage der Schätzung hat, zu ermitteln?

Mit Hülfe dessen, was über den Ertrag, den Werth und die Abschätzung des Ackerbaues mit seinen anderweitigen Nutzungszweigen in diesen Mittheilungen gesagt und erörtert worden ist, wird es für den praktischen Landwirth nicht schwierig sein, einen Guts-Anschlag anzufertigen, welcher den in vorgelegter Frage gemachten Bedingungen entspricht.

Folgende Beispiele von Abschätzungen ganzer Güter und einzelner Grundstücke werden die wahrzunehmenden wichtigsten Gegenstände, und den dabei zu wählenden Geschäftsgang näher bezeichnen und deutlich machen.

Erstes Beispiel.

Nutzungs- und Werths-Veranschlagung des Ritterguts N. N. im Liegnitzer Kreise.
Geschätzt im Juni 1830.

Vorbemerkungen, als Beantwortung der laut §. 105. dieses Bandes fraglichen Gegenstände.

Ad 1. Das Gut ist vermessen, Karte und Vermessungs-Register sind vorhanden.

Dasselbe enthält:

a. an Ackerland	600	Morgen.
b. an Wiesen	100	—
c. an Forst, bestehend in Erlen und Birken .	90	—
d. an Sand- und Lehmgruben	3	—
e. an Unland, als: Wege- u. Kiesrücken, (Schrindstellen)	10	—
Summa der Fläche	803	Preuß. Morgen.

Ad 2. Das Ackerland bildet zwei Klassen, es besteht in 60 Morgen Weizen- und 540 Morg. Gerstenboden, beides zweiter Classe, nur einzelne kleine Flächen von 10, 15, 20, 30 bis 40 Q.-R., welche sich hin und wieder in der Mitte der Ackerstücke befinden, und aus schroffem Kies bestehen, die im Sommer von der Dürre leiden, machen eine Ausnahme. Diese geringeren oder schlechteren Ackerflächen betragen alle zusammen 10 Morgen 80 Q.-R.

Ad 3. Die Abweichungen in der Güte des Bodens sind von keiner sonderlichen Bedeutung. Jener Weizenacker 2ter Classe, welcher niedrig liegt und 60 Morgen ausmacht, hat eine solche Lage, daß er von den übrigen Aeckern getrennt, bewirthschaftet werden kann. Die einzelnen unfruchtbaren Kiesstellen aber, die sich hin und wieder in der Mitte der guten Aecker befinden, können wegen ihrer geringen Fläche nicht getrennt bewirthschaftet werden, ihr geringer Ertrag ist aber bei der Durchschnitts-Schätzung der übrigen Aecker zu berücksichtigen.

Digitized by Google

Ad 4. Ein Drittheil der Ackerfläche ist vom Wirthschaftshofe aus gegen Morgen gelegen, hat eine ebene Lage und ist gegen Mittag und Mitternacht mit Wiesen und Birkenholz begränzt, doch so, daß genannte Begränzung für den Acker nicht nachtheilig wird. Die übrigen zwei Drittheile der Ackerfläche sind längs gegen Abend gelegen, der Acker ist meist Höhe-Boden zu nennen und bildet ein langes Viereck, seine Neigung ist gegen Mittag.

Ad 5. Die Tiefe der ackerbaren Erde bei dem Höheboden von 540 Morgen ist 7, 8 bis 10 Zoll, und besteht größtentheils aus einem fruchtbaren lehmigen Sandboden mit 5 bis 6 pCt. Humus. Die Unterlage ist theils sandiger Lehm, theils lehmiger Kies und Sand. Der niedrig liegende Acker von 60 Morgen ist ein fruchtbarer sandiger Thonboden, er hat 7 bis 8 Zoll Ackerkrume, circa 5 pCt. Humus und zur Unterlage sandigen Lehm.

Ad 6. Die bisherige Bearbeitung der Aecker erreichte eine Tiefe von 8 bis 9 Zoll, und es ist wegen der Unterlage nicht anräthlich, ihnen eine noch tiefere Cultur zu geben, mit Ausnahme jener 60 Morgen Niederungs-Boden, dessen Unterlage eine tiefere Cultur erlaubt, welche auch, wenn sie nach und nach gegeben wird, den Boden noch bedeutend verbessern kann.

Ad 7. Die Bearbeitung des Ackers ist nicht schwierig, mithin zur 1sten Classe zu rechnen, bei welcher alle Arbeiten leicht von statten gehen, und an einem Tage mit 2 Pferden, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist, $2\frac{1}{2}$ Morgen gebraacht oder gestürzt, $2\frac{2}{3}$ Morgen gewendet und ebensoviel zur Saat aufgearbeitet werden können, siehe §. 38. d. B.

Ad 8. Der Acker bei jenen 540 Morgen eignet sich vorzüglich zum Roggen-, Kartoffel-, Gerste- und Haferanbau. Kleefähig ist er durchgängig nicht zu nennen, da es dem Höheboden an Thongehalt gebricht, jedoch giebt er vermöge seiner guten Cultur und seines Düngungszustandes dennoch gute Klee-Erndten.

Der Niederungsboden von 60 Morgen hingegen trägt durchgängig sicheren Weizen, Klee, Hafer, Erbsen, Flachs und Kopfkohl, aber mit weniger Sicherheit Roggen und Gerste. Die sämmtlichen Felder werden schon seit vielen Jahren nach dem Dreifelder-Systeme mit angebauter Braache bewirthschaftet, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Kartoffeln nicht im Braach-, sondern im Sommerfelde angebaut werden.

Da nun zu diesem Gute 100 Morgen meistens gute tragbare Wiesen gehören, und im Braachfelde hinlänglich Heu und Grünfutter gewonnen wird, auch der Dünger ausreicht, und die Felder einen, ihrer natürlichen Güte ganz angemessenen Ertrag liefern, so ist kein Grund vorhanden eine andere Feldordnung oder Fruchtfolge bei der Veranschlagung zur Grundlage anzunehmen.

Ad 9. Die Felder sind nicht an Landstraßen gelegen, auch den Beraubungen nicht ausgesetzt.

Ad 10. Der Boden ist größtentheils milde, vom Froste nicht aufziehend, es bilden sich keine Klöße, und der darauf gestreute Saamen läßt sich gut unterbringen, daher auch die Besaamung nicht dicht geschehen darf.

An Saamen-Einfall ist auf einen Preuß. Morgen zu rechnen:

1. An Winterweizen . .	18 Metzen.		6. An Leinsaamen . .	20 Metzen.	
2. An Winterroggen . .	17 —		7. An Kartoffeln . .	8 Scheffel.	
3. An großer Gerste . .	18 —		8. An Kleesaamen, rothen . .	$\frac{3}{4}$ Metzen.	
4. An Hafer . . .	20 —		9. dito weißen .	$\frac{1}{2}$ —	
5. An Erbsen . . .	16 —		10. An Wasserrüben . .	$\frac{1}{4}$ —	

Digitized by Google

Ad 11. Die Aecker befinden sich alle in einem guten Düngungs-Zustande, indem immer in 4 Jahren einmal das ganze Feld eine Mistdüngung erhält. Auch erhalten sich die Aecker mit Hülfe des Wiesewachses, vermittelst ihres Ertrags, in der Düngung selbstständig, indem weder Dünger noch dessen Surrogate angekauft werden.

Ad 12. Vermöge der Dreifelder-Wirthschaft, der alle 4 Jahre wiederholten Düngung, und daß der Dünger nur zur Winterfrucht und zum Kartoffelanbau (nämlich 50 Morgen im Sommerfelde) angewendet wird, erhalten die Früchte einen 12jährigen Umlauf und folgende Standorte:

1. Winterweizen und Roggen gedüngt . . .	50	Morgen.
2. Große Gerste im 2ten Jahre der Düngung . .	50	—
3. Rother Klee im 3ten " " " . .	50	—
4. Winterroggen im 4ten " " " . .	50	—
5. Kartoffeln gedüngt	50	—
6. Erbsen und Flachs im 2ten Jahre der Düngung .	50	—
7. Winterroggen im 3ten " " " .	50	—
8. Hafer im 4ten " " " .	50	—
9. Angebaute Weide im 5ten " " " .	50	—
10. Winterroggen gedüngt, schwache Düngung . .	50	—
11. Große Gerste im 2ten Jahre der Düngung .	50	—
12. Rother Klee im 3ten " " " . .	50	—
Summa	600	Morgen.

Diese tragen und liefern im Durchschnitt der Jahre:

a. Das Winter-Feld.

1stes. 20 Morgen Winter-Weizen, gedüngt, der Morgen liefert 3½ Schock Garben, das Schock 2½ Schfl. Körner, à 86 Pfd., und die Garbe 10 Pfd. Stroh.

2tes. 80 — Winter-Roggen, gedüngt, der Morgen liefert 3 Schock Garben, das Schock 2¾ Schfl. Körner, à 80 Pfd., und die Garbe 12 Pfd. Stroh.

3tes. 100 — Winter-Roggen im 3ten und 4ten Jahre der Düngung, der Morgen liefert 2½ Schock Garben, das Schock 2½ Schfl. Körner, und die Garbe 11 Pfd. Stroh.

Summa 200 Morgen Winterfeld.

b. Das Sommerfeld.

1stes. 100 Morg. große Gerste im 2. Jahre der Düngung, der Morg. liefert 3 Schock Garben, das Schock 3 Schfl. Körner, à 70 Pfd., und die Garbe 7 Pfd. Stroh.

2tes. 50 — Hafer im 4. Jahre der Düngung, der Morg. liefert 2 Schock Garben, das Schock 4½ Schfl. Körner, à 50 Pfd., und die Garbe 7 Pfd. Stroh.

3tes. 50 — Kartoffeln, gedüngt, der Morg. liefert 90 Schfl. Kartoffeln, à 100 Pfd., und 300 Pfd. trockenes Stroh.

Summa 200 Morgen Sommerfeld.

Digitized by Google

c. Das Braachfeld.

1stes. 38 Morg. Erbsen im 2. Jahre der Düng., der Morg. liefert $2\frac{1}{2}$ Schock Garben, das Schock $1\frac{1}{2}$ Schfl. Körner, à 85 Pfd., und die Garbe 8 Pfd. Stroh.

2tes. 12 — Früh-Flachs, des Bastes wegen angebaut, im 2. Jahre der Düngung, der Morg. liefert $1\frac{1}{2}$ Schock Gebunde, das Schock 2 Schfl. Leinsaamen, à 80 Pfd., und das Gebund 10 Pfd. rohen Flachs. 4 Pfd. Leinsaamen sind 5 Pfd. Roggen, und 10 Pfd. roher Flachs 7 Pfd. Roggen im Werthe gleich.

3tes. 100 — rothen Klee im 3ten Jahre der Düngung, der Morgen liefert an Grünfutter und Heu, alles nach Heu berechnet, 12 Ctr., wovon $3\frac{2}{3}$ Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind.

4tes. 50 — mit weißem Klee angebaute Weide, im 5ten Jahre der Düngung; der Morgen liefert durchschnittlich 5 Ctr. Heuwerth, wovon 3 Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind.

Summa 200 Morgen Braachfeld.

Ad 13. Den vorstehend berechneten Ertrag haben die Felder im Durchschnitt seit vielen Jahren geliefert, auch ist dieser Ertrag der Beschaffenheit, Eigenthümlichkeit und Güte des Bodens völlig angemessen, weßhalb derselbe bei der Werth-Veranschlagung der Aecker zur Grundlage angenommen werden kann.

NB. Mit möglichster Genauigkeit müssen die Durchschnitts-Ertrags-Annahmen erforscht werden, indem von solcher die Richtigkeit der Veranschlagung hauptsächlich abhängt.

Ad 14. Wird die Feldweide nicht angebaut, so trägt der Acker an natürlicher Weide pro Morg.:

a. im ersten Jahre der Nutzung und im 3ten bis 5ten Jahre der Düngung 2 Ctr. Heuwerth.
b. im zweiten " " " " 3ten bis 5ten " " " 3 — "
c. im dritten " " " " 3ten bis 5ten " " " $3\frac{1}{2}$ — "

Ad 15. Die Stoppelweiden im Herbste sind durchschnittlich pro Morgen beim Winter-Getreidestoppel auf $\frac{1}{8}$ Ctr., und beim Sommer-Getreidestoppel ebenfalls zu $\frac{1}{4}$ Ctr. Heuwerth zu schätzen. Im Fall aber, daß der Stoppel-Acker Klee trägt, so ist wegen dessen Schonung pro Morgen nur $\frac{1}{3}$ Ctr. Heuwerth zu rechnen.

Ad 16. Im Durchschnitt sämmtlicher Aecker würde ein Morgen von Früchten abgetragenes, mageres Land ohne Düngung liefern:

a. an Roggen, nach 1jähriger Ruhe vom Pfluge und einer Beweidung mit Schafen bis ult. Juni, ist der Ertrag mit 1 Schock Garben, das Schock zu $1\frac{1}{2}$ Schfl. Körner Ausdrusch, und die Garbe zu 8 Pfd. Stroh zu veranschlagen.
b. Desgleichen an Roggen, nach zweijähriger Ruhe und Weidenutzung ist der Ertrag zu $1\frac{1}{4}$ Schock Garben, das Schock zu $1\frac{3}{4}$ Schfl. Körner, und die Garbe zu 9 Pfd. Stroh zu veranschlagen.

Ad 17. Die Fahrwege nach den Feldern und Wiesen sind alle in einem guten Zustande und Eigenthum des Besitzers der abzuschätzenden Grundstücke.

Ad 18. Außerhalb der angegebenen Feldmark sind keine Weideländereien oder deren Nutzungen vorhanden.

Digitized by Google

Ad 19. Nach einer Ausmessung auf der Karte und einer angelegten Berechnung ist die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe . . . 300 Preuß. Ruthen.
Desgleichen die Durchschnitts-Entfernung der Wiesen . . . 100 — —

Ad 20. Ungewöhnlichen oder außerordentlichen Gefahren, als: Ueberschwemmungen, Versandungen u. dgl. sind weder Aecker noch Wiesen ausgesetzt.

Ad 21. Die Durchschnitts-Getreidepreise in den letzten 30 Jahren waren nach Abzug der 6 theuersten Jahrgänge in der Kreisstadt Liegnitz:

a. der Scheffel gelber Winterweizen . . . . . 1 Rthlr. 28 Sgr.
b. ″ ″ Winterroggen . . . . . 1 — 12 —
c. ″ ″ große Gerste . . . . . 1 — 3 —
d. ″ ″ Hafer . . . . . ″ — 23 —

Desgleichen war der Durchschnitts-Getreidepreis in den letzten 100 Jahren, nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge:

a. der Scheffel gelber Winterweizen . . . . . 1 Rthlr. 19 Sgr.
b. ″ ″ Winterroggen . . . . . 1 — 5 —
c. ″ ″ große Gerste . . . . . ″ — 27 —
d. ″ ″ Hafer . . . . . ″ — 19 —

Ad 22. Die zur Führung und dem Betriebe der Wirthschaft noch außer dem Gesinde benöthigten Handarbeiter und Tagelöhner sind hinlänglich zu haben.

Die jährlichen Unterhaltungskosten des Gesindes, worunter die Löhnung, Beköstigung, Wohnung und Alles was dazu gehört mit inbegriffen ist, betragen:

a. für einen Knecht . . . 55 Scheffel R.-M.
b. für eine Magd . . . 45 — —

Desgleichen beträgt der Lohn der Tagearbeiter:

a. für das Mannstagewerk im Sommer bei gewöhnlicher Arbeit für den Tag 5 Sgr.
b. ″ ″ ″ ″ ″ ″ bei der Erndte-Arbeit ″ 7 bis 8 Sgr. und
c. ″ ″ ″ ″ ″ ″ in kurzen Tagen über Winter ″ 4 —

Dagegen erhält der Weibs-Tagearbeiter:

a. im Sommer bei langen Tagen pro Tag . . . . . 4 —
b. bei der Erndte-Arbeit ″ ″ ″ . . . . . 6 — und
c. in kurzen Tagen über Winter ″ ″ . . . . . 3 —

Ad 23. An Arbeitstagen sind aufs Jahr hier Orts nach Abzug der Sonn- und Festtage zu rechnen:

a. bei dem Tagearbeiter:
1. Sommer- oder lange Arbeitstage 176
2. Winter- oder kurze Arbeitstage . . . . . 124 zusammen 300 Tage.
b. bei dem Zugvieh, vermittelst Pferden:
1. Sommer- oder Feldarbeitstage 185
2. Winter-Arbeitstage . . . . . 100 zusammen 285 Tage.

NB. Wie und auf welchem Wege die ad 22. und 23. beantworteten Fragen zu ermitteln sind, siehe Capitel IV. und VII. dieses Bandes.

Digitized by Google

Ad 24. Das benöthigte Schirr- und Brennholz liefert der zum Gute gehörende Forst, bis auf 12 Klaftern Kiefern Klobenholz, welches zum Backen angekauft werden muß. Bauholz ist bei dem Gute nicht vorhanden, indem dieses bei 3 Meilen Entfernung nur zu haben ist. Die Preise des Holzes sind incl. des Transports bis an den Ort des Verbrauchs:

a. Schirrholz.

1.	Der Cubic-Fuß Eichen, Buchen oder Rüstern, taugliches Schirrholz .	2	Sgr.	6 Pf.
2.	„ „ Birken-Schirrholz	2	—	3 —

b. Brennholz und Brennmaterial, incl. des Transports.

1.	Eine Klafter Kiefern Klobenholz bei 3 Meilen Entfernung . .	3	Rthlr.	11 Sgr.
2.	„ „ Eichen- oder Buchenholz bei derselben Entfernung .	4	—	28 —
3.	Ein Schock Torfziegeln, à 90 Cub.-Zoll, bei 2 Meilen Entfernung	„	—	3 —
4.	Ein Scheffel Steinkohlen, große } bei 6 Meilen Entfernung	„	—	8 —
5.	„ „ „ „ kleine }	„	—	6 —

c. Bauholz und Bretter, incl. des Transports bei 3 Meilen Entfernung.

1.	Ein Cubic-Fuß starkes Kiefern Bauholz	2	Sgr.	
2.	„ „ schwaches „ „	1	—	9 Pf.
3.	Ein Schock kieferne Bretter, 16 Fuß lang, 1 Zoll stark und 10 Zoll breit	16	Rtlr.	„ — „ —
4.	Ein Schck. geschnittene Dachlatten, 16 F. lang, 2¼ Z. breit u. 2 Z. stark	3	—	„ — „ —
5.	Ein Schock gerissene Dachlatten, 16 bis 20 Fuß lang . .	2	—	10 — „ —

Ad 25. Die Preise mehrer hier noch nicht aufgeführten Baumaterialien sind incl. des Transports:

1.	Ein Cent. Stab-Eisen	4	Rthlr.	15 Sgr.
2.	Das Tausend gebrannte Mauerziegeln	9	—	„ —
3.	„ „ „ „ Dachziegeln	10	—	„ —
4.	Ein Schock starke Bindesteine (Sandsteine)	2	—	10 —
5.	Ein Schock schwache, sogenannte halbe Bindesteine . .	1	—	15 —
6.	Ein Scheffel gebrannter Kalk	„	—	8 — 6 Pf.

Ad 26. Lehm u. Sand ist hinreichend vorhanden, jedoch eignet sich ersterer nicht zum Ziegelbrennen.

Ad 27. Düngungs-Surrogate, als: Märgel, Busch- und Teichstreu sind nicht vorhanden, jedoch ist in der Nachbarschaft Teichstreu billig zu haben.

Ad 28. Hinlängliches Wasser ist zwar im Wirthsschaftshofe vorhanden, jedoch wird solches durch eine Röhrleitung herbeigeführt, welche sich in einem guten Zustande befindet, deren continuirliche Instandhaltung aber jährlich mit 30 Rthlr. veranschlagt werden muß.

Ad 29. Der Wirthschaftshof mit seinen Gebäuden ist so gelegen, daß letztere weder den Sturmwinden noch einer allzufeuchten Luft ausgesetzt sind, weshalb bei den Gebäuden die gewöhnliche Ausdauer anzunehmen ist.

Ad 30. Die Wirthschafts-Gebäude sind sämmtlich in einem guten Baustande, auch hinlänglich groß und umfassend genug um die Erndten und Viehbestände gehörig unterzubringen. Die Scheuern sind von Holz erbaut, mit Lehm ausgeflochten und haben Strohdächer, das Fundament der Um-

Digitized by Google

fassungswände aber ist von Steinen 2 Fuß über der Grundfläche. Die Viehstallungen, so wie die übrigen Wirthschafts-Gebäude sind massiv erbaut, jedoch mit Stroh-Bedachung. Das Wohnhaus des Besitzers hat 2 Etagen, ist ganz massiv, es befinden sich darin 9 Stuben, eine große Küche, ein Gewölbe, mehre Kabinets und 4 geräumige Keller. Desgleichen befinden sich Blitzableiter an sämmtlichen Gebäuden.

Ad 31. Der Wirthschaftshof liegt mit seinen Gebäuden ganz isolirt, und ist daher der Feuersgefahr durch benachbarte Gebäude nicht leicht ausgesetzt.

Ad 32. Das benöthigte Wirthschafts-Inventarium aller Art, als: Ackergeräthe, Wagenfahrt, so wie das Zug- und Nutzvieh ist alles vollzählig und in einem guten Zustande, wie das hierüber aufgenommene Inventarium näher nachweiset.

Die Anschaffungskosten eines brauchbaren Ackerpferdes sind hier Orts 55—65, und die eines Zugochsen 35—40 Rthlr. Desgleichen die Anschaffungskosten eines zweispännigen Wagens mit Eisenbeschlag und allem Zubehör 45, und die eines guten Pfluges 10 Rthlr.

Ad 33. Die Felder sind gehörig bestellt und mit Früchten, so wie die ad 12 angeführte Fruchtfolge bestimmt, angebaut.

Ad 34. Die Städte, aus welchen die ländlichen Bedürfnisse beschafft, und in welchen die verkäuflichen Produkte abgesetzt werden, sind:

1. die Kreisstadt Liegnitz 1 Meile, 2. Haynau 1½ M., 3. Goldberg 2 M., 4. Bunzlau 4 M., 5. Löwenberg 5 M. und 6. Breslau 9 Meilen entfernt.

Ad 35. 60 Morgen Wiesen haben eine fruchtbare Lage und können vermittelst eines angränzenden Teiches zu jeder Zeit überrieselt werden, sie haben eine 6 bis 7 Zoll starke humusreiche Oberkrume, lehmigen Sand zur Unterlage und sind mit guten Gräsern dicht bestanden. Bei fruchtbaren Jahrgängen sind solche dreimal mähebar, werden aber gewöhnlich nur zweimal gemäht, und liefern im Durchschnitt der Jahre pro Morgen 22 Ctr. Heu und Grummet, welches von besonderer Güte ist, indem 3 Pfdn. von demselben, wenn es in der Erndte gut aufkommt, der Werth von 1 Pfd. Roggen beigemessen werden kann.

40 Morgen Wiesen sind weniger fruchtbar, haben eine humussaure 3 Zoll starke Rasenerde zur Oberfläche und zur Unterlage lehmige Eisenerde. Die Hauptgräser sind Wasserpflanzen, als: Wasserrispengras, haarfeines Straußgras u. dgl. Bei fruchtbaren Jahrgängen sind diese zweimal mähebar, werden aber gewöhnlich nur einmal gemähet. Der Ertrag ist pro Morgen zu 8 Ctr. Heu, und 4 Pfd. von demselben zu 1 Pfd. Roggen zu veranschlagen.

Ad 36. Der Ackerbau hat seinen jetzigen Düngungs-Zustand größtentheils seinem eigenen Ertrage, und nur theilweise den Wiesen zu verdanken.

Ad 37. Erb- und eigenthümliche Besitzungen der Dorf-Insassen sind incl. einer Wassermühle, 42, deren Seelenzahl 230 ist. Von sämmtlichen Besitzungen werden dem Dominio jährlich 210 Manns- und 220 Weibs-Arbeitstage unentgeldlich geleistet.

Die Grundzinsen von sämmtlichen Besitzungen betragen jährlich 192 Rthlr. baar, und an Mühlenzins 10 Schfl. Weizen und 70 Schfl. Winterroggen in natura, oder in Gelde nach dem Martini-Marktpreise der Kreisstadt. Das Dominium ist dagegen verpflichtet die benöthigten

Digitized by Google

Fuhren bei den Wasserbauten der Mühle zu leisten, welche, im Durchschnitt veranschlagt, jährlich 15 2spännige Fuhren bei 2 Meilen Entfernung betragen.

Ad 38. Auf dem Gute haften keine Servitute, nur an den evangelischen Prediger zu D. sind jährlich 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer als Decem zu entrichten.

Ad 39. Der Forst, welcher mit Birken- und Erlenholz vollkommen gut bestanden ist, und 90 Morgen Fläche enthält, wird als Stangen und Gebundholz benutzt. Er ist in 15 Schläge getheilt, wovon alljährlich ein Schlag abgeholzt wird und 120 Rthlr. Nutzung, nach Abzug des Schlagerlohnes, giebt.

Ad 40. Die landesherrlichen Abgaben des Dominii betragen:

a. für Ackerland und Wiesen . . 140 Rthlr.
b. für den Forst . . . . 8 —
c. für Dienste und Zinsen der Insassen 6 — gleich 154 Rthlr.

Sonstige Abgaben und Lasten sind nach Erkundigung und Versicherung des jetzigen Besitzers nicht vorhanden.

Digitized by Google

Veranschlagung

des Durchschnitts-Brutto-Erndte-Ertrages bei dem Gute N. N., welches nach dem Dreifelder-Systeme mit angebauter Braache bewirthschaftet wird, und 600 Morgen Ackerland nebst 100 Morgen Wiesenfläche enthält.

	Betrag der Erndte in Gebunden.			
	Getreide und Hülsenfrüchte.		Flachs, Raps u. dgl.	
	Schock	Geb.	Schock	Geb.
A. Erndte-Ertrag von 200 Morgen im Winterfelde.				
1. 20 Morgen werden mit Winterweizen in frischer Düngung angebaut, siehe Nro. 12. vorstehender Bemerkungen. Der Morg. liefert 3½ Schock Garben, das Schock 2½ Schfl. Körner, à 86 Pfd., die Garbe giebt 10 Pfd. Stroh 4 Pfd. Weizen sind gleich 5 Pfd. Roggen, so wie 6 Pfd. Stroh 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, dies beträgt	70	.	.	.
2. 80 Morgen werden mit Winter-Roggen in frischer Düngung angebaut, der Morg. liefert 3 Schock Garben, das Schock 2¾ Schfl. Körner, und die Garbe 12 Pfd. Stroh. Der Schfl. Körner wiegt 80 Pfd., 6 Pfd. Stroh sind 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dies beträgt	240	.	.	.
3. 100 Morgen werden mit Winter-Rog. im 3ten und 4ten Jahre der Düngung angebaut. Der Morg. liefert 2½ Schock Garben, das Schock 2½ Schfl. Körner, und die Garbe 11 Pfd. Stroh, dieses beträgt	250	.	.	.
4. Die Stoppelweide-Nutzung von 200 Morgen Wintergetreidestoppel, à Morgen ¼ Ctr. Heuwerth, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt	.	.	.	.
B. Erndte-Ertrag von 200 Morgen im Sommerfelde.				
1. 100 Morg. werden mit großer Gerste angebaut im 2ten Jahre der Düngung. Der Morg. liefert im Durchschnitt 3 Schock Garben, das Schock 3 Schfl. Körner, und die Garbe 7 Pfd. Stroh. Der Schfl. Gerste hat 70 Pfd. Durchschnitts-Gewicht, 11 Pfd. Gerste haben den Werth von 10 Pfd. Rog., und 5½ Pfd. Gerstenstroh sind ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses beträgt	300	.	.	.
2. 50 Morgen werden mit Hafer angebaut im 4ten Jahre der Düngung. Der Morg. liefert 2 Schock Garben, das Schock 4½ Schfl. Körner, à 50 Pfd., und die Garbe giebt 7 Pfd. Stroh, 1 7/10 Pfd. Hafer haben den Werth von 1 Pfd. Rog., und 6 Pfd. Haferstroh sind ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses beträgt	100	.	.	.
3. 50 Morgen mit Kartoffeln bebaut auf frischer Düngung; der Morg. liefert 90 Schfl. Erndte à 100 Pfd., 6½ Pfd. Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfd. Rog., desgl. giebt der Morgen 300 Pfd. trockenes Kartoffelkraut, wovon 9 Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, dieses beträgt	.	.	.	.
4. Die Stoppelweide von 150 Morg. Gerste- und Haferstoppel ist pro Morg. nur mit ½ Ctr. Heuwerth zu veranschlagen, weil wegen Schonung des angebauten Klees keine volle Nutzung stattfinden kann. 3 Pfd. Heuwerth Weidenutzung sind 1 Pfd. Rog. im Werthe gleich, dieses beträgt	.	.	.	.
C. Erndte-Ertrag von 200 Morgen im Braachfelde.				
1. 38 Morgen mit Erbsen angebaut im 2ten Jahre der Düngung. Der Morgen liefert durchschnittlich 2½ Schock Garben, das Schock 1½ Schfl. Körner, die Garbe 8 Pfd. Stroh. Der Schfl. wiegt 85 Pfd., 89 Pfd. Erbsen sind 100 Pfd. Rog., u. 5 Pfd. Erbsenstroh 1 Pfd. Rog. im Werthe gleich, dies betr. NB. Die Erbsenstoppelweide wird nicht veranschlagt, da die Stoppel gleich nach Aberndtung der Schoten umgeackert werden muß.	95	.	.	.
2. 12 Morgen mit Früh-Flachs angebaut im 2ten Jahre der Düngung. Der Morgen liefert 1½ Schock Gebunde, und das Schock 2 Schfl. Leinsaamen, à 80 Pfd. Das Gebund giebt 10 Pfd. rohen Flachs. 4 Pfd. Leinsaamen sind 5 Pfd. Roggen, und 10 Pfd. roher Flachs 7 Pfd. Roggen im Werthe gleich, siehe §. 147. d. 1sten Bandes, dieses beträgt	.	.	18	.
3. 100 Morgen rother Klee im 3ten Jahre der Düngung, à Morgen 12 Ctr. Heuwerth, wovon 3¾ Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen sind	.	.	.	.
4. 50 Morgen weißer Klee im 3ten Jahre der Düngung als Weide benutzt, à Morgen 5 Ctr. Heuwerth, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen	.	.	.	.
Summa des Brutto-Ertrages von 600 Morgen Ackerland	1055	.	18	.
Hiezu der Ertrag von 100 Morgen Wiesen. 60 Morgen Wiesen, à Morgen 22 Ctr. Heu u. Grummet, und 40 Morgen, à 8 Ctr. Heu-Ertrag. Im Durchschnitt des Heu-Ertrages sind 3½ Pfd. Heu 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich zu schätzen, dieses beträgt	.	.	.	.
Summa des Brutto-Erndte-Ertrages von 600 Morg. Acker- und 100 Morg. Wiesen-Lande	1055	.	18	.

Digitized by Google

Erndte-Ertrag.																Werth der Erndte in Roggen.			
Getreide.				Stroh.				Wurzelfrüchte.				Heu u. Grünfutter.				Weide-Nutzung.							
an Körnern.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		Specia-liter.		Summa-riter.	
Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
175	.	235	2	381	90	87	8	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	322	10		
660	.	660	.	1570	100	360	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1020			
625	.	625	.	1500	.	343	12	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	968	12		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	50	.	22	14	22	14	2334	4
900	.	866	4	1145	50	271	8	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1137	12		
450	.	238	5	381	90	87	8	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	325	13		
. .	.	. .	.	136	40	20	13	4090	100	865	6	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	886	3		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	30	.	13	12	13	12	2363	8
142	8	170	1	414	60	114	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	284	1		
. .	.	139	8	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	139	8		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1200	.	485	4	. .	.	. .	.	485	4		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	250	.	114	9	114	9	1023	6
952	8	2934	4	5530	100	1285	1	4090	100	865	6	1200	.	485	4	330	.	151	3	. . .	. .	5721	2
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1640	.	644	4	. .	.	. .	.	. . .	. .	644	4
952	8	2934	4	5530	100	1285	1	4090	100	865	6	2840	.	1129	8	330	.	151	3	. . .	. .	6365	6

Digitized by Google

Veranschlagung der Nutzung des in Einnahme gebrachten Brutto-Erndte-Ertrages von 600 Morg. Acker- und 100 Morg. Wiesenlandes. Alles in Roggenwerth berechnet.	Nutzung des Erndte-Ertrages vermittelst Körner, Milch, Fleisch, Wolle, und anderer verkäuflichen Producte. Schfl.	Mtz.	des Düngers. Schfl.	Mtz.	Summa des Erndte-Ertrags in Roggenwerth. Schfl.	Mtz.
A. Der Werth vom jährlichen Brutto-Körner-Ertrage, welchen beschriebene 600 Morg. Ackerland im Durchschnitt der Jahre liefern, beträgt laut berechnetem Erndte-Ertrage, incl. der Flachs-Nutzung . . .	2934	4	. . .	. .	2934	4
B. Der Werth vom Brutto-Ertrage der jährlich einzuerndtenden Producte, excl. der Körner, beträgt von 600 Morgen Acker und 100 Morgen Wiesenlande:						
1. der Werth des Strohes . . . 1285 Schfl. 1 Mtz. R.-W.						
2. = = der Wurzelfrüchte . . 865 — 6 — —						
3. = = des Grünfutter und Heues 1129 — 8 — —						
4. = = der Weide-Nutzung . . 151 — 3 — —						
Summa 3431 Schfl. 2 Mtz. R.-W.						
Diese Producte werden verwerthet:						
1. durch den Verbrauch der Kartoffeln an das Gesinde und Deputanten, so wie zur Saat.						
An das Gesinde werden jährlich 100 Scheffel, und zum Ausstecken auf 50 Morgen Land 400 Scheffel Kartoffeln, à 100 Pfd., verbraucht, 6½ Pfund Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfund Roggen, dieses beträgt . . . . . 96 Schfl. 2 Mtz.	96	2	. . .	. .	96	2
2. Durch den Verbrauch des Strohes zur Unterhaltung der Bedachungen.						
Es wird alljährlich der 20ste Theil der Strohdächer neu gedeckt, hiezu sind 16 Schock Roggenstroh à Geb. 20 Pfd., erforderlich, 6 Pfd. haben den Werth von 1 Pfd. Rog., dies macht . . . . . 40 — = —	40	. .	. . .	. .	40	. .
3. Durch den Verbrauch der Futter- und Einstreumittel an das Zugvieh.						
Zur Bestreitung sämmtlicher Ackerarbeiten und Wirthschaftsfuhren sind, wie das Inventarium nachweist und darin bemerkt ist, 8 Pferde und 10 Zugochsen zu halten nöthig. Der Werth des jährlich nöthigen Heues und Strohes für ein Ackerpferd beträgt 16, und sämmtliche Futter- und Einstreumittel für einen Zugochsen im Durchschnitt bei Stallfutterung und Weidegang 32 Schfl. R.-W. Diesem zufolge haben die an das Zugvieh zu verwendenden Futter- u. Einstreumittel einen Werth von 448 Schfl. R.-W.						
Laut §. 87. d. Bds. pag. 159 werden die Futter u. Einstreumittel durchschnittlich vom Zugvieh mit 57 1/10 pCt. durch die zu leistende Arbeit, und mit 32 1/10 pCt. vermittelst des Düngers vergütet, dieses beträgt bei . 448 — = —	259	6	143	13	403	3
Summa 584 Schfl. 2 Mtz.						
NB. Diese von 1. bis incl. 3. zu verwendenden Producte von 584 Schfl. 2 Mtz. Rw. müssen deshalb als Nutzung in Anschlag kommen, weil deren Bedarf bei den Wirthschafts-Ausgaben mit in Anrechnung gebracht wird.						
Latus	3329	12	143	13	3473	9

Digitized by Google

Veranschlagung der Nutzung des in Einnahme gebrachten Brutto-Erndte-Ertrages von 600 Morg. Acker- und 100 Morg. Wiesenlandes. Alles in Roggenwerth berechnet.	Nutzung des Erndte-Ertrages vermittelst Körner, Milch, Fleisch, Wolle, und anderer verkäuflichen Producte. Schfl.	Metz.	vermittelst des Düngers. Schfl.	Metz.	Summa des Erndte-Ertrags in Roggenwerth. Schfl.	Metz.
Transport	3329	12	143	13	3473	9
4. Durch den Verbrauch der Futter- und Einstreumittel für das Nutzvieh. Nach Abzug des Werths der ad 1, 2 und 3 zu verausgabenden Producte, im Betrage von 584 Schfl. 2 Mtz. R.-W., verbleiben noch 2847 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel, welche durchschnittlich vermittelst des Rind- und Schafviehes laut §. 87. d. B. mit 38⅖ pCt. durch Milch, Wolle und Zunahme der Thiere, und mit 47⅕ pCt. durch den Dünger ausgenutzt werden, dieses beträgt	1104	10	1343	12	2448	6
NB. Das Minus bei der Ausnutzung der Futtermittel entsteht durch den Verlust des Düngers auf der Weide, so wie durch die, bei Güter-Veranschlagungen anzunehmende geringere Ausnutzung von 10 pCt. siehe § 86. d. B.						
Summa der Brutto-Nutzung	4434	6	1487	9	5921	15

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 600 Morg. Acker- und 100 Morg. Wiesenlande bei dem Gute N. N.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
I. An erforderlichen Saamen-Einfall.				
a. An Winterweizen zur Saat auf 20 Morgen, à Morg. 18 Metz., dies beträgt 22 Schfl. 8 Mtz., der Schfl. guter Weizen wiegt 92 Pfd., und 4 Pfd. haben den Werth von 5 Pfd. Roggen macht	32	5		
b. An Winterroggen auf 180 Morgen, à Morg. 17 Mtz. dies beträgt	191	4		
c. An großer Gerste auf 100 Morg. à Morg. 18 Mtz., dieses macht 112 Schfl. 8 Mtz. der Schfl. Saamengerste wiegt 74 Pfd., 1 1/10 Pfd. Gerste haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, und macht	94	9		
d. An Hafer auf 50 Morg., à Morg. 20 Mtz., macht 62 Schfl. 8 Mtz., der Schfl. Saamenhafer wiegt 55 Pfd., 118 Pfd. Hafer haben den Werth von 100 Pfd. Roggen, dies beträgt	36	6		
e. An Erbsen zur Saat auf 38 Morg., à 1 Schfl., der Schfl. wiegt 92 Pfd., und 89 Pfd. Erbsen sind 100 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses beträgt	49	1		
f. An Saamen-Lein auf 12 Morg., à 20 Mtz., beträgt 15 Schfl., der Schfl. wiegt 90 Pfd., und 33⅓ Pfd. sind 100 Pfd. Roggen im Werthe gleich, macht	50	10		
g. An Saamen-Kartoffeln auf 50 Morg., à 8 Schfl., macht 400 Schfl., der Schfl. wiegt 100 Pfd., 6½ Pfd. haben den Werth von 1 Pfd. Rog., dies beträgt	76	14		
h. An rothen Klee-Saamen zur Besaamung von 100 Morg. Gerstenland, à Morg. ¾ Mtz., macht 4 Schfl. 11 Mtz., der Schfl. wiegt 100 Pfd., und 1 Pfd. Kleesaamen hat den Werth von 5 Pfd. Rog., dies beträgt	29	4		
i. An weißen Kleesaamen zur Besaamung von 50 Morg. Haferacker, à Morg. ½ Mtz., macht 1 Schfl. 9 Mtz., der Schfl. wiegt 100 Pfd., und 1 Pfd. hat den Werth von 5 Pfd. Rog., dieses beträgt	9	12	570	1
Latus	. . .	. .	570	1

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 600 Morg. Acker- und 100 Morg. Wiesenlande bei dem Gute N. N.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
Transport	. . .	. .	570	1
II. An Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren bei 300 Ruthen Entfernung				
a. 100 Morg. mit Winterweizen und Winterroggen zu bestellen, der Acker wird gedüngt und erhält eine 3furchige Bestellung, die Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren sind laut §. 92. d. B. Litt. A. des 1sten Beispiels pro Morg. mit 35⅔ Mtz. R.-W. zu veranschlagen, dieses beträgt	223	12		
b. 50 Morgen mit Winterroggen anzubauen im 4ten Jahre der Düngung bei einer 3furchigen Bestellung, laut desselben §. Litt. B. pro Morgen 26$\frac{1}{24}$ Mtz. R.-W, dies macht	81	6		
c. 50 Morgen mit Winterroggen anzubauen im 3ten Jahre der Düngung, nach Kartoffeln und Erbsen, bei 1furchiger Bestellung laut desselben §. Litt. D. pro Morg. 13$\frac{8}{25}$ Mtz. R.-W., dies macht	41	10		
d. 100 Morgen mit Gerste anzubauen im 2ten Jahre der Düngung, bei einer 3furchigen Bestellung, laut desselben §. Litt. E. pro Morg. 25$\frac{1}{50}$ Mtz. R.-W., dieses beträgt	156	6		
e. 50 Morg. mit Hafer anzubauen im 4ten Jahre der Düngung, bei einer 2furchigen Bestellung, laut desselben §. Litt. F. pro Morg. 20$\frac{1}{50}$ Mtz., dieses beträgt .	62	9		
f. 50 Morg. mit Kartoffeln auf frischer Düngung anzubauen, erfordert an Bestellungskosten incl. des Behäufelns laut desselben §. Litt. H. pro Morgen 49$\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W., dieses beträgt.	155	1		
g. 38 Morg. mit Erbsen im 2ten Jahre der Düngung nach Kartoffeln anzubauen, bei einer 2furchigen Bestellung, erfordern an Bestellungskosten laut desselben §. Litt. M. pro Morg. 20$\frac{1}{70}$ Mtz. R.-W., dieses beträgt	47	8$\frac{1}{2}$		
h. 12 Morgen mit Flachs, im 2ten Jahre der Düngung nach Kartoffeln anzubauen, bei einer 3furchigen Bestellung, erfordern an Bestellungskosten laut desselben §. Litt. M. pro Morg. 25$\frac{1}{50}$ Mtz. R.-W., dieses beträgt	18	12$\frac{6}{21}$	787	1
III. Kosten-Betrag benöthigter Spann-Arbeiten excl. der Feld-Bestellung.				
a. Das einzuerndtende Kleeheu von 50 Morg. einzufahren, der Morg. giebt 12 Ctr., macht 600 Ctr., und 16 Ctr. ist eine 2spännige Ladung. Die Kosten betragen für eine Fuhre bei 300 Ruthen Entfernung laut §. 41. d. B. 7$\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W., dieses beträgt für 38 Fuhren, Bruch voll gerechnet	3	6$\frac{3}{5}$		
b. An Fuhren, welche sich nicht genau berechnen lassen, als: Grünfutter einfahren, Steine oder Quecken vom Acker zu schaffen, Mühlfuhren, Wasserfurchen fahren und dergl., ist auf jeden Morgen Ackerfläche, der mit Frucht bebaut wird, eine 2spännige Fuhre zu rechnen. Dieses beträgt bei 200 Morg. Winter-, 200 Morg. Sommer- und 50 Morg. angebautem Braachfelde, nebst 50 Morg. Klee zu Grünfutter, 500 Morg. macht 500 Fuhren, à 7$\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W.	45	. .		
c. Die Heu-Erndte von 100 Morgen Wiesen besteht in 1640 Ctr. Heu und Grummet, 16 Ctr. ist eine 2spännige Ladung, macht, Bruch voll gerechnet, 103 Fuhren, die Kosten betragen, laut §. 41. d. B. bei 100 Ruthen Entfernung pro Fuhre 4$\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W., dies macht	5	14$\frac{3}{5}$		
d. Auf Versäumnisse aller Art, durch Zufall herbeigeführt, sind 5 pCt. von sämmtlichen berechneten Spannarbeitskosten noch in Anrechnung zu bringen, dies beträgt von 841 Schfl. R.-W. Kostenbetrag	42	$\frac{4}{5}$	96	6
Latus	. . .	. .	1453	8

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 600 Morgen Acker- und 100 Morgen Wiesenland, bei dem Gute N. N.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	1453	8
IV. An Hand-Arbeitskosten für Gesinde und Tagelöhner.				
Nach einer angelegten Berechnung aller bei diesem Gute benöthigten Hand-Arbeiten, welche die Bestellung der Aecker, die Erndte und die Viehzucht, so wie überhaupt die Hervorbringung des Rein-Ertrags von beschriebenen 600 Morgen Acker- und 100 Morgen Wiesenland verursacht, betragen dieselben durchschnittlich:				
a. pro Morgen Ackerfläche 14½ Tagewerke, wovon 7 der Ackerbestellung und Viehzucht, und 7½ Tagewerke der übrigen Wirthschaftsführung, als: Säen, Erndten, Dreschen, Getreide und Heu auf- und abladen, Dünger laden, Dünger breiten u. dgl., zur Last zu schreiben sind, und				
b. pro Morgen Wiese zur Heu-Werbung, 5 Tagewerke.				
Alle Arbeiten, welche die Verpflegung des Viehes, so wie die Arbeiten im Felde mit den Ackerwerkzeugen veranlassen, sind bei Veranschlagung der Ackerbestellungskosten und der Viehnutzung schon in An- und Abrechnung gebracht, weßhalb hier bei dieser Berechnung nur noch jene 7½ Tagewerke, welche der Morgen Ackerland noch außer der Ackerarbeit und Viehzucht erfordert, dem Ackerbau zur Last zu schreiben sind.				
Diese Handarbeiten betragen:				
a. bei 600 Morg. Ackerland, à 7½ Tagewerke, macht . . 4500 Tage.				
b. bei 100 Morg. Wiese, à 5 Tagewerke, macht . . . 500 —				
Summa 5000 Tagewerke, welche in ⅓ Manns- und ⅔ Weibstagewerken bestehen, und durchschnittlich kurzer und langer Tage, so wie der Manns- und Weibsarbeiten mit 2½ Mtz. R.-W. pro Tag zu veranschlagen sind. Dieses beträgt für 5000 Tagewerke . . .	. . .	. .	812	8
NB. Wie die bei einer Wirthschaft erforderlichen Handarbeiten zu berechnen sind, ist §. 39. d. B. durch Beispiele erläutert.				
Werden die Arbeiten, welche die Bestellung des Ackers vermittelst des Zugviehes und die Viehzucht nöthig macht, durch Dienstboten verrichtet (nämlich jene Arbeiten, die der Ackerbestellung und Viehzucht in An- und Abrechnung gebracht, mithin hier nicht in Rechnung gestellt sind), dann würden bei diesem Gute 14 Personen Gesinde gehalten werden müssen, um diese Arbeiten mit denselben zu bestreiten.				
V. Kosten der benöthigten Wirthschafts-Gebäude und deren completten Instandhaltung.				
Laut §. 14. d. B. sind die Baukosten der benöthigten Wirthschaftsgebäude, oder deren Werth, so wie deren Instandhaltung, nach dem Brutto-Ertrage, welchen Aecker und Wiesen liefern, folgender Art zu veranschlagen:				
a. der Werth oder das Baucapital der erforderlichen Scheuern, Speicher, Schuppen und Vorrathsgebäude, ist in dem hiesigen Baubezirk mit 75 pCt. von dem Capitalswerthe der vollständigen jährlichen Brutto-Getreide-Erndte, incl. Stroh, zu veranschlagen.				
Laut der vorhergegangenen Brutto-Ertrags-Veranschlagung der 600 Morgen Ackerland, beträgt der Werth der Getreide-Erndte, nach Weglassung der Metzen.				
1. der Werth der Körner . . . . 2934 Schfl. R.-W.				
2. der Werth des Strohes . . . . 1285 — —				
Summa 4219 Schfl. R.-W., es beträgt demnach der Werth der Gebäude . . . 3164 Schfl. R.-W.				
Von diesem Baucapitale müssen dem Ackerbaue alljährlich zur Last geschrieben werden:				
1. die Verzinsung mit 5 pCt. macht . . . 158 Schfl. 3½ Mtz. R.-W.				
Latus	. . .	. .	2266	

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 600 Morgen Acker- und 100 Morgen Wiesenlande bei dem Gute N. N.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport 158 Schfl. 3½ Mtz. R.-W.	. . .	. .	2266	
2. auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt., macht . . . . . 47 — 7⅓ — —	205	10⅔		
Hiezu kommt noch die Unterhaltung der Röhrleitung, vermittelst welcher das benöthigte Wasser in den Wirthschaftshof geleitet wird. Auf deren complette Instandhaltung sind jährlich 30 Rthlr. zu veranschlagen, dieses beträgt in Rog.-Werth, den Schfl. zu 35 Sgr. veranschlagt	25	11⅔	231	5⅓
b. Der Werth oder das Baucapital der benöthigten Viehstallungen ist mit 125 pCt. vom Werthe der sämmtlichen Futter- und Einstreumittel, welche Ackerbau und Wiesen jährlich liefern, zu veranschlagen.				
Laut der vorhergegangenen Brutto-Ertrags-Veranschlagung der 600 Morgen Acker- und 100 Morgen Wiesenland, beträgt der Werth der Futter- und Einstreumittel nach Weglassung der Metzen				
1. der Werth der Wurzelfrüchte . . . . 865 Schfl. R.-W.				
2. = = des Heu- und Grünfutters . . 1129 — —				
3. = = des Strohes . . . . . 1285 — —				
4. = = der Weidenutzung . . . . . 151 — —				
Summa 3430 Schfl. R.-W.				
Wenn nun das Baucapital der Viehstallungen mit 125 pCt. vom Werthe der Futter- und Einstreumittel zu berechnen ist, so ergiebt sich, daß der Werth oder die Baukosten sämmtlicher benöthigten Viehstallungen, nach Weglassung der Metzen, 4287 Schfl. Rog. beträgt, nämlich angenommen, daß die Gebäude neu erbaut, oder jedenfalls in einem völlig guten Baustande sich befinden. Dem Ackerbau oder vielmehr der Viehzucht müssen daher alljährlich zur Last geschrieben werden:				
1. die Verzinsung des Baucapitals mit 5 pCt., macht 214 Schfl. 5⅓ Mtz. R.-W.				
2. auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt. vom Baucapitale, macht . 64 — 4⅔ — —				
Summa des jährlich zu entrichtenden Beitrages auf das Vorhandensein der Viehstallungen und deren Instandhaltung . . . . . 278 Schfl. 10⅔ Mtz. R.-W.				
Dieser Betrag kommt aber dem Acker- und Wiesenlande, hier bei dieser Veranschlagung, in keine Anrechnung, indem derselbe schon bei Veranschlagung der Futter- und Einstreumittel-Ausnutzung vermittelst des Zug- und Nutzviehes in Abzug und Anrechnung gebracht worden ist, siehe §. 32., 49., 72., 78. und 84. d. B.				
Dasselbe findet auch bei den Bau- und Unterhaltungskosten der Wohnung des Wirthschafters und der Gesindewohnung statt, indem die Verzinsung des Baucapitals, so wie die Instandhaltung der Wohnung bei Veranschlagung des Beamten-, Gesinde- und Tagelöhnerlohnes mit in Anrechnung gekommen ist, wie §. 19. und 21. d. B näher nachweisen.				
Hier bei diesem Gute sind, wie schon gesagt, circa 14 Personen Gesinde zu halten nöthig, um die Arbeiten bei der Viehzucht und beim Ackerbau mit Pflug und Egge zu bestreiten; wird die Wohnung oder das Baucapital pro Person mit 50 Schfl. R.-W. veranschlagt, so würde das Wohngebäude für das Gesinde mit 700 Schfl. R.-W. ungefähr zu berechnen sein.				
VI. Veranschlagung der Gefahren und Unglücksfälle, als: Krieg, Feuerschaden, Viehsterben, Schloßenschlag u. dgl., laut §. 97. d B.				
a. Auf Kriegsschäden, als Contribution und Verluste mancherlei Art sind vom Wer-				
Latus	. . .	. .	2497	5⅓

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 600 Morgen Acker- und 100 Morgen Wiesenlande bei dem Gute N. N.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	2497	5½
the des Brutto-Erndte-Ertrages, den Felder und Wiesen jährlich liefern ½ pCt. in Anschlag zu bringen, dies beträgt von 6365 Schfl. R.-W.	47	11½		
b. Auf Feuerschäden; die möglichen Unglücksfälle durch Feuer werden durchschnittlich von allen brennbaren Gegenständen folgender Art veranschlagt:				
1. der Werth der Scheuern, Speicher, Schuppen und Vorraths-Gebäude beträgt 3164 Schfl. R.-W., hievon ½ pCt. macht . . . 15 Schfl. 13 Mtz.				
2. der Werth der jährlichen Getreide- u. Heu-Erndte beträgt:				
α) der Werth der Getreide-Erndte incl. Stroh 4219 Schfl.				
β) das Kleeheu von 50 Morgen . . 242 —				
γ) das Wiesenheu . . . . . 644 —				
Summa 5105 Schfl.				
Hievon ½ pCt. Versicherungs-Beitrag . . . 25 — 8½ —	41	5½		
c. Auf Hagelschaden. Der Werth von den jährlich einzuerndtenden Feldfrüchten, welche dem Hagelschaden besonders ausgesetzt sind, beträgt:				
α) der Werth der Körner . . . . . 2934 Schfl.				
β) der Werth des Strohes . . . . . 1285 —				
Summa 4219 Schfl. R.-W.				
Hievon ½ pCt. Versicherungs-Beitrag, macht	31	10½	120	11½
NB. Auf Feuerschäden bei den Viehstallungen und Wohnungen der Dienstboten, so wie auf Unglücksfälle bei dem Zug- und Nutzvieh, ist nichts in Anrechnung zu bringen, da solche schon bei der Nutzungs-Veranschlagung, bei der Viehzucht und bei den Unterhaltungskosten der Dienstboten und Tagelöhner in Anrechnung gekommen sind.				
VII. An Administrations-Kosten.				
Dem Verwalter des Guts an Löhnung, Beköstigung, Wohnung, Brennmaterialienbedarf u. dgl., Alles in Allem 12 pCt. vom Rein-Ertrage.				
Die Brutto-Nutzung beträgt . . . . 4434 Schfl.				
Die vorstehenden Ausg. betrag. bis incl. Nr. 6. 2618 —				
Es beträgt demnach der Rein-Ertrag 1816 Schfl. hievon 12 pCt. macht	. . .	. .	217	14½
VIII. Abgaben an Kirchen und Schulen.				
Der evangelische Prediger zu D. hat vom hiesigen Dominio jährlich 18 Schfl. Rog. und 18 Schfl. Hafer zu erhalten, diese Abgabe beträgt den Schfl. Rogg. zu 80 Pfd. u. den Schfl. Hafer zu 50 Pfd. gerechnet, $1\frac{2}{10}$ Pfd. Hafer sind 1 Pfd. Rogg. gleich.	. . .	. .	27	8½
IX. Communal-Abgaben und sogenannte Extra-Ausgaben.				
An Communal-Beiträgen, als: Unterstützung der Armen, Beiträge zu Straßen-Bauten u. m. dgl. Abgaben, welche sich nicht ganz genau angeben lassen, werden mit 4 pCt. vom Rein-Ertrage veranschlagt.				
Die Brutto-Nutzung beträgt . . . . . 4434 Schfl.				
Hievon die zur Hervorbringung des Rein-Ertrags erforderlichen Kosten . . . . . 2835 —				
Verbleibt ein Rein-Ertrag von 1599 Schfl. R.-W.				
Hievon 4 pCt. macht	. . .	. .	63	15½
Latus	. . .	. .	2927	7½

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 600 Morgen Acker- und 100 Morgen Wiesenlande bei dem Gute N. N.	Specialiter in Rog.-Werth Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	2927	$7\frac{2}{5}$
X. An Königlichen Steuern. Diese betragen jährlich 140 Rthlr., und auf Roggenwerth reducirt den Schfl. zu 80 Pfd. und zu 35 Sgr. berechnet, macht	. . .	. .	120	
Summa aller zur Hervorbringung des Rein-Ertrags erforderlichen Kosten, mit Inbegriff der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten	. . .	. .	3047	$7\frac{2}{5}$

A.
Balance
aller Einnahmen und Ausgaben vom Acker- und Wiesenlande bei dem Rittergute N. N.

Die Brutto-Nutzung von 600 Morgen Ackerland und 100 Morgen Wiesen beträgt, laut der vorhergegangenen speciellen Berechnung, excl. des Düngers	. . .	. .	4434	6
Die zur Hervorbringung des Rein-Ertrages erforderlichen Ausgaben betragen . .	2835	$15\frac{1}{5}$		
Hiezu die auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten	211	$7\frac{3}{5}$	3047	$7\frac{2}{5}$
Nach Abzug aller Ausgaben geben daher diese 700 Morgen Acker- und Wiesenland einen jährlichen Rein-Ertrag von	. . .	. .	1386	$14\frac{3}{5}$
Der Werth von diesen 700 Morgen Acker- und Wiesenfläche, in dem Zustande in welchem sich dieselben zur Zeit der Schätzung im Monat Juni 1830 befinden (die Aecker nämlich mit Früchten bestanden und in jener Cultur und Düngung nach welcher die Erndte-Erträge ermittelt sind), beträgt demnach, ohne Anrechnung der Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Inventarii und sonstiger Bestände, wenn der Rein-Ertrag von 1386 Schfl. Rog.-Werth mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt wird .	. . .	. .	27720	

B.
Grund-Werths-Veranschlagung
der zu dem Rittergute N. N. gehörenden Aecker und Wiesen im Juni 1830 veranschlagt.

Vermittelst der Arbeit von Menschen und Zugthieren, der Einsaat und Düngung der Aecker, wird von der berechneten 700 Morgen Acker- und Wiesenfläche im Verlauf eines Jahres, laut vorstehender Veranschlagung, nach Abzug aller Bestellungskosten ein Rein-Ertrag von 1386 Schfl. R.-W. hervorgebracht, welcher mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt, wie schon berechnet, den angebauten und in guter Cultur stehenden Grundstücken einen Werth giebt von	. . .	. .	27720	
Diesen Werth hat aber dieser veranschlagte Grund und Boden nur so lange als er angebaut ist, und in einem guten Cultur- und Düngungszustande sich befindet, nämlich in jenem Zustande, als sich derselbe zur Zeit der Schätzung befand.				
Soll aber der Werth ermittelt werden, welchen Grund und Boden ohne Cultur und Düngung und unangebaut haben würde, dann müssen wir noch jenes Betriebs-Capital in Abzug bringen, welches anzuwenden ist um den Acker in einen solchen Zustand zu versetzen, daß er die veranschlagten Erndten zu tragen vermag.				
Dieses Betriebs-Capital, welches zur Hervorbringung des bei vorangegangener Veranschlagung angenommenen Brutto-Ertrages angewendet werden muß, besteht, in der				
Latus	. . .	. .	27720	

Digitized by Google

B.
Grund-Werths-Veranschlagung
der zu dem Rittergute N. N. gehörenden Aecker und Wiesen im Monat Juni 1830 veranschlagt.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport . . .	. .		27720	
Voraussetzung, daß die Uebernahme der unangebauten Aecker im Monat Juni geschieht, in folgendem:				
1. An Ackerbestellungs-Kosten.				
Diese sind eben so hoch zu veranschlagen wie solche in der Nachweisung Nro. 2. berechnet sind, nämlich mit	787	1		
NB. Bei diesen Ackerbestellungskosten sind zwar auch die Erndtefuhren mit inbegriffen, welche bei dieser Berechnung wegfallen sollten, da der Acker im ersten Jahre seines Anbaues, nämlich von Johanni 1830 bis dahin 1831, keine Getreide-Erndte liefert; jedoch wenn wir annehmen, daß die Aecker sich ohne Cultur befinden, so betragen die mehrern Bestellungskosten durch Pflug und Egge gewiß eben soviel und mehr, als jene zu viel in Ausgabe gestellten Erndtefuhrkosten.				
2. An Saamenbedarf aller Art, laut Nachweisung Nro. 1. . . .	570	1		
3. Der fehlende Erndte-Ertrag im ersten Jahre, laut Ertrags-Veranschlagung, dieser besteht:				
a. an Getreidefrüchten in Körnern und Stroh, laut Veranschlagung des Brutto-Ertrages . . . . . 4219 Schfl. 5 Mtz. R.-W.				
b. an Wurzelfrüchten . . . . . 865 — 6 — —				
c. an Klee . . . . . 485 — 4 — —	5569	15		
4. Der in den Aeckern fehlende Dünger, laut Ertrags-Veranschlagung.				
Die veranschlagten 600 Morg. Ackerland befanden sich in folgendem Düngungszustande:				
a. 150 Morgen im ersten b. 150 — im zweiten c. 150 — im dritten d. 150 — im vierten } Jahre der Düngung.				
Der Acker erhielt bei der alle 4 Jahr wiederholten Düngung 7—10 Fuhren Dünger, à 40 Cub.-Fuß, pro Morg. Laut §. 109. d. B. ist anzunehmen, daß der dem Acker gegebene Dünger im Verlauf des 1sten Jahres beim Fruchtanbau sich um $\frac{1}{2}$ Theil, im 2ten Jahre $\frac{1}{4}$ Theil, im 3ten Jahre $\frac{1}{6}$ Theil und im 4ten Jahre $\frac{1}{12}$ Theil verzehrt oder verflüchtiget.				
Wenn nun der fehlende Dünger und dessen Werth in Anrechnung kommen muß, indem der Acker ohne Düngung den berechneten Ertrag nicht liefert, und wir die frische Düngung pro Morgen mit 8 Fuhren veranschlagen, so beträgt das Minus bei den 600 Morg. Ackerland, wenn solches, wie hier angenommen wird, sich in einem von Früchten abgetragenen, Düngerarmen Zustande befindet:				
a. der fehlende Dünger, welcher im 1sten Jahre vorhanden sein sollte, um den 4ten Theil der Fläche zu bedüngen, nämlich 150 Morg., à 8 Fuhren, 1200 Fuhren.				
b. bei 150 Morgen, welche nur eine Frucht getragen haben sollten, à 4 Fuhren . . . . . 600 —				
c. bei 150 Morgen, welche nur die zweite Frucht getragen haben sollten, à 2 Fuhren . . . . . 300 —				
d. 150 Morgen, welche nur die dritte Frucht getragen haben sollten, à $1\frac{1}{3}$ Fuhren . . . . . 200 —				
e. bei 150 Morgen, welche nur die vierte Frucht getragen haben sollten, à $\frac{2}{3}$ Fuhren . . . . . 100 —				
Summa 2400 Fuhren.				
Latus	6927	1	27720	

Digitized by Google

B. **Grund-Werths-Veranschlagung** der zu dem Rittergute N. N. gehörenden Aecker und Wiesen im Monat Juni 1830 veranschlagt.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	6927	1	27720	
Eine Fuhre kräftiger Dünger von circa 18 Ctr. Gewicht und 40 Cub.-Fuß Volumen enthaltend, wird hier bei dieser Berechnung nur zu 1 Schfl. R.-W. veranschlagt, und zwar aus dem Grunde, weil vermittelst der in der Nähe billig zu habenden Einstreu der Dünger auch billiger als gewöhnlich producirt wird, dieses beträgt . . .	2400			
5. Abgaben an Kirchen und Schulen, laut Nachweisung Nro. 8. . .	27	6½		
6. An Comunal-Lasten und Extra-Ausgaben, laut Nachweisung Nro. 9. 63 Schfl. 15½ Mtz.				
Hiezu die Unterhaltung der Wasserleitung, laut Nachweisung Nro. 5. . . . . 25 — 11½ —	89	10½		
7. An Administrationskosten, laut Nachweisung Nro. 7.	217	14½		
8. An Königlichen Steuern, laut = = = 10.	120			
Summa der Auslagen im 1sten Jahre, ohne einen Ertrag dafür zu erhalten, nach Weglassung der Metzen	9782			
Diese Ausgaben von Nro. 5., 6., 7. und 8. müssen geleistet werden, gleichviel ob der Acker eine Rente trägt oder nicht. Alle übrigen Ausgaben sind ebenfalls unerläßlich nothwendig, um den Ackerbau ertragsfähig zu machen, auch müssen solche größtentheils im ersten Wirthschaftsjahre nach der Uebernahme, wo der Ackerbau noch keine Rente trägt, bestritten werden; weil im Unterlassungsfalle der Ertrag in dem darauf folgenden Jahre wiederum ausbleiben, und das für das Grundstück verwendete Ankaufscapital keine Zinsen tragen würde. Es ist zwar bei größeren Flächen nicht leicht möglich, den Acker schon im ersten Jahre in einen completten Düngungszustand zu versetzen, da solches meistens nur nach und nach geschehen kann, welches letztere ein übler Umstand ist, indem der Acker nicht eher einen sicheren, vollen Ertrag gewährt, als bis er in einen gehörigen Düngungs- und Culturzustand gebracht ist, weßhalb jede Verspätung der Cultur und Düngung immer noch größere Verluste mit sich führt.				
Hiezu kommen noch die jährlichen Zinsen, welche das Grundstück tragen sollte, aber im 1sten Jahrgange, nämlich von Juni angerechnet, ausbleiben, diese Zinsen von 27720 Schfl. R.-W. betragen zu 5 pCt.	1386	. .	11168	
Werden nun diese Auslagen so wie der ausbleibende Ertrag im 1sten Jahre der Bewirthschaftung von jenem Werthe, den das taxirte Gut im angebauten Zustande hat, in Abzug gebracht, so ergiebt sich, daß der Grund- und Credit-Werth desselben nicht höher anzunehmen ist, als auf	. . .	. .	16552	

Digitized by Google

C.
Werths-Veranschlagung
der von den Dorf-Einsassen zu N. N. an das dasige Dominium jährlich zu entrichtenden Zinsen und zu leistenden Dienste.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter. in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
I. Betrag und Werth der Zinsen.				
a. Natural-Zinsen.				
1. Der Wassermüller zinset alljährlich für die im Erb- und eigenthümlichen Besitz habende Mühle, wobei sich 20 Morgen Acker befinden, 10 Schfl. gelben Winterweizen, oder zahlet dafür nach der Wahl des Dominii den mittleren Martini-Marktpreis der Kreisstadt Liegnitz, der Schfl. Weizen ist zu 86 Pfd., und 4 Pfd. davon zu 5 Pfd. R.-W. zu veranschlagen, dies beträgt den Scheffel Roggen zu 80 Pfd. gerechnet . . . . . 13 Schfl. 7 Mtz.				
2. Desgleichen zinset derselbe jährlich 70 Schfl. Roggen unter denselben Bedingungen wie beim Weizen . . . . . 70 — —	83	7		
Hievon sind aber 15 zweispännige Fuhren bei zwei Meilen Entfernung in Abzug zu bringen, welche das Dominium nach einer Durchschnitts-Berechnung zu den Wasserbauten an der Mühle alljährlich zu leisten hat. Die 2spännige Fuhre ist mit 10 Mtz. R.-W. zu veranschlagen, dieses macht	9	6		
Nach diesem Abzuge beträgt noch der Zins . .	74	1		
Dieser Zins kann ohne große Schwierigkeit nicht abgelöst werden, weshalb derselbe, wie §. 100. d. B. besagt, mit 6 pCt. zu Capital veranschlagt wird, dies beträgt .	. . .	. .	1234	6
b. Baare Grund-Zinsen.				
1. Von 30 Freigärtner-Nahrungen, den Besitzern erb- und eigenthümlich gehörig, wird ein jährlicher Zins entrichtet von . . . . . 153 Rthlr. 10 Sgr.				
2. Von 11 Freihäusler-Nahrungen, ebenfalls erb- und eigenthümliche Besitzungen, wird jährlich entrichtet . . . 38 — 20 —				
Summa 192 Rthlr.				
Diese Zinsen gehen richtig ein, sind ablösbar, auch völlig sicher, da Grund und Boden dafür haftet. Dieser Betrag wird mit 5 pCt zu Capital, und dieses wiederum zu Roggen veranschlagt, den Schfl. zu 80 Pfd. und zu 35 Sgr. gerechnet, macht .	. . .	. .	3291	6
II. Zu leistende Dienste und deren Werth.				
Von sämmtlichen Dorf-Einsassen werden dem Dominio jährlich 210 Manns- und 220 Weibstagewerke unentgeldlich, und zwar über Sommer geleistet. Diese Dienste haben den vollen Werth von freien Tagewerken, denn sie werden von den Dienstpflichtigen als ein auf ihren Nahrungen haftender Zins vollständig geleistet, sie sind den Besitzungen angemessen und keinesweges drückend. Laut §. 22. d. B. ist das Manns-Tagewerk mit 14 Pfd., und das Weibs-Tagewerk mit 12 Pfd. R.-W. im Durchschnitt des Jahres zu veranschlagen. Diese Dienste sind ablösbar, und werden im Durchschnitt der Manns- und Weibsarbeit pro Tag mit 13 Pfd. Roggen veranschlagt, dieses beträgt von 430 Tagen 69 Schfl. 14 Mtz. Diese Rente mit 5 pCt. zu Capital berechnet, macht	. . .	. .	1397	8
NB. Von den Hausleuten, welche zur Miethe bei den Dorf-Einsassen wohnen, werden jährlich 30 Manns- und 30 Weibstage unentgeldlich geleistet, der Werth dieser Dienste kommt nicht in Anschlag, da diese Leistung unbestimmt und von Zufällen abhängig ist.				
Summa	. .	. .	5923	4

Digitized by Google

C.
Werths-Veranschlagung
der von den Dorf-Einsassen zu N. N. an das dasige Dominium jährlich zu entrichtenden Zinsen und zu leistenden Dienste.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	5923	4
Hievon ist in Abzug zu bringen:				
1. Das Salarium für den Gerichtshalter jährlich . . . . . 18 Rthlr.				
2. Beiträge zum Inquisitionsfonds, von 42 Possessionen, à 10 Sgr. . 14 —				
3. Die Königlichen Steuern für die Zinsen und Dienste von den Dorf-Einsassen betragen jährlich . . . . . 6 —				
Summa 38 Rthlr.				
Diesen Betrag mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt, macht 760 Rthlr., und beträgt auf Roggen reducirt, den Schfl. zu 35 Sgr., Bruch voll gerechnet	. . .	. .	651	7
Mithin beträgt der Werth von Zinsen und Diensten	. . .	. .	5271	13

D.
Werths-Veranschlagung
des
zu dem Gute N. N. gehörenden Forstes.

	Werth des Forstlandes in Roggen-Werth. ohne Holzbestand Credit-Werth. Schfl.	Mtz.	mit Holzbestand Temporairer Werth. Schfl.	Mtz.
Der zu dem Gute N. N. gehörende Forst ist mit Birken- und Erlenstangenholz von 1- bis 15jährigem Alter vollkommen gut bestanden, er enthält 90 Morgen und ist vom Wirthschaftshofe nur 250 Ruthen entfernt. Derselbe ist in 15 Schläge getheilt, wovon regelmäßig alljährlich ein Schlag als Gebund- und Schirrholz abgeholzt und genutzt wird.				
Das Forstland besteht aus einem lehmigen Sandboden in unebenen Flächen, es eignet sich weder zu Acker- noch zu Wiesenbau, indem die Niederungen, welche mit Erlenholz bestanden sind, quelligen und torfartigen Untergrund haben.				
Im Durchschnitt der letzteren 15 Jahre gab der jährliche etatsmäßige Holzschlag von 6 Morgen, nach Abzug des Holzschlagerlohns und der Holz-Kulturkosten, einen Rein-Ertrag von 120 Rthlr., wonach diese 90 Morgen Forstland zu 5 pCt. gerechnet, ein Capital verzinsen von . . . . . 2400 Rthlr.				
Wird dieses Capital zu Roggen, und zwar den Schfl. zu 35 Sgr., berechnet, so beträgt der Werth des Forstlandes mit seinen Holzbeständen, heute am Tage der Schätzung an Roggen-Werth	. . .	.	2057	2
Wird aber Behufs einer Credit-Taxe, wie §. 102. d. B. besagt, der Holzbestand nicht mit veranschlagt, sondern nur der Werth des Grund und Bodens in die Taxe aufgenommen, so kann der heutige Werth desselben nur dem Capital gleich geachtet werden, was man zu 5 pCt. auf Zinses Zinsen anlegen müßte, um in 15 Jahren jenen Werths-Betrag, den der Forst heute mit seinen Holzbeständen hat, nämlich 2057 Schfl. 2 Mtz. R.-W., zu erhalten, und dieses Capital würde betragen . . .	1028	9		
Summa	1028	9	2057	2
Hievon sind in Abzug zu bringen:				
Die Königlichen Steuern, diese betragen jährlich 8 Rthlr., und machen ein 5 pCt. tragendes Capital von 160 Rthlr., und auf Roggen-Werth reducirt, den Scheffel zu 35 Sgr. und 80 Pfd. Gewicht berechnet	137	2	137	2
Es beträgt demnach der Werth des beschriebenen Forstlandes von 90 Morgen.	891	7	1920	

Digitized by Google

E.

Werths-Veranschlagung

der bei dem Gute N. N. zur Hervorbringung des Rein-Ertrags vorhandenen Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii und sonstigen Bestände. Am Tage der Abschätzung im Monat Juni 1830.

	Werth in Roggen ausgesprochen							
	der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude.		des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii als: Ackerwerkzeuge, Wagenfahrt und sonstige Bestände.		des vorhandenen Zug- und Nutz-Viehes.		Total-Summa.	
	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.
1. Werth der Wirthschafts-Gebäude.								
a. Laut einer speciellen Veranschlagung und Schätzung von Sachverständigen haben die vorhandenen Scheuern, Speicher, Schuppen und Vorrathsgebäude, heut am Tage der Schätzung einen Werth von . . .	3164							
b. Desgl. die Pferde-, Rind- und Schafvieh-Stallungen, laut derselben Veranschlagung	4287							
c. Desgl. das Wohngebäude für den Administrator und das Gesinde, laut derselben Veranschlagung . .	890						8341	
2. Werth des vorhandenen Zug- und Nutz-Viehes.								
a. 8 Ackerpferde sind im Bestande, der Werth ist von Sachverständigen geschätzt, laut Tax-Nachweisung .					400			
b. 10 Zugochsen, desgl. dito dito					300			
c. 28 Stück Melkkühe, 1 Bulle und 12 Stück junges Rindvieh, im 1sten, 2ten und 3ten Lebensjahre, diese 41 Stück Vieh sind geschätzt					800			
d. 2 Zuchtschweine und 1 Eber dito					37			
e. 530 Stück Merinoschafe, worunter sich 300 Stück 2-, 3- und 4jähriges Muttervieh befindet. Die Heerde ist in einem gesunden wohlgenährten Zustande und wollreich. Der Centner Wolle wurde im Durchschnitt der letzten 10 Jahre für 92 Rthlr. verkauft. Laut der Tax-Nachweisung haben sämmtliche 530 Stück Schafe einen Werth von					1413		2950	
3. Werth des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii und der sonstigen Bestände.								
Sämmtliche vorhandene Acker- und Wirthschafts-Geräthe, als: Wagenfahrt, Pflüge, Ruhrhacken, Eggen, Pferde- und Ochsen-Geschirre, Stall-Utensilien, Lagerstätte für das Gesinde, und allerlei vorgefundene Wirthschafts-Nothdurften, die im Haushalt unentbehrlich sind, nebst den Körner-, Heu- und Stroh-Beständen, haben laut Tax-Nachweisung einen Werth von			1060				1060	
Summa des Werths genannter Gegenstände	8341		1060		2950		12351	

F.
Zusammenstellung
der
im Monat Juni 1830 aufgenommenen Grund- und Credit-, so wie der zeitgemäßen Werths-Taxe
von dem
Rittergute N. N.

	Bleibender Grund- und Credit-Werth in Roggen ausgesprochen von					
	Acker- u. Wiesenland ohne Gebäude und Inventarium unangebaut u. ohne Düngung.		sicheren Zinsen Diensten und sonstigen Renten		Forst-Lande ohne Holz-Bestände.	
	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.
1. Der Werth von den 600 Morg. Acker- und 100 Morg. Wiesenlande, beträgt laut vorhergegangener Veranschlagung Litt. A. und B.	16552	..	...	..	...	..
2. Der Werth der jährlichen Zinsen und Dienste, beträgt laut Veranschlagung Litt. C.	...	..	5271	..	...	..
3. Der Werth von 90 Morgen Forstland beträgt, laut Veranschlagung Litt. D.	...	..	...	..	891	..
4. Der Werth der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii, so wie der sonstigen Bestände, laut Veranschlagung Litt. E.	...	..	...	..	...	..
Summa des, vermittelst der Taxe befundenen Werthes	16552	..	5271	..	891	..
Hiezu der Werth des herrschaftlichen Wohnhauses.						
Der Neubau desselben ist auf 6000 Rthlr. veranschlagt, sein heutiger Werth aber nur auf 4000 Rthlr. geschätzt. Es kann jedoch der Werth, den das Wohnhaus für den Gutsherrn hat, nicht höher als zu 5 pCt. vom Werthe des Guts veranschlagt werden, dies beträgt von 47000 Schfl. Roggen-Werth, in runder Summe . .	...	..	...	..	...	..
Total-Summa des Tax-Werthes vom Rittergute N. N. Grund und Credit-Werth						
Dieser Werth beträgt in klingendem Gelde berechnet, den Schfl. Roggen zu 35 sgr.			dito		dito	
Desgleichen den Schfl. : : : : : : : : zu 30 :			dito		dito	
Desgleichen den Schfl. : : : : : : : : zu 25 :			dito		dito	

Aus dieser Abschätzung wird ersichtlich, welchen bedeutenden Unterschied es macht, ob bei einem Land-Gute die Felder gehörig angebaut sind, ob solche sich in Düngung und guter Kultur befinden, und ob sämmtliche erforderliche Wirthschafts-Gebäude, so wie das vollständige Wirthschafts-Inventarium mit Inbegriff des Zug- und Nutz-Viehes vorhanden ist oder nicht!

Alle Geldwerths-Veranschlagungen sind und bleiben relativ, daher der Käufer, Pächter oder Credit-Geber immer am sichersten gehen wird, seinen Ankauf, Pacht oder zu gebenden Credit bei einem ländlichen Grundstücke, wenn die baare Geldwerths-Bestimmung unvermeidlich ist, nach den niedrigsten Preisen der Producte, durch welche das Grundstück seinen Werth erhält, zu veranschlagen, und ganz besonders in dem Falle, wenn der zu gebende Credit, die Pacht oder der Besitz nicht auf einen langen Zeitraum abgesehen ist.

Der Vortheil, welchen der Grundbesitzer bei einem billigen, den Zeiten angemessenen Ankauf, vor den gewöhnlichen Capitalisten, welcher seine Zinsen erst von einem Dritten bezieht, voraus hat, ist kein anderer als:

Digitized by Google

Summa des Grund- und Credit-Werthes.		Veränderlicher zeitgemäßer Werth in Roggen ausgesprochen von: Aecker- und Wiesenlande, ohne Gebäude und Inventarium aber angebaut und in Düngung.		Zinsen, Diensten und sonstigen Renten.		den vorhandenen Wirthschafts-Gebäuden.		den vorhandenen Zug- und Nutz-Vieh-Beständen.		dem vorhandenen Wirthschafts-Inventarium und sonstigen Beständen.		dem Forst-Lande mit den Holzbeständen.		Summa des zeitgemäßen Werthes.	
Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.
16552	. .	27720	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	27720	
5271	. .	. . .	. .	5271	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	5271	
891	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	1920	. .	1920	
. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	8341	. .	2950	. .	1060	. .	. . .	. .	12351	
27714	. .	27720	. .	5271	. .	8341	. .	2950	. .	1060	. .	1920	. .	47262	
. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	2350	

22,714	Schfl.	Zeitgemäßer, veränderlicher Werth				49,612	Schfl.
26,499	Rthlr.	dito	dito	dito		57,880	Rthlr.
22,714	"	dito	dito	dito		49,612	"
18,928	"	dito	dito	dito		41,343	"

1. Daß er die Zinsen von jenem auf das Grundstück angelegten Capital sich selbst erwerben, mithin Gläubiger und Schuldner in einer Person sein kann, so wie daß solcher, bei einer guten Verwaltung, den Gewinn, den ein Anderer durch das von ihm erborgte Capital vermittelst Grundbesitz ziehen würde, sich selbst zu verschaffen im Stande ist.

2. Daß das für Grund und Boden angelegte baare Capital eine mehr sichere Stellung erhält, indem, wenn wir die Zukunft mit der Vergangenheit vergleichen, wir wohl einem Sinken des Geld-, nicht aber des Grund- und Boden-Werthes im Durchschnitt längerer Zeiten, entgegen zu sehen haben.

Schließlich sind bei dieser Tax-Veranschlagung nur noch folgende Fragen zu beantworten:

1. Gewährt der Erndte-Ertrag hinlängliche Futter- und Einstreumittel, um so viel Dünger zu gewinnen, daß der 4te Theil der Aecker alljährlich die veranschlagte Mistdüngung erhalten kann?

2. Findet ein richtiges Verhältniß zwischen den einzuerndtenden kräftigen Futtermitteln und dem Stroh-Gewinne statt, um das Nutz-Vieh vollständig nähren zu können und kräftigen Dünger von denselben zu erhalten?

3. Wieviel Nutz-Vieh kann gehalten werden, und welchen Rein-Ertrag muß dasselbe jährlich liefern, um die Futter- und Einstreumittel ebenso hoch zu verwerthen, als solche den Thieren bei der Ernährung in Anrechnung gebracht sind?

Vermittelst der Veranschlagung des Brutto-Ertrages ergiebt sich:

Ad 1. a. Daß 1055 Schock Getreide eingeerndtet werden, welche 5530 Ctr. 100 Pfd. Stroh liefern. Laut §. 255. des 1sten Bandes geben 60 Gebund Stroh, à 10 Pfd. (oder 600 Pfd.), wenn von denselben $\frac{2}{5}$ zu Futter und $\frac{3}{5}$ zur Einstreu verbraucht werden, 40 Cubic-Fuß, oder 1 Fuhre Dünger, es betr. demnach der zu gewinn. Dünger von 5530 Ctr. 100 Pfd. Stroh 1014 Fuhren.

b. Daß nach Abzug der Kartoffeln zur Saat und für das Gesinde im Betrage von 500 Schfl., à 100 Pfd., noch 3636 Ctr. 40 Pfd. Kartoffeln zu Futter an die Viehzucht verwendet werden können. Laut desselben §. geben 100 Pfd. Kartoffeln $\frac{1}{8\frac{1}{3}}$ Fuhre Dünger, à 40 Cub.-Fuß, dies macht . . . . . 47 —

c. Daß 2840 Ctr. Heu und Grünfutter (alles auf Heu reducirt) geerndtet wird. Laut desselben §. geben 100 Pfd. Heu $\frac{1}{9}$ Fuhre Dünger, à 40 C.-Fuß, dies macht 347 —

d. Daß die Weidenutzung 330 Ctr. Heuwerth beträgt. Laut desselben §. geben 100 Pfd. Heuwerth Weide $\frac{1}{10}$ Fuhre, dies macht . . . . . 36 —

Summa 1444 Fuhren.

Der 4te Theil der Ackerfläche, welche alljährlich Dünger erhalten soll, beträgt 150 Morgen, es kommen demnach durchschnittlich pro Morgen $9\frac{7}{7}$ Fuhren Dünger, welche Düngung bei einem 4jährigen Umlauf, und bei dem beschriebenen Wechsel der Früchte hinlänglich stark genug ist, die veranschlagten Erndten hervorzubringen, so wie den Acker in der Düngung selbstständig zu erhalten.

Ad 2. Laut Veranschlagung des Brutto-Erndte-Ertrages wird jährlich an kräftigen Futtermitteln geerndtet und als Futter verwendet:

	Schfl.	Mtz.	R.-W.
a. an Wurzelfüchten, nach Abzug jener Kartoffeln die anderweitig verbraucht werden	769	4	—
b. an Heu und Grünfutter	1129	— 8	— —
c. an Weidenutzung	151	— 3	— —
Summa der kräftigen Futtermittel	2049	15	—

Desgleichen wird an Stroh geerndtet 5530 Ctr. 100 Pfd., dessen Werth nach Abzug des anderweitigen Verbrauchs beträgt . 1245 Schfl. 1 Mtz. R.-W.

Laut §. 292. des 1sten Bandes ist erörtert, daß bei einer gut geführten Wirthschaft, wo ein richtiges Verhältniß zwischen kräftigen Futtermitteln und dem Stroh statt findet, es der gewöhnliche Fall ist, daß zu 100 Pfd. R.-W. Stroh-Erndte 160 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel erforderlich sind, um das nöthig zu haltende Vieh vollständig zu nähren, und einen für den Acker kräftigen Dünger zu gewinnen. Hier bei dieser Veranschlagung kommen, wie sich aus vorstehender Berechnung ergiebt, auf 100 Pfd. R.-W. Stroh-Erndte, 162 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel, wodurch die Frage ihre Befriedigung findet, indem unter diesen Verhältnissen beides, nämlich Stroh und kräftige Futtermittel vollständig ausgenutzt werden kann.

Digitized by Google

Ad 3. In Ansehung des zu haltenden Nutz-Viehes in Verhältniß der einzuerndtenden Futter- und Einstreumittel, ergiebt sich:

a. daß laut Nutzungs-Veranschlagung des Brutto-Erndte-Ertrages ad 4. sämmtliche Futter- und Einstreumittel, welche jährlich excl. des Zug-Viehes, noch an das Nutz-Vieh verwendet werden können, einen Werth haben von . . . . . 2847 Schfl. R.-W.

Im 1sten Bande §. 350. ist nachgewiesen, daß im Durchschnitt bei der Haltung des Rind- und Schaf-Viehes, für ein Stück Groß-Vieh von starkem Schlage (10 Schafe auf 1 Stück Groß-Vieh gerechnet) jährlich 32 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel erforderlich sind, wonach bei diesem veranschlagten Gute, Bruch voll gerechnet, 89 St. Nutz-Vieh gehalten werden können. Wird das gewöhnliche Verhältniß angenommen, daß $\frac{2}{3}$ der Futter- und Einstreumittel an das Rind-, und $\frac{1}{3}$ davon an das Schaf-Vieh verwendet werden, so würde

1. an Rindvieh	34	Stück Groß-Vieh	und
2. an Schafvieh 550 St., zu Großvieh berechnet	55	—	— gehalten werden können.
3. an Zugvieh werden, wie früher schon nachgewiesen, und das Futter für dasselbe in Rechnung gestellt ist, 8 Pferde und 10 Ochsen gehalten, dies ist beim Futterbedarf, excl. der Körner zu veranschlagen zu . . .	14	—	—
Summa des zu haltenden Viehes	103	Stück Groß-Vieh.	

b. Nach der Nutzungs-Veranschlagung ad 4. soll das Nutzvieh für 2847 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel vermittelst Milch, Fleisch, Zunahme der Thiere und durch Wolle, nach Abzug aller Kosten, welche die Viehzucht verursacht, noch excl. des Düngers einen Rein-Ertrag von 1104 Schfl. 10 Mtz. R.-W., mithin jedes Stück Groß-Vieh einen Ertrag von 12 Schfl. $6\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W. jährlich liefern, und daß dieser Ertrag von Nutz-Vieh guter Race vermittelst der Milchnutzung, der Mastung, der Wolle und der Aufzucht der Thiere auch hervorgebracht werden kann, bestätigt die Erfahrung, und ist bei der Nutzungs-Veranschlagung der Thiere umständlich dargethan.

Zweites Beispiel.

Nutzungs- und Werths-Veranschlagung des Ritterguts M. im Jauerschen Kreise gelegen.

Geschätzt im Monat Juni 1833.

Vorbemerkungen, als Beantwortung der laut §. 105. d. B. fraglichen Gegenstände.

Ad 1. Das Gut ist im Jahre 1832 vermessen, Karte und Vermessungs-Register sind vorhanden; Veränderungen an der Grundfläche sind seit der Vermessung nicht vorgekommen, dasselbe enthält laut Vermessungs-Register:

a. an Ackerland	768	Morgen.
b. - Gartenland	18	—
c. - Wiesenland	64	—
d. - Buschland	5	—
e. - Lehm- und Sandgruben	2	—
f. - Fläche des Wirthschaftshofes	$4\frac{1}{2}$	—
g. - Unland, als Fahrwege und Grenzraine	$5\frac{1}{2}$	—
Summa der Fläche	867	Morgen.

Digitized by Google

Ad 2. Das Ackerland ist größtentheils von gleicher Güte, und besteht in einem fruchtbaren Weizenboden 1ster Classe, der bei guter Kultur mit Sicherheit alle hier landesüblichen Früchte trägt.

Ad. 3. Die Lage der Aecker, so wie ihre Güte erlaubt, wenn es den übrigen Verhältnissen der Wirthschaft angemessen sein sollte, einen über das ganze Feld gleichartig einzuschlagenden Fruchtumlauf oder Fruchtfolge.

Ad 4. Das ganze Feld hat eine meist ganz ebene Lage bis auf circa 100 Morgen, welche sich sanft gegen Mittag neigen.

Ad 5. Die fruchtbare Acker-Erde hat meistens eine Tiefe von 15 bis 20 Zoll, die Unterlage ist lehmiger Sand. Der Hauptbestandtheil des Ackers ist humoser Thon und feiner Sand. Die obere Erdschicht von circa 7 Zoll hat eine Beimischung von 6 bis 7 pCt. fruchtbaren Humus.

Ad 6. Die bisherige Bearbeitung der Aecker erreichte nur eine Tiefe von 6, höchstens 7 Zoll, obgleich wohl vermöge der Tiefe des guten Bodens und seiner guten Unterlage, eine tiefere Kultur anwendbar sein und den Ertrag aller Früchte sehr erhöhen würde.

Ad 7. Die Bearbeitung des Ackers ist zwar nicht schwierig, jedoch bei einer ihm zu gebenden tiefen Kultur, auch nicht leicht zu nennen, daher der Acker zur 2ten Arbeitsklasse geschätzt werden muß, bei welcher an einem Tage mit 2 Pferden, wenn der Acker nahe am Wirthschaftshofe gelegen ist, 2 Morg. 45 Quad.-Ruthen gebraacht oder gestürzt, oder 2 Morg. 15 Quad.-Ruthen tief gewendet oder zur Saat aufgearbeitet, oder 3 Morg. 60 Q.-R. geruhrt werden können, siehe §. 38. d. B.

Ad 8. Sämmtliche Aecker eignen sich vermöge ihrer fruchtbaren Lage und der tief aushaltenden guten Erde, wie ad 2. schon gesagt, zum Anbau aller hier landesüblichen Früchte, mit Ausnahme des Flachses, welcher weniger sicher gedeiht. Weizen und Roggen, so wie auch Gerste gedeihen vorzüglich und geben reiche Erndten in Körnern und Stroh. Der Acker ist durchgängig kleefähig, der Klee giebt, selbst bei einem alle drei Jahre wiederholten Anbau, dennoch einen reichen Ertrag, sein Mißrathen ist selten.

Die sämmtlichen Aecker wurden bisher nach dem Dreifelder-Systeme mit angebauter Braache bewirthschaftet. Das Winterfeld trug Weizen und Roggen, das Sommerfeld, Gerste und Hafer, und das Braachfeld Kartoffeln, Kopfkohl, Rüben, Erbsen, Flachs, rothen Klee zu Grünfutter und Heu, so wie weißen Klee zur Weidenutzung. Der Mangel an grünem Futter und Heu, so wie der unsichere und geringe Ertrag des angebauten Weizen und Roggen nach Kartoffeln, machen es anräthlich, wenigstens bei der Werths-Veranschlagung des Ackerbaues, von der Dreifelder-Wirthschaft abzuweichen, und eine Fruchtfolge zu wählen, welche den Anbau des rothen Klees mehr begünstiget, den Wintergetreidefrüchten einen sichrern Standort gewährt, so wie den Dünger nur zu sicheren Früchten anzuwenden gestattet. Im Verhältniß der örtlichen Lage, der Eigenthümlichkeit der Aecker und ihrer Fruchtbarkeit würde folgende 12schlägige Fruchtfolge einzuschlagen sein:

1ster	Schlag,	Kartoffeln, $\frac{2}{3}$ des Schlages erhalten starken Düngung, und $\frac{1}{3}$ davon hat dieselbe zu Wasserrüben erhalten.			
2ter	"	Gerste, worunter rother Klee gesäet wird, im 2ten Jahre der Düngung.			
3ter	"	rother Klee zu Grünfutter und Heu .	"	3ten	" " "
4ter	"	Winterweizen, frisch gedüngt			
5ter	"	Erbsen	"	2ten	" " "
6ter	"	Winterroggen	"	3ten	" " "
7ter	"	Hafer, worunter weißer Klee gesäet wird	"	4ten	" " "

Digitized by Google

8ter Schlag, Klee-Weide . . . . . im 5ten Jahre der Düngung.
9ter " Winterweizen, frisch gedüngt, $\frac{1}{3}$ davon mit rothem Klee in die Wintersaat gesäet.
10ter " Gerste, $\frac{2}{3}$ des Schlages, und $\frac{1}{3}$ des Schlages rother Klee, alles im 2. Jahre der Düngung.
11ter " rother Klee, durchgängig im 3ten Jahre der Düngung.
12ter " Winterroggen " " 4ten " " " . $\frac{1}{3}$ dieses Schlages wird gleich nach Aberndtung des Roggens stark gedüngt und mit Wasserrüben angebaut.

Ad 9. Durch einen Theil der Felder geht eine chaussirte Landstraße, dieselbe ist in einem guten Zustande und von beiden Seiten von tiefen Gräben umgeben, daher durch das Fuhrwesen den Feldern kein Schaden geschehen kann, wohl aber finden zu Zeiten Beraubungen statt, nämlich dann, wenn es sich trifft, daß Kartoffeln, Erbsen oder Klee in jenem Felde angebaut werden, durch welches die Straße geht, und dieser Fall ereignet sich in 12 Jahren 4mal. Dieser Schaden, welchem die Felder ausgesetzt sind, ist aber nicht höher zu veranschlagen, als das Wächterlohn beträgt, welches gegeben werden müßte, um 3 Monate hindurch die an der Landstraße befindlichen Früchte vor der Beraubung zu schützen.

Ad 10. An Saamen-Einfall ist nach der Beschaffenheit des Bodens, pro Morgen zu rechnen:

1. An Winterweizen . .	19 Metzen.	6. An Leinsaamen . .	22 Metzen.
2. " Winterroggen . .	18 —	7. " Kartoffeln . .	8 Scheffel.
3. " großer Gerste . .	19 —	8. " Kleesaamen, rother .	$\frac{3}{4}$ Metzen.
4. " Hafer . . .	22 —	9. " Kleesaamen, weißer .	$\frac{1}{2}$ —
5. " Erbsen . . .	17 —	10. " Wasserrübensaamen .	$\frac{1}{4}$ —

Ad 11. Die sämmtlichen Aecker befinden sich in einem guten Düngungs-Zustande, indem alljährlich der 4te Theil des Feldes gedüngt wird, auch erhalten sich die Aecker, vermittelst ihres Ertrages, in der Düngung selbstständig.

Ad 12. Die Durchschnitts-Erndten von den verschiedenen Früchten, nach jenem ad 8. beschriebenen und ihnen zu gebenden Standorte, sind nach Abzug der Erndte-Rückschläge folgende:

A. An Winter-Getreide.

1. 128 Morgen, nämlich der Schlag Nro. 4. und 9. mit Winterweizen auf frischer Düngung angebaut, nach Klee- und Weidenutzung, der Morg. liefert $4\frac{1}{2}$ Schock Garben, das Schock 2 Schfl. 4 Metz. Körner, à Schfl. 86 Pfd., u. die Garbe 10 Pfd. Stroh.
2. 64 — Schlag Nro. 6. mit Winterroggen bebaut, im 3ten Jahre der Düngung, nach Weizen und Erbsen, der Morgen liefert 3 Schock Garben, das Schock 2 Schfl. Körner, à 80 Pfd., die Garbe 10 Pfd. Stroh.
3. 64 — Schlag Nro. 12. mit Winterroggen bebaut, im 4ten Jahre der Düngung, nach Weizen, Gerste, Klee, der Morgen liefert 3 Schock Garben, das Schock 2 Schfl. Körner, à 80 Pfd., und die Garbe 10 Pfd. Stroh.

Sum. 256 Morgen.

B. An Sommer-Getreide und Hülsen-Früchten.

1. 64 Morgen, nämlich Schlag Nro. 2. mit großer Gerste angebaut, im 2ten Jahre der Düngung, nach Kartoffeln, der Morg. liefert $3\frac{1}{2}$ Schock Garben, das Schock 3 Schfl. 2 Metz. Körner, à Schfl. 70 Pfd. und die Garbe 7 Pfd. Stroh.

Latus 64 Morgen.

Digitized by Google

Transp. 64 Morgen.

2. 40 — ein Theil des Schlages Nro. 10. mit großer Gerste angebaut, im 2ten Jahre der Düngung, nach Weizen, der Morg. liefert 3 Schock Garben, das Schock 2 Schfl. 8 Mtz. Körner, und die Garbe 6 Pfd. Stroh.

3. 64 — der Schlag Nro. 7. mit Hafer angebaut im 4ten Jahre der Düngung, nach Weizen, Erbsen, Roggen, der Morgen liefert $2\frac{1}{2}$ Schock Garben, das Schock $3\frac{1}{2}$ Schfl. Körner, à Schfl. 50 Pfd., und die Garbe 6 Pfd. Stroh.

4. 64 — der Schlag Nro. 5. mit Erbsen im 2ten Jahre der Düngung angebaut, nach Weizen, der Morg. liefert $2\frac{3}{4}$ Schock Garben, das Schock 1 Schfl. 4 Metzen Körner, à Schfl. 85 Pfd., und die Garbe 8 Pfd. Stroh.

Summa 232 Morgen.

C. An Wurzelfrüchten, Klee und Weide.

1. 64 Morgen, nämlich der Schlag Nro. 3. trägt rothen Klee im 3ten Jahre der Düngung, nach Kartoffeln und Gerste, der Morgen liefert an Grünfutter und Heu, alles nach Heu berechnet, 20 Ctr. Heuwerth.

2. 64 — nämlich der Schlag Nro. 8. trägt Kleeweide im 5ten Jahre der Düngung, der Morgen liefert 4 Ctr. Heuwerth.

3. 24 — nämlich der Schlag Nro. 10. rothen Klee im 2ten Jahre der Düngung, nach Weizen, der Morgen giebt 25 Ctr. Heuwerth.

4. 64 — nämlich der Schlag Nro. 11. rothen Klee im 3ten Jahre der Düngung, nach Weizen und Gerste, der Morgen liefert 15 Ctr. Heuwerth.

5. 64 — nämlich der Schlag Nro. 1. trägt Kartoffeln frisch gedüngt, der Morgen liefert 115 Schfl., à 100 Pfd., und 300 Pfd. Kartoffelstroh.

Desgleichen werden im Schlage Nro. 12. 20 Morgen mit Wasserrüben in Roggen-Stoppel auf frischer Düngung angebaut, der Morg. liefert 70 Ctr. Erndte.

Summa 280 Morgen, nebst 20 Morgen Wasserrüben.

Ad 13. Der vorstehend berechnete Erndte-Ertrag ist der Güte des Bodens und dem Standort der Früchte, welcher ihnen angewiesen wird, völlig angemessen, weshalb derselbe auch als Grundlage zur Werths-Veranschlagung angenommen werden kann.

Ad 14. Wird die Feldweide nicht angebaut, so trägt der Acker an natürlicher Weide pro Morgen:

a. im ersten Jahre der Nutzung und 3ten bis 5ten Jahre der Düngung $1\frac{1}{2}$ Ctr. Heuwerth.

b. " zweiten " " " 3ten " 5ten " " " 2 " "

c. " dritten " " " 3ten " 5ten " " " $2\frac{1}{2}$ " "

NB. Der Acker ist zur wilden Weide nicht sehr geneigt, daher es immer rathsam ist, jene Aecker, welche als Weide genutzt werden sollen, mit Weidegräsern oder Kräutern anzubauen.

Ad 15. Die Stoppelweiden im Herbste sind durchschnittlich beim Sommer- und Wintergetreidestoppel nur zu $\frac{1}{4}$ Ctr. Heuwerth pro Morgen zu schätzen; bei jenen Aeckern aber, welche mit Klee besäet sind, und im nächsten Jahre eine Kleenutzung geben sollen, ist der Morgen Stoppelweide wegen der Schonung nur zu $\frac{1}{2}$ Ctr. Heuwerth zu veranschlagen.

Ad 16. Im Durchschnitt der Jahre würde ein Morgen von Früchten abgetragenes mageres Land ohne Düngung liefern:

Digitized by Google

a. an Roggen, nach einjähriger Ruhe vom Pfluge, und einer Beweidung mit Schafen bis ultimo Juni, aber bei guter Ackerbestellung $1\frac{1}{4}$ Schock Garben, das Schock $1\frac{1}{2}$ Schfl. Körner, und die Garbe 8 Pfd. Stroh.

b. Desgl. an Roggen, nach 2jähriger Ruhe und Weidenutzung $1\frac{1}{2}$ Schock Garben, das Schock $1\frac{3}{4}$ Schfl. Körner, und die Garbe 9 Pfd. Stroh.

Ad 17. Die Fahrwege auf Felder und Wiesen sind Eigenthum des Besitzers vom Gute, und sind in einem guten fahrbaren Zustande.

Ad 18. Außerhalb der angegebenen Feldmark sind keine Weideländereien oder Weidenutzungen auf andern Fluren vorhanden.

Ad 19. Laut einer angelegten Berechnung nach Karte und Vermessungs-Register ist die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe . . . . . 200 Ruthen.
Desgleichen die Durchschnitts-Entfernung der Wiesen . . . 500 —

Ad 20. Ungewöhnlichen oder außerordentlichen Gefahren, als: Ueberschwemmung, Versandung und dergleichen sind weder Aecker noch Wiesen ausgesetzt.

Ad 21. Die Durchschnitts-Getreidepreise in der Kreisstadt Jauer waren in den letzten 30 Jahren nach Weglassung der 6 theuersten Jahrgänge:

a.	der Schfl. gelber Winterweizen	1 Rthlr.	25 sgr.
b.	" " Winterroggen	1 —	9 —
c.	" " große Gerste	1 —	" —
d.	" " Hafer	" —	20 —

Desgleichen war der Durchschnitts-Getreidepreis in den letzten 100 Jahren nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge:

a.	der Schfl. gelber Winterweizen	1 Rthlr.	16 sgr.
b.	" Winterroggen	1 —	2 —
c.	" große Gerste	" —	24 —
d.	" Hafer	" —	16 —

Ad 22. Die zum Betriebe der Wirthschaft, noch außer dem Gesinde benöthigten Handarbeiter oder Tagelöhner sind hinlänglich am Orte selbst zu haben.

Die jährlichen Unterhaltungskosten des Gesindes, worunter nicht nur die Löhnung, sondern auch die Beköstigung, die Wohnung, das Brennmaterial und alles was dazu gehört, mit inbegriffen ist, betragen:
a. für einen Knecht . 55 Schfl. R.-W. b. für eine Magd . . 45 Schfl. R.-W.

Desgleichen beträgt der Lohn der Tagearbeiter:

1. Für das Manns-Tagewerk.
   a. im Sommer bei gewöhnlicher Arbeit für den Tag . . . . 5 sgr.
   b. " " " der Erndte . . . . . 7 bis 8 sgr.
   c. in kurzen Tagen über Winter . . . . . 4 sgr.
2. Für das Weibs-Tagewerk.
   a. im Sommer bei langen Tagen für den Tag . . . . . 4 —
   b. " " " der Erdte-Arbeit . . . . . 6 —
   c. in kurzen Tagen über Winter . . . . . 3 —

Digitized by Google

Ad. 23. An Arbeitstagen sind hier Orts, nach Abzug der Sonn- und Festtage zu rechnen:

a. bei dem Tage-Arbeiter:

1. Sommer- oder lange Arbeitstage	176
2. Winter- oder kurze Arbeitstage	124
zusammen	300 Tage.

b. Bei dem Zugvieh, vermittelst Pferden.

1. Sommer- oder Feldarbeitstage	174
2. Winter- oder kurze Arbeitstage	96
zusammen	270 Tage.

Ad 24. Das benöthigte Schirr-, Bau- und Brennholz muß erkauft werden, und kommt bei 2 Meilen Entfernung, incl. des Transports, zu stehen:

a. Schirrholz.

1. Ein Cubic-Fuß Eichen- oder Buchen-Schirrholz . . .	2 sgr. 3 pf.
2. " " Birken Schirrholz	2 — " —

b. Brennmaterialien, incl. des Transports.

1. Eine Klafter Eichen Leibholz	4 Rthlr.	18 sgr. " pf.
2. Eine Klafter Kiefern Leibholz	3 —	2 — " —
3. Ein Schfl. große Steinkohlen bei einer Meile Entfernung	" —	6 — " —
4. Ein Schfl. kleine " " " " " " "	" —	4 — " —
5. Ein Schock Torfziegeln, à 90 Cub.-Zoll, bei 2 Meil. Entfernung	" —	2 — 6 —

c. Bauholz und Bretter, incl. des Transports.

1. Ein Cub.-Fuß starkes, reifes kiefern Bauholz		1 sgr. 8 pf.
2. Ein Cubic-Fuß schwaches kiefern Bauholz		1 — 5 —
3. Ein Schock kieferne Bretter, 16 Fuß lang, 10 Zoll breit u. 1 Z. stark	14 Rthl.	20 — " —
4. Ein Schock geschnitt. Dachlatt., 16 F. l., 2¼ Z. br., u. 2 Z. stark	2 —	25 — " —
5. Ein Schock gerissene Dachlatten, 20 bis 25 Fuß lang .	2 —	5 — " —

Ad 25. Die Preise mehrer noch nicht hier aufgeführten Baumaterialien, sind mit Inbegriff des Transports:

1. Ein Centner Staab-Eisen	4 Rthlr.	16 sgr.
2. Das Tausend gebrannte Mauerziegeln	8 —	" —
3. Das Tausend gebrannte Dachziegeln	9 —	15 —
4. Ein Schock starke Bindesteine, (Sandsteine)	2 —	" —
5. Ein Schock schwache Bindesteine (sogenannte halbe Bindesteine) .	1 —	8 —
6. Eine Klafter Bleisteine, 108 Cubic-Fuß	1 —	15 —
7. Ein Scheffel gebrannter Kalk	" —	8 —
8. Ein Schock Rohrschauben Bürden	6 —	" —
9. Ein Schock kieferne Dachschindeln	" —	7 —

Ad 26. Sand und Lehm ist hinlänglich vorhanden, doch eignet sich letzterer nicht zum Ziegelbrennen.

Ad 27. Düngungs-Surrogate, als Busch- und Teichstreu, Mergel u. dgl., sind nicht vorhanden, auch nicht in der Nähe käuflich zu haben.

Ad 28. Hinlängliches Wasser ist im Wirthschaftshofe vorhanden, indem eine reichhaltige Quelle, ohne Röhrleitung und Pumpe, den Hof mit Wasser versorgt.

Digitized by Google

Ad 29. Der Wirthschaftshof mit seinen Gebäuden ist so gelegen, daß letztere weder besonders den Stürmen noch einer allzu feuchten Luft ausgesetzt sind, mithin bei den Gebäuden die gewöhnliche Ausdauer anzunehmen ist.

Ad 30. Die Wirthschafts-Gebäude sind alle von Grund aus ganz massiv und dauerhaft gebaut, sie sind sämmtlich in einem guten Baustande auch hinlänglich groß genug um die Erndten und Viehbestände gehörig unterzubringen.

Das herrschaftliche Schloß hat 2 Etagen, ist von Mauerziegeln erbaut, das Dach aber mit Schindeln gedeckt. Es befindet sich in einem guten Baustande, hat 10 Stuben, mehre Cabinets, einen großen Saal, zwei Gewölbe, eine große Küche und drei große Keller.

Blitzableiter an den Gebäuden sind nicht vorhanden.

Ad 31. Der Wirthschaftshof liegt mit seinen Gebäuden zwar in der Mitte des Dorfes, jedoch von den Gebäuden der Dorfeinsaßen hinlänglich entfernt, mithin derselbe der Feuersgefahr durch benachbarte Gebäude, besonders da die Gebäude massiv sind, nicht leicht ausgesetzt ist, die sämmtlichen Gebäude sind bei der schlesischen Feuer-Societät mit 10,000 Rthlr. versichert.

Ad 32. Das Wirthschafts-Inventarium aller Art, als Ackergeräthe, Wagenfahrt, das Zug- und Nutzvieh ist alles vollzählig und in gutem Zustande, wie das hierüber aufgenommene Inventarium näher nachweiset.

Die Anschaffungskosten eines starken 5 bis 6jährigen brauchbaren Ackerpferdes sind hier Orts 65 bis 75 Rthlr., und die eines 4 bis 5jährigen guten Zugochsen 38 bis 42 Rthlr.

Desgleichen die Anschaffungskosten eines starken zweispännigen Wagens mit Eisenbeschlag und allem Zubehör 45, und die eines guten Pfluges mit Vordergestell 10 Rthlr.

Ad 33. Die Felder sind nach dem Dreifelder-Systeme gehörig bestellt und mit Früchten angebaut. Die Früchte versprechen eine dem Boden und der Kultur angemessene Erndte, bis auf 80 Morgen Wintergetreide, welches Kartoffeln und Braachrüben zur Vorfrucht gehabt hat, und im Verhältniß der Güte des Bodens einen nur geringen Erndte-Ertrag geben wird.

Ad 34. Die Städte, aus welchen die ländlichen Bedürfnisse beschafft und in welchen die verkäuflichen Producte abgesetzt werden, sind: 1. die Kreisstadt Jauer eine Meile, 2. Liegnitz 1½ Meile. 3. Striegau 3 Meilen, 4. Schweidnitz 5 Meilen, 5. Goldberg 3½ Meile, 6. Löwenberg 5 Meilen, 7. Haynau 3½ Meile und 8. Breslau 9 Meilen vom Gute entfernt.

Ad 35. Die Wiesen bestehen in 64 Morgen, liegen beisammen und grenzen mit den entlegensten Feldern. Sie sind zweimal mähebar, und liefern jährlich durchschnittlich pro Morg, 16 Ctr. Heu und Grummet von mittler Güte, von dem, wenn es in der Erndte gut aufkommt, 3½ Pfd. der Werth von 1 Pfd. Roggen beizumessen ist. Die obere Fläche des Wiesenlandes besteht aus 4 bis 5 Zoll humosen Boden, der Untergrund ist sandiger Lehm, wenig Wasser durchlassend, und hin und wieder quellig. Wasser-Abzugs-Gräben und eine zu Zeiten wiederholte Düngung mit Asche oder Compost-Dünger, würde den Heu-Ertrag bedeutend erhöhen.

Ad 36. Der Ackerbau hat seinen jetzigen Düngungszustand nur sehr unbedeutend den Wiesen zu verdanken, da solche früher einen noch geringeren Ertrag lieferten.

Ad 37. Die Besitzungen der Dorfeinsassen bestehen aus: 14 Bauergütern, 11 Frei-Gärtnern, 12 Dreschgärtnern und 10 Häusler-Nahrungen, incl. einer Schmiede, sie sind alle erb- und eigenthümliche Besitzer, leisten aber dem Dominio jährlich 150 Manns- und 150 Weibs-Tage in der Erndte

Digitized by Google

mentgeldlich, so wie einen Grundzins von 150 Rthlr. in baarem Gelde, und eine Rente für abgelöste Dienste von 450 Schfl. Roggen, welche aber nach dem jedesmaligen Martini-Marktpreis der Kreisstadt Jauer in baarem Gelde abgeführt wird. Die Seelenzahl der Dorfbewohner besteht in 290 Personen. Bei jedem Verkauf einer Nahrung erhält das Dominium 5 pCt. Laudemien vom Kaufgelde. Der heutige Werth sämmtlicher Besitzungen ist laut Kaufbriefen 50,400 Rthlr.

Ad 38. Servitute haften auf dem Gute nicht, nur der katholische Pfarrer am Orte erhält jährlich 15 Schfl. Roggen, 15 Schfl. Hafer und 12 Rthlr. baar. Eine katholische Kirche befindet sich hier, und der Besitzer des Guts ist Lehnspatron, die Kirche ist aber wohlhabend, mithin für den Lehnspatron keine Last.

Veranschlagung

des Durchschnitts-Brutto-Erndte-Ertrages von Acker- und Wiesenland bei dem Rittergute M. M.

Die zu veranschlagende Fläche enthält:

a. an Ackerland . . . 768 Morgen.
b. an Wiesenland . . . 64 —

Summa 832 Morgen.

	Betrag der Erndte in Gebunden.			
	Getreide aller Art.		Flachs, Raps u. dgl.	
	Schock.	Geb.	Schock.	Geb.
A. Erndte-Ertrag von 256 Morgen mit Wintergetreide angebaut.				
1. 128 Morgen Winterweizen nach 1jährigem Klee und Weidenutzung auf frischem Dünger angebaut, der Morgen liefert 4½ Schock Garben, das Schock 2 Schfl. 4 Metzen Körner, à Schfl. 86 Pfd., und die Garbe 10 Pfd. Stroh. 4 Pfd. Weizen sind 5 Pfd. Roggen, und 6 Pfd. Stroh 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dies beträgt	576	.	.	.
2. 128 Morgen Winter-Roggen im 3ten und 4ten Jahre der Düngung angebaut, der Morgen liefert 3 Schock Garben, das Schock 2 Schfl. Körner, à Schfl. 80 Pfd., und die Garbe 10 Pfd. Stroh, 6 Pfd. Stroh haben den Werth von 1 Pfd. Roggen dies beträgt	384	.	.	.
3. Die Stoppelweide-Nutzung von 212 Morgen Weizen- und Roggenstoppel, à Morgen ¼ Ctr. Heuwerth, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen, macht	.	.	.	.
4. Wasserrüben werden 20 Morgen im Roggenstoppel auf Dünger angebaut, der Morgen liefert 70 Ctr. Rüben, 16 Pfd. haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dies beträgt	.	.	.	.
B. Erndte-Ertrag von 232 Morgen mit Sommergetreide und Hülsenfrüchten angebaut.				
1. 64 Morgen große Gerste im 2ten Jahre der Düngung nach Kartoffeln angebaut. Der Morg. liefert 3½ Schock Garben, das Schock 3 Schfl. 2 Metzen Körner, und die Garbe 7 Pfd. Stroh, der Schfl. Gerste hat 70 Pfd. Durchschnitts-Gewicht, 11 Pfd. Gerste haben den Werth von 10 Pfd. Roggen, und 5½ Pfd. Gerstenstroh sind ebenfalls 1 Pfd. Roggen gleich, dies beträgt	224	.	.	.
2. 40 Morg. mit großer Gerste im 2ten Jahre der Düngung nach Weizen angebaut. Der Morg. liefert 3 Schock Garben, das Schock 2 Schfl. 8 Mtz. Körner, und die Garbe 6 Pfund Stroh, dies beträgt	120	.	.	.
3. 64 Morgen Hafer im 4ten Jahre der Düngung nach Weizen, Erbsen und Roggen angebaut. Der Morg. liefert 2½ Schock Garben, das Schock 3½ Schfl. Körner, und die Garbe 6 Pfd. Stroh. Der Schfl. Hafer hat 50 Pfd. Durchschnitts-Gewicht, 1 Pfd. Hafer sind 1 Pfd. Roggen, so wie 6 Pfd. Haferstroh ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dies beträgt	160	.	.	.
Latus	1464	.	.	.

Digitized by Google

Ad 39. Die 5 Morgen Buschland sind mit starken Fichtbäumen bestanden, der Acker auf welchem die Fichten stehen eignet sich zum Ackerbau und ist daher nicht als Forst, sondern als Ackerland zu schätzen. Der Werth des Holzes ist auf 350 Rthlr. geschätzt.

Ad 40. Das Gartenland besteht in einem Küchen- u. Blumengarten von 6 Morg., und einem Grasegarten von 12 Morg., welcher mit guten Obstbäumen bestanden ist, alles Boden 1ster Klasse und dicht am herrschaftlichen Schlosse gelegen.

Ad 41. Die Königl. Steuern betragen jährlich: a. für den Ackerbau . . . . . 300 Rthlr.
b. für die Zinsen von den Dorfeinwohnern 67 —
Summa 367 Rthlr.

Erndte-Ertrag.																Werth der Erndte in Roggen.			
Getreide.				Stroh.				Wurzelfrüchte.				Heu u. Grünfutter.				Weide-Nutzung.							
an Körnern.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		Specia-liter.		Summa-riter.	
Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
1296	.	1741	8	3141	90	720	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	2461	8		
768	.	768	.	2094	60	480	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1248			
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	53	.	24	4	24	4		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1400	.	120	5	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	120	5	3854	1
700	.	556	13	855	30	202	12	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	759	9		
300	.	238	10	392	80	93	1	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	331	11		
560	.	296	9	523	70	120	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	416	9		
3624	.	3601	8	7008	.	1615	13	1400	.	120	5	. .	.	. .	.	53	.	24	4	5361	14	3854	1

Digitized by Google

Veranschlagung

des Durchschnitts-Brutto-Erndte-Ertrages von Acker- und Wiesenland bei dem Rittergute M. M.

Die zu veranschlagende Fläche enthält:

a. an Ackerland . . . 768 Morgen.
b. an Wiesenland . . 64 —

Summa 832 Morgen.

	Betrag der Erndte in Gebunden. Getreide aller Art. Schock	Gr.	Flachs, Raps und dg. Schock
Transport	1464	.	. .
4. 64 Morgen Erbsen im 2ten Jahre der Düngung nach Weizen angebaut. Der Morg. liefert 2¼ Schock, das Schock 1 Schfl. 8 Metz. Körner, und die Garbe 8 Pfd. Stroh. Der Schfl. Erbsen hat 85 Pfd., Durchschnitts-Gewicht, und 89 Pfd. Erbsen sind 100 Pfd. Rog., so wie 5 Pfd. Erbsenstroh 1 Pfd. Rog. im Werthe gleich, dies beträgt	176	.	. .
5. Die Stoppelweide von 168 Morgen Gerste- und Haferstoppel, à Morgen ½ Ctr. Heuwerth, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen	. .	.	. .
C. Erndte-Ertrag von 280 Morgen mit Kartoffeln und Klee zu Grünfutter, Heu- und Weidenutzung angebaut.			
1. 64 Morgen Kartoffeln auf Dünger angebaut. Der Morg. liefert 115 Schfl. à 100 Pfd. und 300 Pfd. trockenes Kartoffelstroh. 6½ Pfd. Kartoffeln sind 1 Pfd., und 9 Pfd. Kartoffelstroh sind ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dies macht	. .	.	. .
2. 64 Morgen rother Klee im 3ten Jahre der Düngung nach Kartoffeln und Gerste, der Morgen liefert an Grünfütter und Heu alles auf Heu reducirt, 20 Ctr. Heuwerth, wovon 3½ Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, dies beträgt	. .	.	. .
3. 64 Morgen rother Klee im 3ten Jahre der Düngung, nach Weizen und Gerste, der Morgen liefert an Grünfutter und Heu 15 Ctr. Heuwerth, wovon 3½ Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, dies beträgt	. .	.	. .
4. 60 Morgen weißer Klee zur Weidenutzung, im 5ten Jahre der Düngung angebaut, der Morgen liefert 4 Ctr. Heuwerth, wovon 3 Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, dies beträgt	. .	.	. .
5. 8 Morgen Klee zum Saamentragen benutzt, nämlich 4 Morgen rothen und 4 Morgen weißen Klee. Der Morgen liefert durchschnittlich 132 Pfd. Körner und 1000 Pfd. Stroh. 1 Pfd. Kleesaamen hat den Werth von 5 Pfd. Roggen, und 5½ Pfd. Stroh den Werth von 1 Pfd. Roggen, 1 Schfl. Kleesaamen wiegt 96 Pfd., dieses beträgt	. .	.	. .
6. 20 Morg. rothen Klee im 2ten Jahre der Düngung nach Weizen, der Morg. liefert 25 Ctr. Heuwerth, 3½ Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen, dies beträgt	. .	.	. .
Summa des Brutto-Erndte-Ertrages von 768 Morgen Ackerland	1640	.	. .
Hiezu der Ertrag von 64 Morgen Wiesen, à 16 Ctr. Heu und Grummet, wovon 4 Pfd. 1 Pfd. Roggen gleich zu schätzen sind, dieses beträgt	. .	.	. .
Summa des Brutto-Erndte-Ertrages von Wiesenland	1640	.	. .

Digitized by Google

Erndte-Ertrag.																		Werth der Erndte in Roggen-Werth.			
Getreide.				Stroh.				Wurzelfrüchte.				Heu u. Grünfutter.				Weidenutzung.				Specia-liter.		Summa-riter.	
an Körnern.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht als Heu.		an Werth berechnet.		an Gewicht als Heu.		an Werth berechnet.					
Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
624	.	3601	8	7008	.	1615	13	1400	.	120	5	. .	.	. .	.	53	.	24	4	5361	14	3854	1
264	.	315	2	768	.	210	3	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	525	5		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	33	66	15	6	15	6	2048	8
. .	.	. .	.	174	60	26	10	6690	100	1415	6	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1442			
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1280	.	517	10	. .	.	. .	.	517	10		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	960	.	388	3	. .	.	. .	.	388	3		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	240	.	110	.	110			
11	.	66	.	72	80	18	2	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	84	2		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	500	.	202	3	. .	.	. .	.	202	3	2744	2
899	.	3982	10	8023	30	1870	12	8090	100	1535	11	2740	.	1108	.	326	66	149	10	. . .	. .	8646	11
.	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1024	.	352	.	. .	.	. .	.	. . .	. .	352	
899	.	3982	10	8023	30	1870	12	8090	100	1535	11	3764	.	1460	.	326	66	149	10	. . .	. .	8998	11

Digitized by Google

Veranschlagung der Nutzung des in Einnahme gebrachten Brutto-Erndte-Ertrages von 768 Morgen Acker- und 64 Morg. Wiesenland. Alles in Roggenwerth berechnet.	Nutzung des Erndte-Ertrages vermittelst: Körner, Milch, Fleisch, Wolle, und anderer verkäuflichen Producte. Schfl.	Metz.	des Düngers. Schfl.	Metz.	Summa des Ertrags in Roggenwerth. Schfl.	Metz.
A. Der Werth vom jährlichen Brutto-Körner-Ertrage, welchen beschriebene 768 Morg. Ackerland im Durchschnitt der Jahre liefern, beträgt laut vorstehend berechnetem Erndte-Ertrage	3982	10	. . .	. .	3982	10
B. Der Werth vom Brutto-Ertrage der übrigen Producte, excl. der Körner, von 768 Morgen Acker und 64 Morg. Wiesenlande, beträgt laut derselben Veranschlagung:						
1. der Werth des Strohes . . . 1870 Schfl. 12 Mtz. R.-W.						
2. = . der Wurzelfrüchte . . 1535 — 11 — —						
3. = = des Grünfutter und Heues 1460 — = — —						
4. = = der Weide-Nutzung . . 149 — 10 — —						
Summa 5016 Schfl. 1 Mtz. R.-W						
Diese Producte werden verwerthet:						
1. durch den Verbrauch der Kartoffeln an das Gesinde und Deputanten, so wie zur Saat.						
An das Gesinde und Deputanten werden jährlich 120 Scheffel, und zum Ausstecken auf 64 Morgen Land 512 Scheffel, à 100 Pfund, verbraucht, 6½ Pfund Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfund Roggen, dies beträgt . . . . 121 Schfl. 8 Mtz. R.-W.	121	8	. . .	. .	121	8
2. Durch den Verbrauch der Futter- und Einstreumittel an das Zugvieh.						
Zur Bestreitung sämmtlicher Acker-Arbeiten und Wirthschaftsfuhren sind 12 Pferde und 12 Ochsen zu halten nöthig. Der Werth des jährlichen Heu- und Strohbedarfs für 1 Pferd beträgt 16, und die Futter- und Einstreumittel für 1 Zugochsen 32 Schfl. R.-W. Es haben daher die an das Zugvieh zu verabreichenden Futter- und Einstreumittel einen Werth von 576 — = — —						
Summa 697 Schfl. 8 Mtz. R.-W.						
Laut §. 87. d. Bds. werden die Futter- und Einstreumittel durchschnittlich vom Zugvieh mit 57 1/10 pCt. durch die zu leistende Arbeit, und mit 32 1/10 pCt. vermittelst des Düngers vergütet, dieses beträgt . .	333	8	184	14	518	6
Diese ad 1. und 2. zu verwendenden Producte im Betrage von 697 Schfl. 8 Metz. R.-W. werden deshalb als Nutzung in Anschlag gebracht, weil deren Bedarf bei den Wirthschafts-Ausgaben mit in Anrechnung gebracht werden muß.						
Latus	4437	10	184	14	4622	8

Digitized by Google

Veranschlagung der Nutzung des in Einnahme gebrachten Brutto-Erndte-Ertrages von 768 Morg. Acker- und 64 Morg. Wiesenland. Alles in Roggenwerth berechnet.	Nutzung des Erndte-Ertrages vermittelst Körner, Milch, Fleisch, Wolle, und anderer verkäuflichen Producte. Schfl.	Metz.	des Düngers. Schfl.	Metz.	Summa des Ertrages in Roggenwerth. Schfl.	Metz.
Transport	4437	10	184	14	4622	8
3. Durch den Verbrauch der Futter- und Einstreumittel an das Nutzvieh. Nach Abzug des Werths der ad 1 und 2 berechneten Producte im Betrage von 697 Schfl. 8 Mtz. R.-W., verbleiben noch 4318 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel, welche durchschnittlich vermittelst des Rind- und Schafviehes, laut §. 87. d. B., mit 38¾ pCt. durch Milch, Wolle und Zuwachs der Thiere, und mit 47¼ pCt. durch den Dünger ausgenutzt werden, wonach die Rind- und Schafviehzucht einen Ertrag liefern muß von	1675	6	2038	1	3713	7
Das Minus bei der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel entsteht durch den Verlust des Düngers auf der Weide, so wie durch die Annahme einer geringeren Ausnutzung von 10 pCt. bei Veranschlagung des Acker- und Wiesenlandes, siehe §. 86. d. B.						
Summa der Brutto-Nutzung	6113	.	2222	15	8335	15

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 768 Morg. Acker- und 64 Morg. Wiesenlande bei dem Rittergute M. M.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
I. An erforderlichen Saamen-Einfall.				
a. An Winterweizen zur Saat auf 128 Morgen, à 19 Metz., dieses beträgt 152 Schfl., der Schfl. guter Saamenweizen wiegt 92 Pfd., wovon 4 Pfd. den Werth von 5 Pfd. Roggen haben, dieses macht	218	8		
b. An Winterroggen zur Saat auf 128 Morgen, à 18 Mtz., dieses beträgt	144			
c. An großer Gerste zur Saat auf 104 Morg., à 19 Mtz., dieses macht 123 Schfl. 8 Mtz., der Schfl. Saamengerste wiegt 74 Pfd., und 11 Pfd. Gerste haben den Werth von 10 Pfd. Roggen, dieses beträgt	103	13		
d. Hafer zur Saat auf 64 Morg., à 22 Mtz., macht 88 Schfl., der Schfl. Saamenhafer wiegt 55 Pfd., und 118 Pfd. Hafer haben den Werth von 100 Pfd. Roggen, dieses beträgt	51	4		
e. Erbsen zur Saat auf 64 Morg., à 17 Mtz., macht 68 Schfl., der Schfl. Saamenerbsen wiegt 92 Pfd., und 89 Pfd. Erbsen haben den Werth von 100 Pfd. Roggen, dies beträgt	87	13		
f. An Saamen-Kartoffeln auf 64 Morg., à 8 Schfl., macht 512 Schfl., der Schfl. Kartoffeln wiegt 100 Pfd., und 6½ Pfd. sind gleich 1 Pfd. Rog., dies macht	98	7		
g. An Klee-Saamen auf 128 Morg. rothen Klee, à ¾ Mtz., und auf 64 Mtz. weißen Klee, à ½ Mtz., macht zusammen 8 Schfl., der Schfl. wiegt 100 Pfd., und 1 Pfd. Kleesaamen hat den Werth von 5 Pfd. Roggen, dies beträgt	50			
h. Wasserrübensaamen auf 20 Morg., à ¼ Mtz., macht 5 Mtz., die Metze wiegt 6 Pfd. und 1 Pfd. Rübsaamen wird zu 2 Pfd. Roggen veranschlagt, dies macht	. . .	12	754	9
Latus	. . .	. .	754	9

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 768 Morg. Acker- und 64 Morg. Wiesenlande bei dem Rittergute M. M.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
Transport	. . .	. .	754	9
II. An Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren bei 200 Ruthen Entfernung.				
a. 128 Morg. mit Winterweizen nach 1jährigem Klee und Weidenutzung zu bestellen, der Acker wird gedüngt und erhält eine 3furchige Bestellung. Die Ackerbestellungskosten sind laut §. 92. d. B. Litt. C. des zweiten Beispiels pro Morg. mit $40\frac{3}{25}$ Mtz. R.-W. zu veranschlagen, dieses beträgt	320	15		
b. 64 Morgen mit Winterroggen im 3ten Jahre der Düngung nach Schosten zu bestellen. Der Acker erhält nur eine tiefe Pflugbearbeitung zur Saat, laut §. 92. d. Bds. Litt. H. beträgt dies pro Morgen $14\frac{7}{25}$ Mtz. R.-W., dies macht	57	2		
c. 64 Morgen mit Winterroggen im 4ten Jahre der Düngung nach Klee zu bestellen. Der Acker erhält eine 3furchige Bestellung, dieses beträgt laut desselben §. Litt. D. pro Morg. $30\frac{2}{25}$ Mtz. R.-W., und macht	120	5		
d. 104 Morgen mit Gerste im 2ten Jahre der Düngung mit 3 Furchen zu bestellen, laut desselben §. Litt. D. betragen die Bestellungskosten pro Morg. $30\frac{2}{25}$ Mtz. R.-W., dies macht	195	8		
e. 64 Morg. mit Hafer im 4ten Jahre der Düngung mit 2 Furchen zu bestellen. Laut desselben §. Litt. F. betragen die Bestellungskosten pro Mrg. $26\frac{2}{25}$ Mtz. Rw., dies beträgt	105	7		
f. 64 Morg. mit Erbsen im 2ten Jahre der Düngung mit 3 Furchen zu bestellen, laut desselben §. Litt. D. betragen die Bestellungskosten pro Morg. $30\frac{2}{25}$ Mtz. R.-W., dies macht	120	5		
g. 64 Morg. mit Kartoffeln auf Dünger anzubauen, erfordern an Bestellungskosten incl. des Behäufelns laut desselben §. Lit I. pro Morgen $52\frac{1}{4}$ Mtz. R.-W., dies macht	209	9		
h. 20 Morgen mit Wasserrüben auf Dünger nur auf eine Furche Bestellung anzubauen, erfordern an Bestellungskosten laut desselben §. Litt. C. pro Morg. $24\frac{6}{25}$ Mtz. R.-W., dies macht	30	6	1159	9
III. Kosten-Betrag benöthigter Spann-Arbeiten excl. der Feld-Bestellung.				
a. Das Kleeheu von 92 Morg., incl. des Saamenklees, einzufahren. Der Morg. liefert 20 Ctr. Heu, macht 1840 Ctr., und 16 Ctr. ist eine 2spännige Ladung. Die Kosten einer 2spännigen Fuhre betragen bei 200 Ruthen Entfernung laut §. 41. d. B. $6\frac{1}{4}$ Pfd. R.-W., dies macht bei 115 Fuhren	8	15		
b. An Fuhren, welche sich nicht genau berechnen lassen, als: Grünfutter einfahren, Steine oder Quecken vom Felde zu schaffen, Mühlfuhren, Wasserfurchen fahren und dergl., wird auf jeden Morgen Ackerfläche, der mit Frucht bebaut wird, eine 2spännige Fuhre gerechnet. Dies beträgt bei 256 Morg. Winter-, und 316 Morg. Sommerfrüchten 572 Fuhren, à $6\frac{1}{4}$ Pfd. R.-W.	44	5		
c. Die Heu- und Grummet-Erndte von 64 Morgen Wiesen im Betrage von 1024 Ctr. einzufahren, 16 Ctr. ist eine 2spännige Ladung, macht 64 Fuhren. Die Fuhrkosten betragen bei 500 Ruthen Entfernung laut §. 41. d. B. pro Fuhre $10\frac{3}{10}$ Pfd. R.-W., macht	8	4		
d. Auf Versäumnisse aller Art, durch Zufall herbeigeführt, sind 5 pCt. von sämmtlichen berechneten Spannarbeitskosten in Anrechnung zu bringen, dies macht von 1221 Schfl.	61	. .	122	8
Latus	. . .	. .	2036	10

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenlande bei dem Rittergute M. M.	Specialiter in Rog.-Werth Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	2036	10
IV. An Hand-Arbeitskosten für Gesinde und Tagelöhner.				
Nach einer angelegten Berechnung aller bei diesem Gute benöthigten Hand-Arbeiten, welche die Bestellung der Aecker, die Erndte und die Viehzucht, so wie überhaupt die Hervorbringung des Rein-Ertrags von beschriebenen 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenland verursacht, betragen dieselben durchschnittlich:				
a. pro Morgen Ackerfläche 15 Tagewerke, wovon 7 der Ackerbestellung und Viehzucht, und 8 Tagewerke der übrigen Bewirthschaftung, als: Säen, Erndten, Dreschen, Getreide auf- und abladen, dasselbe eintasten, Dünger laden, Dünger breiten u. dgl., zur Last zu schreiben sind, und				
b. pro Morgen Wiese zur Heu-Werbung, 5 Tagewerke.				
Alle Arbeiten, welche die Verpflegung des Viehes, so wie die Arbeiten im Felde mit den Ackerwerkzeugen veranlassen, sind bei Veranschlagung der Ackerbestellungskosten und der Viehnutzung schon in An- und Abrechnung gebracht, weßhalb hier bei dieser Berechnung nur noch jene 8 Tagewerke, welche pro Morgen Ackerland noch außer der Ackerarbeit und Viehzucht erforderlich werden, dem Ackerbau zur Last geschrieben werden müssen. Diese Handarbeiten betragen:				
a. bei 768 Morg. Ackerland, pro Morgen 8 Tagewerke, macht 6144 Tagewerke.				
b. bei 64 Morg. Wiese, à 5 Tagewerke, macht . . . 320 —				
Summa 6464 Tagewerke,				
welche in $\frac{3}{4}$ Manns- und $\frac{2}{4}$ Weibstagewerken bestehen, und durchschnittlich kurzer und langer Tage, so wie der Manns- und Weibsarbeiten mit $2\frac{3}{4}$ Mtz. R.-W. pro Tag zu veranschlagen sind. Dieses beträgt für 6464 Tagewerke . . .	. . .	. .	1050	6
Werden die Handarbeiten, welche die Bestellung des Ackers vermittelst des Zugviehes, so wie die Futterung und Verpflegung des Nutzviehes nöthig macht durch Dienstboten verrichtet, nämlich jene Arbeiten, die dem Ackerbau und der Viehzucht schon bei den Ackerbestellungskosten und der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel in An- und Abrechnung gebracht sind, mithin hier bei dieser Veranschlagung nicht mehr in Rechnung gestellt worden, dann würden bei diesem Gute 15 Personen Gesinde gehalten werden müssen, um jene Arbeiten mit denselben zu bestreiten.				
V. Kosten der benöthigten Wirthschafts-Gebäude u. deren Instandhaltung.				
Die Baukosten oder vielmehr der Werth der benöthigten Wirthschaftsgebäude und deren Instandhaltung, welche die Hervorbringung des Rein-Ertrages von Acker- und Wiesenland nothwendig macht, sind laut §. 14. d. B. nach dem Brutto-Ertrage, den Aecker und Wiesen liefern, folgender Art zu veranschlagen:				
a. der Werth oder das Baucapital der erforderlichen Scheuern, Speicher, Schuppen und Vorrathsgebäude, ist in dem Baubezirk, in welchem das Gut M. M. gelegen, mit 75 pCt. von dem Capitalswerth der vollständigen jährlichen Getreide-Erndte, incl. Stroh, zu veranschlagen.				
Laut vorhergegangener Brutto-Ertrags-Veranschlagung von den 768 Morgen Ackerlande, beträgt der Werth der Getreide-Erndte, nach Weglassung der Metzen				
1. der Werth der Körner . . . . . 3982 Schfl. R.-W.				
2. der Werth des Strohes . . . . . 1870 — —				
Summa 5852 Schfl. R.-W.				
Es haben demnach die Gebäude, welche zur Unterbringung der Erndte benöthigt sind, wenn nämlich solche sich in einem ganz vollkommenen Baustande befinden, einen Werth von . . . . . 4389 Schfl. R.-W.				
Latus	. . .	. .	3087	

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenlande bei dem Rittergute M. M.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	3087	
Von diesen 4389 Schfl. R.-W. Baucapital müssen dem Ackerbaue alljährlich zur Last geschrieben werden:				
1. die Verzinsung des Baucapitals mit 5 pCt., macht 219 Schfl. 7 Mtz. R.-W.				
2. auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt. vom Baucapitale, macht . 65 — 13 — —	. . .	. .	285	4
b. Der Werth oder das Baucapital der benöthigten Viehstallungen ist mit 125 pCt. vom Werthe der sämmtlichen Futter- und Einstreumittel, welche Aecker und Wiesen jährlich liefern, zu veranschlagen.				
Laut vorhergegangener Brutto-Ertrags-Veranschlagung der 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenland, besteht der Werth der Futter- und Einstreumittel nach Weglassung der Metzen				
1. an Wurzelfrüchten . . . . . 1535 Schfl. R.-W.				
2. = Heu- und Grünfutter . . . . . 1460 — —				
3. = Stroh . . . . . 1870 — —				
4. = Weidenutzung . . . . . 149 — —				
Summa 5014 Schfl. R.-W.				
Wenn nun das Baucapital der Viehstallungen mit 125 pCt. vom Werthe der Futter- und Einstreumittel zu berechnen ist, so ergiebt sich, daß der Werth oder die Baukosten der benöthigten Stallungen, nach Weglassung der Metzen, 6267 Schfl. Rog.-Werth betragen, nämlich, wenn angenommen wird, daß die Gebäude, wenn auch nicht neu erbaut, doch jedenfalls sich in einem völlig guten Baustande befinden.				
Dem Ackerbau oder vielmehr der Viehzucht muß daher zur Last geschrieben werden:				
1. die Verzinsung von 6267 Schfl. R.-W Baucapital mit 5 pCt., macht 313 Schfl. 5 Mtz. R.-W.				
2. auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt. vom Baucapitale, macht . 94 — : — —				
Summa des jährlich zu entrichtenden Beitrags auf das Vorhandensein der Viehstallungen und deren Instandhaltung 407 Schfl. 5 Mtz. R.-W.				
Dieser Betrag kommt aber hier bei der Nutzungs-Veranschlagung dem Acker- und Wiesenlande nicht mehr in Anrechnung, indem derselbe schon bei Veranschlagung der Futter- und Einstreumittel-Ausnutzung vermittelst des Zug- und Nutzviehes in Abzug und Anrechnung gebracht worden ist, siehe §. 32., 49., 72., 78. und 84. d. B.				
Dasselbe findet auch bei den Bau- und Unterhaltungskosten der Wohnungen für Wirthschafter und Gesinde statt, indem die Verzinsung des Baucapitals, so wie die Instandhaltung der Wohnungen, bei Veranschlagung der Administrationskosten, so wie des Gesinde- und Tagelöhnerlohnes schon in Anrechnung gekommen ist, wie §. 19. und 21. d. B. nachweiset.				
Hier bei diesem Gute sind, wie schon ad 4. angeführt, circa 15 Personen Gesinde zu halten nöthig, um die Arbeiten bei der Viehzucht und beim Ackerbau vermittelst Pflug, Eggen und Wagenfahrt zu bestreiten. Wird die Wohnung oder das Baucapital für eine Person Gesinde mit 50 Schfl. R.-W. veranschlagt, so würde die Gesindewohnung mit 750 Schfl. R.-W. ungefähr zu berechnen sein. Auf die Wohnung des Verwalters ist circa so viel zu veranschlagen als für 4 Personen Gesinde.				
VI. Veranschlagung der Unglücksfälle, als: Krieg, Feuerschäden, Viehsterben, Hagelschlag u. dgl., laut §. 97. d B.				
a. Auf Kriegsschäden, als Contribution und Verluste mancherlei Art, sind vom Wer-				
Latus	. . .	. .	3372	4

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenlande bei dem Rittergute M. M.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	3372	4
the des Brutto-Ertrages, welchen Felder und Wiesen jährlich liefern ½ pCt. in Anrechnung zu bringen, dies beträgt von 8998 Schfl. R.-W.	67	7		
b. Auf Feuerschäden; die möglichen Unglücksfälle durch Feuer sind durchschnittlich von allen brennbaren Gegenständen folgender Art zu veranschlagen:				
1. der Werth der Scheuern, Speicher, Schuppen und Vorraths-Gebäude beträgt 4389 Schfl. R.-W., hievon ¼ pCt. Feuer-Societäts-Beitrag, indem die Gebäude massiv und der Feuersgefahr wenig ausgesetzt sind . . 10 Schfl. 15 Mtz.				
2. der Werth der jährlichen Getreide- u. Heu-Erndte beträgt:				
der Werth der Getreide-Erndte incl. Stroh 5852 Schfl.				
der Werth des Kleeheues von 92 Morgen, à 20 Cent., macht 1840 Cent., und dessen Werth 3⅔ Pfd. gleich 1 Pfd. Rw., macht 744 —				
der Werth des Wiesenheues . . . 352 —				
Summa 6948 Schfl. R.-W.				
Hievon ½ pCt. Versicherungs-Beitrag macht . . 17 — 6 —	28	5		
c. Auf Hagelschaden. Der Werth von den jährlich einzuerndtenden Feldfrüchten, welche dem Hagelschlag besonders ausgesetzt sind, beträgt:				
1. der Werth der Körner . . . . . 3982 Schfl. R.-W.				
2. der Werth des Strohes . . . . 1870 — —				
Summa 5852 Schfl. R.-W.				
Hievon ¾ pCt. Versicherungs-Beitrag, macht	43	14	139	10
Auf Feuerschäden bei den Viehstallungen und Wohnungen der Dienstboten, so wie auf Unglücksfälle bei dem Zug- und Nutzvieh, ist nichts in Anrechnung zu bringen, da solche schon bei der Nutzungs-Veranschlagung der Viehzucht und bei den Unterhaltungskosten der Dienstboten und Tagelöhner in Anrechnung gekommen sind.				
VII. An Administrations-Kosten.				
Dem Verwalter des Guts an Löhnung, Beköstigung, Wohnung, Brennmaterialienbedarf u. dgl., Alles in Allem, laut §. 98. d. B., 9½ pCt. vom Rein-Ertrage.				
Die Brutto-Nutzung beträgt . . . . 6113 Schfl.				
Die bis incl. VI. berechneten Ausgaben betragen 3511 —				
Mithin verbleibt ein Rein-Ertrag von 2602 Schfl. R.-W.				
Hievon 9½ pCt., macht	. . .	. .	247	3
VIII. Abgaben an Kirchen und Schulen.				
Der katholische Pfarrer hier Orts erhält vom Dominio jährlich 15 Schfl. Rog. und 15 Schfl. Hafer. Diese Ausgabe beträgt den Schfl. Rogg. zu 80 Pfd. u. den Schfl. Hafer zu 50 Pfd. gerechnet, wenn 1⅗ Pfd. Hafer 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind	22	15		
Desgleichen erhält der Pfarrer an baarem Gelde 12 Rthlr., dieses beträgt an Roggen, den Schfl. mit 32 Sgr. veranschlagt	11	4	34	3
IX. An Communal-Abgaben und sogenannten Extra-Ausgaben.				
An Communal-Beiträgen, als: Unterstützung der Armen, Beiträge oder Hülfsleistungen zu Straßen-Bauten u. m. dgl. Abgaben, welche sich nicht genau angeben lassen, sind 4 pCt. vom Rein-Ertrage in Ausgabe zu stellen.				
Latus	. . .	. .	3793	4

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenland, bei dem Rittergute M. M.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	3793	4
Die Brutto-Nutzung beträgt . . . . . 6113 Schfl.				
Die bis incl. VIII. berechneten Ausgaben betragen . . 3793 —				
Verbleibt Ertrag 2320 Schfl. R.-W.				
Hievon 4 pCt. macht	. . .	. .	92	12
Summa der Ausgaben, welche zu bestreiten sind, um einen Rein-Ertrag von Acker- und Wiesenland hervorzubringen	. . .	. .	3886	
Hiezu kommen noch:				
X. Die landesherrlichen Steuern, welche auf den 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenland haften, diese betragen jährlich 300 Rthlr., und auf Roggenwerth reducirt den Schfl. zu 32 Sgr.	. . .	. .	281	4
Summa aller auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten	. . .	. .	4167	4
A. Balance aller Einnahme und Ausgabe bei Nutzung des zu dem Rittergute M. M. gehörigen Acker- und Wiesenlandes.				
Die Brutto-Nutzung von 768 Morg. Acker- und 64 Morg. Wiesenland beträgt, laut der vorhergegangenen speciellen Berechnung, excl. des Düngers	. . .	. .	6113	
Die zur Hervorbringung des Rein-Ertrags erforderlichen Ausgaben betragen . . .	3886			
Hiezu die landesherrlichen Steuern	281	4	4167	4
Verbleibt Rein-Ertrag	. . .	. .	1945	12
Der Werth von diesen 768 Morgen Acker- und 64 Morg. Wiesenland, in dem Zustande in welchem solches sich heut am Tage der Schätzung befindet, nämlich in guter Cultur, einer 4jährigen Düngung und mit jenen Früchten angebaut, nach welchen die Erndte-Erträge veranschlagt sind, beträgt demnach, ohne Anrechnung der Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände, wenn der Rein-Ertrag von 1945 Schfl. Rog.-W. mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt wird	. . .	. .	38900	
B. Grund-Werths-Veranschlagung der zu dem Rittergute M. M. gehörenden Aecker und Wiesen; im Juni 1833 veranschlagt.				
Vermittelst der Arbeit von Menschen und Zugthieren, der Einsaat und Düngung der Aecker, wird von den berechneten 768 Morgen Acker- und 64 Morg. Wiesenfläche im Verlauf eines Jahres, laut vorstehender Veranschlagung, ein Rein-Ertrag von 1945 Schfl. R.-W. hervorgebracht, welcher mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt, den angebauten und in guter Cultur stehenden Grundstücken, einen Werth giebt von . .	. . .	. .	38900	
Diesen Werth hat dieser veranschlagte Grund und Boden aber nur so lange als er angebaut ist, und in einem guten Cultur- und Düngungszustande sich befindet, nämlich in jenem Zustande, in welchem derselbe sich zur Zeit der Schätzung befand. Soll aber der Werth ermittelt werden, welchen Grund und Boden ohne Cultur, ohne Düngung und unangebaut haben würde, nämlich sein eigentlicher Grundwerth, dann müssen wir noch jenes Betriebs-Capital in Abzug bringen, welches anzuwenden ist oder				
Latus	. . .	. .	38900	

Digitized by Google

B.
Grund-Werths-Veranschlagung

der zu dem Rittergute M. M. gehörenden Aecker und Wiesen; im Monat Juni 1833 veranschlagt.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	38900	
angewandt werden muß, um den Acker in solch einen tragbaren Zustand zu versetzen, die veranschlagten Erndten hervorzubringen.				
Dieses hiezu erforderliche Betriebs-Capital besteht, nämlich in der Voraussetzung, daß die Uebernahme der unangebauten Aecker im Monat Juni geschieht, in Folgendem:				
1. An Ackerbestellungs-Kosten.				
Diese sind eben so hoch zu veranschlagen wie solche in der Nachweisung Nro. 2. berechnet sind, nämlich mit	1159	9		
Bei diesen Ackerbestellungskosten sind zwar auch die Erndtefuhren mit inbegriffen, welche bei dieser Berechnung wegfallen sollten, da der Acker im ersten Jahre seines Anbaues, nämlich von Juni 1833 bis Juni 1834, keine Getreide-Erndte liefert; jedoch wenn wir annehmen, daß die Aecker sich ohne Cultur befinden, so betragen die mehrern Bestellungskosten durch Pflug und Egge gewiß eben soviel und mehr, als jene zu viel in Ausgabe gestellten Erndtefuhrkosten.				
2. An Saamenbedarf aller Art, laut Nachweisung Nro. 2. . . .	754	9		
3. Der fehlende Erndte-Ertrag im ersten Jahre.				
Dieser besteht laut Ertrags-Veranschlagung:				
a. an Getreidefrüchten, in Körnern . . . 3982 Schfl. 10 Mtz. R.-W				
" " " " in Stroh . . . 1870 — 12 — —				
b. an Wurzelfrüchten . . . . . 1535 — 11 — —				
c. an Klee . . . . . 1108 — " — —	8497	1		
4. Der in dem Acker fehlende Dünger.				
Der Düngungszustand, in welchem sich die 768 Morg. Ackerland befinden sollten, um jenen in Rechnung gestellten Erndte-Ertrag zu liefern, ist folgender:				
a. der vierte Theil der Fläche, nämlich 192 Morgen im ersten }				
b. " " " " " " 192 — im zweiten } Jahre der				
c. " " " " " " 192 — im dritten } Düngung.				
d. " " " " " " 192 — im vierten }				
Der Acker erhält bei der alle 4 Jahre wiederholten Düngung 10 Fuhren Dünger, à 40 Cub.-Fuß, pro Morg. Laut §. 109. d. B. ist anzunehmen, daß der dem Acker gegebene Dünger sich beim Fruchtanbau im Verlauf des 1sten Jahres um $\frac{1}{2}$, im 2ten Jahre $\frac{1}{4}$, im 3ten Jahre $\frac{1}{8}$ und im 4ten Jahre $\frac{1}{16}$ Theil verzehrt oder verflüchtiget.				
Wenn nun der dem Acker fehlende Dünger und dessen Werth in Anrechnung kommen muß, indem der Acker ohne Düngung den berechneten Ertrag nicht liefert, und wir die frische Düngung mit 10 Fuhren pro Morgen veranschlagen, so beträgt das Minus bei den 768 Morg. Ackerland, wenn solches, wie hier angenommen wird, sich in einem von Früchten abgetragenen, Düngerarmen Zustande befindet:				
a. bei 192 Morgen, welche sich im 1sten Jahre der Düngung befinden sollten, à Morgen 5 Fuhren . . . . . 960 Fuhren.				
b. bei 192 Morgen, welche sich im 2ten Jahre der Düngung befinden sollten, à Morgen $2\frac{1}{2}$ Fuhre . . . . . 480 —				
c. bei 192 Morgen, welche sich im 3ten Jahre der Düngung befinden sollten, à Morgen $1\frac{1}{4}$ Fuhren . . . . . 320 —				
d. 192 Morgen, welche sich im 4ten Jahre der Düngung befinden sollten, à Morg. $\frac{5}{8}$ Fuhren . . . . . 160 —				
Hiezu noch die frische Düngung auf 192 Mrg. zum Anbau des Wintergetreides u. der Kartoffeln fürs nächste Jahr, pro Morg. 10 Fuhren, m. 1920 —				
Summa 3840 Fuhren.				
Latus	10411	3	38900	

Digitized by Google

B. Grund-Werths-Veranschlagung der zu dem Rittergute M. M. gehörenden Aecker und Wiesen; im Juni 1833 veranschlagt.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	10411	3	38900	
Eine Fuhre kräftiger Dünger von circa 18 Ctr. Gewicht und 40 Cub.-Fuß Volumen enthaltend, ist hier Orts vermittelst eigener Production nicht unter 1½ Schfl. R.-W. zu beschaffen, mithin beträgt der Ersatz für den fehlenden Dünger von 3840 Fuhren	5120			
5. Abgaben an Kirchen und Schulen, laut Nachweisung Nro. VIII. . .	34	3		
6. An Comunal-Abgaben und Extra-Ausgaben, laut Nachweisung Nro. IX.	92	12		
7. An Administrationskosten, laut Nachweisung Nro. VII.	247	3		
8. An Landesherrlicher Grundsteuer, laut Nachweisung Nro. X.	281	4		
Summa der Auslagen im 1sten Jahre der Bewirthschaftung, ohne einen Ertrag dafür zu erhalten, nach Weglassung der Metzen . .	16186	. .	16186	
Diese Ausgaben von Nro. 5., 6., 7. und 8. müssen geleistet werden, gleichviel ob der Acker eine Rente trägt oder nicht. Alle übrigen Ausgaben sind ebenfalls unerläßlich nothwendig, um den Acker ertragsfähig zu machen, auch müssen solche größtentheils im ersten Jahre der Bewirthschaftung, nach der Uebernahme des Gutes, wo der unangebaute und außer Düngung sich befindende Acker noch keine Rente trägt, bestritten werden; weil im Unterlassungsfalle der Ertrag in dem darauf folgenden Jahre wiederum ausbleiben, und das für den Acker verwandte Ankaufs-Capital keine Zinsen tragen würde. Es ist zwar bei großen Flächen nicht leicht möglich die Aecker schon im ersten Jahre in einen completten Düngungszustand zu versetzen, da solches meistens nur nach und nach geschehen kann, welches letztere ein übler Umstand ist, indem der Acker nicht eher einen sicheren, vollen Ertrag gewährt, als bis derselbe in einen gehörigen Düngungs- und Culturzustand gebracht worden ist, weßhalb jede Verspätung in der Düngung und Cultur immer noch größere Verluste mit sich führt.				
Werden nun diese Auslagen von jenem Werthe, den das taxirte Gut im angebauten Zustande hat, in Abzug gebracht, so ergiebt sich, daß der Grund- und Credit-Werth desselben nicht höher anzunehmen ist, als auf	. . .	. .	22714	

C.
Werths-Veranschlagung

der von den Dorf-Einsassen zu M. M. an das dasige Dominium jährlich zu entrichtenden Zinsen und zu leistenden Dienste.

I. Betrag und Werth der Zinsen, Renten und Laudemial-Gefälle.

a. Geld-Zinsen. Die Freigärtner und Häusler entrichten dem Dominio, laut Zins-Register, Hypothekenbuch und Kaufbriefen, einen jährlichen baaren Grundzins von 150 Rthlr. Dieser Zins wurde zwar bisher von den Zinspflichtigen richtig abgeführt, er ist aber deßhalb nicht als ablösbar anzunehmen, weil die meisten der Zinspflichtigen Nahrungen sehr verschuldet, und mit anderen öffentlichen Abgaben und Lasten sehr behaftet sind, mithin Grund und Boden nicht völlige Sicherheit gewährt. Um nun die möglichen Ausfälle zu decken, wird dieser Zins mit 6 pCt. zu Capital verwerthet, das Capital wiederum zu Rog. veranschlagt, u. der Schfl. Rog. zu 32 Sgr. berechnet, macht | 2343 | 12 | | |

b. An Renten. Auf den 14 Bauergütern hafteten ehemals bedeutende Spanndienste, welche das Dominium unentgeldlich geleistet erhielt, aber im Jahre 1830 abgelöst und in eine Roggen-Rente von 450 Schfl. verwandelt wurden. Diese Rente ist ablösbar und völlig sicher, indem Grund und Boden dafür haftet, auch dem Dominio freisteht, den Roggen nach dem jedesmaligen mittleren Martini Marktpreis der Stadt Jauer sich baar bezahlen zu lassen. Diese Rente verzinset zu 5 pCt. ein Capital von . . | 9000 | | | |
| Latus | 11343 | 12 | | |

Digitized by Google

C.
Werths-Veranschlagung

der von den Dorf-Einsassen zu M. M. an das dasige Dominium jährlich zu entrichtenden Zinsen und zu leistenden Dienste.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	11343	12		
c. An Laudemien. Bei jeder Besitz-Veränderung sind die Dorf-Einsassen verpflichtet 5 pCt. vom Kaufgelde an das Dominium zu entrichten. Der Werth sämmtlicher Besitzungen ist nach den letzteren Kauf-Contracten 50400 Rthlr. Es ist anzunehmen, daß in 100 Jahren jede Nahrung durchschnittlich 4 Besitz-Veränderungen, oder was gleichviel ist, daß alljährlich der 25ste Theil der Besitzungen eine Besitz-Veränderung erleidet, mithin die Laudemialgefälle alljährlich 100 Rthlr. 24 Sgr. betragen. Dieser Betrag zu Roggen, den Schfl. mit 32 Sgr. berechnet, macht 94 Schfl. 8 Mtz. Bei der Werths-Veranschlagung müssen diese Laudemialgefälle trotz dem, daß Grund und Boden dafür haftet, dennoch als Zinsen von einem 6 pCt. tragenden Capital berechnet werden, weil die Ablösung mit Schwierigkeiten verbunden ist, und dem Erwerber dieser Nutzungen die freie Disposition des darauf verwendeten Capitals gebricht. Der Capitalswerth beträgt demnach	1575	. .	12918	12
II. Zu leistende Dienste und deren Werth.				
Von den Freigärtnern, Gärtnern und Häuslern werden dem Dominio zur Zeit der Erndte 150 Manns- und 150 Weibsarbeitstage unentgeldlich geleistet. Diese Dienste haben den vollen Werth von freien Tagewerken, sie werden von den Dienstpflichtigen als ein auf ihren Nahrungen haftender Zins willig und vollständig geleistet, und sind auch ablösbar. Der Werth derselben wird durchschnittlich pro Manns- und Weibstagewerk mit 2½ Mtz. Rog. veranschlagt, dieses beträgt von 300 Tagen 38 Schfl. 12 Mtz. R.-W., und verzinset zu 5 pCt. ein Capital von	. . .	. .	975	
Summa	. . .	. .	13893	12
Hievon ist in Abzug zu bringen:				
1. Das Salarium für den Gerichtshalter . . . . . 40 Rthlr.				
2. Beiträge zum Inquisitionsfonds von 47 Possessionen, à 10 Sgr. 15 — 20 Sgr.				
3. An landesherrlichen Steuern für die Zinsen und Dienste, laut Steuer-Quittungsbuch . . . . . 67 — —				
Summa 122 Rthlr. 20 Sgr.				
Diesen Betrag zu Capital mit 5 pCt. veranschlagt, macht 2453 Rthlr. 10 Sgr., und beträgt auf Roggen reducirt, und den Schfl. zu 32 Sgr. gerechnet	. . .	. .	2300	12
Es beträgt demnach der Werth der Zinsen, Renten und Dienste	. . .	. .	11593	12

D.
Werths-Veranschlagung
des
zu dem Rittergute M. M. gehörenden Gartenlandes.

	Werth des Gartenlandes in Roggen-Werth. Credit-Werth. Schfl.	Mtz.	Temporairer Werth. Schfl.	Mtz.
Laut dem Vermessungs-Register enthält der Küchengarten 6, u. der Grasegarten 12 Morgen. Der Küchengarten ist zwar jetzt mit nützlichen Gartengewächsen, so wie mit einigen guten Obstbäumen angebaut, es kann jedoch derselbe bei der Grundwerths-Veranschlagung nur als Acker- oder Grasland geschätzt werden, weil die Unterhaltungskosten des Gärtners und der benöthigten Arbeiter den Brutto-Ertrag übersteigen.				
In dem Garten befindet sich ein Fruchthaus und eine Gärtnerwohnung; beide Gebäude sind in einem guten Baustande, deren heutiger Werth von Sachverständigen auf 1200 Rthlr. geschätzt ist, diesen Betrag zu Roggen berechnet, den Schfl. zu 32 Sgr., macht	. . .	. .	1125	
Der Grasegarten, welcher an den Küchengarten angränzt, hat ganz so wie dieser eine fruchtbare Lage, er liefert einen guten Gras-Ertrag, und es befinden sich in demselben				
Latus	. . .	. .	1125	

Digitized by Google

D.
Werths-Veranschlagung
des
zu dem Rittergute M. M. gehörenden Gartenlandes.

	Werth des Gartenlandes in Roggen-Werth.			
	Credit-Werth.		Temporairer Werth.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	1125	
190 Stück gute Aepfel- und Birnbäume, deren jährlicher Durchschnitts-Rein-Ertrag, incl. jener Obstbäume im Küchengarten, auf 30 Rthlr. gewürdigt ist. Der Gras-Ertrag ist vom Morgen auf 20 Ctr. Heuwerth geschätzt, und der Werth des Heues 3½ Pfd. zu 1 Pfd. Roggen.				
Grund und Boden, sowohl von Küchen- als Grasegarten, ist Boden 1ster Classe, er hat eine durchlassende Unterlage, und eignet sich eben so gut zum Getreide- als auch zum Gras-Anbau.				
Die Schätzung sämmtlicher 18 Morgen Küchen- und Grasegartenlandes, alles als Grasnutzung, ist folgende:				
18 Morg., à 20 Ctr. Heu-Ertrag, macht 360 Ctr., 3½ Pfd. Heu haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . . . . 141 Schfl. 6 Mtz. R.-W.				
Hievon kommen die Heuwerbungskosten in Abzug, und zwar pro Morg. 4 Tagewerke, à 2¾ Mtz. Rog.-Werth, macht 11 — 11 — —				
Verbleibt Ertrag 129 Schfl. 11 Mtz. R.-W.				
Die Ausnutzung des Grases oder des daraus bereiteten Heues geschieht vermittelst des herrschaftlichen Melkeviehes, und diese Nutzung ist laut §. 87. d. B. vom Werthe des Heues mit 47 pCt. durch Milch und Zuwachs der Thiere, und mit 43 pCt. durch den Dünger zu veranschlagen. Die Nutzung vermittelst Milch und Zuwachs der Thiere beträgt demnach 60 Schfl. 15 Mtz. R.-W. Dieser Ertrag mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt, giebt den 18 Morgen Gartenland einen Werth von . .	1218	12	1218	12
Der Werth des Düngers wird nicht in Anschlag gebracht, da derselbe zur Aufrechthaltung des Ertrags, mithin als Düngung für den Garten gerechnet wird.				
Die Nutzung der Obstbäume kann als eine nur temporaire Nutzung nicht in den Grund-Anschlag aufgenommen werden.				
Summa des Werths vom Gartenlande	1218	12	2343	12

E.
Werths-Veranschlagung
des
zu dem Rittergute M. M. gehörenden Forstlandes.

	Werth des Forstlandes in Roggen-Werth.			
	ohne Holzbestand Credit-Werth.		mit Holzbestand Temporairer Werth.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
Das Fleckchen Buschland, welches dicht am Garten gelegen, und laut Vermessungs-Register 5 Morgen Fläche enthält, ist mit 70- bis 75jährigen Fichtenbäumen bestanden, deren Werth nach Abzug des Rohder- und Einschlagerlohns von Sachverständigen auf 350 Rthlr. geschätzt ist. Dieser Betrag zu Roggen berechnet, den Schfl. zu 32 Sgr., macht	. . .	. .	328	2
Der Acker, oder vielmehr das Land, auf welchem die Fichten stehen, besteht aus einem vorzüglich guten, tief aushaltenden Boden, auf welchem alle hier landesüblichen Früchte gedeihen, und als Ackerbau bei einem zweckmäßigen Anbau der Morgen zu 10 Schfl. Rog.-Werth Brutto-Ertrag zu schätzen ist. An Bestellungskosten aller Art, als Spann- und Handarbeiten, die benöthigten Gebäude und Unterhaltung des Inventarii sind 70 pCt. vom Brutto-Ertrage zu veranschlagen, wonach der Morg. Fläche einen Rein-Ertrag von 3 Schfl., und einen Werth von 60 Schfl. Roggen erhält, dieses beträgt bei 5 Morgen	300	. .	300	
Summa des Werthes des Buschlandes von 5 Morgen	300	. .	628	2

Digitized by Google

F.
Werths-Veranschlagung

der bei dem Rittergute M. M. zur Hervorbringung des Rein-Ertrags vorhandenen Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii und der sonstigen Bestände.

Am Tage der Abschätzung im Monat Juni 1833.

	Werth im Roggen ausgesprochen							
	der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude.		des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii, und der sonstigen Bestände.		des vorhandenen Zug- und Nutz-Viehes.		Total-Summa.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
1. Werth der Wirthschafts-Gebäude.								
a. Laut einer speciellen Veranschlagung und Schätzung von Sachverständigen haben die vorhandenen Scheuern, Speicher, Schuppen und Vorraths-Gebäude, heut am Tage der Schätzung einen Werth von . . .	3890							
b. Desgleichen die Pferde-, Rind- und Schafvieh-Stallungen, laut derselben Veranschlagung	5990							
c. Das Wohngebäude für das Gesinde, und den Administrator, laut derselben Veranschlagung . . .	950	. .	. . .	. .	. . .	. .	10830	
2. Werth des vorhandenen Zug- und Nutz-Viehes.								
a. an Ackerpferden sind im Bestande 16 Stück, deren Werth ist laut Tax-Nachweisung	. . .	. .	. . .	. .	760			
b. an Zugochsen Bestand 8 Stück, deren Werth ist abgeschätzt auf	. . .	. .	. . .	. .	272			
c. an Melkekühen 28 Stück, Bullen 2 Stück, und junges Rindvieh im 1., 2. und 3. Jahre, 18 Stück, dieses ist zusammen laut Taxe geschätzt auf	. . .	. .	. . .	. .	1075			
d. an Zuchtschweinen, incl. 1 Eber, 8 Stück, sind geschätzt auf	. . .	. .	. . .	. .	98	8		
e. an Schafvieh 900 Stück, Merino-Race, worunter sich 500 Stück 1-, 2-, 3- und 4jähriges Mutter-Vieh befindet. Die Heerde ist in einem gesunden Zustande und wollreich. Der Ctr. Wolle wurde im Durchschnitt der letzten 10 Jahre für 98 Rthlr. verkauft. Laut der Tax-Nachweisung haben sämmtliche 900 Stück Schafe einen Werth von	. . .	. .	. . .	. .	2896	8	5102	
3. Werth des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände.								
a. Sämmtliche vorhandene Wirthschafts-Geräthe, als: Wagenfahrt, Pflüge, Ruhrhaken, Eggen, Pferde- und Ochsen-Geschirr, Stall-Utensilien, die Lagerstätten des Gesindes und allerlei Wirthschafts-Bedürfnisse im Hause, in Ställen, Scheuern und auf Schüttböden, haben laut Taxe einen Werth von	. . .	. .	590					
b. Die Bestände an Getreide, an Heu und Stroh haben laut Taxe einen Werth von	. . .	. .	887	. .	. . .	. .	1477	
Summa des Werths der Wirthschafts-Gebäude und sämmtlicher Bestände	10830	. .	1477	. .	5102	. .	17409	. .

Digitized by Google

G.
Zusammenstellung
der
im Monat Juni 1833 aufgenommenen Grund- und Credit-, so wie der zeitgemäßen Werths-Taxe
von dem
Rittergute M. M.

	Bleibender Grund- und Credit-Werth in Roggen ausgesprochen von					
	Acker-, Wiesen- u. Gartenland ohne Gebäude u. Inventarium unangebaut u. ohne Düngung.		sicheren Zinsen Diensten und sonstigen Renten		Forst-Lande ohne Holz-Bestände.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
1. Der Werth von den 768 Morg. Acker- und 64 Morg. Wiesenland, beträgt laut vorhergegangener Veranschlagung Litt. A. und B.	22714	..	...	..	...	..
2. Der Werth der zu erhebenden jährlichen Zinsen und Dienste, nach Weglassung der Metzen laut Nachweisung Litt. C. . .	...	..	11593	..	...	..
3. Der Werth von 18 Morgen Gartenland, nach Weglassung der Metzen, laut Nachweisung Litt. D.	1218	..	...	..	...	..
4. Der Werth von 5 Morg. Forstland, laut Nachweisung Litt. E.	...	..	...	..	300	..
5. Der Werth der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii, so wie der sonstigen Bestände, laut Nachweisung Litt. F.	...	..	...	..	...	..
Summa des, vermittelst der Taxe befundenen Werthes	23932	..	11593	..	300	..
Hiezu der Werth des herrschaftlichen Wohnhauses.						
Der Neubau desselben ist von Sachverständigen auf 8000 Rthlr. geschätzt, dasselbe ist in einem guten Baustande, kann aber für den Käufer des Guts nicht höher als zu 4½ pCt. vom Werthe des Gutes veranschlagt werden, und dieses beträgt von 70,800 Schfl. Rw.	...	..	...	..	...	..

Total-Summa des Tax-Werthes vom Rittergute M. M. Grund und Credit-Werth

Dieser Werth beträgt in klingendem Gelde: a. den Schfl. Roggen zu 32 sgr. gerechnet . .
b. " " " zu 25 " " . .
c. " " " zu 20 " " . .

Zu dieser Gutswerthstaxe sind als Beweis für deren Richtigkeit noch folgende Fragen zu ermitteln:

1) Gewährt der Erndte-Ertrag noch hinlängliche Futter- und Einstreumittel, um so viel Dünger zu gewinnen, daß alljährlich der 4te Theil der Ackerfläche jene vollständige Mistdüngung erhalten kann, welche bei der Erndte-Ertrags-Veranschlagung angenommen wurde?

2) Findet ein richtiges Verhältniß zwischen den einzuerndtenden kräftigen Futtermitteln und dem Strohgewinne statt, um beides vollständig auszunutzen und das Nutzvieh vollständig nähren zu können, so wie einen kräftigen Dünger von demselben zu erhalten?

3) Wie viel Nutzvieh kann vermöge des Erndte-Ertrages gehalten werden, und welchen Rein-Ertrag muß dasselbe jährlich liefern, um die Futter- und Einstreumittel eben so hoch zu verwerthen, als solche sowohl beim Erndte-Ertrage als bei der Ernährung der Thiere in Anrechnung gebracht sind?

Digitized by Google

Summa des Grund- und Credit-Werthes.		Veränderlicher zeitgemäßer Werth in Roggen ausgesprochen von: Aecker-, Wiesen, und Gartenland ohne Gebäude und Inventarium aber angebaut und in Düngung.		Zinsen, Diensten und sonstigen Renten.		den vorhandenen Wirthschafts-Gebäuden.		den vorhandenen Zug- und Nutz-Vieh.		dem vorhandenen Wirthschafts-Inventarium und sonstigen Beständen.		dem Forst-Lande mit seinen Holzbeständen.		Summa des zeitgemäßen Werthes.	
Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.	Schfl.	Metz.
22714	. .	38900	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	38900	
11593	. .	. . .	. .	11593	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	11593	
1218	. .	1218	. .	. . .	. .	1125	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	2343	
300	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	628	. .	628	
. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	10830	. .	5102	. .	1477	. .	. . .	. .	17409	
35825	. .	40118	. .	11593	. .	11955	. .	5102	. .	1477	. .	628	. .	70873	
. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	3186	

35,825 Schfl. Zeitgemäßer, veränderlicher Werth . . . . 74,059 Schfl.
38,213 Rthlr. 20 sgr. . . . . 78,996 Rthlr. 8 sgr.
29,854 — 10 — . . . . . 61,715 — 15 —
23,883 — 20 — . . . . . 49,372 — 20 —

Die Beantwortung dieser Fragen ist folgende:

Ad 1) a. Aus der Veranschlagung des Brutto-Erndte-Ertrages ergiebt sich, daß im Durchschnitt der Jahre bei richtiger Bestellung der Aecker 1640 Schock Getreide aller Art geerndtet wird, welches incl. des Saamenklees und Kartoffelstrohes 8023 Ctr. 30 Pfund Stroh liefert.

Laut §. 255 des ersten Bandes geben 60 Gebund Stroh, à 10 Pfd., wenn von demselben $\frac{2}{3}$ zu Futter und $\frac{1}{3}$ zur Einstreu verbraucht werden, 40 Cub.-Fuß oder eine Fuhre Dünger; es beträgt demnach der von 8023 Ctr. 30 Pfd. Stroh zu gewinnende Dünger . . . . . 1470 Fuhren.

b. Laut derselben Veranschlagung besteht die Kartoffel-Erndte nach Abzug der Kartoffeln zur Saat und für das Gesinde im Betrage von 632 Scheffeln noch in 6116 Ctr. 40 Pfd., welche zu Futter an die Viehzucht verwendet werden, (laut §. 255 des 1sten Bds. geben 100 Pfd. Kartoffeln $\frac{1}{6\frac{1}{3}}$ Fuhre Dünger, à 40 Cub.-Fuß), dieses macht . . . 79 —

Latus 1549 Fuhren.

Digitized by Google

	Latus	1549 Fuhren.
c. laut derselben Veranschlagung besteht die Rüben-Erndte in 1400 Ctnr.; diese werden ebenfalls zu Futter verwendet, und es entsteht aus 100 Pfd. Rüben laut §. 255 des ersten Bds $\frac{1}{142}$ Fuhre Dünger, dies macht . . .	10	—
d. laut derselben Veranschlagung besteht die Heu- und Grünfutter-Erndte, alles auf Heu reducirt, 3764 Ctnr.; laut §. 255. des ersten Bds. geben 100 Pfd. Heu $\frac{1}{8}$ Fuhre Dünger, à 40 Cub.-Fuß, dieses macht	460	—
e. laut derselben Veranschlagung beträgt die Weidenutzung 326 Ctnr. 66 Pfd. Heuwerth; laut §. 255. des ersten Bds. geben 100 Pfd. Heuwerth Weide $\frac{1}{10}$ Fuhre Dünger, dieses macht	35	—
Summa an Düngergewinn.	2054	Fuhren.

Der 4te Theil der Ackerfläche, welche alljährlich, wie der Feldbestellungsplan besagt, gedüngt werden muß, beträgt 192 Morgen, wonach bei einem Dünger-Gewinn von 2054 Fuhren durchschnittlich der Morgen reichlich $10\frac{2}{3}$ Fuhren erhalten kann; und diese Düngung ist bei einem 4jährigen Umlauf und bei dem beschriebenen Wechsel der Früchte hinlänglich stark genug, die veranschlagten Erndten hervor zu bringen, so wie den Acker in der Düngung nicht nur selbstständig zu erhalten, sondern auch noch seine fruchtbringende Kraft zu erhöhen.

Ad 2. Laut Veranschlagung des Brutto-Erndte-Ertrages wird an kräftigen Futtermitteln und Stroh geerndtet und als Futter und Einstreu verwendet:

a. an Wurzelfrüchten, nach Abzug jener Kartoffeln, welche zum Ausstecken und für das Gesinde verwendet werden	1414	Schfl.	3 Mtz.	R.-W.
b. an Heu und Grünfutter	1460	—	—	—
c. an Weidenutzung	149	—	10 —	—
Summa der kräftigen Futtermittel .	3023	Schfl.	13 Mtz.	R.-W.
desgleichen beträgt der Werth der Stroherndte .	1870	—	12 —	—

In §. 292. des ersten Bandes ist erörtert, daß bei einer gut geführten Wirthschaft, wo ein richtiges Verhältniß zwischen kräftigen Futtermitteln und dem Strohe stattfindet, es der gewöhnlichste Fall ist, daß zu 100 Pfd. R.-W. Stroherndte 160 Pfd. Roggenwerth kräftige Futtermittel erforderlich sind, um das nöthig zu haltende Vieh vollständig zu nähren, und einen für den Acker kräftigen Dünger zu gewinnen. Hier bei dieser Veranschlagung kommen, wie sich aus vorstehender Berechnung ergiebt, auf 100 Pfd. Roggenwerth Stroherndte 161 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel, mithin findet ein richtiges Verhältniß zwischen Kraftfutter und Stroh Statt, und kann beides aufs Vollständigste ausgenutzt, so wie ein kräftiger Dünger gewonnen werden.

Ad 3. In Ansehung des zu haltenden Nutzviehes im Verhältniß der einzuerndtenden Futter- und Einstreumittel ergiebt sich:

daß laut Nutzungsveranschlagung des Brutto-Ertrages ad 3. sämmtliche Futter- und Einstreumittel, welche jährlich excl. des Zugviehes noch an das Nutzvieh verwendet werden können, einen Werth haben von . . . . . 4318 Schfl. R.-W.

Im ersten Bande §. 350. ist nachgewiesen, daß bei der Haltung des Rind- und Schafviehes im Durchschnitt für 1 Stück Großvieh von starkem Schlage (10 Stück Schafe auf 1 Stück Groß-

Digitized by Google

vieh gerechnet) jährlich 32 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel erforderlich sind, wonach bei diesem veranschlagten Gute (nach Weglassung des Bruchs) 134 Stück Großvieh als Nutzvieh gehalten werden können.

Wird auch hier das gewöhnliche Verhältniß angenommen, nämlich daß $\frac{2}{3}$ der Futter- und Einstreumittel an das Rind-, und $\frac{1}{3}$ an das Schafvieh verwendet, oder daß in diesem Verhältnisse Rind- und Schafvieh gehalten wird, so würden

a. an Rindvieh incl. des jungen Viehes . . . . . 53 Stück Großvieh,

b. und an Schafvieh 810 Stück, zu Großvieh gerechnet . . . . 81 — —
gehalten werden können.

c. an Zugvieh sind, wie früher schon nachgewiesen und das Futter für dasselbe in Rechnung gestellt ist, 12 Pferde und 12 Ochsen zu halten nöthig. Beim Futterbedarf excl. der Körner sind 2 Pferde für 1 Stück Großvieh zu rechnen, dieses beträgt . . . . . 18 — —

Summa des auf 768 Morgen Ackerland und 64 Morgen Wiesen zu haltenden Viehes . . . . . 152 Stück Großvieh.

Nach der Nutzungsveranschlagung ad 3. soll das Nutzvieh für 4318 Scheffel Roggenwerth Futter- und Einstreumittel vermittelst Milch, Fleisch, Wolle und Zuwachs der Thiere nach Abzug aller Kosten, welche die Viehzucht verursacht, noch excl. des Düngers, einen Ertrag von 1675 Scheffel R.-W. — mithin jedes Stück Großvieh einen Reinertrag von $12\frac{1}{2}$ Schfl. R.-W. jährlich liefern. Dieser Ertrag ist bei einer vollständigen Ernährung und bei einem guten Race-Vieh im Durchschnitt der Jahre auch anzunehmen, was nicht nur bei der Nutzungsveranschlagung der Thiere §. 73. und 79. dieses Bandes nachgewiesen ist, sondern auch die Erfahrung Jeden, der gutes Vieh hält, solches vollständig nährt und gehörig pflegt, bestätigen wird. — Schlüßlich ist bei dieser Veranschlagung noch des bedeutenden Unterschiedes zu erwähnen, den es bei einem Landgute macht, ob dasselbe beim Ankauf oder bei der Uebernahme sich in guter Kultur und Düngung, und in einem mit Früchten angebauten Zustande befindet, und mit hinlänglichen guten Gebäuden, so wie dem lebenden und todten Wirthschafts-Inventarium versehen ist oder nicht. Ein Beispiel dieses für den Landwirth höchst beachtungswerthen wichtigen Unterschiedes giebt uns die vorhergegangene Veranschlagung, indem:

a. die bei dem Gute M. M. veranschlagten 768 Morgen Acker- und 64 Morgen Wiesenland, laut Lit. B., wenn das Ackerland unangebaut, außer Kultur und Düngung sich befindet, und weder Gebäude noch Vieh und sonstiges Inventarium vorhanden ist, nur einen Werth haben von 22,714 Schfl. R.-W., mithin der einzelne Morgen Fläche im Durchschnitt bei Aeckern und Wiesenland einen Werth hat von . . . . . $27\frac{2}{4}\frac{5}{6}$ Schfl. R.-W.

b. Dieselbe Fläche hat aber, wenn der Acker in guter Kultur und Düngung sich befindet, und das Feld mit Früchten angebaut ist, jedoch ebenfalls ohne Gebäude und ohne lebendes und todtes Inventarium, laut Anschlag Lit. A. einen Werth von 38,900 Scheffel R.-W., mithin durchschnittlich pro Morgen . . . . . $46\frac{1}{2}\frac{5}{8}\frac{7}{8}$ Schfl. R.-W.

c. Dieselbe Fläche in demselben Zustande wie ad b., aber mit hinlänglichen guten Gebäuden nebst vollständigem lebenden und todten Inventarium, hat dagegen laut Lit. A. und F. einen Werth von 56,309 Schfl. R.-W., mithin im Durchschnitt der Morgen . $67\frac{5}{8}\frac{6}{3}\frac{5}{2}$ Schfl. R.-W

Digitized by Google

Diese höchst bedeutenden Abweichungen in dem Werthe eines Landgutes unter den eben angeführten Umständen werden aus vorstehender Veranschlagung klar und ersichtlich. — Wenn wir nun alles das, was da nothwendig ist, um vom Ackerland einen Rein-Ertrag hervor zu bringen, mit allem Rechte das Betriebs-Kapital nennen, so finden wir, daß bei einem in guter Kultur und in kompletem Zustande sich befindendem Gute, nämlich mit Gebäuden, Vieh und Inventarium, das Betriebs-Kapital ungefähr 65, und der eigentliche Grundwerth oder der Werth des Grund und Bodens in seinem rohen Zustande ohne Kultur, ohne Gebäude und Inventar, nur 35 pCt. vom Werthe desselben beträgt. Es ist daher die Möglichkeit, daß ein Landgut, welches in dem besten Zustande sich befindet und einen Werth von 100,000 Rthlr. hat — durch Verwahrlosung, Beraubung des Betriebs-Kapitals, als: Vernichtung der Gebäude, Entfernung des ganzen Inventarii, schlechte Kultur und Entkräftung der Aecker, bis auf 35,000 Rthlr. herunter sinken kann.

Ob nun gleich eine solche totale Vernichtung des Betriebs-Kapitals im Großen bei Gütern wohl nur höchst selten vorkommen kann, indem die Gläubiger oder Pfandinhaber dieses nicht gestatten, so kommt solche jedoch theilweise in geringern Graden um so öfterer vor. Denn der Unterschied, ob der Acker in guter Kultur und Düngung sich befindet — ob er angebaut ist, einen guten oder schlechten Erndte-Ertrag verspricht — und ob das Wirthschafts-Inventarium vollzählig und in einem guten oder schlechten Zustande befunden wird, so wie, ob die benöthigten Wirthschaftsgebäude vorhanden sind, sich solche in einem guten Baustande befinden oder nicht? dieses Alles hat einen allzugroßen Einfluß auf den temporairen Werth des abzuschätzenden Grundstückes oder ganzen Gutes, welche Gegenstände wir bisher bei unsern gewöhnlichen Taxen viel zu wenig berücksichtigten.

Um bei der Schätzung des Ackerbaues sicherer zu gehen, wird es wohl stets am zweckmäßigsten sein:

1stens, daß das abzuschätzende Grundstück, gleichviel, es bestehe in einer geringen oder großen Fläche nach seiner eigenthümlichen Güte und Lage, nach dem Anbau oder jener Fruchtfolge, welche sich für das Grundstück am besten eignet und bei welcher es in seiner Kraftdüngung und seinem Werthe selbstständig erhalten werden kann, geschätzt und hiernach sein Werth ermittelt werde, nämlich jener Werth, den dasselbe im Durchschnitt der Jahre nach Abzug aller Kosten, welche die Hervorbringung des Rein-Ertrages nöthig machen — wirklich hat, und

2tens, daß dann erst, wenn der Werth des unangebauten Bodens ermittelt ist, der Werth von allen jenen Dingen, die bei dem Grundstücke oder Gute vorhanden sind, um einen Roh-, und von diesem wiederum einen Rein-Ertrag hervor zu bringen, nach dem Zustande, in welchem sich solche am Tage der Taxe befinden, geschätzt und dem Grund-Kapitale zugerechnet werde.

Diese Aufgabe, besonders die erstere, hat zwar den Schein schwierig zu sein, allein sie ist es keineswegs, wenn wir die Bestellungskosten der Aecker, die Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel, so wie die Kosten oder den Werth der Gebäude, welche die Hervorbringung des Rein-Ertrages nöthig macht, nach der Beschaffenheit des Bodens, seiner Lage und seines Brutto-Ertrages richtig zu würdigen verstehen. Die anzunehmenden Sätze oder Regeln, nach welchen z. B. die Ackerbestellungskosten vermittelst Pflug, Wagenfahrt und Eggen, die Handarbeiten, so wie die Kosten der benöthigten Gebäude u. dgl. m. zu veranschlagen sind, können zwar keine allgemeine und an allen Orten anpassende Bestimmung oder Feststellung erhalten, jedoch ist es für den Sachkundigen keineswegs so schwierig, eine ganze Provinz nach ihren verschiedenen Kreisen, und wenn es Local-Verhält-

Digitized by Google

nisse verlangen, die Kreise wieder in verschiedene Distrikte zu theilen und für jeden einzelnen Distrikt Grundsätze aufzustellen, die für denselben nicht nur anpassen, sondern nach welchen auch ohne große Schwierigkeit jede specielle Taxation geleitet werden kann. Das, was bereits in diesem Bande über Abschätzungen gehandelt worden, wird hoffentlich genügen, den — dem es darum zu thun ist, die in Vorschlag gebrachte Methode der Taxation kennen zu lernen — hinlänglich zu informiren. Veranschlagen wir Grund und Boden auf diese Art, wie vorstehende zwei Beispiele erläutern, dann wird es recht ersichtlich, welchen großen Antheil das Betriebs-Kapital an dem Ertrage hat. Bei Gütern mit schlechtem Boden, besonders nach einem Felderplan bewirthschaftet, der viele Bestellungskosten verursacht, z. B. die Dreifelderwirthschaft mit angebauten Kartoffeln, Grünzeug und Erbsen in der Braache, wird man bei einer richtigen Veranschlagung gar oft finden, daß der Ackerbau, nämlich bei solch einer Bestellung, eigentlich keinen reinen Ertrag bringt und daß derjenige Ueberschuß, welchen das Gut vielleicht noch abwirft, nur die Zinsen vom Betriebs-Kapitale, nämlich vom Werthe der Gebäude und des Inventarii sind, oder wenn Wiesen vorhanden, daß dann diesen der Ertrag größtentheils zuzuschreiben ist.

Drittes Beispiel.

Nutzungs- und Werths-Veranschlagung des Bauergutes Nro. 1. zu R. im Haynauer Kreise.

Geschätzt im Monat Juni 1833.

Beantwortung der laut §. 105. dieses Bandes fraglichen Gegenstände.

Ad 1. Das Gut ist bei der Separation und Dienst-Ablösung im Jahre 1829 vermessen; dasselbe enthält:

a. An Ackerland	156	Morgen.
b. an Wiesen	26	—
c. an Grasgartenland beim Wirthschaftshofe	6	—
d. an Forst, bestehend in Kiefernholz . .	30	—
Summa der Fläche	218	Morgen.

Ad 2. Das Ackerland besteht aus einem lehmigen Sandboden, welcher gewöhnlich Roggenboden 2ter Klasse genannt wird.

Ad 3. Die Abweichungen in der Güte des Bodens sind unbedeutend, derselbe bildet nur eine Klasse, und erlaubt eine durchgängig gleiche Fruchtfolge.

Ad 4. Das Feld hat eine ebene Lage mit einer geringen Neigung gegen Mitternacht.

Ad 5. Die ackerbare Erde hat eine Tiefe von 6 bis 7 Zoll, und besteht, wie gesagt, aus einem lehmigen Sandboden, welcher circa 3 pCt. Humus bei sich hat. Die Unterlage ist feuchter Sand.

Ad 6. Die bisherige Bearbeitung der Aecker erreichte nur eine Tiefe von 4 bis 5 Zoll, eine zwei Zoll tiefere Cultur würde aber vortheilhafter sein.

Ad 7. Die Bearbeitung des Ackers geht leicht von statten, mithin ist solche zur 1sten Arbeitsklasse zu rechnen, bei welcher an einem Tage mit 2 Pferden, wenn der Acker in der Nähe des Wirthschaftshofes gelegen ist, $2\frac{1}{4}$ Morgen gebraacht oder gestürzt, $2\frac{1}{3}$ Morgen gewendet oder ebensoviel zur Saat aufgearbeitet, desgleichen 3 Morgen 132 Quad.-Ruthen geruhrt werden können, siehe §. 38. dieses Bandes.

Ad 8. Der Acker eignet sich nur zum Roggen-, Kartoffel- und Hafer-Anbau, auch trägt derselbe, wegen seines frischen Untergrundes, rothen und weißen Klee mit ziemlicher Sicherheit.

Digitized by Google

Ad 9. An Landstraßen sind die Felder nicht gelegen, auch den Beraubungen nicht ausgesetzt.

Ad 10. Der Boden arbeitet sich zwar klar und milde, es bilden sich keine Klöße, jedoch wird solcher zu Zeiten vom Frost in die Höhe gezogen, weßhalb der Roggen so wie der Klee eine etwas starke Einsaat verlangt. An Saamen-Einfall ist auf einen preußischen Morgen zu rechnen:

1.	an Winterroggen	19	Metzen.
2.	″ Sommerroggen	17	—
3.	″ Gerste	18	—
4.	″ Hafer	21	—
5.	″ Erbsen	16	—
6.	″ Kartoffeln	8	Scheffel.
7.	″ Kleesaamen, rother	1	Metze.
8.	″ Kleesaamen, weißer	¾	—
9.	″ Wasserrübensaamen	¼	—

Ad 11. Der Acker befindet sich in keinem sonderlichen Düngungszustande, weil das Feld trotz seiner Magerkeit nach dem Dreifelder-Systeme mit angebauter Braache bisher bewirthschaftet, und der wenige Dünger größtentheils zu Erbsen und Kartoffeln ins Braachfeld verwendet wurde. Der Winterroggen nach Erbsen und Kartoffeln giebt bei diesem Boden einen sehr geringen Ertrag; dies, so wie der zu starke Fruchtanbau, welcher dem Acker keine Ruhe gestattet, ist die Ursache der kärglichen Körner und Stroh-Erndten, und weßhalb bisher jährlich nur der 9te Theil des Feldes sparsam gedüngt werden konnte.

Bei einer dem Boden mehr angemessenen Fruchtfolge und richtigen Anwendung des Düngers können, wie späterhin gezeigt werden wird, die Bestellungskosten vermindert, die Erndte-Erträge erhöht und die Aecker in einen bessern Düngungszustand gebracht werden, besonders da der Heu-Ertrag von den Wiesen eine bessere Führung der Wirthschaft begünstigt.

Ad 12. Die Durchschnitts-Erndten von den verschiedenen Früchten waren bisher:

1.	der Winterrog.	gab	p.	Mrg.	1½	Schck.	Garben,	das	Schck.	2½	Schfl.	Körner	u.	die	Garb.	9	Pfd.	Stroh.
2.	die Gerste	″	″		1¼	″	″	″		2½	″	″	″	″		6	″	″
3.	der Hafer	″	″		¾	″	″	″		5	″	″	″	″		6	″	″
4.	die Erbsen	″	″		2¼	″	″	″		1¼	″	″	″	″		7	″	″
5.	die Kartoffeln	″	″		80 Schfl., à 100 Pfd.													
6.	der rothe Klee	″	″		10 Centner Heuwerth an Grünfutter und Heu.													

Bei einer bessern Cultur, richtigen Anwendung des Düngers, und bei nachstehender dem Acker mehr angemessenen Fruchtfolge, kann der künftige Erndte-Ertrag folgender sein:

1. 1/12 des Ackers nämlich 13 Mrg. trägt Kartoffeln auf Dünger, der Morgen liefert 90 Schfl., à 100 Pfd. und 300 Pfd. Kartoffelstroh.
2. 1/12 ″ ″ ″ 13 ″ trägt Sommerroggen im 2ten Jahre der Düngung; der Morgen liefert 2½ Schock Garben, das Schock 2¼ Schfl. Körner und die Garbe 9 Pfd. Stroh.
3. 1/12 ″ ″ ″ 13 ″ trägt rothen Klee im 3ten Jahre der Düngung, ganzjährige Nutzung, der Morgen liefert 16 Centner Heuwerth.

L. 3/12 39 Morgen.

Digitized by Google

T. $\frac{3}{12}$ 39 Morgen.

4. $\frac{1}{12}$ des Ackers nämlich 13 ″ trägt rothen Klee im 4ten Jahre der Düngung, halbe Nutzung bis ultimo Juni, der Morg. liefert 8 Cent. Heuwerth.

5. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ trägt Winterroggen im 5ten Jahre der Düngung, der Morgen liefert 2 Schock Garben, das Schock 3 Schfl. Körner und die Garbe 9 Pfd. Stroh.

6. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ trägt Hafer im 6sten Jahre der Düngung, der Morgen liefert $1\frac{1}{4}$ Schock Garben, das Schock 5 Schfl. Körner und die Garbe 6 Pfd. Stroh.

7. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ trägt Braachweide im 7ten Jahre der Düngung bis ultimo Juni zu nutzen, der Morgen liefert 3 Centn. Heuwerth.

8. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ trägt Winterroggen, gedüngt, der Morg. liefert 3 Schock Garben, das Schock 3 Schfl. Körner und die Garbe 10 Pfd. Stroh.

NB. 8 Morgen von diesem Schlage werden gleich nach der Roggen-Erndte mit Wasserrüben angebaut, der Morg. liefert circa 60 Cent. Rüben.

9. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ Erbsen im 2ten Jahre der Düngung, der Morg. liefert $2\frac{1}{4}$ Schock Garben, das Schock $1\frac{1}{4}$ Schfl. Körner und die Garbe 7 Pfd. Stroh.

10. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ Hafer im 3ten Jahre der Düngung, der Morg. liefert $1\frac{3}{4}$ Schock Garben, das Schock 5 Schfl. Körner und die Garbe 6 Pfd. Stroh.

11. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ weißer Klee im 4ten Jahre der Düngung, als Weidenutzung, der Morgen liefert 5 Centner Heuwerth.

12. $\frac{1}{12}$ ″ ″ ″ 13 ″ Winterroggen im 5ten Jahre der Düngung, der Morgen liefert $1\frac{3}{4}$ Schock Garben, das Schock 2 Schfl. Körner und die Garbe 9 Pfd. Stroh.

$\frac{12}{12}$ m. 1 Ganzes od. 156 Morgen.

Das ganze Feld trägt bei dieser Eintheilung jährlich:

1.	An Winterroggen	39	Morgen	im 1sten und 5ten Jahre der Düngung.
2.	″ Sommerroggen	13	″	″ 2ten Jahre der Düngung.
3.	″ Hafer	26	″	″ 3ten und 6ten Jahre der Düngung.
4.	″ Erbsen	13	″	″ 2ten Jahre der Düngung.
5.	″ rothen Klee	26	″	″ 3ten und 4ten Jahre der Düngung.
6.	″ Kartoffeln	13	″	″ 1sten Jahre der Düngung.
7.	″ weißen Klee	13	″	″ 4ten ″ ″ ″
8.	″ Braachweide	13	″	″ 7ten ″ ″ ″
	Summa	156	Morgen.	

$\frac{1}{3}$ Theil der Ackerfläche, welche zu Klee- und Braachweide benutzt wird, erhält daher die Ruhe vom Pfluge, wohingegen $\frac{2}{3}$ Theile des Ackers Früchte tragen, die der Pflugbestellung bedürfen.

Ad 13. Der vorstehend berechnete Erndte-Ertrag kann nach der Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit des Bodens, mit Berücksichtigung der großen Aushülfe, welche die Wiesen bei der Ernährung der

Digitized by Google

Thiere und des zu gewinnenden Düngers gewähren, mit allem Rechte bei der Taxe als Grundlage angenommen werden, aber freilich nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle jene Auslagen und Kosten, welche der Ackerbau bis dahin erfordert, wo er den berechneten Ertrag liefert, auch bestritten und in gehörige Anrechnung gebracht werden.

Ad 14. Im Fall die Feldweide nicht angebaut wird, so ist solche als natürliche Weide pro Morgen zu schätzen:

a. im 1sten Jahre der Nutzung im 3ten, 5ten bis 7ten Jahre der Düngung 3 bis $3\frac{1}{2}$ Cent. Heuwerth.
b. im 2ten " " " " 3ten, 5ten " 7ten " " " $3\frac{1}{2}$ " 4 " "
c. im 3ten " " " " 3ten, 5ten " 7ten " " " 3 " $3\frac{1}{2}$ " "

Ad 15. Die Stoppelweiden im Herbste sind, da der Acker zum Graswuchs geneigt ist, durchschnittlich bei den Winter- und Sommerstoppeln pro Morgen auf $\frac{1}{5}$ Cent. Heuwerth zu schätzen. Im Fall aber der Stoppelacker mit Klee angebaut, ist wegen dessen Schonung nur pro Morgen $\frac{1}{5}$ Cent. Heuwerth zu rechnen.

Ad 16. Im Durchschnitt sämmtlicher Aecker würde der Morgen von Früchten abgetragenes, mageres Land, ohne Düngung, mit Getreide angebaut liefern:

a. an Winterroggen nach 1jähriger Ruhe vom Pfluge und einer Beweidung mit Schaf- und Rindvieh bis ultimo Juni, 50 Garben, an Körnern 1 Schfl. 6 Mtz., und die Garbe 8 Pfd. Stroh.
b. Desgleichen an Roggen nach 2jähriger Ruhe und Weidenutzung $1\frac{1}{4}$ Schock, das Schock giebt 1 Schfl. 8 Mtz. Körner und die Garbe 8 Pfd. Stroh.

Ad 17. Die Fahrwege nach den Feldern und Wiesen sind in einem guten Zustande, auch Eigenthum des Besitzers der Aecker und Wiesen.

Ad 18. Außerhalb der berechneten Feldmark sind keine Weideländereien, die der Besitzer des abzuschätzenden Bauergutes benutzen kann, vorhanden.

Ad 19. Die Durchschnitts-Entfernung der Aecker und Wiesen vom Wirthschaftshofe ist 80 Ruthen.

Ad 20. Ungewöhnlichen oder außerordentlichen Gefahren, als Ueberschwemmungen, Versandungen u. dgl. m. sind weder Aecker noch Wiesen ausgesetzt.

Ad 21. Die Durchschnitts-Getreidepreise in den letzten 30 Jahren waren in der Kreisstadt Haynau nach Abzug der 6 theuersten Jahrgänge:

a. der Scheffel gelber Winterweizen	1	Rthlr.	27	Sgr.
b. " " Winterroggen	1	—	11	—
c. " " große Gerste	1	—	2	—
d. " " Hafer	"	—	22	—

Desgleichen war der Durchschnitts-Getreidepreis in den letzten 100 Jahren, nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge:

a. der Scheffel gelber Winterweizen	1	Rthlr.	18	Sgr.
b. " " Winterroggen	1	—	4	—
c. " " große Gerste	"	—	26	—
d. " " Hafer	"	—	18	—

Ad 22. Die zum Betriebe der Wirthschaft nöthigen Dienstboten und Tagelöhner sind hinlänglich zu haben. Uebrigens werden in der Regel die wirthschaftlichen Arbeiten mit Dienstboten bestritten, bis auf das Mähen der Wiesen, so wie einige Arbeiten zur Zeit der Erndte, welche durch Tagelöhner verrichtet werden.

Digitized by Google

Die jährlichen Unterhaltungskosten des Gesindes, worunter die Löhnung, Beköstigung, Wohnung und Alles was dazu gehört mit inbegriffen ist, betragen:

a. für einen Knecht durchschnittlich . . . . . 53 Scheffel R.-M.
b. für eine Magd " " . . . . . 43 — —

Desgleichen der Lohn der Tagearbeiter:

a. das Mannstagewerk im Sommer bei gewöhnlicher Arbeit . " 5 Sgr.
b. " " " " " bei der Erndte-Arbeit . 7 — 8 Pf.
c. " " " " im Winter bei kurzen Tagen . . . 4 —
d. das Weibs-Tagewerk im Sommer bei gewöhnlicher Arbeit . 4 —
e. " " " bei der Erndte-Arbeit . . . . . 6 —
f. " " " im Winter bei kurzen Tagen . . . 3 —

Ad 23. An Arbeitstagen sind hier Orts nach Abzug der Sonn- und Festtage zu rechnen:

a. Bei den Tagearbeiten:
1. Sommer- oder lange Arbeitstage 176
2. Winter- oder kurze Arbeitstage 124
300 Tage.

b. Bei dem Zugvieh, vermittelst Pferde:
1. Sommer- oder Feldarbeitstage 185
2. Winter-Arbeitstage 100
285 Tage.

Ad 24. Das benöthigte Bau-, Schirr- und Brennholz muß erkauft werden, ist aber am Orte selbst käuflich und zwar für folgende Preise zu haben:

a. Das Schirrholz.
1. Der Cubic-Fuß Eichen- oder Buchen-Schirrholz . . . 2 Sgr. 3 Pf.
2. " " " Birken-Schirrholz . . . . . 2 —

b. Das Brennholz.
1. Eine Klafter Eichen-Leibholz . . . . . 4 Rthlr. 2 Sgr.
2. " " Kiefern-Leibholz . . . . . 3 — 2 —

c. Das Bauholz und die Bretter.
1. Ein Cubic-Fuß starkes Kiefern-Bauholz . . . . . 1 Sgr. 6 Pf.
2. " " " schwaches junges Kiefern-Bauholz . . . . 1 — 3 —
3. Ein Schock kieferne Bretter, 16 Fuß lang, 1 Zoll stark, 10 bis 12 Zoll breit . . . . . 13 bis 14 Rthlr.
4. Ein Schock geschnittene kieferne Dachlatten, 16 Fuß lang, 2¼ Zoll breit und 2 Zoll stark . . . . . 2 Rthlr. 25 Sgr.
5. Ein Schock größere kieferne Latten, 20 Fuß lang . . . 2 —

Ad 25. Die Preise mehrer noch nicht aufgeführter Baumaterialien sind mit Inbegriff des Transports:

1. Ein Cent. Stabeisen . . . . . 4 Rthlr. 10 Sgr.
2. Das Tausend gebrannte Mauerziegeln . . . . . 8 —
3. Das Tausend gebrannte Dachziegeln . . . . . 9 —
4. Ein Schock starke Bindesteine aus dem Hokenauer Sandsteinbruche . 2 — 10 —

Digitized by Google

5. Ein Schock schwache Bindesteine aus demselben Sandsteinbruche . . . 1 Rthlr. 15 Sgr.
6. Ein Scheffel gebrannter Kalk . . . . . — 8 —

Ad 26. Lehm und Sand ist auf dem Bauergute hinlänglich vorhanden, auch eignet sich der Lehm zum Ziegelbrennen, wodurch nach einem gemachten Ueberschlage das Tausend Mauerziegeln für 5½ Rthlr., höchstens 6 Rthlr. zu beschaffen sein würde.

Ad 27. Düngungs-Surrogate, als Mergel, Teich- und Teichstreu sind beim Gute nicht vorhanden, jedoch ist Buschstreu bei einer Entfernung von ½ Meile käuflich und billig zu haben. Eine zweispännige Fuhre Buschstreu von circa 70 Cub.-Fuß kostet am Orte, wo solche gesammelt wird, incl. des Arbeitslohnes 10 Sgr.

Ad 28. Hinlängliches Wasser ist vorhanden, indem eine reichhaltige Quelle sich in der Mitte des Wirthschaftshofes befindet.

Ad 29. Der Wirthschaftshof mit seinen Gebäuden liegt in einem Thale und ist den Sturmwinden wenig, aber um so mehr einer stets feuchten Luft ausgesetzt, weshalb bei hölzernen Gebäuden keine lange Ausdauer angenommen werden kann.

Ad 30. Die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich in einem schlechten Baustande, alle von Holz mit Stockwerk und Lehm ausgeflochten und mit Strohbedachung. Die nähere Beschreibung der Gebäude enthält die von Sachkundigen abgegebene Schätzung derselben.

Ad 31. An diesen Bauerhof gränzen Nachbarn ganz dicht mit mehreren hölzernen Gebäuden, weshalb der Hof bei seinem Neubau massiv aufgeführt werden muß, um der Feuersgefahr weniger als jetzt ausgesetzt zu sein.

Ad 32. Das Wirthschafts-Inventarium, als: Ackergeräthe, Wagenfahrt, so wie das Zug- und Nutzvieh, ist alles, wie das aufgenommene Inventarium näher nachweiset, in einem sehr schlechten Zustande, und dabei noch nicht vollzählich. Die Anschaffungskosten eines brauchbaren starken Ackerpferdes sind hier Orts 55 bis 65 Rthlr.; und die eines guten Zugochsen 35 bis 40 Rthlr. Desgleichen die Anschaffungskosten eines mit Eisen beschlagenen 2spännigen Wagens mit allem Zubehör 42 Rthl., und die eines guten Pfluges 9 Rthl. 10 sgr.

Ad 33. Die Felder sind zwar nach dem Dreifelder-System mit Früchten angebaut, allein sie sind in schlechter Kultur und versprechen einen sehr geringen Ertrag, wie aus der am Schluße der Veranschlagung beigebrachten Taxe ersichtlich ist.

Ad 34. Die nächste Stadt, aus welcher die ländlichen Bedürfnisse beschafft, und in welcher die verkäuflichen Producte abgesetzt werden, ist bei einer Meile Entfernung die Kreisstadt Haynau.

Veranschlagung

des Brutto-Erndte-Ertrages von dem Bauergute Nr. 1 zu K.

welches 156 Morgen Acker-, 6 Morgen Garten- und 26 Morgen Wiesenland enthält.

	Betrag der Erndte in Gebunden.			
	Getreide aller Art.		Flachs, Raps u. dgl.	
	Schock	Sch.	Schock	Sch.
A. Erndte-Ertrag von 39 Morgen mit Winter-Roggen angebaut.				
1) 13 Morgen mit Winter-Roggen auf frische Düngung, siehe Nr. 12 vorstehender Bemerkungen. Der Morgen liefert 3 Schock Garben, das Schock 3 Schfl. Körner, und die Garbe 10 Pfd. Stroh. Der Scheffel Roggen wiegt 80 Pfd., und 6 Pfd. Stroh sind 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich; dies beträgt	39	.	.	.
2) 13 Morgen mit Winter-Roggen angebaut im 5ten Jahre der Düngung. Der Morgen liefert 2 Schock Garben, das Schock 3 Scheffel Körner, und die Garbe 9 Pfd. Stroh; dieses beträgt	26	.	.	.
Latus	65	.	.	.

Digitized by Google

Ad 35. Die Wiesen, bestehend in 26 Morg., haben eine gute Lage, 6 bis 8 Zoll fruchtbare Erde zur Oberkrume und Sand zur Unterlage. Zur Zeit sind sie wegen zu vieler Nässe sehr vermooset, können aber durch einen in der Mitte der Wiese zu ziehenden Ableitungsgraben trockner gelegt, und vermittelst Aschedüngung und Ueberbreiten von Erde zu einem bedeutend höhern Heuertrage gebracht werden. Sie sind zweimal mähbar und liefern durchschnittlich jährlich an Heu und Grummet 12 Ctr. pro Morg. Von dem Heu und Grummet — wenn es in der Erndte gut aufkommt — haben $3\frac{1}{2}$ Pfd. den Werth von 1 Pfd. Rog. Der an dem Wirthschaftshofe befindliche Grasegarten von 6 Mrg. hat einen guten graswüchsigen Boden, er ist 3mal mähbar, der Mrg. liefert durchschnittlich 18 Ctr. Heuwerth, von welchem $3\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfd. Roggen gleich zu schätzen sind.

Ad 36. Die Ursache des schlechten Kultur- und Düngungs-Zustandes, in welchem die Aecker sich heute befinden, ist wahrscheinlich, daß dieses Bauergut seit langen Zeiten immer arme Besitzer hatte, auch früher mit vielen Hofedienstn belastet war, welche erst im Jahr 1830 abgelöset und in eine Rente verwandelt wurden.

Ad 37. Besondere Gerechtsame in der Gemeinde oder bei dem Dominio, als: Viehweidenutzungen, Raff- und Leseholz, Streurechen und dergleichen hat dieses Bauergut nicht zu genießen.

Ad 38. Die auf diesem Gute haftenden Abgaben und Lasten sind jährlich:

a. an landesherrlichen Steuern . . . . . 15 Rthlr. 28 sgr.

b. an Rente dem Dominio für den Erlaß der Dienste incl. der Laudemialabgabe in Roggen 20 Scheffel.
Diese Rente wird in baarem Gelde nach dem Martini-Marktpreis der Stadt Haynau laut Rezeß berechnet und geleistet.

c. an Grundzinsen in baarem Gelde dem Dominio . . . . . 3 Rthlr. 20 sgr.

d. an Abgaben an Kirche, Pfarre und Schule . . . . . 2 — 25 —

Ad 39. Das Forstland, welches 30 Mrg. enthält und mit jungem Kiefernholz von 20 bis 30jähr. Alter gut bestanden, und nur 400 Ruth. entfernt, gewährt für jetzt keine Nutzung, indem der Forst schon ziemlich ausgelichtet ist. Die Taxatoren haben den ganzen Holzbestand, wenn solcher in Gebundholz eingeschlagen und dasselbe verkauft werden sollte, nach Abzug des Schlagerlohns auf 225 Rthlr. geschätzt. Der Forstgrund besteht aus einem lehmigen Sandboden, welcher sich für die Kiefer ganz vorzüglich eignet. Das Holz hat ein gutes Wachsthum, indem nur 90 Jahre auf die Umtriebszeit zu rechnen sind, wo ein Morgen dergleichen schlagbares Holz 40 bis 45 Klaftern Leibholz liefert und einen baaren Geldertrag incl. des Gebundholzes, aber nach Abzug des Fäller- und Schlagerlohnes so wie der Kultur und Anbaukosten, von 128 Rthlr. gewährt.

Erndte-Ertrag.																Werth der Erndte in Roggen-Werth.			
Getreide.				Stroh.				Wurzelfrüchte.				Heu u. Grünfutter.				Weide-Nutzung							
an Körnern.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		Specia-liter.		Summa-riter.	
Schfl.	Mk.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Schfl.	Mk.	Schfl.	Mk.
117	.	117	.	212	80	48	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	165	12		
78	.	78	.	127	70	29	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	107	4		
195	.	195	.	340	40	78	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	273	.		

Digitized by Google

Veranschlagung

des Brutto-Erndte-Ertrages von dem Bauergute Nr. 1. zu R. welches 156 Morgen Acker-, 6 Morgen Garten- und 26 Morgen Wiesenland enthält.

	Betrag der Ernd in Gebunden. Getreide aller Art. Schock	Gr.	Flachs, Raps und d Schock
Transport	65	.	. .
3) 13 Morg. mit Winter-Rog. angebaut im 5ten Jahre der Düngung. Der Morgen liefert 1¾ Schock Garben, das Schock 2 Schfl. Körner und die Garbe 9 Pfd. Stroh; dieses beträgt	22	45	. .
4) In der Stoppel des gedüngten Roggen werden 8 Morgen mit Wasserrüben angebaut. Der Morgen liefert 60 Ctr. Rüben, wovon 16 Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind; dieses macht	. .	.	. .
5) Die Stoppelweide-Nutzung von 31 Morgen à ½ Ctr. Heuwerth, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen, macht	. .	.	. .
B. Erndte-Ertrag von 52 Morgen mit Sommergetreide angebaut.			
1) 13 Morgen mit Sommer-Roggen im 2ten Jahre der Düngung angebaut. Der Morg. liefert 2½ Schock Garben, das Schock 2¼ Schfl. Körner, und die Garbe 9 Pfd. Stroh. Der Werth der Körner und des Strohs ist dem Winter-Roggen gleich. Dieses macht	32	30	. .
2) 13 Morg. mit Hafer im 3ten Jahre der Düngung angebaut. Der Morg. liefert 1¾ Schock Garben, das Schock 5 Schfl. Körner und die Garbe 6 Pfd. Stroh, der Hafer wiegt 50 Pfd., 1⁹/₁₀ Pfd. Hafer sind mit 1 Pfund Roggen, und 6 Pfd. Haferstroh ebenfalls mit 1 Pfund Roggen im Werthe zu vergleichen, dieses beträgt	22	45	. .
3) 13 Morg. mit Hafer im 6ten Jahre der Düngung angebaut. Der Morg. liefert 1¼ Schock, das Schock 5 Schfl. Körner und die Garbe 6 Pfd. Stroh, dieses beträgt	16	15	. .
4) 13 Morg. mit Erbsen im 2ten Jahre der Düngung angebaut. Der Morg. liefert 2¼ Schock, das Schock 1½ Scheffel Körner und die Garbe 7 Pfd. Stroh; ein Scheffel Erbsen wiegt 85 Pfd., 89 Pfd. Erbsen sind 100 Pfd. Rog. und 5 Pfd. Erbsenstroh ebenfalls 1 Pfd. Rog. im Werthe gleich, dieses beträgt	29	15	. .
5) Die Stoppelweide von 26 Morgen à ½, und 26 Morgen à ⅓ Ctnr. Heuwerth, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen, macht	. .	.	. .
C. Erndte-Ertrag von 13 Morgen mit Kartoffeln, 26 Morgen mit rothem Klee und 13 Morgen mit weißem Klee angebaut, so wie der Ertrag von 13 Morgen Braachweide:			
1) 13 Morgen Kartoffeln auf Dünger angebaut. Der Morg. liefert 90 Schfl. à 100 Pfd. und 300 Pfd. Kartoffelstroh. 6½ Pfd. Kartoffeln sind 1 Pfd., und 9 Pfd. Kartoffelstroh ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dies beträgt	. .	.	. .
2) 13 Morg. mit rothem Klee im 3ten Jahre der Düngung. Der Morg. liefert 16 Ctr., und 13 Morg. mit rothem Klee im 4ten Jahre der Düngung angebaut. Der Morgen liefert 8 Ctr. Heuwerth, wovon 3⅖ Pfd. dem Werthe von 1 Pfd. Roggen gleich sind, macht	. .	.	. .
3) 13 Morgen mit weißem Klee im 4ten Jahre der Düngung angebaut. Der Morgen liefert 5 Ctnr. Heuwerth, wovon 3⅖ Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen sind, macht	. .	.	. .
4) 13 Morgen Braachweide im 7ten Jahre der Düngung. Der Morgen liefert 3 Ctr. Heuwerth, 3 Pfd. sind zu 1 Pfd. Roggen auszunutzen, macht	. .	.	. .
Summa des Erndte-Ertrages von 156 Morgen Ackerland	188	30	. .
Hiezu der Brutto-Erndte-Ertrag von den Wiesen und Grasegärten:			
1) Die Wiesen enthalten 26 Morgen. Der Morgen liefert jährlich 12 Ctr. Heu und Grummet, wovon durchschnittlich 4 Pfd. einem Pfunde Roggen gleich zu schätzen sind, dieses beträgt	. .	.	. .
2) Der Grasegarten enthält 6 Morg. und trägt jährlich pro Morgen 18 Ctr. Heuwerth, wovon durchschnittlich 4 Pfd. einem Pfunde Rog. gleich zu rechnen sind, dieses macht	. .	.	. .
Summa des Brutto-Ertrages von 156 Morg. Acker-, 6 Morg. Garten- und 26 Morg. Wiesenland	188	30	. .

Digitized by Google

Erndte-Ertrag.																		Werth der Erndte in Roggen-Werth.			
Getreide.				Stroh.				Wurzelfrüchte.				Heu u. Grünfutter.				Weidenutzung.				Speciatiter.		Summariter.	
an Körnern.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht als Heu.		an Werth berechnet.		an Gewicht als Heu.		an Werth berechnet.					
Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Entr.	Pfd.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
195	.	195	.	340	40	78	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	273	. .		
45	8	45	8	111	85	25	9	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	71	1		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	480	.	41	4	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	41	4		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	10	36	4	11	4	11	390	
73	2	73	2	159	60	36	9	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	109	11		
113	12	60	3	74	50	17	1	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	77	4		
81	4	43	.	53	20	12	3	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	55	3		
36	9	43	10	111	75	30	11	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	74	5		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	13	95	6	5	6	5	322	12
. .	.	. .	.	35	54	5	6	1063	70	225	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	230	6		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	312	.	126	2	. .	.	. .	.	126	2		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	65	.	26	4	. .	.	. .	.	26	4		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	39	.	17	14	17	14	400	10
545	3	460	7	886	54	205	7	1543	70	266	4	377	.	152	6	63	21	28	14	. . .	. .	1113	6
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	312	.	107	4	. .	.	. .	.	107	4		
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	108	.	37	2	. .	.	. .	.	37	2	144	6
545	3	460	7	886	54	205	7	1543	70	266	4	797	.	296	12	63	21	28	14	. . .	. .	1257	12

Digitized by Google

Veranschlagung

der Nutzung des in Einnahme gebrachten Brutto-Erndte-Ertrages von 156 Morg. Acker- und 32 Morg. Garten- und Wiesenlandes, alles in Roggenwerth berechnet.

	Nutzung des Erndte-Ertrages vermittelst: Körner, Milch, Fleisch, Wolle, und sonstiger verkäuflichen Producte. Schfl.	Metz.	des Düngers. Schfl.	Metz.	Summa des Ertrags in Roggenwerth. Schfl.	Metz.
A. Der Werth vom jährlichen Brutto-Körner-Ertrage, welchen beschriebene 156 Morgen Ackerland im Durchschnitt liefern, beträgt laut berechnetem Erndte-Ertrage	460	7	. . .	. .	460	7
B. Der Werth von den übrigen jährlich einzuerndtenden Producten, excl. der Körner, beträgt incl. der Wiesen und des Gartenlandes:						
1. der Werth des Strohes . . . 205 Schfl. 7 Mtz. R.-W.						
2. = = der Wurzelfrüchte . . 266 — 4 — —						
3. = = des Grünfutters und Heues 296 — 12 — —						
4. = = der Weide-Nutzung . . 28 — 14 — —						
Summa 797 Schfl. 5 Mtz. R.-W.						
Diese Producte werden verwerthet:						
1. durch den Verbrauch der Kartoffeln in die Haushaltung und zur Saat.						
In der Haushaltung werden jährlich 70 Schfl., und zum Ausstecken auf 13 Morgen Land 104 Schfl., à 100 Pfd., verbraucht, 6½ Pfd. Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses macht . .	33	7	. . .	. .	33	7
2. Durch den Verbrauch der Futter- und Einstreumittel an das Zugvieh.						
Zur Bestreitung der sämmtlichen Acker-Arbeiten und Wirthschaftsfuhren sind, wie eine darüber angelegte Berechnung nachweiset, 2 Pferde und 2 starke Zugochsen zu halten nöthig. Der Werth des jährlich benöthigten Heu und Strohes für 1 Pferd beträgt 16, und die Futtermittel, incl. Streustroh für 1 Ochsen 32 Schfl. R.-W. Es haben daher die an das Zugvieh zu verwendenden Futter- und Einstreumittel, excl. der Körner, einen Werth von . . . . . 96 Schfl. R.-W.						
Laut §. 87. S. 150. d. Bds. werden die Futter- und Einstreumittel durchschnittlich vom Zugvieh mit 57 9/10 pCt. durch die zu leistende Arbeit, und mit 32 1/10 pCt. vermittelst des Düngers vergütet, dieses beträgt bei 96 Schfl. R.-W.	55	9¼	30	13⅕	86	6⅘
Diese ad 1. und 2. zu verausgabenden Producte im Betrage von 119 Schfl. 13⅘ Metz. R.-W., müssen deshalb als Nutzung in Anschlag gebracht werden, weil deren Bedarf bei den Wirthschafts-Ausgaben mit in Anrechnung gebracht werden muß.						
3. Durch den Verbrauch der Futter- und Einstreumittel an das Nutzvieh.						
Nach Abzug des Werths der ad 1. und 2. verausgabten Producte verbleiben noch 677 Schfl. 7⅗ Mtz. R.-W. Futter- und Einstreumittel, welche durchschnittlich vermittelst des Rind- und Schafviehes, laut §. 87. d. B., mit 38⅘ pCt. durch Milch, Wolle und Zuwachs der Thiere, so wie mit 47⅕ pCt. durch den Dünger ausgenutzt werden. Dieses beträgt .	262	13⅗	319	12⅘	582	10
Das Minus bei der Ausnutzung von 14 pCt. entsteht durch den Verlust des Düngers beim Weidegange, so wie durch die bei Veranschlagungen geringer anzunehmende Nutzung, laut §. 86. d. B.						
Summa der Brutto-Nutzung	812	4⅘	350	9⅗	1162	14⅘

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von 156 Morg. Acker- und 32 Morgen Garten- und Wiesenlandes bei dem Bauergute Nr. 1 zu R.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
1. An erforderlichen Saamen-Einfall.				
a. An Winterroggen zur Saat auf 39 Morgen, à 19 Metzen, dieses beträgt . .	46	5		
b. " Sommerroggen " " " 13 " à 17 " " " " . .	13	13		
c. " Hafer " " " 26 " à 21 Metz., dieses macht, 34 Schfl. 2 Mtz. Der Scheffel Saamenhafer wiegt 55 Pfd., und 118 Pfd. Hafer haben den Werth von 100 Pfd. Roggen, dieses beträgt	19	14		
d. " Erbsen zur Saat auf 13 Morgen, à 16 Metzen, der Schfl. wiegt 92 Pfd., und 89 Pfd. Erbsen haben den Werth von 100 Pfd. Roggen, dieses beträgt .	16	12		
e. " Kartoffeln zum Ausstecken auf 13 Morg., à 8 Schfl., macht 104 Schfl., der Schfl. wiegt 100 Pfd., und 6½ Pfd. haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses macht	20			
f. " rothen Kleesaamen auf 13 Morg., à 1 Metze, macht 13 Metz. Der Schfl. wiegt 100 Pfd., u. 1 Pfd. Kleesaamen hat den Werth von 5 Pfd. Roggen, dies. beträgt	5	1		
g. " weißen Kleesaamen auf 13 Morgen, à ¼ Metzen, macht 9¾ Metz., der Schfl. wiegt 100 Pfd., und 1 Pfd. hat den Werth von 5 Pfd. Roggen, dieses macht .	3	12		
h. " Wasserrübensaamen zur Saat auf 8 Morg., à ¼ Metze, die Metze wiegt 6 Pfd., und 1 Pfd. Rübensaamen hat den Werth von 2 Pfd. Roggen, macht . . .	. . .	5	125	14
2. An Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren bei einer Durchschnitts-Entfernung von 80 Ruthen.				
a. 13 Morgen mit Winterroggen zu bestellen; der Acker wird gedüngt und erhält eine 3furchige Bestellung. Die Ackerbestellungskosten, incl. Erndte- und Düngerfuhren, sind laut §. 92. d. Bds. Litt. A. des 1sten Beispiels, pro Morgen mit 24⅔ Metzen R.-W. zu veranschlagen, dieses macht	19	13		
b. 26 Morgen mit Winterroggen zu bestellen, ohne Dünger, aber bei einer 3furchigen Bestellung. Laut desselben §. Litt. B. betragen die Bestellungskosten pro Morgen 21⅓ Mtz. R.-W., dieses macht	35	1		
c. 13 Morgen mit Sommerroggen zu bestellen, nach Kartoffeln, bei einer 2furchigen Bestellung. Die Bestellungskosten betragen laut desselben §. Litt. C. pro Morgen 16⅔ Mtz R.-W., dieses macht	13	8		
d. 26 Morgen mit Hafer zu bestellen bei einer 2furchigen Bestellung. Die Bestellungskosten betragen laut desselben §. Litt. C. pro Morgen 16⅔ Mtz. R.-W., dieses macht	27			
e. 13 Morgen Kartoffeln auf Dünger anzubauen erfordern an Bestellungskosten, incl. des Behäufelns, laut desselben §. Litt. H. pro Morg. 33 Metz. R.-W., dieses beträgt	26	13		
f. 13 Morgen mit Erbsen anzubauen bei einer 2furchigen Bestellung. Die Bestellungskosten betragen laut desselben §. Litt. F. pro Morg. 16⅔ Metz. R.-W., dieses macht	13	8		
g. 8 Morgen Stoppelrüben bei 1furchiger Bestellung anzubauen. Die Bestellungskosten betragen laut desselben §. Litt. G. pro Morg. 10⅔ Mtz. R.-W., dieses macht	5	6	141	1
3. Kostenbetrag benöthigter Spannarbeiten excl. der Feldbestellung.				
a. Das einzuerntende Kleeheu von 7 Morgen einzufahren. Der Morg. liefert 16 Ctr. Heu, und 16 Cent. ist eine 2spännige Ladung. Die Kosten einer Fuhre betragen bei 80 Ruthen Entfernung laut §. 41. d. B. Litt. A. 4⅔ Pfd. R.-W., dieses macht	. . .	6⅔		
b. An Fuhren, welche sich nicht genau berechnen lassen, als Grünfutter einfahren, Steine, Quecken vom Felde zu schaffen, Mühlenfuhren, Wasserfurchen fahren, Wegebesserungen u. dergl., ist auf jeden Morgen Ackerfläche der mit Frucht bebaut wird,				
Latus	. . .	6⅔	266	15

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 156 Morgen Acker- und 32 Morgen Garten- und Wiesenlandes, bei dem Bauergute Nr. 1. zu R.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport		6⅔	266	15
eine 2spännige Fuhre zu rechnen. Dieses beträgt bei 39 Morgen mit Winterroggen, 65 Morgen mit Sommerroggen, Hafer und Erbsen, 8 Morgen mit Wasserrüben, 13 Morgen mit Kartoffeln und 13 Morgen mit Klee bebaut, zusammen 138 Morg., mithin 138 Fuhren, à 2 7/10 Mtz. R.-W., laut §. 41. Litt. B.	5			
c. Die Heuerndte von 26 Morg. Wiesen, à 12 Cent., zusammen 312 Cent., 16 Cent. ist eine 2spännige Ladung. Die Kosten pro Fuhre 4½ Pfd. R.-W. Dieses beträgt, wenn 20 Fuhren angenommen werden, laut Litt. A. des §. 41. d. B.	1	2⅔		
d. Auf Versäumnisse aller Art, sind 5 pCt. von sämmtlichen Spannarbeitskosten noch in Anrechnung zu bringen, dieses beträgt von 147 Schfl. 9 Mtz. R.-W. Kostenbetrag	7	6	13	14⅔
4. An Handarbeitskosten für Gesinde und Tagelöhner.				
Nach einer angelegten Berechnung, wie solche §. 93. d. B. vorschreibt, betragen alle bei diesem Gute benöthigten Handarbeiten, welche die Bestellung der Aecker, die Erndte und die Viehzucht, so wie überhaupt die Hervorbringung des Rein-Ertrags verursacht:				
a. pro Morgen Ackerfläche 13½ Tagewerke, wovon 7 der Ackerbestellung und Viehzucht, und 6½ Tagewerke der übrigen Wirthschaftsführung, als: Säen, Erndten, Dreschen, Getreide und Heu auf- und abladen, Dünger laden, denselben ausbreiten u. dergl. Arbeiten, zur Last zu schreiben sind, und				
b. pro Morgen Wiesen zur Heuwerbung, 4 Tagewerke.				
Die Arbeiten, welche die Verpflegung des Viehes, so wie die Ackerarbeiten veranlassen, sind bei Veranschlagung der Ackerbestellungskosten und der Vieh-Nutzung schon in Anrechnung gebracht, weshalb bei dieser Berechnung nur noch jene 6½ Tagewerke, die der Morgen Ackerland noch außer der Ackerarbeit und Viehzucht erfordert, dem Ackerbau zur Last zu schreiben sind, und diese betragen:				
a. bei 156 Morgen Ackerland, à 6½ Tagewerke, macht . . 1014 Tagewerke,				
b. bei 32 Morgen Garten- und Wiesenland, à 4 Tagewerke, macht 128 —				
Summa 1142 Tagewerke,				
welche in ⅔ Manns- und ⅓ Weibstagewerken bestehen, und durchschnittlich kurzer und langer Tage, so wie der Manns- und Weibsarbeiten mit 2⅔ Metzen R.-W. pro Tag zu veranschlagen sind. Dies macht von 1142 Tagewerken . .	. . .	. .	171	4⅔
5. Kosten-Betrag der benöthigten Wirthschafts-Gebäude und deren Instandhaltung.				
Die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude sind, wie die Schätzung der Sachverständigen nachweiset, in einem äusserst schlechten Zustande und erfordern einen Neubau.				
Die Kosten des Aufbauens der Gebäude und ihre Instandhaltung werden laut §. 14. d. B. nach dem Brutto-Ertrage, welchen Aecker und Wiesen liefern, folgender Art veranschlagt:				
a. das Baukapital der erforderlichen Scheuern, Speicher und Schuppen ist, wenn gleich das Baumaterial nicht allzu theuer, dennoch mit 75 pCt. von dem Capitalswerthe der vollständigen jährlichen Brutto-Getreide-Erndte incl. Stroh zu veranschlagen, weil wegen der Feuersgefahr größtentheils massiv gebaut werden muß. Laut der vorhergegangenen Brutto-Ertrags-Veranschlagung der 156 Morgen Ackerland, beträgt der Werth der Getreide-Erndte nach Weglassung der Metzen:				
1) der Werth der Körner . . . . . 460 Schfl. R.-W.				
2) der Werth des Strohes . . . . . 205 — —				
Summa 665 Schfl. R.-W.				
Latus	. . .	. .	452	2⅔

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 156 Morgen Acker- und 32 Morgen Garten- und Wiesenlandes bei dem Bauergute Nr. 1 zu R.	Specialiter in Rog.-Werth Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	452	2⅔
und es betragen demnach die Baukosten der Scheuern und Schuppen, Bruch voll gerechnet . . . . . 499 Schfl. R.-W.				
Von diesem Baukapitale sind dem Ackerbau alljährlich zur Last zu schreiben:				
1) Die Verzinsung mit 5 pCt., macht . . . 24 Schfl. 15⅓ Mtz. R.-W.				
2) auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt., macht . . . . . 7 — 7¼ — —	. . .	. .	32	6¾
b. Das Baukapital der benöthigten Viehstallungen ist laut desselben §. mit 125 pCt. vom Werthe der sämmtlichen Futter- und Einstreumittel, welche Ackerbau und Wiesen jährlich liefern, zu veranschlagen. Laut der vorhergegangenen Brutto-Erndte-Veranschlagung von Aecker und Wiesen beträgt der Werth der Futter- und Einstreumittel:				
1) der Werth der Wurzelfrüchte . . . . . 266 Schfl. 4 Mtz. R.-W.				
2) des Heu's und Grünfutters . . . . . 296 — 12 — —				
3) der Weidenutzung . . . . . 28 — 14 — —				
4) des Strohes . . . . . 205 — 7 — —				
Summa 797 Schfl. 5 Mtz. R.-W.				
Es betragen daher die Baukosten der Stallungen nach Weglassung der Mtz. 996 Schfl. Rw.				
Der Viehzucht sind daher alljährlich zur Last zu schreiben:				
1) Die Verzinsung des Baucapitals mit 5 pCt., macht 49 Schfl. 12½ Metzen Rw.				
2) auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt., macht . . . . . 14 — 15 — —				
Summa des jährlich zu entrichtenden Beitrages für die Viehstallungen . . . . . 64 Schfl. 11½ Metzen Rw.				
Dieser Betrag für das Vorhandensein der Viehstallungen und ihrer Instandhaltung kommt aber dem Acker- und Wiesenlande hier bei dieser Veranschlagung nicht in Anrechnung, indem derselbe bei Veranschlagung der Futter- und Einstreumittel-Ausnutzung vermittelst des Zug- und Nutzviehes schon in Anrechnung und Abzug gebracht worden ist, siehe §. 32, 49, 72, 78 und 84 dieses Bandes.				
Dasselbe findet auch bei den Bau- und Instandhaltungskosten des Wohngebäudes für den Eigenthümer des Gutes und seiner Dienstboten statt, da die Verzinsung des Baukapitals, so wie die Instandhaltungskosten der Wohnung, bei Veranschlagung der Administrationskosten und des Gesinde- und Tagelöhnerlohnes, wie die §§. 19 und 21 d. B. nachweisen, mit in Anrechnung gebracht wurde. Bei diesem Bauergute sind jährlich wie schon berechnet zur Fortstellung der Wirthschaft pro Morgen Ackerland 13½, und pro Morgen Garten- und Wiesenland 4 Handarbeitstagewerke, mithin in Allem 2234 Tagewerke erforderlich, und um diese Arbeiten mit Dienstboten zu bestreiten, würden circa 7 Personen Gesinde das ganze Jahr hindurch gehalten werden müssen. Bei dergleichen Bauergütern wohnt zwar der Eigenthümer mit seinen Dienstboten gewöhnlich zusammen in einem Gebäude, und ob zwar derselbe in den meisten Fällen eine arbeitende Person mit ist, mithin einen Knecht vielleicht weniger hält, so kommt diese Ersparung nicht in Anrechnung, indem auch der Eigenthümer seine geleistete Arbeit gleich dem Gesinde oder Tagelöhner				
Latus	. . .	. .	484	9⅔

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von 156 Morgen Acker- und 32 Morgen Garten- und Wiesenlandes bei dem Bauergute Nr. 1 zu R.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	484	9⅔
vom Grundstück vergütet erhalten muß. Das Wohnhaus für das Gesinde muß hier ebenfalls wegen der nahe angrenzenden benachbarten Gebäude als feuerfest erbaut und nach einem gemachten Anschlage der Baukosten pro Person mit 80 Schfl. R.-W. veranschlagt werden, dieses beträgt . . . . 560 Schfl. R.-W. Ist es aber der Fall, daß bei einem dergleichen Bauergute das Wohngebäude für die Dienstboten in größerm Umfange und bedeutend kostbarer erbaut ist oder wird, als solches hier veranschlagt werden konnte, so können dem Ackerbau die Mehrkosten natürlich nicht zur Last gerechnet werden.				
6. Veranschlagung der Gefahren und Unglücksfälle, als Krieg, Feuerschäden, Viehsterben, Hagelschlag u. dergl. laut §. 97. d. Bds.				
a. Auf Kriegsschäden, als Contributionen und Verluste mancher Art sind vom Werthe des Brutto-Erndte-Ertrages den Felder, Gärten und Wiesen jährlich liefern ¾ pCt. in Anschlag zu bringen, dieses beträgt von 1257 Schfl. 12 Mtz. R.-W.	9	6⅔		
b. Auf Feuerschäden. Die möglichen Unglücksfälle durch Feuer sind durchschnittlich von allen brennbaren Gegenständen folgender Art zu veranschlagen:				
1) Der Werth der Scheuern und Schuppen beträgt 499 Schfl. R.-W., hievon Versicherungsbeitrag ⅓ pCt., macht . . . . 1 Schfl. 10⅓ Mtz. R.-W.				
2) Der Werth der jährl. Getreide- und Heuerndte beträgt:				
der Werth des Getreides incl. Stroh 665 Schfl. Rw.				
das Kleeheu von 7 Mrg., à 16 Ctr. 45 — —				
das Wiesenheu von 26 Mrg., à 12 Ctr. 107 — —				
Summa 817 Schfl. Rw.				
Hievon ½ pCt. Versicherungsbeitrag, macht 2 — 11⅔ — —	4	6		
c. Auf Hagelschaden:				
Der Werth von den jährlich einzuerndtenden Feldfrüchten, welche dem Hagelschaden am meisten ausgesetzt sind, beträgt:				
a. der Werth der Körner . . . . . 460 Schfl. Rw.				
b. der Werth des Strohes . . . . . 205 — —				
Summa 665 Schfl. Rw.				
Hievon ¾ pCt. Versicherungsbeitrag, macht	4	15⅔	18	12⅔
Auf Feuerschäden bei den Viehstallungen und der Wohnung des Gesindes, so wie auf Unglücksfälle bei dem Zug- und Nutzvieh ist hier nichts in Anrechnung zu bringen, da diese Gefahren schon bei der Nutzungsveranschlagung der Viehzucht und bei den Unterhaltungskosten der Dienstboten in Anrechnung gekommen sind.				
7. Administrations-Kosten:				
Dem Verwalter des Gutes auf Löhnung, Beköstigung, Wohnung und dergl., alles in Allem 22 pCt. vom Reinertrage:				
die Brutto-Nutzung beträgt . . . . . 812 Schfl. Rw.				
die vorstehende Ausgabe bis mit Nr. 6 . . . . 503 — —				
Der Reinertrag beträgt . . . 309 Schfl. Rw.				
hievon 22 pCt., macht	. . .	. .	67	15⅔
Summa aller Ausgaben, welche die Hervorbringung des Reinertrages nöthig macht	. . .	. .	571	5⅔

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von 156 Morgen Acker- und 32 Morgen Garten- und Wiesenlandes bei dem Bauergute Nr. 1 zu R.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	571	5⅘
Hiezu kommen noch folgende Abgaben und Lasten:				
8. An Königl. Steuern 15 Rthlr. 28 sgr.; dieses beträgt nach Roggen berechnet den Scheffel zu 34 sgr.	14	⅘		
9. An Abgaben an Kirche und Schule hiesigen Orts, in baarem Gelde 2 Rthlr. 25 sgr.; dieses beträgt an Roggen den Scheffel zu 34 sgr. gerechnet	2	8		
10. An Zinsen und Renten an das Dominium:				
a. an Grundzinsen, baar 3 Rthlr. 20 sgr., beträgt in Roggen den Scheffel zu 34 sgr. gerechnet 3 Schfl. 3⅘ Mtz. Rw.				
b. an Rente für den Erlaß der Dienste und der Laudemial-Gefälle 20 — , — —	23	3⅘		
11. An Communal-Abgaben und sogenannte Extra-Ausgaben.				
An Communal-Beiträgen, als Unterstützung der Armen, Abgaben zur Commune, Straßenbauten, Nachtwachen und dergl. sind 4 pCt. vom Rein-Ertrage des Ackerbaues und der Wiesen zu veranschlagen.				
Die Brutto-Nutzung beträgt 812 Schfl. Rw.				
die Ausgaben bis mit Nr. 7 betragen 571 — —				
verbleibt Reinertrag 241 Schfl. Rw.				
hievon 4 pCt., macht	9	10⅕	49	6⅗
Summa aller Ausgaben und der auf dem Gute haftenden Lasten	. . .	. .	620	12⅕

A.
Balance
aller Einnahmen und Ausgaben vom Acker- und Wiesenbau bei dem Bauergute Nr. 1 zu R.

Die jährliche Brutto-Nutzung von 156 Morg. Acker- und 32 Morg. Wiesenland beträgt laut der vorhergegangenen speciellen Berechnung excl. des Düngers	. . .	. .	812	4⅘
Hievon kommen in Abzug:				
a. die zur Hervorbringung des Reinertrages erforderlichen Kosten betragen	571	5⅗		
b. hiezu die auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten	49	6⅗	620	12⅕
Verbleibt noch ein Reinertrag vom Acker- und Wiesenbau	. . .	. .	191	8⅗
Der Werth vom Acker- und Wiesenbau beträgt demnach, wenn der Acker in jenem Düngungs-, Kultur- und mit Früchten angebautem Zustande sich befindet, wie solcher bei der Ertrags-Veranschlagung angenommen ist, aber excl. der Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände, den Reinertrag mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt	. . .	. .	3830	12
Bemerkung. Bei der Ermittelung desjenigen Werths, welchen dieses Bauergut am Tage der Abschätzung hat, muß aber noch das Minus beim Brutto-Erndte-Ertrage im 1sten Jahre der Uebernahme, so wie der fehlende Dünger in Abzug gebracht werden.				
Laut der Brutto-Veranschlagung beträgt der jährl. Erndte-Ertrag, wenn die Aecker in Kultur und Düngung sich befinden, von sämmtlichen Aeckern u. Wiesen 1257 Schfl. 12 Mtz. Rw.				
Der Werth des Brutto-Erndte-Ertrages im 1sten Jahre, ist aber laut Schätzung nur 860 — 12 — —				
mithin Minus	397			
Der in dem Acker fehlende Dünger ist auf 208 Fuhren geschätzt, à 1 Schfl. Rw., macht	208			
Summa des in Abzug zu bringenden Minus	605			
Es ist daher der heutige Werth der Aecker und Wiesen am Schluße der Taxe in die Rubrik „Zeitgemäßer Werth" zu berechnen mit	. . .	. .	3225	12

Digitized by Google

B.
Grund-Werths-Veranschlagung
der zu dem Bauergute Nr. 1 zu R. gehörenden Aecker und Wiesen; im Juni 1833 veranschlagt.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Vermittelst der Arbeit, der Einsaat und Düngung der Aecker, so wie der Viehzucht wird von den berechneten 156 Morgen Acker- und 32 Morgen Garten und Wiesenlande im Verlauf eines Jahres, laut vorstehender Veranschlagung, nach Abzug aller Bestellungskosten und Lasten ein Reinertrag von 191 Schfl. 8½ Mtz. R.-W. hervorgebracht, welcher, wie schon berechnet, mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt, den sämmtlichen Grundstücken, wenn solche in dem Zustande sich befinden, wie bei der Ertrags-Veranschlagung angenommen ist, einen Werth giebt von			3830	12
Diesen Werth hat aber der veranschlagte Grund und Boden nur dann, wenn er in jenem Kultur- und Düngungszustande sich befindet, wie solcher bei der Schätzung seines Ertrages angenommen werden mußte. Wollen wir hingegen den Werth ermitteln, den der Grund und Boden ohne Kultur und Düngung und unangebaut hat, dann müssen wir noch jenes Betriebskapital in Abzug bringen, welches anzuwenden sein würde, um den Acker in solch einen Zustand zu versetzen, daß er den in Anschlag gebrachten Erndte-Ertrag zu tragen vermag. Dieses Betriebskapital, welches angewendet werden muß, um jenen in Anschlag gebrachten Brutto-Ertrag hervorzubringen, bestehet in Folgendem:				
1) An Ackerbestellungs-Kosten:				
Diese sind eben so hoch zu veranschlagen, wie solche in der Nachweisung ad Nr. 2. berechnet worden, nämlich mit	141	1		
2) An Saamen-Einfall.				
Das benöthigte Saamen-Getreide und Sämereien laut Nachweisung Nr. 1 .	125	14		
3) Der fehlende Erndte-Ertrag im ersten Jahre:				
Laut Ertrags-Veranschlagung soll derselbe bestehen:				
a. In Getreide aller Art, an Körnern . . . . 460 Schfl. 7 Mtz. Rw.				
b. " " " an Stroh . . . . 205 — 7 — —				
c. An Wurzelfrüchten . . . . 266 — 4 — —				
d. Klee, Heu und Grünfutter, excl. der Wiesen . . 152 — 6 — —				
	1084	8		
4. Der im Acker fehlende Dünger.				
Um den veranschlagten Erndte-Ertrag hervorzubringen, soll der Acker in einer 6jährigen Düngung sich befinden. Der Acker wird nämlich, laut Vorbemerkung Nr. 12, und der dabei angegebenen Fruchtfolge in 12 Jahren 8mal mit Früchten angebaut, welche der Pflugbestellung bedürfen, und erhält hiezu eine 2malige Düngung pro Morgen mit 8 Fuhren.				
Laut §. 109. d. B. ist ohngefähr anzunehmen, daß der dem Acker einverleibte Dünger sich durch den Anbau der 1sten Frucht um ½ bei dem Anbau = 2ten = = ¼ = = = = 3ten = = ⅛ und = = = = 4ten = = ½ Theil verzehrt oder verflüchtiget.				
Nach dieser Annahme wird der fehlende Dünger auch bei dieser Veranschlagung berechnet.				
Latus	1351	7	3830	12

Digitized by Google

B.
Grund-Werths-Veranschlagung
der zu dem Bauergute Nr. 1 zu R. gehörenden Aecker und Wiesen; im Juni 1833 veranschlagt.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
Transport	1351	7	3830	12
Wenn nun angenommen werden soll, daß der Acker außer aller Düngung sich befindet, so beträgt der fehlende Dünger:				
a. bei 26 Morgen Acker, welcher die erste Frucht auf Dünger getragen haben sollte, à 4 Fuhren . . . . . 104 Fuhren.				
b. bei 26 Morgen Acker, welcher die 2te Frucht auf Dünger getragen haben sollte, à 2 Fuhren . . . . . 52 —				
c. bei 26 Morgen Acker, welcher die 3te Frucht auf Dünger getragen haben sollte, à 1½ Fuhren . . . . . 34⅔ —				
d. bei 26 Morgen Acker, welcher die 4te Frucht auf Dünger getragen haben sollte, à ⅔ Fuhren . . . . . 17⅓ —				
e. und der fehlende Dünger auf 26 Morgen, welcher vorhanden sein sollte, um die erste Frucht auf Dünger im nächsten Jahre anbauen zu können, à Morgen 8 Fuhren . . . . . 208 —				
Summa 416 Fuhren.				
Eine Fuhre kräftiger Dünger, à 40 Cubic-Fuß und circa 18 Centner Gewicht, ist hier bei diesem Gute mit einem Scheffel Roggenwerth zu veranschlagen, indem es dem Besitzer nicht an Gelegenheit fehlt vermittelst der Waldstreu den Dünger sich hinlänglich und billig zu verschaffen, dieses beträgt	416			
5. An Administrations-Kosten, laut Nachweisung Nro 7. . . .	67	15⅗		
6. An Königlichen Steuern = = = = = 8. . . .	14	⅘		
7. Abgaben an Kirche und Schule = = = = 9. . . .	2	8		
8. Zinsen und Renten dem Dominio = = = 10. . . .	23	3⅗		
9. An Communal-Abgaben und Extra-Ausgaben, laut Nachweisung Nro. 11.	9	10⅕		
Die Ausgaben von Nr. 6. bis mit Nr. 9. sind unvermeidlich, und müssen geleistet werden, gleichviel ob der Ackerbau einen hohen oder nur geringen Ertrag gewährt				
Summa der Auslagen, welche bei diesem Gute angewendet werden müssen, wenn solches außer Cultur, Düngung und unangebaut sich befindet, um vom Ackerbau einen Ertrag zu erhalten, incl. des fehlenden Erndte-Ertrages im 1sten Jahre . .	1884	13⅕	1884	13⅕
Werden nun diese Auslagen, incl. des fehlenden Erndte-Ertrages im 1sten Jahre der Bewirthschaftung, von jenem Werthe, den die Aecker des taxirten Bauergutes in einem angebauten Zustande haben, in Abzug gebracht, so ergiebt sich, daß der Grund- und Creditwerth derselben nicht höher zu schätzen ist als auf			1945	14⅘
Die Ursache des geringfügigen Creditswerths liegt in den hohen Abgaben, welche auf Grund und Boden haften.				

Digitized by Google

C.
Werths-Veranschlagung
des
zu dem Bauergute Nr. 1 zu R. gehörenden Forstes.

	Werth des Forstlandes in Roggen-Werth. ohne Holzbestand. Credit-Werth. Schfl.	Mtz.	mit Holzbestand. Temporairer Werth. Schfl.	Mtz.
Der zu diesem Bauergute gehörende 400 Ruthen entfernte Forst enthält 30 Morgen, und ist mit jungen Kiefern, Stangenholz von 20 bis 30jährigem Alter gut bestanden. Der Forstgrund besteht aus einem lehmigen Sandboden, welcher sich für die Kiefer vorzüglich eignet. Das Holz hat ein gutes Wachsthum, indem die Kiefer bei einem 90jährigen Alter die Stärke eines Balken erreicht, daher auch die Umtriebszeit nur auf 90 Jahre zu berechnen ist. Die Nutzung von einem Morgen mit 90jährigen Kiefernbeständen ist auf 40 bis 45 Klaftern Leibholz, und der baare Geldertrag, incl. des Gebundholzes, aber nach Abzug des Holzschläger- und Rodelohnes, so wie der Kultur- und Besaamungskosten für den neuen Anbau, auf 128 Rthlr. geschätzt.				
Der Werth von einem Morgen dieses Forstlandes ohne Holz ist laut §. 102. d. Bds. jenem Capitale gleich, welches man zu 5 pCt. auf Zinses Zinsen anzulegen haben würde, um in 90 Jahren ein Capital zu erhalten, welches obigem Ertrage von 128 Rthlr. gleich kommt. Dieses Anlage-Capital beträgt 2 Rthlr., und es haben daher die 30 Morgen Forstland, ohne Holzbestand einen Werth von 60 Rthlr. Zu Roggenwerth berechnet, den Scheffel zu 34 sgr., macht nach Weglassung des Bruches . .	52	15	52	15
Hiezu der Werth des heutigen Holzbestandes, laut Vorbemerkung Nr. 39. von 225 Rthlr., dieses macht, den Scheffel Roggen zu 34 sgr.			198	8⅔
Summa des Werths der 30 Morgen Kiefern Forstlandes	52	15	251	7⅔

E.
Zusammenstellung
der
im Monat Juni 1833 aufgenommenen Grund- und Credit-, so wie der zeitgemäßen Werths-Taxe von dem
Bauergute Nr. 1 zu R.

	Bleibender Grund- und Credit-Werth. Acker- und Wiesenland ohne Gebäude u. Inventarien, unangebaut u. ohne Düngung. Schfl.	Mtz.	sicheren Zinsen Diensten und sonstigen Renten Schfl.	Mtz.	Forst-Land ohne Holz-Bestand. Schfl.	Mtz.
1. Der Werth von den 146 Morg. Acker- und 32 Morg. Garten- und Wiesenland beträgt laut der Veranschlagung Litt. A. und B. nach Weglassung der Brüche	1945	14⅘	. . .	. .	. . .	. .
2. Der Werth von 30 Morg. Forstland, beträgt lt. Veranschlagung Litt. C.	. . .	. .	. . .	. .	52	15
3. Der Werth der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii, so wie der sonstigen Bestände, beträgt laut Veranschlagung Litt. D.	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .
Summa des vermittelst der Taxe befundenen Werthes	1945	14⅘	. . .	. .	52	15

Dieser Werth beträgt in baarem Gelde berechnet:

a. den Schfl. Roggen zu 34 sgr. nach Weglassung der Metzen . . . . . .
b. " " " zu 29 " " " " " . . . . . .
c. " " " zu 24 " " " " " . . . . . .

Digitized by Google

D.

Werths-Veranschlagung

der bei dem Bauergute Nr. 1 zu R. vorhandenen Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii, so wie aller sonstigen Bestände. Veranschlagt im Monat Juni 1833.

	Werth im Roggen ausgesprochen						
	der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude.		des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände.		des vorhandenen Zug- und Nutz-Viehes.		Total-Summa.
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl. Mtz.
1. Werth der Wirthschafts-Gebäude.							
a. Laut einer speciellen Veranschlagung und Schätzung haben die vorhandenen Scheuern, Speicher und Schuppen heut am Tage der Schätzung einen Werth von . .	145						
b. Die Pferde-, Rind- und Schafviehställe laut derselben Veranschlagung	320						
c. Das Wohngebäude laut derselben Veranschlagung .	260	. .	. . .	. .	. . .	. .	725
2. Werth des vorhandenen Zug- und Nutzviehes.							
a. 2 Pferde sind im Bestande, diese sind taxirt auf .	. . .	. .	. . .	. .	50		
b. 2 Zugochsen	. . .	. .	. . .	. .	56		
c. 6 Kühe, 1 Bullen und 2 Stück 1jährige Ochsen, diese 9 Stück sind geschätzt auf	. . .	. .	. . .	. .	148		
d. 90 Stück ordinaire Landschafe, diese sind das Stück zu 1 Schfl. Roggen geschätzt, macht	. . .	. .	. . .	. .	90	. .	344
3. Werth des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände.							
Sämmtliche vorhandene Acker- und Wirthschaftsgeräthe in Haus und Hof, so wie die Körner-, Heu- und Stroh-Bestände haben laut Taxe einen Werth von . .	. . .	. .	260	. .	. . .	. .	260
Summa des Werths genannter Gegenstände	725	. .	260	. .	344	. .	1329

Summa des Grund- und Credit-Werthes.		Veränderlicher zeitgemäßer Werth in Roggen ausgesprochen von: Acker- und Wiesenland ohne Gebäude und Inventar, im jetzigen Zustande.		Zinsen, Diensten und sonstigen Renten.		vorhandenen Wirthschafts-Gebäuden.		vorhandenen Zug- und Nutz-Vieh-Beständen.		vorhandenem Wirthschafts-Inventarium und sonstigen Beständen.		Forst-Lande mit den Holzbeständen.		Summa des zeitgemäßen Werthes.	
Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
1945	$14\frac{4}{5}$	3225	12	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	3225	12
52	15	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	. . .	. .	251	$7\frac{2}{5}$	251	$7\frac{2}{5}$
		1218	. .												
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	725	. .	344	. .	260	. .	. . .	. .	1329	
1998	$13\frac{4}{5}$	3225	12	. . .	. .	725	. .	344	. .	260	. .	251	$7\frac{2}{5}$	4806	$3\frac{2}{5}$

2264 Rthlr. 12 Sgr. Zeitgemäßer veränderlicher Werth 5446 Rthlr. 24 Sgr.
1931 — 12 — " " " " " 4645 — 24 —
1598 — 10 — " " " " " 3844 — 24 —

Digitized by Google

Nachträglich sind zu dieser Veranschlagung noch folgende Fragen zu erörtern:

1. Gewährt der Erndte-Ertrag hinlängliche Futter- und Einstreumittel, um auch den Dünger zu gewinnen, welcher beim Anbau und der Ertragsberechnung der Früchte veranschlagt wurde?
2. Sind die jährlich einzuerndtenden kräftigen Futtermittel hinreichend, um auch das Stroh vollkommen auszunutzen, und die Thiere vollständig nähren zu können, so wie von denselben einen kräftigen Dünger zu erhalten? und
3. Wieviel Nutzvieh kann gehalten werden, und welchen Rein-Ertrag muß dasselbe jährlich liefern um Futter- und Einstreumittel eben so hoch auszunutzen, als solche dem Nutzvieh bei der Ernährung in Anrechnung gebracht sind?

Ad 1. a. Laut Erndte-Ertrags-Veranschlagung besteht die jährliche Stroh-Erndte in 886 Cent. 54 Pfd. Laut §. 255. d. 1sten Bds. geben 60 Gebund Stroh à 10 Pfd., wenn von demselben $\frac{2}{3}$ zu Futter und $\frac{1}{3}$ zur Einstreu verwendet werden, 40 Cubic-Fuß oder 1 Fuhre Dünger, und es geben demnach 600 Pfund Stroh 1 Fuhre, dieses beträgt von 886 Cent. 54 Pfund $162\frac{1}{4}$ Fuhre.

b. Laut Erndte-Ertrags-Veranschlagung werden an Kartoffeln 1063 Cent. 70 Pfd. eingeerndtet, hievon werden für das Gesinde und zum Ausstecken 174 Schfl. verbraucht, und es verbleiben daher noch zu Futter 995 Cent. 50 Pfd. Laut schon genanntem §. geben 100 Pfd. Kartoffeln $\frac{1}{85}$ Fuhre Dünger, à 40 Cub.-Fuß, dieses macht . . . . . $11\frac{3}{4}$ —

c. Laut Erndte-Ertrags-Veranschlagung werden 480 Cent. Rüben eingeerndtet, diese als Futter verwendet geben Dünger, wenn, wie §. 255. des 1sten Bds. nachweiset, aus 100 Pfd. Rüben $\frac{1}{142}$ Fuhre entstehen . . . . $3\frac{3}{4}$ —

d. Laut Erndte-Ertrags-Veranschlagung beträgt die Heu- und Grünfutter-Erndte 797 Centner Heuwerth, laut desselben §. geben 100 Pfund Heuwerth $\frac{1}{5}$ Fuhre, dieses macht . . . . . $97\frac{1}{3}$ —

e. Laut Erndte-Ertrags-Veranschlagung beträgt die Weidenutzung 63 Cent. 21 Pfd. Heuwerth, laut desselben §. geben 100 Pfd. Heuwerth $\frac{1}{10}$ Fuhre, dieses macht 7 —

Summa $282\frac{1}{3}$ Fuhre.

Der 6te Theil der Aecker, welcher alljährlich gedüngt werden soll, beträgt 26 Morg., und es kann daher jeder Morgen $10\frac{10}{13}$ Fuhren Dünger erhalten, welche Düngung stark genug ist, um die veranschlagten Erndten hervorzubringen, so wie den Acker in Kraft und Düngung zu erhalten.

Ad 2. Laut Veranschlagung des Brutto-Erndte-Ertrages werden kräftige Futtermittel jährlich gewonnen:

	Schfl.	Mtz.	R.-M.
a. Wurzelfrüchte nach Abzug der Saamenkartoffeln und des Verbrauchs in der Haushaltung	232	13	
b. Heu und Grünfutter	296	12	—
c. An Weidenutzung	28	14	—
Summa	558 Schfl.	7 Mtz.	R.-M.

Digitized by Google

Die Stroh-Erndte beträgt hingegen 886 Centner 54 Pfund, und der Werth des Strohes 205 Schfl. 7 Metz. R.-W.

Es kommen daher auf 100 Pfd. Roggenwerth Stroh-Erndte 272 Pfd. Roggenwerth kräftige Futtermittel, und es ergiebt sich, daß Letztere zur vollständigen kräftigen Ernährung nicht nur hinreichend sind, sondern daß auch der Futteranbau noch etwas beschränkt und dagegen mehr Getreide angebaut werden kann.

Ad 3. In Ansehung des zu haltenden Nutzviehes im Verhältniß der Erndte ergiebt sich: daß laut der Nutzungs-Veranschlagung des Brutto-Ertrags sämmtliche Futter- und Einstreumittel, welche jährlich excl. des Zugviehes noch an das Nutzvieh verwendet werden können, einen Werth haben von . . . . . 667 Schfl. 14 Mtz.

Im 1sten Bande §. 350. ist nachgewiesen, daß im Durchschnitt bei der Haltung des Rind- und Schafviehes auf ein Stück Großvieh von starkem Schlage (10 Schafe auf 1 Stück Großvieh gerechnet) jährlich 32 Schfl. Roggenwerth Futter- und Einstreumittel erforderlich sind, wonach bei diesem Gute 20⅔ Stück Groß-Nutzvieh gehalten werden können. Auch hier wird der gewöhnliche Fall angenommen, daß die Futter- und Einstreumittel zu ⅔ an das Rind- und zu ⅓ an das Schafvieh verwendet werden, besonders da die Lage der Felder und ihre Weiden die Haltung der Schafe begünstiget. Nach diesem Verhältniß würde Vieh zu halten sein:

a. an Kühen, incl. Jungvieh	8	Stück Großvieh und
b. an Schafvieh 128 Stück, macht zu Großvieh gerechnet . .	12⅔	— —
Summa des auf 156 Morgen Acker-, und 32 Morgen Garten- und Wiesenlandes zu haltenden Viehes	20⅔	Stück Großvieh.

Nach der Nutzungs-Veranschlagung ad 3., soll die Viehzucht für 677 Schfl. 7⅔ Metzen Roggenwerth Futter- und Einstreumittel vermittelst Milch, Wolle und Zuwachs der Thiere nach Abzug aller Kosten, excl. des Düngers, noch einen Ertrag von 262 Schfl. 13⅓ Metzen R.-W., mithin jedes Stück Großvieh einen jährlichen Rein-Ertrag von 12 Schfl. 10 Metzen R.-W. liefern, welcher Ertrag auch, wie früher mehrmalen nachgewiesen, bei einer vollständigen Ernährung der Thiere wohl zu erreichen ist.

Viertes Beispiel.

Nutzungs- und Werths-Veranschlagung der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B. im Löwenberger Kreise. Geschätzt im Monat Juli 1833.

Beantwortung der laut §. 105. fraglichen Gegenstände.

1. Das Ackerland enthält 12 Morgen, ist dicht am Hause gelegen und besteht aus Boden 1ster Classe, welcher sich in guter Cultur und Düngung befindet, so wie zum Anbau aller hier landesüblichen Früchte eignet.
2. Die Tiefe der ackerbaren guten Erde ist 3 bis 4 Fuß, sie besteht aus einem fruchtbaren sandigen Thonboden, die Unterlage ist lehmiger Sand. Die obere Erdschicht von 8 bis 10 Zoll, welche vermittelst Pflug und Spaten kultivirt ist, hat vermöge der erhaltenen starken Düngung 7 pCt. Humus.

Digitized by Google

3. Die Bearbeitung des Ackers ist vermittelst langjähriger guter Beackerung zwar nicht schwer zu nennen, jedoch wegen seiner niedrigen Lage und nöthigen tiefen Cultur zur 2ten Arbeits-Classe zu zählen.
4. Das Ackerland erhält immer in 4 Jahren eine starke oder zwei schwache Düngungen, und trägt alljährig:
   ¼ der Fläche nämlich 3 Morgen Kartoffeln, Kopfkohl u. dergl. gedüngt.
   ¼ " " " 3 " Gerste, im 2ten Jahre der Düngung.
   ¼ " " " 3 " rothen Klee, im 3ten Jahre der Düngung, zweimalige Nutzung, und
   ¼ " " " 3 " Winterroggen, welcher in den meisten Jahren eine halbe Düngung erhält.

   Diese Fruchtfolge hat seit vielen Jahren statt gefunden; der Acker erhält sich in der Düngung selbstständig, er giebt einen reichen Ertrag, und es ist kein Grund vorhanden eine andere Bestellung als Norm zur Abschätzung annehmen zu wollen.
5. Ungewöhnlichen oder außerordentlichen Gefahren ist der Acker nicht ausgesetzt.
6. Die Durchschnitts-Getreidepreise der Kreisstadt Löwenberg, an welche diese Nahrung grenzt, waren in den letzten 30 Jahren:

Veranschlagung des Durchschnitts-Brutto-Erndte-Ertrages von 12 Morgen Ackerland zur Freigärtner-Nahrung Nr. 2 zu B. gehörig. Boden erster Klasse.	Betrag der Erndte in Gebunden. Getreide aller Art. Schock	Sch.	Flachs, Raps u. dgl. Schock	Sch.
A. Erndte-Ertrag von 3 Morgen mit Kartoffeln und Grünzeug angebaut. Die Kartoffel, als die sicherste Frucht, ist hier bei dieser Veranschlagung auszuwählen. — Der Morgen mit Kartoffeln auf frischem Dünger angebaut, liefert im Durchschnitt der Jahre 115 Scheffel, à 100 Pfd., und 3⅓ Cent. trockenes Kartoffelkraut. 6⅔ Pfd. Kartoffeln sind 1 Pfd., und 9 Pfd. Kartoffelkraut ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses beträgt	. .	.	. .	.
B. Erndte-Ertrag von 3 Morgen mit großer Gerste angebaut. Der Morgen liefert im 2ten Jahre der Düngung 3½ Schock Garben, das Schock 3¼ Scheffel Körner, und die Garbe 8 Pfund Stroh; der Scheffel Gerste hat 70 Pfd. Durchschnittsgewicht, 11 Pfd. Gerste sind 10 Pfd., und 5½ Pfd. Gerstenstroh 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses macht .	10	30	. .	.
C. Erndte-Ertrag von 3 Morgen mit rothem Klee angebaut. Der Morgen liefert im 3ten Jahre der Düngung bei einer Nutzung bis Ende August an Grünfutter und Heu 18 Cent. Heuwerth, wovon 3⅔ Pfd. 1 Pfd. Rog. im Werthe gleich sind, dieses beträgt	. .	.	.	.
D. Erndte-Ertrag von 3 Morgen mit Winter-Roggen angebaut. Der Morgen liefert bei einer halben Mistdüngung 5 Schock Garben, das Schock 2 Scheffel Körner und die Garbe 12 Pfd. Stroh. Der Scheffel Roggen hat 80 Pfd. Durchschnitts-Gewicht, und 6 Pfd. dergleichen Stroh sind 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses macht	15	.	. .	.
E. An Stoppelweide-Nutzung von 3 Morgen Roggen- und 3 Morgen Gerstestoppel im Durchschnitt pro Morgen ¼ Cent. Heuwerth, mit Berücksichtigung der Schonung des Klee's im Gerstestoppel. 3 Pfd. Heuwerth Weidenutzung sind 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses beträgt	. .	.	. .	.
Summa des Brutto-Erndte-Ertrages von 12 Morgen Ackerland erster Klasse	25	30	. .	.

Digitized by Google

a. der Scheffel gelber Weizen . . . . . 1 Rthlr. 27 Sgr.
b. ; ; Winterroggen . . . . . 1 — 12 —
und in den letzten 100 Jahren:
a. der Scheffel Winterweizen . . . . . 1 — 18 —
b. ; ; Winterroggen . . . . . 1 — 5 —

7. Die zum Betriebe der Wirthschaft nöthigen Arbeiter sind zu haben, und es erhält:
der Mannsarbeiter im Durchschnitt kurzer und langer Tage pro Tag 6 Sgr. 4 Pf.
der Weibsarbeiter ; ; ; ; ; ; ; ; 4 — 8 —
8. An Landesherrlichen Steuern entrichtet diese Nahrung jährlich 6 Rthlr. und
9. Grundzins der Kämmerei zu Löwenberg . . . 2 — 10 Sgr.
10. Abgaben an Kirche und Schule zu Löwenberg jährlich . 2 — 18 — 9 Pf.
11. Die Communallasten, welche an die Städtische Commune zu entrichten sind, betragen nach einem Durchschnitt jährlich 4 Rthlr. 20 Sgr., übrigens haften weder Dienste noch sonstige Lasten auf dieser Nahrung.

Erndte-Ertrag.																		Summa des Erndte-Ertrages in Rog.-Werth.	
Getreide.				Stroh.				Wurzelfrüchte.				Heu u. Grünfutter.				Weide-Nutzung.					
an Körnern.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet			
Schfl.	Mz.	Schfl.	Mz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mz.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mz.	Schfl.	Mz.
. .	.	. .	.	10	55	1	9	313	70	66	5	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	67	14
34	2	27	2	45	90	10	13	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	37	15
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	54	.	21	13	. .	.	. .	.	21	13
30	.	30	.	98	20	22	8	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	52	8
. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1	55	. .	11	. .	11
64	2	57	2	154	55	34	14	313	70	66	5	54	.	21	13	1	55	. .	11	180	13

Digitized by Google

Veranschlagung der Nutzung des in Einnahme gebrachten Brutto-Erndte-Ertrages von 12 Morgen Ackerland erster Klasse, Alles nach Roggen-Werth berechnet.	Nutzung des Erndte-Ertrages vermittelst verkäuflicher Producte. Schfl.	Mtz.	vermittelst des Düngers. Schfl.	Mtz.	Summa des Ertrages in Roggenwerth. Schfl.	Mtz.
A. Der Werth des jährlichen Brutto-Körner-Ertrages von vorstehend beschriebenen 12 Morgen Ackerland beträgt laut Ertragsberechnung .	57	2	. . .	. .	57	2
B. Der Werth von den übrigen jährlich einzuerndtenden Produkten excl. der Körner besteht:						
1) in dem Werthe des Strohes . . . 34 Schfl. 14 Mtz. Rw.						
2) " " " der Kartoffeln . . . 66 — 5 — —						
3) " " " des Grünfutter und Heu's 21 — 13 — —						
4) " " " der Weidenutzung . . " — 11 — —						
Summa 123 Schfl. 11 Mtz. Rw.						
Diese Produkte werden verwerthet:						
1) Durch den Verkauf.						
Von der Kartoffel-Erndte werden jährlich 115 Schfl. verkauft, der Schfl. wiegt 100 Pfd., und 6½ Pfd. haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt	22	1	. . .	. .	22	1
2) Durch den Verbrauch der Futter- und Einstreumittel an das Nutzvieh.						
Nach Abzug des Werths der verkauften Kartoffeln verbleiben noch 101 Schfl. 10 Mtz. R.-W. Futter- und Einstreumittel, welche vermittelst der Kühe und zwar laut §. 87. d. Bds. Seite 145. mit 37 pCt. durch die Milch und Zunahme der Thiere, so wie mit 53 pCt. durch den zu gewinnenden Dünger ausgenutzt werden. Diese Nutzung beträgt	37	9	53	14	91	7
Summa der Brutto-Nutzung	116	12	53	14	170	10

Nachweisung der erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 12 Morg. Ackerland erster Klasse.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
1) An erforderlichem Saamen-Einfall:				
a. an Winterroggen zur Saat auf 3 Morgen, à 18 Metzen.	3	6		
b. an großer Gerste zur Saat auf 3 Morgen, à 19 Mtz., macht 3 Schfl. 9 Mtz. Der Schfl. Saamengerste wiegt 74 Pfd., und 11 Pfd. Gerste haben den Werth von 10 Pfd. Roggen, dieses beträgt	2	15⅗		
c. an Kartoffeln zum Ausstecken auf 3 Morg., à 8 Schfl., macht 24 Schfl. Der Schfl. wiegt 100 Pfd., und 6½ Pfd. haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt	4	9⅗		
d. an rothem Kleesaamen auf 3 Morgen, à ¾ Mtz., macht 2¼ Mtz. Der Scheffel wiegt 100 Pfd., und 1 Pfd. Kleesaamen hat den Werth von 5 Pfd. Roggen, dieses beträgt	. . .	14⅕	11	13⅗
2. An Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren bei einer Durchschnitts-Entfernung von 45 Ruthen.				
Das Ackerland ist in Ansehung seiner Bearbeitung zur 2ten Klasse zu rechnen.				
a. 3 Morgen mit Roggen zu bestellen; der Acker wird gedüngt, und erhält eine 3furchige Bestellung. Die Ackerbestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren sind pro Morgen laut §. 92 d. Bds. Lit. C. Seite 180. mit Metzen R.-W. zu veranschlagen, dieses macht	5	10		
Latus	5	10	11	13⅗

Digitized by Google

Nachweisung der erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 12 Morgen Ackerland erster Klasse.	Specialiter in Rog.-Werth Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	5	10	11	13⅓
b. 3 Morgen mit Gerste anzubauen im 2ten Jahre der Düngung nach Kartoffeln bei einer 2furchigen Bestellung. Die Ackerbestellungskosten betragen laut §. 92. d. Bds. Lit. F. Seite 182. pro Morgen 21⅓ Mtzn. Roggenwerth, macht	4	11⅓		
c. 3 Morgen mit Kartoffeln anzubauen. Der Acker wird gedüngt, erhält eine 3furchige Bestellung und verursacht Bestellungskosten incl. des Behäufelns laut §. 92. d. Bds. Lit. I. Seite 184 pro Morgen 39 Metzen Roggenwerth, macht	7	5	17	10⅔
3. Kostenbetrag benöthigter Spann-Arbeiten excl. der Feldbestellung.				
a. Das Kleeheu von 1½ Morgen einzufahren. Der Morgen liefert 18 Ctr. Heu, macht 27 Ctr.; 16 Ctr. ist eine zweispännige Ladung. Die Kosten einer Fuhre betragen laut §. 41. d. Bds. Seite 86. 4⅔ Pfd. R.-W., dieses macht	. . .	1⅔		
b. Extrafuhren, Mühlfuhren u. dergl. pro Morgen Ackerfläche, welche mit Frucht bebaut ist, eine 2spännige Fuhre, dieses macht bei 9 Morg., à 4⅔ Pfd. Roggenwerth .	. . .	8⅔		-
c. Auf Versäumnisse aller Art sind 5 pCt. von sämmtlichen Spann-Arbeitskosten zu veranschlagen. Dieses beträgt von 18 Schfl. 5 Mtzn (Bruch voll gerechnet) . .	. . .	14⅔	1	8⅔
4) An Handarbeits-Kosten. Nach einer angelegten Berechnung, wie §. 93. d. Bds. Beispiele davon anführt, werden zur Bewirthschaftung der Aecker und Verpflegung des Viehes, so wie überhaupt zur Hervorbringung des Rein-Ertrages pro Morgen Ackerland durchschnittlich 15 Tagewerke erfordert, wovon 7 der Ackerbestellung und Viehzucht und 8 Tagewerke der übrigen Wirthschaft als Erndten, Säen, Dreschen u. dergl. zur Last zu schreiben sind. Alle Arbeiten, welche die Verpflegung des Viehes so wie der Acker veranlaßt, sind bei Veranschlagung der Ackerbestellungskosten und der Viehnutzung schon in An- und Abrechnung gebracht, weßhalb hier bei dieser Berechnung nur noch jene 8 Tagewerke, welche pro Morgen Ackerland noch außer der Ackerarbeit und Viehzucht erforderlich werden, dem Ackerbau zur Last geschrieben werden müssen. — Diese Handarbeiten betragen bei 12 Morgen, à 8 Tagewerke, 96 Tage, welche in ⅗ Manns-, und ⅖ Weibstagewerke bestehen und durchschnittlich kurzer und langer Tage, so wie der Manns- und Weibsarbeiten mit 2½ Mtz. R.-W. pro Tag zu veranschlagen sind. Dieses brträgt für 96 Tage	. . .	. .	16	2⅔
5) Kosten der benöthigten Wirthschafts-Gebäude und deren Instandhaltung.				
a. Scheuer, Schuppen und Vorrathsgebäude. Der Werth oder das Bau-Kapital dieser erforderlichen Gebäude ist in dem hiesigen Bau-Bezirk bei kleinen Gebäuden mit 80 pCt. von dem Kapitalswerth der vollständigen Getreide-Erndte incl. Stroh zu veranschlagen. Laut der Brutto-Ertrags-Veranschlagung von den 12 Morgen Ackerland beträgt der Werth der Getreide-Erndte				
aa. der Werth der Körner . . . . . 57 Schfl. 2 Mtz. R.-W.				
bb. der Werth des Strohes . . . . . 34 — 14 — —				
Summa 92 Schfl. R.-W.				
Es haben demnach die Gebäude zur Unterbringung der Erndte einen Werth, Bruch voll gerechnet, von 74 Schfl. R.-W. Von diesen 74 Schfl. R.-W. Baukapital müssen dem Ackerbau alljährlich zur Last geschrieben werden:				
1) die Verzinsung des Baukapitals mit 5 pCt., macht 3 Schfl. 11⅓ Mtz. R.-W.				
2) auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt. vom Baukapitale, macht . . 1 — 1⅓ — —	. . .	. .	4	12⅔
Latus	. . .	. .	52	⅔

Digitized by Google

Nachweisung der erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrags von 12 Morgen Ackerland erster Klasse.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	52	4/5
6) Die benöthigten Viehstallungen, deren Werth oder vielmehr das Baukapital derselben ist im hiesigen Baubezirke bei kleinen Gebäuden mit 130 pCt. vom Werthe sämmtlicher Futter- und Einstreumittel, welche der Ackerbau jährlich liefert, zu veranschlagen. Laut der Brutto-Ertrags-Veranschlagung von 12 Morgen Ackerland besteht der Werth der Futter- und Einstreumittel:				
1) an Wurzelfrüchten nach Abzug der zu verkaufenden Kartoffeln 44 Schfl. 4 Mtz. R.-W.				
2) an Heu und Grünfutter . . . . . 21 — 13 — —				
3) an Stroh . . . . . 34 — 14 — —				
4) an Weidenutzung . . . . . ⸗ — 11 — —				
Summa 101 Schfl. 10 Mtz. R.-W.				
Das Baukapital der Vieh-Stallung beträgt daher nach Weglassung des Bruches 132 Schfl. R.-W.				
Dem Ackerbau muß daher alljährlich zur Last geschrieben werden:				
1) die Verzinsung von 132 Schfl. R.-W. Baukapital mit 5 pCt. 6 Schfl. 9 2/5 Mtz. R.-W.				
2) auf den einstigen Neubau, die Reparaturen u. Feuersgefahr 1½ pCt. . . . . 1 — 15 3/4 — —				
Summa des jährlich zu entrichtenden Beitrags auf das Vorhandensein der Viehstallung u. deren Instandhaltung 8 Schfl. 9¼ Mtz. R.-W.				
Dieser Betrag ist bei der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel der Viehzucht schon in Anrechnung gebracht, siehe §. 32., 49., 72., 78 u. 84. d. Bds., weßhalb derselbe nicht mehr zur Veranschlagung kommt. Ein und dasselbe findet auch bei den Bau- und Instandhaltungs-Kosten der Wohnung für den Besitzer der Nahrung statt, indem die Verzinsung des Baukapitals, so wie die Instandhaltung der Wohnung bei Veranschlagung der Administrationskosten und des Gesinde- und Tagelöhner-Lohnes schon mit in Anrechnung gebracht ist.				
7) Veranschlagung der Unglücksfälle, als: Krieg, Feuerschäden, Viehsterben, Hagelschlag u. dgl. laut §. 97. d. Bds.				
a. Auf Kriegsschäden, als Contribution und sonstige Verluste sind vom Werthe des Brutto-Ertrages, welchen der Ackerbau jährlich liefert, ¼ pCt. in Anrechnung zu bringen; dieses beträgt von 180 Sch. R.-W.	1	5 3/5		
b. Auf Feuerschäden. Die möglichen Unglücksfälle durch Feuer sind durchschnittlich von allen brennbaren Gegenständen folgender Art zu veranschlagen:				
1) der Werth des Gebäudes zur Unterbringung der Erndte beträgt 74 Schfl. R.-W, hiervon ½ pCt. Feuer-Societäts-Beitrag, macht . . . 6 Mtz. R.-W.				
2) der Werth der jährlichen Getreide- und Heuerndte beträgt:				
an Getreide incl. Stroh . . . . . 92 Schfl. ⸗ Mtz.				
an Kleeheu von 1½ Morgen 27 Ctr., 3 2/5 Pfd.				
gleich 1 Pfd. Roggen . . . . . 10 — 14½ —				
Summa 102 Schfl. 14½ Mtz.				
Hievon ½ pCt. Versicherungsbeitrag, macht (Bruch voll) 6 — —	. . .	12		
c. Auf Hagelschaden:				
Der Werth von den jährlich einzuerndtenden Früchten, welche diesem Schaden ausgesetzt sind, beträgt:				
Latus	2	1 4/5	52	4/5

Digitized by Google

Nachweisung der erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von 12 Morgen Ackerland erster Klasse.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
Transport	2	$1\frac{1}{5}$	52	$\frac{4}{5}$
a. der Werth der Körner . . . . . 57 Schfl. 2 Mtz. R.-W.				
b. der Werth des Strohes . . . . 34 — 14 — —				
Summa 92 Schfl. R.-W.				
Hievon $\frac{3}{4}$ pCt. Versicherungs-Beitrag, macht	. . .	11	2	$12\frac{3}{5}$
Auf Feuerschäden bei der Viehstallung, so wie auf Unglücksfälle beim Vieh ist hier nichts in Anrechnung zu bringen, da diese Gefahren bei der Nutzungs-Veranschlagung der Viehzucht schon in Anrechnung gekommen sind.				
8) An Administrations-Kosten sind laut §. 98. d. V. 28 pCt. vom Rein-Ertrage in Ausgabe zu stellen.				
Die Brutto-Nutzung beträgt . . . . . 116 Schfl. 12 Mtz. R.-W.				
Die Ausgabe ist bis mit Nr. 6. . . . . 54 — $13\frac{2}{5}$ — —				
Verbleibt Rein-Ertrag 61 Schfl. $14\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.				
Hiervon 28 pCt., macht	. . .	. .	17	5
Summa aller Ausgaben: welche die Hervorbringung des Rein-Ertrages nöthig macht	. . .	. .	72	$2\frac{2}{5}$
Hiezu kommen noch folgende Abgaben und Lasten.				
9) An landesherrlichen Steuern, jährlich 6 Rthlr., beträgt in Roggen den Scheffel zu 35 Sgr. gerechnet	5	$2\frac{1}{5}$		
10) An Grundzins der städtischen Kämmerei 2 Rthlr. 10 Sgr., macht an Roggen, den Scheffel zu 35 Sgr.	2			
11) Abgaben an Kirche und Schule: an die evangelische Kirche und Schule zu Löwenberg 2 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., beträgt in Roggen, den Schfl. zu 35 Sgr.	2	4		
12) Communal-Abgaben und Extra-Ausgaben.				
Die Communal-Beiträge, als Unterstützung der Armen, Straßen-Bauten, Nachtwachen u. dergl. Abgaben an die Commune jährlich 4 Rthlr. 20 Sgr.; dieß beträgt an Roggen, den Scheffel zu 35 Sgr. gerechnet	4	. .	13	$6\frac{1}{5}$
Summa aller Ausgaben und der auf dieser Nahrung haftenden Lasten	. . .	. .	85	$8\frac{3}{5}$

A.
Balance
aller Einnahmen und Ausgaben von 12 Morgen Ackerland erster Klasse bei der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B.

Die jährliche Brutto-Nutzung von diesen 12 Morgen Ackerland beträgt, wie die vorhergegangene specielle Veranschlagung nachweiset, excl. des Düngers	. . .	. .	116	12
Hievon kommen in Abzug:				
a. die zur Hervorbringung des Rein-Ertrages erforderlichen Ausgaben . . .	72	$2\frac{4}{5}$		
b. hiezu die auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten . . .	13	$6\frac{1}{5}$	85	$8\frac{3}{5}$
Verbleibt noch ein Rein-Ertrag von	. . .	. .	31	$3\frac{2}{5}$
Der Werth von diesen 12 Morgen Ackerland, wenn solches in jenem Düngungs-, Kultur- und mit Früchten angebauten Zustande sich befindet, wie solches heute am Tage der Schätzung der Fall, und die Ertragsberechnung darauf basirt ist, aber excl. der Wirthschaftsgebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände beträgt, den Rein-Ertrag mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt . . .	. . .	. .	624	4
Werden hingegen von der Brutto-Nutzung nicht die auf Grund und Boden haftenden Lasten, sondern nur jene Ausgaben in Abzug gebracht, welche die Hervorbringung des				

Digitized by Google

A. **Balance** aller Einnahmen und Ausgaben von 12 Morgen Ackerland erster Klasse bei der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Rein-Ertrages nothwendig macht, so beträgt der Rein-Ertrag 44 Schfl. 9⅔ Mtz. Rw., welcher mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt, diesen 12 Morgen Ackerland einen Werth giebt von	. . .	. .	892	
Der Werth beträgt pro Morgen, ohne Abzug der auf Grund und Boden haftenden Lasten . . . . . 74 Schfl. 5⅓ Mtz. R.-W.				
Desgleichen pro Morgen nach Abzug der auf Grund und Boden haftenden Lasten 52 Schfl. ⅓ Mtz. R.-W.				
B. **Grund- und Creditwerths-Veranschlagung** der zu der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B. gehörenden 12 Morg. Ackerland. Im Juli 1833 veranschlagt.				
Vermittelst der Arbeit, der Besaamung und Düngung, so wie der Viehzucht, liefern die veranschlagten 12 Morgen Ackerland in Verlauf eines Jahres wie vorstehend berechnet ist, nach Abzug aller Bestellungskosten und Lasten, einen Rein-Ertrag von 31 Schfl. 3⅖ Mtz. R.-W., welcher mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt, dem Acker einen Werth verschafft von	. . .	. .	624	4
Diesen Werth hat aber der veranschlagte Acker nur so lange, als er sich in einem angebauten und gut cultivirten Zustande befindet. Um nun den Grundwerth zu ermitteln, nämlich jenen Werth, den das Ackerland unangebaut ohne Kultur und Düngung eigentlich hat, so muß noch das Betriebs-Kapital in Abzug gebracht werden, welches anzuwenden sein würde, wenn der Acker sich außer Düngung und Kultur befände, um ihn wieder in solch einen Zustand zu versetzen, daß er den in Anschlag gebrachten Erndte-Ertrag zu tragen vermag. Dieses Betriebs-Capital mit Inbegriff der auf dem Grundstücke haftenden Lasten besteht in folgendem:				
1) An Ackerbestellungs-Kosten.				
Diese betragen laut Nachweisung Nr. 2.	17	10⅔		
2) An Saamen-Einfall.				
Das benöthigte Saamen-Getreide und Sämereien laut Nachweisung Nr. 1. . . .	11	13⅓		
3) Der fehlende Erndte-Ertrag im 1sten Jahre.				
Dieser besteht laut der Ertrags-Veranschlagung:				
a. an Getreidefrüchten, in Körnern . . . . . 57 Schfl. 2 Mtz. R.-W.				
in Stroh . . . . . 34 — 14 — —				
b. an Wurzelfrüchten . . . . . 66 — 5 — —				
an Klee . . . . . 21 — 13 — —	180	2		
4) Der im Acker fehlende Dünger.				
Der Düngungszustand, in welchem sich die veranschlagten 12 Morgen Ackerland befinden müssen, um jenen in Rechnung gestellten Erndte-Ertrag zu erhalten, ist folgender:				
a. der 4te Theil der Fläche, nämlich 3 Morg. im 1sten b. = = = = = = = 3 = = 2ten c. = = = = = = = 3 = = 3ten d. = = = = = = = 3 = = 4ten } Jahre der Düngung.				
Latus	209	10⅔	624	4

Digitized by Google

B.
Grund- und Creditwerths-Veranschlagung
der zu der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B. gehörenden 12 Morg. Ackerland.
Im Juli 1833 veranschlagt.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	209	10⅔	624	4
Der Acker erhält bei der alle 4 Jahre wiederholten Düngung 10 bis 11 Fuhren Dünger pro Morgen. Laut §. 109. d. B. ist anzunehmen, daß der dem Acker gegebene Dünger sich beim Anbau der Früchte, welche der Pflugbestellung bedürfen:				
a. im Verlauf des 1sten Jahres um ½,				
b. = = = 2ten = = ¼,				
c. = = = 3ten = = ⅙ und				
d. = = = 4ten = = 1/12 Theil				
verzehrt oder verflüchtiget.				
Wenn nun der Acker so geschätzt werden soll, als wenn er außer aller Düngung sich befände, so muß auch der fehlende Dünger in Anrechnung gebracht werden. Wird nun die frische Düngung mit 10 Fuhren pro Morgen veranschlagt, dann beträgt der fehlende Dünger bei den 12 Morgen Ackerland, wenn solches, wie hier angenommen werden muß, sich in einem von Früchten abgetragenen düngerarmen Zustande befindet:				
a. bei 3 Morgen, welche sich im 1sten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen 5 Fuhren, macht . . . . . 15 Fuhren.				
b. bei 3 Morgen, welche sich im 2ten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen 2½ Fuhre, macht . . . . . 7½ —				
c. bei 3 Morgen, welche sich im 3ten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen 1⅔ Fuhren, macht . . . . . 5 —				
d. bei 3 Morgen, welche sich im 4ten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen ⅘ Fuhre, macht . . . . . 2½ —				
Hierzu noch die frische Düngung auf 3 Morgen zum Anbau der Wurzelfrüchte fürs nächste Jahre, pro Morgen 10 Fuhren, macht . 30 —				
Summa 60 Fuhren.				
Eine Fuhre kräftiger Dünger von 40 Cub.-Fuß ist hier Orts weder durch Ankauf noch durch eigene Produktion unter 1½ Scheffel R.-W. zu beschaffen, mithin ist auf den fehlenden Dünger zu rechnen	90			
5) An Administrations-Kosten laut Nachweisung . . . . . Nr. 7.	17	5		
6) An landesherrlichen Steuern desgl. . . . . Nr. 8.	5	2½		
7) An Grundzinsen desgl. . . . . Nr. 9.	2			
8) An Abgaben an Kirche und Schule desgl. . . . . Nr. 10.	2	4		
9) An Communal-Abgaben und Extra-Ausgaben dgl. . . Nr. 11.	4			
Summa der Auslagen im 1sten Jahre der Bewirthschaftung incl. des fehlenden Erndte-Ertrages	330	5¾	330	5¾
Werden nun diese Auslagen von jenem Werthe, den die taxirte Ackerfläche im angebauten Zustande hat, in Abzug gebracht, so ergiebt sich, daß diesen 12 Morgen Ackerland, wenn solche sich außer aller Düngung und unangebaut befinden, kein höherer Grund- und Creditwerth beigemessen werden kann, als	. . .	. .	293	14⅔

Digitized by Google

C.
Werths-Veranschlagung

der bei der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B. vorhandenen Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii, so wie aller sonstigen Bestände.

Veranschlagt im Monat Juni 1833.

	Werth in Roggenwerth ausgesprochen							
	der vorhandenen Wirthschafts-Gebäude.		des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände.		des vorhandenen Zug- und Nutz-Viehes.		Total-Summa.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
1) Werth der Wirthschafts-Gebäude.								
a. Die Scheuer, die Kuhviehstallung und ein Schuppen, über welchem sich ein Getreidespeicher befindet ist beisammen in einem Gebäude und unter einem Dache. Dieses Gebäude ist massiv von Grund aus gebaut und befindet sich in einem guten Baustande. Laut der speciell. Veranschlagung u. Schätzung hat dieses Gebäude heut am Tage der Schätzung einen Werth von	370							
b. Das Wohnhaus ist ebenfalls massiv und in einem guten Baustande, bis auf die Bedachung, welche einer starken Reparatur bedarf. Der heutige Werth dieses Gebäudes ist laut Veranschlagung geschätzt auf . . .	495	. .	. . .	. .	. . .	. .	865	
2) Werth des vorhandenen Nutzviehes.								
Es befinden sich im Bestande 2 Kühe, ein Kalb und eine Ziege, dieses Vieh ist einem wohlgenährten guten Zustande und geschätzt auf	. . .	. .	. . .	. .	71	. .	71	
3) Werth des vorhandenen Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände.								
Sämmtliche Acker- und Wirthschaftsgeräthe im Hause, Hofe und der Stallung incl. des Strohbestandes von vorjähriger Erndte haben laut Taxe einen Werth von . .	. . .	. .	85	. .	. . .	. .	85	
Summa des Werths genannter Gegenstände	865	. .	85	. .	71	. .	1021	

D.
Zusammenstellung

der im Monat Juli 1833 aufgenommenen Grund- und Credit-, so wie der zeitgemäßen Werths-Taxe der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B.

	Bleibender Grund u. Creditwerth vom Ackerlande, ohne Gebäude u. Inventar, unangebaut u. ohne Düngung.		Veränderlicher zeitgemäßer Werth in Roggen-Werth ausgesprochen von								Summa des zeitgemäßen Werths in R.-W.	
			Ackerlande ohne Gebäude und Inventar im jetzigen angebauten Zustande.		vorhandenen Wirthschaftsgebäuden.		vorhandenen Nutzviehbeständen		vorhandenen Wirthschafts-Inventarium und sonstiger Bestände.			
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
1) Der Werth von den 12 Morgen Ackerland beträgt laut der Veranschlagung Lit. A. und B. . .	293	14⅔	624	4	. .	.	. .	.	. .	.	624	4
2) Der Werth der vorhandenen Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii, so wie sonstiger Bestände laut Veranschlagung Lit. C. .	. .	.	. .	.	865	.	71	.	85	.	1021	
Summa des vermittelst der Taxe befund. Werths	293	14⅔	624	4	865	.	71	.	85	.	1645	4

Digitized by Google

Dieser Werth beträgt in baarem Gelde berechnet:

		Grund- und Credit-Werth	Zeitgemäßer veränderlicher Werth.
a.	Den Schfl. Rog. zu 35 Sgr. gerechnet	342 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	1919 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.
b.	" " " 30 — "	293 — 27 — " —	1645 — 8 — 9 —
c.	" " " 25 — "	244 — 27 — 6 —	1371 — 1 — 3 —

Zur Ergänzung dieser Taxe sind noch folgende Fragen zu erörtern:

1. Gewährt der Erndte-Ertrag hinlängliche Futter- und Einstreumittel, um auch den Dünger zu gewinnen, welcher erforderlich ist, den Acker in jenem Düngungszustande zu erhalten, wie solcher bei der Ertrags-Veranschlagung angenommen wurde?
2. Sind die jährlich einzuerndtenden kräftigen Futtermittel hinreichend, um auch das Stroh vollkommen auszunutzen und die Thiere vollständig zu ernähren, so wie von denselben einen kräftigen Dünger zu erhalten? und
3. Wieviel Nutzvieh kann gehalten werden, und welchen Rein-Ertrag muß dasselbe jährlich liefern, um Futter- und Einstreumittel eben so hoch auszunutzen, als solche beim Erndte-Ertrage verwerthet, und dem Nutzvieh bei der Ernährung in Anrechnung gebracht sind?

Ad 1. a. Laut der Erndte-Ertrags-Veranschlagung werden jährlich 154 Cent. 55 Pfd. Stroh geerndtet. Von diesem Strohe wird Dünger gewonnen, wenn dasselbe $\frac{2}{3}$ zu Futter und $\frac{1}{3}$ zur Einstreu verwendet wird, und wenn, wie §. 255. des 1sten Bds. nachweiset, aus 60 Gebund Stroh, à 10 Pfd. oder aus 600 Pfd. Stroh eine Fuhre Dünger von 40 Cubic-Fuß entsteht $28\frac{2}{3}$ Fuhren.

b. Desgleichen werden 313 Cent. 70 Pfd. Kartoffeln geerndtet, und hievon nach Abzug der 115 Schfl., à 100 Pfd., verkauften und zur Saat verbrauchten Kartoffeln an das Vieh 209 Cent. 10 Pfd. zu Futter verwendet. Laut schon genanntem §. entsteht aus 100 Pfd. Kartoffelfutter $\frac{1}{8\frac{1}{5}}$ Fuhre, à 40 C.-Fuß, dieses macht von 209 Cent. 10 Pfd. . . . . $2\frac{2}{3}$ —

c. Desgleichen wird an Heu- und Grünfutter geerndtet 54 Cent. Heuwerth. Laut desselben §. geben 100 Pfd. Heuwerth $\frac{1}{9}$ Fuhre Dünger, à 40 Cub.-Fuß, dieses macht von 54 Cent. . . . . $6\frac{2}{3}$ —

d. Desgleichen beträgt die Weidenutzung $1\frac{1}{2}$ Cent. Heuwerth. Laut desselben §. geben 100 Pfd. Heuwerth Weidenutzung $\frac{1}{150}$ Fuhre Dünger, dieses macht . $\frac{1}{6}$ —

Summa $38\frac{1}{6}$ Fuhre.

Der 4te Theil des Ackers, welcher alljährlich gedüngt werden soll, beträgt 3 Morgen, und es können daher pro Morg. $12\frac{2}{3}$ Fuhren Dünger verwendet werden. Bei der jetzigen Bewirthschaftung der Aecker ist es der Fall, daß alljährlich die Hälfte des Feldes eine schwache Düngung erhält; es wird nämlich zu Roggen und Kartoffeln gedüngt, welche Einrichtung auch, wegen Vermeidung des Lager-Getreides und einer guten Anwendung des Düngers, vortheilhaft ist. Diese Düngung ist stark genug, um die veranschlagte Erndte bei diesem guten Boden hervorzubringen, so wie den Acker in Kraft und Düngung selbstständig zu erhalten.

Ad 2. An kräftigen Futtermitteln werden jährlich gewonnen:

a. Wurzelfrüchte, nach Abzug der zu verkaufenden Kartoffeln . 44 Schfl. 4 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

	Transport	44 Schfl.	4 Mtz.	R.-W.
b. Heu- und Grünfutter	21	—	13	—	—
c. Weidenutzung	—	—	11	—	—
	Summa	66 Schfl.	12 Mtz.	R.-W.

Die Stroherndte beträgt hingegen 154 Cent. 55 Pfd., und hat einen Werth von . . . . . 34 — 14 — —

Es kommen daher auf 100 Pfd. R.-W. Stroherndte 191 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel, mithin Letztere zur vollständigen kräftigen Ernährung für das zu haltende Vieh, so wie zur vollkommenen Ausnutzung des Strohes hinreichend sind.

Ad 3. In Ansehung des zu haltenden Nutzviehes im Verhältniß des Erndte-Ertrages ergiebt sich: daß laut der Nutzungs-Veranschlagung des Brutto-Ertrages sämmtliche Futter- und Einstreumittel, welche jährlich an das Nutzvieh verwendet werden, einen Werth haben von 101 Schfl. 10 Mtz. R.-W.

Im 1sten Bande §. 350. ist nachgewiesen, daß, wenn bei einer Wirthschaft nur Rindvieh gehalten werden kann, welches bei dieser Freigärtner-Nahrung der Fall ist, 40 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel dazu gehören, um auf ein Jahr 1 Stück Großvieh von starkem Schlage vollständig zu ernähren, wonach bei dieser Nahrung $2\frac{2}{4}\frac{1}{0}$ Stück, oder auf $4\frac{1}{2}$ Morgen 1 Stück Großvieh gehalten werden kann.

Laut der Nutzungs-Veranschlagung Lit. B. ad 2. soll die Viehzucht für obengenannte Futter- und Einstreumittel einen Rein-Ertrag, excl. des Düngers, von 37 Schfl. 9 Mtz. R.-W., mithin das Stück Großvieh einen jährlichen Ertrag von 14 Schfl. 14 Mtz. R.-W. liefern, welcher Ertrag durch Milch und Zuwachs der Thiere, bei einer zweckgemäßen Haltung, wie die Nutzungs-Veranschlagung der Rindviehzucht nachweiset, erreicht werden kann.

Aus vorstehender Veranschlagung wird ersichtlich, welch bedeutenden Unterschied es macht, ob das Ackerland sich in guter Cultur, Düngung und angebaut, so wie mit Gebäuden und Inventarien vollständig versehen befindet oder nicht, indem der Unterschied im Werthe folgender ist:

1. Im unangebauten außer Düngung und Cultur sich befindenden Zustande ohne Gebäude und Inventarium.
   a. Der Werth von diesen 12 Morgen Ackerland, nach Abzug aller Ausgaben und darauf haftenden Lasten, beträgt . . . . . 293 Schfl. $14\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W.
   Der Grund- und Creditwerth, welcher dem einzelnen Morgen beigemessen werden kann, ist demnach . . . . . 24 Schfl. $7\frac{1}{3}$ Mtz. R.-W.
   b. Werden hingegen die jährlichen Steuern, Grundzinsen und Communal-Lasten, im Betrage von 13 Schfl. $6\frac{1}{3}$ Mtz. Rw., nicht in Abzug gebracht, dann haben diese 12 Morg. Ackerland einen Werth von 561 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W., und der einzelne Morgen . 46 Schfl. $12\frac{1}{3}$ Mtz. R.-W.
2. Im angebauten in Düngung und Cultur sich befindenden Zustande, ohne Gebäude und Inventarium.
   a. Beträgt der Werth dieser 12 Morgen, nach Abzug aller Abgaben und Lasten 624 Schfl. 4 Mtz. R.-W., mithin der Werth pro Morgen . . . 52 Schfl. $\frac{1}{3}$ Mtz. R.-W.
   b. Werden hingegen die jährlichen Steuern, Grundzinsen und Communallasten nicht in Abzug gebracht, dann haben diese 12 Morgen einen Werth von 892 Schfl. R.-W., mithin der einzelne Morgen . . . . . 74 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

3. Im angebauten in Düngung und Cultur sich befindenden Zustande, mit vollständigen Gebäuden und Inventarien.

a. Es beträgt der Werth dieser 12 Morgen, excl. des Wohnhauses, nach Abzug aller Abgaben und Lasten 1150 Schfl. 4 Mtz. R.-W., dieses macht pro Morgen 95 Schfl. $13\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.

b. Werden die Steuern, Zinsen und Lasten nicht in Abzug gebracht, dann haben diese 12 Morgen mit Gebäuden und Inventarien, aber excl. des Wohnhauses, einen Werth von 1418 Schfl. R.-W., beträgt pro Morgen . . . . . 118 Schfl. $2\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.

Das Wohngebäude, welches bei dieser veranschlagten Nahrung einen Werth von 495 Schfl. R.-W. hat, kommt hier bei der Durchschnitts-Berechnung pro Morgen in keine Anrechnung, da der höhere oder mindere Werth desselben keinen Einfluß auf den Ertrag des Ackerbaues hat.

Fünftes Beispiel.

Nutzungs- und Werths-Veranschlagung der sogenannten wüsten Hufen bei dem Rittergute N. N. im L. Kreise.

Geschätzt im Monat August 1833.

Vorbemerkungen als Beantwortung der bei dieser Schätzung sich vorzulegenden Fragen.

1. Das Ackerland enthält 240 Morgen, es besteht durchgängig aus einem leichten Sandboden, welcher zu der 10ten Klasse zu rechnen ist. Der Acker trägt nur nach mehrjähriger Ruhe vom Pfluge lohnende Roggen-Erndten. Gerste, Erbsen, Hafer und rother Klee gedeihen nicht, wohl aber Sommerroggen, Kartoffeln, Buchweizen und weißer Klee, wenn der Acker in Düngung sich befindet. Das Feld liegt beisammen in einer ebenen Fläche.

2. Die bisherige Bearbeitung des Ackers erreichte eine Tiefe von 6 Zoll, auch ist eine tiefere Kultur wegen der sandigen Unterlage nicht anwendbar. Der Hauptbestandtheil der pflugbaren Erde ist Sand, mit einer geringen Beimischung von Lehm und circa $1\frac{1}{2}$ pCt. Humus.

3. Die Bearbeitung des Ackers ist ganz leicht, mithin zur ersten Classe zu schätzen, bei welcher an einem Tage mit 2 Pferden in der Nähe des Wirthschaftshofes $2\frac{1}{2}$ Morgen gestürzt oder gebraacht, $2\frac{1}{3}$ Morgen gewendet, oder ebensoviel zur Saat aufgearbeitet, oder 3 Morgen 132 Quad.-R. geruhrt werden können.

4. An Saamen-Einfall ist nach der Beschaffenheit des Bodens pro Morgen zu rechnen:

a.	An Winterroggen	16	Metzen.
b.	" Sommerroggen	16	—
c.	" Buchweizen	12	—
d.	" Kleesaamen von weißen Klee	$\frac{3}{4}$	—
e.	" Kartoffeln	6	Schfl.

5. Diese Aecker wurden bisher nach dem Dreifeldersysteme ohne Braachanbau bewirthschaftet, und befinden sich in einer schwachen alle 12 Jahre wiederholten Düngung. Bei der Schätzung kann jedoch die Dreifelder-Wirthschaft nicht zur Grundlage angenommen werden, indem der Acker zu arm an Düngung und von Natur zu schwach ist, um continuirlich zwei lohnende Halmfrüchte nach

Digitized by Google

einem Ruhejahre zu tragen, mithin die schwachen Erndten die Bestellungskosten nicht decken würden. Im Verhältniß der Ertragsfähigkeit des Bodens und der ihm zu gebenden Bestellung und Düngung ist folgende Fruchtfolge bei der Ertrags-Veranschlagung als Grundlage anzunehmen:

1. $\frac{1}{12}$ der Fläche nämlich 20 Morgen werden gedüngt, davon 10 Morgen mit Kartoffeln und 10 Morgen mit Winterroggen angebaut.
2. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " im 2ten Jahre der Düngung, davon werden 10 Morg. mit Sommerroggen und 10 Morgen mit Stoppel-Roggen angebaut.
3. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " im 3. Jahre der Düng., tr. weißen Klee zur Weidenutzung.
4. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 4. " " " desgl. " " "
5. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 5. " " " desgl. " " "
6. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 6. " " trägt Winterroggen.
7. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 7. " " " unangebaute Weide.
8. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 8. " " " desgl. " "
9. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 9. " " " desgl. " "
10. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 10. " " " Winterroggen.
11. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 11. " " " unangebaute Weide.
12. $\frac{1}{12}$ " " " 20 " " 12. " " " desgl. " "

Der Durchschnitts-Erndte-Ertrag bei diesen 240 Morgen ist nach Abzug der Rückschläge folgender Art zu schätzen:

a. 10 Morgen Kartoffeln im 1sten Jahre der Düngung, der Morgen liefert 90 Schfl., à 100 Pfd., und 250 Pfd. Kartoffelstroh.

b. 10 Morgen Sommerroggen im 2ten Jahre der Düngung. Der Morg. liefert 2 Schck. Garben, das Schck. 2 Schfl. Körner und die Garbe 9 Pfd. Stroh.

c. 60 Morgen Winterroggen, und zwar 10 Morgen im 1sten, 10 Morgen im 2ten, 20 Morgen im 6ten und 20 Morgen im 10ten Jahre der Düngung. Der Morgen liefert im Durchschnitt $1\frac{3}{4}$ Schock Garben, das Schock 3 Schfl. Körner à 80 Pfd., und die Garbe 10 Pfd. Stroh.

d. 160 Morgen Weideland, nämlich 60 Morgen mit weißem Klee angebaut und 100 Morgen unangebaute Weide. Der Morgen ist durchschnittlich auf 200 Pfd. Heuwerth geschätzt.

Summa 240 Morgen.

6. Die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Wirthschaftshofe ist 95 Ruthen.
7. Die Stoppelweiden im Herbste sind durchschnittlich pro Morg. auf $\frac{1}{5}$ Ctr. Heuwerth zu schätzen.
8. Die Fahrwege aufs Feld sind Eigenthum des Besitzers und in einem guten Zustande.
9. Ungewöhnlichen Gefahren sind die Aecker nicht ausgesetzt.
10. Der Durchschnittspreis des Winterroggens war in den letzten 30 Jahren, nach Weglassung der 6 theuersten Jahrgänge in der nur eine Meile entfernten Markt- und Kreisstadt L. 1 Rthlr. 5 Sgr., und in den letzten 100 Jahren nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge 29 Sgr.
11. Die zum Betriebe der Wirthschaft nöthigen Handarbeiter sind hinlänglich am Orte selbst zu haben, und zwar für folgendes Tagelohn:

Digitized by Google

1. Für das Mannstagewerk:
   a. im Sommer bei gewöhnlicher Arbeit für den Tag . . . . 4 Sgr. 6 Pf.
   b. im Sommer bei der Erndte-Arbeit . . . . . 6 — 8 —
   c. im Winter . . . . . 4 — — —
2. Für das Weibstagewerk:
   a. im Sommer bei gewöhnlicher Arbeit für den Tag . . . . 3 — 6 —
   b. im Sommer bei der Erndte-Arbeit . . . . . 5 — 6 —
   c. im Winter . . . . . 2 — 9 —

Desgleichen betragen die jährlichen Unterhaltungskosten der Dienstboten:
   a. für einen Knecht, incl. Wohnung, Beköstigung u. d. m. 49 Schfl. R.-W.
   b. für eine Magd . . . . . 40 — 8 Mtz. R.-W.

12. Das benöthigte Schirr-, Brenn- und Bauholz ist am Orte käuflich zu haben, und zwar:
   a. das Schirrholz:
      1. ein Cubic-Fuß Eichen Schirrholz . . . . . 2 Sgr.
      2. ein Cubic-Fuß Birken Schirrholz . . . . . 1 — 9 Pf.
   b. Das Brennholz:
      1. eine Klafter Eichen Leibholz . . . . . 4 Rthlr.
      2. eine Klafter Kiefern Leibholz . . . . . 2 — 28 Sgr.
   c. Das Bauholz:
      1. ein Cubic-Fuß starkes reifes Kiefern Bauholz . . . . 1 — 5 Pf.
      2. ein Cubic-Fuß schwaches junges Kiefern Bauholz . . . 1 — 3 —
      3. ein Schock kieferne Bretter, 16 Fuß lang, 10 Zoll breit und 1 Zoll stark 11 Rthlr. 10 Sgr.
      4. ein Schock geschnittene Dachlatten, 16 Fuß lang, $2\frac{1}{4}$ Zoll breit und 2 Zoll stark 2 Rthlr. 10 Sgr.
      5. ein Schock gerissene Dachlatten, 20 Fuß lang . . 1 — 20 —

13. Die Preise mehrerer noch nicht hier angeführten Baumaterialien sind mit Inbegriff des Transports dieselben, wie solche bei dem zweiten Beispiele einer Guts-Veranschlagung Nro. 25. aufgeführt worden.

14. An Arbeitstagen sind hier Orts nach Abzug der Sonn- und Festtage zu rechnen:
   a. bei dem Tagearbeiter:
      1. Sommer- und lange Arbeitstage 176
      2. Winter- oder kurze Arbeitstage . . . . . 124 zusammen 300 Tage.
   b. Bei dem Zugvieh vermittelst Pferden:
      1. Sommer- oder Feldarbeitstage 185
      2. Winter- oder kurze Arbeitstage . . . . . 100 zusammen 285 Tage.

15. Sand und Lehm ist hinlänglich vorhanden, Letzterer eignet sich jedoch nicht zum Ziegelbrennen.

16. Düngungs-Surrogate, als Busch-, Teichstreu, Mergel u. d. m. sind nicht vorhanden, auch in der Nähe nicht käuflich zu erhalten.

17. An hinlänglichem Wasser fehlt es nicht, indem mehrere Quellen ohnweit des Hofes vorhanden sind.

Digitized by Google

18. Die Aecker werden im August 1833 gleich nach der Erndte ohne alle Bestände unangebaut und ohne Wirthschafts-Gebäude vom Gute getrennt und verkauft, weshalb der Werth von den Gebäuden und Beständen nicht in Anschlag kommen kann.

19. Die Anschaffungskosten eines zweispännigen Wirthschaftswagens mit Eisenbeschlag und allem Zubehör sind hier Orts 42 Rthlr., und die eines guten Pfluges 8 Rthlr. Alle übrigen Wirthschaftsgeräthe in demselben Verhältnisse.

20. Die nächste Stadt aus welcher die ländlichen Bedürfnisse beschafft, und in welcher die verkäuflichen Producte abgesetzt werden, ist die eine Meile entfernte Kreisstadt L.

Veranschlagung

des Durchschnitts-Brutto-Erndte-Ertrages der zu dem Rittergute N. N. gehörigen sogenannten wüsten Hufen, welche 240 Morgen Ackerland 10ter Klasse enthalten. — Geschätzt im Monat August 1833.

A. Erndte-Ertrag von 60 Morgen mit Winter-Roggen angebaut.

Laut der Vorbemerkung Nro. 5. werden 10 Morgen im 1sten, 10 Morgen im 2ten, 20 Morgen im 6ten, und 2[illegible] Morgen im 10ten Jahre der Düngung mit Winter-Roggen angebaut. Der Morgen liefert im Durchschnitt nach Abzug der Rückschläge 1¼ Schock Garben, das Schock 3 Scheffel Körner, à 80 Pfd., und die Garbe 10 Pfd. Stroh. 6 Pfd. Stroh haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt . . . . . .

B. Erndte-Ertrag von 10 Morgen mit Sommer-Roggen angebaut.

Laut der Vorbemerkung Nro. 5. werden 10 Morgen Sommer-Roggen im 2ten Jahre der Düngung angebaut, der Morgen liefert 2 Schock Garben, das Schock 2½ Scheffel Körner, à 80 Pfd., und die Garbe 9 Pfd. Stroh. 1 Pfd. Sommer-Roggen ist gleich 1 Pfd. Winter-Roggen, so wie 6 Pfund Stroh 1 Pfd. Winter-Roggen ebenfalls im Werthe gleich sind, dieses macht . . . . . .

C. Erndte-Ertrag von 10 Morgen mit Kartoffeln angebaut.

Laut Vorbemerkung Nro. 5. werden 10 Morgen mit Kartoffeln im 1sten Jahre der Düngung angebaut, der Morgen liefert 90 Scheffel Kartoffeln, à Scheffel 100 Pfd., und 250 Pfd. Kartoffelstroh. 6½ Pfd. Kartoffeln sind 1, und 9 Pfd. Kartoffelstroh ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dieses beträgt . . . . . .

D. An Weide-, Grünfutter- und Heunutzung von 160 Morgen Braachland.

Laut Vorbemerkung Nro. 5. werden 60 Morgen angebauter weißer Klee und 100 Morgen unangebaute Weide im Durchschnitt pro Morgen zu 200 Pfd. Heuwerth genutzt. 3½ Pfd. Heuwerth von dieser Weidenutzung haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses macht . . . . . .

Hierzu noch die Herbst-Stoppelweide von 50 Morgen, à ⅕ Cent. Heuwerth, 3½ Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen, macht .

NB. 20 Morgen Kleeweide muß ganz geschont werden.

Summa des Brutto-Erndte-Ertrages von 240 Morgen Ackerland .

Bemerkungen. Die Weide ist vermöge der nicht leicht zu vertilgenden Wolfsmilch-Pflanze (Euphorbia helioscopia) von geringem Werthe, weshalb deren Nutzung auch niedriger als gewöhnlich veranschlagt werden mußte.

Digitized by Google

21. Der Ackerbau hat seinen jetzigen Düngungszustand, trotz dem, daß er so schwach ist, dennoch größtentheils nur dem bessern Acker vom Gute zu verdanken, indem bei der bisherigen Bewirthschaftung in 3 Feldern, die Erndten immer höchst unvollkommen waren, und die Mittel zu einer alle 12 Jahre wiederholten Düngung nicht liefern konnten, weshalb auch die Dreifelderwirthschaft als Grundlage zur Taxe nicht angenommen werden kann.
22. Die Landesherrlichen Steuern für diese Aecker betragen jährlich 2 Rthlr. 27 Sgr.
23. An Communallasten und Beiträgen sind hier Orts nach einem gemachten Ueberschlage 5 pCt. vom Rein-Ertrage zu veranschlagen.
24. Sonstige Servituten und Lasten haften auf diesem Acker nicht.

Betrag der Erndte in gebunden Getreide aller Art.		Erndte-Ertrag.																		Werth der Erndte in Rog.-Werth.	
		Getreide.				Stroh.				Wurzelfrüchte.				Heu u. Grünfutter.				Weide-Nutzung.					
		an Körnern.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht.		an Werth.		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet		an Gewicht als Heu		an Werth berechnet			
Schfl.	Gsb.	Schfl.	Mk.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Ctr.	Pfd.	Schfl.	Mk.	Schfl.	Mk.
105	.	315	.	315	.	572	80	131	4	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	446	4
20	.	50	.	50	.	98	20	22	8	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	72	8
. . .	.	. .	.	. .	.	22	80	3	7	818	20	173	1	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	176	8
. . .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	290	100	114	4	114	4
. . .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	10	.	3	14	3	14
125	.	365	.	365	.	693	70	157	3	818	20	173	1	. .	.	. .	.	300	100	118	2	813	6

Bei fruchtbaren Jahrgängen können zwar noch außer dem Bedarf an grünem Futter für die Kühe 5 bis 6 Fuhren Heu vom weißen Klee gewonnen werden, da jedoch diese höhere Nutzung mehr ungewöhnlich ist, so konnte der Ertrag von der Braachweide durchschnittlich pro Morgen nur zu 200 Pfd. Heuwerth als Weidenutzung veranschlagt werden.

Digitized by Google

Veranschlagung der Nutzung des in Einnahme gebrachten Brutto-Erndte-Ertrages von 240 Morgen leichten Sandboden, alles nach Roggen-Werth berechnet.	Nutzung des Erndte-Ertrages vermittelst: verkäuflicher Producte. Schfl.	Metz.	des Düngers. Schfl.	Metz.	Summa des Ertrages in Roggenwerth. Schfl.	Metz.
A. Der Werth des jährlichen Brutto-Körner-Ertrages von vorstehend beschriebenen 240 Morgen Ackerland beträgt laut Ertragsberechnung .	365	..	...	..	365	
B. Der Werth von den übrigen jährlich einzuerndtenden Producten excl. der Körner besteht:						
1. in dem Werthe des Strohes . . 157 Schfl. 3 Mtz. R.-W.						
2. " " " der Kartoffeln . . 173 — 1 — —						
3. " " " des Grünfutters, Heu's und der Weide-Nutzung . . . 118 — 2 — —						
Summa 448 Schfl. 6 Mtz. R.-W.						
Diese Producte werden verwerthet:						
1) Durch den Verkauf, im Haushalt und den Bedarf zur Saat 118 Scheffel, à 100 Pfd. 6½ Pfd. Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, macht	22	11	...	..	22	11
2) Durch den Verbrauch an das Nutzvieh. Nach Abzug des Werths der verkauften Kartoffeln verbleiben noch 425 Scheffel 11 Metz. Roggenwerth Futter- und Einstreumittel, welche vermittelst des Rind- und Schafviehes laut §. 87. d. B. mit 38½ pCt., durch Milch, Wolle und Zuwachs der Thiere und mit 47½ pCt. durch den Dünger ausgenutzt werden. Dieses beträgt	165	2⅔	200	14⅔	366	1⅔
NB. Das Minus bei der Ausnutzung von 14 pCt. entsteht durch den Verlust des Düngers auf der Weide, so wie durch die bei Veranschlagungen geringer anzunehmende Nutzung, siehe §. 86. d. B.						
Summa der Brutto-Nutzung	552	13⅓	200	14⅔	753	12⅔

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von denen zu veranschlagenden 240 Morgen Ackerland leichten Sandbodens.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
1) An erforderlichen Saamen-Einfall:				
a. an Winter-Roggen zur Saat auf 60 Morg., à 1 Schfl., macht	60			
b. an Sommer-Roggen " " " 10 — à 1 — "	10			
c. an Kartoffeln " " " 10 — à 6 — " 60 Schfl. Der Scheffel wiegt 100 Pfd., und 6½ Pfd. Kartoffeln haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieses beträgt	11	– 8⅓		
d. an Kleesaamen zur Saat auf 20 Morgen, à ¼ Metze, macht 15 Metzen. Der Scheffel wiegt 100 Pfund, und 1 Pfund Kleesaamen hat den Werth von 5 Pfund Roggen, dieses beträgt	5	13	87	5⅔
2) An Acker-Bestellungskosten incl. Erndte- und Düngerfuhren bei einer Durchschnitts-Entfernung von 95 Ruthen.				
a. 10 Morgen mit Winter-Roggen zu bebauen. Der Acker wird gedüngt und erhält eine 3furchige Bestellung. Die Ackerbestellungskosten incl. Dünger und Erndtefuhren				
Latus	...	..	87	5⅔

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von denen zu veranschlagenden 240 Morgen Ackerland leichten Sandbodens.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	87	5⅓
sind pro Morgen laut §. 92. d. Bds. Seite 174. Litt. A. mit 24⅓ Mtz. R.-W. zu veranschlagen, dieses macht	15	4		
40 Morgen mit Winter-Roggen zu bebauen ohne Düngung bei einer 3furchigen Bestellung. Die Acker-Bestellungskosten betragen laut desselben §. Seite 174. Litt. B. pro Morgen 21⅓ Metzen R.-W., dieses beträgt	54			
10 Morgen Stoppel-Roggen anzubauen im 2ten Jahre der Düngung bei einer 1furchigen Bestellung. Die Acker-Bestellungskosten betragen laut desselben §. S. 176. Litt. D. pro Morgen 10⅔ Mtz. R.-W., dieses beträgt	6	12		
b. 10 Morgen mit Sommer-Roggen anzubauen im 2ten Jahre der Düngung nach Kartoffeln bei einer einfurchigen Bestellung. Die Acker-Bestellungskosten betragen laut desselben §. pro Morgen 10⅔ Mtz. R.-W., dieses beträgt	6	12		
c. 10 Morgen mit Kartoffeln anzubauen. Der Acker wird gedüngt und erhält eine dreifurchige Bestellung. Die Acker-Bestellungskosten betragen incl. des Behäufelns laut desselben §. d. B. Seite 178. pro Morgen 33 Mtz. R.-W., dieses beträgt . .	20	10	103	6
3) Kostenbetrag benöthigter Spann-Arbeiten excl. der Feld-Bestellung.				
a. Extra-Fuhren, als Mühlfuhren, Steine vom Felde zu fahren, Straßen-Fuhren u. dgl. mehr ist pro Morgen Ackerfläche, welche angebaut wird, eine 2spännige Fuhre, und diese laut §. 41. d. Bds. Litt. A. mit 4⅔ Pfd. R.-W. zu veranschlagen dieses macht bei 80 Morgen	4	9⅓		
b. Auf Versäumnisse aller Art sind 5 pCt. der sämmtlichen Spann-Arbeitskosten in Ausgabe zu stellen, dieses beträgt von 108 Schfl. (Bruch voll)	5	6⅔		10
4) An Hand-Arbeits-Kosten.				
Nach einer angelegten Berechnung, wie solche §. 93. d. Bds. vorschreibt, sind zur Bewirthschaftung der Aecker und zur Verpflegung des Viehes, so wie überhaupt zur Hervorbringung des Rein-Ertrages alles in Allem pro Morgen Ackerland durchschnittlich 7 Tagewerke erforderlich, wovon 4 der Ackerbestellung und Viehzucht, und 3 Tagewerke der übrigen Wirthschaft, als Säen, Erndten, Dreschen u. dergl. zur Last zu schreiben sind. Alle Arbeiten, welche die Verpflegung des Viehes, so wie die Ackerarbeiten veranlassen, sind bei Veranschlagung der Ackerbestellungskosten und der Viehzucht schon in An- und Abrechnung gebracht, weshalb hier bei dieser Berechnung nur noch jene 3 Tagewerke, welche pro Morgen Ackerland noch außer der Ackerarbeit und Viehzucht erforderlich werden, dem Ackerbau zur Last geschrieben werden müssen. Diese Handarbeiten betragen bei 240 Morgen, à 3 Tagewerke . . . . . 720 Tage, welche in ⅓ Manns- und ⅔ Weibstagewerken bestehen. Das Tagewerk ist im Durchschnitt der Manns- und Weibsarbeit, so wie kurzer und langer Tage hier Orts mit 2⅔ Mtz. R.-W. zu veranschlagen, dieses macht für 720 Tage	. . .	. .	108	
5. Kosten der benöthigten Wirthschafts-Gebäude und deren Instandhaltung.				
a. Scheuer, Schuppen und Vorraths-Gebäude. Der Werth oder das Baukapital dieser benöthigten Gebäude ist in dem hiesigen Bau-Bezirk mit 75 pCt. von dem Capitalswerth der vollständigen Getreide-Erndte incl. Stroh zu veranschlagen. Laut der Brutto-Ertrags-Veranschlagung von sämmtlichen 240 Morgen Ackerland beträgt der Werth der Getreide-Erndte:				
a. der Werth der Körner . . . . . 365 Schfl. — Metz. R.-W.				
b. = = des Strohes . . . . . 157 — 3 — —				
Summa 522 Schfl. 3 Metz. R.-W.				
Latus	. . .	. .	308	11⅓

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von denen zu veranschlagenden 240 Morgen Ackerland leichten Sandbodens.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	. . .	. .	308	11⅗
Es haben demnach die Gebäude zur Unterbringung der Erndte einen Werth, Bruch weggelassen, von . . . . . 391 Schfl. 8 Mtz. R.-W.				
Von diesem Baucapitale sind dem Ackerbau alljährlich zur Last zu schreiben:				
1. die Verzinsung des Baucapitals mit 5 pCt. macht 19 Schfl. 9⅕ Mtz. R.-W.				
2. Auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt. vom Baucapitale . . 5 — 9⅘ — —				
			25	3
b. Die benöthigten Viehstallungen. Der Werth oder das Baucapital der Stallungen ist im hiesigen Baubezirk mit 125 pCt. vom Werthe sämmtlicher Futter- und Einstreumittel, die der Ackerbau jährlich liefert, zu veranschlagen.				
Laut der Brutto-Ertrags-Veranschlagung beträgt der Werth von den Futter- und Einstreumitteln:				
1. Der Werth der Wurzelfrüchte nach Abzug der verkauften Kartoffeln 150 Schfl. 6 Mtz. R.-W.				
2. Der Werth der Weidenutzung . . . . . 118 — 2 — —				
3. Der Werth des Strohes . . . . . 157 — 3 — —				
Summa 425 Schfl. 11 Mtz. R.-W.				
Das Baucapital der Viehstallungen beträgt daher 532 Schfl. 1⅗ Mtz. R.-W.				
Dem Ackerbau ist daher alljährlich zur Last zu schreiben:				
1. Die Verzinsung von 532 Schfl. 1⅗ Metz. R.-W. Baucapital mit 5 pCt macht 26 Schfl. 9⅗ Mtz. R.-W.				
2. Auf den einstigen Neubau, die Reparaturen und Feuersgefahr 1½ pCt. vom Baucapitale, macht . 7 — 15⅗ — —				
Summa des jährlich zu entrichtenden Beitrags auf das Vorhandensein der benöthigten Viehstallungen und deren Instandhaltung . . . . . 34 Schfl. 9⅕ Mtz. R.-W.				
Dieser Betrag ist bei der Ausnutzung der Futter- und Einstreumittel der Viehzucht schon in Anrechnung gebracht, siehe §. 32., 49., 72., 78. und 84. d. Bds., weshalb derselbe nicht mehr zur Veranschlagung kommt.				
Dasselbe findet auch bei den Bau- und Instandhaltungskosten der Wohnung für den Besitzer der Aecker statt, indem die Verzinsung des Baucapitals, so wie die Instandhaltung der Wohnung bei Veranschlagung der Administrationskosten mit in Anrechnung gebracht ist.				
6. Veranschlagung der Unglücksfälle, als: Krieg, Feuerschäden, Viehsterben, Hagelschlag und dergl. mehr laut §. 97. d. B.				
a. Auf Kriegsschäden sind vom Werthe des Brutto-Ertrages, welchen der Ackerbau jährlich liefert, ¾ pCt. in Anrechnung zu bringen. Der Brutto-Ertrag beträgt 813 Schfl. 6 Mtz. R.-W., dieses macht	6	1⅗		
b. Auf Feuerschäden. Die möglichen Unglücksfälle durch Feuer sind durchschnittlich von allen brennbaren Gegenständen folgender Art zu veranschlagen:				
1. Der Werth der Gebäude zur Unterbringung der Erndte beträgt 391 Scheffel 8 Metz. R.-W., hievon ½ pCt. Feuer-Societätsbeitrag, m. 1 Schfl. 15½ Mtz. Rw.				
2. Der Werth der jährlichen Getreide-Erndte, incl. Stroh, beträgt 522 Schfl. 3 Metz. R.-W., hievon ⅓ pCt. Versicherungsbeitrag, macht . . . . . 1 — 11⅓ — —	3	11		
Latus	9	12⅘	333	14⅗

Digitized by Google

Nachweisung aller erforderlichen Kosten zur Hervorbringung des Rein-Ertrages von denen zu veranschlagenden 240 Morgen Ackerland leichten Sandbodens.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
Transport	9	12 3/5	333	14 3/5
c. Auf Hagelschaden. Der Werth von den jährlich einzuerndtenden Früchten, welche diesem Schaden besonders ausgesetzt sind, beträgt				
1. der Werth der Körner . . . . . 365 Schfl. — Mtz. R.-W.				
2. der Werth des Strohes . . . . . 157 — 3 — —				
Summa 522 Schfl. 3 Mtz. R.-W.				
Hievon 3/4 pCt. Versicherungsbeitrag, macht	3	14 3/5	13	11 1/5
Auf Feuerschäden bei den Viehstallungen, so wie auf Unglücksfälle beim Vieh ist hier nichts in Anrechnung zu bringen, da diese Gefahren bei der Nutzungs-Veranschlagung der Viehzucht schon in Anrechnung gekommen sind.				
7. An Administrations-Kosten				
sind laut §. 98. d. B. 22 pCt. vom Rein-Ertrage in Ausgabe zu stellen.				
Die Brutto-Nutzung beträgt . . . . . 552 Schfl. 13 3/5 Mtz. R.-W.				
Die Ausgaben sind bis mit Nro. 6. . . . 347 — 9 3/5 — —				
verbleibt Rein-Ertrag 205 Schfl. 3 4/5 Mtz. R.-W.				
Hievon 22 pCt. macht	. . .	. .	45	2 3/5
Summa aller Ausgaben, welche die Hervorbringung des Rein-Ertrags nöthig macht	. . .	. .	392	12 1/5
Hiezu kommen noch folgende Abgaben und Lasten.				
8. An Landesherrlichen Steuern jährlich 2 Rthlr. 27 Sgr., dieses beträgt in Roggen den Scheffel mit 29 Sgr. veranschlagt	3			
9. An Communallasten sind hier Orts 5 pCt. vom Rein-Ertrage zu veranschlagen, dieses macht von 205 Schfl. 3 4/5 Mtz. R.-W.	10	4 1/5	13	4 4/5
Summa aller Ausgaben incl. der auf diesen 240 Morgen haftenden Lasten .	. . .	. .	406	2/5

A.

Balance

aller Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten 240 Morgen Ackerland 10ter Klasse.

Die jährliche Brutto-Nutzung beträgt laut der hervorgegangenen speciellen Veranschlagung excl. des Düngers	. . .	. .	552	13 3/5
Hiervon kommen in Abzug:				
a. die zur Hervorbringung des Rein-Ertrages erforderlichen Ausgaben . . .	392	12 1/5		
b. hiezu die auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Lasten . . .	13	4 1/5	406	2/5
Verbleibt noch ein Rein-Ertrag von . . .	. . .	. .	146	13 1/5
Der Werth von diesen 240 Morgen Ackerland ohne Anrechnung der Gebäude des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii und sonstiger Bestände, wenn es in jenem Düngungs-, Kultur- und mit Früchten angebauten Zustande sich befindet, wie solches bei der Ertrags-Veranschlagung angenommen wurde und die Aecker wie zeither in der Nähe des Wirthschaftshofes bei einer Durchschnitts-Entfernung von 95 Ruthen bewirthschaftet werden können, beträgt demnach, den Rein-Ertrag mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt	. . .	. .	2936	8

Digitized by Google

A. **Balance** aller Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten 240 Morgen Ackerland 10ter Klasse.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Werden hingegen von der Brutto-Nutzung die auf Grund und Boden haftenden Lasten im Betrage von 13 Schfl. 4½ Mtz. R.-W. nicht in Abzug gebracht, so würde der Rein-Ertrag 160 Schfl. 1½ Mtz R.-W. betragen und diesen mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt, den 240 Morgen Ackerlande einen Werth geben von	. . .	. .	3201	12
Der Werth beträgt pro Morgen, ohne Abzug der auf Grund und Boden haftenden Lasten, im angebauten und in Düngung sich befindenden Zustande 13 Schfl. 5½ Mtz. Rw.				
Desgleichen beträgt der Werth pro Morgen nach Abzug der auf Grund und Boden haftenden Lasten . . . . . 12 Schfl. 3¾ Mtz. Rw.				
NB. Liefert der Acker im 1sten Jahre bei der Uebernahme wegen fehlenden Düngers und schlechter Kultur nicht jenen Erndte-Ertrag, welchen derselbe vermöge seiner Beschaffenheit laut der Veranschlagung liefern sollte und könnte, so versteht es sich, daß das Minus im Ertrage vom Capitalswerthe in Abzug gebracht werden muß.				
B. Grund- u. Creditwerths-Veranschlagung der zu dem Rittergute N. N. gehörenden wüsten Hufen. Taxirt im Monat August 1833.				
Vermittelst der Arbeit, der Besäung, der Düngung und der Viehzucht tragen die veranschlagten 240 Morgen Ackerland im Verlauf eines Jahres, wie vorstehend berechnet ist, nach Abzug aller Bestellungskosten und Lasten einen Rein-Ertrag von 146 Schfl. 13½ Mtz. R.-W., welcher mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt der sämmtlichen Fläche einen Werth verschafft von	. . .	. .	2936	8
Diesen Werth haben die veranschlagten 240 Morgen Ackerland aber nur so lange, als solche sich in jenem angebauten und gut kultivirten Zustande befinden, wie solcher bei der Veranschlagung angenommen wurde. Soll hingegen der Grund- und Creditwerth ermittelt werden, nämlich jener Werth, den das Ackerland unangebaut, ohne Cultur und Düngung haben würde, so muß noch jenes Betriebs-Capital in Abzug gebracht werden, welches angewendet werden muß, um den Acker vermittelst Arbeit, Düngung und Cultur in solch einen Zustand wieder zu versetzen, daß er den veranschlagten Erndte-Ertrag zu tragen vermag. Dieses Betriebskapital mit Inbegriff der auf Grund und Boden haftenden Lasten besteht in folgendem:				
1. An Ackerbestellungskosten. Diese betragen laut Nachweisung Nro. 2.	103	6		
2. An Saamen-Einfall. Das benöthigte Saamen-Getreide beträgt laut Nachweisung Nro. 1.	87	5½		
3. Der fehlende Erndte-Ertrag im 1sten Jahre. Dieser besteht laut der Ertrags-Veranschlagung:				
a. An Getreidefrüchten in Körnern . . . 365 Schfl. — Mtz. R.-W.				
Stroh . . . . 157 — 3 — —				
b. An Wurzelfrüchten . . . . . 173 — 1 — —	695	4		
Die Weidenutzung kommt nicht in Abzug, da auch der ungebaute Acker eine Weidenutzung liefert.				
Latus	885	15½	2936	8

Digitized by Google

B.

Grund- u. Creditwerths-Veranschlagung

der zu dem Rittergute N. N. gehörenden wüsten Hufen.
Taxirt im Monat August 1833.

	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Metz.
Transport	885	15⅗	2936	8
4. Der im Acker fehlende Dünger.				
Der Düngungszustand, in welchem sich die veranschlagten 240 Morgen Ackerland befinden müssen um jenen in Rechnung gestellten Erndte-Ertrag zu erhalten, ist folgender:				
a. der 12te Theil der Fläche nämlich 20 Morgen sollen sich im 1sten				
b. " " " " " " 20 " " " " 2ten				
c. " " " " " " 20 " " " " 3ten				
d. " " " " " " 20 " " " " 4ten				
Jahre der Düngung befinden.				
Der Acker erhält bei der alle 12 Jahre wiederholten Düngung 8 bis 8½ Fuhren Dünger pro Morgen. Laut §. 109. d. Bds. ist anzunehmen, daß der dem Acker gegebene Dünger sich beim Anbau der Früchte, welche einer Pflugbestellung bedürfen;				
a. im Verlauf des 1sten Jahres um ½ c. im Verlauf des 3ten Jahres um ⅙ und				
b. " " " 2ten " " ¼ d. " " " 4ten " " 1/12 Theil				
verzehrt oder verflüchtiget.				
Wenn nun der Acker so geschätzt werden soll, als wenn er außer aller Düngung sich befände, so muß auch der fehlende Dünger in Anrechnung gebracht werden. Wird nun die frische Düngung mit 8 Fuhren pro Morgen veranschlagt, dann beträgt der fehlende Dünger bei den 240 Morgen Ackerland, wenn solches, wie hier angenommen werden muß, sich in einem von Früchten ausgesogenen abgetragenen düngerarmen Zustande befindet:				
a. bei 20 Morgen, welche sich im 1sten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen 4 Fuhren, macht . . . . . 80 Fuhren.				
b. bei 20 Morgen, welche sich im 2ten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen 2 Fuhren, macht . . . . . 40 —				
c. bei 20 Morgen, welche sich im 3ten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen 1⅓ Fuhre, macht . . . . . 26⅔ —				
d. bei 20 Morgen, welche sich im 4ten Jahre der Düngung befinden sollen, à Morgen ⅔ Fuhren, macht . . . . . 13⅓ —				
Hiezu noch die frische Düngung auf 20 Morgen zum Anbau des Winterroggens und der Kartoffeln fürs nächste Jahr, pro Morgen 8 Fuhren 160 —				
Summa 320 Fuhren.				
Eine Fuhre kräftiger Dünger, von 40 Cubic-Fuß ist hier Orts weder durch Ankauf noch durch eigene Production unter 1½ Scheffel Roggenwerth zu beschaffen, mithin muß der fehlende Dünger von 320 Fuhren veranschlagt werden mit . . .	480			
5. An Administrations-Kosten, laut Nachweisung Nro 7. . . .	45	2⅖		
6. An Landesherrlichen Steuern " " " " 8. . . .	3			
9. An Communallasten " " " " 9. . . .	10	4⅕		
Summa der Auslagen im 1sten Jahre der Bewirthschaftung incl. des fehlenden Erndte-Ertrags	1424	6⅕	1424	6⅕

Digitized by Google

B. Grund- u. Creditwerths-Veranschlagung der zu dem Rittergute N. N. gehörenden wüsten Hufen. Taxirt im Monat August 1833.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Werden nun diese Auslagen von 1424 Schfl. 6½ Mtz. R.-W. von jenen 2936 Schfl. 8 Mtz. R.-W., den die taxirte Ackerfläche im angebauten Zustande hat, in Abzug gebracht, so ergiebt sich, daß diesen 240 Morgen Ackerland, wenn solche außer Cultur, Düngung und unangebaut sich befinden, kein höherer Grund- und Creditwerth beigemessen werden kann, als	. . .	. .	1512	1½
Hiernach beträgt der Grund- und Creditwerth des Ackerlandes pro Morgen:				
1. im unangebauten düngerarmen Zustande ohne Gebäude und Inventar, wenn die auf Grund und Boden haftenden 13 Schfl. 4½ Mtz. R.-W. nicht in Abzug kommen . . . . . 6 Schfl. 5½ Mtz. R.-W.				
2. Desgleichen im unangebauten düngerarmen Zustande ohne Gebäude und Inventar, nach Abzug aller Ausgaben und Lasten . . . . . 6 — 4½ — —				

C. Zusammenstellung der im Monat August 1833 aufgenommenen Grund- und Credit-, so wie der zeitgemäßen Werths-Taxe der zu dem Rittergute N. N. gehörenden wüsten Hufen.	Bleibender Grund- und Credit-Werth von Ackerland ohne Gebäude und Inventar, unangebaut und ohne Düngung in Roggen-Werth. Schfl.	Mtz.	Veränderlicher zeitgemäßer Werth von Ackerland ohne Gebäude und Inventar, aber im angebauten und in Düngung sich befindenden Zustande in Rw. Schfl.	Mtz.
Der Werth von sämmtlichen 240 Morgen Ackerland beträgt laut der Veranschlagung A. und B.	1512	1½	2936	8
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
Dieser Werth beträgt in baarem Gelde:				
a. Der Schfl. Roggen zu 29 Sgr. veranschlagt, nach Wegfassung der Metzen . .	1461	18	2838	4
b. = = = = 24 Sgr. desgleichen	1209	18	2348	24
c. = = = = 19 Sgr. desgleichen	957	18	1859	14

Zur Ergänzung dieser Taxe sind noch folgende Fragen zu beantworten:

1. Gewährt der Erndte-Ertrag hinlängliche Futter- und Einstreumittel um auch den Dünger zu gewinnen, welcher erforderlich ist, den Acker in jenem Düngungszustande zu erhalten, wie solcher bei der Ertrags-Veranschlagung angenommen wurde?
2. Sind die kräftigen Futtermittel, welche geerndtet werden, hinreichend, um auch das Stroh vollkommen auszunutzen und die Thiere vollständig zu nähren, so wie von denselben einen kräftigen Dünger zu erhalten? und
3. Wie viel Nutzvieh kann gehalten werden, und welchen Rein-Ertrag muß dasselbe jährlich liefern, um Futter- und Einstreumittel eben so hoch auszunutzen, als solche beim Erndte-Ertrage verwerthet, und dem Nutzvieh bei der Ernährung in Anrechnung gebracht sind?

Digitized by Google

Ad 1. a. Laut der Erndte-Veranschlagung werden jährlich 693 Cent. 70 Pfd. Stroh gewonnen. Von diesem Strohe wird Dünger producirt, wenn dasselbe $\frac{2}{3}$ zu Futter und $\frac{1}{3}$ zur Einstreu verwendet wird, und wenn, wie §. 255. des 1sten Bds. nachweiset, aus 60 Gebund Stroh, à 10 Pfd., oder aus 600 Pfd. eine Fuhre Dünger von 40 Cubicfuß entsteht, Bruch weggelassen . . . . . 127 Fuhren.

b. Desgleichen werden 818 Cent. 20 Pfd. Kartoffeln geerndtet, und davon nach Abzug der zur Saat und in die Haushaltung verbrauchten 118 Schfl. noch an das Nutzvieh 710 Cent. 100 Pfd. zu Futter verwendet.

Laut schon genannten §. geben 100 Pfd. Kartoffeln $\frac{1}{75}$ Fuhre Dünger, à 40 Cubicfuß, dieses macht von 710 Cent. 100 Pfd., nach Weglassung des Bruches 9 —

c. Die Weide- und Grünfutter-Nutzung beträgt 300 Cent. 100 Pfd. Heu-Werth. Laut desselben §. geben 100 Pfd. Heuwerth Weidenutzung $\frac{1}{10}$ Fuhre Dünger, à 40 Cubicfuß, dieses macht . . . . . 33 —

Summa 169 Fuhren.

Der 12te Theil der Aecker, welcher alljährlich gedüngt werden soll, beträgt 20 Morgen, wornach $8\frac{2}{10}$ Fuhren Dünger pro Morgen angewendet werden können, welche Düngung mit Berücksichtigung, daß alljährlich $\frac{2}{3}$ der Ackerfläche Ruhe vom Pfluge hat, und als Weide benutzt wird, auch stark genug ist, den Acker in jener Ertragsfähigkeit selbstständig zu erhalten, wie solche bei der Veranschlagung angenommen werden konnte.

Ad 2. In Ansehung der kräftigen Futtermittel, so werden jährlich gewonnen:

a. Wurzelfrüchte, welche zu Futter verwendet werden können, laut Brutto-Ertragsberechnung. 150 Schfl. 6 Mtz. R.-W.

b. Weidenutzung, laut Brutto-Ertrags-Berechnung . . . 118 — 2 — —

Summa 268 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Die Stroh-Erndte beträgt dagegen laut Brutto-Ertrags-Veranschlagung 693 Ctr. 70 Pfd., und hat einen Werth von . . 157 Schfl. 3 Mtz. R.-W.

Es kommen also auf 100 Pfd. R.-W. Stroh-Erndte 171 Pfd. R.-W. kräftige Futtermittel, mithin Letztere laut §. 292. des 1sten Bandes hinreichend sind, das zu haltende Vieh kräftig zu nähren, so wie das Stroh vollständig auszunutzen.

Ad 3. In Betreff des zu haltenden Nutzviehes im Verhältniß des Erndte-Ertrages ergiebt sich: daß laut der Nutzungs-Veranschlagung des Brutto-Ertrags die jährlich zu gewinnenden Futter- und Einstreumittel, welche an das Nutzvieh verwendet werden können, einen Werth haben von 425 Schfl. 11 Mtz. R.-W.

Im 1sten Bande §. 350. ist nachgewiesen, daß, wenn bei einer Wirthschaft Rind- und Schafvieh gemeinschaftlich gehalten werden kann, (welches hier bei diesen abgeschätzten Aeckern der Fall ist) 32 Schfl. R.-W. Futter- und Einstreumittel dazu gehören, um ein Stück Großvieh von starkem Schlage auf ein Jahr vollständig zu ernähren. Nach dieser Berechnung würden bei den veranschlagten 240 Morgen leichten Sandbodens $13\frac{7}{32}$ oder auf 18 Morgen ein Stück Großvieh gehalten werden können.

Laut der Futter- und Einstreu-Nutzungs-Veranschlagung Lit. B. ad 2. soll die Viehzucht einen Rein-Ertrag von 165 Schfl. $2\frac{3}{4}$ Mtz. R.-W., mithin das Stück Großvieh einen jährlichen Rein-Ertrag von 12 Schfl. $6\frac{1}{4}$ Mtz. R.-W. liefern, welcher Ertrag, wie die specielle Vieh-Nutzungs-Ver-

Digitized by Google

anschlagung nachweiset, vermittelst Rind- und Schafvieh bei zweckmäßiger Haltung auch zu erreichen möglich ist.

Durch diese verschiedenen Beispiele von Taxationen hoffe ich, über die Anwendung der von mir aufgestellten Abschätzungs-Grundsätze mich verständlich genug gemacht zu haben, und glaube daher, daß es jedem Landwirthe, welchen es gefallen sollte, in meine Ideen einzugehen, nicht schwer fallen wird, nach der vorgeschlagenen Methode Güter-Abschätzungen zu leiten oder selbst zu entwerfen.

Die Hauptsache einer richtigen Schätzung ist und bleibt die möglichst genaue und richtige Beantwortung jener Fragen, welche der Taxator laut §. 105. d. Bds. bei jeder Schätzung sich vorzulegen hat! sind diese Beantwortungen gehörig erforscht und ausgemittelt, dann ist die Anfertigung des Anschlags weiter nichts als ein Rechnungs-Exempel, dessen Jeder, der mit den Ziffern umzugehen versteht, sich unterziehen kann. Zu den vorstehenden Beispielen von Abschätzungen ist noch zu bemerken, daß es vielleicht den Schein haben kann, als sei die Grund- und Credit-Taxe zu niedrig aufgestellt, und der Ausgaben, welche bei einem Gute angewendet werden müssen, welches außer Cultur und Düngung sich befindet, und nicht mit Früchten angebaut ist, um solches ertragsfähig zu machen, zu viele in Anrechnung gebracht; allein die Taxe stellt sich durchaus nicht höher, wenn wir nämlich dem Grundsatze treu bleiben, daß nur jene Gegenstände, welche die Eigenschaft eines sichern Pfandes haben, in die Credit-Taxe aufgenommen werden können, und daß bei der Besitz-Annahme eines Gutes, welches in einem rohen unangebauten Zustande sich befindet, der Besitznehmer auch um so viel weniger für dasselbe zahlen kann, als er durchaus anzuwenden nothwendig hat, um von demselben den Ertrag zu erhalten, den es dann erst im angebauten Zustande liefert. Zur Versinnlichung des Gesagten wird folgendes Beispiel dienen. Es übernimmt Jemand ein Gut am Tage Johanni 1834. Die Aecker befinden sich bei demselben in guter Cultur, vollständiger Düngung und mit Früchten angebaut. Die im Felde stehende Erndte, welche der vorige Besitzer durch Auslagen, als: Saamen und Bestellungskosten aller Art, hervorgebracht hat, erhält der neue Besitzer, vermittelst welcher derselbe die Wirthschafts-Ausgaben im laufenden Jahre, so wie die Zinsen von seinem Ankaufs-Kapitale bestreitet.

Wird nun angenommen, daß Jemand dasselbe Gut an eben diesem Termine, nämlich am Tage Johanni 1834, aber unangebaut, ohne Düngung, devastirt und in einem verwilderten Zustande kaufen wollte, so ist es wohl natürlich, daß derselbe auch dem Gute einen um so viel geringern Werth beimißt und dafür zahlen kann, als:

1. der Werth der Erndte beträgt, welche im Felde stehen sollte, aber nicht vorhanden ist, und
2. alle jene Dinge kosten, welche angewendet werden müssen, um das Gut ertragsfähig zu machen und in solch einen Zustand zu versetzen, daß es jene Zinsen trägt, die dasselbe im angebauten Zustande tragen sollte. Zu diesen Vorschüssen, welche der Acquirent eines dergleichen devastirten Gutes zu machen hat, ehe derselbe eine Erndte erhält, vermittelst welcher die Ausgaben und Zinsen erst im 2ten Jahre seines Besitzes bestritten werden können, gehören sämmtliche Bestellungskosten auf ein volles Jahr, so wie der Werth des Düngers, welcher nöthig ist, die Aecker in solch einen Zustand zu versetzen, daß sie künftig durch ihren Ertrag sich verzinsen.

In dem Jahrgange von Johanni 1834 bis dahin 1835 hat daher der Käufer des devastirten Gutes vom Ackerbau keine Einnahme, sondern nur alle die Ausgaben zu tragen, die da nothwendig sind, den Acker etragsfähig zu machen, so wie noch nebenbei die auf Grund und Boden haftenden Steuern und Lasten nebst den Zinsen vom Ankaufs-Kapitale zu bestreiten.

Digitized by Google

Ist der Ackerbau bei einem Gute außer aller Cultur und Düngung, und die Ackerfläche bedeutend, dann ist es nicht leicht möglich binnen einem Jahre den Acker durchgängig in Cultur und Düngung zu setzen, weshalb dem Besitznehmer eines dergleichen devastirten Gutes der volle Ertrag desselben noch länger ausbleibt.

Legen wir uns die Fragen vor, welcher Käufer erhält sein Anlage-Kapital auf Grund und Boden am besten verzinset, jener welcher ein Landgut im completten angebauten, oder jener welcher dasselbe Gut im rohen, unangebauten Zustande käuflich übernimmt? nämlich unter der Bedingung, daß Letzterer um so viel weniger Ankaufsgeld zahlt als der Betrag ist, welcher angewendet werden muß, um den Ackerbau ertragsfähig zu machen, wie solches bei vorstehenden Guts-Taxen angenommen worden, so wird in den meisten Fällen bei einer richtig angelegten Rechnung, aber noch weit mehr durch die Erfahrung, die Beantwortung sich in der Art ergeben und bestätigen, daß Ersterer, welcher das Gut in einem angebauten guten Zustande übernimmt, den besten Kauf gemacht hat, und sein Anlage-Kapital am besten verzinset erhält. Der Landwirth hat beim Betriebe des Ackerbaues mit allzu vielen Dingen zu kämpfen, gar viele Auslagen, selbst bei dem besten und in guter Cultur stehenden Boden, zu machen, ehe er einen Rein-Ertrag vom Ackerbau erhält; jedoch ist es bei dem allen immer noch weit leichter einen höheren Ertrag von einem Grundstück, welches sich schon in einem guten Zustande befindet, hervor zu bringen, als dieses Grundstück, wenn solches außer Cultur und Düngung ist, nur in solch einen Zustand zu versetzen, daß es eine leidliche Rente trägt. Es gilt auch hier bei der Landwirthschaft der Grundsatz, daß es leichter ist, einer Sache, die im Emporsteigen schon begriffen ist, einen schnelleren Flug, ein rascheres Steigen zu verschaffen, als jene Sache, die im Sinken sich befindet, nur in jenen Zustand zu versetzen, daß sie nicht weiter sinkt, oder ihr eine entgegengesetzte Richtung zu geben.

In mehrern Fällen, besonders bei großen Gütern, wo die Meliorationen und solche in kurzen Zeiträumen zu vollbringen, große Schwierigkeiten machen, oder wo schon im Voraus zu sehen ist, daß mehrere Jahre erforderlich sind, ehe und bevor der Ackerbau zum gehörigen Ertrage gebracht werden kann, wird es anräthlich sein, bei der Schätzung desjenigen Grund und Bodens, welcher außer Cultur und Düngung, so wie unangebaut sich befindet, zu den Auslagen und Bestellungskosten die einjährigen Zinsen vom Werthe des Gutes, den es im angebauten Zustande hat (welche Zinsen im angegebenen Falle oft mehrere Jahre ausbleiben), noch hinzuzurechnen und diese mit Inbegriff der Bestellungskosten vom Grundwerthe in Abzug zu bringen, nämlich ganz auf dieselbe Art, wie solches bei dem ersten Beispiele der Grund- und Creditswerths-Veranschlagung geschehen ist.

§. 111.

Welche Verschiedenheit findet bei dem Rein-Ertrage und Werthe des Ackerlandes statt, wenn solches in weiterer Entfernung vom Wirthschaftshofe bewirthschaftet werden muß?

Der bedeutende Unterschied, welchen die nähere oder weitere Entfernung der Aecker vom Wirthschaftsgehöfte, von wo aus solche bestellt werden, bei der Leistung der verschiedenen Acker-Arbeiten und überhaupt bei den Bestellungskosten macht, ist bereits durch auf Erfahrung sich gründende Berechnungen laut §. 38., 39., 40., 41. und 92. d. Bds. mit möglichster Genauigkeit erörtert und nachgewiesen, wonach es dem Taxator nicht schwer fallen wird, die Bestellungskosten bei jeder Bodengattung, so wie nach den verschiedenen Fruchtfolgen und Entfernungen der Aecker bei jedem abzuschätzenden einzelnen Grundstück oder ganzen Gute zu berechnen und zu bestimmen.

Digitized by Google

Zu einer derartig anzulegenden Berechnung um den Unterschied aufzufinden, welchen die nähere oder weitere Entfernung der Aecker auf den Rein-Ertrag, mithin auch auf den Werth des Grundstücks macht, werden folgende Beispiele hier angeführt.

Erstes Beispiel
einer Berechnung des Unterschiedes bei den Bestellungskosten, welchen die weitere Entfernung der Aecker veranlaßt

Nach vorletzter Veranschlagung der Freigärtner-Nahrung Nro. 2. zu B. des Beispiels Nro. 4. hat ein Morgen Ackerland 1ster Klasse, wenn der Acker mit Früchten angebaut ist, in Cultur und Düngung sich befindet, ohne Gebäude und Inventarium, nach Abzug aller Bestellungskosten, aber ohne Abzug der landesherrlichen Steuern, einen Werth von . . 74 Schfl. 5⅓ Mtz. R.-W.
Desgl. unter denselben Verhältnissen, aber mit Gebäuden u. Inventarium 118 — 2⅔ — —

Die Fruchtfolge und der Anbau der Aecker, nach welchen der Brutto- und Rein-Ertrag veranschlagt ist, so wie die Bestellungskosten berechnet sind, ist folgender:

1ster Schlag ¼ der Fläche trägt Kartoffeln auf frischem Dünger.
2ter " ¼ " " " Gerste, worunter Klee gesäet wird.
3ter " ¼ " " " Klee.
4ter " ¼ " " " Winterroggen, halbe Düngung.

Die Ackerbestellungskosten, incl. der Erndte- und Düngerfuhren, betragen bei 4 Morgen, wenn der Acker dicht am Wirthschaftshofe gelegen, und laut Veranschlagung zur zweiten Arbeitsklasse zu rechnen ist:

1. Einen Morgen mit Kartoffeln zu bestellen, incl. des Behäufelns, laut §. 92. d. Bds. Lit. L. Seite 183., 39 Metz. R.-W.
   Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung kommen die Bestellungskosten höher zu stehen um . . . . . 6 7/10 Mtz. R.-W.
2. Einen Morgen mit Gerste anzubauen bei 2furchiger Bestellung. Die Arbeitskosten betragen laut §. 92. d. Bds. Lit. F. S. 183., 21⅓ Mtz. R.-W.
   Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung kommen die Bestellungskosten höher zu stehen um . . . . . 2 1/30 — —
3. Einen Morgen mit Winterroggen zu bebauen bei einer 3furchigen Bestellung. Die Ackerbestellungskosten betragen laut §. 92. dies. Bds. Lit. C. Seite 181., 30 Mtz. R.-W.
   Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung kommen die Bestellungskosten höher zu stehen um . . . . . 5 3/30 — —
4. Die benöthigten Spannarbeiten, excl. der Feldbestellung, mit Inbegriff der Versäumnisse, betragen laut dem 4ten Beispiele der Werths-Veranschlagung bei 12 Morgen . . . . . 1 Schfl. 8⅓ Mtz. R.-W.
   Dieses beträgt bei 4 Morgen . . . . . 41 Pfd. —
   Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung sind 30 pCt. mehr Kosten zu veranschlagen, dieses macht . . . . . 2⅔ — —

Summa der mehreren Bestellungskosten von 4 Morgen bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung . . 16 27/30 Mtz. R.-W.
Dieses beträgt pro Morgen . . . . . 4 27/300 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport $4\frac{27}{100}$ Mtz. R.-W.

Hiezu sind noch die mehrern Handarbeitskosten zu rechnen, welche die weitere Entfernung der Aecker veranlaßt.

Laut Veranschlagung jener 12 Morgen Ackerland erster Klasse, sind pro Morgen 8 Tagewerke, excl. der Ackerarbeit und Viehzucht erforderlich. Jene Handarbeiten, auf welche die nähere oder weitere Entfernung der Aecker Einfluß hat, betragen aber nur 5 Tagewerke, pro Morgen à $2\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W., macht 14 Mtz. R.-W.

Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung vermehren sich diese Bestellungskosten lt. §. 93. Seite 192. um $\frac{1}{25}$theil, dieses macht pro Morgen . . $\frac{14}{25}$ Mtz. R.-W.

Summa des Betrages, welcher bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung vom Rein-Ertrag von 1 Morgen in Abzug zu bringen ist . . $4\frac{38}{100}$ Mtz. R.-W.

Wird nun angenommen, daß bei diesem Boden und der beschriebenen Bestellung des Ackers immer bei 100 Ruthen weiterer Entfernung im Durchschnitt der Morgen $4\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W. mehr Bestellungskosten verursacht, mithin einen um eben so viel geringern Rein-Ertrag gewährt, dann beantwortet sich die vorgelegte Frage in folgender Art:

Ertrag und Werth eines Morgen Ackerlandes Boden 1ster Klasse bei naher und weiter Entfernung, wenn der Acker nach der vorher beschriebenen Fruchtfolge angebaut und benutzt wird. In Roggen-Werth berechnet.	Ertrag und Werth ohne Gebäude u. Inventarium.				Ertrag und Werth mit Gebäuden u. Inventarium.			
	Rein-Ertrag.		Werth.		Rein-Ertrag.		Werth.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
Laut Veranschlagung der Freigärtner-Nahrung Nr. 2. zu B. Beispiel Nr. 4. besteht der Ertrag und Werth eines Morgen Ackerlandes Boden 1ster Klasse, wenn der Acker in der Nähe des Wirthschaftshofes gelegen ist, und nach der Fruchtfolge: Kartoffeln, Gerste, Klee, Roggen bewirthschaftet wird	3	$11\frac{1}{5}$	74	$5\frac{1}{5}$	5	$14\frac{3}{4}$	118	$2\frac{3}{4}$
Laut vorhergehender Berechnung vermindert sich der Rein-Ertrag bei 100 Ruthen weiterer Entfernung immer um $4\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W. pro Morgen, mithin würde der Ertrag und Werth von beschriebenem Ackerlande von einem Morgen sein:								
1) bei 100 Ruthen weiterer Entfernung . .	3	$6\frac{4}{5}$	68	8	5	$9\frac{4}{5}$	112	4
2) = 200 = = = = . . .	3	$2\frac{1}{5}$	62	12	5	$5\frac{1}{5}$	106	8
3) = 300 = = = = . . .	2	$13\frac{3}{5}$	57	. .	5	$\frac{3}{5}$	100	12
4) = 400 = = = = . . .	2	9	51	4	4	12	95	
5) = 500 = = = = . . .	2	$4\frac{2}{5}$	45	8	4	$7\frac{2}{5}$	89	4
6) = 600 = = = = . . .	1	$15\frac{4}{5}$	39	12	4	$2\frac{4}{5}$	83	8
7) = 700 = = = = . . .	1	$11\frac{1}{5}$	34	. .	3	$14\frac{1}{5}$	77	12
8) = 800 = = = = . . .	1	$6\frac{3}{5}$	28	4	3	$9\frac{3}{5}$	72	
9) = 900 = = = = . . .	1	2	22	8	3	5	66	4
10) = 1000 = = = = . . .	. .	$13\frac{2}{5}$	16	12	3	$\frac{2}{5}$	60	8
11) = 1100 = = = = . . .	. .	$8\frac{4}{5}$	11	. .	2	$11\frac{4}{5}$	54	12
12) = 1200 = = = = . . .	. .	$4\frac{1}{5}$	5	4	2	$7\frac{1}{5}$	49	

Digitized by Google

Ertrag und Werth eines Morgen Ackerlandes Boden 1ster Klasse bei naher und weiter Entfernung, wenn der Acker nach der vorher beschriebenen Fruchtfolge angebaut und benutzt wird. In Roggen-Werth berechnet.	Ertrag und Werth. ohne Gebäude u. Inventarium.				Ertrag und Werth mit Gebäuden u. Inventarium.			
	Rein-Ertrag.		Werth.		Rein-Ertrag.		Werth.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
13) bei 1300 Ruthen Entfernung rauben die Bestellungskosten den Rein-Ertrag vom Ackerbau . .	. .	. .	. .	. .	2	$2\frac{3}{5}$	43	4
14) " 1400 Ruthen desgl.	. .	. .	. .	. .	1	14	37	8
15) " 1500 " "	. .	. .	. .	. .	1	$9\frac{2}{5}$	31	12
16) " 1600 " "	. .	. .	. .	. .	1	$4\frac{4}{5}$	26	
17) " 1700 " "	. .	. .	. .	. .	1	$\frac{1}{5}$	20	4
18) " 1800 " "	. .	. .	. .	. .	. .	$11\frac{3}{5}$	14	8
19) " 1900 " "	. .	. .	. .	. .	. .	7	8	12
20) " 2000 " "	. .	. .	. .	. .	. .	$2\frac{4}{5}$	3	

Wenn die Entfernung des Ackers vom Wirthschaftshofe über 2000 Ruthen ist, und der Acker nach der beschriebenen Fruchtfolge, nämlich Kartoffeln, Gerste, Klee, Roggen bewirthschaftet werden sollte, dann trägt der Ackerbau auch nicht mehr die Zinsen vom Werthe der Gebäude und der Inventur.

Aus dieser Berechnung wird ersichtlich, welch großen Einfluß die Entfernung der Aecker auf ihren Ertrag und Werth hat, und wie wichtig es ist bei allen Feldbestellungs-Plänen so wie bei Abschätzungen die Entfernung der Aecker zu berücksichtigen.

Zweites Beispiel

einer Berechnung des Unterschiedes bei den Bestelllungskosten, welchen die Entfernung der Aecker verursacht.

Laut der letzten Veranschlagung des Beispiels Nro. 5., hat ein Morg. Ackerland 10ter Klasse leichter Sandboden von den sogenannten wüsten Hufen bei dem Rittergute N. N., wenn der Acker mit Früchten angebaut ist, in Cultur und Düngung sich befindet, ohne Gebäude und Inventarium, nach Abzug aller Bestellungskosten, aber ohne Abzug der landesherrlichen Steuern, einen Werth von 13 Schfl. $5\frac{2}{5}$ Mtz.

Desgleichen unter denselben Verhältnissen, aber mit Gebäuden und Inventur:

1. Werth der Gebäude.

a. Der Werth der Scheuern, Schuppen und Vorrathsgebäude beträgt 75 pCt. vom Werthe der Getreide-Erndte, incl. Stroh; der Werth der Erndte beträgt bei den 240 Morgen Ackerland 522 Scheffel 3 Mtz. Rog.-W., dieses macht 391 Schfl. 8 Mtz.

b. Der Werth der Viehstallung ist mit 125 pCt. vom Werthe sämmtlicher Futter- und Einstreumittel zu veranschlagen, diese haben einen Werth von 425 Schfl. 11 Mtz. R.-W. Mithin beträgt das Baukapital der Stallgebäude . 532 — $1\frac{3}{5}$ —

Latus 923 Schfl. $9\frac{3}{5}$ Mtz. 13 Schfl. $5\frac{2}{5}$ Mtz.

Digitized by Google

Transport 923 Schfl. $9\frac{3}{5}$ Mtz. 13 Schfl. $5\frac{2}{5}$ Mtz.

c. Der Werth des Wohngebäudes für den Eigenthümer und für seine zur Fortstellung der Wirthschaft benöthigten sechs Dienstboten.

Der Eigenthümer wird mit seiner Familie zu 4 Personen veranschlagt, macht zusammen 10 Personen, das Wohnhaus ist hier Orts pro Person mit 55 Schfl. R.-W. zu veranschlagen, macht . . . . . 550 —

2. Werth des Inventarii incl. Viehbestände.

a. 2 Ackerpferde, 2 Zugochsen, 5 Kühe und 50 Stück Schafe sind im Bestande, dieses Vieh hat laut Taxe einen Werth von 380 —

b. Der Werth der Wirthschafts-Geräthe, als: Wagen, Pflug u. dgl. Geräth, beträgt laut Taxe . . 120 — $6\frac{2}{3}$ —

Summa des Werths der bei 240 Morgen Ackerland benöthigten Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Inventarii . . . . . 1974 Schfl.

Dieses beträgt pro Morg. an Roggenwerth . . . . . 8 Schfl. $3\frac{3}{5}$ Mtz.

Der Durchschnitts-Werth eines Morgen Ackerlandes beträgt demnach mit Inbegriff der Gebäude und des Inventarii . . . . . 21 Schfl. 9 Mtz.

Die Fruchtfolge oder der Aubau der Aecker, nach welchem der Brutto- und Rein-Ertrag so wie die Bestellungskosten berechnet sind, ist folgender:

Schlag Nro. 1. $\frac{1}{12}$ der Fläche, trägt Winterroggen und Kartoffeln auf Dünger.
" " 2. $\frac{1}{12}$ " " " Stoppelroggen u. Sommerrogg. im 2ten Jahre der Düngung.
" " 3. $\frac{1}{12}$ " " " weißen Klee zur Weidenutzung, im 3ten " " "
" " 4. $\frac{1}{12}$ " " " desgl. " " " im 4ten " " "
" " 5. $\frac{1}{12}$ " " " desgl. " " " im 5ten " " "
" " 6. $\frac{1}{12}$ " " " Winterrog. nach 3jähriger Ruhe im 6ten " " "
" " 7. $\frac{1}{12}$ " " " unangebaute Weide im 7ten Jahre der Düngung.
" " 8. $\frac{1}{12}$ " " " desgl. " " 8ten " " "
" " 9. $\frac{1}{12}$ " " " desgl. " " 9ten " " "
" " 10. $\frac{1}{12}$ " " " Winterrog. nach 3jähriger Ruhe im 10ten Jahre der Düng.
" " 11. $\frac{1}{12}$ " " " unangebaute Weide im 11ten Jahre der Düngung.
" " 12. $\frac{1}{12}$ " " " desgl. im 12ten " " "

Denken wir uns jeden einzelnen Schlag zu 1 Morgen, so betragen die mehrern Bestellungskosten bei 100 Ruthen weiterer Entfernung, incl. Erndte- und Düngerfuhre, bei 12 Morg., wenn der Acker zur leichten Arbeitsklasse zu rechnen ist:

Schlag Nro. 1. $\frac{1}{2}$ Morgen mit Kartoffeln auf Dünger anzubauen, incl. des Behäufelns, in der Nähe des Hofes, verursacht an Bestellungskosten lt. §. 92. d. B. Lit. H. S. 177. $16\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W. Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung kommen die Bestellungskosten höher zu stehen um . . . . . $2\frac{77}{100}$ — —

Latus $2\frac{77}{100}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport	$2\frac{77}{100}$	Mtz. R.-W.
$\frac{1}{2}$ Morgen mit Winterroggen anzubauen auf Dünger, bei einer 3furchigen Bestellung in der Nähe des Hofes, verursacht an Bestellungskosten laut §. 92. d. Bds. Lit. A. Seite 175. . . . . $12\frac{1}{3}$ Mtz. R.-W.		
Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung kommen die Bestellungskosten höher zu stehen	$1\frac{8}{100}$	— —
Schlag Nro. 2. 1 Morgen mit Stoppelroggen und Sommerroggen anzubauen bei 1furchiger Bestellung, verursacht an Bestellungskosten lt. §. 92. d. Bds. Lit. D. Seite 177. . . . . $10\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.		
Bei jeden Ruthen weiterer Entfernung betragen die mehrern Bestellungskosten	$\frac{2}{25}$	— —
Schlag Nro. 3., 4. und 5., (zusammen 3 Morg) tragen angebaute Weide. Die weitere Entfernung des Weidelandes hat auf die Bestellungskosten keinen Einfluß. Die geringere Ausnutzung der Weide aber, welche eine weitere Entfernung verursacht, wird am Schlusse dieser Berechnung in Anrechnung gebracht werden.		
Schlag Nro. 6. 1 Morgen mit Winterroggen bei einer 3furchigen Bestellung anzubauen. Die Bestellungskosten betragen laut §. 92. d. B. Lit. B. S. 175. $21\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.		
Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen die mehrern Bestellungskosten	$1\frac{12}{25}$	— —
Schlag Nro. 7., 8. und 9. (zusammen 3 Morgen) werden als Weide benutzt.		
Schlag Nro. 10. 1 Morgen mit Winterroggen zu bebauen bei einer 3furchigen Bestellung. Die Bestellungskosten sind dieselben wie beim Schlage Nro. 6.		
Die mehrern Bestellungskosten bei 100 Ruthen weiterer Entfernung betragen .	$1\frac{12}{25}$	— —
Schlag Nro. 11. und 12. (zusammen 2 Morgen) werden als Weide benutzt.		
Summa der mehrern Bestellungskosten bei 12 Morgen, wenn der Acker 100 Ruthen weiter entfernt ist . . .	$8\frac{47}{100}$	Mtz. R.-W.
Dieses beträgt pro Morgen, Bruch voll gerechnet . .	$\frac{3}{4}$	— —

Hiezu sind noch die mehrern Handarbeitskosten zu rechnen, welche die weitere Entfernung der Aecker veranlaßt.

Laut Veranschlagung jener 240 Morgen Ackerland 10ter Klasse, sind pro Morgen 3 Tagewerke, excl. der Ackerarbeit und Viehzucht, erforderlich. Jene Handarbeiten, auf welche die weitere Entfernung der Aecker einen Einfluß hat, betragen aber nur 2 Tagewerke pro Morgen, à Tagewerk $2\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W., macht $4\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W.

Bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung vermehren sich diese Handarbeitskosten laut §. 93. Seite 205. um $\frac{1}{25}$tel, dieses macht pro Morgen, Bruch voll gerechnet . . . . . $\frac{1}{5}$ — —

Desgleichen muß hiezu noch die geringere Nutzung der Weide, welche die weitere Entfernung verursacht, in Anrechnung kommen.

Die Weidenutzung beträgt laut Erndte-Veranschlagung bei sämmtlichen 240 Morgen Ackerland 118 Schfl. 2 Mtz., dieses macht pro Morgen, Bruch voll

Latus	$\frac{12}{80}$	Mtz. R.-W

Digitized by Google

Transport $\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W.

gerechnet 8 Mtz. R.-W. Diese Weide ist, da der Morgen nur 200 Pfd. Heuwerth liefert, zur 9ten Klasse zu schätzen, und bei 100 Ruthen weiterer Entfernung ein Verlust an der Nutzung von $4\frac{1}{2}$ pCt. zu rechnen. Die geringere Nutzung beträgt daher pro Morgen . . . . . $\frac{9}{25}$ — —

Summa des Betrages, welcher bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung dem Rein-Ertrage von 1 Morgen Ackerland in Abzug zu bringen ist . . $1\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

Ertrag und Werth eines Morgen Ackerlandes, Boden 10ter Klasse, bei naher und weiter Entfernung, wenn der Acker nach der vorher beschriebenen Fruchtfolge angebaut und benutzt wird. In Roggen-Werth berechnet.	Ertrag und Werth ohne Gebäude u. Inventarium.				Ertrag und Werth mit Gebäude u. Inventarium.			
	Rein-Ertrag.		Werth.		Rein-Ertrag.		Werth.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
Laut Veranschlagung der sogenannten wüsten Hufen, Beispiel Nr. 5. und der vorstehenden Bemerkungen, besteht der Ertrag und Werth eines Morgen dergleichen Ackerlandes, Boden 10ter Klasse, wenn der Acker in der Nähe des Wirthschaftshofes gelegen ist, und nach der beschriebenen Fruchtfolge angebaut und benutzt wird, in . .		$10\frac{3}{5}$	13	$5\frac{2}{5}$	1	$1\frac{1}{5}$	21	9
Laut voriger Berechnung vermindert sich der Rein-Ertrag bei 100 Ruthen weiterer Entfernung immer um $1\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W. pro Morgen, wonach der Ertrag und Werth eines Morg. vom beschriebenen Ackerlande bei den verschiedenen Entfernungen folgender ist:								
1) bei 100 Ruthen weiterer Entfernung . . .	. .	$9\frac{1}{5}$	11	8	. .	$15\frac{3}{5}$	19	15
2) = 200 = = = = . . .	. .	$7\frac{4}{5}$	9	12	. .	$14\frac{2}{5}$	18	
3) = 300 = = = = . . .	. .	$6\frac{2}{5}$	8	. .	. .	13	16	4
4) = 400 = = = = . . .	. .	5	6	4	. .	$11\frac{3}{5}$	14	8
5) = 500 = = = = . . .	. .	$3\frac{4}{5}$	4	8	. .	$10\frac{1}{5}$	12	12
6) = 600 = = = = . . .	. .	$2\frac{1}{5}$	2	12	. .	$8\frac{4}{5}$	11	
7) = 700 Ruthen Entfernung ist es nicht mehr lohnend, den Acker nach beschriebener Art anzubauen, indem die Bestellungskosten allen Ertrag rauben, der Ackerbau trägt von nun an nur noch einige Zinsen vom Werthe der Gebäude und des Inventarii .	. .	$\frac{4}{5}$	1	. .	. .	$7\frac{2}{5}$	9	4
8) bei 800 Ruthen weiterer Entfernung . . .	. .	. .	. .	. .	. .	6	7	8
9) = 900 = = = = . . .	. .	. .	. .	. .	. .	$4\frac{3}{5}$	5	12
10) = 1000 = = = = . . .	. .	. .	. .	. .	. .	$3\frac{1}{5}$	4	

Ist die Entfernung über 1000 Ruthen, dann trägt der Ackerbau auch nicht mehr die Zinsen vom Werthe der Gebäude und des Inventarii.

Eine andere Fruchtfolge zu wählen, welche noch weniger Bestellungskosten verlangt, ist nicht leicht ausführbar.

Sollte aber ein dergleichen, von der Natur stiefmütterlich ausgestatteter Boden, bei welchem sich weder Gebäude noch sonstiges Inventarium befindet, geschätzt werden, dann verfährt man sicherer, denselben, so wie er über 200 Ruthen vom Gehöfte entfernt bewirthschaftet werden muß, nicht mehr als Ackerbau, sondern als Forst- oder Weideland zu schätzen.

Digitized by Google

§. 112.

Wie groß ist der Unterschied im Ertrage und Werthe des Ackerlandes nach den verschiedenen Entfernungen der Aecker vom Gehöfte, von wo aus solche bestellt und benutzt werden, bei sämmtlichen 10 Boden-Klassen?

Diese Frage läßt sich im Allgemeinen nicht mit Zuverlässigkeit beantworten, weil die Bestellungskosten, selbst bei ein und derselben Bodenklasse, so wie bei gleicher Entfernung des Ackers vermöge örtlicher Verhältnisse verschieden sind, und hauptsächlich von der Art und Weise des Anbaues abhängig werden. Um jedoch eine ungefähre Ansicht von der Verminderung des Ertrages und Werthes vom Acker, welche die weitere Entfernung desselben verursacht, zu erhalten, wird, was oft der Fall

Berechnung des Ertrages und Werthes von sämmtlichen 10 Acker-Klassen nach der verschiedenen Entfernung des Ackers vom Wirthschaftshofe, angenommen, daß der Acker in Kultur und angebaut sich befindet, so wie mit den benöthigten Gebäuden und Inventarium versehen ist.	Ertrag und Werth eines Morgen Ackerlandes mit Inbegriff															
	Nahe am Wirthschaftshofe				100 Ruthen entfernt				200 Ruthen entfernt				300 Ruthen entfernt			
	Ertrag		Werth		Ertrag		Werth		Ertrag		Werth		Ertrag		Werth	
	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen
Boden 1sten Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $4\frac{3}{4}$ Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	5	.	100	.	4	$11\frac{2}{3}$	94	4	4	$6\frac{4}{5}$	88	8	4	$2\frac{1}{3}$	82	12
Boden 2ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $4\frac{3}{10}$ Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	4	8	90	.	4	$3\frac{7}{10}$	84	10	3	$15\frac{2}{5}$	79	4	3	$11\frac{1}{10}$	73	14
Boden 3ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um 4 Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	4	.	80	.	3	12	75	.	3	8	70	.	3	4	65	.
Boden 4ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $3\frac{7}{10}$ Mtz R.-W. geringeren Ertrag	3	8	70	.	3	$4\frac{3}{10}$	65	6	3	$\frac{3}{4}$	60	12	2	$12\frac{9}{10}$	56	2
Boden 5ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $3\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	3	.	60	.	2	$12\frac{3}{5}$	55	12	2	$9\frac{1}{4}$	51	8	2	$5\frac{4}{5}$	47	4
Boden 6ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $3\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	2	8	50	.	2	$4\frac{9}{10}$	46	2	2	$1\frac{4}{5}$	42	4	1	$14\frac{7}{10}$	38	6
Boden 7ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $2\frac{4}{5}$ Mtz. R. W. geringeren Ertrag	2	.	40	.	1	$13\frac{1}{4}$	36	8	1	$10\frac{2}{5}$	33	.	1	$7\frac{3}{4}$	29	8
Boden 8ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $2\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	1	8	30	.	1	$5\frac{1}{2}$	26	14	1	3	23	12	1	$\frac{1}{2}$	20	10
Boden 9ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $2\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	1	.	20	.	.	$13\frac{4}{5}$	17	4	.	$11\frac{3}{4}$	14	8	.	$9\frac{3}{4}$	11	12
Boden 10ter Klasse giebt bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung einen um $1\frac{9}{10}$ Mtz. R.-W. geringeren Ertrag	.	8	10	.	.	$6\frac{1}{10}$	7	10	.	$4\frac{1}{5}$	5	4	.	$2\frac{3}{10}$	2	14

NB. Des großen Unterschiedes, welchen es nächst der weiteren Entfernung noch auf den Rein-Ertrag und Werth des Ackers macht, ob nämlich derselbe sich in Düngung und Kultur befindet, und ob zur Benutzung desselben die benöthigten

Digitized by Google

zu Pag. 342.

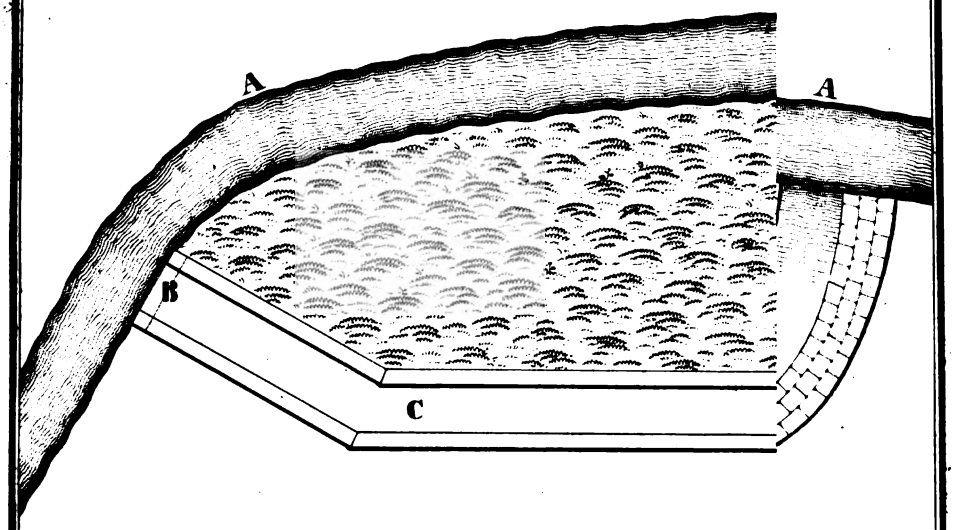

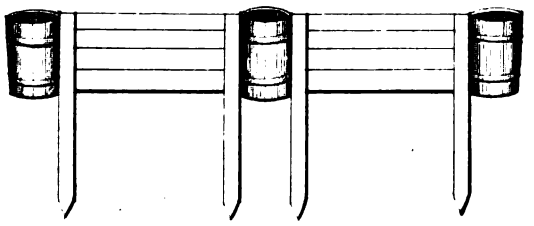

Mittelwand.

Digitized by Google

Digitized by Google

ist, Beispiels wegen angenommen, daß Boden 1sten Klasse eine Bestellung erhält, welche bei 100 Ruthen weiterer Entfernung pro Morgen $4\frac{3}{5}$, und Boden 10ter Klasse $1\frac{9}{10}$ Metzen Roggenwerth mehr Bestellungskosten verlangen, so wie daß bei jeder geringeren Bodenklasse ein Feldbestellungsplan gewählt wird, welcher überhaupt pro Morgen $\frac{3}{10}$ Metzen Roggenwerth weniger Bestellungskosten bedarf.

Zu dieser Berechnung wird jene §. 354. des 1sten Bandes als Beispiel aufgestellte Acker-Klassificirung angenommen, wonach Boden 1ster Klasse mit 5 Scheffel, und Boden 10ter Klasse mit 8 Metz. R.-W. Rein-Ertrag festgestellt ist, und der geringere Ertrag von der höheren zur niederen Klasse immer stufenweise 8 Metz. R.-W. beträgt.

der benöthigten Gebäude, des Viehes und der Wirthschafts-Geräthe bei verschiedener Entfernung

400 Ruthen entfernt				500 Ruthen entfernt				600 Ruthen entfernt				700 Ruthen entfernt				800 Ruthen entfernt				900 Ruthen entfernt				1000 Ruthen entfernt			
Ertrag		Werth		Ertrag		Werth		Ertrag		Werth		Ertrag		Werth		Ertrag		Werth		Ertrag		Werth		Ertrag		Werth	
Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen	Schfl.	Metzen
3	$13\frac{3}{5}$	77	.	3	9	71	4	3	$4\frac{2}{5}$	65	8	2	$15\frac{4}{5}$	59	12	2	$11\frac{1}{5}$	54	.	2	$6\frac{3}{5}$	48	4	2	2	42	8
3	$6\frac{4}{5}$	68	8	3	$2\frac{1}{2}$	63	2	2	$14\frac{1}{5}$	57	12	2	$9\frac{9}{10}$	52	6	2	$5\frac{3}{5}$	47	.	2	$1\frac{3}{10}$	41	10	1	13	36	4
3	. .	60	.	2	12	55	.	2	8	50	.	2	4	45	.	2	. .	40	.	1	12	35	.	1	8	30	.
2	$9\frac{1}{5}$	51	8	2	$5\frac{1}{2}$	46	14	2	$1\frac{4}{5}$	42	4	1	$14\frac{1}{10}$	37	10	1	$10\frac{2}{5}$	33	.	1	$6\frac{7}{10}$	28	6	1	3	23	12
2	$2\frac{2}{5}$	43	.	1	15	38	12	1	$11\frac{3}{5}$	34	8	1	$8\frac{1}{5}$	30	4	1	$4\frac{4}{5}$	26	.	1	$1\frac{2}{5}$	21	12	. .	14	17	8
1	$11\frac{3}{5}$	34	8	1	$8\frac{1}{2}$	30	10	1	$5\frac{2}{5}$	26	12	1	$2\frac{3}{10}$	22	14	.	$15\frac{1}{5}$	19	.	.	$12\frac{1}{10}$	15	2	. .	9	11	4
1	$4\frac{4}{5}$	26	.	1	2	22	8	. .	$15\frac{1}{5}$	19	.	.	$12\frac{2}{5}$	15	8	.	$9\frac{3}{5}$	12	.	.	$6\frac{4}{5}$	8	8	. .	4	5	.
.	14	17	8	.	$11\frac{1}{2}$	14	6	. .	9	11	4	.	$6\frac{1}{2}$	8	2	.	4	5	.	.	$1\frac{1}{2}$	1	14	. .	.	. .	.
.	$7\frac{1}{5}$	9	.	.	5	6	4	. .	$2\frac{4}{5}$	3	8	.	$\frac{3}{5}$	.	12	.	. .	.	.	.	. .	.	.	. .	.	. .	.
.	$\frac{2}{5}$	. .	8	.	. .	. .	.	. .	.	.	.	.	. .	.	.	.	. .	.	.	.	. .	.	.	. .	.	. .	.

Wirthschafts-Gebäude, das Vieh und die Wirthschafts-Geräthe vorhanden sind oder nicht, ist bereits vermittelst der vorangegangenen angeführten Beispiele von Werthsveranschlagungen des Ackerlandes von Nr. 1 bis mit Nr. 5 Erwähnung geschehen.

Digitized by Google

§. 113.

Wie ist der Werth der Wiesen-Grundstücke zu ermitteln, wenn solche, vom Ackerbau getrennt, für sich allein geschätzt werden sollen?

Der Werth der Wiesen ist vom Ertrage des Grases oder Heues, welches sie jährlich liefern, und von der Güte desselben abhängig.

Ueber den Werth des verschiedenen Heues im Vergleich zu andern Ackerbau-Erzeugnissen, so wie über dessen Ausnutzung durch die Viehzucht vermittelst der Zugkraft, der Milch, der Wolle, der Zunahme oder des Zuwachses der Thiere und des davon zu erhaltenden Düngers ist bereits im 2ten Bande beim Wiesenbau und der Viehzucht, und in diesem Bande bei der Ausnutzung der Futtermittel das Wissenswertheste gesagt.

Der höchste Heu- und Grummet-Ertrag, den wir von den fruchtbarsten Wiesen jährlich erhalten ist gewöhnlich 30, so wie von den geringsten Wiesen 4 Ctr. pro Morgen, und wenn wir eine Abstufung von 2 Cent. machen, so bilden sich 14 Klassen, wie §. 28. d. 2ten Bandes 1ster Abtheilung näher beschreibt. Da nun aber nicht allein das Gewicht des Heues, sondern auch die Güte desselben den Ertrag und Werth der Wiese bestimmt, so ist es zweckgemäß, wenn bei der Klassificirung der Wiesen nach ihrem zu liefernden Erndtegewicht auch Abstufungen nach der verschiedenen Güte des Heues gemacht werden, um bei jeder Schätzung den Werth der Heu-Erndten unter allen Verhältnissen aufzufinden.

Eine derartige Klassificirung der Wiesen nach ihrem Brutto-Ertrage und dem Werthe des Heues, ist im §. 29. des 2. Bds. 2. Abtheilung angeführt, und um dieselbe auch hier bei Bestimmung des Werths der Wiesen-Grundstücke in Anwendung bringen zu können und das Nachschlagen für den Leser zu vermeiden, wird solche hiermit beigefügt:

Klassificirung der Wiesen nach ihrem Brutto-Ertrage, und Werth des Heues.

	Werth der Heu- und Grummet-Erndte von einem Morgen Wiesenfläche.											
	Heu 1ster Güte, 3 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen.		Heu 2ter Güte, 3½ Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen.		Heu 3ter Güte, 4 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen.		Heu 4ter Güte, 4½ Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen.		Heu 5ter Güte, 5 Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen.		Heu 6ter Güte, 5½ Pfd. gleich 1 Pfd. Roggen.	
	In Roggen-Werth.											
	Sch.	M.	Sch.	M.	Sch.	M.	Sch.	M.	Sch.	M.	Sch.	M.
1ste Klasse giebt 30 Cent. Heu, dessen verschiedener Werth beträgt	13	4	11	5	9	15	8	13	7	15	7	3
2te Klasse giebt 28 Cent. Heu, dito . .	12	5	10	9	9	4	8	3	7	6	6	11
3te " " 26 " " " . .	11	7	9	13	8	9	7	10	6	14	6	4
4te " " 24 " " " . .	10	9	9	1	7	15	7	.	6	5	5	12
5te " " 22 " " " . .	9	11	8	5	7	4	6	7	5	13	5	4
6te " " 20 " " " . .	8	13	7	9	6	10	5	14	5	4	4	13
7te " " 18 " " " . .	7	15	6	12	5	15	5	4	4	12	4	5
8te " " 16 " " " . .	7	.	6	.	5	4	4	11	4	3	3	13
9te " " 14 " " " . .	6	2	5	4	4	10	4	1	3	11	3	5
10te " " 12 " " " . .	5	4	4	8	3	15	3	8	3	2	2	14
11te " " 10 " " " . .	4	6	3	12	3	5	2	15	2	10	2	6
12te " " 8 " " " . .	3	8	3	.	2	10	2	5	2	1	1	14
13te " " 6 " " " . .	2	10	2	4	1	15	1	12	1	9	1	7
14te " " 4 " " " . .	1	12	1	8	1	5	1	2	1	.	.	15

NB. Bei der Reduction des Heues zu Roggen ist der Scheffel zu 83 Pfund berechnet, so wie die Bruchtheile der Metzen weggelassen.

Digitized by Google

Hat der Taxator bei der Abschätzung einer Wiese die Fläche derselben so wie den Ertrag des Heues und dessen Werth ermittelt, dann muß er sich noch folgende Fragen zu beantworten suchen, um den Werth des Wiesengrundstücks ermitteln zu können:

1) In welcher Entfernung liegt die Wiese vom Wirthschaftshofe?
2) Ist die Wiese Gefahren, als: der Ueberschwemmung von austretenden Flüssen, Versandungen und dergleichen ausgesetzt, und in wie viel Jahren kommt dieser Fall einmal vor?
3) Wie hoch ist der jährl. Heuertrag pro Morgen zu schätzen, und von welcher Güte ist das Heu?
4) In welchem Zustande befinden sich die Fahrwege?
5) Wie viel betragen die Heuwerbungskosten pro Morgen oder pro Centner Heu?
6) Haften auf dem Wiesengrundstücke Servitute, z. B. das Weiderecht zu einer gewissen Zeit von einem Dritten?
7) Giebt es Gelegenheit, das Heu gegen baares Geld gut umzusetzen, oder kann es nur vermittelst der Viehzucht ausgenutzt werden?
8) Sind Gräben zur Bewässerung oder Entwässerung im Stande zu erhalten, und wie viel beträgt deren Instandhaltung?
9) Wie viel ist auf die Unterhaltung der Gebäude, in welchen das Heu aufbewahrt wird, im Verhältniß zum Werthe des Heues, oder pro Centner zu veranschlagen?
10) Erlaubt es die Lage der Wiese, daß sie im Herbste nach der Erndte mit Rind- oder Schafvieh beweidet werden kann?
11) Erhält sich die Wiese in ihrem Ertrage selbstständig, oder hat sie solchen nur einer zu Zeiten wiederholten künstlichen Düngung zu verdanken? und welchen Ertrag würde sie ohne Düngung liefern?
12) Wie viel ist auf Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer und zur Tragung der Communal-Lasten und sonstiger Beiträge jährlich zu rechnen? und
13) Wie viel betragen die landesherrlichen Steuern?

Nächst diesen Beantwortungen wird es nicht überflüßig sein, wenn der Taxator auch jene Fragen, welche bei der Abschätzung eines ganzen Gutes laut §. 105. d. Bds. zu berücksichtigen sind, sich vorlegt, um nichts zu verfehlen, was eine richtige Schätzung begründen kann.

Folgende Beispiele werden diese Ansichten über Wiesen-Abschätzungen versinnlichen.

Erstes Beispiel.

Ad. 1. und 2. Die bei dem Rittergute S. im Kreise L. befindliche, sogenannte Mühlwiese, welche geschätzt werden soll, enthält 30 Morgen, ist 90 Ruthen vom Gehöfte entfernt, und am Boberflusse gelegen, von welchem sie in der Regel alle Frühjahre einmal überschwemmt wird. Versandungen war solche bisher nicht ausgesetzt, jedoch kommen Fälle vor, wo kurz vor der ersten Heu-Erndte, oder auch zur Zeit der Erndte, der Bober die Wiese überströmt, das Gras verschlämmt, oder das abgemähete Gras mit wegnimmt. Laut Aussage der ältesten Wirthe in hiesigem Dorfe und in der Nachbarschaft kommt dieser Fall, daß der erste Heuschnitt verschlämmt oder vom Wasser weggeschwemmt wird, durchschnittlich in 5 Jahren, 2mal vor.

Ad. 3. Im Durchschnitt der Jahre liefert der Morgen Wiese, wenn das Gras oder Heu von der Ueberschwemmung des Bobers nicht leidet, bei 3 Schuren 30 Ctr. des vorzüglichsten Heues, wovon, wenn es in der Erndte gut aufkommt, $2\frac{1}{2}$ Pfd. der Werth von einem Pfunde Roggen

Digitized by Google

beigemessen werden kann; da nun aber eine gute Heuwerbung nicht immer in der Gewalt des Landwirths steht, so werden 3 Pfund von diesem Heu zu 1 Pfd. Roggen geschätzt.

Vermöge des reichen Ertrages ist diese Wiese zur 1sten Klasse zu rechnen. Der erste Heuschnitt giebt in der Regel das meiste Heu und ist zu 12 Ctr. zu veranschlagen. Wenn nun in 5 Jahren der Verlust des ersten Schnittes durch Ueberschwemmungen zweimal vorkommt, mithin vom summarischen Ertrage in Abzug gebracht werden muß, so verbleiben noch zur Nutzungs-Veranschlagung pro Morgen 25⅕ Cent. Heu und Grummet, dieses hat einen Werth, wenn 3 Pfd. gleich einem Pfunde Roggen sind, von . . . . 11 Schfl. 2 Mtz. R.-W.

Ad 4. Die Fahrwege sind wegen der Gebirgslage nicht gut zu passiren, die Fuhrkosten daher zur 2ten Arbeitsklasse zu rechnen.

Ad 5. Die Heuwerbungskosten betragen pro Morgen laut §. 94. Seite 206. d. Bds.

a. Das Mähen, 1 Morgen Wiese dreimal mähen, 1¼ Morgen macht ein Mannstagewerk, das Tagewerk ist hier Orts mit 17 Pfd. Rw. zu veranschlagen, dieses beträgt 40 Pfd.

b. 30 Cent. Heu und Grummet dürre machen, 8 Ct. ist ein Weibstagewerk, das Tagewerk kostet 14 Pfd. R.-W., dieses macht 52 "

c. Das Auf- und Abladen des Heues, 72 Cent. ist 1 Manns- und ¼ Weibstagewerk, dieses beträgt bei 25⅕ Cent. . . . 7 "

d. Das Heu von der Wiese in den Hof zu fahren bei einer Entfernung von 90 Ruthen, 1 Fuhre von 18 Cent. Ladung einzufahren kostet laut §. 41. d. Bds. 4⅘ Pfd. R.-W., dieses beträgt von 25⅕ Centner . . . . . 7 "

1 Schfl. 5⅕ Mtz. Rw.

Ad 6. Servitute haften auf diesem Grundstücke nicht.

Ad 7. Gelegenheit zum Heuverkauf hat es zwar nicht, jedoch zur Verpachtung der Wiese, indem die Inwohner im Dorfe selbst, so wie die benachbarte Bauerschaft für einen Morgen dergleichen Wiese willig und gern 7 bis 8 Rthlr. jährlichen Pacht zahlen.

Ad 8. Graben, welche das Wasser zu oder ableiten, sind nicht vorhanden.

Ad 9. Auf die vorhandenen Gebäude und deren Instandhaltung, welche zur Unterbringung des Heues erforderlich, sind 5 pCt. vom Werthe des Heues zu veranschlagen, dieses beträgt von 11 Schfl. 2 Metzen R.-W. . . . . 9⅕ Metz.

Ad 10. Die Wiese kann zwar bei trockenen Jahrgängen im Herbste zu Zeiten beweidet werden, diese Nutzung ist jedoch ungewiß, und kommt deshalb nicht in Anrechnung.

Ad 11. Die Wiese erhält sich in ihrem Ertrage, vermöge der Ueberschwemmung vom Bober selbstständig, und bedarf keiner Düngung.

Ad 12. Auf Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, so wie an Aufsichtskosten, Communallasten und für das Reinigen der Wiese, sind 5 pCt. vom Brutto-Ertrage zu veranschlagen, dieses macht von 11 Schfl. 2 Metz. . . . . 9⅕ Metz.

Ad 13. Die landesherrlichen Steuern betragen jährlich pro Morgen 10 Sgr.

Die Veranschlagung ist nun folgende:

Digitized by Google

Werths-Veranschlagung der zu dem Rittergute S., L. Kreises gehörigen sogenannten Mühl-Wiese, welche 30 Morgen Fläche enthält, und zur 1sten Klasse zu schätzen ist, nach Roggen-Werth veranschlagt.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Laut der Vorbemerkung und Schätzung ad 3. liefert der Morgen an Heu und Grummet nach Abrechnung des möglichen Verlustes durch Ueberschwemmung vom Boberfluße jährlich 25½ Cent. Heu und Grummet, wovon 3 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, mithin einen Werth hat von 11 Schfl. 2 Metz. R. W.; dieses beträgt bei 30 Morgen	. . .	. .	331	6
Hiervon kommt in Abzug:				
1) An Heu- und Grummet-Werbungskosten. Laut Vorbemerkung Nr. 5, a. b. c. d. betragen die Heu-Werbungskosten incl. Erndtefuhren pro Morgen 1 Schfl. 5½ Mtz. R.-W., dieses macht bei 30 Mrg.	39	12		
2) An Unterhaltungskosten der Gebäude. Diese sind laut Vorbemerkung Nro. 9. mit 5 pCt. vom Werthe der Heuerndte zu veranschlagen, sie betragen pro Morgen 9½ Metzen R.-W., dieses macht bei 30 Morgen	17	4		
3) An Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, so wie an Aufsichtskosten, Communal-Lasten und für das Reinigen der Wiese: Auf diese möglichen Rückschläge im Ertrage, so wie sonstigen Beiträge und Lasten sind laut Vorbemerkung Nr. 12. 5 pCt. vom Brutto-Ertrage in Anrechnung zu bringen, dieses beträgt pro Mrg. 9½ Mtz. Rw., und macht von 30 Mrg.	17	4		
4) An landesherrlichen Steuern. Diese betragen laut Vorbemerkung Nr. 13. pro Morgen 10 Sgr., macht bei 30 Morgen, 10 Rthlr. — Der Durchschnittspreis eines Scheffel Roggens war in den letzten 100 Jahren nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge 35 Sgr., mithin kommen in Ausgabe	8	9	82	13
Die jährl. Durchschnittsnutzung von beschriebenen 30 Mrg. Wiesenlande beträgt daher	. . .	. .	248	9
Und der Werth, wenn der Ertrag mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt wird .	. . .	. .	4971	4
Desgleichen der Ertrag von einem Morgen nach Weglassung des Bruches .	. . .	. .	8	4
Und der Werth pro Morgen.	. . .	. .	165	

Der Geldwerth von einem Morgen Wiesenlande beschriebener Güte beträgt:

a.	Den Scheffel Roggen zu 35 Sgr.	192	Rthlr.	15 Sgr.
b.	" " " " 30 "	165	—	" —
c.	" " " " 25 "	137	—	15 —

Entstehet aber die Frage, welchen Ertrag liefert ein Morgen von der abgeschätzten Wiese, wenn das Heu durch die Verfutterung an das Rind- und Schafvieh, vermittelst Milch, Wolle oder Zunahme der Thiere, so wie durch den davon zu erhaltenden Dünger, ausgenutzt wird, dann ist die Berechnung folgende:

Der Werth des von einem Morgen einzuerndtenden Heues beträgt laut Vorbemerkung Nro. 3. 11 Schfl. 2 Metz. R.-W.

Digitized by Google

Transport 11 Schfl. 2 Metz. R.-W.

Vermittelst Rind- und Schafvieh wird gutes Heu von dieser Gattung, laut §. 87. Nro. 10. Seite 139. d. B. mit 43½ pCt. vermittelst Milch, Wolle und Fleisch, und mit 46½ pCt. durch den Dünger ausgenutzt.

Hiernach beträgt die Nutzung von einem Morgen Wiese:

a. Vermittelst Milch, Wolle, Fleisch ꝛc.	4	—	13²	— —
b. Vermittelst des Düngers	5	—	2⅗	— —
Summa	10 Schfl.		Metz.	R.-W.

Von dieser Brutto-Nutzung kommen in Abzug:

Die Heuwerbungskosten, Unterhaltungskosten der Gebäude, landesherrlichen Abgaben, Aufsichtskosten und dergl., sie betragen bei den veranschlagten 30 Morg. Wiesenland 82 Schfl. 13 Mtz. R.-W., mithin pro Morg. 2 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

Es verbleibt dahero noch ein Rein-Ertrag pro Morgen von . . 7 Schfl. 4 Mtz. R.-W.

Dieser Ertrag verzinset mit 5 pCt. ein Capital von . . . . 145 Schfl. R.-W.

Der Geldwerth von einem Morgen Wiesenlande dieser Klasse beträgt, wenn das Heu vermittelst der Viehzucht ausgenutzt wird:

a. Den Scheffel Roggen zu 35 Sgr., beträgt	169	Rthlr.	5 Sgr.
b. " " " " 30 " "	145	—	" —
c. " " " " 25 " "	120	—	25 —

Zweites Beispiel.

Werthschätzung der zu dem Rittergute Schierau, Goldberg-Hainauschen Kreises gehörigen sogenannten Berger-Wiese.

Beantwortung der bei der Taxe sich vorzulegenden Fragen.

Ad 1. Die Wiese enthält, laut Vermessungs-Register, 7 Morgen und ist 100 Ruthen vom Wirthschaftshofe entfernt.

Ad 2. Ueberschwemmungen, durch welche Verluste entstehen könnten, ist die Wiese nicht ausgesetzt.

Ad 3. Die Wiese ist jährlich zweimal mähbar, und giebt bei fruchtbaren Jahrgängen zuweilen noch eine dritte Schur. Der jährliche Durchschnittsertrag an Heu und Grummet beträgt pro Morgen 20 Cent., mithin ist diese Wiese im Verhältniß ihres Erndte-Ertrages zur 6ten Klasse zu schätzen. In Ansehung des Werthes vom Heu und Grummet, so ist solches nur von 2ter Güte, und mit Berücksichtigung ungünstiger Erndte-Witterung 3½ Pfund Heu der Werth von einem Pfunde Roggen beizumessen, wonach der Brutto-Ertrag von einem Morgen einen Werth hat von 7 Schfl. 9 Mtz.

Ad 4. Der Fahrweg zur Wiese ist in einem dauerhaften guten Zustande, mithin die Fuhrkosten zur leichten Arbeitsklasse zu rechnen sind.

Ad 5. Die Heuwerbungskosten betragen pro Morgen laut §. 94. Seite 206. d. Bds.:

a. Einen Morgen 2mal zu mähen, 1½ Morgen ist ein Mannstagewerk, das Tagewerk ist hier Orts mit 17 Pfd. R.-W. zu veranschlagen, dieses macht 27 Pfd.

Digitized by Google

Transport 27 Pfd.

b. 20 Centner Heu und Grummet dürre zu machen, 6 Centner ist ein Weibstagewerk, das Tagewerk kostet 14 Pfund R.-W., macht . . . . . 47 —

c. Das Auf- und Abladen des Heues, 72 Ctr. ist ein Manns- und $\frac{1}{4}$ Weibstagewerk, dieses beträgt bei 20 Ctr. . . . . 6 —

d. 20 Ctr. Heu und Grummet in den Hof zu fahren bei 100 Ruth. Entfernung, eine Fuhre von 18 Ctr. kostet Fuhrlohn, laut §. 41. d. B. $4\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W., dieses macht . . . . . 5 —

1 Schfl. 1 Mtz.

Ad 6. Servitute haften auf dem Wiesengrundstücke nicht.

Ad 7. Im Fall das Heu verkauft werden sollte, so findet solches guten Absatz, da in hiesiger Gegend wenig Wiesewachs ist, und der Centner gutes Heu im Durchschnitt der Jahre am Orte selbst für 15 bis 20 Sgr. verkauft werden kann.

Ad 8. Auf die Instandhaltung der Zu- und Ableitungsgräben zur Bewässerung sind zu sämmtlichen 7 Morgen jährlich 5 Mannstagewerke à 17 Pfund R.-W., erforderlich, dieses macht bei einem Morgen . . . . . $2\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

Ad 9. Auf die Gebäude und deren Instandhaltung, welche zur Unterbringung des Heues erforderlich, sind 5 pCt. vom Werthe des Heues zu veranschlagen, dieses beträgt von 7 Scheffel 9 Metzen R.-W. . . . . 6 Mtz. R.-W.

Ad 10. Das Beweiden der Wiesen findet zwar im Herbste mit dem Kuhvieh statt, diese Benutzung kommt jedoch nicht in Anschlag, da solche beim Heuertrage schon berücksichtiget ist.

Ad 11. Den veranschlagten Ertrag giebt die Wiese selbstständig ohne künstliche Düngung, indem die Bewässerung von einem daran grenzenden Teiche sie ohne große Kosten in ihrem Ertrage aufrecht erhält.

Ad 12. Auf Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, so wie an Aufsichtskosten, Kommunal-Lasten und für das Reinigen der Wiese, sind 5 pCt. vom Brutto-Ertrage zu veranschlagen, dieses macht von 7 Schfl. 9 Mtz. R.-W. . . . . 6 Mtz. R.-W.

Ad 13. Die landesherrlichen Steuern betragen jährlich pro Morgen 4 Sgr., oder zu Roggen berechnet den Scheffel zu 32 Sgr. nach dem Durchschnittspreise der letzten 100 Jahre nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge . . . . . 2 Mtz. R.-W.

Die Veranschlagung ist nun folgende:

Digitized by Google

Werths-Veranschlagung der zu dem Rittergute Schierau, Goldberg-Hainauischen Kreises, gehörigen sogenannten Berger-Wiese, welche 7 Morgen Fläche enthält, und zur 6ten Klasse zu schätzen ist, nach R.-W. veranschlagt.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Laut Vorbemerkung Nro. 3. liefert der Morgen an Heu und Grummet jährlich 20 Cent., wovon $3\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, dieses macht 7 Schfl. 9 Metz., und beträgt von 7 Morgen	. . .	. .	52	15
Von diesem Ertrage ist in Abzug zu bringen.				
1) An Heu- und Grummet-Werbungskosten.				
Laut Vorbemerkung Nro. 5., a. b. c. d. betragen die Heuwerbungskosten incl. Erndtefuhren pro Morgen 1 Schfl. 1 Mtz. R.-W., dieses macht bei 7 Morg.	7	7		
2) An Unterhaltungskosten der Gebäude.				
Diese sind laut Vorbemerkung Nro. 9. mit 5 pCt. vom Werthe der Heuerndte zu veranschlagen, sie betragen pro Morgen 6 Metz. R.-W., dieses macht von 7 Morgen	2	10		
3) An Instandhaltungskosten der Bewässerungsgräben.				
Laut Vorbemerkung Nro. 8. betragen diese Kosten pro Morgen $2\frac{4}{5}$ Metzen R.-W., dieses macht bei 7 Morgen	1	$\frac{4}{5}$		
4) An Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, Verwaltungskosten und dergl.				
Diese Abzüge betragen laut Vorbemerkung Nr. 12. 5 pCt. vom Brutto-Ertrage, dieses macht pro Morgen 6 Mtz. R.-W., und beträgt bei 7 Morgen .	2	10		
5) An landesherrlichen Steuern.				
Laut Vorbemerkung Nro. 13 betragen dieselben pro Morgen 2 Metz. R.-W., dieses macht bei 7 Morgen	. . .	14	14	$9\frac{1}{2}$
Die jährliche Durchschnittsnutzung von beschriebenen 7 Morgen Wiesenland beträgt daher	. . .	. .	38	$5\frac{1}{2}$
Dieser Ertrag verzinset mit 5 pCt. ein Kapital von	. . .	. .	766	8
Es beträgt demnach der Werth von einem Morgen Wiese	. . .	. .	109	8

Der Geldwerth von einem Morgen dieses Wiesenlandes beträgt:

a. Den Scheffel Roggen zu 32 Sgr. . . . 116 Rthlr. 24 Sgr. — Pf.
b. " " " " 27 " . . . 98 — 16 — 6 —
c. " " " " 22 " . . . 80 — 9 — — —

Diesen Geldwerth hat ein Morgen von beschriebenem Wiesenlande aber nur dann, wenn das Heu als eine verkäufliche Waare für den angenommenen Preis, nämlich $3\frac{1}{2}$ Pfd. Heu zu 1 Pfd. R.-W., abgesetzt werden kann. Ist hingegen die Frage in welchem Verhältniß rentirt sich die Heunutzung von einem Morgen dergleichen Wiesenlande, wenn das Heu bei einer Wirthschaft durch die Verfutterung an das Rind- und Schafvieh vermittelst Milch, Fleisch, Wolle oder Zunahme der Thiere, so wie durch den davon zu erhaltenden Dünger ausgenutzt werden muß, dann ist die Berechnung folgende:

Der Werth des von einem Morgen einzuerndtenden Heues beträgt laut Vorbemerkung Nro. 3. 7 Schfl. 9 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Vermittelst Rind- und Schafvieh ist Heu von beschriebener Güte laut §. 87. Seite 141. d. Bds. No. 11. mit 36 pCt. vermittelst Milch, Fleisch, Wolle, und mit 54 pCt. durch den Dünger auszunutzen.

Hiernach beträgt die Nutzung von einem Morgen Wiese, wenn solche 20 Ctr. Heu und Grummet liefert; wovon $3\frac{1}{2}$ Pfd. gleich 1 Pfd. R.-W. sind:

a. vermittelst Milch, Wolle und Fleisch 36 pCt., macht . .	2 Schfl.	$11\frac{3}{5}$ Mtz.	R.-W.
b. " des Düngers, 54 pCt., macht	4 —	$1\frac{3}{10}$ —	—
Summa	6 Schfl.	$12\frac{8}{10}$ Mtz.	R.-W.

Von dieser Brutto-Nutzung kommen in Abzug:

Die Heuwerbungskosten, Unterhaltungskosten der Gebäude, landesherrl. Abgaben, Aufsichtskosten u. dgl., sie betragen bei den veranschlagten 7 Morgen Wiesenland 15 Schfl. $7\frac{4}{5}$ Mtz. R.-W., mithin pro Morg. 2 Schfl. $3\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

Es verbleibt daher noch ein Rein-Ertrag pro Morgen von . 4 Schfl. $9\frac{7}{10}$ Mtz. R.-W.

Dieser Ertrag verzinset mit 5 pCt. ein Capital von . . 92 Schfl. 2 Mtz. R.-W.

Der Geldwerth von einem Morgen Wiesenlande dieser Klasse beträgt, wenn das Heu vermittelst der Viehzucht ausgenutzt wird:

a. Den Schfl. Roggen zu 32 Sgr. veranschlagt . . .	98 Rthlr.	8 Sgr.	— Pf.
b. " " " " 27 — " " . . .	82 —	27 —	4 —
c. " " " " 22 — " " . . .	67 —	16 —	9 —

Drittes Beispiel.

Werthschätzung der zu dem Rittergute K. im L. Kreise gehörigen sogenannten Hammer-Wiese.

Beantwortung der bei der Taxe sich vorzulegenden Fragen:

Ad 1. Die Wiese enthält laut Vermessungs-Register 40 Morgen und ist 300 Ruthen vom Wirthschaftshofe entfernt.

Ad 2. Ueberschwemmungen von austretenden Flüssen ist die Wiese nicht ausgesetzt.

Ad 3. Die Wiese ist jährlich nur einmal mähbar, und liefert im Durchschnitt der Jahre 8 Cent. Heu pro Morgen, mithin ist solche im Verhältniß ihres Ertrages zur 12ten Klasse zu schätzen. In Ansehung des Werthes vom Heu, so können 4 Pfd. von demselben mit Berücksichtigung ungünstiger Erndtewitterung nur der Werth von 1 Pfd. Roggen beigemessen werden, wonach der Brutto-Ertrag von 1 Morgen einen Werth hat von . . . 2 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

Ad 4. Der Fahrweg ist in einem guten Zustande, mithin die Fuhrkosten zur leichten Arbeitsklasse zu rechnen.

Ad 5. Die Heuwerbungskosten betragen pro Morgen laut §. 94. d. B. Seite 207.

a. 1 Morgen zu mähen, $1\frac{1}{4}$ Morgen ist ein Mannstagewerk, das Tagewerk ist hier Orts mit 13 Pfd. R.-W. zu veranschlagen, dieses macht . .	$10\frac{2}{5}$ Pfd.
b. 8 Ctr. Heu dürre zu machen, 4 Ctr. ist ein Weibstagewerk, à 10 Pfd. R.-W., macht	20 —
c. Das Auf- und Abladen des Heues, 72 Ctr. ist ein Manns- und $\frac{1}{4}$ Weibstagewerk, dieses beträgt bei 8 Centnern . .	$1\frac{2}{5}$ —
Latus	$31\frac{4}{5}$ Pfd.

Digitized by Google

Transport $31\frac{4}{5}$ Pfd.

d. 8 Ctr. Heu in den Hof zu fahren bei 300 Ruthen Entfernung, eine Fuhre von 18 Ctr. kostet Fuhrlohn laut §. 41. d. B. $7\frac{1}{5}$ Pfd. R.-W. Dies beträgt bei 8 Ctr. . . . $3\frac{1}{5}$ — 7 Mtz. R.-W.

Ad 6. Servitute haften auf dem Wiesengrundstücke nicht.

Ad 7. Das Heu kann am Orte selbst im Winter der Ctnr. für 15 Sgr. umgesetzt werden.

Ad 8. Gräben, welche das Wasser zu- oder ableiten, sind nicht vorhanden.

Ad 9. Auf die benöthigten Gebäude und deren Instandhaltung zur Unterbringung des Heues sind 5 pCt. vom Werthe desselben zu veranschlagen, dies beträgt v. 2 Schfl. 12 Mtz. $2\frac{1}{5}$ Mtz. Rw.

Ad 10. Die Wiese wird im Herbste mit dem Rindvieh beweidet, welche Nutzung mit 40 Pfd. Heu oder 10 Pfd. R.-W. pro Morgen zu veranschlagen ist.

Ad 11. Den berechneten Heuertrag giebt die Wiese ohne Düngung, sie würde aber, da es ihr nicht an Feuchtigkeit fehlt, bei einer alle 4 Jahre wiederholten Düngung einen um circa 50 pCt. höheren Erndte-Ertrag gewähren.

Ad 12. Auf Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, Aufsichtskosten, Communal-Lasten und für das Reinigen der Wiese sind 5 pCt. vom Brutto-Ertrage in Anschlag zu bringen, dies macht von 2 Schfl. 12 Mtz. . . . . $2\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

Ad 13. Die landesherrlichen Steuern betragen jährlich pro Morgen 3 Sgr., der Durchschnittspreis von 1 Schfl. Roggen in den letzten 100 Jahren nach Weglassung der zehn theuersten Jahrgänge war 30 Sgr., mithin betragen 3 Sgr. so viel als . . . . $1\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.

Werths-Veranschlagung der zu dem Rittergute K. im L. Kreise gehörigen sogenannten Hammer-Wiese, welche 40 Morgen Fläche enthält, und zur 12ten Klasse zu schätzen ist, nach Roggenwerth veranschlagt.	Specialiter in Rog.-Werth		Summariter in Rog.-Werth.	
	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
Laut Vorbemerkung Nr. 3. liefert die Wiese pro Morgen jährlich 8 Centner Heu, wovon 4 Pfd. einem Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, dies macht 2 Schfl. 12 Mtz., und beträgt von 40 Morgen	110			
Hierzu die Weidenutzung laut Vorbemerk. Nr. 10 pro Morgen 10 Pfd. R.-W., macht bei 40 Morgen	5		115	
Hiervon kommen in Abzug:				
1) An Heu-Werbungskosten:				
Laut Vorbemerkung Nr. 5. a. b. c. d. betragen die Heu-Werbungskosten exel. Erndtefuhren pro Morgen 7 Metzen, dies macht bei 40 Morgen .	17	8		
2) Auf Unterhaltungskosten der Gebäude.				
Diese sind laut Vorbemerkung Nr. 9. mit 5 pCt. vom Werthe der Heuerndte zu veranschlagen, sie betragen pro Morgen $2\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W., dies macht bei 40 Morgen	5	8		
3) An Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, Verwaltungskosten u. dgl.				
Diese Abzüge betragen laut Vorbemerkung Nr. 12. 5 pCt. vom Brutto-Ertrage, dies macht pro Morgen $2\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W., und beträgt bei 40 Morg.	5	8		
Latus	28	8	115	

Digitized by Google

Werths-Veranschlagung der zu dem Rittergute K. im L. Kreise gehörigen sogenannten Hammer-Wiese, welche 40 Morgen Fläche enthält, und zur 12ten Klasse zu schätzen ist, nach Roggenwerth veranschlagt.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Transport	28	8	115	
4) An landesherrlichen Steuern. Laut Vorbemerkung Nr. 13. betragen dieselben jährlich pro Morgen 1⅛ Mtz. R.-W., dies macht bei 40 Morgen	4	. .	32	8
Die jährliche Durchschnittsnutzung von den beschriebenen 40 Morgen Wiesenland beträgt daher	. . .		82	8
Dieser Ertrag verzinset mit 5 pCt. ein Capital von	. . .		1650	
Es beträgt demnach der Werth von einem Morgen dieses Wiesenlandes . .	. . .	. .	41	4

Der Geldwerth von einem Morgen Wiesenland ist daher:

a. den Scheffel Roggen zu 30 Sgr. veranschlagt . . . 41 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
b. " " " " 25 — " " . . . 34 — 11 — 3 —
c. " " " " 20 — " " . . . 27 — 15 — " —

Diesen Geldwerth hat ein Morgen von beschriebenem Wiesenlande aber nur dann, wenn das Heu als eine verkäufliche Waare zu dem angenommenen Preise, nämlich 4 Pfd. Heu für 1 Pfd. Roggen abgesetzt werden kann. Ist hingegen die Frage: in welchem Verhältniß rentirt sich der Heuertrag von einem Morgen dieses Wiesenlandes, wenn das Heu in der Wirthschaft durch die Verfütterung an das Rind- und Schafvieh vermittelst Milch, Wolle Fleisch, oder Zuwachs der Thiere, so wie durch den davon zu erhaltenden Dünger ausgenutzt werden muß (was der gewöhnlichste Fall ist)? dann ist die Berechnung folgende:

Der Werth des von einem Morgen Wiese einzuerndtenden Heues beträgt laut Vorbemerkung No. 3. . . . . 2 Schfl. 12 Mtz.
Hiezu die Weidenutzung laut Vorbemerkung No. 10. . . . " — 2 —
Summa 2 Schfl. 14 Mtz.

Vermittelst Rind- und Schafvieh ist Heu von beschriebener Güte laut §. 87. S. 141. d. B. No. 12., mit 28½ pCt. durch Milch, Fleisch, Wolle, und mit 61½ pCt. durch den Dünger auszunutzen. Diesemnach beträgt die Nutzung von einem Morgen Wiese, wenn solche incl. der Weidenutzung 8 Ctr. 40 Pfd. Heuwerth liefert, wovon 4 Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind:

a. vermittelst Milch, Wolle, und Fleisch ꝛc., 28½ pCt., macht " Schfl. 13 Mtz. R.-W.
b. vermittelst des Düngers, 61½ pCt., macht . . . 1 — 12⅔ — —
Summa 2 Schfl. 9⅔ Mtz. R.-W.

Von dieser Brutto-Nutzung kommen in Abzug:

Die Heuwerbungskosten, Unterhaltungskosten der Gebäude, landesherrlichen Abgaben u. s. w., welche bei sämmtlichen 40 Morgen 32 Schfl. 2 Mtz. R.-W. betragen, mithin pro Morgen in Abzug kommen mit " — 13 — —

Es bleibt daher ein Rein-Ertrag pro Morgen von . . . 1 Schfl. 12⅔ Mtz. R.-W.
Dieser Ertrag verzinset mit 5 pCt. ein Capital von . . . 35 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Der Geldwerth von einem Morgen Wiesenlande dieser Klasse beträgt, wenn das Heu vermittelst der Viehzucht ausgenutzt wird:

a. Der Schfl. Roggen zu 30 Sgr. veranschlagt . . .	35 Rthlr.	15 Sgr.	
b. „ „ „ „ 25 — „ „ . . .	29 —	17 —	6 Pf.
c. „ „ „ „ 20 — „ „ . . .	23 —	20 —	

Viertes Beispiel.

Werthschätzung der zu dem Freigute T. im W. Kreise gehörigen sogenannten Torf-Wiese.

Beantwortung der bei der Taxe sich vorzulegenden Fragen:

Ad 1. Die Wiese enthält 20 Morgen und ist vom Wirthschaftshofe 400 Ruthen entfernt.

Ad 2. Ueberschwemmungen, durch welche Verluste entstehen, ist die Wiese nicht ausgesetzt.

Ad 3. Die Wiese ist jährlich nur einmal mähbar, und liefert im Durchschnitt der Jahre pro Morgen 4 Centner Heu, mithin ist solche im Verhältniß ihres Erndte-Ertrages zur 14ten Klasse zu schätzen. Der Wiesengrund ist torfartig und naß, trägt meistens nur Sumpf-Pflanzen, die ein schlechtes Heufutter liefern, von welchem $4\frac{1}{2}$ Pfunden nur der Werth von 1 Pfd. Roggen beigemessen werden kann. Der Werth der jährlichen Heuerndte beträgt demnach pro Morgen 1 Schfl. $3\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

Ad 4. Der Fahrweg zur Wiese ist in einem guten Znstande, mithin sind die Fuhrkosten zur leichten Arbeitsklasse zu rechnen.

Ad 5. Die Heuwerbungskosten betragen pro Morgen laut §. 94. S 207. d. Bds.:

a. 1 Morgen ein Mal zu mähen, $1\frac{1}{4}$ Morgen macht ein Mannstagewerk, das Tagewerk ist hier Orts mit 12 Pfd. R.-W. zu veranschlagen, dies macht .	$9\frac{3}{5}$ Pfd. R.-W.
b. 4 Ctnr. Heu dürr zu machen; 4 Ctnr. ist ein Weibstagewerk, welches hier Orts mit 9 Pfd. R.-W. zu veranschlagen ist	9 — —
c. Das Auf- und Abladen des Heues; 72 Ctr. ist ein Manns- und $\frac{1}{4}$ Weibstagewerk, dies beträgt bei 4 Ctnr. . .	$\frac{4}{5}$ — —
d. 4 Ctnr. Heu in den Hof zu fahren bei 400 Ruthen Entfernung, 1 Fuhre von 18 Ctnr. Ladung kostet laut §. 41. d. B. $8\frac{1}{2}$ Pfd. R.-W. Dies macht	$1\frac{4}{5}$ — —
Betrag der Heuwerbungskosten pro Morgen	$21\frac{1}{5}$ Pfd. Rw. od. $4\frac{1}{5}$ Mtz. Rw.

Ad 6. Servitute haften auf diesem Wiesengrundstücke nicht.

Ad 7. Im Fall das Heu verkauft wird, so ist solches im Winter der Ctr. mit 14 Sgr. abzusetzen.

Ad 8. Auf die Instandhaltung der Wasser-Abzugsgräben sind bei sämmtlichen 20 Morgen jährlich 6 Mannstagewerk zu rechnen, das Tagewerk zu 12 Pfd. R.-W., macht pro Morg. $\frac{3}{5}$ Mtz. Rw.

Ad 9. Auf die Gebäude und deren Instandhaltung zur Unterbringung des Heues sind 5 pCt. vom Werthe des Heues zu veranschlagen, dies macht pro Morgen, Bruch voll gerechnet 1 Mtz. Rw.

Ad 10. Ein Beweiden der Wiese kann wegen nasser Lage derselben nicht stattfinden.

Ad 11. Künstliche Düngungen hat die Wiese bisher nicht erhalten, obgleich ein Ueberfahren mit Sand, und eine von Zeit zu Zeit zu gebende Aschedüngung sie in ihrem Ertrage bedeutend verbessern würde.

Digitized by Google

Ad 12. Auf Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, Aufsichtskosten, Communallasten u. dgl. Abgaben sind 5 pCt. vom Brutto-Ertrage zu veranschlagen, dies macht von 1 Schfl. 3⅔ Metzen 1 Metze R.-W.

Ad 13. Die Landesherrlichen Steuern betragen jährlich pro Morgen 2 Sgr., oder zu Roggen berechnet den Schfl. zu 32 Sgr. (nach den 100jährigen Durchschnittspreisen mit Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge) . . . . . 1 Metze R.-W.

Werths-Veranschlagung der zu dem Freigute T. im W. Kreise gehörigen sogenannten Torf-Wiese, welche 20 Morgen Fläche enthält und zur 14ten Klasse zu schätzen ist, nach Roggen-Werth veranschlagt.	Specialiter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.	Summariter in Rog.-Werth. Schfl.	Mtz.
Laut der Vorbemerkung Nr. 3. liefert die Wiese pro Morgen 4 Ctnr. Heu jährlich, wovon 4½ Pfd. einem Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, dies macht 1 Schfl. 3⅔ Mtz. und beträgt von 20 Morgen	. . .	. .	24	4
Hiervon kommen in Abzug:				
1) Die Heuwerbungskosten. Laut Vorbemerkung Nr. 5. a. b. c. d. betragen die Heuwerbungskosten incl. Erndtefuhren pro Morgen 4½ Mtz. R.-W., dies macht bei 20 Morg. .	5	4		
2) Die Unterhaltungskosten der Gebäude. Diese sind laut Vorbemerkung Nr. 9. mit 1 Mtz. R.-W. pro Morgen zu veranschlagen, dies macht bei 20 Morgen	1	4		
3) An Kriegsschäden, Verunglückung durch Feuer, Aufsichtskosten u. s. w. Diese Abzüge betragen laut Vorbemerkung Nr. 12. pro Morgen 1 Metze Roggenwerth, dies macht bei 20 Morgen	1	4		
4) An landesherrlichen Steuern. Laut Vorbemerkung Nro. 13. betragen dieselben jährlich pro Morgen 1 Metze Roggenwerth, dies macht von 20 Morgen	1	4	9	
Die jährliche Durchschnitts-Nutzung von den beschriebenen 20 Morgen Wiesenland beträgt demnach	. . .	. .	15	4
Dieser Ertrag verzinset mit 5 pCt. ein Capital von	. . .	. .	305	
E beträgt demnach der Werth von einem Morgen dieses Wiesenlandes . .	. . .	. .	15	4

Der Geldwerth von einem Morgen ist daher:

a. der Scheffel Roggen zu 32 Sgr. veranschlagt . . . 16 Rthlr. 8 Sgr. — Pf.
b. " " " " 27 — " " . . . 13 — 21 — 9 —
c. " " " " 22 — " " . . . 11 — 5 — 6 —

Diesen Geldwerth hat ein Morgen von beschriebenem Wiesenlande aber nur dann, wenn das Heu nach dem angenommenen Werthe verkäuflich abgesetzt werden kann. Ist hingegen die Frage: in welchem Verhältniß bezahlt sich der Heu-Ertrag von einem Morgen dieses Wiesenlandes, wenn das Heu in der Wirthschaft vermittelst des Rind- und Schafviehes ausgenutzt wird? dann ist die Berechnung folgende:

Der Werth des von einem Morgen beschriebenen Wiesenlandes einzuerndtenden Heu's beträgt laut Vorbemerkung Nr. 3. . . . . 1 Schfl. 3⅔ Mtz. R.-W.

Vermittelst Rind- und Schafvieh ist Heu von beschriebener Güte laut §. 87. d. Bds. Seite 141. Nr. 13. mit 20½ pCt. vermittelst Milch, Fleisch, Wolle und mit 69½ pCt. durch den Dünger auszunutzen.

Digitized by Google

Diesem zufolge beträgt die Nutzung von einem Morgen desgl. Wiesenlandes:

a. vermittelst Milch, Wolle und Fleisch 20½ pCt., macht . .	; Schfl.	4	Mtz.	R.-W.
b. vermittelst des Düngers 69½ pCt., macht	; —	13⅔	—	—
Brutto-Nutzung	1 Schfl.	1⅔	Mtz.	R.-W.

Hiervon kommen in Abzug:

Die Heuwerbungskosten, Unterhaltungskosten der Gebäude, landesherrl. Steuern, Aufsichtskosten u. dgl. betragen bei sämmtlichen 20 Morgen 9 Scheffel, mithin sind pro Morgen in Abzug zu bringen . ; — 7⅕ — —

Es verbleibt demnach ein Rein-Ertrag pro Morgen von ; Schfl. 10⅕ Mtz. R.-W.

Dieser Ertrag verzinset mit 5 pCt. ein Capital von . . 12 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

Der Geldwerth eines Morgen Wiesenlandes dieser Klasse beträgt, wenn das Heu vermittelst der Viehzucht ausgenutzt wird:

a. den Scheffel Roggen zu 32 Sgr. veranschlagt . . .	13 Rthlr.	18 Sgr.	;	Pf.
b. ; ; - ; ; 27 — ; ; . . .	11 —	14 —	3	—
c. ; ; ; ; 22 — ; ; . . .	9 —	10 —	6	—

Der Unterschied, welchen es beim Rein-Ertrage macht, ob eine Wiese in der Nähe des Wirthschaftshofes oder weit entfernt von demselben liegt, von wo aus die Handarbeiten und Erndtefuhren bestritten werden müssen, läßt sich im allgemeinen nach den verschiedenen Wiesen-Klassen und deren Entfernungen nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen, indem nicht nur der Brutto-Ertrag der Wiesen zu mannigfaltig ist, sondern besonders auch die Heuwerbungskosten zu sehr verschieden sind. Der geringere Rein-Ertrag einer Wiese, welchen die weitere Entfernung derselben veranlaßt, läßt sich jedoch in jedem einzelnen Falle an Ort und Stelle bei Erwägung aller örtlichen Verhältnisse mit Hülfe dessen, was über Handarbeiten und Erndte-Fuhrkosten in §. 41., 93. u. 94. d. Bds. gesagt ist, leicht berechnen. Bei weit entfernten Wiesen ist es oft der Fall, daß die Handarbeiten zur Heuwerbung von Tagelöhnern, die in der Nähe der Wiesen wohnen, verrichtet werden können, wodurch die Arbeitskosten billiger zu stehen kommen, welcher Fall bei der Abschätzung besonders berücksichtiget werden muß.

§. 114.

Wie ist der Werth des Weidelandes zu ermitteln, wenn solches vom Ackerbau getrennt für sich allein, oder wegen Ablösung der Weiderechte besonders geschätzt werden soll?

Das Weideland wird gewöhnlich nach seiner Ertragsfähigkeit Weidepflanzen zu produciren, so wie vermittelst derselben eine gewisse Anzahl von Vieh zu nähren, klassificirt, und der Werth von einer bestimmten Fläche nach der Viehnutzung geschätzt. Die Weidewerths-Veranschlagungen geschahen daher bis jetzt meistens nach Kuhweiden, indem man bestimmte, die erste Klasse sei diejenige, wo ein Morgen Weideland ausreicht die ganze Weidezeit hindurch eine Kuh vollständig zu ernähren, und so machte man mehrere Klassen, wo circa ⅓ oder ½ Morgen mehr Weidebedarf pro Kuh immer eine geringere Klasse angab. Diese Methode, den Werth der Weide und des Landes, welches die Weide trägt, nach Kuhweiden, oder was gleich viel ist, nach der Nutzung einer Kuh zu schätzen, hat aber manche Schwierigkeiten, besonders bei allen Weideländereien von geringem Ertrage, oder bei solchen Weideflächen, die im Verhältniß ihres Ertrages und Umfanges eine zu große Anzahl von

Digitized by Google

Vieh zur Weide aufnehmen müssen, mithin dem Viehe eine nur sehr kärgliche Nahrung geben können. Hierzu kommt noch, daß es viele Weiden giebt, die vermittelst des Rindviehes wegen ihrer ganz kurzen, wenig Saft enthaltenden Gräser, unbedeutend und oft gar nicht, vom Schafvieh aber ganz vollständig auszunutzen sind. Es können daher z. B. auf 3 Morgen Weidefläche 10 Schafe die ganze Weidezeit hindurch ihre ganz vollständige Ernährung finden, wohingegen eine Kuh, wenn ihr nicht andere Nahrung nebenbei gereicht wird, auf derselben Weide sich nicht beim Leben erhalten kann. Wir dürfen daher bei Veranschlagung der Viehweiden, besonders wenn solche wegen einer Auseinandersetzung der Weidegerechtsame geschieht, nie vergessen zu berücksichtigen, von welcher Viehgattung, ob nämlich vom Rindviehe oder von Schafen, oder von beiden Gattungen gemeinschaftlich die Weide benutzt wird. Auch müssen wir unter gewissen Umständen von den bis jetzt angenommenen Grundsätzen 10 Schafe für eine Kuh bei der Weidenutzung zu rechnen, oft abweichen, weil es Verhältnisse giebt, z. B. bei hochgelegenen Weiden, wenn solche nur kurze sparsame Gräser tragen, und mit Rind- und Schafvieh gemeinschaftlich beweidet werden, besonders wenn Ersteres nicht den Vortrieb hat, solche für das Rindvieh eine nur äußerst gering in Nutzung, für das Schafvieh hingegen eine ganz vollständige Nahrung geben können; in diesem Falle wird es daher anräthlich, bei Ausmittelung der Weideantheile um den Schafhutungsberechtigten in seiner Nutzung nicht zu verkürzen, weniger Schafe, z. B. nur 6, 6½, 7, 7½ oder 8 Stück auf 1 Stück Großvieh zu rechnen, je nachdem die Beschaffenheit der Weide ist.

Wird eine Weide mit Rind- und Schafvieh gemeinschaftlich benutzt, und gewährt solche für beide Viehgattungen eine gleich gute vollkommene Sättigung, dann ist auch das anzunehmende Verhältniß 10 Schafe für 1 Kuh oder 1 Stück Großvieh völlig richtig. Dieser Fall, daß gemeinschaftlich zu benutzende Viehweiden von solch reichem Ertrage, und von solch großem Umfange, im Verhältnisse des darauf zu weidenden Viehes sind, findet aber wohl nur sehr selten statt, mithin auch bei Ermittelung der Antheile von der Weidenutzung bei gemeinschaftlichem Auftrieb mit Rind- und Schafvieh, und bei sparsam geringer Weide es meistens der Fall ist, daß 10 Schafe von der Weide eine weit größere Nutzung erhalten als eine Kuh, daher auch in diesem Falle bei Ausmittelung der Weiderechte Letzteren, wie auch bereits gesagt, ein größerer Antheil der Nutzung, je nachdem die Weide beschaffen ist, zugestanden werden muß.

Bei den künftig zu gebenden Beispielen von Ablösungen der Weiderechte im nächsten Capitel, werde ich bemüht sein mich über diesen Gegenstand noch deutlicher auszusprechen.

Was im Allgemeinen die Classificirung und Werthsbestimmung der Weideländereien anbelangt, so habe ich in der Praxis bei Gemeinheitstheilungen oder Abschätzungen des Ackerlandes am sichersten und anwendbarsten befunden, wenn der Ertrag des Weidelandes oder vielmehr die Weidepflanzen, die dasselbe trägt, nach Heuwerth in Pfunden geschätzt, und diese Weidenutzung wiederum nach ihrer verschiedenen Güte zu Roggenwerth berechnet wird. Bei dieser Art von Schätzung hat man nichts mit Kuhweiden zu schaffen, die Berechnung wird weit einfacher, so wie die Schätzung die Vertheilung des Weidewerthes auf die Stückzahl des weideberechtigten Viehes ungemein erleichtert, denn die Berechnung bleibt in der Anwendung sich immer gleich, sowohl bei ganz großen Weideflächen als bei einzelnen Quadrat-Ruthen; die Weide gebe den Thieren eine überaus reiche oder nur kärgliche Nahrung.

Digitized by Google

Wenn wir die erste Weideklasse pro Morgen zu 1000 Pfd., und die letzte Klasse zu 25 Pfd. Heuwerth Weidenutzung annehmen, und Abstufungen von 25, 50 und 100 Pfd. Heuwerth machen, so bilden sich folgende 12 Klassen:

Classificirung des Weidelandes nach dem Ertrage und der verschiedenen Güte der Weide, zu Roggenwerth geschätzt.		Werth der Weide von einem Morgen Weideland nach ihrer verschiedenen Güte.					
		Weide 1ster Güte, 3 Pfd. Heuwerth Weidenutzung gleich 1 Pfd. Rog.		Weide 2ter Güte, 3½ Pfd. Heuwerth Weidenutzung gleich 1 Pfd. Rog		Weide 3ter Güte, 4 Pfd. Heuwerth Weidenutzung gleich 1 Pfd. Rog.	
		Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
1ste Klasse liefert ein Morgen 1000 Pfd. Heuwerth Weidenutzung die Weidezeit hindurch		4	$2\frac{3}{5}$	3	9	3	2
2te	900	3	12	3	$3\frac{2}{5}$	2	13
3te	800	3	$5\frac{1}{5}$	2	$13\frac{3}{7}$	2	8
4te	700	2	$14\frac{2}{5}$	2	8	2	3
5te	600	2	8	2	$2\frac{1}{5}$	1	14
6te	500	2	$1\frac{4}{5}$	1	$12\frac{2}{5}$	1	9
7te	400	1	$10\frac{3}{5}$	1	$6\frac{4}{7}$	1	4
8te	300	1	4	1	1	.	15
9te	200	.	$13\frac{1}{5}$	.	$11\frac{2}{5}$	.	10
10te	100		$6\frac{3}{5}$	.	$5\frac{3}{7}$	.	5
11te	50	.	$3\frac{1}{5}$	.	$2\frac{4}{5}$	.	$2\frac{3}{7}$
12te	25	.	$1\frac{3}{5}$	.	$1\frac{2}{5}$	.	$1\frac{1}{7}$

In Ansehung der geringeren Weidenutzung, welche die weitere Entfernung der Weideländereien veranlaßt, so läßt sich solche im Allgemeinen nicht bestimmen, indem besondere örtliche Verhältnisse oft einen wesentlichen Einfluß auf die höhere oder geringere Benutzung der entfernten Weideländereien haben. Finden aber keine besondere Verhältnisse statt, welche eine höhere oder niedrigere Veranschlagung bei Benutzung der entfernten Weiden nothwendig machen, so kann nach meinen bis jetzt gemachten Erfahrungen und mannigfaltig darüber angelegten Berechnungen mit ziemlicher Zuverlässigkeit angenommen werden, daß das Weideland, wenn solches über 250 Ruthen vom Wirthschaftshofe entfernt ist, bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung folgende geringere Nutzung gewährt:

Weideland 1ster Klasse giebt 1000 Pfd. Heuwerth Weidenutzung, u. verliert von seinem Werthe bei jeden 100 Ruth. weiterer Entfernung 3 pCt.

2ter	900	100	$3\frac{1}{2}$
3ter	800	100	4
4ter	700	100	$4\frac{1}{2}$
5ter	600	100	5
6ter	500	100	$5\frac{1}{2}$
7ter	400	100	6
8ter	300	100	$6\frac{1}{2}$
9ter	200	100	7

Digitized by Google

Weideland 10ter Klasse giebt 100 Pfd. Heuwerth Weidenutzung, u. verliert von seinem Werthe bei jeden 100 Ruth. weiterer Entfernung 8 pCt.

" 11ter " " 50 " " " " " 100 " " " " 9 —

" 12ter " " 25 " " " " " 100 " " " " 10 —

Folgende Beispiele werden meine Ansicht über die Schätzung der Weideländereien versinnlichen.

Erstes Beispiel
einer Abschätzung von Weideland 1ster Klasse.

Die Bürgerschaft zu S. und einige Vorwerksbesitzer daselbst, nahe an der Stadt gelegen, haben eine mit Pferden, Rind- und Schafvieh gemeinschaftlich zu benutzende Viehweide erb- und eigenthümlich im Besitz, welche 357 Morgen enthält, und wegen einer Verpfändung nach ihrem wahren Werthe geschätzt werden soll.

Dieses Weideland hat eine ganz ebene flache Lage, ist durchgängig von gleicher Güte, wird in der Regel alle Frühjahre von der daran angrenzenden Katzbach einmal überschwemmt, ohne Schaden zu verursachen, und besteht aus einem fruchtbaren 6 bis 8 Zoll tief aushaltenden humosen lehmigen Sandboden, mit einer durchlassenden kiesigen Unterlage. Die Weide ist von vorzüglicher Güte, denn sie besteht aus den vorzüglichsten Gräsern und Kräutern, welche, vermöge der für den Graswuchs günstigen Lage, einen dichten, schönen, immer grün bleibenden Rasen bilden, der sich trotz des täglichen Beweidens immer wieder schnell verjüngt. Den guten Graswuchs hat dieses Weideland den seit Jahrhunderten erhaltenen Weidedünger, nächst der dem Graswuchse geeigneten günstigen Lage zu verdanken, jedoch würde solches, wegen seines nicht tief aushaltenden Bodens, und der alljährlich ausgesetzten Ueberschwemmung auf keine andere Art höher zu benutzen sein. Die bisherige gemeinschaftliche Benutzung dieser Weide wird laut den Kaufbriefen der Berechtigten und Eigenthümer vom 1sten Mai bis zum 10ten October jeden Jahres mit 35 Stück Pferden, 86 Stück großen Rindvieh und 700 Stück Schafen ausgeübt, welches zusammen (10 Schafe zu 1 Stück Großvieh gerechnet) 191 Stück Großvieh beträgt.

Im Verhältniß der Nahrung, welche die Weide den Thieren giebt, und des dichten Standes der Gräserei, ist dieses Weideland pro Morgen auf 1000 Pfd. Heuwerth Weidenutzung 1ster Güte zu schätzen, wovon 3 Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich zu rechnen sind, dieses beträgt pro Morgen an Weidewerth . . . . . 4 Schfl. $2\frac{3}{4}$ Mtz. R.-W.

Der auf dieses Weideland von 357 Morgen haftende, und von den Eigenthümern an die Cämmerei zu S. jährlich zu entrichtende Grundzins, beträgt 95 Rthlr. 6 Sgr., dieses macht pro Morgen 8 Sgr., oder nach dem Durchschnittspreise des Roggens berechnet, den Scheffel zu 32 Sgr., 4 Mtz. Rw.

Der entfernteste Miteigenthümer dieses Weidelandes, hat von seinem Wirthschaftshofe bis zur Weide 200 Ruthen, mithin findet bei Berechnung der Ausnutzung wegen der weiteren Entfernung kein Abzug statt.

Die Berechnung über Nutzung und Werth dieses Weidelandes ist nun folgende:

Laut §. 87. d. Bds. Nro. 30., sind 100 Pfd. Roggenwerth Weidenutzung 1ster Güte, vermittelst der Viehzucht durchschnittlich auszunutzen, wenn die Weide nicht über 250 Ruthen vom Wirthschaftshofe entfernt ist, welcher Fall hier stattfindet:

Digitized by Google

a. durch verkäufliche Producte, als: Milch, Fleisch, Wolle ꝛc. . . . . 43⅓ pCt.
b. durch den Dünger, welchen das Weideland erhält . . . . . 24$\frac{3}{10}$ —

Die Nutzung oder der Werth des Düngers kommt aber bei Veranschlagung des Werthes vom Weidelande in keine Anrechnung, indem Letzteres den hohen Weideertrag nur dann ausdauernd liefert, wenn es den Weidedünger erhält. Wenn nun die Weide von einem Morgen durchschnittlich laut voriger Berechnung einen Werth hat von 4 Schfl. 2⅔ Metz. Roggen, und solche vermittelst der Viehzucht mit 43⅓ pCt. auszunutzen ist, so beträgt die jährliche Nutzung von einem Morgen

1 Schfl. 12⅔ Mtz. R.-W.

Hiervon kommt in Abzug der Grundzins . . . . . — — 4 — —

Verbleibt jährlicher Reinertrag pro Morgen . . . . . 1 Schfl. 8⅔ Mtz. R.-W.

Es hat demnach 1 Morgen von diesem Weidelande einen Werth,
wenn der Reinertrag mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt wird, von . 30 Schfl. 12 Mtz. R.-W.
Und es beträgt der wahre Werth von sämmtlichen 357 Morgen 10,977 Schfl. 12 Mtz. R.-W.

Zweites Beispiel
einer Abschätzung von Weideland 7ter Klasse.

Bei dem Rittergute N. N. im Kreise H. befinden sich 120 Morgen Weideland, welches nur 180 Ruthen vom Wirthschaftshofe entfernt ist, und wegen seiner Unterlage von Steinen und schwachen obern Erdschicht nicht als Ackerland, sondern nur als Weide genutzt werden kann. Die Weide besteht aus guten Gräsern und Kräutern, sie eignet sich jedoch hauptsächlich nur für die Schafe, indem die Gräser für das Rindvieh nicht hoch genug heranwachsen und zu kurz bleiben. Dieses Weideland erhält sich im Sommer auch bei der größten Dürre vermöge seiner fruchtbaren Oberkrume und frischen Unterlage immer grün und verjüngt sich schnell, wenn es nicht mit einer unverhältnißmäßigen Anzahl Vieh besetzt wird.

In Ansehung des Zeitraums und des Werthes der Weidebenutzung, so ist im Durchschnitt der Jahre anzunehmen, daß die Weide vom 20sten April bis 10ten October continuirlich benutzt werden kann, so wie, daß dieselbe im Verhältniß der Nahrung, welche sie den Schafen giebt, pro Morgen auf 400 Pfd. Heuwerth 1ster Güte zu schätzen ist; mithin diese Weide laut vorstehender Classificirung zur 7ten Klasse gerechnet werden muß. Der Werth von einem Morgen dieser Weide beträgt, wenn 3 Pfd. Heuwerth Weidenutzung einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, 133 Pfund oder 1 Schfl. 10⅔ Metz. R.-W.

Laut §. 87. d. Bds. Nro. 30 sind 100 Pfund R.-W. Weidenutzung 1ster Güte vermittelst der Viehzucht durchschnittlich auszunutzen:

a. durch verkäufliche Producte, als: Milch, Fleisch, Wolle ꝛc. . . . . 43⅓ pCt.
b. durch den Dünger . . . . . 24$\frac{3}{10}$ —

Die Nutzung durch den Weidedünger kann aber hier bei dieser Veranschlagung ebenfalls nicht in Anrechnung kommen, weil derselbe nur dem Weidelande zu Gute kommt, auch das Weideland den veranschlagten Weideertrag nur dann liefert, wenn dasselbe durch den Weidedünger in Kraft erhalten wird.

Da nun die Weide von einem Morgen laut voriger Berechnung einen Werth hat von 1 Schfl. 10⅔ Mtz. R.-W., und solche, wie vorstehend bemerkt, mit 43⅓ pCt. ausgenutzt wird, so besteht der Reinertrag oder die jährliche Nutzung von einem Morgen Weidelande beschriebener Güte in 11⅔ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Es hat demnach 1 Morgen von diesem Weidelande einen Werth, wenn der Ertrag mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt wird, von . . . . . 14 Schfl. 4 Mz. R.W.

Mithin beträgt der Werth von sämmtlichen 120 Morgen . . . . 1710 Schfl. R.W.

Drittes Beispiel
einer Abschätzung von Weideland ebenfalls 7ter Klasse.

Die Gemeinde in dem Dorfe M. im B. Kreise gelegen, hat 280 Morgen eigenthümliches Weideland zur gemeinschaftlichen Benutzung, welches wegen eines darauf aufzunehmenden Kapitals geschätzt werden soll. Dieses Weideland ist vom Dorfe 650 Ruthen entfernt, und besteht aus einem ebenen, tief und naß liegenden, eisenhaltigen, torfartigen Boden, welcher größtentheils Sumpfpflanzen trägt, auch vermöge seiner Lage nicht trockener gelegt, und nur als Pferde- und Rindviehweide genutzt werden kann.

In Ansehung des Ertrages und Werthes der Weide, so ist der Morgen durchschnittlich zu 480 Pfd. Heuwerth 3ter Güte zu schätzen, wovon 4 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, wonach bei der Classificirung dieses Weideland zur 7ten Klasse geschätzt werden muß. Der Brutto-Werth der Weide beträgt pro Morgen, wenn 4 Pfd. Heuwerth Weidenutzung 1 Pfund Roggen gleich sind . . . . . 1 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

Laut §. 87. d. Bds. Nro. 32. sind 100 Pfund Roggenwerth Weidenutzung 3ter Güte vermittelst der Viehzucht, wenn die Weide nicht über 250 Ruthen entfernt ist, durchschnittlich auszumutzen:

a. durch verkäufliche Producte, als: Milch, Fleisch ꝛc. mit . . . . . $35\frac{1}{10}$ pCt.

b. durch den Dünger . . . . . $32\frac{2}{3}$ —

Hier bei dieser Werthsveranschlagung kommt der Weidedünger ebenfalls in keine Anrechnung, weil das Weideland nur bedingungsweise, nämlich wenn dasselbe den Weidedünger erhält, die veranschlagte Weidenutzung liefert.

Da nun das Weideland zur 7ten Klasse zu schätzen und 650 Ruthen vom Dorfe entfernt ist, so wie laut der Classificirung dasselbe, wenn es über 250 Ruthen vom Wirthschaftshofe entfernt ist, bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung eine um 6 pCt. geringere Nutzung gewährt, so beträgt die Nutzung von einem Morgen Weideland nach Abzug der 24 pCt. geringere Nutzung wegen der 400 Ruthen weiterer Entfernung, Bruch voll gerechnet . . . . . 32 Pfd. R.-W.

Es hat demnach 1 Morgen von diesem Weidelande einen Werth, wenn der Rein-Ertrag mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt wird, von . . . . 8 Schfl. —

Mithin beträgt der Werth von sämmtlichen 280 Morgen . . . 2240 — —

Viertes Beispiel
einer Abschätzung von Weidelande 10ter Klasse.

Die Dorfgemeine zu Z. im St. Kreise, welche mit ihrer Feldmark noch in gemeinschaftlicher Benutzung liegt und auf Separation angetragen hat, besitzt eine Viehweide von 116 Morgen, die deshalb geschätzt werden muß, weil sie an einen daran angrenzenden Nachbar gegen Ackerland umgetauscht werden soll.

Digitized by Google

Die Entfernung dieser Weide vom Dorfe, von wo aus solche bisher benutzt wurde, ist 550 Ruthen. Das Weideland besteht aus einem trocknen leichten Sandboden, dessen Weide-Ertrag pro Morgen nicht höher als auf 100 Pfd. Heuwerth 2ter Güte zu schätzen ist.

Der Werth der Weide beträgt demnach pro Morgen, wenn $3\frac{1}{2}$ Pfd. Heuwerth Weidenutzung der Werth von einem Pfunde Roggen beizumessen ist . . . . . $5\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W.

Die Berechnung über Nutzung und Werth dieses Weidelandes ist folgende:

Laut §. 87. d. B. Seite 141. Nro. 31. sind 100 Pfd. R.-W. Weide 2ter Güte vermittelst der Viehzucht, wenn die Weide nicht über 250 Ruthen entfernt ist, auszunutzen:

a. durch verkäufliche Producte, als: Milch, Fleisch, Wolle ꝛc. . . . . $39\frac{3}{10}$ pCt.

b. durch den Weidedünger, welchen das Weideland erhält . . . . . $28\frac{7}{10}$ —

Der Weidedünger kann hier ebenfalls nicht als Nutzung veranschlagt werden, indem derselbe nur dem Weidelande zu Gute kommt, welches ohne denselben die veranschlagte Weide nicht liefern würde.

Da nun Weide 2ter Güte, wenn solche nicht über 250 Ruthen entfernt ist, mit $39\frac{3}{10}$ pCt. von ihrem Werthe, vermittelst der Viehzucht ausgenutzt werden kann, jede 100 Ruthen weitere Entfernung aber bei der 10ten Weideklasse eine um 8 pCt. geringere Nutzung verursacht, und diese Weide 550 Ruthen vom Dorfe entfernt ist, so kommen auf die 300 Ruthen weitere Entfernung 24 pCt. von der Nutzung noch in Abzug, weshalb pro Morgen nur noch ein Rein-Ertrag verbleibt, von . . . . . $8\frac{3}{10}$ Pfd. Rw.

Wird dieser Ertrag mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt, so giebt dieses dem beschriebenen Weidelande pro Morgen einen Werth von . . . 2 Schfl. $1\frac{1}{5}$ Mtz. —

Mithin besteht der Werth von sämmtlichen 116 Morgen Weideland 10ter Klasse in . . . . . 234 — $11\frac{1}{5}$ — —

Haften Zinsen, Steuern oder sonstige Lasten auf dem Weidelande, so versteht es sich von selbst, daß solche ganz auf dieselbe Art, wie es bei der Abschätzung des Ackerbaues geschehen, vom Rein-Ertrage in Abzug gebracht werden müssen.

Bei Käufen, Erbverpachtungen, oder auf das Grundstück zu legenden Steuern und Lasten und dergl., wo eine Geldwerthsbestimmung nöthig wird, geschieht solches ebenfalls nach dem Durchschnitts-Roggenpreise der letztern 100 Jahre nach Weglassung der 10 theuersten Jahrgänge.

§. 115.

Welches sind die Productionskosten des aus Futter- und Einstreumitteln entstehenden Düngers, was ist sein eigentlicher Werth, oder wie hoch kann derselbe vom Ackerbau bezahlt werden?

Der Betrag und Werth der Futter- und Einstreumittel, welche wir zur Ernährung unserer Nutzthiere verwenden, mit Inbegriff der übrigen Unterhaltungskosten der Thiere, von welchen wir den Dünger erhalten, nach Abzug derjenigen Nutzung, welche dieselben durch Zugkraft, Fleischansatz, Milch, Kalg, Wolle oder der Aufzucht uns gewähren, bestimmen die Productions-Kosten des Düngers, wogegen sein wirklicher Werth nur durch den höheren Ertrag, welcher vermittelst desselben beim Ackerbau hervorgebracht wird, ermittelt werden kann.

Die bereits mitgetheilten Berechnungen über die Ernährung und Unterhaltungskosten der Nutzthiere, besonders des Rind- und Schafviehes, an welche wir das meiste Futter verwenden, und von

Digitized by Google

welchen wir auch den meisten und besten Dünger erhalten, so wie über die Nutzungs-Veranschlagung vom Ackerbau werden die Beantwortung der vorgelegten Frage erleichtern. Zu einer dergleichen anzulegenden Berechnung über die Productionskosten und den Werth des Düngers kann folgendes Beispiel dienen.

a. Berechnung der Productionskosten des Rindviehdüngers.

1)	Die sämmtlichen Ernährungskosten einer Kuh (von circa 8 bis 900 Pfund lebenden Gewichtes) mit Inbegriff der benäthigten Einstreu betragen bei completter Stallfutterung und vollständiger Ernährung in einem Jahre laut §. 56. d. 1sten Bds.	43	Schfl.	5 Mtz. Rw.
	Hierzu kommt noch laut §. 72. d. Bds.:			
2)	Die Verzinsung vom Anschaffe-Capital der Kuh	1	—	14⅔ — —
3)	Die Verzinsung des Bau-Capitals der Stallung	2	—	— — —
4)	Die Verzinsung vom Anschaffe-Capital der Stall- und Hausgeräthe	—	—	1⅓ — —
5)	Die Verpflegungskosten	4	—	2⅔ — —
6)	Auf mögliche Unglücksfälle bei Thieren	1	—	14⅔ — —
7)	Auf Instandhaltung der Stallung, als: einstiger Neubau, Reparaturen und Feuersgefahr	—	—	9⅓ — —
8)	Auf Instandhaltung der Stall- und Hausgeräthe	—	—	4 — —
9)	Auf Unterhaltungskosten des Sprungvehsen	—	—	3 — —
	Summa der jährlichen Unterhaltungskosten einer Kuh von großem Schlage bei vollständiger Ernährung	54	Schfl.	7⅓ Mtz. Rw.
	Die Nutzung von einer guten Kuh vermittelst der Milch und des Kalbes beträgt bei vollständiger Ernährung in einem Jahre l. §. 73. d. B.	31	—	14 — —
	Nach Abzug der Nutzung betragen daher die Productionskosten des Düngers	22	Schfl.	9⅓ Mtz. Rw.

Bemerkungen hierzu:

a. Der in einem Jahre von der Kuh zu gewinnende Dünger, wenn dieselbe die vollständige Futterung und Einstreu erhält, wie solche bei der Veranschlagung §. 93. des 2. Bds. berechnet worden, beträgt 631 Cub.-Fuß, welcher bei 75 pCt. Feuchtigkeit 259 Cent. 57 Pfd. Gewicht enthält. — Wird die Fuhre Dünger zu 40 Cub.-Fuß Ladung veranschlagt, dann beträgt der Dünger . . . . . 15¾⅒ Fuhren.

b. Desgleichen hat eine solche Fuhre, wenn der Dünger 75 pCt. Feuchtigkeit enthält, ein Gewicht von . . . . . 16 Cent. 49 Pfd.

c. Der Dünger von der Kuh, wenn solche kräftig genährt wird, hat gewöhnlich 80 pCt. Feuchtigkeit bei sich, wornach eine dergl. Fuhre von 40 Cub.-Fuß ein Gewicht enthält von 20 Ctr. 61 Pfd.

d. Wenn nun die Productionskosten von 15¾⅒ Fuhren Dünger 22 Schfl. 9⅓ Mtz. R. W. betragen, so kommt die Production einer Fuhre Dünger von 40 C.-F. zu stehen auf 1 Schfl. 6⅔ Mtz. Rw.

Zur vollständigen Beantwortung der vorgelegten Frage ist nun noch zu untersuchen, ob auch der Ackerbau vermittelst des durch den Dünger hervorgebrachten höhern Ertrages die Productionskosten des Düngers der Viehzucht bezahlen könne?

Nur vermittelst des Düngers sind wir im Stande, das Ackerland ohne eine langjährige Ruhe in Kraft zu erhalten und von demselben reiche Erndten zu erzielen. Bei Mangel an Dünger wird

Digitized by Google

auch der kräftigste fruchtbarste Boden, wenn er continuirlich mit Früchten bebaut wird und von seinem Ertrage nichts zurück erhält, endlich erschöpft und kraftlos, worüber es wohl keiner Beweise bedarf, indem die Erfahrung dies auch dem allerschlichtesten Landwirth klar und deutlich bestätiget, so wie demselben auch überhaupt die vortheilhafte mächtige Wirkung des Düngers bekannt ist.

Um aber wenigstens ungefähr den höheren Ertrag, welchen wir der Erde vermittelst des Düngers abgewinnen, mithin seinen eigentlichen Werth, berechnen zu können, wollen wir hier eine vergleichende Berechnung über denjenigen Ertrag anlegen, welchen Boden 1ster Klasse bei einer alle 4 Jahre wiederholten Düngung, und eben derselbe Boden ohne Dünger nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen liefern würde.

A. Brutto-Ertrag von 4 Morgen Ackerland 1ster Klasse bei einer alle vier Jahr wiederholten Düngung.

Ein Morgen mit Winter-Roggen auf Dünger angebaut nach 2jährigem Klee giebt einen Erndte-Ertrag an Körnern und Stroh laut §. 76. des 1sten Bandes Nro. 2., wenn der Morgen 10 Fuhren guten Dünger erhält	18 Schfl.	11 Mtz.	Rw.
Ein Morgen Gerste angebaut im 2ten Jahre der Düngung nach Roggen giebt einen Erndte-Ertrag an Körnern und Stroh laut §. 86. des 1sten Bds. Nro. 5. von	11 —	1 —	—
Ein Morgen mit rothem Klee angebaut, ganzjährige Nutzung im 3ten Jahre der Düngung giebt durchschnittlich 12 Cent. Heu, wovon $3\frac{2}{5}$ Pfd. einem Pfunde Roggen gleich sind, dies macht	4 —	$13\frac{3}{5}$ —	—
Ein Morgen mit rothem Klee im 2ten Jahre der Nutzung, nur bis ult. Juni zu nutzen, wird mit 5 Ctr. Heu veranschlagt, das macht .	2 —	$\frac{1}{5}$ —	—
Summa des Werthes der Brutto-Erndte v. 4 Mrg. Acker 1ster Klasse	36 Schfl.	$9\frac{4}{5}$ Mtz.	Rw.

B. Brutto-Ertrag von 4 Morgen Ackerland 1ster Klasse ohne Düngung.

Ein Morgen mit Winter-Roggen angebaut nach 2jähriger Ruhe des Ackers ohne Düngung giebt $1\frac{1}{2}$ Schock Erndte, die Garbe liefert 10 Pfd. Stroh, und das Schock 2 Schfl. Körner à 80 Pfd. Dieser Ertrag hat einen Werth, wenn 6 Pfd. Stroh 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, von 4 Schfl. 14 Mtz. Rw.

Ein Morgen mit Hafer angebaut, nach 2jährigem Braach-Roggen, giebt $1\frac{1}{4}$ Schock Erndte, die Garbe liefert 7 Pfd. Stroh, und das Schock 4 Schfl. Körner à 50 Pfd. $1\frac{5}{6}$ Pfd. Hafer sind 1 Pfd. Roggen, so wie 6 Pfd. Stroh ebenfalls 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dies macht	3 —	$11\frac{1}{3}$ —	—
Ein Morgen trägt angebaute Weide zur ganzjährigen Nutzung 600 Pfd. Heuwerth, 3 Pfd. haben den Werth von 1 Pfd. Roggen, macht .	2 —	8 —	—
Ein Morgen Weide desgl., aber nur bis ult. Juni zu nutzen, giebt 300 Pfd. Heuwerth, macht	1 —	4 —	—
Summa des Werthes der Brutto-Erndte von 4 Morgen Ackerland 1ster Klasse ohne Düngung	12 Schfl.	$5\frac{3}{5}$ Mtz.	Rw.

Digitized by Google

Wird dieser Ertrag von jenem Ertrage des gedüngten Ackers in Abzug gebracht, so ergiebt sich, daß jene 10 Fuhren Dünger, welche dem ersten Acker gegeben wurden, einen höhern Erndte-Ertrag von 24 Schfl. 4⅓ Mtz. Rw. hervorbrachten, mithin nach Weglassung des Bruches die einzelne Fuhre Dünger sich mit 2 Schfl. 6⅔ Mtz. Roggenwerth bezahlt machte. Ob nun gleich der Erndte-Ertrag bei dem gedüngten Acker, vermöge der Dünger- und Erndtefuhren, so wie der Kleehenwerbung, oder dessen sonstige Nutzung mehr Arbeit und Kosten verursacht, so sind dieselben doch keineswegs von solcher Bedeutung, daß nicht noch ein ansehnlicher Gewinn bei der eigenen Production des Düngers verbliebe.

Guter fruchtbarer Boden bezahlt den ihm gegebenen Dünger bei gehöriger Cultur und richtiger Anwendung desselben am reichlichsten, indem bei vielen darüber angestellten Versuchen und Berechnungen sich meistens ergab, daß eine Fuhre kräftiger Dünger (im Durchschnitt des Schaf- und Rindviehdüngers) von 40 Cub.-Fuß, sich vermittelst des durch ihn hervorgebrachten höheren Ertrages mit 2 Schfl. Roggenwerth und darüber bezahlt machte, auch daß bei den geringern Bodenklassen der höhere Erndte-Ertrag die Produktionskosten des verwendeten Düngers völlig deckt.

Ueber den Unterschied zwischen Rind- und Schafviehdünger, ist schon im 1sten und 2ten Bande das Nöthige gesagt, nur so viel sei, um Mißverständnisse zu vermeiden, wiederholt, daß es hauptsächlich die zum Dünger verwendeten Futter- und Einstreumittel sind, welche den Werth des Düngers bestimmen, mithin auch das kräftig genährte Thier, es sei Rind oder Schaf, den werthvollsten kräftigsten Dünger liefert. Meistens legt man jedoch dem Schafviehdünger einen geringern Werth bei, auch ist derselbe wirklich in den meisten unserer Wirthschaften, dem Volumen nach berechnet, von einem geringern Werthe, weil er wegen des größeren Antheils an Streustroh, im Verhältniß zum Rindviehdünger, weit weniger Exkremente bei sich hat, und deshalb auch natürlich weniger anhaltend wirken kann. Wird das Schafvieh aber eben so kräftig genährt wie das Rindvieh, und ersterm nicht mehr Stroh eingestreut, als unumgänglich nöthig ist die Exkremente zu fassen (was beim Rindvieh in der Regel nur in diesem Verhältnisse geschieht), dann hat auch der Schafdünger, dem Volumen nach berechnet, denselben Werth, als der Rindviehdünger.

Digitized by Google

Capitel XXVII.

Beispiele von der Anwendung der in diesem Werke aufgestellten Abschätzungs-Grundsätze bei Servituts- und Dienstablösungen, so wie der auf Grund und Boden zu legenden Steuern und Abgaben.

§. 116.

Wenn auf Grund und Boden landesherrliche Steuern oder sonstige fixirte Abgaben gelegt oder repartirt werden sollen, was ist dabei zu berücksichtigten, um solche für alle Zeiten, sowohl bei hohen als niedrigen Preisen des Grund und Bodens nebst seinen Produkten möglichst sicher zu stellen?

Der Rein-Ertrag und Werth von Grund und Boden ist eines Theils von seiner Güte und dem Werthe der Produkte, die er uns liefert, hauptsächlich aber auch von der Arbeit und dem Betriebs-Capital, was darauf verwendet wird, welches so zu sagen mitarbeitet, abhängig.

Laut der Werths-Veranschlagung Boden 1ster Klasse des Beispiels Nro. 4. ist am Schlusse der Taxe nachgewiesen, daß ein Morgen des beschriebenen oder taxirten Landes, wenn dasselbe in einem angebauten Zustande, in guter Cultur und Düngung sich befindet, mit Inbegriff der Wirthschaftsgebäude, des lebenden und todten Inventarii, nach Abzug aller Ausgaben und Lasten einen Werth hat von . . . . . 95 Schfl. 13⅓ Mtz. R.-W.
mithin der Morg. einen jährlichen Rein-Ertrag lief., zu 5 pCt. gerechnet, von 4 — 12⅔ — —

Ebenso ist bei derselben Taxe nachgewiesen, daß ein und derselbe Acker, wenn er nicht angebaut ist, und außer Cultur und Düngung sich befindet, so wie wenn keine Wirthschaftsgebäude und kein Inventarium, und überhaupt alles das nicht vorhanden ist, was nothwendig wird, um vom Ackerbau einen Brutto- und Rein-Ertrag hervorzubringen, der Morgen von diesem Lande nur einen Werth hat von . . . . . 24 Schfl. 7⅓ Mtz. R.-W.
Hiervon betragen die Zinsen zu 5 pCt. . . . . 1 — 3⅔ — —

Dieses ist der eigentliche wahre Grundwerth von einem Morgen des beschriebenen Landes, denn der höhere Werth, den dasselbe im angebauten Zustande, incl. der vorhandenen Gebäude und des Inventarii hat, besteht in dem Betriebs-Capitale, welches sich mittelbar durch den Ackerbau landesüblich verzinset. Sollte nun auf das Grundstück eine directe Grundsteuer oder sonstige Abgabe gelegt werden, die von demselben zu allen Zeiten unter allen Verhältnissen geleistet und erhoben werden könne, so würde es ganz irrig sein, wenn man den Werth oder den jährlichen Ertrag von jenem Morgen Lande, den dasselbe im angebauten Zustande mit den Gebäuden und dem Inventario, mithin incl. des Betriebs-Capitales liefert und hat, als Norm zur Besteuerung annehmen wollte, weil nur Grund und Boden ein sicheres Pfand gewähren kann, alle anderen Gegenstände aber, durch welche ein höherer Ertrag vom Boden errungen wird, der Vernichtung ausgesetzt sind.

Digitized by Google

Bei dem angeführten Beispiele spielt das Betriebs-Capital eine wichtige Rolle, denn es besteht bei einem einzigen Morgen Land in . . . . . 71 Schfl. 5⅔ Mtz. R.-W.
Wohingegen der Werth des rohen unangebauten Landes pro Morgen nur beträgt . . . . . 24 — 7⅔ — —
Summa 95 Schfl. 13⅓ Mtz. R.-W.

Ein Landgut von 500 Morgen Ackerland 1ster Masse, vorzüglich guten Bodens, wenn der Acker mit Früchten bebaut und in bester Cultur und Düngung sich befindet, mit dauerhaften guten Gebäuden und vollständigem Wirthschafts-Inventario versehen, so wie wenn solches in einer Gegend gelegen ist, wo es an Menschenhänden nicht gebricht, und die Produkte einen guten Absatz finden, kann nach dem gegebenen Beispiele zur Zeit der Erndte einen temporairen Werth haben von 47,925 Schfl. R.-W.

Wohingegen dasselbe Gut durch schlechte Bewirthschaftung, Verunglückung durch Feuer, Krieg u. dgl. Calamitäten so weit heruntersinken kann, daß es unangebaut, ohne Düngung und ohne Gebäude und Inventario, laut desselben Beispiels, nur noch einen Werth hat von . . 12,243 Schfl. 12 Mtz. —

Wollte man nun eine directe Grundsteuer oder irgend eine Rente auf dieses Gut legen, und den Rein-Ertrag, den dasselbe in seinem gut angebauten Zustande, incl. seines Betriebs-Capitals, jährlich liefert, zur Norm annehmen, so wie den Ertrag circa mit 30 pCt. besteuern, oder in dieser Art mit irgend einer andern Last belegen, dann würde diese Abgabe von demselben Gute, wenn es außer Cultur und Düngung sich befindet, verwahrloset oder devastirt ist, durchaus nicht mehr zu erheben sein. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß bei Verpfändungen eines Landgutes oder darauf zu legenden directen Abgaben immer nur der bleibende Grundwerth, ohne Anrechnung des veränderlichen Betriebs-Capitals-Werthes eine richtige Norm abgeben kann, so wie, daß die zu entrichtende Abgabe, wenn solche im Laufe der Zeit mit der Sache, für welche sie gegeben wird, in einem richtigen Verhältniß bleiben soll, nicht in baarem Gelde, sondern immer in Roggenwerth fixirt, und hiernach, wenn es nothwendig wird, die baare Zahlung ermittelt werde, über welchen Gegenstand der §. 1. und 2. d. Bds. ein Mehreres besagt. Das bei dem vorigen Beispiele angenommene Verhältniß des bedeutenden großen Betriebs-Capitals im Verhältniß zum Grundwerthe eines Landgutes, findet zwar bei großen Gütern nur ausnahmsweise statt, desto mehr aber bei kleinen Besitzungen, wo der Werth der Gebäude, des Inventarii, so wie die Düngung im Acker mit Inbegriff der im Felde stehenden Früchte sehr oft 75 pCt. vom Werthe des ganzen Gutes, mithin der eigentliche Grundwerth nur 25 pCt. beträgt. Ein ganz gewöhnlicher Fall ist es aber, daß das sogenannte Betriebs-Capital bei Gütern, welche in einem guten Zustande sich befinden, ⅔ Theile vom Summarischen Werthe ausmacht.

Wird bei der Besteuerung eines Landgutes das Betriebs-Capital, nämlich die Gebäude, das Inventarium, und alles das was zum Betriebe erforderlich ist, um vom Grund und Boden einen Rein-Ertrag hervorzubringen, nicht abgesondert und in Abzug gebracht, sondern zugleich mit einer Steuer belegt, so ist dies keine reine directe Grundsteuer, sondern eine indirecte Grund- und Vermögenssteuer zu nennen, weil das der Veränderung unterworfene Betriebs-Capital nichts anderes ist, als jedes andere Vermögen, es bestehe bei den Capitalisten in baarem Gelde, bei dem Kaufmanne in Waaren, oder bei dem Professionisten in seinem Handwerkszeuge.

Digitized by Google

Soll und muß eine derartige Abgabe für das der Veränderung unterworfene Vermögen stattfinden, so muß nach meiner Ansicht dieselbe auch indirect, nämlich fallend und steigend oder veränderlich sein, wie es die Sache selbst ist, welche die Abgabe tragen soll.

§. 117.

Ablösungen der Viehweiden-Berechtigungen.

Erstes Beispiel.

Die Ablösung einer Weide-Berechtigung mit Kuhvieh.

Die Dorfgemeine zu N. N., bestehend aus Freigärtnern, Dreschgärtnern und Häuslern, welche alle erb- und eigenthümliche Besitzer ihrer Nahrungen sind, haben laut ihren Kauf-Contracten das Recht, eine bestimmte Anzahl von Kuh- und jungem Rindvieh mit dem Kuhvieh des Dominii gemeinschaftlich auf die Braach- und Stoppelfelder, so wie auf die Wiesen des Letzteren gegen ein zu entrichtendes Weidegeld zur Weide mit vorzutreiben. Das Dominium verlangt wegen der beschränkten Nutzung seiner Aecker die Ablösung dieses Servitutes, und macht sich verbindlich, die Hutungs- oder Weiderechts-Nutzung der Dorfeinsassen mit Ackerland oder Rente, je nachdem es die Berechtigten wünschen, nach Abzug des Weidezinses, auszugleichen und zu entschädigen.

Ermittelung über Umfang, Werth und Entschädigung dieses Weiderechtes.

1. Umfang des Weiderechtes.

Die sämmtlichen Aecker des Dominii, auf welchen in dem jedesmaligen Braach- und Stoppelfelde, mit Ausnahme der angebauten Braache, die Weide-Berechtigten ihr Vieh mit vorzutreiben berechtigt sind, enthalten 852 Morgen, und werden seit undenklichen Zeiten nach dem Dreifelder-Systeme bewirthschaftet. Das Braachfeld als der 3te Theil der Fläche, besteht daher in 284 Morgen, jedoch steht dem Dominio frei 140 Morgen in demselben mit Braachfrüchten, als: Kartoffeln, Rüben, Erbsen, Flachs und Klee anzubauen, mithin von der Beweidung auszuschließen. Es verbleiben daher noch zur Weidenutzung im Braachfelde . . . . . 144 Morgen.

In Ansehung des Zeitraums der Braachweidenutzung, so stehet zwar kein bestimmter Tag fest, an welchem diese Benutzung ihren Anfang nimmt oder ihr Ende erreicht, da diese Bestimmung vom Dominio abhängig ist; jedoch kamen beide Theile dahin überein, daß bei Berechnung des Weidewerthes, der Anfang des Weideaustriebes auf die Braache mit dem 24. April, und die Beendigung desselben mit dem 10. Juli jeden Jahres angenommen werden solle, indem die Benutzung der Braachweiden seit vielen Jahren mit wenig Ausnahme in diesem Zeitraume geschehen ist. Hierbei ist noch zu bemerken, daß zwar eine geringe Fläche Braachweide von circa 40 Morgen, bis zur Zeit, wo die Stoppelweide beginnt, zur Abhütung liegen bleibe, und dieselbe nicht eher umgebrochen wird, als bis auf die Stoppelweide getrieben werden kann; es soll jedoch dieser längere Zeitraum der Brachweidenutzung in keine besondere Anrechnung kommen, indem schon Mitte Juni mit dem Umackern der Braachäcker angefangen, mithin die Benutzung der Weide von da an immer beschränkter wird, weshalb dieses Minus mit jenem Plus füglich zu compensiren ist.

Die Winter- und Sommergetreide-Stoppelweidenutzung ist von demselben Umfange wie bei dem Braachfelde, indem jedes Feld dieselbe Größe hat, auch eben so viel wie im Braachfelde, nämlich

Digitized by Google

140 Morgen im Winterfelde und 140 Morgen im Sommerfelde mit dem Viehe wegen Schonung des angebauten Klees im Sommerfelde, und wegen zeitigen Stürzen der Gerste-, Flachs- und Kartoffeläcker, nicht beweidet werden kann.

Es kommen daher zur Weidenutzungs-Veranschlagung:

a. Wintergetreide-Stoppelweide . . . . . 144 Morgen.
b. Sommergetreide-Stoppelweide . . . . . 144 —

Die Stoppelweidebenutzung nimmt in der Regel den 1sten, spätestens den 8ten August ihren Anfang, und endet Ende October, je nachdem es die Witterung erlaubt.

Die Wiesen des Dominii enthalten zusammen 180 Morgen, auf 150 Morgen davon sind die Dorfeinsassen berechtiget ihr Kuhvieh mit den herrschaftlichen Kühen im Herbste auf den Grasstoppel mit vorzutreiben. Die sogenannte Pferdewiese hingegen, welche 30 Morgen enthält, wird von der gemeinschaftlichen Hutung verschont, und nur mit den Zugochsen des Dominii beweidet. Die Wiesen sind alle zweischürig, und der Zeitraum der Weidenutzung war im Durchschnitt der Jahre bisher vom 1sten Oktober bis 10ten November.

2. Ausmittelung der Viehzahl, durch welche die Weide gemeinschaftlich benutzt wird.

Das weideberechtigte Vieh der Dorfgemeine besteht laut den Kaufbriefen des Letzteren und eines Urbarii, in 37 Stück Kühen und 18 Stück 1½, 2- bis 2½jährigen Kalben (jungen gelten Kuhvieh).

Der von den Hutungsberechtigten jährlich zu entrichtende Weidezins beträgt pro Kuh 18 Sgr., und pro Kalb oder Kalbe 9 Sgr.

Der Viehstand des Dominii, welcher die beschriebene Weide benutzt und bei welchem das Vieh der Gemeine mit vorgetrieben wird, besteht:

1stens in 12 Stück Zugochsen,
2tens in 36 Stück Kühen, incl. 2 Stammochsen,
3tens in 16 Stück jungen Rindvieh von 1-, 2- bis 3jährigem Alter, und
4tens in 800 Stück Schafen.

Bei dem Schafviehe ist zu bemerken, daß das Dominium für heute zwar nur 550 Stück Schafe im Bestande hat, indem es im vorigen Jahre durch Egelkrankheit und Wassersucht einen Verlust von 300 Stück erlitten. Ehemals wurden aber stets 800 Stück Schafe gehalten, auch kann diese Zahl im Verhältniß der Aecker und Wiesen vollkommen ernährt werden, mithin auch solche bei dieser Auseinandersetzung angenommen werden muß.

Bei dieser Benutzung der Braach- und Stoppelweide haben die Zugochsen des Dominii immer einen Vortrieb von 8 Tagen, diesem folgen die herrschaftlichen Kühe und das Gemeindevieh, und dann erst nach 8 Tagen die Schafe. Behufs dieser Eintheilung und Benutzung der Weide werden vom Dominio beim Anfange des Auftriebes gehörige Heegefurchen gezogen.

Was die Wiesenhutung im Herbste auf jenen 150 Morgen anbelangt, so wird solche nur allein mit den Kühen des Dominii und der Gemeinde exercirt, und mit der Schafhutung ganz verschont.

3. Werth der Braachstoppel und Wiesenweiden.

Die gemeinschaftlich zu benutzende Braachweide enthält 144 Morgen, und ist in Ansehung der Güte der Weidegräser zur 1sten Klasse zu schätzen. Der Ertrag und Werth derselben ist nach dem

Digitized by Google

Verhältniß der bestandenen Weidegräser und der den Thieren zu gebenden Nahrung im Durchschnitt aller Dreifelder auf den Zeitraum der Nutzung pro Morgen zu 300 Pfd. Heuwerth zu schätzen, wovon 3 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, dieses beträgt pro Morgen 100 Pfd. R.-W., und macht von 144 Morgen . . . . . 180 Schfl. Rw.

Die Wintergetreide-Stoppelweide ist ebenfalls zur 1sten Klasse zu schätzen, die Nutzung derselben wird pro Morgen zu 36 Pfd. Heuwerth veranschlagt, wovon 3 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, dieses beträgt pro Morgen 12 Pfd. Roggenwerth, und macht von 144 Morgen 21 Schfl. $9\frac{3}{5}$ Mtz. Rw.

Die Sommerstoppelweide gehört ebenfalls in Ansehung ihrer Güte zur 1sten Klasse, der Morgen ist zu 30 Pfd. Heuwerth zu schätzen, wovon 3 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, dieses macht pro Morgen 10 Pfd. Rw., und beträgt von 144 Morgen . 18 Schfl. Rw.

Die Wiesen, welche im Herbste nach der letzten Schur gemeinschaftlich, excl. des Schafviehes, beweidet werden, enthalten 150 Morgen. Diese Weide ist in Ansehung ihrer Güte zur 2ten Klasse, und der Morgen zu 80 Pfd. Heuwerth zu rechnen, wovon $3\frac{1}{2}$ Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich sind, dieses beträgt pro Morgen $22\frac{6}{7}$ Pfd. Rw., und macht von 150 Morgen 42 Schfl. $13\frac{3}{5}$ Mtz. Rw.

Hierbei ist zu bemerken, daß gleich bei der Abschätzung des Weidewerthes pro Morgen 25 pCt. von der Nutzung auf den Verlust des Weidedüngers in Abzug gebracht sind, um diese geringere Nutzung nicht am Schlusse durch weitläufige Berechnungen anführen zu dürfen.

4. Ermittelung des Weidewerthes pro Stück Großvieh.

Bei der Braach- und Stoppelweide-Nutzung haben die Zugochsen des Dominii laut Bemerkung ad 2. den Vortrieb. Diese höhere Weidenutzung wird nach der Schätzung und der Uebereinkunft der Berechtigten dadurch ausgeglichen, daß bei der Repartition jene 12 Stück Zugochsen für 18 Stück Großvieh berechnet werden sollen.

Das herrschaftliche Schafvieh, welches zwar nur den Nachtrieb hat, genießt aber den meisten Vortheil von der Weide, indem die Weidegräser im Braach- und Stoppelfelde meistens kurz sind, und sich überhaupt weit mehr für das Schaf- als für das Rindvieh eignen, weshalb eine geringere Nutzung, welche der Nachtrieb bei einerlei Gattung Vieh gewöhnlich mit sich führt, hier bei dieser Weidewerths-Ausmittelung dem Schafviehe nicht in Abzug gebracht werden kann, mithin 10 Stück Schafe in Ansehung der Weidenutzung für 1 Stück Großvieh gerechnet werden müssen.

Das junge Rindvieh von 1-, 2- bis 3jährigem Alter, wird nach Uebereinkunft und nach Grundsätzen hier bei dieser Berechnung 2 Stück für 1 Stück Großvieh in Rechnung gebracht.

Die Berechnung ist folgende:

A. Werth der Braach- und Stoppelweide.

1)	Der Werth der Braachweide besteht laut Berechnung Nro. 3. in .	180	Schfl.	-	Mtz. Rw.
2)	- - - Winterstoppelweide - - - - - .	21	—	$9\frac{3}{5}$	— —
3)	- - - Sommerstoppelweide - - - - - .	18	—	-	— —
	Summa	219	Schfl.	$9\frac{3}{5}$	Mtz. Rw.

Digitized by Google

Das weideberechtigte Vieh besteht:

a. Dominial-Vieh.

1) 12 Zugochsen, diese werden gerechnet zu . . .	18	Stück	Großvieh.	
2) 36 Stück Kühe, incl. zweier Stammochsen, zu .	36	—	—	
3) 16 Stück junges Rindvieh, 2 Stück für 1 Stück Großvieh	8	—	—	
4) 800 Stück Schafe, 10 Stück für 1 Stück Großvieh	80	—	—	
				142 St. Großvieh.

b. Gemeinde-Vieh.

1) 37 Stück Kühe	37	Stück	Großvieh.	
2) 18 Stück junges Kuhvieh, 2 Stück für 1 St. Großvieh	9	—	—	
				46 — —
Summa des Viehes, welches die Braach- und Stoppelweide benutzt .				188 St. Großvieh.

Wenn nun die Braach- und Stoppelweide, welche 188 Stück Großvieh zur Benutzung erhält, einen Werth hat von 219 Schfl. 9⅔ Mtz. R.-W., so beträgt der Weidewerth für ein Stück Großvieh, (Bruch voll gerechnet) 94 Pfd. R.-W., oder . . . . 1 Schfl. 2⅓ Mtz. R.-W.

B. Werth der Wiesenweide.

Der Werth der Weide von 150 Morg. Wiesen beträgt laut Berechnung Nr. 3. 42 Schfl. 13⅔ Mtz. Rw.

Das weideberechtigte Vieh, welches diese Weide benutzt, besteht:

a. das Dominial-Vieh.

1) 36 Stück Kühen, incl. 2 Stamm-Ochsen . . .	36	Stück,	
2) 16 Stück junges Rindvieh, 2 St. zu 1 St. Großvieh gerechnet	8	—	
			44 Stück Großvieh.

b. das Gemeinde-Vieh.

1) 37 Stück Kühe	37	Stück,	
2) 18 Stück junges Kuhvieh, 2 St. zu 1 Stück Großvieh gerechnet	9	—	
			46 — —
Summa der Viehzahl, welche die Wiesenweide benutzt . . .			90 Stück Großvieh.

Der Werth der Wiesenweide beträgt 42 Schfl. 13⅔ Mtz. R.-W., mithin kommt eine Nutzung auf ein Stück Großvieh, Bruch voll gerechnet, von . . . . . 7⅓ Mtz. R.-W.

5. Berechnung der Entschädigung, welche die Gemeinde für die Entsagung des Weiderechts zu erhalten hat.

1) Die Braach- und Stoppelweide, welche die Gemeinde mit ihren 46 Stück Großvieh jährlich benutzen konnte, hat einen Werth pro Stück 1 Schfl. 2⅓ Mtz., macht	54	Schfl.	⅓ Mtz. Rw.
2) Desgleichen hat die Wiesenweide, welche die Gemeinde mit derselben Viehzahl benutzte, pro Stück einen Werth von 7⅓ Mtz., macht . .	22	—	6⅔ — —
Die Gemeinde soll daher eine jährliche Entschädigung erhalten von .	76	Schfl.	7⅔ Mtz. Rw.
Hiervon ist aber der Weidezins, welchem die Gemeinde pro Kuh mit 18 Sgr., und pro Kalb mit 9 Sgr. jährlich an das Dominium zu entrichten hatte in Abzug zu bringen. Derselbe beträgt für 37 Stück			

Digitized by Google

Transport	76 Schfl.	$7\frac{3}{5}$ Mtz. Rw.
Kühe und 18 Stück Kälber 27 Rthlr. 18 Sgr., und macht auf Roggen berechnet nach dem hier Orts stattgefundenen Durchschnittspreise der letzten 30 Jahre nach Weglassung der 6 theuersten Jahrgänge pro Schfl. 40 Sgr.	20 —	$11\frac{1}{5}$ — —
Mithin hat die Gemeinde eine alljährliche Entschädigung zu erhalten von	55 Schfl.	$12\frac{2}{5}$ Mtz. Rw.

Es beträgt demnach die vom Dominio an die Gemeinde alljährlich zu entrichtende Entschädigung oder Rente für die Entsagung des Weiderechts auf Felder und Wiesen pro Kuh (Bruch voll gerechnet) . . . . . 1 Schfl. $3\frac{2}{5}$ Mtz. Rw.
und für ein Stück Jungvieh oder Kalbe . . . . . $9\frac{7}{10}$ Mtz. Rw.

Das Dominium ist bereit diese Rente, nämlich den Werth der Weide, mit Ackerland, welches ganz nahe an den Nahrungen der Weideberechtigten gelegen ist, zu entschädigen. Zu diesem Behufe wurde dieses Ackerland, welches zwar in Düngung und guter Kultur sich befindet, aber mit keinen Früchten bestanden ist, vorschriftsmäßig geschätzt und befunden, daß der Preuß. Morgen nach Abzug aller Bestellungskosten und Gefahren ohne Gebäude und ohne Inventario für die Acquirenten einen wahren Werth hat von 58 Schfl. 4 Mtz. R.-W., mithin der Reinertrag pro Morgen mit 2 Schfl. $14\frac{3}{5}$ Mtz. R.-W. zu veranschlagen ist.

Hiernach hat das Dominium an Ackerland abzutreten, um die Rente im Betrage von 55 Schfl. $12\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W. den Berechtigten zu entschädigen . . . . . 19 Mrg. 27 Q.-R.

Und es erhalten demnach die Weideberechtigten für Entsagung des Weiderechts auf Felder und Wiesen als ein unbeschränktes Eigenthum an Ackerland pro Kuh . . . . $74\frac{43}{46}$ Q.-R.
desgleichen pro Kalbe die Hälfte mit . . . . . $37\frac{43}{92}$ Q.-R.

Zur genauern Ansicht der zu entschädigenden Hutungsberechtigten wurde gleich nach der Abschätzung und dieser angelegten Berechnung ein Flächenraum von $74\frac{43}{46}$ Q.-R. vermessen und abgesteckt, sie waren nun im Stande, Vergleichungen über Ertrag und Werth des Ackers anzustellen; fanden die Entschädigung für hinlänglich und baten, daß das Dominium sie in dieser Art mit Ackerland entschädigen möge. — Das Dominium gab hierzu seine Einwilligung, die Zutheilung der Aecker wurde sogleich verfügt, wodurch das ganze Geschäft sein Ende erreichte. Schlüßlich wurde bei dieser Verhandlung nur noch vermerkt, daß es der Gemeinde auch fernerhin erlaubt sei, für ihre Kühe von dem Stammochsen des Dominii einen Gebrauch zu machen, und zwar gegen das bisher gewöhnlich gezahlte Sprunggeld von 2 Sgr. pro Kuh.

Zweites Beispiel.

Die Ablösung einer Weideberechtigung mit Kuhvieh.

Der Wassermüller R. und der Kretschmer L. zu N. N. haben laut ihren Kaufbriefen das alleinige Recht, ihr Kuhvieh, bestehend in 8 Stück Kühen und 4 Stück 2jährigen Kalben bei dem Beginnen des Frühjahres bis in den späten Herbst in den 250 Ruthen von ihren Wohnungen entfernten Birken- und Erlenwald des dasigen Dominii gegen ein zu entrichtendes Weidegeld von 20 Sgr. pro Kuh, und 10 Sgr. pro Kalbe auf die Weide zu treiben.

Diese Forstfläche enthält 450 Morgen, ist mit Birken und Erlen-Strauchholz von ein- bis 15jährigem Alter nur mittelmäßig bestanden und wird in 30 Schlägen benutzt, wovon alljährlich ein

Digitized by Google

Schlag von 15 Morgen zur Nutzung (als Gebundholz) kommt. Die jungen Haue von ein- bis 5jährigem Alter, mithin 5 Schläge bleiben von der Hutung verschont, wogegen in den übrigen 25 Schlägen die Hutung den Berechtigten erlaubt ist. Das Forstland besteht aus einem Feuchtigkeit enthaltenden, und hin und wieder quelligen sandigen Lehmboden, welcher sich für das Wachsthum der Erlen und Birken vorzüglich eignet. Die alleinige Ursache, daß das Holz nicht dicht steht, ist die darauf ruhende Last der Hutung.

Das Dominium hat um Ablösung dieses lästigen Servituts angetragen, weshalb über die Nutzung, welche diese Weidegerechtsame den Berechtigten gewährte, folgende Abschätzung und Berechnung angelegt wurde.

Die der Behutung unterliegende Fläche enthält nach Abzug der 5 Schläge Schonungen 375 Morgen, das Forstland ist meistens den ganzen Sommer hindurch mit Weidegräsern gut bestanden, da der Boden zum Grauwuchs sich ganz besonders eignet. Eine Abschätzung der Weide nach der Quantität oder der Weidefläche ist hier nicht anwendbar, da die Weide in dem Forste so reichhaltig ist, daß auch eine weit größere Anzahl Vieh darinnen vollkommene Sättigung finden würde.

Nach dem Grundsatze, daß bei allen Servitutsablösungen Jedem für das zu entsagende Nutzungsrecht nur eine solche Entschädigung zukommen könne, als die aufzugebende Nutzung ist, so kann auch hier bei dieser Ablösung der Weidenutzung nur die Quantität und der Werth des Weidefutters, welches das Vieh der Weideberechtigten in dem Zeitraume der Weidenutzung erhielt, als Maaßstab zur Ausmittelung des Werthes angenommen werden.

Die Ermittelung über Umfang, Werth und Entschädigung dieses Weiderechtes ist folgende:

1. Umfang des Weiderechtes.

Die Weidefläche kommt, wie schon gesagt, hier in keine Berechnung, sondern lediglich nur allein das Futter, welches das Vieh auf der Weide in dem Zeitraume der Weidenutzung erhält. In Ansehung des Zeitraumes der Weidenutzung so ist derselbe nach Aussage und Uebereinstimmung des Dominii und der Berechtigten im Durchschnitt der Jahre vom 23sten April bis 15ten October, mithin auf 175 Tage zu rechnen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß bei zeitigen Frühjahren oft schon mit dem 1sten April das Vieh auf die Weide getrieben und mit solchem auch in manchen Jahrgängen bis in die Mitte des Novembers die Weide benutzt wird. Dieser längere Zeitraum der Nutzung kommt aber deshalb in keine besondere Anrechnung, weil selbst am 23sten April die Weide im Forste noch sparsam ist, auch im Anfange des Octobers solche schon viel von ihrem Werthe verliert, bei der Weidewerthsberechnung aber angenommen werden soll, daß das weideberechtigte Vieh, bestehend in 8 Stück Kühen und 4 Kalben, vom 23sten April bis 15ten October vermittelst der Weide vollständige Sättigung erhält.

2. Werth der Weide und Ausmittelung der dafür zu entrichtenden Entschädigung.

Das Kuhvieh der Weideberechtigten ist von einem mehr großen als kleinem Schlage, und jedenfalls steht es den Berechtigten frei, Vieh von großer Race zu halten, mithin bei Berechnung des Futterbedarfs auch Letzteres angenommen werden muß.

Digitized by Google

Der tägliche Weidebedarf zur vollständigen Sättigung einer Kuh ist mit 100 Pfd. Gras oder 25 Pfd. Heuwerth unter den angeführten Verhältnissen zu veranschlagen, dieses beträgt für eine Kuh in 175 Weidetagen 4375 Pfd. Heuwerth. Die in diesem Forste befindliche Weide ist in Ansehung ihrer Güte nur zur 3ten Klasse, wovon 4 Pfd. Heuwerth Weidenutzung 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich ist, zu schätzen.

Es beträgt demnach der Werth der Weide pro Kuh, wenn 4 Pfd. Heuwerth Weidenutzung 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind, Bruch voll gerechnet . . . 1094 Pfd. Rw.

Der Verlust des Weidedüngers ist laut §. 86. S. 128. Nro. 16. mit 25 pCt. vom Werthe der Weide in Abzug zu bringen, wornach der Werth der Weidenutzung pro Kuh zu veranschlagen ist auf 820 Pfd. Roggenwerth, oder . . . . . 10 Schfl. 4 Mtz. Rw.

Hiervon ist in Abzug zu bringen:

a. Der Weidezins, welcher pro Kuh 20 Sgr. beträgt, macht auf Roggen reducirt nach den hier Orts statt gefundenem Durchschnittspreise in den letzten 30 Jahren, nach Weglassung der 6 theuersten Jahrgänge, à Schfl. 32 Sgr. . . . . 10 Mtz.

b. Das Hirtenlohn, 8 Kühe und 4 Kalben 175 Tage auf der Weide zu hüten, pro Tag 10 Pfd. Rw., dies beträgt auf 1 Kuh, wenn 2 Kalben für 1 Kuh gerechnet werden . . 2 Schfl. 7 Mtz.

3 Schfl. 1 Mtz. Rw.

Es beträgt demnach die Nutzung der Weide pro Kuh, oder die vom Dominio zu entrichtende alljährliche Rente für Entsagung des Weiderechts . . . . . 7 Schfl. 3 Mtz. Rw.

Das weideberechtigte Vieh besteht in 8 Kühen und 4 Kalben, wo von letztern 2 Stück für 1 Kuh zu rechnen sind, macht zusammen 10 Stück Großvieh; und da der Weidezins pro Kalbe die Hälfte des Zinses von einer Kuh beträgt, so ist auch die für 2 Kalben zu entrichtende Rente von demselben Betrage als für eine Kuh.

Das Dominium hat daher den Weideberechtigten für die Entsagung des Weiderechtes von 10 Stück Großvieh oder 8 Stück Kühen und 4 Stück Kalben in dem Forste zu weiden, eine alljährliche Rente zu entrichten von . . . . . 71 Schfl. 14 Mtz. Rw.

Wird die Rente vom Dominio mit Ackerland abgelöst oder ausgeglichen, so ist das Verfahren ganz dasselbe wie bei dem vorhergehendem Beispiele.

Drittes Beispiel.

Die Ablösung einer Weideberechtigung mit Schafvieh.

Das Dominium N. N. hat das Recht mit seinen Schafen auf den Braach- und Stoppelfeldern der Bauern, welche mit ihren Aeckern noch in der Gemeinschaft liegen, zu weiden, sie wünschen sich aus der Gemeinschaft zu separiren, und tragen auf Ablösung des für sie lästigen Servituts des Schafhutungsrechts an, was folgende Berechnung veranlaßt.

1. Umfang des Schafweiderechts des Dominii auf den Feldern der Bauern.

Die Bauerschaft besteht aus 17 Wirthen, ihre Aecker, auf welchen das Dominium das Schafhutungsrecht auf den Braach- und Stoppelfeldern auszuüben befugt ist, enthalten zusammen 2400 Morgen, wornach jedes der 3 Felder 800 Morgen enthält. Die Bauerschaft ist berechtiget in das jedes-

Digitized by Google

malige Braachfeld 210 Morgen mit Braachfrüchten anzubauen, mithin im Braachfelde noch 590 Morgen als Weide zu benutzen sind. In Ansehung des Umfangs der Stoppelweide, so ist der Bauerschaft erlaubt die Hälfte des Wintergetreidestoppelfeldes zu Sommergetreidefrüchten, so wie 210 Morgen vom Sommerstoppelfelde zu Braachfrüchten, bald nach der Erndte umzuackern, mithin im Winterstoppelfelde 400, und im Sommerstoppelfelde 590 Morgen zur Weidenutzung verbleiben.

Die Schafanzahl mit welcher das Dominium das Mithutungsweiderecht auf den Braach- und Stoppelfeldern der Bauern zu exerciren berechtiget ist, beträgt 1200 Stück, desgl. besteht der Viehbestand der Bauern, welcher seit mehr denn 20 Jahren gehalten wurde, auch im Verhältniß der Fläche und Beschaffenheit der Aecker vollständig ernährt und gehalten werden kann:

a. in 34 Stück Pferden,

b. in 32 Stück Zugochsen, und

c. in 170 Stück Kuhvieh, incl. Bullen und jungem Rindvieh, alles zu Großvieh gerechnet. Schafvieh waren die Bauern bisher nicht berechtiget zu halten. Der Weidegang mit den Pferden findet nicht statt, dahingegen die Bauerschaft mit ihrem Rindviehe auf $\frac{1}{3}$ Theil ihres Braachfeldes die Vorhutung bis zum 15ten Mai jeden Jahres auszuüben berechtiget ist.

Die Ausübung der Weidebenutzung ist folgender Art:

Das jedesmalige Braachfeld der Bauern wird vermittelst mit dem Pfluge zu fahrender Furchen in 3 gleiche Theile getheilt, welches am 1sten April jeden Jahres geschieht. Das Dominium ist berechtiget mit seinen Schafen $\frac{2}{3}$ Theile des Braachfeldes vom 2ten April bis 24sten Juni continuirlich zu beweiden, wogegen bei dem 3ten Theile des Braachfeldes, auf welchem das Rindvieh der Bauern die Vorhutung hat, mit den herrschaftlichen Schafen erst am 15ten Mai der Weidegang seinen Anfang nehmen darf, mithin solches bis dahin verschont werden muß, und zur alleinigen Nutzung für das Rindvieh der Bauern verbleibt. Das Dominium erhält daher den freien Schäftrieb über das ganze Braachfeld erst mit dem 15ten Mai, welcher sich mit dem 24sten Juni endet; die Bauern sind jedoch berechtiget mit ihrem Rindvieh die Braachweiden durchgängig gemeinschaftlich mit den Schafen des Dominii zu nutzen. Die Winter- und Sommerstoppelweide sind die Bauern berechtiget von der Erndte an bis Termin Michaeli mit ihrem Rindvieh durchgängig allein zu benutzen, vom Tage Michaeli aber an hat das Dominium wiederum das Recht seine Schafe auch auf das Stoppelfeld zu treiben, und diese Weide bis in späten Herbst ganz nach Belieben zu benutzen. In den meisten Jahren übte das Dominium das Stoppelhutungsrecht auf den Bauernfeldern von Michaeli bis zum 11ten Novbr. als bis zum Tage Martini aus, wo dann das Dominium seine Schafe gewöhnlich zur Stallfutterung einwinterte. Den Bauern steht aber frei auch nach Michaeli von der Stoppelhutung ganz nach ihrem Gutbefinden mit ihrem Rindvieh Gebrauch zu machen, jedoch ohne den herrschaftlichen Schaftrieb in seinem Umfange zu beschränken.

Die Durchschnitts-Entfernung der Braach- und Stoppelweide ist für das Dominium 550 Ruthen.

2. Schätzung und Werth der Braach- und Stoppelweide.

A. Die Braachweide.

Das Braachfeld der Bauern enthält 800 Morgen, hiervon kommen 210 Morgen in Abzug welche mit Braachfrüchten bebaut sind, es bleiben daher noch zur Weidenutzung 590 Morgen.

Digitized by Google

Dieses Weideland wird in 3 Theile getheilt, wovon $\frac{1}{3}$ nämlich 196$\frac{2}{3}$ Morgen, die Bauerschaft mit ihrem Rindvieh bis zum 15. Mai zur alleinigen Benutzung hat, von da aber an das Dominium sein Schafvieh auch auf diese Weide bis zum 24sten Juni zu treiben berechtiget ist. Auf die übrigen $\frac{2}{3}$ Braachweide als 393$\frac{1}{3}$ Morgen, hat das Dominium die Weide mit seinen Schafen vom 2. April bis zum 24. Juni in Gemeinschaft mit dem Rindviehe der Bauern zu nutzen.

Die gemeinschaftliche Weidenutzung auf den 196$\frac{2}{3}$ Morgen, vom 15ten Mai bis zum 24sten Juni ist im Verhältniß des Zeitraumes der Nutzung, und der Eigenschaft der Aecker Weidepflanzen zu produciren, pro Morgen auf 180 Pfd. Heuwerth Weidenutzung zu schätzen, dieses macht von 196$\frac{2}{3}$ Morgen 321 Ctr. 90 Pfd. Heuwerth, wovon, da die Weide von 2ter Güte ist, 3$\frac{1}{2}$ Pfd. 1 Pfd. R.-W. im Werthe gleich zu rechnen sind.

Der Weidewerth beträgt daher	126	Schfl.	6$\frac{4}{5}$	Mtz. R.-W.
Hierzu die Weide der $\frac{2}{3}$ Theile des Braachfeldes von 393$\frac{1}{3}$ Morgen, welche vom 2ten April bis zum 24sten Juni gemeinschaftlich benutzt wird und von derselben Güte ist, aber wegen des längeren Zeitraums der Nutzung auf 3 Ctr. Heuwerth pro Morgen geschätzt werden muß, macht 1180 Ctr., und der Werth	463	—	9	— — .

B. Die Stoppelweide.

Die Fläche der Wintergetreide-Stoppelweide enthält 400 Morgen. Die gemeinschaftliche Benutzung derselben findet von Michaeli bis Martini statt, und es ist der Weidewerth auf diesen Zeitraum, unter Berücksichtigung, daß die Bauerschaft den Vortrieb bis Michaeli hat, pro Morgen auf 30 Pfd. Heuwerth zu schätzen, dieses beträgt 109 Ctr. 10 Pfd. Diese Weide ist ebenfalls 2ter Güte, mithin 3$\frac{1}{2}$ Pfd. Heuwerth Weidenutzung 1 Pfd. Roggen gleich zu rechnen, dieses macht	42	—	13$\frac{3}{5}$	— —
Die Fläche der Sommergetreide-Stoppelweide enthält 590 Morgen. Die Güte und gemeinschaftliche Benutzung derselben ist ganz wie beim Winterstoppel, der Morgen aber nur auf 22 Pfd. Heuwerth zu schätzen, dies beträgt 118 Ctnr., und macht	46	—	5$\frac{3}{5}$	— —
Summa des Werthes der Braach- und Stoppelweide	679	Schfl.	3	Mtz. R.-W.

3. Ausmittelung der Antheile der Weidenutzung, und Berechnung der von der Bauerschaft an das Dominium zu leistenden alljährlichen Entschädigung für Entsagung des Weiderechts.

Der Werth von der gemeinschaftlich zu benutzenden Braach- und Stoppelweide beträgt:
679 Schfl. 3 Mtz. R.-W.

Die Viehanzahl, vermittelst welcher diese Weide zeither benutzt wurde, besteht, alles zu Großvieh gerechnet:

1. in dem Rindvieh der Bauerschaft . . . . . 202 Stück Großvieh.
2. in dem Schafvieh des Dominii 1200 Stück, bei dieser Ausnutzung der Weide können aber nicht 10 Stück Schafe für 1 Stück Großvieh angenommen werden, weil wegen der kurzen sparsamen Weide, welche sich

Digitized by Google

Transport 202 Stück Großvieh.

meistens nur für die Schafe und wenig für das Rindvieh eignet, 10 Schafe daher bei gemeinschaftlichem Weideauftriebe mit dem Rindvieh täglich weit mehr Nahrung finden, als 1 Stück Großvieh. Es ist demnach im Verhältniß der Güte, der Beschaffenheit und Nutzung der Weide von den Taratoren angenommen worden, daß $6\frac{2}{3}$ Stück Schafe täglich so viel Nutzen oder Nahrung von der Weide erhalten als 1 Stück Großrindvieh, mithin die Weideberechtigten 1200 Stück Schafe des Dominii zu rechnen sind, für . . . . . 180 — —

Betrag des Viehes welches die Weide benutzt . 382 Stück Großvieh.

Wenn nun auf 382 Stück Großvieh 679 Schfl. 3 Mtz. R.-W. Weidenutzung zu rechnen sind, so hat der Weideantheil des Dominii für seine 1200 Schafe, wenn solche zu 180 Stück Großvieh gerechnet werden, einen Werth von . . . . . 320 Schfl. $\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W.

Die Schafweide wird bei 100 bis 250 Ruthen Entfernung mit 75 pCt. ausgenutzt, bei jeden 100 Ruthen weiterer Entfernung aber giebt das Weideland, wenn solches unter 200 Pfd. Heuwerth Weidenutzung liefert, laut §. 114. d. Bds. eine um 8 pCt. geringere Nutzung. Die Durchschnitts-Entfernung der Braach- und Stoppelweiden der Bauern ist 550 Ruthen, mithin auf die mehreren 300 Ruthen noch 24 pCt. in Abzug zu bringen sind, weshalb vom Weidewerthe 49 pCt. in Abzug kömmen, oder was dasselbe ist, der Werth der Weide für das Dominium nur mit 51 pCt. veranschlagt werden kann, dieses beträgt von 320 Schfl. $\frac{2}{3}$ Mtz. Rw. . 163 Schfl. $3\frac{2}{3}$ Mtz. Rw.

Dieser Betrag ist die von der Bauerschaft an das Dominium alljährig zu entrichtende Rente für die Entsagung des Weiderechts. Das Dominium verlangt die Entschädigung in Ackerland, auch sind die Belasteten erbötig so viel Ackerland abzutreten, als nothwendig sein wird, durch dessen Ertrag die Rente zu decken. Der Acker, welchen die Bauern an das Dominium abzutreten gemeint sind, grenzt an dessen Felder, er besteht aus einem guten Roggenboden, welcher auch Gerste und Klee mit ziemlicher Sicherheit trägt, und laut einer besonderen speciellen Taxe der Morgen auf 2 Schfl. Rw. Reinertrag geschätzt ist. Das Dominium nimmt diesen Acker an, ist mit der Schätzung zufrieden gestellt, und erhält daher statt der jährlichen Rente von 163 Schfl. $3\frac{2}{3}$ Mtz. Rw., an Ackerland zum Erb- und Eigenthume 81 Morgen 109 Q.-R., ohne Anrechnung der Grenzraine.

Viertes Beispiel.

Die Ablösung des vom Dominio N. N. auszuübenden Saathutungsrechtes auf den Aeckern der Gemeinde zu N. N.

1. Umfang des Saatweiderechtes.

Die Dorfgemeinde zu N. N. hat 1200 Morgen Ackerland, auf welchem dem dasigen Dominio das Recht zusteht, die Wintersaaten bei offenem Froste mit den Schafen beweiden zu lassen. Die Gemeinde benutzt ihre Aecker noch in der Gemeinschaft nach dem alten Dreifelder-Systeme, wünscht aber eine Theilung, um ihre sehr zerstreut liegenden Acker-Antheile mehr beisammen und gelegener zu erhalten, so wie überhaupt den Acker besser nutzen zu können.

Digitized by Google

Die Aecker sind meistens von vorzüglicher Güte und zu den ersten drei Klassen zu zählen. Das alljährliche Winterfeld, auf welchem die Saathutung dem Dominio zusteht, enthält 400 Morgen. Die bisherige Einsaat des Winterfeldes geschah 3 Wochen vor und 3, bisweilen auch noch 4 Wochen nach Michaeli, mithin jene Saat, welche vor Michaeli geschah, nur die Hälfte des Winterfeldes (200 Morgen) beträgt, und diese eigentlich nur als Saatweidenutzung veranschlagt werden kann, indem es nur einzelne und seltene Jahrgänge sind, an welchen jene Saat die nach Michaeli geschieht, so weit heranwächst, daß solche eine Weidenutzung abgiebt.

In Ansehung des Zeitraums der Saatweidenutzung so ist dem Dominio nur bei offenem Froste bis Ende Februar die Ausübung erlaubt, dasselbe ist aber auch verantwortlich, wenn durch Mißbrauch oder Vernachläßigung der Hirten den Saaten bei eintretendem Thauwetter Schaden zugefügt wird. Die Gemeinde hält keine Schafe, das Recht der Saatbehutung steht dem Dominio nur allein zu und ist auch befugt, mit seiner ganzen Schafheerde ohne Einschränkung der Stückzahl beschriebene Saatweide zu benutzen. Das Dominium hält 700 Stück Schafe über Winter, mithin eine hinlängliche Stückzahl um die ganze Weidefläche vollkommen zu nutzen, weshalb es bei der Entschädigungs-Ausmittelung weiter nichts bedarf, als die Abschätzung und Bestimmung des Werthes der Saatweide.

2. Werth der Saat-Weidenutzung und Berechnung der dem Dominio für Entsagung des Weiderechts zu entrichtenden Rente.

Die Benutzung der Saatweide hiesigen Ortes von jenen 200 Morgen, auf welchen die Einsaat vor Michaeli geschieht, ist nach Aussage der Taxatoren im Durchschnitt der Jahre und mit Berücksichtigung, daß Jahrgänge vorkommen, wo wegen Mangel an offenem Froste oder nicht gut bestandener Saaten eine Beweidung derselben gar nicht stattfindet, pro Morgen auf 36 Pfd. Heuwerth zu schätzen, wovon 3 Pfd. einem Pfunde Roggen im Werthe gleich zu rechnen sind. Dieses beträgt bei 200 Morgen 65 Ctr. 50 Pfd. Heuwerth oder 30 Schfl. R.-W. Die übrigen 200 Morgen Wintersaat kommen als Saatweide aus schon genannter Ursache in keine Werthsveranschlagung.

Die Nutzung welche der Berechtigte von dem Werthe der Saatweide hat, ist, da die Durchschnitts-Entfernung der Aecker, auf welchen der Weidegang stattfindet, nicht über 250 Ruthen beträgt, laut §. 86. d. B. Seite 136. Nr. 15. mit 75 pCt. zu veranschlagen, wonach das Dominium für Entsagung seines Saatweiderechtes von der Gemeinde eine alljährliche Rente von 22 Schfl. 8 Mtz. R.-W. zu erhalten hat.

Das Dominium verlangt mit Ackerland entschädiget zu werden, die Gemeinde ist hierzu bereit und erbötig, von dem Acker des Freistellenbesitzer K., welcher pro Morgen auf 2 Schfl. 8 Mtz. Rw. Reinertrag gewürdiget ist, so viel abzutreten als nöthig sein wird, die Rente von 22 Schfl. 8 Mtz. Rw. auszugleichen. Das Dominium nimmt diese Proposition an und erhält demnach von genanntem Ackerlande Alles in Allem für die Entsagung des Saatweiderechtes auf ewige Zeiten 9 Morgen als Eigenthum, so wie die hierzu erforderlichen Grenzraine.

Digitized by Google

§. 118.

Ablösung des mit der Sichel auszuübenden Grasungsrechtes.

Erstes Beispiel.

Die kleine Gemeinde in dem Dorfe N. N., bestehend aus 14 Freigärtnern, 8 Dreschgärtnern und 12 Häuslern hat das Recht, die Gräserei auf den Rainen und Rändern in den Feldern der Bauern mit der Sichel abzugrasen und zu nutzen. Die Felder der Bauern liegen noch in der Gemeinschaft und werden nach dem Dreifelder-System bebaut, wovon alljährlich der dritte Theil braache liegt und als Weide für das Rind- und Schafvieh benutzt wird. Die Bauernschaft hat um Separation ihrer Aecker angetragen, und verlangt zugleich auch die Ablösung des genannten Grasungsrechtes, indem sie die Berechtigten mit Ackerland zu entschädigen bereit ist. Zu diesem Behufe geschieht folgende Ausmittelung über den Umfang und Werth dieser abzulösenden Gräserei-Nutzung.

1. Umfang des Grasungsrechtes.

Die Felder der Bauern enthalten alle zusammen 1800 Morgen, desgl. die Raine und Ränder an den Aeckern und Gräben, auf welchen das Grasungsrecht von der kleinen Gemeinde bisher ausgeübt wurde, 30 Morg. 90 Q.-R. Als Graserei-Nutzungen könnnn aber nur $\frac{2}{3}$ Theile von den Feldrainen und Grabenrändern, mithin 20 Morgen und 60 Q.-R. zur Nutzungs-Veranschlagung kommen, weil $\frac{1}{3}$ Theil des Feldes alljährlich braache liegt und als Weide benutzt wird, die Gräserei auf den Rainen daher von dem weidenden Viehe nicht verschont werden kann. Die Antheile der Gräsereinutzung sind aber verschieden, indem die 14 Freigärtner ein jeder mit 3, die 8 Dreschgärtner ein jeder mit 2, und die 12 Häusler ein jeder mit einer Sichel, solche mithin zusammen mit 70 Sicheln auszuüben berechtiget sind. In Ansehung des Zeitraums der Ausübung der Sichelgräserei so beginnt dieselbe alljährlich mit dem 24sten Mai, und endet mit Anbeginn der Erndte, welche hierorts gewöhnlich gegen Jakobi oder spätestens Ende Juli ihren Anfang nimmt. Bei fruchtbaren feuchten Jahrgängen geben die Raine in den Niederungen eine zweimalige Nutzung, wogegen jene Raine in den hochgelegenen Feldern, die $\frac{2}{3}$ Theile der vorgenannten Fläche enthalten, nur einmal begraset werden können.

2. Werth der Gräsereinutzung.

Im Durchschnitt der Grasungsnutzung von sämmtlichen Rainen, Wegen und Grabenrändern, so wie im Durchschnitt der Jahre ist laut Schätzung von Sachkundigen der Morgen auf 5 Ctnr. Heunutzung veranschlagt und $3\frac{1}{2}$ Pfunden von diesem Heu der Werth von 1 Pfd. Roggen beigemessen worden. Die zu veranschlagenden 20 Morgen 60 Q.-R. Grenzraine liefern daher einen jährlichen Heuertrag von 101 Ctr. 73 Pfd., welcher einen Werth hat von . . . . 39 Schfl. 15 Mtz. Rw.

Hiervon sind aber noch die Gras- oder Heuwerbungskosten mit 25 pCt. vom Brutto-Ertrage in Abzug zu bringen, mit . . . . . 9 — $15\frac{3}{4}$ — —

Hiernach besteht der Werth der Gräsereinutzung noch in . . 29 Schfl. $15\frac{1}{4}$ Mtz. Rw.

Welcher Betrag als eine alljährliche Rente von den Bauern an die kleine Gemeinde für die Entsagung des Grasungsrechtes zu entrichten ist, und wornach, da letztere das Grasungsrecht mit 70 Sicheln auszuüben berechtigt sind, pro Sichel $6\frac{8}{10}$ Mtz. Rw. Rente als Entschädigung erhalten.

Digitized by Google

3. Berechnung der Entschädigung, wenn solche in Ackerland gegeben werden soll.

Das Ackerland, welches die Bauern an die kleine Gemeinde statt der Rente für das Grasungsrecht abzutreten bereit sind, ist pro Morgen zu 2 Schfl. 6 Mtz. Rw. Reinertrag geschätzt, wonach die kleine Gemeinde statt der Rente von 29 Schfl. 15¼ Mtz. Rw. 12 Morgen 53 Q.-R. 6 Q.-F. von diesem Ackerlande zum Erb- und Eigenthum zu erhalten hat. Dieses beträgt pro Sichel, Bruch voll gerechnet, 31 Q.-R. 62 Q.-F., und es erhält demnach:

1) ein jeder von den Freigärtnern für Entsagung des Rechts mit 3 Sicheln zu grasen 94 Q.-R. 86 Q.-F., dieses macht für 14 Freigärtner . . . 7 Mrg. 68 Q.-R. 4 Q.-F.
2) ein jeder von den Dreschgärtnern für Entsagung des Rechts mit 2 Sicheln zu grasen 63 Q.-R. 24 Q.-F., dieses macht für 8 Dreschgärtner . . . 2 Mrg. 145 Q.-R. 92 Q.-F.
3) ein jeder von den Häuslern für Entsagung des Rechts mit einer Sichel zu grasen 31 Q.-R. 62 Q.-F., dieses macht für 12 Häusler . . . . 2 Mrg. 19 Q.-R. 44 Q.-F.

Dieses Ackerland grenzt an die Nahrungen der Berechtigten und gewährt denselben, wenn ihnen solches in der Art zugetheilt wird, wie vorstehend berechnet worden, eine vollständige Entschädigung für das aufzugebende Grasungsrecht.

Was die neu anzulegenden Grenzraine bei den zuzutheilenden Ackerstücken anbelangt, so wird die Fläche derselben den Ackerstücken nicht in Abzug gebracht, sondern den Berechtigten ohne irgend eine Anrechnung extra zugetheilt, indem Grenzen vorhanden sein müssen, auch dergleichen schmale Raine von circa 2 Fuß Breite bei solchen kleinen Ackerstücken wenig Fläche rauben und nur allein von dem, der mit Acker entschädigt, ohne Anrechnung zu geben sind.

Zweites Beispiel.

Der Wassermüller G. zu S. hat das Sichelgrasungsrecht in dem Erlenbusche des Dominii, welches aber auf Ablösung dieses Servituts anträgt; zu diesem Behufe über Umfang und Werth desselben folgende Veranschlagung angelegt wird.

1. Umfang des Grasungsrechtes.

Der in Rede stehende Erlenbusch enthält 30 Morgen, und ist von des Müllers Wohnung nur 80 Ruthen entfernt, mithin zur Nutzung des Grases für den Müller gelegen. Der Busch ist in 12 Schläge getheilt, wovon alljährlich ein Schlag von 2½ Morgen abgeholzt wird. Laut dem Urbario und dem Kaufbriefe des Müllers stehet demselben aber nur das Recht zu, in den 8 ältesten Schlägen das Grasungsrecht auszuüben, wogegen die 4 jüngsten Schläge ganz davon verschont bleiben müssen. In Ansehung des Zeitraumes der Grasungsnutzung findet weder über den Anfang noch über die Dauer derselben eine Bestimmung statt, sondern es stehet dem jedesmaligen Besitzer der Mühle frei, dieses Grasungsrecht nach Willkühr auszuüben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Gras nur mit der Handsichel geschnitten wird und dem Holze so wie den jungen Erlen oder Birkenpflanzen kein Schaden geschehen darf. Nach der Aussage des Dominii ist diese Erlenbuschgräserei den Sommer hindurch nur einmal zu benutzen, indem in den meisten Jahren erst gegen den 16ten Juni das Gras so weit herangewachsen ist, daß solches mit der Sichel abgegraset werden kann und späterhin dasselbe zu einer zweiten Nutzung wegen des dichten Standes der stark belaubten Erlen nicht mehr heranwächst, welcher Aussage auch der Berechtigte selbst mit beistimmen mußte.

Digitized by Google

2. Werth der Grasnutzung.

Die 8 Schläge, in welchen das Grasungsrecht ausgeübt werden kann, enthalten zusammen 20 Morgen. Das Holz in denselben ist meistens dicht bestanden, jedoch ist das Forstland vermöge seiner feuchten Lage besonders im Frühjahre, ehe das dichte Laub der Erlen das Gras verdämmt, zum Graswuchs sehr geneigt. Der Graswuchs ist aber auch verschieden, indem in den Niederungen derselbe reichhaltig, auf den Höhen aber, welche $\frac{2}{3}$ der Fläche betragen, nur sehr sparsam zu nennen ist. Das Gras ist vermöge seines schattigen Standes von keiner sonderlichen Güte, indem 4 Pfunden von dem daraus bereiteten Heu nur der Werth von 1 Pfd. Roggen beigemessen werden kann.

Nach einer genauen Schätzung der Sachverständigen wurde der alljährliche Grasertrag im Durchschnitt der Jahre und der Forstfläche pro Morgen auf 320 Pfd. Heuwerth veranschlagt; dieser Ertrag beträgt von 20 Morgen 58 Ctr. 20 Pfd. Heu, und der Werth desselben, wenn 4 Pfd. 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich sind . . . . . 20 Schfl. = Mtz. Rw.

Hiervon kommen die Gras- und Heuwerbungskosten noch in Abzug, dieselben sind wegen des Absichelns und des beschwerlichen Heraustragens des Grases aus dem Forste mit $33\frac{1}{3}$ pCt. vom Werthe des Heues zu veranschlagen, nämlich mit . . . . . 6 — $10\frac{2}{3}$ — —

Es hat demnach die veranschlagte Grasnutzung noch einen Werth von 13 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. Rw.

Welcher Betrag als eine alljährliche Rente dem Müller für die Entsagung seines Rechtes vom Dominio zu entrichten oder von seinen an das Dominium zu leistenden Zinsen in Abzug zu bringen ist.

Soll die Rente mit Ackerland abgegolten werden, so ist bei Ausmittelung des dafür zu gebenden Grund und Bodens ganz auf dieselbe Art zu verfahren, wie bei den früher angeführten Beispielen.

§. 119.

Ablösung der Spanndienste.

Erstes Beispiel.

In dem Dorfe A. befinden sich 5 Bauernahrungen, auf welchen die Verpflichtung ruht, dem dasigen Dominio alljährlich eine bestimmte Anzahl gemessener Spanndienste unentgeldlich zu leisten. Die Bauern haben ihre Nahrungen im Erb- und Eigenthümlichen Besitz, sie tragen auf Ablösung der Dienste an, weshalb über den Umfang und Werth ihrer zu leistenden Spanndienste folgende Veranschlagung angelegt wird.

1. Umfang der Spanndienste.

Die Dienste der 5 Bauern sind sich einander völlig gleich, denn es leistet ein Jeder laut dem confirmirten Urbario dem Dominio alljährlich vom 1sten April bis ult. October 42 zweispännige Pferdegespanntage bei der Ackerarbeit, und in dem Zeitraume vom 1sten Novbr. bis ult. März 24 Tage zweispännige Fahrdienste, sogenannte Wintergespann.

An einem zweispännigen Gespanntage bei der Ackerarbeit hat ein Bauer zu leisten:

a. beim Stürtzen oder Braachen der Aecker 12 Beete, à 8 Furchen (Pflugstreifen) breit oder 6 Fuß.
b. beim Wenden der Aecker . . 10 desgl. desgl.
c. beim Ruhren . . . . 15 desgl. desgl.
d. beim Aufarbeiten zur Saat . . 10 desgl. desgl.

Digitized by Google

Die Länge der Ackerbeete hat keine Bestimmung, indem die Bauern verpflichtet sind auf dem Gewende oder Ackerstücke, welches geackert werden soll, es sei kurz oder lang, die genannte Zahl der Beete zu arbeiten. Die Gewende oder Ackerstücke in dem Dominialfelde sind von verschiedener Länge, und zwar die längsten 44, und die kürzeren 32 Ruthen, mit Bewilligung der Partheien soll der Durchschnitt angenommen, und das Beete mit 38 Ruthen Länge oder zu 22⅔ Quad.-Ruth. Fläche berechnet werden.

Bei den zweispännigen Fahrdiensten, sogenannten Wintergespann, hat ein Bauer an einem Gespanntage zu leisten:

a. bei der Düngerfuhre auf die nahen Felder 10, und auf die entfernteren Felder 6 Fuhren, auch hier kommen beide Theile dahin überein, daß der Durchschnitt, nämlich 8 Fuhren, bei der Berechnung angenommen werden soll.

Was die Stärke der Ladung anbelangt, so ist im Verhältniß des schwächeren Zugviehes und der kleinen Wagen der hiesigen Bauern, solche im Verhältniß des Hofezuges um ¼ Theil weniger Gewicht und Volumen enthaltend zu berechnen, mithin eine Fuhre vom Bauer geleistet, nur zur ¾ vollständigen Ladung veranschlagt werden kann. Das Laden des Düngers auf den Wagen, so wie das Abschlagen desselben vom Wagen auf das Feld, wird von Arbeitern des Dominii verrichtet.

b. Getreide auf den Markt zu fahren oder solches herbeizuholen, sind 12 preuß. Scheffel Weitzen, Roggen oder Erbsen, oder 14 Scheffel Gerste, oder 16 Scheffel Hafer eine Ladung, und solches 2 Meilen zu verfahren oder herbeizuholen ein Tagewerk. Wird von den Bauern ein Mehreres geladen oder weiter verfahren, so wird ihnen die mehrere Leistung zu Gute gerechnet. Weite Fuhren über 5 Meilen sind die Bauern nicht verpflichtet zu leisten. Werden die Bauern aber zu nahen Fuhren unter 2 Meilen gebraucht, so wird ihnen kein Abzug gemacht, sondern die volle Leistung angerechnet. Die Säcke zum Getreide giebt das Dominium, desgleichen entrichtet dasselbe die Chaussee-Gelder.

c. Auch Brennholz sind die Bauern verpflichtet bei 2½ Meile Entfernung einzufahren, wo ½ Klafter kiefern Leibholz eine 2spännige Ladung ist, und solche für 1 Gespanntag angerechnet wird.

Andere Ackergespann- und Fahrdienste haften auf diesen Nahrungen nicht, nur die Fuhre zur Abholung des Orts-Justitiarii, zur Abhaltung der Gerichtstage ist noch zu erwähnen, welche die Bauern zu leisten verbunden sind, auch solche fernerhin leisten müssen, da diese nicht zur Ablösung kommen soll. Was die bisherige Leistung genannter Dienste anbelangt, so wurden solche vollständig und zur Zufriedenheit des Dominii geleistet, auch hing die Wahl der genannten Spannarbeiten vom freien Willen des Letztern ab, jedoch mit der Beschränkung, daß von dem Bauer wöchentlich nicht mehr als 2 Gespanntage zu leisten gefordert werden konnten.

2. Betrag der Spanndienste zu freiem Tagewerke berechnet.

A. Die Ackerarbeiten.

Die Aecker des Dominii bestehen aus einem sandigen Lehmboden, bei welchem die Ackerarbeiten zwar nicht schwer aber auch nicht ganz leicht zu verrichten sind, mithin solche laut §. 38. d. Bds. zur 2ten Arbeitsklasse gerechnet werden müssen.

Auch sind hier Orts wegen Beschaffenheit des Bodens bei den Spannarbeiten mit Pferden nur 174 Feld- und 96 Winterarbeitstage zu rechnen.

Digitized by Google

Die Durchschnitts-Entfernung der Aecker vom Gehöfte des Dominio beträgt 400 Ruthen, welche bei Berechnung der Spanndienste zu freien Tagewerken anzunehmen ist, da von den Bauern die Spannarbeiten sowohl in der Nähe als in der Weite geleistet wurden.

Laut dem vorhin genannten §. Seite 76 kisten 2 Pferde an einem Tage bei dem Aufarbeiten des Ackers zur Saat bei 400 Ruthen Entfernung und bei der 2ten Arbeitsklasse 1 Morgen 135 Q.-R. Bei dem Stürzen, Wenden und Ruhren des Ackers ist die von den Bauern zu leistende Arbeit, nach einer angelegten Berechnung, jener Arbeit, nämlich dem Aufarbeiten zur Saat ganz gleich zu rechnen.

Ein Bauer leistet jährlich 42 Ackergespanntage, pro Tag 10 Beete von 38 Ruthen Länge und 6 Fuß Breite, dieses beträgt täglich 1 Morgen 48 Quad.-Ruthen, und macht in 42 Tagen 53 Morg. 36 Quad.-Ruthen. Diese Leistung beträgt freies Tagewerk, wenn an einem Tage bei 400 Ruthen Entfernung mit 2 Pferden 1 Morgen 135 Quad.-Ruthen geleistet werden kann, $30\frac{1}{3}\frac{4}{3}$ zweispännige Pferdegespanntage.

B. Die Fahrdienste oder sogenannten Wintergespanntage.

Diese Dienste wurden zeither größtentheils zum Getreide verfahren auf den Markt, so wie zu Brennholz-Anfuhren für das Dominium und seiner Ziegelei verwendet, weshalb sich dahin geeiniget wurde, daß bei Berechnung der freien Tagewerke, die von einem Bauer jährlich zu leistenden 24 zweispännigen Fahrdiensttage die eine Hälfte als Getreide, und die andere Hälfte als Holzfuhren berechnet werden sollen.

1. Berechnung der Getreidefuhren.

Laut §. 39. Seite 81. d. B. ist bei einer 2spännigen Fuhre die Ladung mit Getreide bei gutem Wege zu 20, und bei schlechtem Fuhrwege zu 16 Schfl. Weitzen, Roggen, Gerste oder Erbsen zu veranschlagen, und $2\frac{1}{2}$ Meile das Getreide zu verfahren oder herbei zu holen für ein Tagewerk zu rechnen.

Den Bauern wird, wie vorstehend bemerkt, die Ladung von 12 Schfl. Weitzen oder Roggen 2 Meilen zu verfahren oder herbeizuholen für einen 2spännigen Gespanntag angerechnet.

Als freies Tagewerk ist hier Orts die 2spännige Ladung wegen schlechtem Wege, und der gebirgigen Lage nur zu 16 Schfl. Weitzen oder Roggen zu veranschlagen. Wenn nun der Bauer jährlich 12 Getreidefuhren, à 12 Schfl. Weitzen oder Roggen leistet, so beträgt diese Leistung als freies Tagewerk so viel als . . . . . $7\frac{1}{3}$ zweispännige Pferdegespanntage.

2. Berechnung der Holzfuhren.

Der Bauer leistet jährlich 12 Holzfuhren, à $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Leibholz, bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung, laut §. 39. d. B. Seite 81. sind $\frac{3}{3}$ Klaftern Ladung bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung ein vollständiges Tagewerk mit 2 Pferden, es betragen demnach die von den Bauern anzufahrenden 6 Klaftern so viel als 9 2spännige Pferdegespanntage.

3. Werth der Spanndienste.

Die von einem Bauer jährlich zu leistenden Ackergespanntage betragen nach vorstehender Berechnung Litt. A. $30\frac{1}{3}\frac{4}{3}$ freie 2spännige Pferdegespanntage 2ter Klasse, wovon der einzelne Arbeitstag laut §. 37. d. B. Seite 71. Litt. A. und B. mit $69\frac{1}{3}\frac{8}{3}$ Pfd. Roggenwerth zu veranschlagen ist, dies macht . . . . . 26 Schfl. $6\frac{4}{3}$ Mtz. Rw.

Digitized by Google

Transport 26 Schfl. 6⅔ Mtz. Rw.

Die Wintergespanntage eines Bauern betragen jährlich als freie zweispännige Pferdegespanntage berechnet, ebenfalls 2ter Klasse:

a. die Getreidefuhren . . 7⅕ Tage.
b. die Holzfuhren . . . 9 —
Summa 16⅕ Tage.

Der einzelne 2spännige Winterarbeitstag ist laut §. 37. d. B. S. 71. Litt. B. 6. mit 49⅞ Pfd. R.-W. zu veranschlagen, dieses macht . 10 — — — —

Die von einem Bauer jährlich zu leistenden Spannarbeiten haben daher einen Werth von . . . . . 36 Schfl. 6⅔ Mtz. Rw.

Das Dominium hat daher von den 5 Bauern für den Erlaß der Spanndienste eine alljährliche Rente zu erhalten von . . . . . 182 Schfl. 2 Mtz. Rw.

Zweites Beispiel.

Die städtischen Vorwerks-Besitzer zu G. haben die Verpflichtung an die Cämmerei zu H. unbestimmte Fahrdienste unentgeldlich zu leisten, sie tragen auf Ablösung dieser Dienste an, und sind bereit den Werth derselben, vermittelst einer alljährlich zu entrichtenden Rente, zu entschädigen. Zu diesem Behufe wird über den Umfang und Werth ihrer zu leistenden Fuhren folgende Veranschlagung angelegt:

1. Ermittelung über den Umfang der Dienste.

Die mit Fahrdiensten belasteten Vorwerks-Besitzer sind 12, wovon einige 3½, 4, 4½ bis 5 Hufen Ackerland besitzen. Die von der Cämmerei ausgeschriebenen Fuhren werden auf die Hufenzahl repartirt und hiernach geleistet. Die sämmtlichen Aecker der belasteten Vorwerks-Besitzer enthalten 50 Hufen oder 2890 Morgen, indem solche im Jahre 1832 wegen Ablösung eines Weiderechts vermessen worden sind. Alle von der Cämmerei zu verlangenden benöthigten Fuhren, wie solche nachträglich aufgeführt werden sollen, sind die Belasteten mit Ausschluß der Saat- und Erndtezeit verpflichtet zu aller Zeit zu leisten, jedoch mit der Einschränkung, daß jene Fuhren, welche über Sommer nicht dringend nothwendig sind, nur im Winter von den Belasteten zu leisten gefordert werden können. In Ansehung des Zeitraums der Saat- und Erndtezeit, an welchen keine Fuhren geleistet werden, so ist solcher laut den confirmirten Kaufbriefen der Belasteten auf 18 Wochen festgesetzt, nämlich 6 Wochen zur Herbstsaat, 6 Wochen zur Frühjahrssaat und 6 Wochen zur Erndte.

Die zu leistenden Fahrdienste sind namentlich:

1) Das benöthigte Brennholz, bestehend in kiefernem Kloben- oder Leibholz zur städtischen Ziegelei so wie für den Magistrat, den zwei Predigern und dem Armenhause der Stadt bei einer Entfernung von 3½ Meile anzufahren.
2) Bei vorkommenden Bauten und Reparaturen mehrerer öffentlichen Gebäude in der Stadt die benöthigten Sand- oder Bruchsteine, die Mauerziegeln, die Dachziegeln (Flachwerk) und den Kalk bei der Entfernung von einer Meile, so wie den Lehm und Sand bei ¼ Meile Entfernung anzufahren, auch den Bauschutt aus der Stadt ¼ Meile weit zu verfahren.
3) Die benöthigten Mahlsteine zur städtischen Wassermühle von 5 Mahlgängen, bei einer Entfernung von 3 Meilen, so wie die benöthigten Mühlwellen bei einer Entfernung von 3½ Meile anzufahren, und

Digitized by Google

4) Bei der Anstellung oder dem Anzuge neuer städtischer Beamten die benöthigten Fuhren für ihre Personen und ihre Mobilien zur Herbeiholung zu leisten, die Entfernung dieser Fuhren ist durchschnittlich zu 5 Meilen zu veranschlagen.

Nach einer angelegten Berechnung aller von den Vorwerksbesitzern in den letzten 20 Jahren an die Cämmerei geleisteten Fuhren betragen dieselben nach einem jährlichen Durchschnitt:

1) Das sämmtliche Brennholz, welches zur Ziegelei für den Magistrat, den Predigern und dem Armenhause zur Zeit des Winters bei $3\frac{1}{2}$ Meile Entfernung angefahren wird, beträgt 244 Klaftern kiefern Leibholz, $\frac{2}{3}$ Klaftern ist eine 2spännige Ladung, dieses beträgt 366 2spän. Fuhren.

2) Die Baufuhren:

a. als Bruchsteine, Mauerziegeln, Dachziegeln und Kalk bei einer Entfernung von einer Meile anzufahren, die 2spännige Fuhre zu 18 Cent. Ladung gerechnet, betragen . . . . . 75 — —

b. die nahen Fuhren, nämlich Lehm, Sand und Bauschutt bei vorkommenden Bauten an- und abzufahren bei $\frac{1}{4}$ Meile Entfernung, à Fuhre 18 Cent. Ladung, betragen . . . . . 64 — —

3) Die Mühlfuhren:

a. Die benöthigten Mühlsteine zur städtischen Wassermühle anzufahren (bei einer Entfernung von 3 Meilen) betragen zwei 4spännige Fuhren, à 35 bis 40 Ctnr. Ladung, dieses macht . . . . . 6 — —

b. Die Mühlwellen zur Mühle anzufahren bei $3\frac{1}{2}$ Meile Entfernung, eine 4spännige Fuhre zu 35 bis 40 Ctnr. Ladung, macht . . . . 2 — —

4) An benöthigten Fuhren beim Anzuge neuer Beamten . 2 — —

Summa der jährl. Fahrdienste zu 2spännigen Fuhren berechnet . . 515 2spän. Fuhren.

Diese von den Belasteten alljährlich zu leistenden 515 zweispännige Fuhren betragen, wenn solche als freie Tagewerke berechnet werden:

1) Die Brennholz-Fuhren.

Die Belasteten leisten jährlich 366 2spän. Fuhren, à $\frac{2}{3}$ Klaftern Ladung kiefern Leibholz bei $3\frac{1}{2}$ Meile Entfernung. Laut §. 39. d. Bds. ist die Ladung von $\frac{2}{3}$ Klaftern kiefern Leibholz bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung ein freies Tagewerk mit 2 Pferden, es betragen demnach obige 366 Fuhren, welche bei $3\frac{1}{2}$ Meile Entfernung geleistet werden . . . . . $512\frac{2}{3}$ 2spän. Tagew.

2) Die Baufuhren.

a. Die Bausteine und Kalkfuhren, à 18 Ctr. Ladung, bei einer Meile Entfernung, betragen jährlich 75 2spän. Fuhren; laut §. 39. d. B. ist eine Ladung von 18 Ctr. bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung ein freies Tagewerk mit 2 Pferden, es betragen daher jene 75 Fuhren, welche bei einer Meile Entfernung geleistet werden . . . . . 30 — —

b. Die nahen Fuhren, als Lehm, Sand und Bauschutt zu fahren bei $\frac{1}{4}$ Meile Entfernung betragen 64 Fuhren, à 18 Ctr. Ladung. Wegen Versäumniß

Latus $542\frac{2}{3}$ 2spän. Tagew.

Digitized by Google

	Transport	$542\frac{2}{3}$	2spän. Fuhren.
beim Auf- und Abladen sind 8 Fuhren zu einem freien Tagewerke mit zwei Pferden geleistet, zu rechnen, dieses macht		8	2spän. Fuhren.
3) Die Mühlfuhren.			
a. Die Mahlsteine zur Mühle anzufahren bei 3 Meilen Entfernung betr. jährl. 6 2spän. Fuhren à 18 bis 20 Ctr. Ladung. Laut §. 39. d. B. ist 18 Ctr. Ladung bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung ein freies Tagewerk von 2 Pferden, wonach obige 6 Fuhren bei 3 Meilen Entfernung zu veranschl. sind, zu .		$7\frac{1}{5}$	— —
b. Die Mühlwellen zur Mühle anzufahren erfordern jährl. 2 Fuhren, à 18 Ctr. Ladung, bei $3\frac{1}{2}$ Meile Entfernung. 18 Ctr. Ladung bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung ist ein 2spän. freies Tagewerk mit 2 Pferden geleistet, dieses macht		$2\frac{4}{5}$	— —
4) Die benöthigten Fuhren beim Anzuge neuer Beamten betragen jährl. zwei 2spännige Fuhren bei 5 Meilen Entfernung. Eine Fuhre bei $2\frac{1}{2}$ Meile Entfernung ist ein 2spänniges Tagewerk, dieses macht . . .		4	— —
Betrag der jährl. zu leistenden Fuhren zu freien Tagewerken berechnet		$564\frac{2}{3}$	2spän. Tagew.

2. Veranschlagung des Werthes von sämmtlichen Fahrdiensten.

An Arbeitstagen, welche in einem Jahre mit den Pferden beim Fuhrwesen geleistet werden können, sind hierorts mit Berücksichtigung der benannten und veranschlagten Fuhren 270 zu rechnen. Die jährliche Unterhaltung eines brauchbaren starken Pferdes, wenn das Futter, die Verpflegungskosten, die Anspannung mit demselben, das benöthigte Geschirr und die Wagenfahrt, die Gefahr und Instandhaltung der Stallung so wie die Verzinsung vom Anschaffe-Capital incl. aller Bedürfnisse veranschlagt werden, betragen in dem hiesigen Bezirk nach Abzug des vom Futter und Einstreu erhaltenen Düngers laut §. 32. d. B. . . . . 102 Schfl. $3\frac{4}{5}$ Mtz. Rw.

Der Werth des Düngers, welcher bei obiger Veranschlagung in Abzug gebracht ist, beträgt laut §. 6. d. 2ten Bds. . . . . 7 — 11 — —

Mithin betragen jährlich die Unterhaltungskosten eines Pferdes, wenn der Dünger nicht in Abzug gebracht wird . . . . . 109 Schfl. $14\frac{4}{5}$ Mtz. Rw.

Die Kämmerei hat keinen Ackerbau, und wenn sie Pferde halten wollte, um mit denselben die Fuhren zu bestreiten, dann würde es ihr an Gelegenheit fehlen, den von den Pferden erhaltenen Dünger zu verwerthen, so wie überhaupt die Pferde zu allen Zeiten nützlich zu beschäftigen, indem der Bedarf an Fuhren ungleich ist, da in manchen Jahren sehr viele und in manchen Jahren wieder nur wenige Fuhren zu leisten sind, weshalb ihr die Unterhaltung der Pferde theurer als den Vorwerksbesitzern zu stehen kommen würde, es bleibt daher der Kämmerei bei Ablösung der Dienste wohl kein anderer Weg übrig, als die Fuhren zu verdingen, wenn auch zu manchen Zeiten dieselben ihr höher als dem Landwirthe, welcher Ackerbau treibt und zu diesem Behufe sich Pferde hält, zu stehen kommen sollten. Aus diesen genannten Ursachen ist hier in diesem Falle bei den Unterhaltungskosten des Pferdes der vom Futter und Einstreu entstehende Dünger nicht in Abzug zu bringen, wornach die jährl. Unterhaltungskosten eines Pferdes mit allem Zubehör incl. des Menschen, welcher mit demselben arbeitet, auf 109 Schfl. $14\frac{4}{5}$ Mtz. Rw. veranschlagt werden müssen.

Digitized by Google

Diesem zufolge haben die von den Vorwerksbesitzern bisher alljährlich geleisteten Fuhren, welche zu 564⅔ 2spännige freie Tagewerke vermittelst Pferden geleistet, veranschlagt sind, für die Kämmerei einen Werth von . . . . . 459 Schfl. 9 Mtz. Rw.
welches der Betrag der jährlichen Rente ist, den die Vorwerksbesitzer für den Erlaß sämmtlicher Fahrdienste an die Kämmerei zu entrichten haben.

Da diese Fahrdienste von den Vorwerksbesitzern nach der Hufenzahl geleistet werden und zusammen 50 Hufen sind, so beträgt die alljährliche Rente pro Hufe . . 9 Schfl. $3\frac{3}{50}$ Mtz. Rw.

Diese Rente macht ein Capital, wenn solche mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt wird, von 183 Schfl. 13⅓ Mtz. Rw.

§. 120.

Ablösung der Handdienste.

Erstes Beispiel.

Die Freigärtner in dem Dorfe N. N. sind verpflichtet eine bestimmte Anzahl Handdienste in der Wirthschaft des dasigen Dominii gegen einen gewissen Lohn zu leisten, sie tragen auf Ablösung dieser Dienste an, wozu auch das Dominium seine Einwilligung nicht versagt und deshalb über den Umfang und Werth derselben folgende Berechnung angelegt wird.

1. Umfang der Handdienste.

Die Freigärtner-Nahrungen, auf welchen die Dienste haften, deren Erb- und eigenthümliche Besitzer die Ablösung verlangen, bestehen in 22 Possessionen von verschiedener Größe, und zwar von 5, 6, 7 bis 8 Morgen Garten- und Ackerland pro Possession.

Die von den Freigärtnern zu leistenden Dienste sind verschieden, indem die kleineren Besitzungen jährlich 5, 6 bis 7 Manns- und eben so viel Weibs-Arbeitstage, die größeren aber 8, 9 bis 10 Manns- und ebenfalls so viel Weibs-Arbeitstage dem Dominio zu leisten haben.

Die von den 22 Freigärtnern jährlich zu verrichtenden sogenannten Hofetage betragen zusammen 165 Manns- und 165 Weibsarbeitstage, und erhalten für den Mannsarbeitstag 1½ Metze und für den Weibsarbeitstag 1 Metze Roggen vom Dominio zum Lohne.

In Ansehung der Zeit, an welcher die Dienste geleistet werden, so hängt diese vom freien Willen des Dominii ab, jedoch mit der Einschränkung, daß von der einzelnen Besitzung wöchentlich nicht mehr als 2 Manns- und 2 Weibsarbeitstage gefordert werden können.

Nach einer langjährigen Observanz wurden diese Handdienste im Sommer geleistet, und zwar die Männer zum Grasmähen, Getreide und Heu auf- und abladen, Getreide eintasten, Düngerladen, so wie mit dem Zugvieh zum Pflügen des Ackers gebraucht, wogegen die Weibsarbeiten bei der Werbung des Heues, beim Flachs- und Waitzenjäten, so wie bei verschiedenen andern weiblichen Arbeiten ihre Hofetage verrichteten; auch stand es dem Dominio frei, sowohl bei der Manns- als Weibsarbeit nur halbe Tagearbeiten verrichten zu lassen.

Was die tägliche Leistung anbelangt, so ist die von dem Freigärtner in Hofetagen zu verrichtende Arbeit ganz jener des freien Tagelöhners gleich, indem erstere ihre wenigen und für sie nicht drückenden Hofetage als einen schuldigen Zins betrachteten, und sie bisher vollständig und willig leisteten.

Digitized by Google

2. Werth der Handdienste.

Der Lohn eines freien Tagelöhners beträgt in dem hiesigen Bezirk auf Roggenwerth reducirt:

a. für den Mannstag im Sommer bei langen Tagen laut §. 22. d. Bds. $17\frac{1}{7}$ Pfd. R.-W.
b. desgleichen der Weibsarbeitstag . . . . . $11\frac{3}{7}$ — —

Hiernach betragen die von den Freigärtnern jährl. zu leistenden 165 Mannsarbeitstage 35 Schfl. $5\frac{3}{5}$ Mtz.

Hiervon geht ab der tägliche Lohn pro Tag $1\frac{1}{2}$ Mtz. Roggen, dies macht für 165 Tage . 15 — $7\frac{1}{2}$ — = 19 Schfl. $14\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W.

Desgleichen ist der Werth von den zu leistenden 165 Weibsarbeitstagen . . . . . 23 Schfl. 9 Mtz.

Hiervon geht ab der Lohn pro Tag 1 Metze Roggen, dies macht für 165 Tage . . 10 — 5 — = 13 — 4 — —

Summa des Werthes der Dienste . . . 33 Schfl. $2\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W.

Dieser Betrag von 33 Schfl. $2\frac{1}{10}$ Mtz. R.-W. ist nun die Rente, welche die Freigärtner für den Erlaß sämmtlicher 165 Manns- und 165 Weibsarbeitstage alljährlich an das Dominium zu entrichten haben würden.

Oder wenn die Dienste mit Kapital abgelöset werden, so beträgt dasselbe, den Werth der Dienste mit 5 pCt. zu Kapital veranschlagt . . . . . 662 Schfl. 10 Mtz. R.-W.
Die jährliche Rente pro Mannsarbeitstag beträgt . . . . . $9\frac{2}{3}\frac{1}{3}\frac{1}{0}$ Pfd. R.-W.
desgleichen die Rente pro Weibsarbeitstag . . . . . $6\frac{3}{5}\frac{1}{9}$ Pfd. R.-W.

Zweites Beispiel.

Die Bauern zu W. sind laut ihren Kaufbriefen und dem Urbario verpflichtet, noch nächst den Spanndiensten auch Handdienste dem Dominio R., unter dessen Gerichtsbarkeit sie gehören, zu leisten. Ueber die Ablösung der Spanndienste hat man sich früher schon dahin geeiniget, daß der Freizins, nämlich derjenige Zinsbetrag, den die Bauern statt der zu leistenden Spanndienste jährlich dem Dominio in den letzten 10 Jahren entrichteten, solche als eine Rente angenommen und hiernach das für den Erlaß der Spanndienste zu zahlende Kapital berechnet werden solle.

Die Handdienste wurden aber bisher von den Bauern in natura geleistet, indem das Dominium glaubte, solche nicht entbehren zu können; ist aber jetzt bereit, auch diese gegen eine angemessene Entschädigung sich ablösen zu lassen, zu welchem Zweck über den Umfang und Werth dieser Handdienste folgende Veranschlagung geschieht.

1. Umfang der Handdienste.

Der handdienstpflichtigen Bauern in dem Dorfe W. sind 15, wovon ein Jeder wöchentlich 2 Mannsarbeitstage das ganze Jahr hindurch dem Dominio zu R. gegen 1 Mtz. Roggen Robothlohn pro Tag zu leisten verbunden ist. Die Arbeiten, welche geleistet oder zu welchen die Handdienste verwendet werden, haben keine namentliche Bestimmung, da die Wahl der Arbeiten vom Dominio allein abhängt. Das Dorf W., worin die Bauern ansäßig sind, ist von dem Gute des Dominii R. eine starke halbe Meile entfernt. Laut dem Urbario soll den Handarbeitern eine Stunde Zeit zum

Digitized by Google

Gange in, und eine Stunde Zeit zum Gange aus der Arbeit gerechnet werden, mithin jeder Arbeitstag wegen der Entfernung um zwei Stunden verkürzt wird. Das Dominium kann laut Urbarium die wöchentlich zu leistenden 2 Tage nur immer pro Woche verlangen und ist nicht berechtiget, im Fall es die Tage in einer Woche nicht fordert, solche späterhin sich nachleisten zu lassen. In Ansehung des Fleißes oder der Leistung, so wurden von den Bauern schon von alten Zeiten her diese Handdienste als eine lästige, sehr drückende Hofearbeit angesehen und von ihnen bei der Arbeit wenig verrichtet. Nach einem gemachten Ueberschlage und einer Vergleichung dieser Dienste mit der Arbeit eines freien Tagelöhners hiesigen Ortes, deren hinlänglich zu haben sind, kann der Arbeitstag, den der Bauer dem Dominio leistet, mit Berücksichtigung aller Verhältnisse und der kürzern Arbeitszeit, nicht höher als zu $\frac{2}{3}$ Theil Arbeitstag von freien Tagelöhnern geleistet, veranschlagt werden.

2. Werth der Handdienste.

Das Tagelohn eines freien Tagelöhners in dem hiesigen Bezirk beträgt nach einer angelegten Berechnung, wie solche §§. 17. und 22. d. B. vorschreiben, im Durchschnitt kurzer und langer Tage pro Mannsarbeitstag 12 Pfd. oder $2\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W. Wenn nun hier in diesem Falle der Hofearbeitstag, den der Bauer leistet, nur mit $\frac{2}{3}$ von dem Lohne des freien Tagearbeiters zu veranschlagen ist, so beträgt der Werth von einem Hofetage $1\frac{3}{4}$ Metze, hiernach haben die von einem Bauer jährlich zu leistenden 104 Mannstage einen Werth von . . . . . 10 Schfl. $6\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W.

Hiervon ist das Robothlohn von 104 Tagen, à 1 Mtz. Roggen, in Abzug zu bringen, dieses beträgt . . . . . 6 — 8 — —

Es verbleibt demnach noch eine Nutzung, welche das Dominium von den von einem Bauer jährl. zu leistenden 104 Mannshanddiensten hat, 3 Schfl. $14\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W.

Dieser Betrag von 3 Schfl. $14\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W. ist nun die jährliche Rente, welche von einer Bauernahrung für den Erlaß der Handdienste alljährlich an das Dominium zu entrichten sein würde.

Oder wenn diese Dienste mit Capital abgelöset werden sollten, so beträgt dasselbe, wenn die Rente mit 5 pCt. zu Capital veranschlagt wird . . . . . 78 Schfl. R.-W.

Drittes Beispiel.

Ablösung der Dreschgärtnerdienste bei dem Rittergute N. N.

Es befinden sich hierselbst 6 Dreschgärtner-Nahrungen, wo auf jeder derselben die Verpflichtung ruht, daß ihr Besitzer mit seiner Magd das ganze Jahr hindurch an den Arbeitstagen dem Gutsherrn in seiner Wirthschaft gegen einen bestimmten Antheil an der Erndte, dem Ausdrusche und noch sonstigem Lohne zur Arbeit kommen muß. Der Gutsherr trägt auf Ablösung dieser Dienste an, weshalb über den Umfang und Werth derselben folgende Berechnung angelegt wird:

1. Umfang der Dreschgärtnerdienste hierselbst.

Die Dreschgärtner sind verpflichtet dem Dominio alle Arbeiten, welche die Getreide-Erndte im Winter, im Sommer und Braachfelde verursacht, gegen den 12ten Theil von der Erndte zu verrichten. Diese Arbeiten sind namentlich:

a. das Abmähen des Getreides mit der Sense, das abgemähte Getreide abzuraffen und in Gelöge zu bringen, die Gelöge, so oft es nöthig wird umwenden, und diese am Tage der Einerndte, vermittelst Strohseile in Garben zu binden und in Mandeln zu setzen.

Digitized by Google

b. Bei dem Aufladen des Getreides im Felde müssen zwei Gärtner die ganze Erndte hindurch Hülfe leisten.

c. Zur Zeit der Erndte, wenn das Dominium es für nöthig erachtet, müssen die Gärtner dreifach zur Arbeit kommen, nämlich der Mann, seine Magd und sein Weib, oder in deren Stelle ein anderer tauglicher Weibsarbeiter.

d. Die zur Erndte benöthigten Strohseile knüpfen.

e. Den Dünger im Felde auszubreiten, excl. desjenigen Düngers, welcher zu Kartoffeln, Rüben, Kraut, Raps, oder zu solchen Früchten verwendet wird, von welchen die Gärtner keinen Erndteantheil erhalten.

f. Die Wasserfurchen in sämmtlichen Feldern zu machen, welche mit Früchten bestellt sind, von denen sie in der Erndte einen Antheil haben.

g. Das Ausdreschen des Winter- und Sommergetreides, wofür sie den 20sten Scheffel als Drescherlohn erhalten.

Alle diese Arbeiten verrichten die Gärtner um die 12te Mandel oder den 12ten Theil der Erndte in Körnern und Stroh, so wie um den 20sten Scheffel des Körnerausdruschs.

Außer diesen hat jeder Gärtner noch die Verpflichtung, wenn ihm genannte Arbeiten noch Zeit übrig lassen, täglich mit seiner Magd in die Feld-, Wiesen-, Garten- oder Hofarbeit des Dominii zu kommen, wofür er pro Mannstag 8 Pfennige, und pro Weibstag 4 Pfennige erhält. Die Wahl der Arbeiten, zu welchen die Gärtner und ihre Mägde gebraucht werden, ist vom freien Willen des Dominii abhängig.

2. Ausmittelung der Arbeitstage nach den verschiedenen Arbeiten, welche die 6 Gärtner mit ihren Mägden dem Dominio jährlich leisten.

An Arbeitstagen sind hiesigen Orts nach Abzug der Sonn- und Festtage 300 zu rechnen, hiervon sind aber noch 20 Tage auf Gemeindedienste, als: Straßenarbeiten, Nachtwachen und dergl., so wie wenn Krankheit den Gärtner oder seine Magd abhält in die Arbeit zu kommen, in Abzug zu bringen, mithin noch 280 Tage verbleiben, an welchen das Dominium den Gärtner mit seiner Magd zur Arbeit gebrauchen kann.

	Manns- u. Weibsarbeitst.
Diese Arbeitstage betragen zusammen von den 6 Gärtnern jährlich .	1680 und 1680
Hierzu sind noch 10 Hülfsarbeitstage pro Gärtner zu rechnen, welche die Weiber in der Erndte leisten	— 60
Summa der Tage	1680 und 1740

Diese Arbeitstage werden im Durchschnitt der Jahre verwendet: Manns- u. Weibsarbeitst.

a. Zur Erndte.

Nach einem Durchschnitte von mehrern Jahren wurde mit den 6 Gärtnern und 6 Mägden, so wie der 60 Tage Hülfsarbeit von den Weibern, die Erndtearbeit in 36 Tagen völlig bestritten, dieses beträgt . . . . . 216 und 276

b. Zum Knüpfen der Strohseile.

Die Durchschnittserndte an Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen beträgt in den letzten 10 Jahren 1200 Schock, wozu Strohseile mit Anrechnung

Digitized by Google

	Manns- u. Weibsarbeitst.
Transport	216 und 276
von 5 pCt. Verlust, welche zur Zeit des Verbrauchs untauglich sind, 1260 Schock erforderlich sind. Das Seileknüpfen ist Weibsarbeit, die Magd leistet täglich 15 Schock, dieses macht	— 84
c. Den Dünger auf dem Acker auszubreiten.	
Es werden jährlich 110 Morgen zum Getreideanbau gedüngt, die Mägde verrichten diese Arbeit, und zwar die Magd täglich $\frac{3}{4}$ Morgen, dieses erfordert .	— $146\frac{2}{3}$
d. Wasserfurchen machen.	
Dieses ist theils Manns- theils Weibsarbeit, es sind hierzu im Durchschnitt der Jahre zu rechnen	25 — 40
e. Ausdrusch des Getreides.	
Der Gärtner drischt täglich $\frac{3}{4}$ Schock, die Magd die Hälfte, dieses macht pro Tag bei 6 Gärtnern und 6 Mägden $6\frac{3}{4}$ Schock.	
1200 Schock werden geerndtet, hiervon der Gärtner den 12ten Theil, bleiben 1100 Schock, und diese abzudreschen erfordern, Bruch voll gerechnet .	978 — 978
Summa des Betrages der Arbeitstage, welche um den 12ten Theil der Erndte und den 20sten Theil des Körnerausdrusches verrichtet werden .	1219 und $1524\frac{2}{3}$
Nach Abzug dieser Arbeit können daher die 6 Gärtner mit ihren Mägden noch zu anderen wirthschaftlichen Arbeiten gebraucht werden . . .	461 — $215\frac{1}{3}$

3. Werths-Veranschlagung der von den 6 Dreschgärtnern mit ihren Mägden dem Dominio in einem Jahre zu leistenden Arbeiten.

Laut der Veranschlagung des Tagelohnes eines freien Tagearbeiters, wie solche Capitel 4. d. B. vorschreibt, ist hier Orts im Durchschnitt des Jahres bei kurzen und langen Tagen der Mannsarbeitstag zu 14 Pfund oder $2\frac{1}{2}$ Metzen, und der Weibsarbeitstag zu 12 Pfd. oder $2\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W. zu veranschlagen.

Hiernach haben die von den Dreschgärtnern zu leistenden Arbeiten folgenden Werth:

a. Die Arbeiten des Dreschens.

Die Gärtner binden hier Orts gewöhnlich schwache Garben, weil sie das Ausdreschen derselben nach der Zahl verrichten, aus dieser Ursache ist das Dreschen eines Schockes incl. des Reinigens der Körner, für einen Mannsarbeitstag oder zu $2\frac{1}{2}$ Mtz. R.-W. zu veranschlagen, dieses beträgt für 1100 Schock Winter- und Sommergetreide . . . . . 192 Schfl. 8 Mtz. R.-W.

b. Die Arbeit in der Erndte.

Bei der Erndtearbeit leistet der Gärtner mit seiner Magd hier Orts eben so viel Arbeit, als der freie gut bezahlte Tagelöhner, mithin jene 216 Manns- und 276 Weibstagearbeiten in der Erndte mit à $2\frac{1}{2}$ Metz., und à $2\frac{2}{3}$ Mtz. R.-W. veranschlagt werden müssen, dies beträgt . 79 — $3\frac{1}{3}$ — —

Latus 271 Schfl. $11\frac{1}{3}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport 271 Schfl. 11⅓ Mtz. R.-W.

c. Die übrigen Arbeiten um Mandel und Dreſcherlohn betragen noch:

1. Das Strohſeilknüpfen . . . . . 84 Weibstage.
2. Den Dünger auf dem Acker auszubreiten . 146⅔ —
3. Waſſerfurchen zu machen . . 25 Manns- u. 40 —

Summa 25 Manns- u. 270⅔ Weibstage.

Dieſe Arbeiten werden von den Gärtnern mit geringerem Fleiße verrichtet, der Werth derſelben iſt pro Mannstag nur mit 10½ Pfd., und pro Weibstag mit 9 Pfd. R.-W., mithin um ¼ Theil geringer als die freie Tagelöhnerarbeit zu veranſchlagen, dieſes macht . . . . 33 — 11⅓ — —

d. Hierzu kommen noch 461 Manns- und 215⅓ Weibstagearbeiten, welche die Gärtner noch extra außer den berechneten Erndte- und Feldarbeiten leiſten, dieſe ſind ebenfalls pro Mannstag nur mit 10½ Pfd., und pro Weibsarbeitstag mit 9 Pfd. R.-W. zu veranſchlagen, macht 84 — 11⅓ — —

Die von den 6 Gärtnern und ihren 6 Mägden jährlich zu leiſtenden Arbeiten, mit Inbegriff der Hülfsarbeiten in der Erndte, haben für das Dominium einen Werth von . . . . . 390 Schfl. 2⅔ Mtz. R.-W.

4. Veranſchlagung des Betrages, welchen die Gärtner für ihre Arbeit vermittelſt der 12ten Mandel in der Erndte, des 20ſten Scheffels beim Ausdruſch, und des baaren Lohnes vom Dominio erhalten.

A. Betrag des Antheils an der Erndte.

Das Ackerland beim Dominio enthält 798 Morgen. — Die jährl. Durchſchnitts-Erndte iſt nach den letzten 10 Jahren laut Erndte- und Ausdruſch-Regiſter zu veranſchlagen:

a. an Winterweitzen	60	Sck., à	1	Schfl.	8	Mtz. Körn., à	Schfl.	86	Pfd., d.	Garbe zu	8	Pfd. Stroh.
b. an Winterroggen	605	— à	2	—	—	— à	—	80	—	—	10	— —
c. an Gerſte .	280	— à	2	—	10	— — à	—	70	—	—	6	— —
d. an Hafer .	205	— à	4	—	—	— — à	—	50	—	—	6	— —
e. an Erbſen .	50	— à	1	—	2	— — à	—	95	—	—	8	— —

Summa 1200 Schock.

Hiervon erhalten die Gärtner den 12ten Theil, als:

a. an Winterweitzen 5 Schock, 4 Pfd. Weitzenkörner haben den Werth von 5 Pfd. und 6 Pfd. Stroh den Werth von 1 Pfd. Roggen, dieſes macht . . . 15 Schfl. 1⅓ Mtz. R.-W.
b. Winterroggen 50½ Schock, 6 Pfd. Stroh gleich 1 Pfd. Roggen 163 — 13⅔ — —
c. Gerſte 23⅓ Schock, 11 Pfd. Körner gleich 10 Pfd., und 5⅔ Pfd. Gerſtenſtroh gleich 1 Pfd. Roggen, macht . . . . . 66 — 13 — —
d. Hafer 17½ Schock, 118 Pfd. Hafer ſind 100 Pfd., und 6 Pfd. Stroh 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, macht . . . 48 — 15⅔ — —

Latus 294 Schfl. 11⅔ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

Transport 294 Schfl. $11\frac{2}{5}$ Mtz. R.-W.

e. Erbsen $4\frac{1}{5}$ Schock, 89 Pfd. Erbsen sind 100 Pfd., und 5 Pfd. Stroh 1 Pfd. Roggen im Werthe gleich, macht . . . 10 — $13\frac{3}{5}$ — —

Diese 100 Schock Getreide haben den Werth von . 305 Schfl. 9 Mtz. R.-W.

B. Betrag des Dreschерlohns.

An Weitzen.

Nach Abzug der Gärtner-12ten-Mandel kommen zum Abdrusch 55 Schock, das Schock giebt $1\frac{1}{2}$ Schfl. Körner, macht 82 Schfl., 8 Mtz.; hiervon den 20sten Theil als Dreschерlohn, beträgt 4 Schfl. 2 Metzen. 4 Pfd. Weitzen gleich 5 Pfd. Roggen, dies beträgt . 5 Schfl. $8\frac{2}{5}$ Mtz.

An Roggen.

Von diesem kommen nach Abzug der Gärtner-Mandeln zum Abdrusch $554\frac{1}{2}$ Schock, das Schock giebt 2 Schfl. Körner, macht Ausdrusch 1109 Schfl., hiervon den 20sten Theil . . . . . 55 — $7\frac{1}{5}$ —

An Gerste.

Nach Abzug der Gärtner-12ten-Mandel verbleiben $256\frac{3}{5}$ Schock, das Schock giebt 2 Schfl. 10 Metz. Körner, dies macht 673 Schfl. 12 Mtz.; hiervon den 20sten Theil, dieser beträgt, wenn 11 Pfd. Gerste gleich 10 Pfd. Roggen sind, ... 26 — $12\frac{3}{5}$ —

An Hafer.

Nach Abzug der Gärtner-12ten-Mandel verbleiben zum Abdrusch $187\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Schock, das Schck. giebt 4 Schfl. Körner, macht 751 Schfl. 10 Metz.; hiervon den 20sten Theil, macht 37 Schfl. 9 Mtz., der Werth beträgt, wenn 118 Pfd. Hafer mit 100 Pfd. Roggen zu vergleichen sind . . . . . 19 — $14\frac{1}{5}$ —

An Erbsen.

Nach Abzug der Gärtner-12ten-Mandel bleiben $45\frac{4}{5}$ Schock zum Abdrusch, das Schock giebt 1 Schfl. 2 Metz. Körner, dies beträgt 51 Schfl. 9 Metzen; hiervon den 20sten Theil, macht 2 Scheffel 9 Metzen; 89 Pfd. Erbsen sind 100 Pfd. Roggen im Werthe gleich, dies beträgt . . . . . 3 — $6\frac{4}{5}$ —

Betrag des Dreschерlohnes . . . . 111 — $1\frac{1}{5}$ — —

Latus 416 Schfl. $10\frac{1}{5}$ Mtz. R.-W.

Digitized by Google

C. An baarem Lohn. Transport 416 Schfl. 10⅓ Mtz. R.-W.

Der baare Lohn für jene andern Arbeiten, welche die Gärtner excl. der Erndte-Arbeit und des Dreschens noch leisten, beträgt 461 Mannstage, à 8 Pfennige, und 215⅓ Weibsarbeitstage, à 4 Pf., zusammen 12 Rthlr. 19 Sgr.; das Geld auf Roggen reducirt, den Schfl. zu 35 Sgr., macht. 10 — 13⅓ — —

Summa des Betrages, welchen die 6 Gärtner für ihre Arbeit vom Dominio jährlich erhalten . . . . . 427 Schfl. 7⅔ Mtz. R.-W.

Die Arbeit, welche van den Gärtnern geleistet wird, hat hingegen laut voriger Berechnung nur einen Werth von . . . . . 390 Schfl. 2⅔ Mtz. R.-W.

Hieraus ergiebt sich, daß dem Dominio die von den Gärtnern jährlich zu leistende Arbeit um . . . . . 37 Schfl. 5 Mtz. R.-W. höher zu stehen kommt, als wenn solche von freien Tagearbeitern verrichtet würde.

Die Ursache des geringern Werths der Gärtnerarbeit liegt in der geringern täglichen Arbeitsleistung des Gärtners mit seiner Magd, im Verhältniß zum freien Tagelöhner; denn nur in der Erndte ist die Arbeit des Gärtners, welcher einen Antheil an der Erndte hat, mit der Arbeit des ersteren zu vergleichen, wogegen von Letzterem alle übrigen Arbeiten gewöhnlich nur saumselig vollzogen werden. Werden von den Dreschgärtnern alle Arbeiten mit demselben Fleiße, wie bei der Erndte vollzogen, dann ist derselbe unter gewissen Verhältnissen ein recht vortheilhafter Arbeiter für das Dominium, dieses ist aber wohl nur höchst selten der Fall, indem ihn der Zwang oder die Verbindlichkeit täglich seinem Herrn Dienste zu leisten, so wie der geringe Lohn, den er für den Arbeitstag excl. der Erndtearbeit erhält, weil er den hohen Lohn, den er durch den Erndteantheil bezieht, nicht auf die übrige Arbeit mit berechnet, saumselig und ihm seine Dienstverhältnisse lästig macht.

Ob nun gleich der Lohn, welchen der Dreschgärtner vom Dominio bezieht, hier bei dem angeführten Beispiele mehr beträgt, als die von ihm geleistete Arbeit werth ist, so steht demselben dennoch nicht die Berechtigung zu, bei Ablösung der Dienste eine Entschädigung zu verlangen, weil das Dominium berechtiget ist, auch jene außer der Erndte nur saumselig vollzogenen Arbeiten ebenfalls vollständig geleistet zu erhalten.

Die Vortheile des Dominii bei Dreschgärtnern, wenn solche einen Antheil an der Erndte beziehen, sind ungefähr folgende:

1) Daß die Arbeiten der Erndte schnell vollzogen werden, und daß es keiner ängstlichen Sorgen um die benöthigten Arbeiter bedarf.
2) Daß dergleichen Dreschgärtner bei Gütern, wenn solche in schlechter Cultur sich befinden und einen geringen Erndte-Ertrag liefern, wohlfeile Arbeiter sind, und
3) daß die Führung der Wirthschaft wenig baare Auslagen für Tagelöhner bedarf, so wie daß bei einer Wirthschaft, welche ihre Arbeiter mit einem Antheil der Erndte bezahlt, (in Jahrgängen, wo wegen Mißwachs, Hagelschlag und dergl. die Erndte nur äußerst gering ist), das Arbeitslohn bedeutend geringer zu stehen kommt, als bei freier Tagelöhnerarbeit.

Die Nachtheile hingegen sind:

1) Daß bei guter Cultur und reichen Erndten die Arbeit des Dreschgärtners meistens viel zu hoch im Lohne kommt, weil seine Antheile in frühern Zeiten, bei dem Etablissement desselben, nach geringen Erndten berechnet wurden.

Digitized by Google

2) Daß durch den Erndte-Antheil incl. des Strohes dem Gute ein großer Nachtheil erwächst, indem dieser Verlust dem Acker meistens nur schwer zu ersetzen ist; und

3) ist das Dreschgärtner-Verhältniß auch in der freien Bewirthschaftung der Felder meistens hemmend.

Können die Arbeiter auf einen gewissen Antheil der Körner-Erndte gesetzt werden, um dadurch die Betriebsamkeit und das Intresse der Arbeiter zu beleben und baare Auslagen zu sparen, so kann dieses Lohn-Verhältniß besonders in Gegenden, wo es Mangel an Arbeitern hat, wohl vortheilhaft sein, wohingegen unsere Dreschgärtner hier in Schlesien, wenn solche den 12ten, 11ten und oft den 10ten Theil der Erndte in Körnern und Stroh erhalten, besonders dann, wenn sie außer der Erndte und der Arbeit des Dreschens wenig zu andern Arbeiten gebraucht werden können, wohl meistens nur eine Last für das Dominium sind.

Nachschrift.

Bei dem Capitel **XXVI.** d. B., welches von Abschätzungen einzelner Grundstücke und größerer Güter handelt, ist mir entfallen, meine Ansicht über die Veranschlagung des Werthes der Wohnhäuser mitzutheilen, ich bitte deshalb um gütige Nachsicht, und füge solche noch nachträglich bei.

Bei allen Gutswerths-Veranschlagungen halte ich für zweckmäßig, daß der Werth der Grundstücke für sich allein, ohne Gebäude und ohne Inventarium, ermittelt wird, und daß dann erst am Schluße bei der temporairen Taxe der Werth von dem Inventario und den Gebäuden, den solche zur Zeit der Schätzung haben, dazu gerechnet werde; weil nach meiner Ansicht auf diese Art zugleich der bleibende Grund- und Creditwerth, so wie der veränderliche Werth eines Landgutes leicht und deutlich nachgewiesen werden kann, worüber auch die angeführten Beispiele von Abschätzungen ein Mehreres besagen.

Bei herrschaftlichen Wohnhäusern ist es aber oft der Fall, daß solche, wenn sie nach jenen Kosten, die ihr Aufbau erforderte, veranschlagt werden sollten, sie im Verhältniß zum Werthe des Guts viel zu hoch zu stehen kommen, und nicht die Zinsen vom Baucapitale tragen, mithin der Acquirent bei der Schätzung eines Gutes mit einem dergleichen luxuriös gebauten Hause wohl nie die Baukosten desselben, sondern nur jenen Werth, den es für ihn hat, in Anschlag bringen wird.

In Fällen also, wo die Baukosten der Wohngebäude mit dem Werthe der Güter in einem zu hohen Verhältnisse stehen, nicht die vollen Zinsen tragen, mithin bei der Schätzung nicht nach ihren Erbauungskosten veranschlagt werden können, würden ungefähr bei der Taxe folgende Werthsverhältnisse anzunehmen sein:

1. Bei einem Gute, dessen Werth 5000 bis 10,000 Schfl. R.-W. beträgt, ist das Wohnhaus zu veranschlagen auf . . . . . 750 bis 1000 Schfl. R.-W.
2. Bei einem Gute, dessen Werth zwischen 10,000 bis 20,000 Schfl. R.-W. beträgt, ist das Wohnhaus zu veranschlagen auf . . . . . 1500 Schfl. R.-W.
3. Bei einem Gute, dessen Werth zwischen 20,000 bis 30,000 Schfl. R.-W. beträgt, ist das Wohnhaus zu veranschlagen auf . . . . . 2000 Schfl. R.-W.
4. Bei einem Gute, dessen Werth zwischen 30,000 bis 40,000 Schfl. R.-W. beträgt, ist das Wohnhaus zu veranschlagen auf . . . . . 2500 Schfl. R.-W.

Digitized by Google

5. Bei einem Gute, dessen Werth zwischen 40,000 bis 50,000 Schfl. R.-W. beträgt, ist das Wohnhaus zu veranschlagen auf . . . . . 3000 Schfl. R.-W.
6. Bei einem Gute, dessen Werth zwischen 50,000 bis 75,000 Schfl. R.-W. beträgt, ist das Wohnhaus zu veranschlagen auf . . . . . 3500 Schfl. R.-W.
7. Bei einem Gute, dessen Werth zwischen 75,000 bis 100,000 Schfl. R.-W. beträgt, ist das Wohnhaus zu veranschlagen auf . . . . . 4000 Schfl. R.-W.

Diese Annahme stimmt meistens mit den Schlesischen Landschaftlichen Tax-Grundsätzen überein, weshalb ich mich um so mehr bewogen fand, solche auch bei den von mir in Vorschlag gebrachten Abschätzungs-Grundsätzen in Anwendung zu bringen.

A. Block.

Verbesserungen.

Seite 20. Zeile 10. von unten statt einen lies eine.
" 24. " 18. von oben statt dicht lies nicht.
" 99. " 2. von unten statt incl. lies excl.
" 116. " 8. " " statt von einem bestimmten Futtermittel lies: von einem bestimmten Werthe der Futtermittel.
" 117. " 21. " " statt von guter Raçe lies von großer Raçe.
" 119. " 20. " " statt 3 Schfl. lies 1 Schfl. 1½ Metz.
" 150. " 7. von oben statt 460 Pfd. lies 469 Pfd. Rog.-Werth Getreide-Schroth.
" 166. " 13. von unten statt 100 Stück lies 10 Stück Schafe.
" 204. " 14. von oben statt Feldgarben lies Feldgraben
" 241. " 5. von unten statt nach lies noch.
" 249. " 23. " " statt §. 39. bis §. 93.
" 273. " 5. " " statt 64 Metzen lies 64 Morgen.
" 281. " 24. von oben statt 38 lies 48 Schfl. 12 Metz. R.-W.
" 288. " 17. von unten statt Kraftdüngung lies Kraft, Düngung u. s. w.
" 307. " 6. " " ist die Zahl 1218 Schfl. in der 5. Kolonne zu streichen.
" 340. " 10. von oben statt jeden Ruthen lies jeden 100 Ruthen weiterer ꝛc.
" 357. " 14. " " statt gering in lies geringe Nutzung.
" 373. " 4. " " statt Feuchtigkeit enthaltenden lies Feuchtigkeit anhaltenden.

Digitized by Google

Digitized by Google

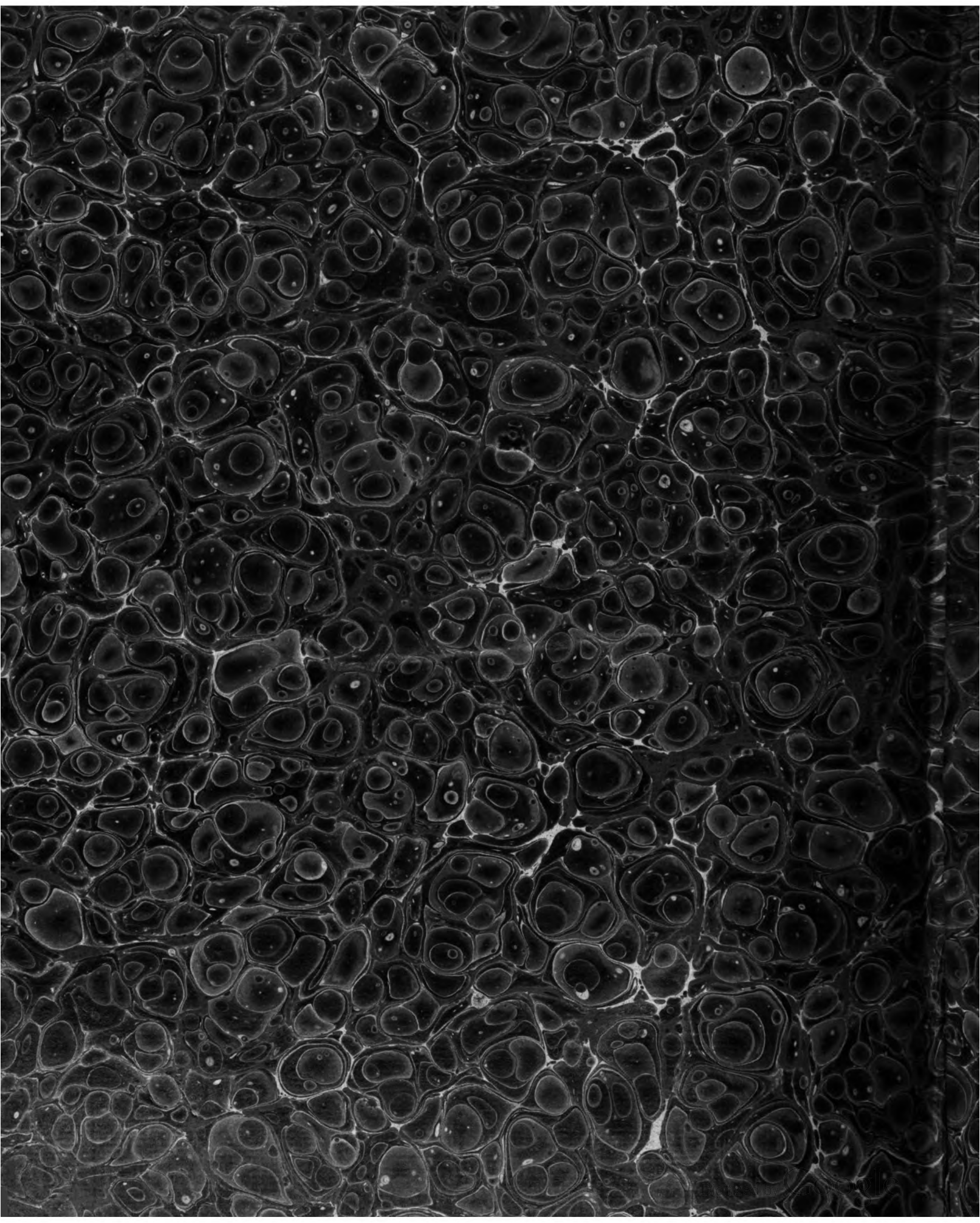

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google